

DAS ÖSTERREICHISCHE
NOTENINSTITUT

1816 — 1966

IM AUFTRAGE DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK
VERFASST VON IHREM BIBLIOTHEKAR
DR. S. PRESSBURGER

Herausgegeben von der Oesterreichischen Nationalbank, Wien
Druck: Oesterreichische Nationalbank Hausdruckerei

Wien 1973

ZWEITER TEIL

DRITTER BAND

INHALTSVERZEICHNIS DES DRITTEN BANDES DES ZWEITEN TEILES (Sechster Band)

3. ABSCHNITT (Fortsetzung)

DIE OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK 1878—1923

3. KAPITEL (Fortsetzung)

	Seite
DIE ERSTEN JAHRE DES DRITTEN PRIVILEGIUMS	1087
Das Jahr 1901	1087
Der staatliche Verwechslungsdienst der Bank	1071
Einlösung der Staatsnoten	1080
Vollständige Übertragung des Golddienstes an die Notenbank	1083
Das Jahr 1902	1115
Der Ausgleich mit Ungarn und die Frage der Aufnahme der Bar- zahlungen	1131
Das Bankgebäude in Budapest	1144
DAS PROBLEM DER BARZAHLUNGEN	1150
Das Jahr 1903	1150
Das Jahr 1904	1197
Die Rolle der Oesterreichisch-ungarischen Bank bei den Kriegsvor- bereitungen der Monarchie	1202
Das Jahr 1905	1237
Die Frage der Errichtung eines neuen Bankgebäudes in Wien	1250
Das Jahr 1906	1264
Das Jahr 1907	1306
Die ersten Vorbereitungen für die Erneuerung des Privilegiums ..	1316
Der österreichisch-ungarische Ausgleich vom Jahre 1907	1319
Die Vorbereitungen zum Regierungsjubiläum Kaiser Franz Joseph I.	1324
Das Jahr 1908	1341
Ansuchen um Erneuerung des Privilegiums	1351
Das Jahr 1909	1373
Die Bedeutung der Nebenstellen der Oesterreichisch-ungarischen Bank	1374
Wechsel in der Bankleitung	1376
Die Auswirkungen der Kriegsgefahr auf die Oesterreichisch-unga- rische Bank	1379
Die Erwerbung des Baugrundes für das neue Bankgebäude	1383
Das Jahr 1910	1399
Die Verhandlungen zur Erneuerung des Bankprivilegiums	1408
4. KAPITEL	
DIE VERLÄNGERUNG DES PRIVILEGIUMS	1431
Das Jahr 1911	1468
Diskontierung von Buchforderungen	1471
Neuerliche provisorische Verlängerung des Bankprivilegiums	1473
Das Jahr 1912	1500
Das Jahr 1913	1536
Das neue Bankgebäude	1556
Aus der Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank am 3. Februar 1914	1557

3. ABSCHNITT (Fortsetzung)

DIE

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

1878—1923

DIE ERSTEN JAHRE DES DRITTEN PRIVILEGIUMS

DAS JAHR 1901

Die großen historischen Linien, die den Anfang des Jahrhunderts kennzeichneten, fanden im Jahr 1901 ihre Fortsetzung, ohne daß es zu Höhepunkten, die sich an bestimmte Ereignisse knüpfen, kam. Die europäischen Truppen zogen sich nach der Niederschlagung des Boxeraufstandes aus China zurück, doch war es für jeden historisch Denkenden unverkennbar, daß der Vormarsch des russischen Reiches in Ostasien unaufhaltsam blieb. Nur Japan konnte noch ein Gegengewicht bilden.

Aber Rußland, diese erste Macht des Kontinents, hatte auch im Westen ein entscheidendes Wort zu sprechen; das Bündnis mit Frankreich war die Legitimation dafür. Der Besuch des russischen Kaiserpaares in Paris fand in der gesamten Weltpresse die größte Aufmerksamkeit.

Nationalitätenkämpfe gab es nicht nur in Österreich, auch die Balkanländer standen einander feindlich gegenüber und wurden von einer bewaffneten Auseinandersetzung nur durch die notwendige Rücksicht auf die noch immer starke türkische Macht abgehalten.

In Österreich, wo sich die allgemeine europäische Wirtschaftskrise weniger geltend machte als in den Nachbarstaaten, stand nach wie vor der deutsch-tschechische Streit im Vordergrund des Interesses. Die Regierung Koerber ließ aber keine Zweifel darüber, daß die Verfassung in Frage stünde, wenn das Parlament weiter arbeitsunfähig bliebe. Das brachte schließlich die Obstruktion zur Nachgiebigkeit und das erstemal nach langen Jahren gelang es, ohne den § 14 des Staatsgrundgesetzes auszukommen.

Wir lassen zur näheren Erläuterung der politischen Lage in Österreich während des Jahres 1901 die Jahresrückschau der Neuen Freien Presse über die Innenpolitik, datiert vom 1. Jänner 1902, folgen.

DAS JAHR 1901 IN ÖSTERREICH
(Aus der Jahresrückschau der Neuen Freien Presse
vom 1. Jänner 1902)

Mit den Neuwahlen für das im Herbst des Jahres 1900 aufgelöste Abgeordnetenhaus begann das nun seinem Ende entgegeneilende Jahr 1901. Ein Teil der Wahlen war schon in der zweiten Hälfte des Dezember 1900 vollzogen; der Rest wurde in der ersten Hälfte des Jänner durchgeführt, so daß am 20. Jänner das kaiserliche Patent erscheinen konnte, welches den Reichsrat für den 31. Jänner einberief. Die Physiognomie des Abgeordnetenhauses, welches aus diesen Wahlen hervorging, darf als bekannt vorausgesetzt werden, denn es ist dasselbe, welches vor kaum zwei Wochen in die Ferien ging. Die Zweifel, welche bezüglich der Arbeitsfähigkeit dieses Hauses gehegt wurden, veranlaßten den Ministerpräsidenten *Dr. v. Koerber* am 12. Februar in der Debatte über die Loyalitätskundgebung, die an Stelle einer Adresse erlassen werden sollte, die Frage der Investitionen auf die Tagesordnung zu setzen. „Leidenschaftslose Beharrlichkeit“ war damals noch die Maxime des Herrn *v. Koerber*, die er auch in der Adreßdebatte des Herrenhauses verkündete, als er am 2. März die Rede des Fürsten *Lobkowitz*, der die Regierung zu Oktroyierungen aufforderte, als einen Appell an die Gewalt bezeichnete. Die Verhandlungen mit den Tschechen über die Einstellung der Obstruktion hatten damals schon begonnen. Sie führten dazu, daß in der Frühjahrssession des Reichsrates die großen Eisenbahnvorlagen, die Wasserstraßenvorlage sowie das Branntweinsteuergesetz erledigt, das Rekrutengesetz und ein Budgetprovisorium für die zweite Hälfte des Jahres bewilligt wurden. Unmittelbar nach der Vertagung des Reichsrates fand die Kaiserreise nach Böhmen statt, die allgemein mit den Verhandlungen, die anfangs März zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Reichsrates gepflogen worden waren, in Verbindung gebracht wurde. Die mit Zustimmung der Deutschen erfolgte Errichtung einer Kunstgalerie in Prag war ja gleichfalls als ein Ergebnis jener Konferenzen zu betrachten. Der Sommer und der Herbst brachten aber wieder eine Verschärfung der Parteigegensätze. Die Klerikalen unternahmen einen scharfen Vorstoß wegen der „Los von Rom“-Bewegung und die Wahlkämpfe in Böhmen anläßlich der Erneuerung des Landtages blieben nicht ohne Einfluß auf die Haltung der jungtschechischen Abgeordneten. Als diese am 2. Oktober wieder im Reichsrat erschienen, setzten sie mit der Obstruktion ein und wenn sie diese Absicht auch leugneten, so war die Tatsache doch unleugbar, daß das Abgeordnetenhaus über die Verhandlung von Dringlichkeitsanträgen nicht hinauskam. Der Appell, den der Ministerpräsident am 2. Oktober an das Haus richtete, blieb wirkungslos und es stellte sich bald heraus, daß das Haus außerstande sei, dem Wunsch des Ministerpräsidenten, daß der Voranschlag noch in diesem Jahr erledigt werde, zu entsprechen. Am 30. Oktober kündigte der Abgeordnete *Kramaf* namens der Jungtschechen an, daß diese alle Pläne der Regierung durchkreuzen würden und von leitender Seite des Jungtschechen-Klubs wurde als Vorbedingung für eine Änderung der Haltung dieser Partei die Konzessionierung der tschechischen inneren Amtssprache und die Errichtung einer tschechischen Universität in Brünn bezeichnet. Als aber die tatsächliche Obstruktion noch anfangs Dezember fort dauerte, tauchten die Gerüchte von einer zu gewärtigenden Parlamentsauflösung auf und Herr *v. Koerber* hielt am 2. Dezember jene aufsehenerregende Rede, in welcher er die Möglichkeiten der Entwicklung darlegte und für den Fall des Versagens des Parlaments den Absolutismus in den Bereich dieser Möglichkeiten rückte. Der Eindruck dieser Rede bewirkte die Votierung des Budgetprovisoriums, des Rekrutenkontingents und jener Reihe von Vorlagen, die noch vor den Weihnachtsferien vom Abgeordnetenhaus beschlossen wurden. Zum erstenmal seit vier Jahren ist am Silvestertag kein Reichsgesetzblatt erschienen, zum erstenmal ist die Notwendigkeit entfallen, die legislative Gewalt durch den § 14 zu supplieren.

Für die Oesterreichisch-ungarische Bank brachte das Jahr 1901 eine Reihe wichtiger Ereignisse, vor allem die Einrichtung des staatlichen Verwechslungsdienstes und als Gegenleistung hierfür die Konzentration des Goldverkehrs bei der Bank, womit schon im Jahr 1900 begonnen wurde. Mit dieser Konzentration war die Voraussetzung für die Inverkehrsetzung von Landesgoldmünzen, u. zw. zu zwanzig und zehn Kronen gegeben.

Die Ausgabe von Goldmünzen wurde nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt beschlossen, daß es sich hierbei nicht um die im Artikel 111 der Statuten vorgesehene Aufnahme der Barzahlungen handeln sollte, sondern lediglich um ein Verfahren, welches man heute einen „Test“ nennen würde. Es sollte das Publikum mit dem Währungsgold vertraut gemacht und seine Einstellung hiezu beobachtet werden.

Ferner brachte das Jahr 1901 die Einberufung des letzten Restes der Staatsnoten. Es konnte auch mit der Ausgabe der auf zehn Kronen lautenden Banknoten begonnen werden, nachdem die beiden Finanzverwaltungen die zur speziellen Deckung dieser Banknoten dienenden Landesgoldmünzen im Betrag von 160,000.000 Kronen erlegt hatten. Mit diesem Akt erschien die durch das Gesetz vom 5. Mai 1866 eingeleitete Periode des Zwangskurses des nicht einlösbaren Staatspapiergeldes dem Wesen nach abgeschlossen. Am Ende des Jahres 1901 blieb von der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten nur mehr ein Restbetrag von zirka 30 Millionen Kronen übrig.

Auch um die Ausgestaltung des Giroverkehrs hatte sich die Bank sehr bemüht.

Anfangs 1901 erregte das starke Rückströmen von Silbermünzen in die Bank die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Darüber schrieb die Neue Freie Presse am 19. Jänner 1901:

„Der heutige Ausweis der Oesterreichisch-ungarischen Bank zeigt einen neuerlichen starken Rückfluß von Silbermünzen. Seit der vorigen Woche sind neuerlich 2'3 Millionen Kronen Silber in die Bank zurückgeströmt. Diese Erscheinung hält seit einem Jahr kontinuierlich an. Anfangs Jänner 1900 betrug der Silberschatz der Bank 212'3 Millionen Kronen. Von Woche zu Woche ist eine Steigerung dieses Silberbesitzes mit ganz seltenen Unterbrechungen zu verzeichnen und es sind seit Jahresfrist 29 Millionen Kronen Silber in die Bank zurückgeströmt. Der heute ausgewiesene Vorrat an Silberkurant- und Teilmünzen stellt sich auf 241'4 Millionen Kronen. Der Silberrückfluß betrifft charakteristischerweise nicht die neu geprägten Fünfkronenstücke, sondern vorwiegend Silbergulden und Silber-

kronen. Die neuen Fünfkronenstücke halten sich im Verkehr und bei der Bank sind sogar seitens einzelner größerer Kassen und Institute namhafte Vormerkungen auf die neu zur Ausgabe gelangenden Fünfkronenstücke bewerkstelligt worden. Dagegen strömen der Bank ziemlich regelmäßig Silbergulden und Silberkronen zu. Dieser Rückfluß ist vielleicht eine Folge des Umstandes, daß die beiden Regierungen die in den letzten Jahren geprägten Silberkronen in den Verkehr bringen. Die Valutagesetze des Jahres 1892 haben die Prägung von 20 Millionen Stück Silberkronen in Aussicht genommen. Die Prägung ist noch nicht ganz vollendet und die Münzen werden nur sukzessive je nach dem Bedarf für den Verkehr abgegeben. Es scheint nun, daß die Steigerung der Silberzirkulation, welche durch die Ausgabe der Kronenstücke eintritt, einen Rückfluß von Silbergulden in die Kassen der Bank zur Folge hat.“

Dieser Artikel kam in der Generalratssitzung vom 19. Jänner 1901 zur Sprache. Der österreichische Regierungskommissär, Sektionschef *Dr. Gruber*, bemerkte hiezu, daß infolge Einführung der obligatorischen Kronenwährung Silbergulden aus dem Verkehr zurückströmen, denn es sei selbstverständlich, daß die Kronenmünzen nunmehr vorgezogen werden. Was das Rückströmen der Kronenstücke jedoch betrifft, so sei es richtig, daß die beiden Regierungen solche Münzen noch weiter ausgeben, solange das Kontingent nicht erschöpft ist. Diese Ausgabe erfolge aber nur dann, wenn kein Rückströmen an solchen Münzen zu bemerken sei. Darüber besteht zwischen der k. k. Finanzverwaltung und der Bank ein Einverständnis dahin, daß das Finanzministerium stets in Kenntnis gesetzt werde, wenn sich in einer Filiale größere Beträge an Kronenstücken angesammelt haben. Sie werden zunächst in den Verkehr gebracht, ehe eine Neuausgabe von Silberkronen erfolgt.

Schließlich wies der Gouverneur darauf hin, daß zu gewissen Zeiten ein größerer Bedarf an Kleingeld vorhanden ist, z. B. vor Weihnachten und Neujahr, wogegen schon im Jänner wieder ein Rückfluß eintritt. Aus dem zeitweisen Rückströmen von Scheidemünzen kann man aber nicht den Schluß ziehen, daß überhaupt zuviel solcher Werte zur Ausgabe gebracht worden sind.

DER STAATLICHE VERWECHSLUNGSDIENST DER BANK

Wie wir bereits bei der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1900 ausführlich hervorgehoben haben, fanden in dieser Materie bereits Verhandlungen statt, die im Jahr 1901 zum Ziel führten. Die gesetzliche Grundlage für die Übernahme des Verwechslungsdienstes war, wie ebenfalls schon erwähnt, durch den Artikel 55 der neuen Statuten gegeben. Freilich war die Bank nicht bereit, diese unentgeltliche Dienstleistung für den Staat zu übernehmen, wenn nicht gleichzeitig die Finanzverwaltungen ihren gesamten Goldverkehr durch die Notenbank besorgen ließen. Die Oesterreichisch-ungarische Bank mußte dies als Grundlage für ihre weitere Mitwirkung an der Währungsreform sowie für die ihr von den Regierungen nahegelegte rege Betätigung im Devisen- und Valutengeschäft ansehen.

Gleich zu Beginn des Jahres 1901, am 19. Jänner, fand im k. k. Finanzministerium eine Konferenz statt, deren Gegenstand die Übertragung des staatlichen Verwechslungsdienstes war. Wir lassen das Protokoll dieser Beratungen folgen:

PROTOKOLL, AUFGENOMMEN IM K. K. FINANZMINISTERIUM AM 19. JÄNNER 1901

Gegenstand der Beratung: Die Übertragung des staatlichen Verwechslungsdienstes an die Oesterreichisch-ungarische Bank

Anwesende:

<i>Von Seite des k. k. Finanzministeriums:</i>	<i>Von Seite des königl. ung. Finanzministeriums:</i>
Sektionschef <i>Dr. Gruber</i>	Ministerialrat <i>Dr. Popovics</i>
Ministerialrat <i>Dr. Spitzmüller</i>	Ministerialrat <i>Márffy</i>
Rechnungsrevident <i>Karl</i> als Protokollführer	

Sektionschef *Dr. Gruber* eröffnet die Beratung und begrüßt die Vertreter des königl. ung. Finanzministeriums.

Gegenstand der Beratung sei vor allem die Frage der Übertragung des staatlichen Verwechslungsdienstes an die Oesterreichisch-ungarische Bank und weiterhin die Besprechung schwebender Angelegenheiten des laufenden Dienstes.

Was zunächst den Verwechslungsdienst anbelange, so sei schon bei in Budapest stattgefundenen Beratungen der Fachreferenten darüber eine Übereinstimmung erzielt worden, daß die Übertragung dieses Dienstes an die Oesterreichisch-ungarische Bank, u. zw. zu einem Zeitpunkt zu veranlassen sei, der mit der Ausgabe der Zehnkronennoten zusammenfällt. Aus dem bisher mit dem Gouvernement der Bank im Gegenstand gepflogenen Verkehr ergebe sich auch, daß seitens der Bank ein prinzipieller Einwand gegen die Über-

tragung des Verwechslungsdienstes nicht erhoben werde. Es sei indes nicht zu übersehen, daß bei den Verhandlungen mit der Bank das derzeit noch unerledigte Ansuchen der Bank um Gewährung weitgehender Portobefreiungen als Anforderung derselben ins Treffen geführt werden dürfte.

Der Redner bemerkt weiter, daß im k. k. Finanzministerium eine Übersicht der dormalen bestehenden Einrichtungen des staatlichen Verwechslungsdienstes verfaßt worden ist.

Auch sind die bei der Übertragung dieses Dienstes an die Oesterreichisch-ungarische Bank für den Verkehr mit dem Publikum und die Beziehungen zwischen den Finanzverwaltungen und der Bank maßgebenden Gesichtspunkte zusammengestellt worden.

Herr Ministerialrat *Dr. Spitzmüller* werde so freundlich sein, sich über dieselben zu äußern.

Ministerialrat *Dr. Spitzmüller* hebt zunächst hinsichtlich des allgemeinen gesetzlichen Standpunktes hervor, daß die Bank durch Artikel 55 der Statuten verpflichtet sei, an zu vereinbarenden Orten Verwechslungen für Rechnung der Finanzverwaltungen vorzunehmen, ohne hiefür einen Ersatz an Kosten beanspruchen zu können und bemerkt weiter, im Zusammenhang mit dem im Fall der Übertragung des Verwechslungsdienstes an die Oesterreichisch-ungarische Bank notwendigen Abänderungen bestehender Verordnungen, daß auch der Absatz 2 des Artikels XIX des Währungsgesetzes vom 2. August 1892 ein Hindernis für diese Übertragung nicht bieten könne, welche letztere Ansicht von den Vertretern des königl. ung. Finanzministeriums mit dem Bemerkten geteilt wird, daß auch aus dem historischen Hergang die von Anfang an beabsichtigt gewesene Übertragung des fraglichen Dienstes an die Bank ersichtlich sei.

Die sohin von Ministerialrat *Dr. Spitzmüller* und in der Folge auch vom Ministerialrat *Márffy* entwickelten, bei Übertragung des Verwechslungsdienstes an die Bank beiderseits notwendigen Verfügungen bieten den Anlaß zu einer längeren Debatte, welche zu einem Einverständnis der Fachreferenten über die Zweckmäßigkeit der folgenden von den beiden Finanzverwaltungen im Gegenstand zunächst zu unternehmenden Schritte führt.

Die beiderseitigen Finanzverwaltungen werden mit der Leitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Verhandlungen wegen Übernahme des Verwechslungsdienstes in der Weise eintreten, daß die Reform der beiderseitigen Staatskassen nicht einbezogen wird. Hierbei wird nicht verkannt, daß die Übergabe dieses Dienstes an die Bank zweifellos den Anstoß zu einer solchen Reform geben wird.

Die beiden Finanzverwaltungen werden an die Bankleitung im kurzen Weg, jedoch offiziell das Ersuchen richten (im Weg der Geschäftsleitung), konkrete Vorschläge betreffend die Übernahme des Verwechslungsdienstes schriftlich, u. zw. so bald als möglich zu erstatten, damit die Übertragung mit dem Beginn der Verausgabung der Zehnkronennoten bereits durchgeführt sein kann.

Gleichzeitig werden die beiden Finanzverwaltungen die Oesterreichisch-ungarische Bank über die dormalen im beiderseitigen Verwechslungsdienst der Staatskassen bestehenden Bestimmungen unterrichten, indem sie ihr einverständlich verfaßte Zusammenstellungen der beiderseits bestehenden Normen übergeben. Zu diesem Behufe werden sich die beiden Finanzministerien schon jetzt diese Zusammenstellungen gegenseitig mitteilen.

Was den Umfang des an die Oesterreichisch-ungarische Bank zu übertragenden Verwechslungsdienstes anbelangt, so wird von den beiderseitigen Vertretern als zweckentsprechend erkannt, daß sich der von der Bank in Hinkunft zu leistende Verwechslungsdienst vorläufig nur auf jene Bankanstalten erstrecken solle, welche sich am Sitz der dormalen in beiden Staatsgebieten bestehenden staatlichen Verwechslungskassen befinden, wobei es jedoch beiden Finanzministerien auch weiterhin freistehen soll, außerdem nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses auch Staatskassen zur fakultativen Verwechslung besonders zu beauftragen.



Architekt Eisler: Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Troppau

Die Vertreter des k. k. Finanzministeriums bemerken ergänzend, daß es für Dalmatien notwendig sein werde, auch die Bankanstalt in Spalato zur Verwechslung heranzuziehen, da sich am Sitz der staatlichen Verwechslungskasse (Zara) eine Bankfiliale nicht befindet.

Die den verwechselnden Bankanstalten zu übertragende Verwechslungspflicht soll ferner dem Inhalt nach die gleiche sein wie die der heute bestehenden staatlichen Verwechslungskassen, die beiden Finanzverwaltungen werden sich jedoch das Recht sichern, den Bankverwechslungskassen für die Ausgabe der Münzen gewisse Normen zu geben, um auf den Teilmünzenumlauf regulierend wirken zu können, wie dies auch jetzt hinsichtlich der staatlichen Verwechslungskassen durch administrative Anordnungen (z. B. bei der Inverkehrsetzung minder beliebter Münzsorten) geschieht.

Hinsichtlich des aus der Übertragung des Verwechslungsdienstes entspringenden finanziellen Verhältnisses zwischen den Finanzverwaltungen einerseits und der Oesterreichisch-ungarischen Bank andererseits wird eine Einigung über die folgenden Grundprinzipien erzielt:

Die Bank wird zur klaglosen Abwicklung des Verwechslungsdienstes seitens der beiden Finanzverwaltungen mit den nötigen Münzsorten zu dotieren sein. Diese Dotierung hat unter allen Umständen, sei sie nun eine totale oder eine sukzessive, aus dem freien Bestand an Teilmünzen zu erfolgen. Die übernommenen Teilmünzen werden von der Bank dem Metallschatz zuzurechnen und den Finanzverwaltungen auf Girokonto gutzuschreiben sein.

Ein Teil der hiedurch den Finanzverwaltungen erwachsenden Giro Guthaben könnte unter dem Gesichtspunkt einer Verwechslungsdotation als intangibel betrachtet werden, wobei jedoch zu berücksichtigen sein wird, daß die intangiblen Teilbeträge der Guthaben dem Verhältnis von 70 : 30 entsprechen müssen.

Hinsichtlich der Modalitäten der Rücklösung der bei der Bank im Verwechslungsweg einströmenden Teilmünzen wird als zweckentsprechend erkannt, diesbezügliche Vorschläge der Bankleitung abzuwarten.

Im Laufe der Debatte wurde von Ministerialrat Dr. Popovics die Frage aufgeworfen, ob nicht die teilweise Fundierung des Teilmünzenumlaufes durch ein bei der Bank ständig zu haltendes Giro Guthaben (Garantiefonds) eintreten sollte, welches seiner Zusammensetzung nach aus verschiedenen Titeln herrühren würde und dem Betrag nach mit zirka 20 bis 25 Prozent der wirklichen Teilmünzenausgabe zu bemessen wäre. Im Zusammenhang mit einer einschneidenden Reform des staatlichen Kassadienstes würde eine derartige Maßnahme bei weitem nicht so oneros sein, als sie auf den ersten Blick erscheint.

Die Vertreter des k. k. Finanzministeriums äußerten sich diesbezüglich dahin, daß die Fundierung des Teilmünzenumlaufes dormalen ein finanziell indiskutables Opfer in sich schließen würde.

Aber abgesehen davon sei ein direkter Zusammenhang dieser Frage mit der Übernahme des Verwechslungsdienstes durch die Oesterreichisch-ungarische Bank nicht erkennbar.

Die weiteren Verhandlungen, auf deren Details wir nicht eingehen wollen, führten zu einer Übereinstimmung, deren wesentlichstes Ergebnis in einer Note des österreichischen Finanzministers *Dr. v. Böhm-Bawerk* an den Gouverneur, datiert vom 22. Juni 1901, festgehalten wurde. Diese Note lautete folgendermaßen:

NOTE SEINER EXZELLENZ DES HERRN K. K. FINANZMINISTERS
DR. EUGEN RITTER v. BÖHM-BAWERK AN DEN GOUVERNEUR DER
OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK VOM 22. JUNI 1901

Eure Exzellenz!

In Übereinstimmung mit Seiner Exzellenz dem Herrn königl. ung. Finanzminister halte ich den Zeitpunkt für gekommen, mit welchem die im Artikel 55 der Statuten vorgesehene Verpflichtung der Oesterreichisch-ungarischen Bank, auf Verlangen und für Rechnung jeder der beiden Finanzverwaltungen an den zu vereinbarenden Orten durch die Bankkassen Verwechslungen vorzunehmen, in Wirksamkeit zu treten hätte. In Ausführung dieser statutarischen Bestimmungen hätte der bisher von den hiezu bestimmten Staatskassen versehene Verwechslungsdienst an die Oesterreichisch-ungarische Bank zu übergehen und würde hiedurch eine weitere Voraussetzung zur Erfüllung der statutarischen Aufgabe der Bank, für die Regelung des Geldumlaufes zu sorgen, geschaffen werden.

Die in dieser Angelegenheit eingeleiteten Vorbesprechungen haben zwischen den beiderseitigen Finanzministerien einerseits und der geehrten Bankleitung andererseits zu einer Übereinstimmung geführt, als deren wesentliches Ergebnis folgendes festgestellt werden kann:

1. Der von den Staatskassen versehene gesamte Verwechslungsdienst wird vom 1. September d. J. an auf die Dauer des dermalen zu Recht bestehenden Bankprivilegiums an die Oesterreichisch-ungarische Bank übertragen.
2. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat den Verwechslungsdienst bis auf weiteres bei der Hauptanstalt in Wien, dann bei den Filialen in Brünn, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Krakau, Laibach, Lemberg, Linz, Prag, Salzburg, Spalato, Triest und Tropau zu versehen.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird über jeweilige Verfügung des k. k. Finanzministeriums den obligatorischen Verwechslungsdienst auch bei anderen als den vorbenannten Bankanstalten versehen lassen sowie über eine solche Verfügung die Verschickung dieses obligatorischen Dienstes bei einzelnen Bankanstalten einstellen.

Derartige Verfügungen werden erst nach vorhergehender Einvernehmung der Bankleitung getroffen werden.

Es bleibt der Oesterreichisch-ungarischen Bank unbenommen, über ihre Verpflichtung hinaus auch freiwillig (fakultativ) Verwechslungen bei anderen als den durch das Finanzministerium bestimmten Bankanstalten vorzunehmen.

In solchen Fällen bleibt es dann der Bank überlassen, die Zeit für die Vornahme der Verwechslung sowie den Umfang derselben (letzteren z. B. im Hinblick auf die vorhandenen Vorräte) nach eigenem Ermessen zu bestimmen bzw. einzuschränken sowie die Verwechslung wieder einzustellen.

Das k. k. Finanzministerium behält sich vor, einzelne Staatskassen mit der Vornahme von Verwechslungen nach Maßgabe des Bedarfes zu betrauen.

Von der Verfügung der fakultativen Verwechslungen wird gegenseitig Mitteilung gemacht werden.

Wenn eine Staatskasse am Sitz einer Bankfiliale mit der Verwechslung betraut wird, so wird bei Vornahme der Verwechslung von den Vorständen der Staatskasse und der Bankfiliale einvernehmlich vorgegangen werden.

An Orten, wo eine Bankfiliale obligatorisch die Verwechslung besorgt, werden Staatskassen mit der Verwechslung nicht betraut werden.

3. Die Verwechslungspflicht der Bankanstalten, welche nach Punkt 2 den Verwechslungsdienst obligatorisch zu versehen haben, ist inhaltlich die gleiche, wie dieselbe dermalen bei den staatlichen Verwechslungskassen besteht. Die Verwechslungspflicht der Bank-

anstalten erstreckt sich zugleich auf Staatskassen, welche letztere Teilmünzen auch auf Girokonto erlegen können.

Im allgemeinen gelten sowohl für die Vornahme der obligatorischen als auch der fakultativen Verwechslung seitens der Bankkassen die von den beiden Finanzverwaltungen diesbezüglich erlassenen, genau einzuhaltenden Verordnungen.

Insbesondere gelten für die Verwechslung der Landesgoldmünzen zunächst die Bestimmungen des § 65 der Kassenvorschrift.

Selbstverständlich wird jedoch hiedurch das der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Sinne des Artikels 111 der Statuten zustehende Recht der fakultativen Aufnahme der Barzahlungen auch in bezug auf die Vornahme von Verwechslungen nicht beirrt.

Für den Fall des Inwirksamkeitstretens des Artikels 83 der Bankstatuten bleibt die Vereinbarung besonderer Bestimmungen für die Verwechslung von Landesgoldmünzen vorbehalten.

4. Neue administrative Vorschriften über die Verwechslung, insbesondere auch solche, welche sich auf die Beförderung der Inverkehrsetzung gewisser Münzsorten beziehen, werden von der k. k. Finanzverwaltung nur nach Einvernehmung der Bankleitung erlassen werden.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird im übrigen bei der Ausübung des Verwechslungsdienstes spezielle Wünsche der Finanzverwaltung hinsichtlich der Regelung des Münzenumlaufes berücksichtigen.

5. Das Recht, die bei ihr rückgeströmten Teilmünzen zur Einlösung in gesetzlichen Zahlungsmitteln zu präsentieren, kann die Oesterreichisch-ungarische Bank nur bei der k. k. Staatszentralbank ausüben.

Die bezüglichen Ansprüche sind, mögen dieselben während der Dauer der Gültigkeit dieser Abmachungen oder mit Ablauf derselben gestellt werden, jeweils mit 70 Prozent an die österreichische und mit 30 Prozent an die ungarische Finanzverwaltung zu richten. Acht Tage vor Geltendmachung des Anspruches ist eine diesbezügliche Mitteilung an die beiderseitigen Finanzministerien zu machen.

6. Die Besorgung der Teilmünzenverwechslung durch die Bankkassen begreift zunächst die laufende Verwechslung, d. h. die Herein- und Hinausverwechslung jener Teilmünzen in sich, welche von den Regierungen bei Inkrafttreten dieses Übereinkommens bereits in Umlauf gesetzt worden waren.

Eine Zuweisung von zur Zeit des Abschlusses des Übereinkommens bei den staatlichen Verwechslungskassen befindlichen Teilmünzen an die Bank findet nach Maßgabe der Anträge der Bankleitung statt.

Letztere wird die Dotationen bei jener Staatsverwaltung beanspruchen, in deren Gebiet sich der Bedarf ergibt. Der Gegenwert ist der erlegenden Finanzverwaltung auf ihr Girokonto gutzuschreiben, die Dotationen gehen somit in das Eigentum der Bank über und werden in den Metallschatz eingerechnet.

Neuausmünzungen bzw. dem Umlauf noch nicht angehörige Teilmünzen der Kronenwährung sind in jenem Staatsgebiet in Verkehr zu setzen, dessen Gepräge sie tragen. Ausnahmen sind nur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, in dessen Bereich die Inverkehrsetzung erfolgen soll, zulässig.

Durch die Staatskassen, mit Ausnahme des Landeszahlamtes in Zara, werden derlei Münzen unmittelbar nicht in den Verkehr gebracht.

7. Das k. k. Finanzministerium wird einverständlich mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank eine Einteilung der Staatskassen und Ämter vornehmen, nach welcher dieselben hinsichtlich ihrer Verwechslungsansprüche an die einzelnen Bankanstalten gewiesen sind.
8. Den Gegenwert für alle an die Bank gestellten Verwechslungsansprüche der Staatskassen vergüten die letzteren in gesetzlichen Zahlungsmitteln oder per Girokonto.

9. Die Bankanstalten haben die Ansprüche aller Arten von Kassen und Ämtern, sofern sich dieselben nicht am Sitz der ressortierenden Bankanstalt befinden, durch Zusendung mittels der Post zu befriedigen. Die hierbei auflaufenden Verpackungs- und Transportkosten werden der Oesterreichisch-ungarischen Bank unbeschadet der prinzipiell unentgeltlichen Besorgung des Verwechslungsdienstes vergütet. Die Abrechnung hierüber findet halbjährig statt.
10. In Zara wird das Verwechslungsgeschäft, solange dort keine Bankfiliale besteht, wie bisher, durch das k. k. Landeszahlamt besorgt werden.
11. Die Geschäftsleitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat der kompetenten Finanzverwaltung alle Monate eine nach den einzelnen Teilmünzensorten gegliederte summarische Nachweisung über die jeweiligen bei der Hauptanstalt und den im Staatsgebiet gelegenen Filialen erliegenden Vorräte an Teilmünzen zu übermitteln. Hiemit sind Mitteilungen über die Wahrnehmungen hinsichtlich des Münzenumlaufes zu verbinden.
12. Der Bestand der vorstehenden Abmachungen ist an die Bedingung geknüpft, daß eine analoge Vereinbarung zwischen dem königl. ung. Finanzministerium und der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Wirksamkeit steht. Es wird sowohl der k. k. Finanzverwaltung wie auch der Oesterreichisch-ungarischen Bank das Recht vorbehalten, vorstehende Vereinbarungen je einjährig zu kündigen.
13. Die beiliegenden Zusatzbestimmungen manipulativer Natur bilden den Gegenstand einer Regelung mit der Geschäftsleitung.
14. Die zur Ausführung der vorstehenden Vereinbarungen erforderlichen Detailmaßnahmen werden seitens des k. k. Finanzministeriums einvernehmlich mit der geehrten Bankleitung festgesetzt werden.

Ich beehre mich, Eure Exzellenz zu ersuchen, das im obigen festgestellte Ergebnis der Vorbesprechungen zum Gegenstand der Beschlußfassung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu machen, die Annahme derselben nachdrücklichst unterstützen und von der Schlußfassung des Generalrates mich ehestens verständigen zu wollen.

Wien, am 22. Juni 1901

Böhm m. p.

MANIPULATIVE ZUSATZBESTIMMUNGEN

A. Für Staatskassen

Behufs prompter Abwicklung des gesamten Geschäftsverkehrs der Bankanstalten haben die Staats- und die unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen nur volle Posten bei der Bank zur Verwechslung zu bringen und ihre Einlieferungen in der Regel, insoweit die Verhältnisse nicht eine Abweichung erheischen, in den Vormittagsstunden vorzunehmen. Auch die Erläge im Giroverkehr haben in obiger Form und um diese Zeit stattzufinden.

Die Staatsverwaltung wird sich bemühen, auch sonstige, öffentlichen Zwecken dienende Kassen zu diesen Grundsätzen zu verpflichten.

Alle Einreichungen zur Verwechslung haben mit unterfertigten Sortenverzeichnissen zu geschehen.

Eine durchaus gleichartige Adjustierung der Posten ist unerlässlich, wobei, wie es im Münzamt und bei der Bank schon jetzt geschieht, für die verschiedenen Münzsorten

auch verschiedenartige, äußerlich genau gekennzeichnete Säcke mit den dazu gehörigen Spitzzetteln zu verwenden sind.

Auf den Spitzzetteln müssen die Bezeichnungen des Wertes und der Gattung der Post vorgedruckt sein und dürfen die bezüglichen Ziffern durch handschriftliche Korrekturen nicht abgeändert werden. Ferner sind die Spitzzetteln zu datieren und auf denselben nebst dem Gewicht der Post die betreffende Staats- oder unter staatlicher Verwaltung stehende Kasse zu bezeichnen und die Unterschriften der für den Inhalt haftenden Beamten beizusetzen.

Zu den Säcken, deren Verbänden und Spitzzetteln ist gutes, dauerhaftes Material zu verwenden und das Binden der Säcke hat stets so zu geschehen, daß ein gleichförmiges Schichten der Posten ermöglicht wird.

Nur Münzen derselben Kategorie dürfen zu einer Post formiert werden; die Ergänzungen der Säcke mit anderen Münzen ist ebenso unzulässig wie das Einsacken von Münzrollen.

Nicht vorschriftsmäßig adjustierte Posten der Staats- oder der unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen werden von den Bankanstalten überhaupt nicht angenommen.

Den Bankkassen wird gestattet, die von Staats- oder von unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen eingezahlten, ordnungsmäßig geschlossenen Posten von Silberkurant- und Scheidemünzen (wenn Beutel, Siegel und Verband völlig unverletzt sind) gleich Münzposten, lediglich unter Prüfung des Gewichtes, zu übernehmen, aufzubewahren und wieder in Zahlung zu geben. Der gleiche Vorgang ist von den Staats- und den unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen hinsichtlich der seitens der Bankanstalten formierten Posten solcher Münzen zu beobachten.

Die Bank wird den Staats- und den unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen, ebenso wie diese der Bank für die Richtigkeit des Inhalts der betreffenden Posten haften.

Die Staats- und unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen haben, ebenso wie die Bank, alle bei ihnen nicht als Münz- oder Bankposten eingehenden Silberkurant- und Scheidemünzen genau zu sortieren und in ordnungsmäßigen Posten zusammenzustellen. (Alle Goldmünzen sind, ausgenommen wenn es sich um Münzposten handelt, auch fernerhin stückweise zu zählen.)

Die Zustellung von Geldbeträgen, welche die Staatskassen im Giro- und Verwechslungsverkehr beheben, wird von den Bankanstalten am Platz in keinem Fall besorgt.

B. Für Privatparteien

Verwechslungen für Privatparteien sind in den regelmäßigen Kassenstunden in einem dem lokalen geschäftlichen Bedürfnis entsprechenden Zeitausmaß vorzunehmen. Die Verabfolgung von Teilmünzen an Private hat nicht nur in kassenmäßig formierten Beuteln, sondern auch eingerollt in kleineren Beträgen zu geschehen.

Die Privatparteien haben ihre Verwechslungen stets am Bankschalter vorzunehmen und dürfen in diesem Dienst die Zusendung von Noten oder Münzen keinesfalls beanspruchen.

Die Verpflichtung zur Einreichung von Sortenverzeichnissen gilt auch für Privatparteien.

C. Schlußbestimmung

Die Oesterreichisch-ungarische Bank erklärt sich bereit, Bestände an Teilmünzen von beiden Finanzverwaltungen nach Maßgabe der vorhandenen Räumlichkeiten gebührenfrei in Depot zu nehmen.

In der Generalratssitzung vom 26. Juni 1901 brachte der Generalsekretär diese Note zur Verlesung und beantragte die Annahme. In seinem Kommentar führte er aus, daß die „manipulativen Zusatzbestimmungen“ mit der Bank vorher abgesprochen wurden. Die Bankleitung habe den Entwurf sämtlichen Bankanstalten vorher zugesendet und ihn dann mit den auf Grund der Wahrnehmungen dieser Anstalten vorgenommenen Änderungen den beiden Finanzministern neuerdings vorgelegt. Diese waren mit dem endgültigen Entwurf einverstanden.

Im Laufe der Debatte betonte man die großen Opfer, welche durch die Übertragung dieses Dienstes der Bank auferlegt werden. Es wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß es dem Generalrat freistehe, Abänderungen an den Vereinbarungen vorzunehmen oder sie mit einjähriger Frist zu kündigen. Der Gouverneur wies darauf hin, daß dies alles richtig sei, doch müsse die Bank statutengemäß die Übernahme des Verwechslungsdienstes als Pflicht betrachten.

Nach Annahme des Antrages erging folgende Antwortnote an die beiden Finanzminister:

Eure Exzellenz

beehren wir uns hiedurch in Gemäßheit des in der heutigen Sitzung gefaßten Beschlusses in Kenntnis zu setzen, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank bereit ist, den bisher von den Staatskassen versehenen Verwechslungsdienst auf Grund des Artikels 55 der Statuten, ab 1. September a. c. für die Dauer des dormalen geltenden Privilegiums unter den in der hochgeschätzten Zuschrift de dato 22. Juni 1901 bezeichneten Modalitäten zunächst bei der Hauptanstalt in Wien und bei den Filialen in Brünn, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Krakau, Laibach, Lemberg, Linz, Prag, Salzburg, Spalato, Triest und Troppau zu besorgen.

Die Bank wird auch dem von Eurer Exzellenz gleichzeitig geäußerten Wunsch gerne entsprechen und gegebenenfalls nach Maßgabe der vorhandenen Räumlichkeiten der hohen k. k. Finanzverwaltung gehörige Münzbestände von Teilmünzen der Kronenwährung als gebührenfreie Depots in Verwahrung nehmen.

Da nunmehr die auf die Organisation des Verwechslungsdienstes der Bank bezüglichen grundsätzlichen Normen geschaffen sind, beehren wir uns, Eure Exzellenz höflichst zu ersuchen, gefällige Veranlassungen treffen zu wollen, um ehebaldigst an die Festsetzung jener Detailmaßnahmen schreiten zu können, bezüglich welcher noch Vereinbarungen zwischen dem hohen k. k. Finanzministerium und der Bankleitung vorbehalten blieben.

Schließlich erlauben wir uns Eurer Exzellenz ergebenst mitzuteilen, daß die Bank gleichfalls ab 1. September a. c. auch in den Ländern der ungarischen Krone den Verwechslungsdienst unter denselben Bedingungen versehen wird wie in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern.

Wien, 26. Juni 1901.

Wiesenburg m. p.

Biliński m. p.

Pranger m. p.

Die endgültige Erledigung fand die Angelegenheit durch eine Kundmachung des österreichischen Finanzministeriums, datiert vom 10. August 1901, welche wir im Wortlaut wiedergeben:

KUNDMACHUNG
DES K. K. FINANZMINISTERIUMS WEGEN ÜBERTRAGUNG DES
GELDVERWECHSLUNGSDIENSTES AN DIE OESTERREICHISCH-UNGARISCHE
BANK VOM 10. AUGUST 1901

Der gesamte bisher von der k. k. Staatszentalkasse und den als Verwechslungskassen bestellten k. k. Landeskassen versehene Geldverwechslungsdienst wird — über mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf Grund des Artikels 55 der Bankstatuten getroffene Vereinbarung — vom 1. September 1901 an auf die Oesterreichisch-ungarische Bank übertragen.

Von diesem Tage an wird daher die Oesterreichisch-ungarische Bank diesen Verwechslungsdienst ausschließlich, und zwar bei der Hauptanstalt in Wien, dann bei den Filialen in Brünn, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Krakau, Laibach, Lemberg, Linz, Prag, Salzburg, Spalato, Triest und Troppau für Rechnung des Staates versehen.

Nur in Zara, wo keine Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank besteht, wird der staatliche Verwechslungsdienst auch weiterhin durch das dortige k. k. Landeszahlamt besorgt werden.

Die Verwechslungspflicht der genannten Bankanstalten ist inhaltlich die gleiche, wie dieselbe dormalen für die staatlichen Verwechslungskassen besteht, und wird dieselbe von den Bankkassen nach den diesbezüglich für die staatlichen Verwechslungskassen bestehenden Vorschriften geübt werden.

Dies gilt insbesondere für die Verwechslung der Landesgoldmünzen, hinsichtlich welcher § 65 der allgemeinen Vorschrift vom 16. November 1899 bis auf weiteres maßgebend verbleibt.

Der k. k. Finanzverwaltung bleibt vorbehalten, k. k. Kassen und Ämter nach Maßgabe des sich ergebenden Bedarfes zur Vornahme von Verwechslungen nach Zulässigkeit ihres vorhandenen Kassavorrates und der diesfalls etwa erlassenen speziellen Weisungen zu berufen.

Ebenso kann die Oesterreichisch-ungarische Bank solche Verwechslungen auch bei anderen als den genannten Bankanstalten in dem ihr angemessen erscheinenden Umfang vornehmen lassen.

*Manipulative Bestimmungen für den Geschäftsverkehr der Staatskassen
mit den Bankanstalten in Ansehung des Verwechslungsdienstes*

Behufs prompter Abwicklung des gesamten Geschäftsverkehrs der Bankanstalten haben die Staats- und die unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen nur volle Posten bei der Bank zur Verwechslung zu bringen und ihre Einlieferungen in der Regel, insoweit die Verhältnisse nicht eine Abweichung erheischen, in den Vormittagsstunden vorzunehmen. Auch die Erläge im Giroverkehr haben in obiger Form und um diese Zeit stattzufinden.

Die Staatsverwaltung wird sich bemühen, auch sonstige, öffentlichen Zwecken dienende Kassen zu diesen Grundsätzen zu verpflichten.

Alle Einreichungen zur Verwechslung haben mit unterfertigten Sortenverzeichnissen zu geschehen.

Eine durchaus gleichartige Adjustierung der Posten ist unerlässlich, wobei, wie es im Münzamt und bei der Bank schon jetzt geschieht, für die verschiedenen Münzsorten auch verschiedenartige, äußerlich genau gekennzeichnete Säcke mit den dazugehörigen Spitzzetteln zu verwenden sind.

Auf den Spitzzetteln müssen die Bezeichnungen des Wertes und der Gattung der Post vorgedruckt sein und dürfen die bezüglichlichen Ziffern durch handschriftliche Korrekturen nicht abgeändert werden. Ferner sind die Spitzzettel zu datieren und auf denselben nebst dem Gewicht der Post die betreffende Staats- oder unter staatlicher Verwaltung stehende Kasse zu bezeichnen und die Unterschriften der für den Inhalt haftenden Beamten beizusetzen.

Zu den Säcken, deren Verbänden und Spitzzetteln ist gutes, dauerhaftes Material sowie zu den Siegeln haltbarer Siegelack zu verwenden und das Binden der Säcke hat stets so zu geschehen, daß ein gleichförmiges Schichten der Posten ermöglicht wird.

Nur Münzen derselben Kategorie dürfen zu einer Post formiert werden; die Ergänzung der Säcke mit anderen Münzen ist ebenso unzulässig wie das Einsacken von Münzrollen.

Nicht vorschriftsmäßig adjustierte Posten der Staats- oder der unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen werden von den Bankanstalten überhaupt nicht angenommen.

Den Bankkassen wird gestattet, die von Staats- oder von unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen eingezahlten, ordnungsmäßig geschlossenen Posten von Silberkurant- und Scheidemünzen (wenn Beutel, Siegel und Verband völlig unverletzt sind) gleich Münzposten, lediglich unter Prüfung des Gewichtes, zu übernehmen, aufzubewahren und wieder in Zahlung zu geben. Der gleiche Vorgang ist von den Staats- und den unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen hinsichtlich der seitens der Bankanstalten formierten Posten solcher Münzen zu beobachten.

Bei Übernahme der Posten ist das angegebene Bruttogewicht mit Genauigkeit festzustellen.

Die Bank wird den Staats- und den unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen, ebenso wie diese der Bank für die Richtigkeit des Inhaltes der betreffenden Posten haften.

Die Staats- und unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen haben, ebenso wie die Bank, alle bei ihnen nicht als Münz- oder Bankposten eingehenden Silberkurant- und Scheidemünzen genau zu sortieren und in ordnungsmäßige Posten zusammenzustellen.

Alle Goldmünzen sind, ausgenommen wenn es sich um Münzposten handelt, auch fernerhin stückweise zu zählen.

Die Zustellung von Geldbeträgen, welche die Staatskassen im Giro- und Verwechslungsverkehr beheben, wird von den Bankanstalten am Platz in keinem Fall besorgt.

EINLÖSUNG DER STAATSNOTEN

Der 10. August 1901 war ein wichtiges Datum für die Reform der österreichisch-ungarischen Währung. An diesem Tag erschien eine Verordnung des Finanzministers (R.GBl. Nr. 123), welche auf Grund der Ausgleichsverordnungen vom 21. September 1899 die Einberufung und Einlösung der Staatsnoten zu fünf und fünfzig Gulden zum Gegenstand hatte.

Alle Einreichungen zur Verwechslung haben mit unterfertigten Sortenverzeichnissen zu geschehen.

Eine durchaus gleichartige Adjustierung der Posten ist unerlässlich, wobei, wie es im Münzamt und bei der Bank schon jetzt geschieht, für die verschiedenen Münzsorten auch verschiedenartige, äußerlich genau gekennzeichnete Säcke mit den dazugehörigen Spitzzetteln zu verwenden sind.

Auf den Spitzzetteln müssen die Bezeichnungen des Wertes und der Gattung der Post vorgedruckt sein und dürfen die bezüglichen Ziffern durch handschriftliche Korrekturen nicht abgeändert werden. Ferner sind die Spitzzettel zu datieren und auf denselben nebst dem Gewicht der Post die betreffende Staats- oder unter staatlicher Verwaltung stehende Kasse zu bezeichnen und die Unterschriften der für den Inhalt haftenden Beamten beizusetzen.

Zu den Säcken, deren Verbänden und Spitzzetteln ist gutes, dauerhaftes Material sowie zu den Siegeln haltbarer Siegelack zu verwenden und das Binden der Säcke hat stets so zu geschehen, daß ein gleichförmiges Schichten der Posten ermöglicht wird.

Nur Münzen derselben Kategorie dürfen zu einer Post formiert werden; die Ergänzung der Säcke mit anderen Münzen ist ebenso unzulässig wie das Einsacken von Münzrollen.

Nicht vorschriftsmäßig adjustierte Posten der Staats- oder der unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen werden von den Bankanstalten überhaupt nicht angenommen.

Den Bankkassen wird gestattet, die von Staats- oder von unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen eingezählten, ordnungsmäßig geschlossenen Posten von Silberkurant- und Scheidemünzen (wenn Beutel, Siegel und Verband völlig unverletzt sind) gleich Münzposten, lediglich unter Prüfung des Gewichtes, zu übernehmen, aufzubewahren und wieder in Zahlung zu geben. Der gleiche Vorgang ist von den Staats- und den unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen hinsichtlich der seitens der Bankanstalten formierten Posten solcher Münzen zu beobachten.

Bei Übernahme der Posten ist das angegebene Bruttogewicht mit Genauigkeit festzustellen.

Die Bank wird den Staats- und den unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen, ebenso wie diese der Bank für die Richtigkeit des Inhaltes der betreffenden Posten haften.

Die Staats- und unter staatlicher Verwaltung stehenden Kassen haben, ebenso wie die Bank, alle bei ihnen nicht als Münz- oder Bankposten eingehenden Silberkurant- und Scheidemünzen genau zu sortieren und in ordnungsmäßige Posten zusammenzustellen.

Alle Goldmünzen sind, ausgenommen wenn es sich um Münzposten handelt, auch fernerhin stückweise zu zählen.

Die Zustellung von Geldbeträgen, welche die Staatskassen im Giro- und Verwechslungsverkehr beheben, wird von den Bankanstalten am Platz in keinem Fall besorgt.

EINLÖSUNG DER STAATSNOTEN

Der 10. August 1901 war ein wichtiges Datum für die Reform der österreichisch-ungarischen Währung. An diesem Tag erschien eine Verordnung des Finanzministers (RGBl. Nr. 123), welche auf Grund der Ausgleichsverordnungen vom 21. September 1899 die Einberufung und Einlösung der Staatsnoten zu fünf und fünfzig Gulden zum Gegenstand hatte.

Jede Ausgabe und Verwechslung solcher Staatsnoten sollte auf Grund dieser Verordnung mit 1. September 1901 gänzlich eingestellt werden. Zum Ersatz der einzulösenden Staatsnoten im Gesamtbetrag von 224,000.000 Kronen waren zufolge der Verordnung des Finanzministers vom 8. März 1900 Silbermünzen der Kronenwährung zu 5 Kronen im Betrag von 64,000.000 Kronen bereits verausgabt worden. Für den Rest von 160,000.000 Kronen sollen nunmehr Banknoten zu 10 Kronen ab 2. September 1901 ausgegeben werden.

Wir lassen die diesbezügliche Verordnung des Finanzministers sowie die Kundmachung der Oesterreichisch-ungarischen Bank folgen.

VERORDNUNG DES FINANZMINISTERS VOM 10. AUGUST 1901, RGBl. Nr. 123,
betreffend die gänzliche Einlösung der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten und die Ausgabe von Banknoten zu 10 Kronen durch die Oesterreichisch-ungarische Bank

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, RGBl. Nr. 176, II. Teil, 1. Kapitel, betreffend die gänzliche Einlösung der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten, wird über mit dem königl. ung. Finanzministerium getroffenes Einverständnis und im Einvernehmen mit dem k. k. Reichsfinanzministerium die Einberufung und Einlösung der Staatsnoten zu fünf Gulden ö. W. mit der Firma der k. k. Reichszentralkasse und mit dem Datum vom 1. Jänner 1881 und der Staatsnoten zu fünfzig Gulden ö. W. mit der Firma der k. k. Reichszentralkasse und mit dem Datum vom 1. Jänner 1884 unter den nachfolgenden Bestimmungen angeordnet:

1. Jede Ausgabe und Verwechslung von Staatsnoten zu fünf und zu fünfzig Gulden ö. W. wird mit 1. September 1901 gänzlich eingestellt.
Die k. k. Staatskassen und Ämter sowie die k. k. gemeinsamen Kassen und Ämter dürfen daher von obigem Tag an die in ihren Beständen befindlichen oder an dieselben gelangenden Staatsnoten zu fünf und zu fünfzig Gulden ö. W. nicht wieder verausgaben.
2. Die bestehende allgemeine Verpflichtung zur Annahme dieser Staatsnoten zu fünf und zu fünfzig Gulden ö. W. an Zahlungs Statt erlischt am 28. Februar 1903.
Diese Staatsnoten sind daher nur noch bis einschließlich 28. Februar 1903 im Privatverkehr zum Nennwert bzw. mit dem im Artikel XXIII des Gesetzes vom 2. August 1892, RGBl. Nr. 126, bestimmten Zahlwert, nach welchem je ein Gulden ö. W. des Nennwertes gleich zwei Kronen gerechnet wird, in Zahlung zu nehmen.
3. Die k. k. Staatskassen und Ämter sowie die k. k. gemeinsamen Kassen und Ämter dagegen sind verpflichtet, diese Staatsnoten zu fünf und zu fünfzig Gulden ö. W. noch bis zum 31. August 1903 als Zahlung anzunehmen.
4. Die Einlösung der einberufenen Staatsnoten zu fünf und zu fünfzig Gulden ö. W. zu ihrem vollen Nennwert in Verwechslung gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel, jedoch unter Ausschluß von Staatsnoten, findet vom 2. September 1901 an ausschließlich durch die Oesterreichisch-ungarische Bank, u. zw. bei der Hauptanstalt in Wien und bei sämtlichen Filialen in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern sowie durch das k. k. Landeszahlamt in Zara statt.
5. Vom 1. September 1903 angefangen bis 31. August 1907 sind diese Staatsnoten zu fünf und zu fünfzig Gulden ö. W. nur mehr bei den im Punkt 4 bezeichneten

Einlösungsstellen in Verwechslung gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel anzunehmen.

6. Nach dem 31. August 1907 findet eine Einlösung dieser Staatsnoten zu fünf und zu fünfzig Gulden ö. W. nicht mehr statt und ist mit dem Ablauf dieses Tages jede Verpflichtung des Staates zur Einlösung dieser Staatsnoten erloschen.

7. Zum Ersatz der einzulösenden Staatsnoten im Gesamtbetrag von 224 Millionen Kronen in der Zirkulation sind zufolge der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 8. März 1900, RGBl. Nr. 42, Silbermünzen der Kronenwährung zu fünf Kronen im Betrag von 64 Millionen Kronen verausgabt worden. Zudem wird die Oesterreichisch-ungarische Bank in Ausführung der von der k. k. und königl. ung. Regierung mit derselben auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, RGBl. 176, II. Teil, 4. Kapitel, betreffend die Ausgabe von Banknoten zu zehn Kronen durch die Oesterreichisch-ungarische Bank, getroffenen Vereinbarungen, Banknoten zu zehn Kronen bis zum Höchstbetrag von 160,000.000 Kronen ausgeben.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird inhaltlich der folgenden Kundmachung derselben am 2. September 1901 mit der Hinausgabe dieser Banknoten zu zehn Kronen, welche die Firma der Oesterreichisch-ungarischen Bank und das Datum vom 31. März 1900 tragen, beginnen.

Böhm m. p.

KUNDMACHUNG WEGEN HINAUSGABE DER BANKNOTEN DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK ZU 10 KRONEN MIT DEM DATUM VOM 31. MÄRZ 1900

Gemäß Übereinkommens mit der hohen k. k. und der hohen königl. ung. Regierung wird die Oesterreichisch-ungarische Bank am 2. September 1901 bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sowie bei sämtlichen Filialen mit der Hinausgabe der Banknoten zu 10 Kronen mit dem Datum vom 31. März 1900 beginnen.

Die Ausgabe der Banknoten zu 10 Kronen ist im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, RGBl. Nr. 176, II. Teil, 4. Kapitel, und im Sinne des ungarischen Gesetzartikels XXXIV vom Jahre 1899 auf 160 Millionen Kronen beschränkt; die Oesterreichisch-ungarische Bank ist daher nur nach Maßgabe dieses Kontingents verpflichtet, Banknoten dieser Kategorie im Sinne des Artikels 88 der Bankstatuten gegen Noten anderer Kategorien über diesfälliges Verlangen des Präsentanten im Verwechslungsweg hinauszugeben.

Die Hinausgabe der Banknoten zu 10 Kronen erfolgt nach Maßgabe der Einziehung von Staatsnoten zu 5 Gulden ö. W. mit dem Datum vom 1. Jänner 1881 und zu 50 Gulden ö. W. mit dem Datum vom 1. Jänner 1884 bei den Hauptanstalten und Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Die einberufenen Staatsnoten zu 5 Gulden und zu 50 Gulden ö. W. werden bis zum 31. August 1907 bei den Hauptanstalten in Wien und Budapest sowie bei sämtlichen Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank als Zahlung und zur Verwechslung angenommen. Nach dem 31. August 1907 findet eine Einlösung dieser einberufenen Staatsnoten nicht mehr statt.

An die Hauptanstalten und Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank gelangende solche Staatsnoten werden nicht wieder verausgabt.

Wien, am 10. August 1901

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Wiesenburg, Generalrat

Biliński, Gouverneur

Pranger, Generalsekretär

VOLLSTÄNDIGE ÜBERTRAGUNG DES GOLDDIENSTES AN DIE NOTENBANK

AUSGABE VON GOLDMÜNZEN

Wie wir bereits berichtet haben, konnte es die Bankleitung schon im Jahr 1900 durchsetzen, daß ihr ein Teil des Golddienstes der beiden Regierungen übertragen wurde, während der Rest vorläufig noch bei der ungarischen allgemeinen Kreditbank verblieb. Die Bank war aber nicht müßig geblieben und hatte ihre Bemühungen fortgesetzt, wobei sie immer wieder betonte, daß ihre Position am Geld- und Devisenmarkt nur durch die vollständige Übertragung des Golddienstes, insbesondere der Zahlungen an das Ausland, gefestigt werden könne. Solche Auslandszahlungen waren z. B. die Einlösung von Staatsschuldкупons, Anschaffungen von Tabak, die Begleichung der Saldi im internationalen Post- und Eisenbahnverkehr, etc.

Im August 1901 war es so weit. Die Initiative ging vom ungarischen Finanzminister, Herrn *v. Lukacs*, aus, an den sich der Gouverneur *Dr. v. Biliński* zuletzt im Juni persönlich wandte. Im Laufe dieser Unterredung stellte der ungarische Finanzminister die Gegenforderung, die Bank möge sich entschließen, Goldmünzen der Kronenwährung in Verkehr zu bringen. Dies teilte Herr *v. Lukacs* dem österreichischen Finanzminister *Dr. Eugen v. Böhm-Bawerk* am 2. August 1901 mit folgendem Brief mit:

SCHREIBEN DES KÖNIGL. UNG. FINANZMINISTERS
AN DEN HERRN K. K. FINANZMINISTER DR. EUGEN RITTER *v. BÖHM-BAWERK*,
DDO. BADGASTEIN, 2. AUGUST 1901

Eure Exzellenz!

Wie Eurer Exzellenz aus Mitteilungen des Bankgouverneurs bekannt ist, hat sich derselbe noch im Laufe des Monats Juni an mich mit dem Wunsche gewendet, die Vernehmung des staatlichen Golddienstes, welcher dormalen zum Teil durch die Oesterreichisch-ungarische Bank, zum Teil durch die ungarische allgemeine Kreditbank besorgt wird, in toto der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu übertragen. Bei den herrschenden Verhältnissen wäre die Bank hiedurch in die Lage versetzt, auf dem Gebiet der Währungsreform energisch fortzuschreiten. Im Verlauf des Gespräches habe ich dem Herrn Bankgouverneur eröffnet, daß ich diesen mir bekannten Wunsch der Bank für durchaus diskutabel halte, jedoch aus verschiedenen sehr gewichtigen Gründen die

Erfüllung dieses Wunsches nur für den Fall in Aussicht stellen könnte, wenn die Bank, eben mit Rücksicht auf die nicht ungünstigen Verhältnisse, sich entschließen würde, Goldmünzen der Kronenwährung in einem solchen Ausmaß in Verkehr zu setzen, welches diese Maßnahme als einen ernsten, entscheidenden Schritt nach vorwärts erscheinen lassen würde. Ich muß noch bemerken, daß ich bei dem Bankgouverneur die Bereitwilligkeit vorfand, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß von seiten Eurer Exzellenz hingegen kein Bedenken obwalten würde, diesem Plan näherzutreten.

Durch andere amtliche Anlässe war ich verhindert, über diesen Gegenstand mit Eurer Exzellenz mündlich zu verkehren, doch hat Herr v. Biliński Eurer Exzellenz über den Inhalt des Gespräches berichtet.

Im weiteren Verlauf der Besprechungen ist der Gedanke aufgetaucht, die ganze Angelegenheit zum Gegenstand einer Besprechung zwischen den beiderseitigen Finanzministern und dem Bankgouverneur, eventuell unter Zuziehung des Generalsekretärs und der beiderseitigen Fachreferenten, u. zw. in einem Zeitpunkt zu machen, in welchem über die weitere Gestaltung einiger bei den einschlägigen Erwägungen ins Gewicht fallender Faktoren mehr Klarheit herrschen wird.

Es ist unleugbar, daß mit dem 2. September, an welchem Tag die Bank mit der Einlösung der noch im Umlauf befindlichen Staatsnoten beginnen wird, die Währungsreform in ein Stadium gelangt, in welchem sich an alle beteiligten Faktoren die Frage herandrängt, was weiter auf dem Gebiet der Valutaregulierung unternommen werden soll. Diese Aktualität der bezeichneten Frage wird noch durch den andauernd günstigen Stand der Wechselkurse verstärkt.

Ich greife daher bereitwilligst die erwähnte Anregung auf und beehre mich anzufragen, ob es Eurer Exzellenz passen würde, in eine mündliche Erörterung der weiteren konkreten Aufgaben der Währungsreform einzutreten und diese Besprechung im August, etwa am 6., 7. oder 8., abzuhalten.

Ich werde mich um diese Zeit in Aussee befinden und würde dort oder an einem von Eurer Exzellenz zu bestimmenden Ort (Ischl) gerne zur Verfügung sein. Der Herr Bankgouverneur wie die allenfalls zuzuziehenden anderen Funktionäre wären, sobald Eure Exzellenz über Zeit und Ort der Zusammenkunft entschieden haben, zu berufen.

Badgastein, am 2. August 1901

Lukacs m. p.

Die in diesem Brief angeregte Konferenz der beiden Finanzminister und ihrer engsten Mitarbeiter mit dem Gouverneur und dem Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank fand am 8. August 1901 in Bad Ischl statt. Es wurde im Prinzip beschlossen, den gesamten Golddienst beider Staatsverwaltungen dem Noteninstitut ab 1. Oktober 1901 zu übertragen. Die Bank erklärte sich dafür bereit, die Noten zu 10 Gulden mit 1. September 1901 einzuberufen und zu gleicher Zeit auch mit der Ausgabe von Goldmünzen der Kronenwährung zu 20 Kronen zu beginnen. Wir bringen nunmehr das Protokoll der Besprechungen in Bad Ischl:

AUFZEICHNUNGEN
DER ERGEBNISSE EINER IN ISCHL AM 8. AUGUST 1901 ABGEHALTENEN
BESPRECHUNG ÜBER DIE FORTSETZUNG DER VALUTAREGULIERUNG

Anwesende:

Der Herr k. k. Finanzminister *Dr. v. Böhm-Bawerk*,
der Herr königl. ung. Finanzminister *v. Lukacs*,
der Herr Bankgouverneur *Dr. Ritter v. Biliński*,
der Herr k. k. Sektionschef *Dr. Gruber*,
der Herr königl. ung. Ministerialrat *Dr. Popovics*,
der Herr Generalsekretär *v. Pranger*.

Nach eingehender Besprechung aller maßgebenden Bedingungen und Prämissen einer weiteren Aktion auf dem Gebiet der Währungsreform hat man sich im nachstehenden geeinigt:

1. Der gesamte Golddienst der beiderseitigen Staatsverwaltungen wird der Oesterreichisch-ungarischen Bank übertragen. Als Termin, mit welchem diese Übertragung in Wirksamkeit zu treten hat, wird der 1. Oktober 1901 festgesetzt.
2. Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird die Banknoten zu 10 Gulden ö. W. im Sinne des Artikels 69 der Bankstatuten mit 1. September 1901 einberufen.
3. Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird — insofern nicht unerwartete, die angenommenen Voraussetzungen vereitelnde Störungen eintreten sollten — gleichzeitig mit der Inverkehrsetzung von Goldmünzen der Kronenwährung zu 20 Kronen beginnen und dieselbe in einem Ausmaß fortsetzen, durch welches das auf Grund des letzten Absatzes des Artikels 111 der Bankstatuten dormalen provisorisch mit 795,000.000 Kronen festgesetzte Ausgabenkontingent der Banknoten zu 10 Gulden ö. W. bzw. zu 20 Kronen auf den seinerzeit festgesetzten Betrag von rund 695,000.000 Kronen reduziert wird. Es ist daher der Bedarf an Zahlungsmitteln zu 10 Gulden bzw. 20 Kronen über diesen Betrag hinaus von nun an durch Ausgabe von Zwanzigkronenstücken zu befriedigen. Bei dieser Hinausgabe der Zwanzigkronenstücke bzw. Reduktion des Umlaufs der 10-Gulden-, respektive 20-Kronen-Noten wird die Bank in der Weise vorgehen, daß eine zwangsweise Belästigung des Publikums mit Hartgeld vermieden werden wird. Unter der Voraussetzung, daß hiedurch keine Schwächung der Position der Bank in bezug auf ihre Aufgabe der Erhaltung der internationalen Bewertung unserer Valuta eintreten wird und, daß die anstelle der Banknoten zu 10 Gulden ö. W. in Verkehr gesetzten Zwanzigkronenstücke beim Publikum willige Aufnahme finden, wird die Bankleitung ohne hiezu an ein vorhergehendes Einvernehmen mit den beiderseitigen Finanzministerien gebunden zu sein, das im Sinne des vorstehenden Absatzes auf 695,000.000 Kronen reduzierte Ausgabekontingent nicht allein infolge eines geminderten Bedarfs der Zirkulation, sondern planmäßig, u. zw. durch Ausgabe von Zwanzigkronenstücken bis zum Betrag von 45 Millionen Kronen unterschreiten und auf diese Weise den Umlauf an Noten dieser Kategorie tatsächlich auf 650,000.000 Kronen herabsetzen.

Nach erfolgter Durchführung obiger Maßnahmen wird die Bankleitung in betreff der weiteren Schritte das Einvernehmen mit den beiderseitigen Finanzministerien pflegen.

Die Bankleitung wird die beiderseitigen Finanzministerien über den Fortschritt der Inverkehrsetzung der Zwanzigkronenstücke sowie über ihre diesfalls gemachten Wahrnehmungen im kurzen Weg auf dem laufenden halten.

Ebenso wird die Bank ungesäumt den beiderseitigen Finanzministerien Mitteilung machen, wenn die Ausführung dieses Programmes irgendeine Störung erfahren sollte.

Das königl. ung. Finanzministerium wird zum Zweck der Förderung der Inverkehrsetzung von Zwanzigkronenstücken aus den freien Goldbeständen der königl. ung. Staatszentalkassa nach Maßgabe des Fortschrittes dieser Inverkehrsetzung bis zum Höchstbetrag von 75,000.000 Kronen Goldmünzen der Kronenwährung der Oesterreichisch-ungarischen Bank überweisen, ohne die Rückerstattung in effektivem Gold zu fordern.

Im weiteren Verlauf der Besprechungen wurde noch der Erwägung der Bankleitung empfohlen, Einleitungen zu treffen, damit Goldmünzen der Kronenwährung zu Zahlungen im Auslandsverkehr organisch in Verwendung kommen können, u. zw. in einem Zeitpunkt, in welchem der Bestand der Bank an ausländischen Zahlungsmitteln es außer Zweifel stellt, daß es sich nicht um einen Nothelf handelt.

Ferner wurde als eine Maßnahme zur Förderung weiterer Goldimporte die Herabsetzung der dermalen für die Bank mit 4 Kronen, für andere Private mit 6 Kronen pro Kilogramm fein festgesetzten Gebühr für die Ausprägung von Zwanzigkronenstücken für private Rechnung auf 2 bzw. 3 Kronen zur Sprache gebracht.

Beide Angelegenheiten wurden einem weiteren Studium vorbehalten.

Lukacs m. p.
Popovics m. p.

Biliński m. p.
Pranger m. p.

Böhm m. p.
Gruber m. p.

AUFZEICHNUNG ÜBER DIE ANLÄSSLICH DER GÄNZLICHEN ÜBERTRAGUNG DES STAATLICHEN GOLDDIENSTES AN DIE OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK GETROFFENEN VEREINBARUNGEN

In Ausführung der prinzipiellen Vereinbarungen über die Übertragung des gesamten staatlichen Golddienstes an die Oesterreichisch-ungarische Bank haben sich die Vertreter der beiderseitigen Finanzministerien einerseits und die Bankleitung andererseits im nachstehenden geeinigt:

1. Bei der beschlossenen Erweiterung des staatlichen Golddienstes über den Rahmen hinaus, welcher in den Noten der beiden Finanzminister de dato 31. Oktober, respektive 2. November 1900 festgelegt ist, haben im allgemeinen die Bestimmungen zu gelten, welche in den erwähnten Noten enthalten sind. Es entfällt jedoch die im Punkt 5 der bezogenen Noten bedungene Kündigungsfrist. Die bezogenen Vereinbarungen werden sinngemäß auch auf andere als die in den bezogenen Noten bezeichneten Währungen erstreckt, deren Anschaffung jeweilig erforderlich sein wird.
2. Die Anschaffungen von Valuten und Auszahlungen für die Finanzverwaltungen gegen bar geschehen zum Durchschnittskurs (Durchschnitt zwischen Geld- und Warenkurs) des Tages der Anschaffung, franko Courtage und ein halbes Promille Provision. Die angeschafften Valuten werden auf dem betreffenden Konto mit dem Anschaffungstag gutgeschrieben.
3. Was die Ausführungen der Auslandszahlungen betrifft, so werden zunächst hiefür die bestehenden Einrichtungen gelten; Abänderungen jedoch, welche sich aus geschäftlichen Rücksichten ergeben, werden im Einverständnis mit der betreffenden Finanzverwaltung und der Bank getroffen werden.

Wien, 22. August 1901.

In Vertretung
des königl. ung. Finanzministeriums:
Popovics m. p.

In Vertretung
des k. k. Finanzministeriums:
Dr. Spitzmüller m. p.

Für die Bankleitung: Pranger m. p.

Am 22. August 1901 fand eine Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank statt, der eine besondere Bedeutung in der Geschichte des Noteninstitutes einzuräumen ist. Die Vorschläge der Bankleitung, den Vereinbarungen mit den beiden Regierungen wegen der Übertragung des Golddienstes sowie der Inverkehrsetzung von Zwanzigkronenstücken in Gold die Zustimmung zu geben, gelangten zur Erörterung und wurden schließlich einhellig angenommen.

Generalsekretär *Pranger* berichtete zunächst, daß die ungarische Finanzverwaltung bis 1. September 1901 48 Millionen Kronen bei der Hauptanstalt Budapest in Landesgoldmünzen erlegen wird, welcher Betrag zur Spezialdeckung für die 10-Kronen-Noten bestimmt ist. Die österreichische Finanzverwaltung habe bereits mehr als 73 Millionen Kronen bei der Bank erliegen; der Rest wird bis Ende des Monats zur Verfügung des Instituts gestellt werden.

Gleichzeitig beantragte der Generalsekretär, mit der Einberufung der noch im Umlauf befindlichen Banknoten zu 10 Gulden nicht länger zu zögern, damit diese nicht gleichzeitig mit denen zu 10 Kronen kursieren. Die Fristen für die Einziehung von Banknoten müssen laut Artikel 89 der Statuten im Einvernehmen mit den beiden Regierungen festgesetzt werden; deshalb wäre die Zustimmung dafür einzuholen, daß die im Umlauf befindlichen Banknoten zu 10 Gulden mit dem Datum vom 1. Mai 1880 nur mehr bis 28. Februar 1903 seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Zahlung und Verwechslung angenommen werden. Die letzte Frist für die Einziehung dieser Banknoten soll am 31. August 1903 ablaufen, während sie bloß zur Verwechslung noch bis 31. August 1909 angenommen werden können.

Der Generalrat gab diesem Antrag seine Zustimmung.

Hierauf erinnerte der Generalsekretär daran, daß bereits in der am 26. Juni 1901 stattgefundenen Generalratssitzung über die starke Goldeinströmung und deren wirtschaftlichen und bankpolitischen Folgen gesprochen wurde. Seither wurden mit den beiden Regierungen Besprechungen gepflogen, welche zu Vereinbarungen führten, die für die Fortsetzung der Währungsreform höchst wichtig sind. Vor allem haben die beiden Finanzminister sich in entgegenkommendster Weise bereit erklärt, nicht nur den ganzen Golddienst der beiden Finanzverwaltungen bei der Bank zu konzentrieren, sondern auch die im Interesse der Währungsreform notwendigen Schritte nach Kräften zu unterstützen. Es war seit langer Zeit der Wunsch der Bankleitung, die großen Valutaanschaffungen der beiden Staaten der Einflußnahme der Börsenspekulation zu entziehen, was nur durch die Kon-

zentration der Goldbeschaffung bei der Notenbank als Hüterin der Währung durchführbar ist. Bei diesem Anlaß wurde auch die Frage der Inverkehrsetzung von Goldmünzen besprochen.

Der Generalsekretär betonte, daß es sich dabei keinesfalls um die Aufnahme der Barzahlungen handeln könne, wie sie im Artikel 111 der Statuten vorgesehen ist, sondern lediglich darum, das Publikum mit dem Währungsgeld vertraut zu machen, respektive die in Betracht kommenden Personen in der Handhabung des Goldgeldes zu schulen. Die Angelegenheit dürfe auch nicht in großer Aufmachung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, sondern es sollen gleichsam als Ergebnis einer natürlichen Entwicklung unserer monetären Verhältnisse Zwanzigkronenstücke in Gold planmäßig dem Verkehr zugeführt werden. Es soll sich der Goldbesitz der Bank, wie er zu Anfang des Jahres 1901 ausgewiesen war, nicht merklich ändern, weshalb man in erster Linie die ungarischen Goldvorräte heranziehen werde.

Die Bankleitung stellt sich die Durchführung dieser Aktion so vor, daß zunächst die Bezüge der Angestellten und Pensionisten der Bank und Zahlungen unter 200 Kronen in Zwanzigkronenstücken geleistet werden sollen. Eine allmähliche Reduktion des Umlaufs der 20-Kronen-Noten, welcher augenblicklich mit 796½ Millionen Kronen kontingentiert ist, wird sich durch diese Maßnahme natürlicherweise ergeben.

Es handelt sich auch darum, fuhr der Generalsekretär fort, Erfahrungen über das Thesaurierungsbedürfnis der Bevölkerung und über die Aufnahme des Goldverkehrs im Publikum überhaupt zu sammeln. Selbstverständlich wird die Bankleitung sowohl die beiden Finanzminister als auch den Generalrat über die gemachten Wahrnehmungen stets auf dem laufenden halten.

Der Generalsekretär formulierte seinen Antrag dahin, daß der Generalrat der Bankleitung die Genehmigung erteile, nach ihrem geschäftlichen Ermessen mit der Ausgabe von Zwanzigkronenstücken bei allen Bankkassen zu beginnen.

Hierauf bestätigte der ungarische Regierungskommissär Ministerialrat *Doktor Popovics* — der spätere Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank — die Ausführungen des Generalsekretärs insofern, als er im Namen der ungarischen Regierung erklärte, sie werde den gesamtstaatlichen Golddienst der Bank übertragen. Das gleiche sagte der österreichische Regierungskommissär Sektionschef *Dr. Gruber*.

Dann ergriff Generalrat *Sueß* das Wort und berichtete, daß im Verwaltungskomitee ernste Bedenken gegen den Umlauf von Goldmünzen geäußert

wurden, z. B.: Wenn die Bank zuerst freiwillig mit der Zahlung in Gold beginnt und vielleicht später in die Lage käme, diese Zahlungen wieder einzustellen, so müßte dies einen schlimmen Rückschlag bedeuten und im Ausland einen ungünstigen Eindruck hervorrufen. Die Bevölkerung würde von einem schwerwiegenden Mißtrauen ergriffen werden.

Dem steht freilich gegenüber, daß die Ausgabe von Gold nur in kleinem Maßstab erfolgen und der Goldbestand der Bank vom Beginn des Jahres 1901 wie ein eiserner Vorrat festgehalten werden soll. Gegenüber Anforderungen von Firmen auf größere Bestände wäre immer darauf hinzuweisen, daß die Bank nicht verpflichtet ist, Gold auszugeben, sondern sich dabei nur von ihrem eigenen Ermessen leiten läßt. Auf alle Fälle stünden die Guthaben im Ausland und der Devisenbesitz der Bank für Anforderungen zur Verfügung. Aus diesem Grund, sagte Herr *v. Sueß*, könnten die Bedenken nicht aufrechterhalten werden. Die Anschauung überwog, daß gegenwärtig die Möglichkeit zu diesen Maßnahmen vorhanden und daß sie zulässig und zeitgemäß sind, da ja die Voraussetzung, nämlich die Übertragung des gesamten Golddienstes an die Bank, gegeben ist. Es ist wohl vorzusehen, daß ein Teil des ausgegebenen Goldes thesauriert werden wird; das hat aber nahezu den gleichen Wert, als ob das Gold in den Kassen der Bank liegen würde; der andere Teil wird wieder zur Bank zurückkehren.

Es ist dies ein wichtiger Moment, ein Moment, auf den man seit Jahren gewartet hat. Jene, welche voraussagten, daß in Österreich nie Gold zur Ausgabe gelangen wird, haben sich getäuscht. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Erreichung dieses Zieles von den Regierungen unterstützt wurde, wofür wir zu Dank verpflichtet sind.

Generalrat *v. Sueß* empfahl die Annahme des Antrages der Bankleitung, jedoch nur unter der strengen Bestimmung, daß der Generalrat berechtigt ist, jederzeit wieder die Zahlung in Gold einzustellen. Es sollte eine Kundmachung erlassen werden, die vorsichtig abzufassen ist, damit im Fall der Einstellung der Goldzahlungen dies nicht zu Enttäuschungen führe. Daher müsse man in dieser Kundmachung zum Ausdruck bringen, daß es sich nicht um eine fakultative Aufnahme der Barzahlungen, sondern um eine freiwillige Zahlung handelt, die nach dem freien Ermessen des Generalrates in Übereinstimmung mit den beiden Regierungen erfolgt.

Hierauf erwiderte der Gouverneur, daß an die Veröffentlichung einer Kundmachung nicht gedacht wurde, worauf Herr *v. Sueß* meinte, es wäre zumindest ein *Kommuniqué* am Platz.

Ein solches Kommuniqué, bemerkte der Gouverneur, dürfe aber die verlangten strikten Bedingungen nicht enthalten, weil sonst die Wirkung der ganzen Aktion geschädigt und die Thesaurierung gefördert werden würde.

Der Generalsekretär stellte das Ersuchen, der Generalrat wolle das Vertrauen in die Bankleitung setzen, daß sie die beantragten Maßnahmen mit der größten Vorsicht durchführen werde. Es solle daher die Inverkehrsetzung von Zwanzigkronenstücken dem Ermessen der Bankleitung anheimgestellt werden. Sie werde das Vertrauen gewiß nicht mißbrauchen.

Generalrat *Wiesenburg* führte u. a. aus, daß er den zu fassenden Beschluß für außerordentlich wichtig und von epochaler Bedeutung ansehe. Seit langer Zeit sind fast nur Noten in Verkehr, an die die ganze Bevölkerung gewöhnt ist. Wenn man nun bis zur Aufnahme der Barzahlungen warte, um die Bevölkerung an Goldstücke zu gewöhnen, so wäre es schwer berechenbar, welche Summen thesauriert werden. Nach den bisherigen Erfahrungen im Ausland werden sich Handel und Industrie immer eher der Noten bedienen, die landwirtschaftliche Bevölkerung hingegen wird das Gold vorziehen. Da es sich um Zwanzigkronen- und nicht um Zehnkronenstücke handelt, so glaube er, daß der Bedarf nicht übermäßig groß sein werde. Thesaurierungen dürften nur am Anfang und dann auch nicht besonders stark sein. Er glaube nicht, daß die Bevölkerung eine besondere Neigung dazu habe, Gold zu besitzen.

Auch Herr *Wiesenburg* war dafür, in dem zu veröffentlichenden Kommuniqué möglichst klar zu sagen, warum die Bank jetzt Gold in den Verkehr setzt, etwa deshalb, da jetzt viel Gold einströme und die Bank daher den Überschuß dafür verwenden will. In diesem Fall könnte es jedermann begreifen, wenn bei einer Änderung der Verhältnisse die Goldausgabe wieder eingeschränkt werden müsse.

Generalrat *Deutsch* stellte die Frage, weshalb man nicht auch Zehnkronenstücke in Gold ausgabe. Darauf erwiderte der Generalsekretär, daß die Zwanzigkronenstücke für den Verkehr viel wichtiger sind; die Zehnkronenstücke wären zu klein. Andere Länder haben solche Werte wieder aus dem Verkehr ziehen müssen. Vielleicht werde man später noch darauf zurückkommen, jetzt aber soll in Verbindung mit der Einziehung der 10-Gulden-Noten ein gleicher Wert, also Zwanzigkronenstücke, in den Verkehr gebracht werden.

Nach der einstimmigen Annahme des Antrages der Bankleitung sagte Generalrat *v. Suez*, er glaube im Sinne des gesamten Gremiums zu handeln, wenn er der Geschäftsleitung und insbesondere dem Herrn Generalsekretär

für sein vorsichtiges Vorgehen und seine Energie seinen Dank ausspreche. Dieser Erklärung schlossen sich der Gouverneur sowie beide Regierungskommissäre an.

Nach Schluß der Sitzung wurde folgendes Kommuniqué ausgegeben:

KOMMUNIQUE

DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK VOM 22. AUGUST 1901

In der heutigen Sitzung wurde zunächst über die geschäftliche Situation der Bank ausführlich berichtet.

Sodann wurde die Einberufung und Einziehung der gegenwärtig im Umlauf befindlichen Banknoten zu 10 Gulden ö. W. vom Jahre 1890 beschlossen. Die Außerverkehrsetzung derselben wird parallel mit der gänzlichen Einziehung der Staatsnoten erfolgen.

Ferner wurde dem Generalrat zur Kenntnis gebracht, daß zwischen den beiderseitigen Finanzministerien und der Bank Vereinbarungen zustande gekommen sind, wonach die Finanzverwaltungen über jenes Maß hinaus, in welchem die Bank bisher für dieselben den Golddienst versah, nunmehr den gesamten staatlichen Golddienst an die Bank übertragen werden.

Mit Rücksicht auf den andauernd günstigen Stand der Wechselkurse, welcher der Bank neuerdings namhafte Goldbeträge zugeführt hat und voraussichtlich noch weiter zuführen wird, hat der Generalrat die Bankleitung mit einstimmig gefaßtem Beschluß ermächtigt, nach Maßgabe ihres geschäftlichen Ermessens Zwanzigkronenstücke an ihren Kassen in den öffentlichen Verkehr zu bringen.

BERICHT DES REGIERUNGSKOMMISSÄRS BEI DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK, HERRN K. K. SEKTIONSCHEF DR. IGNAZ GRUBER, AN DEN FINANZMINISTER ÜBER DIE GENERALRATSSITZUNG VOM 22. AUGUST 1901

Eure Exzellenz!

Ich beehre mich, Eurer Exzellenz eine Abschrift des von der Bankleitung zur Publikation gelangenden Kommuniqués über die heute abgehaltene Generalratssitzung ergebenst vorzulegen.

Ich hoffe, daß Eure Exzellenz mit der Fassung der betreffenden Stellen vollkommen einverstanden sein werden, da dieselbe meines Erachtens den in Ischl als maßgebend festgestellten Gesichtspunkten entspricht.

Nicht ohne Interesse war die Diskussion, welche sich an den Vortrag des Generalsekretärs knüpfte.

Generalrat *Sueß* war bei der gestrigen Vorberatung nicht ohne Bedenken, welche er heute ausdrücklich fallen ließ. Er stellte aber als Voraussetzung der Genehmigung des beantragten Vorganges auf:

1. daß die Bankleitung den Goldbestand zu Anfang des Jahres 1901 als eisernen Bestand aufrechterhalte;
2. daß der Generalrat, welcher allein die Verantwortung zu tragen habe, sich vorbehalten müsse, die weitere Hinausgabe von Zwanzigkronenstücken jederzeit einzustellen, wenn ihm dies nach der Situation notwendig erscheinen würde.

Auch Generalrat *Wiesenburg*, welcher im übrigen den Vorgang freudig begrüßte, mahnte zur Vorsicht bei der Ausführung und sprach den Wunsch aus, daß bei der Kommunizierung des Beschlusses an das Publikum der Umstand der Goldeinströmung als besonders veranlassend hervorgehoben werde, weil eben hiedurch im Notfall eine Sistierung oder Beschränkung der Goldausgabe ihre Begründung im vorhinein fände, nämlich eben durch das Versiegen der Goldquelle. (Ist auch im Kommuniké geschehen.)

Eure Exzellenz werden wohl sehr befriedigt darüber sein, daß Ihre Stellungnahme zur Frage in Ischl so gänzlich mit den Meinungen der Generalräte österreichischer Staatsangehörigkeit zusammentrifft.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt, und schließlich ist dem Generalsekretär der Dank und das Vertrauen des Generalrates ausgesprochen worden, und haben ich und Ministerialrat *Dr. Popovics* uns mit einigen Worten dieser Vertrauenskundgebung namens der Regierung angeschlossen.

Wien, 22. August 1901.

Gruber m. p.

Wenn wir aus der Sicht der späteren Ereignisse die Debatte im Generalrat betrachten, so müssen wir feststellen, daß Herr *v. Suez* als einziger den nötigen Weitblick hatte, um die künftige Entwicklung annähernd richtig zu beurteilen. Tatsächlich war das Thesaurierungsbedürfnis der Bevölkerung kaum vorhanden, die Zwanzigkronenstücke in Gold wurden — ebenso wie später die Zehnkronenstücke — eher abgewiesen und strömten in die Keller der Bank zurück. Wir werden darauf noch ausführlich eingehen.

Zunächst aber kann man sich vorstellen, daß der Sitzung des Generalrates, welche zirka vier Wochen nach den wichtigen Beschlüssen stattfand, mit großem Interesse entgegengesehen wurde. Man erwartete die ersten Berichte über die Auswirkung der neuen Maßnahmen.

In dieser Sitzung, die am 28. September 1901 in Budapest stattfand, führte Generalsekretär *Pranger* zunächst in seinem Geschäftsbericht aus, daß die abgelaufenen vier Wochen an die Angestellten des Institutes die höchsten Anforderungen an materieller Arbeitsleistung stellten. Es kann wohl behauptet werden, daß eine ähnliche, alle Kategorien der Angestellten betreffende Periode anstrengender Tätigkeit in der Geschichte der Bank noch nicht zu verzeichnen war. In diese kurze Spanne Zeit fällt die Inverkehrsetzung von Landesgoldmünzen, die Ausgabe der voll mit Gold bedeckten 10-Kronen-Noten gegen die einberufenen Staatsnoten zu 50 Gulden und zu 5 Gulden, die Einberufung der Banknoten zu 10 Gulden, die Übernahme des staatlichen Verwechslungsdienstes sowie die Ausgestaltung des staatlichen Golddienstes, wobei noch die mit der ziemlich erheblichen Goldeinströmung verbundenen Agenden zu bewältigen waren.

Der Besitz der Bank an effektivem Gold betrug am
 31. Dezember 1900 K 919,600.000
 während der Wochenstand vom 23. September 1901 einen
 Goldbesitz von K 1.059,500.000
 aufweist.

Die Zunahme von rund K 140,000.000
 setzt sich zusammen:
 aus tarifmäßig eingeliefertem Gold K 70,200.000
 aus der zur Staatsnotentilgung erlegten
 ungarischen Quote K 48,000.000
 sonstige Eingänge K 21,800.000
 K 140,000.000

Über die am 22. August 1901 beschlossene Inverkehrsetzung von Zwanzigkronenstücken berichtete der Generalsekretär folgendes: Es wurden innerhalb vier Wochen insgesamt Münzen im Wert von 13,300.000 Kronen verausgabt. *Ein dringender Bedarf* nach dem in weiten Kreisen der Bevölkerung noch unbekanntem Geld *trat nirgends hervor* und es verdient besonders betont zu werden, daß die wiederholt gestellte Prognose: die Zwanzigkronenstücke werden größtenteils in der Haussparkasse verschwinden und aus derselben nicht so rasch wieder zum Vorschein kommen, sich bisher nicht als stichhältig erwiesen hat. Sogar aus den Alpenländern und anderen agrarischen Gebieten, z. B. Galizien und Ungarn, liegen Berichte vor, daß die dortige Bevölkerung, da sie sieht, daß die Goldmünzen immer und ohne Schwierigkeiten zu haben sind, keinerlei Thesaurierungssucht, geschweige ein solches Bedürfnis bekundet und in vielen Fällen bei Zahlungen direkt um Papiergeld ersucht. In Ungarn weigerten sich viele Bauern, Goldmünzen zu nehmen — und gerade von dieser Bevölkerung wurde behauptet, daß bei ihr der Hortungstrieb in einem hohen Grad ausgebildet sei. Aus Böhmen wird mitgeteilt, daß der kleine Mann wohl trachtet, Spargeld zu sammeln, doch hinterlegt er es keineswegs in Haussparbüchsen, sondern in Sparkassen, die ihm Zinsen zahlen.

Hingegen kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß der Geschäftsverkehr die Goldmünzen von Tag zu Tag mehr verwendet. Alles zusammengefaßt kann gesagt werden, daß die Intentionen der Bankverwaltung voll zur Geltung kommen, die Aktion der allmählichen Einbürgerung des Goldverkehrs durchaus dienlich ist und nach und nach dazu beitragen wird, die 20-Kronen-Noten zunächst wenigstens teilweise zu ersetzen.

Was diese Noten betrifft, so berichtete der Generalsekretär, daß seit anfangs September 59'4 Millionen Kronen in 10-Kronen-Noten in Verkehr gesetzt und dagegen Staatsnoten eingezogen wurden. Das ist ein bedeutender Teil des Kontingentes für 10-Kronen-Noten, das bekanntlich 160 Millionen beträgt. Die Wahrnehmungen, die bei der Ausgabe dieser kleinsten Banknote gemacht wurden, lassen sich dahin zusammenfassen, daß in gewissen Wirtschaftsgebieten, insbesondere in den Industriezentren, sich ein starkes Bedürfnis nach Geldzeichen unter 20 Kronen geltend macht, in erster Linie nach Fünfkronenstücken, von welcher Münze das zur Ausprägung gelangte Kontingent von 64 Millionen vollständig vergriffen ist. Es würde gewiß dem allgemeinen Bedürfnis entsprechen, wenn sich die beiden Regierungen veranlaßt fänden, in dieser vielbegehrten Münzsorte weitere Ausprägungen einzuleiten.

Über den Mangel an kleinen Zahlungsmitteln entwickelte sich eine lebhafte Debatte. Generalrat *Woljrum* führte aus, daß die Not an solchen Sorten besonders in den Industriebezirken eine kolossale sei. Das Bedürfnis nach 10-Kronen-Noten wäre aber noch größer als das nach Fünfkronenstücken.

Hiezu bemerkte Gouverneur *v. Biliński*, daß es nach dem Stand unserer Gesetzgebung ausgeschlossen sei, eine Änderung der bestehenden Gesetze vorzunehmen. Der Betrag der 10-Kronen-Noten ist mit 160,000.000 Kronen kontingentiert; dieser Stock ist nicht zu gering, die Schwierigkeiten liegen vielmehr in dem Übergang von der Einlösung der Staatsnoten gegen 10-Kronen-Noten. Die Bank darf 10-Kronen-Noten nur gegen Einlieferung von Staatsnoten zu 50 Gulden oder 5 Gulden ausgeben. Sobald die Einziehung der Staatsnoten durchgeführt sein wird, werde man auch nicht mehr von einem Mangel an 10-Kronen-Noten sprechen können.

Auch der österreichische Regierungskommissär *Dr. Gruber* wies darauf hin, daß ein Einschreiten der Bank wegen Erhöhung des Kontingentes von 10-Kronen-Noten aussichtslos wäre. Auch die Vermehrung der Fünfkronenstücke könnte nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen.

Demgegenüber regte Generalrat *Wiesenburg* an, aus dem Stand der Bank Zehnkronenstücke in Gold in Verkehr zu setzen. Eine Thesaurierung dieser Münze wäre wohl nicht zu befürchten; eine so kleine Einheit würde sicherlich in der Zirkulation verbleiben.

Auch der ungarische Regierungskommissär *Dr. Popovics* trat für die Ausgabe dieser zweiten Sorte von Goldmünzen ein.

Hierauf erwiderte der Generalsekretär, daß die Ausprägung von Zehnkronenstücken für private Rechnung wohl in Ungarn, nicht aber auch in

Österreich gestattet sei. In der Bank erliegen 45 Millionen in Zehnkronenstücken, welche von den beiden Regierungen eingeliefert wurden. Dieses Gold ist aber gebunden, weshalb sich beide Regierungen mit der Inverkehrsetzung einverstanden erklären müßten.

Der österreichische Vizegouverneur-Stellvertreter *v. Lieben* betonte die Dringlichkeit dieser Frage und beantragte, der Generalrat möge sich sogleich dahin aussprechen, daß gegen die Ausgabe von Zehnkronenstücken in Gold von ihm aus keine Einwände erhoben werden.

Ein Antrag in diesem Sinn wurde auch einstimmig zum Beschluß erhoben. Er lautete dahin, daß der Generalrat die Bankleitung ermächtigt, unverzüglich mit den beiden Regierungen in Verhandlungen über die Ausgabe von Zehnkronenstücken in Gold bzw. über die Vermehrung des Kontingentes von Fünfkronenstücken in Silber zu treten. Im Falle der Zustimmung der Regierungen wäre mit der Ausgabe sogleich zu beginnen.

Von diesem Beschluß wurde Finanzminister *Dr. v. Böhm-Bawerk* mit folgender Note, datiert vom 4. Oktober 1901, in Kenntnis gesetzt:

Eure Exzellenz!

Anläßlich der Inverkehrsetzung von Zwanzigkronenstücken und bei der bisherigen Besorgung des staatlichen Verwechslungsdienstes durch die Bank konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß der Bedarf an Zahlungsmitteln unter 20 Kronen während der geschäftlich lebhafteren Saison einen bedeutenden Umfang annimmt.

Auf den meisten Plätzen werden nicht nur Banknoten zu 10 Kronen, sondern auch Fünfkronenstücke anhaltend sehr stark begehrt und die bezüglichlichen Ansprüche, welche industrielle und kommerzielle Betriebe, hauptsächlich zu Lohnzahlungen, stellen, steigern sich stetig, können aber nur zum geringen Teil Befriedigung finden.

Die 10-Kronen-Noten traten eben bloß anstelle der einberufenen Staatsnoten, von denen schon vor dem September l. J. eine beträchtliche Menge dem Verkehr entzogen und in den Staats- und Bankkassen angesammelt war.

Das für die Allgemeinheit verfügbare Quantum kleinerer Zahlungsmittel erfuhr aber durch diese Notenemission keinerlei Vermehrung.

Alle diese Wahrnehmungen hat der Generalrat der Bank in seiner am 28. v. Mts. abgehaltenen Sitzung zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht und an dieselben anknüpfend auch erwogen, durch welche Mittel der zeitweiligen Not an solchen kleineren Zahlungsmitteln begegnet werden könnte.

Von mehreren Mitgliedern der Bankverwaltung wurde als nächstliegender Ausweg eine entsprechende Erhöhung des Kontingents der 10-Kronen-Noten, eventuell auch desjenigen der Fünfkronenstücke ins Auge gefaßt, von anderer Seite aber bezüglich dieser gewiß zweckdienlichen Vorschläge darauf hingewiesen, daß deren Ausführung im Hinblick darauf, daß beide Kontingente gesetzlich festgestellt sind, eine Abänderung der einschlägigen Bestimmungen also erst mit Zustimmung der beiderseitigen hohen Legislativen erfolgen könnte, noch lange hinausgeschoben werden müßte.

Eine raschere Behebung des früher geschilderten Mißstandes wäre nach der Anschauung der Gesamtheit des Generalrates durch die Ausgabe von Zehnkronenstücken möglich.

Wenn auch hiebei nicht außer acht bleiben kann, daß diese Landesgoldmünze einer wesentlich größeren Abnützung ausgesetzt wäre als das Zwanzigkronenstück, so erlauben wir uns andererseits doch hervorzuheben, daß es sich bei den etwaigen Abgaben dieser Münzen nicht um bedeutende Beträge derselben, sondern bloß um die ehebaldige Schaffung eines zeitweiligen Ersatzes der Staatsnoten an jenen Punkten der Verkehrskanäle handelt, wo durch die Einziehung dieser Noten in der Effektivierung der baren Zahlungen eine Stauung eintritt.

Da die Bank vereinbarungsgemäß betreffs der weiteren Schritte behufs Inverkehrsetzung von Gold das Einvernehmen mit den beiderseitigen hohen Finanzministerien zu pflegen hat, und im Hinblick darauf, daß seinerzeit ein beträchtlicher Teil der dem Metallschatz der Bank einverleibten Zehnkronenstücke von der hohen k. k. Finanzverwaltung erlegt wurde, erlaubt sich nunmehr die Bankleitung auf Grund des bezüglichen einstimmigen Generalratsbeschlusses höflichst anzufragen, ob Eure Exzellenz geneigt wären, zur Befriedigung des vorbezeichneten drängenden Begehrs der Verausgabung von etwa 30 bis 40 Millionen Kronen in Landesgoldmünzen zu 10 Kronen zuzustimmen. Gleichzeitig bitten wir Eure Exzellenz auch gefälligst in Erwägung ziehen zu wollen, ob es nicht möglich wäre, wegen einer entsprechenden Erhöhung des Kontingents der Fünfkronenstücke Vorbereitungen zu treffen.

Der Generalrat der Bank würde gewiß keinen Anstand nehmen, zu diesen Mehrausprägungen den hohen Finanzverwaltungen Silbergulden gegen Banknoten zur Verfügung zu stellen.

Biliński m. p.

Wolfrum m. p.

Pranger m. p.

Die Antwort des österreichischen Finanzministers auf diese Note traf erst am 24. Oktober 1901 ein, nachdem *Dr. v. Böhm-Bawerk* vorher das Einvernehmen mit dem ungarischen Finanzminister *Lukacs* gepflogen hatte. Die Finanzverwaltung erklärte sich wohl mit der Ausgabe von Zehnkronenstücken in Gold einverstanden, jedoch nur unter der Bedingung, daß diese Emission einzustellen sei, sobald die von der Bankleitung erwähnten Zirkulationsstörungen beseitigt sein werden. Auch beschränkte der Finanzminister die Inverkehrsetzung auf 20 Millionen Kronen, während die Bank 30 bis 40 Millionen Kronen verlangt hatte.

Was die Erhöhung des Kontingentes der Fünfkronenstücke betrifft, so behielt sich der Finanzminister vor, zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzukommen.

Dies war der Text der Antwortnote:

Eure Exzellenz!

In Beantwortung der geschätzten Zuschrift des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom 4. d. M. beehre ich mich Eure Exzellenz nach mit dem Herrn königl. ung. Finanzminister gepflogenen Einvernehmen in Kenntnis zu setzen, daß ich

in Würdigung der in der bezeichneten Zuschrift dargelegten Gründe, deren Zutreffen seitdem mehrfach in Enunziationen seitens des Publikums seine Bestätigung gefunden hat, damit einverstanden bin, daß vorläufig zur Behebung der Stauung in Zirkulationsmitteln zu 10 Kronen, welche durch die im Zuge befindliche Verwechslung der Staatsnoten zu 5 Gulden gegen Banknoten zu 10 Kronen hervorgerufen ist, auch Landesgoldmünzen zu 10 Kronen seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank in den Verkehr gegeben werden, indem ich voraussetze, daß diese Ergänzung der Zirkulationsmittel durch die Hinausgabe von dem Verkehr dann noch nicht angehörenden Zehnkronenstücken wieder eingestellt werden wird, sobald die bezeichnete Zirkulationsstörung gänzlich behoben oder dem Verkehrsbedürfnis durch legislative Maßnahmen Genüge geleistet sein wird.

Ich bin zu diesem Entschluß hauptsächlich in der Erwägung gelangt, daß eine anderweitige Abhilfe auf legislativem Weg, wie in der geschätzten Zuschrift hervorgehoben wurde, mit der nötigen Beschleunigung nicht herbeigeführt werden kann, wogegen die Abhilfe nach der gegebenen Darstellung eben eine unausweichlich dringende ist, sowie in der Überzeugung, daß die geehrte Oesterreichisch-ungarische Bank, welche statutenmäßig für die Regelung des Geldumlaufs zu sorgen hat, und welcher durch die Übertragung des staatlichen Verwechslungsdienstes die Möglichkeit der einheitlichen Regelung der Zirkulation verschafft ist, mit der gewohnten Pflichttreue darauf bedacht sein wird, daß sowohl hinsichtlich der Menge der in den Verkehr zu setzenden Zehnkronenstücke als auch hinsichtlich der Art und Weise in welcher diese Inverkehrsetzung stattfinden soll, jenes richtige Maß finden werde, welches der bestehenden Situation entspricht.

Ich erlaube mir in dieser Beziehung zunächst darauf hinzuweisen, daß die im August d. J. begonnene Inverkehrsetzung von Zwanzigkronenstücken nach dem zwischen den beiderseitigen Finanzministerien und der Oesterreichisch-ungarischen Bank bestehenden Einverständnis nicht als eine definitive, sondern als eine nur probeweise Maßnahme anzusehen ist, deren Ausgestaltung erst von dem weiteren Verfolge derselben und den von der Bank dabei gemachten Wahrnehmungen sowie von der Gestaltung der ansonstigen Verhältnisse und Umstände abhängig ist. Es darf aber ferner nicht übersehen werden, daß die Gesetzgebung eine beschränkte Kontingentierung der Ausgabe von Banknoten zu 10 Kronen und von Fünfkronenstücken aus dem Gesichtspunkt normiert hat, um den Verkehr zu veranlassen, sich in ausreichendem Maß der Silberguldenstücke und der Einkronenstücke zu bedienen, deren Benützung zum Nachteil der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der beiderseitigen Finanzverwaltungen bisher auffällig zurückgeblieben ist.

Zugleich wäre zu berücksichtigen, daß durch die Ausgabe von Landesgoldmünzen zu 10 Kronen nicht einer etwaigen Erhöhung des Kontingents von Fünfkronenstücken der Weg verlegt werde.

Ich beehre mich auch in Anknüpfung an die im August d. J. mit Eurer Exzellenz und dem Herrn königl. ung. Finanzminister in Ischl stattgefundene Besprechung nochmals ausdrücklich zu betonen, daß ich mir für die k. k. Finanzverwaltung vollkommen freie Hand in bezug auf die künftige definitive Gestaltung der Zirkulationsverhältnisse, gerade in bezug auf die Zirkulationsmittel niederer Appoints und deren Zusammensetzung aus klingender Münze und Banknoten, vorbehalten muß und bitte Eure Exzellenz zu veranlassen, daß auch dieser mein Standpunkt bezüglich der Inverkehrsetzung von Zehnkronenstücken tatsächlich vollständig gewahrt bleibe.

Unter all diesen Voraussetzungen kann den beregten augenblicklichen Zirkulationsbedürfnissen mit einem verhältnismäßig geringen Betrag von Zehnkronenstücken genügt werden, so daß ich mein Einverständnis auf den zunächst nicht zu überschreitenden Gesamtbetrag von 20 Millionen Kronen beschränken zu sollen glaube. Selbstverständlich

wäre der wirklich in Ausgabe gebrachte Betrag von Zehnkronenstücken in jenen Betrag einzurechnen, welcher nach dem bestehenden Einverständnis zunächst in Zwanzigkronenstücken in Verkehr gebracht werden kann.

Nachdem der gesamte Vorrat an Zehnkronenstücken österreichischer Prägung von der k. k. Finanzverwaltung aus Anlaß der Einlösung der Staatsnoten bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank erlegt worden ist und im Sinne der bestehenden Abmachungen zu dem behufs etwaiger Rücklösung gebundenen Goldbesitz der Oesterreichisch-ungarischen Bank gehört, erteile ich der geehrten Oesterreichisch-ungarischen Bank zugleich die Ermächtigung, solche Münzstücke nach Maßgabe des innerhalb der angegebenen Gesamtsumme entstehenden Bedarfes an Stücken österreichischer Prägung diesem Erlag gegen Zuweisung eines dem Nennwert nach gleichen Betrages in Zwanzigkronenstücken zu entnehmen.

Auf die in der geschätzten Note in Anregung gebrachte Erhöhung des Kontingentes der Fünfkronenstücke werde ich im geeigneten Zeitpunkt zurückzukommen die Ehre haben.

Ich ersuche Eure Exzellenz, diese meine Mitteilungen dem geehrten Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank in entsprechender Weise zur Kenntnis zu bringen.

Wien, am 19. Oktober 1901.

Böhm m. p.

In der Generalratssitzung vom 25. Oktober 1901 verlas der Generalsekretär dieses Schriftstück, woran sich eine lebhafte Debatte knüpfte.

Generalrat *Wiesenburg* bedauerte, daß die Verhandlungen wegen der Zehnkronenstücke so lange gedauert haben, obzwar die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses von Handel und Industrie dabei in Frage stand. Es müßte auch klargestellt werden, meinte er, wer darüber entscheiden solle, ob die Voraussetzung für die Wiedereinstellung der Ausgabe von Zehnkronenstücken eingetreten sei oder nicht. Soll diese Entscheidung bei der Bank oder bei den Regierungen liegen? Am besten ist doch wohl die Bank in der Lage, zu ermessen, wann sich eine geringere Stauung zeigt und sie sollte daher autorisiert sein, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Der Gouverneur erwiderte, daß gewiß die Bank in erster Linie berufen sei, zu beurteilen, ob die Stauung in Zirkulationsmitteln unter 20 Kronen verschwunden sei oder nicht, doch haben auch auf Grund der Rechtslage die beiden Regierungen mitzusprechen. Die Inverkehrsetzung von Gold wurde im Einvernehmen mit den Regierungen beschlossen, weil dadurch auch große währungspolitische Fragen berührt werden. Bei der ersten Ausgabe der Zwanzigkronenstücke hat sich die Bank damit präjudiziert. Außerdem ist es eine Frage der Logik und Loyalität, sich auch bei der Ausgabe von Zehnkronenstücken mit den Regierungen zu verständigen. Im übrigen besteht kein Grund anzunehmen, daß die Regierungen der Bank willkürlich Schwierigkeiten machen werden.

Zu dieser prinzipiellen Frage äußerte sich der Generalsekretär dahin, daß im Artikel 1 der Statuten ausgesprochen sei, die Bank habe das Recht und die Pflicht, für eine Regelung des Goldumlaufes zu sorgen. Daraus geht hervor, daß die Bank in erster Linie berufen ist, ihr Urteil in der vorliegenden Frage abzugeben; man könne jedoch den beiden Regierungen nicht das Recht absprechen, die Bedürfnisse des Verkehrs zu überwachen.

Keinesfalls mit diesen Ausführungen zufrieden war der Stellvertreter des österreichischen Vizegouverneurs, Herr *v. Lieben*. Münzen, sagte er, sind doch zum Zweck der Zirkulation geprägt worden, daher finde er es unbegreifbar, weshalb man jetzt Schwierigkeiten mache, sie in Umlauf zu setzen. Vielleicht ist die Ursache darauf zurückzuführen, daß kleinere Münzen einer größeren Abnützung unterliegen.

Generalrat *Deutsch* stimmte diesen Ausführungen zu und sagte, es wäre peinlich, wenn die Zirkulation von Zehnkronenstücken wieder aufgehoben werden sollte, denn solche Münzen eignen sich am ehesten für den Umlauf und für die Befriedigung des Bedarfs an kleineren Zahlungsmitteln. Die Saturierung des Verkehrs mit Gold könne auch entschieden mit Zehnkronenstücken intensiver geschehen als mit Zwanzigkronenstücken.

Der ungarische Regierungskommissär *Dr. Popovics* begründete die Zurückhaltung der Regierungen in der Frage der Vermehrung der Zehnkronenstücke. Es liegt im Interesse der Währung und der Bank, sagte er, für den Umlauf der Fünfkronenstücke möglichst Platz zu halten, um den Bestand an alten Silbervorräten in Scheidemünzen umwandeln zu können. Durch eine starke Vermehrung der Zehnkronenstücke würde aber dem Umlauf von Fünfkronenstücken eine zu enge Dimension eingeräumt werden.

Zu diesen Argumenten fügte der österreichische Regierungskommissär *Dr. Gruber* noch hinzu, daß in Österreich das Zehnkronenstück zum Unterschied von Ungarn keine freie Münze ist. Schon in den Motivenberichten zu den Valutagesetzen wurde ausgeführt, daß sich der Staat ausdrücklich das Recht vorbehalten hat, zu entscheiden, wieweit einem sich fühlbar machenden Bedürfnis des Verkehrs nach Zehnkronenstücken zu entsprechen sei. Auch nach der deutschen Gesetzgebung besteht nur für das Zwanzigmarkstück die freie Prägung, nicht aber für das Zehnmarkstück, bei dessen Ausgabe die Deutsche Reichsbank ebenfalls sehr zurückhaltend ist.

Nunmehr erklärten sich auch die Opponenten mit den erhaltenen Aufklärungen einverstanden und nahmen, ebenso wie die anderen Mitglieder des Generalrates, den Bericht des Generalsekretärs zur Kenntnis.

Dies konnten sie umso eher tun, als der Generalsekretär am Anfang seiner Ausführungen den besonderen Wert der Aufnahme des gesamten staatlichen Golddienstes betont hatte. Die Bank sei hiedurch, wie er sagte, „zur Herrschaft über den Valuten- und Devisenmarkt gelangt“.

Zu dem gleichen Gegenstand sagte der Generalsekretär in der Sitzung vom 21. November 1901, daß die Transaktionen in Devisen und Valuten in Verbindung mit dem Golddienst der beiden Staaten immer größere Dimensionen annehmen.

Weiters teilte er mit, daß der An- und Verkauf von Valuten zum fixen Kurs zu Beginn dieses Jahres bei sämtlichen Bankanstalten eingeführt wurde und in diesem Geschäftszweig günstige Ergebnisse festzustellen sind.

In der letzten Generalratssitzung des Jahres 1901, am 19. Dezember, berichtete der Generalsekretär, daß infolge der allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Situation die Erträgnisse der Bank gegenüber den vergangenen Jahren zurückgeblieben sind. Dies zeigt sich vor allem im Rückgang des Eskont- und Lombardgeschäftes. Was aber die monetäre Situation betrifft, so biete sie ein viel erfreulicherer Bild:

Laut dem Bankausweis vom 15. Dezember 1901 beträgt der Metallschatz, d. h. Gold und Goldwerte, mehr als 1.270.000.000 Kronen. Der Banknoten-umlauf ist mit 97⁴/₀ metallisch gedeckt, er wäre sogar übergedeckt, wenn die unter „sonstige Aktiva“ verrechneten Goldwerte zum Metallschatz zugerechnet erschienen.

Seit Beginn der Inverkehrsetzung der Goldmünzen wurden insgesamt 52,071.000 Kronen in Gold ausgegeben. Davon entfallen 40,109.000 Kronen auf Zwanzigkronenstücke und 11,962.000 Kronen auf Zehnkronenstücke. Hievon strömten bis zu dem genannten Datum zirka 4,400.000 Kronen in die Bank zurück.

Das Girogeschäft hat sich im Laufe des Jahres 1901 erfreulich entwickelt. Zu Beginn dieses Jahres betrug der Bestand an Girogut-haben 48,700.000 Kronen und erhöhte sich bis zum 15. Dezember auf 167,500.000 Kronen. Daran haben die beiden Staatsverwaltungen und ihre Betriebe allein einen Anteil von 134,200.000 Kronen.

Nach den bisherigen Berechnungen dürfte die Dividende für das Jahr 1901 64⁵⁰ Kronen pro Aktie betragen. Um diese geringe Quote etwas zu verbessern, stellte der Generalsekretär daher den Antrag, die Kosten der Banknotenfabrikation auf mehrere Jahre zu verteilen, d. h. es soll nur die Hälfte der Banknotenfabrikationskosten für das Jahr 1901 als Auslagen verrechnet werden. Über die Verteilung der reservierten zweiten Hälfte zuzüglich der

im Jahre 1902 auflaufenden Kosten wäre erst im Dezember 1902 ein Beschluß zu fassen. Dieser Vorgang ist vollkommen legal, da im Artikel 101 der Statuten ausdrücklich erwähnt ist, daß die Auslagen für eine neue Form von Banknoten auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Im Falle dieser Antrag angenommen wird, könnte sich die Dividende auf 66'60 Kronen pro Aktie, also auf über 5⁰/₀ des Kapitals, erhöhen.

Dieser Antrag wurde nach einer bewegten Debatte akzeptiert.

Es erübrigt noch, einen kurzen Blick auf die Zinsfußpolitik der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Jahre 1901 zu werfen.

In der Generalratssitzung vom 28. Februar 1901 stellte der Generalsekretär den Antrag, die Bankrate, die seit 6. Februar 1900 4¹/₂⁰/₀ betrug, um ein halbes Prozent, also auf 4⁰/₀, herabzusetzen. Ein solcher Satz war seit 14. Oktober 1898 nicht mehr zu verzeichnen. Die Bankleitung ging dabei von der Erwägung aus, daß in Europa eine allgemeine Tendenz zu Zinsreduktionen besteht. So hat die Bank von England den Zinsfuß von 4¹/₂⁰/₀ auf 4⁰/₀ und die Deutsche Reichsbank die Rate von 5⁰/₀ auf 4¹/₂⁰/₀ herabgesetzt. Das Geld ist auf dem offenen Markt außerordentlich flüssig.

Weitere Gründe, die für die Herabsetzung der Bankrate sprechen, sind der günstige Stand der Wechselkurse sowie die ungewöhnliche Höhe der steuerfreien Notenreserve, welche am 23. Februar 1901 mit zirka 273'5 Millionen Kronen einen noch nicht dagewesenen Stand erreicht hat.

Natürlich kann man sich fragen, was die Bank von dieser Ermäßigung erhofft. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch bei der neuen Bankrate keine nennenswerten Geschäfte zu tätigen sein werden, denn das Noteninstitut kann den Geschäften nicht nachlaufen; die wirtschaftliche Situation ist aber in der ganzen Monarchie keine derartige, daß auf ein starkes Zuströmen von Wechselmaterial gerechnet werden könnte. Immerhin kann die Ermäßigung des Zinsfußes in der Richtung einen Erfolg haben, daß die *Einlageinstitute den Einlagezinsfuß gleichfalls herabsetzen* und dadurch das Publikum wieder mehr für die festen Anlagewerte animiert wird. So kann man es nach und nach erreichen, daß das Wechselmaterial wieder an die Schalter der Bank gelangt.

In der darauffolgenden Debatte fand Generalrat *Wiesenburg* die bloße Herabsetzung des Zinsfußes unter den gegebenen Verhältnissen nicht genügend. Man müsse, meinte er, überdies die Geschäftsleitung ermächtigen, im gegebenen Moment, wenn es die Verhältnisse des Marktes erfordern, auch unter der Bankrate auf offenem Markt zu eskontieren. Er beantragte, der Geschäftsleitung diese Ermächtigung zu erteilen.

Mehrere Mitglieder des Generalrates wiesen darauf hin, daß es inopportun wäre, die Eskontierung unter dem Satz gleichzeitig mit der Ermäßigung der Bankrate aufzunehmen. Außerdem erinnerte noch der österreichische Regierungskommissär *Dr. Gruber* — auf Grund der neuen Statuten war die Ingerenz der Regierungen bekanntlich sehr erweitert worden — daran, daß sich die Finanzverwaltung ausdrücklich vorbehalten hat, meritorisch gehört zu werden, wenn solche Absichten bestehen, wie sie aus dem Antrag des Herrn *Wiesenburg* hervorgehen. Schon anläßlich der Privilegialverhandlungen wurde hervorgehoben, daß die Einheitlichkeit in der Behandlung des Zinsfußes überall gleichmäßig gewahrt werden müsse. *Dr. Gruber* verlangte, von einer Beschlußfassung vorläufig abzusehen.

Wenn auch sachlich gegen die Verschiebung der Angelegenheit nichts einzuwenden war, so gaben doch einige Herren ihrem Unwillen über die dezidierte, fast einem Veto gleichkommende Äußerung des Regierungskommissärs Ausdruck.

In dieser Debatte fehlte die zumeist entscheidende Stellungnahme des um diese Zeit abwesenden Gouverneurs *Dr. v. Biliński*. Schließlich wurde die Beschlußfassung über die Aufnahme des Eskontes auf offenem Markt vertagt, während die Herabsetzung des Zinsfußes einstimmig zur Annahme gelangte.

Bis zur nächsten Generalratssitzung, die am 28. März 1901 stattfand, war die steuerfreie Notenreserve auf 307 1/2 Millionen Kronen gestiegen. Da sich die Notenbank schon seit geraumer Zeit aus dem großen Eskontverkehr, wie er sich auf dem offenen Markt damals abwickelte, ausgeschaltet sah, ergriff die Bankleitung nunmehr selbst die Initiative, sich an diesem Verkehr mit einem Satz, der auch unter der Bankrate sein könnte, zu beteiligen. Rechtliche Grundlage dafür war der Artikel 60 der neuen Statuten, dessen letzter Absatz folgendermaßen lautete: „Die Eskontierungen der Bank haben bei allen Bankanstalten in der Regel nur zu dem vom Generalrat einheitlich festgesetzten Zinsfuß, welcher öffentlich und an den Schaltern der Bank bekanntzumachen ist, zu geschehen; Ausnahmen sind nur auf Grund eines Beschlusses des Generalrates oder eines von diesem hiezu beauftragten Komitees zulässig.“

Der Generalsekretär stellte den Antrag, der Generalrat wolle der Bankleitung zunächst bis 30. Juni 1901 die Ermächtigung erteilen, sobald ihr der Zeitpunkt geeignet erscheint, Wechsel, Salinenscheine, ungarische Tresorscheine, Staats- und andere bei der Bank lombardfähige Effekten mit dreimonatiger Fälligkeit auch unter der Bankrate zu eskontieren. Die Bankleitung werde

eine solche Eskontierung an allen jenen Bankplätzen gestatten, an denen solches Wechsel- und Effektenmaterial angeboten wird, das für diesen Eskont geeignet ist. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß die möglichste Gleichmäßigkeit bei der Führung dieses Geschäftes beobachtet werde. Bestimmte Instruktionen über die Bedingungen für die Durchführung solcher Geschäfte werden an die Bankanstalten ergehen. Sie sollen u. a. die unterste Grenze festsetzen, bis zu welcher sie bei solchen Abschlüssen gehen dürfen. Zum niedersten Satz werden nur Sichten von mindestens 40 Tagen angenommen werden.

In der letzten Sitzung des Verwaltungskomitees haben die Regierungsvertreter den Wunsch geäußert, allwöchentlich von dem Umfang des Eskontes unter der Rate eine Nachweisung zu erhalten, welchem Wunsch entsprochen werden wird.

Auf eine Frage, was unter „möglichster Gleichmäßigkeit des Vorganges“ zu verstehen sei, erwiderte der Generalsekretär, es sollen in der ganzen Monarchie bezüglich des untersten und obersten Eskontsatzes und der Laufzeit der im außerordentlichen Eskont zu nehmenden Papiere die gleichen Vorschriften eingehalten werden. Es werden nicht nur allerbeste Papiere, sondern jedes Eskontmaterial, das den bestehenden Vorschriften entspricht, aber zu verschiedenen Sätzen, angenommen werden.

Der österreichische Regierungskommissär *Dr. Gruber* führte aus, die Regierung verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß nicht allein die Rücksicht auf die berechtigten Erwerbsinteressen der Bank, sondern auch bankpolitische Gründe die im Artikel 60 vorgesehene Ausnahme notwendig erscheinen lassen. Er stimme daher dem Antrag der Bankleitung zu, allerdings nur unter den vom Generalsekretär ausgeführten und vom Gouverneur bestätigten Voraussetzungen, daß nämlich auch bei diesem Geschäft eine gewisse Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit des Vorganges erzielt werde. Die Regierung habe das volle Vertrauen in die Bankleitung, daß diese Maßregel nur in der gedachten Absicht und stets mit Rücksicht auf die Valutapolitik gehandhabt werde. Die Regierung sei bei allem Vertrauen doch genötigt, Aufklärung über die Umstände zu verlangen, unter welchen die in Rede stehende Maßregel durchgeführt werden soll und muß weiters darauf bestehen, über die Art der Durchführung in Kenntnis gesetzt zu werden.

Diesen Ausführungen schloß sich auch der ungarische Regierungskommissär an, worauf der Antrag der Bankleitung einstimmig angenommen wurde.

Der Eskont auf dem offenen Markt wurde am 9. April 1901 aufgenommen, doch zeigten sich, wie der Generalsekretär in der Sitzung vom 25. April 1901

berichtete, keine besonderen Erfolge, wenn auch die Bank wieder an der Führung des Marktes teilnehmen konnte. Die Geldinstitute konnten sich nicht entschließen, den Einlagezinsfuß zu ermäßigen, wodurch auch der Effekt, das Publikum zum Ankauf von sicheren Anlagewerten zu bestimmen, nicht erreicht wurde.

Aus dieser Situation zog die Bankleitung die Konsequenz, daß sie in der Sitzung am 26. Juni 1901 durch den Generalsekretär beantragen ließ, den Eskont unter der offiziellen Rate mit Ende Juni einzustellen. Sie war auch der Anschauung, daß die zweite Hälfte des Geschäftsjahres mit stärkeren Ansprüchen an die Bank herantreten dürfte.

Dieser Antrag wurde von den meisten Generalräten mit Unwillen aufgenommen, da sie darin eine Schmälerung der Aktionäreinkünfte erblickten. So meinte u. a. Generalrat *Sueß*, die Fortführung dieses Geschäftes wäre zu empfehlen und er könne nicht verstehen, weshalb ein gegenteiliger Antrag gestellt wurde, die Valutaverhältnisse würden bestimmt nicht tangiert werden.

Nach einer längeren Debatte wurde ein Kompromißantrag angenommen, die Ermächtigung der Bankleitung zu diesen Geschäften noch bis Ende Juli 1901 laufen zu lassen. Dagegen erhoben aber beide Regierungskommissäre Einspruch „aus dem Grunde des Staatsinteresses“.

Das Ende dieser Affäre war, daß die beiden Regierungen eine Verlängerung um 14 Tage einräumten, so daß mit dem 14. Juli 1901 der freihändige Eskont endgültig eingestellt wurde. Das Resultat dieses Geschäftes während dieser 14 Tage war nicht bedeutend, es umfaßte nur zirka 6 Millionen Kronen. Seit Beginn dieser Eskontierungen wurden insgesamt Wechsel im Wert von zirka 229,600.000 Kronen, das waren 34⁰/₀ des gesamten Wechselmaterials, unter der Bankrate ins Portefeuille genommen.

Die beiden folgenden Tabellen sind dem Buch von Spitzmüller „Die österreichisch-ungarische Währungsreform“, Wien 1902, entnommen.

Bewegung des Goldes
im Metallschatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank, 1892—1901

Im Jahre	Zu Beginn des Jahres Goldstand	Goldeingang				Goldausgang	Zu Ende des Jahres Goldstand
		Erlag der beiden Finanzverwaltungen	Tarifmässiger Ankauf	In Geschäften eingenommen	Zusammen		
Betrag in Tausenden Kronen							
1892	108.968	—	80.784	52.202 ¹⁾	132.986	35.492	206.462
1893	206.462	—	4	74.320	74.324	77.126	203.660
1894	203.660	97.334	—	165.876	263.210	156.228	310.642
1895	310.642	165.950	2	138.486	304.438	126.896	488.184
1896	488.184	55.200	33.200	217.300	305.700	189.604	604.280
1897	604.280	—	138.746	238.476	377.222	253.924	727.578
1898	727.578	—	136	162.606	162.742	171.518	718.802
1899	718.802	39.200	6	103.754	142.960	75.752	786.010
1900	786.010	98.295	—	93.428	191.723	58.126	919.607
1901	919.607	86.345	152.980	195.163	434.488	237.961	1,116.134
Zusammen	—	542.324 ²⁾	405.858	1,441.611	2,389.793	1,382.627	—

¹⁾ Hierunter 20'208 Mill. Kronen aus der am 10. August 1892 vorgenommenen Umrechnung des im Besitz der Bank befindlichen effektiven Goldes nach der Relation der Goldwährung.

²⁾ Vom Jahre 1892—1901 wurden auf Grund gesetzlicher Ermächtigung von den beiden Finanzverwaltungen zum Behufe der Staatsnoteneinlösung insgesamt 542,324.000 K in Landesgoldmünzen der Kronenwährung erlegt. Unter den als in Geschäften eingegangen ausgewiesenen 1,441,611.000 K befinden sich 60,000.000 K, welche auf Grund des Artikels I des 2. Kapitels des IV. Teiles der kajs. Verordnung vom 21. September 1899, RGBl. Nr. 176, zur teilweisen Rückzahlung der Schuld des Staates an die Oesterreichisch-ungarische Bank im ursprünglichen Betrag von 80,000.000 Gulden österreichischer Währung erlegt wurden, und einen Teil des frei verfügbaren Goldbestandes der Oesterreichisch-ungarischen Bank bilden; außerdem sonstige seitens der königl. ung. Finanzverwaltung außerhalb der Valutaaktion vorgenommene Golderläge.

Die metallische Deckung der Notenausgabe der Oesterreichisch-ungarischen Bank am Ende des Jahres.

Ende	Notenumlauf	Bardeckung (statutenmäßig)				Bestand des Metallschatzes						Prozentuelle Bedeckung des Notenumlaufes	
		Metall	Devisen bis 60 Mill. Kronen	Staatsnoten	Summe	in Gold		in Silber		Summe		durch den Metallschatz (Kol. 9)	durch Gold (Kol. 7)
						K	h	K	h	K	h		
Betrag in Tausenden Kronen						K	h	K	h	K	h		
1	2	3	4	5	6	7		8		9		10	11
1892	955.974	544.370	33.940	15.126	593.436	206,462.080	50	337,908.889	50	544,370.970	—	56'94	21'60
1893	973.246	527.624	28.844	48.660	605.128	203,660.535	30	323,964.384	—	527,624.919	30	54'21	20'93
1894	¹⁾ 1,015.616	²⁾ 578.734	24.970	26.462	630.166	310,641.971	94	278,398.484	—	589,040.455	94	58'00	30'59
1895	¹⁾ 1,239.708	²⁾ 736.122	13.654	27.506	777.282	488,183.054	38	253,205.142	—	741,388.196	38	59'80	39'38
1896	¹⁾ 1,319.452	²⁾ 854.675	40.786	12.072	907.533	604,279.183	30	251,488.676	—	855,767.859	30	64'86	45'80
1897	¹⁾ 1,399.814	²⁾ 973.904	37.736	1.302	1,012.942	727,578.227	—	246,682.776	—	974,261.003	—	69'60	51'98
1898	¹⁾ 1,474.950	²⁾ 986.600	13.486	5.108	1,005.194	718,801.632	33	247,887.936	—	966,689.568	33	65'54	48'73
1899	¹⁾ 1,457.962	²⁾ 998.082	20.190	19.924	1,038.196	786,009.272	34	212,157.748	—	998,167.020	34	68'46	53'91
1900	¹⁾ 1,494.023	²⁾ 1,084.453	59.992	69.115	1,213.560	919,606.550	84	³⁾ 238,500.843	17	1.158,107.394	01	77'52	61'55
1901	¹⁾ 1,584.934	²⁾ 1,358.463	59.997	6.263	1,424.723	1.116,133.854	79	³⁾ 271,939.501	07	1.388,073.355	86	87'58	70'42

¹⁾ In dem Notenumlauf sind jene Banknoten begriffen, welche (im Zuge der Staatsnoteneinlösung) gegen Zwanzigkronenstücke abgegeben wurden, welche letztere nur zur Bedeckung dieser Noten verwendet werden dürfen.

²⁾ Abzüglich jenes Betrages in Zwanzigkronenstücken, für welchen noch kein Gegenwert an die beiden Finanzverwaltungen abgegeben wurde.

³⁾ Inklusive Teilmünzen.



Architekt Eisler: Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Bozen

VERZEICHNIS SÄMTLICHER BANKPLÄTZE

Am Jahresschluß 1901 gab es im ganzen 206 Bankplätze, welche sich folgendermaßen verteilten:

Hauptanstalten	2
Filialen	76
Nebenstellen	128
	206

Diese Zweiganstalten befanden sich — abgesehen von den Hauptanstalten in Wien und Budapest — an folgenden Orten:

A. In Österreich:

1 <i>Asch</i>	34 <i>Klagenfurt</i>	67 <i>Riva</i>
2 <i>Aussig</i>	35 <i>Klattau</i>	68 <i>Roveredo</i>
3 <i>Bielitz-Biala</i>	36 <i>Königgrätz</i>	69 <i>Rumburg</i>
4 <i>Böhmisch-Leipa</i>	37 <i>Kolin</i>	70 <i>Rzeszów</i>
5 <i>Bozen</i>	38 <i>Kolomea</i>	71 <i>Saaz</i>
6 <i>Bregenz</i>	39 <i>Komotau</i>	72 <i>Salzburg</i>
7 <i>Brody</i>	40 <i>Krakau</i>	73 <i>Sanok</i>
8 <i>Brünn</i>	41 <i>Krems</i>	74 <i>Schlan</i>
9 <i>Brüx</i>	42 <i>Kremsier</i>	75 <i>Schluckenau</i>
10 <i>Buczacz</i>	43 <i>Laibach</i>	76 <i>Schönlinde</i>
11 <i>Budweis</i>	44 <i>Laun</i>	77 <i>Spalato</i>
12 <i>Chrudim</i>	45 <i>Leitmeritz</i>	78 <i>Stanislaw</i>
13 <i>Cilli</i>	46 <i>Lemberg</i>	79 <i>Strakonitz</i>
14 <i>Czernowitz</i>	47 <i>Linz</i>	80 <i>Suczawa</i>
15 <i>Drohobycz</i>	48 <i>Mährisch-Ostrau</i>	81 <i>Tabor</i>
16 <i>Dukla</i>	49 <i>Mährisch-Schönberg</i>	82 <i>Tarnopol</i>
17 <i>Eger</i>	50 <i>Marburg</i>	83 <i>Tarnów</i>
18 <i>Feldkirch</i>	51 <i>Neubidschow</i>	84 <i>Taus</i>
19 <i>Friedek</i>	52 <i>Neunkirchen</i>	85 <i>Teplitz</i>
20 <i>Gablonz</i>	53 <i>Neu-Sandec</i>	86 <i>Teschen</i>
21 <i>Görz</i>	54 <i>Neutitschein</i>	87 <i>Tetschen-Bodenbach</i>
22 <i>Gorlice</i>	55 <i>Nikolsburg</i>	88 <i>Trautenau</i>
23 <i>Graslitz</i>	56 <i>Olmütz</i>	89 <i>Trebitsch</i>
24 <i>Graz</i>	57 <i>Pardubitz</i>	90 <i>Trient</i>
25 <i>Hohenmsuth</i>	58 <i>Pettau</i>	91 <i>Triest</i>
26 <i>Iglau</i>	59 <i>Pilsen</i>	92 <i>Troppau</i>
27 <i>Innsbruck</i>	60 <i>Pisek</i>	93 <i>Ungarisch-Hradisch</i>
28 <i>Jägerndorf</i>	61 <i>Prag</i>	94 <i>Villach</i>
29 <i>Jaroslau</i>	62 <i>Prerau</i>	95 <i>Warnsdorf</i>
30 <i>Jaslo</i>	63 <i>Proßnitz</i>	96 <i>Wiener-Neustadt</i>
31 <i>Jicin</i>	64 <i>Przemysl</i>	97 <i>Wolin</i>
32 <i>Jungbunzlau</i>	65 <i>Raudnitz</i>	98 <i>Zara</i>
33 <i>Karlsbad</i>	66 <i>Reichenberg</i>	99 <i>Znaim</i>
		100 <i>Zwittau</i>

Die Standorte der Filialen sind *kursiv* gedruckt.

B. In Ungarn:

101	<i>Arad</i>	137	Lippa	170	Radna
102	Baja	138	Liptószentmiklós	171	Sátoraljaújhely
103	Balassagyarmat	139	Lugos	172	Segesvár (Schäßburg)
104	Békéscsaba	140	Magyaróvár (Ungarisch-Altenburg)	173	Siófok
105	Beregszász	141	Makó	174	Sisak (Ssiszek, Sissek)
106	Besztercze (Bistritz)	142	Máramarossziget	175	Sopron (Ödenburg)
107	<i>Besztercebánya (Neusohl)</i>	143	Maros-Vásárhely	176	Szabadka (Maria-Theresiopel)
108	<i>Brassó (Kronstadt)</i>	144	Mezőtúr	177	Szászrégen
109	Csáktornya (Csakathurn)	145	Miskolcz	178	Szatmár
110	Czegléd	146	Mitrovica (Mitrowitz)	179	Szeged (Szegedin)
111	<i>Debreczen (Debreczin)</i>	147	Moson (Wieselburg)	180	Szegzárd
112	Deés	148	Munkács	181	Székesfehérvár (Stuhlweißenburg)
113	Detta	149	Nagybecskerek (Groß-Becskerek)	182	Szentes
114	Dunaföldvár	150	Nagyenyed	183	Szilágysomlyó
115	Eger (Erlau)	151	Nagykanizsa (Groß-Kanizsa)	184	Szolnok
116	Eperjes (Eperies)	152	Nagykároly	185	Szombathely (Steinámanger)
117	Ersekújvár (Neuhäusel)	153	Nagykikinda (Groß-Kikinda)	186	Tapolcza
118	Esztergom (Gran)	154	Nagyszeben (Hermannstadt)	187	Temesvár
119	Fehértemplom (Ungarisch-Weißkirchen)	155	Nagyszentmiklós (Groß-Szt. Miklós)	188	Törökbecse
120	<i>Fiume</i>	156	Nagyszombat (Tyrnau)	189	Torda
121	Fogarás	157	Nagy-Várad (Großwardein)	190	Trencsén (Trencsin)
122	Gyergyószentmiklós	158	Németbogsán (Deutsch-Bogsán)	191	Turócszentmárton
123	Gyöngyös	159	Nyiregyháza	192	Ujvidék (Neusatz)
124	<i>Győr (Raab)</i>	160	Nyitra (Neutra)	193	Ungvár
125	Hódmező-Vásárhely	161	Obecse (Alt-Becse)	194	Barazdin (Varasd, Warasdín)
126	Jászberény	162	Oravicza	195	Versecz (Werschetz)
127	Kalocsa	163	Orosháza	196	Veszprém (Veszprim)
128	<i>Kaposvár</i>	164	Orsova	197	Vinkovci (Vinkovcze)
129	Karánsebes	165	Osiek (Eszék, Essegg)	198	Vukovar
130	Karlovac (Károlyváros, Karlstadt)	166	Pancsova	199	Zagreb (Zágráb, Agram)
131	<i>Kassa (Kaschau)</i>	167	Pápa	200	Zalaegerszeg
132	<i>Kecskemét</i>	168	Pécs (Fünfkirchen)	201	Zemun (Zimony, Semlin)
133	Kézdivásárhely	169	Pozsony (Preßburg)	202	Zenta
134	Kisvárd			203	Zombor
135	<i>Kolozsvár (Klausenburg)</i>			204	Zsombolya (Hatzfeld)
136	Komárom (Komorn)				

Die Standorte der Filialen sind kursiv gedruckt.



Architekt Eisler: Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Jägerndorf

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG
DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK AM 3. FEBRUAR 1902

Aus dem vom Generalsekretär Josef Pranger verlesenen Generalratsbericht:

Zu den Einzelheiten unserer Geschäftsführung im Jahre 1901 übergehend, haben wir zunächst zu berichten, daß das Netz der Bankanstalten durch Errichtung der Filialen in Jaslo, Iglau, Mährisch-Ostrau, Trautenau, Nyitra (Neutra), Maros-Vasarhely und Pancsova erweitert wurde, und daß die Arbeiten wegen Aktivierung der in den Städten Drohobycz und Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) zu errichtenden Filialen derart vorgeschritten sind, daß die Eröffnung derselben für die erste Hälfte des laufenden Jahres in Aussicht genommen werden kann.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Verkehrsgebietes standen auch im abgelaufenen Jahr unter dem Druck jener Verstimmungen, welche nunmehr bereits seit Jahren einer kräftigen Entfaltung des Wirtschaftslebens entgegenwirken. Die wenig befriedigende Lage der landwirtschaftlichen Produktion, das Darniederliegen wichtiger Industriezweige und die Erschlaffung der Effektenmärkte hatten in großen Bevölkerungsklassen Einschränkungen zur Folge, welche die Entwicklung von Handel und Gewerbe in fühlbarer Weise beeinträchtigten.

Diese Erscheinungen konnten auch auf die geschäftliche Tätigkeit der Notenbank nicht ohne Einfluß bleiben, umso mehr, als dieselben während des ganzen Jahres von einem sehr flüssigen Geldstand begleitet waren.

Das Eskontportefeuille blieb im Jahresdurchschnitt um 38'4 Millionen Kronen und der Stand der Lombarddarlehen um 2'5 Millionen gegen das Jahr 1900 zurück, und weder die am 28. Februar verfügte Ermäßigung der Bankrate, noch die Aufnahme des außerordentlichen Eskontes auf offenem Markt vermochten eine merkliche Belebung des Geschäftes herbeizuführen.

Nur bei unserer Hypothekarkreditsabteilung zeigte sich während des ganzen Jahres andauernder Begehrt nach neuen Darlehen; doch konnten die Ansprüche nur nach Maßgabe der planmäßigen Rückzahlungen befriedigt werden, da wir uns fortwährend an der für diesen Geschäftszweig gesetzlich festgesetzten Maximalgrenze bewegten.

Die der Bank in Wien und Budapest zur Verwaltung bzw. Verwahrung übergebenen Depositen haben im Jahre 1901 um 100'4 Millionen Kronen zugenommen und repräsentieren dormalen einen Nominalwert von 1.721'3 Millionen Kronen.

Bezüglich des Banknotenumlaufes ist zu bemerken, daß die auf Gulden ö. W. lautenden Notenabschnitte eine Abnahme von 459'8 Millionen Kronen aufweisen, während der Umlauf von Banknoten der Kronenwährung um 550'7 Millionen zugenommen hat. Die Zunahme des Banknotenumlaufes beträgt daher bloß 90'9 Millionen Kronen, trotzdem an Stelle von einberufenen Staatsnoten 130 Millionen Kronen Banknoten in Verkehr gebracht wurden.

Unsere bereits im vorjährigen Bericht erwähnten Bemühungen, die Notenbank der Monarchie auch hinsichtlich der internationalen Beziehungen unseres Geldwesens zur maßgebenden Vermittlungsstelle auszugestalten, führten zu einer Vereinbarung mit den beiden Finanzministerien, wonach seit 1. Oktober 1901 der gesamte Golddienst der beiden Staaten der Bank übertragen wurde. In Verbindung hiemit wurde der Pflege des Devisengeschäftes jene Sorgfalt zugewendet, welche die Bank befähigt, die internationalen Zahlungsausgleichungen, unter steter Bedachtnahme auf das allgemeine Interesse, zu regeln. Zu diesem Behufe wurde das Devisengeschäft in Wien auf erweiterte Grundlagen gestellt und bei der Hauptanstalt Budapest neu organisiert; sämtliche Filialen sind zur Mitwirkung bei der Beschaffung und Begebung von Handelsgoldmünzen und anderen internationalen Zahlungsmitteln herangezogen worden, und auch der Verkehr in Zollanwei-

sungen wurde mit tunlichsten Erleichterungen ausgestattet. Die außerhalb des ständigen Devisenportefeuilles durchgeführten Transaktionen ergaben im abgelaufenen Jahr ein Reviement von 772'3 Millionen Kronen, während an Zollgoldanweisungen 25'7 Millionen Kronen in Verkehr gebracht wurden.

Waren auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und die hieraus sich ergebenden geschäftlichen Erfolge des abgelaufenen Jahres für die Notenbank als ungünstig zu bezeichnen, so dürften doch die Ereignisse des Jahres 1901 in der Geschichte des Geldwesens der Monarchie ein ehrenvolles Blatt ausfüllen.

Als wichtigstes Ereignis dieses Jahres kann wohl die mittelst Verordnungen der beiden Finanzministerien vom 10. August 1901 verfügte Einberufung des letzten Restes jener gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten betrachtet werden, welche seit dem Jahre 1866 das Geldwesen der Monarchie am schwersten belastete. Am 2. September 1901 konnte mit der Ausgabe der auf 10 Kronen lautenden Banknoten begonnen werden, nachdem die beiden Finanzverwaltungen die zur speziellen Deckung dieser Banknoten dienenden Landesgoldmünzen im Betrag von 160 Millionen Kronen erlegt hatten. Mit diesem Akt erscheint die durch das Gesetz vom 5. Mai 1866 eingeleitete Periode des Zwangskurses nicht einlösbaren Staatspapiergeldes dem Wesen nach abgeschlossen. Bis zum 31. Dezember des abgelaufenen Jahres war ein Betrag von rund 130 Millionen Kronen in Banknoten à 10 Kronen in Verkehr gesetzt, und die gleiche Summe in Staatsnoten eingezogen, so daß die erwähnte gemeinsame schwebende Schuld in Staatsnoten an dem gedachten Termin nur mehr im Restbetrag von rund 30 Millionen Kronen aushaftend verblieb.

Ein besonders wichtiger Schritt in der Fortführung der Währungsreform darf ferner in der Inverkehrsetzung von Landesgoldmünzen erblickt werden. Bereits im Juni v. J., als die Gestaltung der ausländischen Wechselkurse eine neuerliche Goldeinströmung in Aussicht nehmen ließ, befaßte sich der Generalrat mit der Frage, auf welche Weise das zuströmende Gold für die im Zuge befindliche Währungsreform nutzbar gemacht werden solle. Die mittlerweile eingetretenen Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkt begünstigten das Einströmen des Währungsmetalle, und in der Generalratssitzung vom 22. August 1901 wurde unter Zustimmung der beiden hohen Regierungen, einhellig der Beschluß gefaßt, im Zusammenhang mit der gleichzeitig verfügte Einberufung der Banknoten zu 10 Gulden ö. W., Landesgoldmünzen der Kronenwährung dem Verkehr zuzuführen, um die Bevölkerung mit der Handhabung des Währungsgeldes vertraut zu machen und das viel besprochene Thesaurierungsbedürfnis kennen zu lernen. Die Goldeinströmung, welche Ende Juni 1901 begonnen hatte, hielt bis zum Schluß des Jahres unverändert an, und unser Besitz an effektivem Gold erfuhr im abgelaufenen Jahr eine Zunahme von 251 Millionen Kronen, wovon rund 61 Millionen Kronen in Landesgoldmünzen der Kronenwährung in den Verkehr gebracht wurden; mit Schluß des Jahres 1901 waren von diesen 61 Millionen 41 Millionen Kronen in Zwanzigkronenstücken und 14 Millionen Kronen in Zehnkronenstücken im Umlauf verblieben, 6 Millionen Kronen aber zu den Bankkassen zurückgeströmt, so daß sich die Vermehrung unseres Besitzes an effektivem Gold per Saldo auf 196'5 Millionen Kronen stellt.

Es mag als besonderes Zeichen der Zeit angesehen werden, daß weder die Einberufung des letzten Restes der Staatsnoten, noch die mit Erfolg eingeleiteten Goldzahlungen auf die Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit einen merklichen Eindruck auszuüben vermochten.

Angesichts des geschilderten Goldzuflusses, welcher durch die Vermehrung des Notenumlaufes naturgemäß eine schädigende Rückwirkung auf den Stand unserer Anlagen herbeiführen mußte, haben wir der Ausgestaltung des Giroverkehrs, welcher infolge Zunahme der Hartgeldzirkulation nun auch bei uns zur unentbehrlichen Institution für

den inländischen Zahlungsverkehr geworden ist, die größte Sorgfalt zugewendet. Aus der Zunahme des Guthabenbestandes von 48'7 Millionen Kronen zu Ende des Jahres 1900 auf 135'5 Millionen Kronen am 31. Dezember 1901, wolle die geehrte Generalversammlung entnehmen, daß unsere Bemühungen, den durch die Goldlieferungen herbeigeführten Notenausgang wenigstens teilweise wieder in die Bankkassen zurückzuleiten, nicht ohne Erfolg geblieben sind. Der Umsatz im Giroverkehr erreichte die Höhe von 31'7 Milliarden Kronen; derselbe hat im Jahre 1901 um 7'2 Milliarden Kronen zugenommen.

Es kann nur dankbar begrüßt werden, daß die Kassen und Ämter der beiden Staaten sowie die staatlichen Betriebe sich immer mehr und mehr unserer Giroeinrichtungen bedienen und hiedurch an der weiteren Entwicklung derselben in nachhaltiger Weise mitwirken.

Zum Schluß sei noch jener umfangreichen und schweren Arbeitsleistung gedacht, welche die Bank, durch die im abgelaufenen Jahr erfolgte Übernahme des Verwechslungsdienstes, in beiden Staaten der Monarchie besorgt. Hiedurch erscheint eine mit großen Opfern verbundene statutarische Verpflichtung der Bank der Erfüllung zugeführt, zugleich aber auch in die Kette des Verkehrslebens jenes letzte Glied eingefügt, dessen Mangel uns bisher daran behinderte, unsere Aufgabe, für die Regelung des Geldumlaufes zu sorgen, vollkommen zu erfüllen.

DARSTELLUNG DER ERTRÄGNISSE UND DER AUFWENDUNGEN DER BANK IM JAHRE 1901

(in 1.000 Kronen)

Aufwendungen:	Erträge:
Steuern und Gebührenpauschale 1.769	Eskontgeschäft (Wechsel, Warrants, Effekten) 12.613
Rentensteuerpauschale 30	Lombard 2.817
Regien 7.223	Hypothekargeschäft 2.107
Banknotenfabrikation 624	Devisen und Valuten 2.128
Jahreserträgnis 12.695	Bankanweisungen 5
	Kommissionsgeschäfte 200
	Depositengeschäft 950
	Zinsen angekaufter Pfandbriefe 821
	Andere Geschäfte 381
	Effektenertrag 113
	Ertrag des Reservefonds 406
<u>22.541</u>	<u>22.541</u>

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand vom 31. Dezember 1901

(Nach Artikel 104 und 111 der Statuten)

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1901
	K	K	K
Metallschatz:			
Goldmünzen der Kronenwährung; dann Gold in Barren, in ausländi- schen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.276 gerechnet	1.116,133.854'79		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	59,996.832'27		
Silberkurant- und Teilmünzen	271,939.501'07	1.448,070.188'13	— 1,799.061'22
Staatsnoten		6,263.772'30	+ 1,090.237'40
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		335,055.147'95	+ 58,977.829'92
Darlehen gegen Handpfand		66,346.860'—	+ 8,936.000'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons		89.629'79	+ 31.793'50
Darlehensschuld der Staatsverwaltung der im Reichs- rate vertretenen Königreiche und Länder nach der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899 (RGBl. Nr. 176)		60,000.000'—	
Hypothekendarlehen		299,830.048'99	+ 523.224'28
Börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Bank		17,757.036'—	+ 875.587'30
Effekten des Reservefonds		7,935.212'41	+ 182.700'22
Effekten des Pensionsfonds		10,958.523'60	+ 17.140'50
Gebäude und Fundus instructus		19,550.707'57	+ 1,599.808'72
Auslagen		9,981.852'07	+ 177.505'77
Sonstige Aktiva		74,691.117'50	+ 5,559.184'86
		<u>2.356,530.096'31</u>	
Passiva			
Aktienkapital		210,000.000'—	
Reservefonds		10,380.015'48	+ 97.633'10
Umlauf von Banknoten:			
der Kronenwährung	640,486.660'—		
der österreichischen Währung	944,447.480'—	1.584,934.140'—	+ 99,077.840'—
Guthaben der k. k. Finanzverwaltung in Gold		20,726.907'39	— 1,867.166'18
Guthaben der königl. ung. Finanzverwaltung in Gold ..		8,882.960'31	— 843.071'22
Giroguthaben	135,548.629'69		
Sonstige sofort fällige Verbindlichkeiten	25,083.605'17	160,632,234'86	— 17,781.611'54
Pfandbriefe im Umlauf		294,654.800'—	+ 643.400'—
Pensionsfonds		10,958.712'04	+ 17.157'50
Erträge und Eingänge auf Verzinsung der Pfand- briefe		18,992.007'72	+ 2,175.462'39
Sonstige Passiva		36,368.318'51	— 5,247.712'80
		<u>2.356,530.096'31</u>	

Wien, am 4. Jänner 1902

Bankzinsfuß seit 1. März 1901:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten	4 ⁹ / ₈
Für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, unga- rische Tresorscheine und Bankpfandbriefe	4 ¹ / ₂ ⁹ / ₈
Für Darlehen auf andere Wertpapiere	5 ⁹ / ₈

Steuerfreie Banknoten-Reserve: K 233,526.000 (— K 98,066.000)

Schmid
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1901

(Nach Artikel 84, 110 und 111 der Statuten)

	K	
Banknotenumlauf, <i>metallisch</i> zu zwei Fünftel (40%) zu bedecken	1.584,934.140'—	
	K	
Der Gesamtmetallschatz beträgt	1.448,070.188'13	
= 91'30/0.		
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von	29,609.867'70	1.418,460.320'43
<i>Bankmäßig</i> sind zu bedecken:		
Der Rest des Banknotenumlaufes		166,473.819'57
und die sofort fälligen Verbindlichkeiten, u. zw.:	K	
Giroguthaben	135,548.629'69	
Guthaben der beiden Finanzverwaltungen aus der Einlösung der Staatsnoten:	K	
k. k. Finanzverwaltung	4,384.640'61	
königl. ung. Finanzverwaltung	1,879.131'69	6,263.772'30
Sonstige Guthaben und Forderungen	17,921.829'77	
Unbehobene verlorste Pfandbriefe	761.400'—	
Unbehobene Pfandbriefzinsen und Aktiendividenden	136.603'10	
	160,632.234'86	
Hievon ab: Staatsnoten im Besitz der Bank	6,263.772'30	154,368.462'56
Es sind daher zusammen <i>bankmäßig</i> zu bedecken		320,842.282'13

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	335,055.147'96
Darlehen gegen Handpfand	66,346.860'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	89.629'79
Zusammen	401,491.637'74
<i>Überschuß</i> der Bedeckung	80,649.355'61

Wien, am 4. Jänner 1902

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK
Höchstbetrag der zulässigen Banknotenemission
am 31. Dezember 1901
(in abgerundeten Beträgen)

Gesamtmetallschatz		K 1.448,070.000
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von	K	29,610.000
Auf Grund der verbleibenden	<u>K</u>	<u>1.418,460.000</u>
kann emittiert werden:		
das 1fache von K 371,363.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke <i>Banknoten</i> (hievon K 130,390.000 bisher emittierte <i>Banknoten</i> à K 10) behufs Einlösung von Staatsnoten abgegeben wurden	K	371,363.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 141,351.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke <i>Silberkurantmünzen</i> (worunter K 64 Millionen zur Ausprägung von Fünfkronenstücken) abgegeben wurden	K	353,377.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 905,746.000 (Rest des Metallschatzes)	<u>K</u>	<u>2.264,365.000</u>
daher zusammen	K	2.989,105.000
Hievon sind:		
a) <i>steuerfrei</i> :		
für den obigen Teilbetrag des Metallschatzes	K	1.418,460.000
für das Kontingent	<u>K</u>	<u>400,000.000</u>
für das Kontingent	K	1.818,460.000
b) <i>steuerpflichtig</i>		
	<u>K</u>	<u>1.170,645.000</u>

Wien, am 4. Jänner 1902

Schmid
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

DAS JAHR 1902

Am 1. Juni 1902 endete nach fast dreijähriger Dauer der Krieg in Südafrika mit der Unterwerfung der Buren. Damals zeigte sich England noch in seiner ganzen Fairneß und Größe. Als die vor kurzem noch feindlichen Generäle nach London kamen, wurden sie wie Triumphatoren empfangen. England gewährte eine große Summe zum Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete.

England war damals eine der weltbeherrschenden Mächte; das russische Reich war die zweite Weltmacht, die sowohl in Osteuropa, auf dem Balkan als auch im Fernen Osten gegen China und Japan ihren Besitz zu vermehren trachtete. Schwere Unruhen in Mazedonien, hervorgerufen durch Bulgarien, das sich der russischen Unterstützung sicher fühlte, brachten eine ernste Kriegsgefahr, die aber durch Verhandlungen zwischen Österreich und Rußland beschworen werden konnte.

Im Fernen Osten hingegen schloß Rußland ein Abkommen mit China, welches ihm den Besitz der Mandschurei sicherte. Von Rußland fühlte sich England bedroht, das als Gegenzug ein Bündnis mit Japan in London unterzeichnete. Japan trat damit das erste Mal in den Kreis der Großmächte und fand in dem Vertrag die Stärkung seines Anspruches auf Korea.

Aber auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die ein halbes Jahrhundert später die einzige wirkliche Großmacht neben Rußland werden sollten, spielten sich unter der Präsidentschaft von Theodore Roosevelt stark in den Vordergrund. In seiner Botschaft vom 2. September 1902 sagte der Präsident: „Wir befinden uns in einer Periode unbegrenzten Gedeihens. Wir haben in der Welt eine große Rolle gespielt und sind entschlossen, künftig eine noch größere zu spielen. Wir schrecken vor keinem Kampf zurück. Wir haben im Ausland große Aufgaben zu unternehmen.“ 1902 erwarben die Vereinigten Staaten auch den Panamakanal.

Ein fast unverändertes Bild zeigte die Innenpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie: In der österreichischen Reichshälfte Fortdauer des Streites der Nationalitäten, wobei Deutsche und Tschechen abwechselnd durch Obstruktion das Parlament arbeitsunfähig machten. In Ungarn finden wir eine Erstarkung der Unabhängigkeitsbestrebungen gegenüber der österreichischen Reichshälfte, die auch vor der gemeinsamen Armee, die ein besonderes Anliegen des Kaisers war, nicht haltmachte. Aber am Ende des Jahres 1902, genau am Silvesterabend, kam es nach monatelangen Verhandlungen über ein neues Zoll- und Handelsbündnis schließlich doch zum „Aus-

gleich“, wobei die Gemeinsamkeit der Oesterreichisch-ungarischen Bank sowie die der Armee weiter nicht in Frage stand. Bis zur parlamentarischen Erledigung dieses Ausgleiches war aber in den beiden Staaten noch ein weiter Weg zurückzulegen.

Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank stand im Jahre 1902 die Aufnahme der Barzahlungen im Vordergrund des Interesses, wenn sie auch nicht Gegenstand der Verhandlungen im Generalrat war, sondern nur auf ministerieller Ebene zur Sprache kam. Seit dem Bestand der dualistischen Monarchie, also seit dem Jahre 1867, hatte es bekanntlich keine Barzahlungen gegeben und auch vorher waren sie nur ein einziges Mal im Jahre 1858 über Anregung des damaligen Finanzministers *Bruck* aufgenommen, aber wenige Monate später wieder eingestellt worden.

Durch die Inverkehrsetzung von Goldmünzen zu 20 und 10 Kronen war de facto die Goldumlaufwährung eingeführt und es schien nur eine natürliche Folge, nun auch zu der in den Bankstatuten vorgesehenen neuerlichen Aufnahme der Barzahlungen zu schreiten. Wir können aber gleich vorwegnehmen, daß es zwar viel Verhandlungen und auch einen Gesetzentwurf darüber gab, die legale Einführung der Barzahlung jedoch niemals stattgefunden hat.

Eine weitere Parallele zur Situation der Notenbank in den fünfziger Jahren ergab sich dadurch, daß von der Unabhängigkeit des Institutes so gut wie nichts übriggeblieben war. In jeder Sitzung des Generalrates trat es zutage, daß ohne die Zustimmung der Regierungskommissäre nichts unternommen werden konnte. Wenn die Regierungskommissäre z. B. betonten, daß in der Frage einer Zinsfußänderung die Bank den Statuten entsprechend freie Hand habe, so war dies mehr oder minder eine bloße Höflichkeit; denn die Finanzverwaltungen versäumten es nicht, ihre ganz bestimmten Anschauungen und Wünsche dem Generalrat zur Kenntnis zu bringen, welcher sich beeilte, diesen Wünschen auch nachzukommen.

Diese Situation zeigte sich schon anfangs des Jahres 1902. In der ersten Sitzung des Generalrates, am 10. Jänner 1902, gab Generalsekretär *Pranger* eine Analyse der Bilanz des Jahres 1901. Der gesamte Staatsnotenbestand bezifferte sich nur mehr auf 27'6 Millionen Kronen (überwiegend 5-Gulden-Noten), an Banknoten der Kronenwährung waren bis zum Tage der Generalratssitzung 641'4 Millionen Kronen im Umlauf, davon 132'3 Millionen Kronen in 10-Kronen-Noten. Das Girogeschäft habe einen erfreulichen Aufschwung genommen, die Guthaben betragen 173'7 Millionen Kronen.

Die Dividende für das Jahr 1901 war etwas höher als die Vorausschätzung. Es gelangten 68'60 Kronen pro Aktie zur Auszahlung, das waren 4'90% des

eingezahlten Kapitals von 210 Millionen Kronen. Im Jahr 1900 wurden noch 79'70 Kronen oder 5'693⁰/₀ ausbezahlt.

Nach der Kenntnisnahme dieses Bilanzberichtes sprach der Generalsekretär über die Wiederaufnahme des Eskontes auf offenem Markt (unter der Bankrate), welche mit Erlaubnis der beiden Regierungen am 7. Jänner 1902 stattgefunden hatte.

In den Konferenzen mit den beiden Finanzministern, welche diese Maßnahme zum Ziele hatten, war auch die Frage der Ermäßigung des Bankzinsfußes zur Sprache gekommen. Die Bankleitung stellte sich nicht auf den Standpunkt, daß eine Änderung der Bankrate unter 4⁰/₀ überhaupt ausgeschlossen bleiben müsse; es wäre im Gegenteil gut, der Bevölkerung vor Augen zu führen, daß die Währungsgesetze auch Vorteile für die Volkswirtschaft haben, die eben in einem niedrigen Zinsfuß liegen. Da aber die Bank von England und auch die Deutsche Reichsbank noch immer eine Rate von 4⁰/₀ aufrechterhalten, so hielt es die Bankleitung nicht für angezeigt, daß man in Österreich-Ungarn mit einer Ermäßigung vorangehen solle. Hingegen hat sich die Bankleitung bemüht, die beiden Finanzminister davon zu überzeugen, daß eine stete Fühlungnahme der Bank mit der Geschäftswelt notwendig sei, wobei auch das Interesse der Aktionäre berücksichtigt werden müsse. Dies könnte z. B. durch die Aufnahme langfristiger Papiere in das Eskontportefeuille geschehen.

Der stellvertretende österreichische Vizegouverneur, Herr *v. Lieben*, begrüßte die Aufnahme des Eskontes auf offenem Markt und lobte die Raschheit und Energie, mit der dieser Schritt vorgenommen wurde. Was die eventuelle Ermäßigung des Zinsfußes betrifft, so war Herr *v. Lieben* der Meinung, es sei zweifelhaft, ob die Bank sich dazu entschließen solle, auch wenn andere Noteninstitute damit vorangehen. Die Verhältnisse bei uns wären ganz andere als in Frankreich, England oder Deutschland. Das Wechselmaterial ist in der Monarchie sehr vielfältig und die wirtschaftlichen Verhältnisse sind augenblicklich nicht günstig genug, so daß ein Zinsfuß unter 4⁰/₀ nicht angezeigt erscheint. Wenn der Staat selbst 4⁰/₀ Zinsen zahlt, so halte er es für unangebracht, für den Wechseleskont weniger zu berechnen. Es existiere bei uns eine Kategorie von Wechseln, die überhaupt nur von der Bank genommen werden und die auch bei einem Satz von 5⁰/₀ nur zu ihr gelangen würden, da sie niemand anderer nehme.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen beklagte Herr *v. Lieben* das geringe Erträgnis der Bank. Die Bank von Frankreich z. B. bringe ihren Aktionären 12¹/₂⁰/₀, bei der Deutschen Reichsbank gelangen 11⁰/₀ zur Verteilung. Diese

Verhältnisse müssen die Bankleitung bestimmen, alles aufzubieten, um wenigstens das letzte Erträgnis festzuhalten. Ohne den Eskont unter der Rate hätte die Bank nicht einmal 60 Kronen als Dividende bezahlen können. Auch der Kurs der Bankaktien befinde sich im ständigen Rückgang und ist auf ein Minimum gesunken, welches seit vielen Jahren nicht der Fall war. (Am 10. Jänner 1902 1.593'— Kronen bei einem Nominale von 1.400'— Kronen). Er sei sich bewußt, daß die Herstellung der Valuta ganz ungewöhnliche Opfer erfordere, es müssen aber den Aktionären dafür Kompensationen geboten werden. Schließlich appelliere Herr *v. Lieben* an die beiden Regierungen, die Bankleitung in ihrer Geschäftsführung nicht engherzig zu hemmen; sie mögen dem Generalrat das Vertrauen entgegenbringen, daß er immer im Interesse des Staates handle.

Auch der Gouverneur glaubte den beiden Finanzministern den Dank für ihre Zustimmung aussprechen zu müssen. Es ist nicht zu leugnen, sagte er, daß es den beiden Regierungen angenehm gewesen wäre, wenn die Bankleitung an eine Herabsetzung des allgemeinen Zinsfußes gedacht hätte; die Finanzminister haben dies nicht als eine ausdrückliche Bedingung gestellt, aber immerhin einen derartigen Wunsch geäußert. Dabei wurde stets betont, daß der Generalrat in dieser Beziehung „ganz uneingeschränkt vorgehen könne und kein Druck auf die Bank ausgeübt werden solle“. Der ausgesprochenen Erwartung, daß die Bank die Frage der Zinsfußermäßigung im Auge behalten werde, könne ohne weiteres entsprochen werden, da ja die Zinsfußverhältnisse in jeder Sitzung des Generalrates zur Sprache kommen.

Ferner teilte der Gouverneur mit, daß die freie Eskontierung zunächst auf drei Monate beschränkt ist. Die beiden Finanzminister erwarten, daß der Generalrat nach Ablauf dieser Frist nicht wieder jene formalen Schwierigkeiten machen werde, wie es im Juni 1901 der Fall war. Die Finanzminister betrachten die Eskontierung unter der Rate als eine Ausnahme von der Regel und erklären ausdrücklich, daß sie die Herabsetzung des allgemeinen Zinsfußes vorziehen würden.

Ganz besonders betonte diesen Umstand der österreichische Regierungskommissär Sektionschef *Dr. Gruber*. Nur dann werde der österreichische Finanzminister, sagte er, eine solche Ausnahmsregelung zugestehen, wenn ganz spezielle Verhältnisse vorliegen. Die Tatsache, daß die Aufnahme der Barzahlungen noch nicht erfolgt ist, genüge nicht zur Begründung.

Als der Generalrat am 24. Jänner 1902 wieder zusammentrat, sah er sich vor die Tatsache gestellt, daß die Notenbanken in London und Berlin ihre Rate um je ein halbes Prozent herabgesetzt hatten; sie betrug an beiden

Plätzen nunmehr $3\frac{1}{2}\%$. Außerdem war die Situation der Bank laut dem letzten Wochenausweis günstig, die steuerfreie Notenreserve näherte sich der Ziffer von 400 Millionen Kronen. Der Banknotenumlauf war durch den Metallschatz um 18 Millionen Kronen überdeckt. Allgemein nahm man an, daß nun die Oesterreichisch-ungarische Bank ebenfalls mit der längst erwarteten, von Handel und Industrie dringend gewünschten Zinsfußermäßigung vorgehen werde. Aber nichts dergleichen geschah. Zur Begründung des Unterbleibens der Zinsfußermäßigung brachte der Generalsekretär nur wenig überzeugende Argumente vor.

Gerade die Art und Weise, sagte er, in welcher die Zinsfußpolitik seit anfangs Jänner in der Presse ventiliert wurde, gab zu besonderen Erwägungen Anlaß. Wenn man Tag für Tag zu lesen bekommt, der Generalrat werde in seiner nächsten Sitzung auf $3\frac{1}{2}\%$ herabgehen, so ist der Gedanke, daß hierin eine gewisse Tendenz liegt, umso schwerer abzuwehren, als dieselben Leute vor kaum zwei Wochen sehr energisch dafür eingetreten sind, daß eine Zinsfußermäßigung gegen das Geldwesen der Monarchie gerichtet wäre.

Als Motiv einer Zinsfußermäßigung kann man die mangelnde Fühlungnahme mit dem Geldmarkt ansehen, doch kann man derzeit nicht behaupten, daß dies auf die Oesterreichisch-ungarische Bank zutrifft. Die am 7. Jänner 1902 erfolgte Aufnahme des Eskontes auf offenem Markt ist nicht ohne Erfolg geblieben. Es wurden im ganzen vom 7. bis 20. Jänner zirka 46'9 Millionen Kronen eskontiert und hievon Wechsel im Betrag von 20'6 Millionen Kronen, also $43'9\%$, am offenen Markt angekauft. Hierbei operierte die Bank mit einem Zinssatz von $3\frac{1}{4}\%$ und $3\frac{3}{4}\%$. Wenn die Bank jetzt den Zinsfuß herabsetzt, so werden die Regierungen voraussichtlich ihre Zustimmung zum Eskont auf offenem Markt wieder zurückziehen, auf keinen Fall aber Sätze unter $3\frac{1}{4}\%$ gestatten. Die Bank würde daher unter den gegebenen Verhältnissen durch das Herabgehen auf $3\frac{1}{2}\%$ eine empfindliche Schwächung ihrer Einnahmen erfahren.

Das Verwaltungskomitee hat daher in seiner letzten Sitzung sich sehr eingehend mit der Zinsfußfrage befaßt und ist zu dem einstimmigen Beschluß gelangt, dem Generalrat vorzuschlagen, vorläufig noch keine Entscheidung über die Frage einer Zinsfußänderung zu treffen, sondern diese Entscheidung der für den 4. Februar 1902 festgesetzten Sitzung vorzubehalten.

Hiezu bemerkte der Gouverneur, daß es nicht am Platze wäre gegenüber der Erregung, die in der öffentlichen Meinung wegen der Zinsfußpolitik herrsche, die Angelegenheit in der Öffentlichkeit mit Stillschweigen zu übergehen. Es ist tatsächlich der Fall, daß das Publikum eine Herabsetzung

des Zinsfußes wünsche und erwarte. Bei der Bankleitung haben sogar schon Dankdeputationen vorgeschlagen für die „heutige“ Zinsfußermäßigung. Man solle daher nicht Vogel Strauß spielen, sondern sagen, daß der Generalrat von einer Beschlußfassung in bezug auf die Zinsfußermäßigung dormalen abgesehen und sich vorbehalten habe, in der Sitzung vom 4. Februar zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Nach den Ausführungen des Generalsekretärs und des Gouverneurs entwickelte sich eine lebhafte Debatte. Einige Generalräte sprachen sich dagegen aus, der Öffentlichkeit gegenüber an dem Datum des 4. Februar festzuhalten, damit man nicht den Eindruck einer Pression von außen gewinne. Der Generalrat müsse ganz vorurteilsfrei entscheiden, denn er allein trage die Verantwortung.

Generalrat *Schlumberger* führte aus, er habe sich bemüht, die Ansichten der Kaufmannschaft und nicht die der Bankiers zu erfahren. Alle sagten, sie erwarten, daß die Bank den Zinsfuß herabsetzen werde, da sie durch das Einströmen von Gold in eine günstige Lage versetzt worden ist. Sie könne daher auch einmal der Geschäftswelt einen billigeren Zinsfuß gewähren. Wenn das Gegenteil der Fall sei, wenn zur Verteidigung der Währung der Zinsfuß erhöht werden müsse, so könnte dann der Bank mit Recht der Vorwurf gemacht werden, daß sie der Geschäftswelt die seinerzeit mögliche Erleichterung nicht geboten habe, nun aber verlange, daß die hohen Zinsen bezahlt werden. Die Leute hätten daher von der Valutaregulierung nur Schaden, ohne an dem Nutzen, den sie ja auch bringe, zu partizipieren.

Vizegouverneur *v. Lieben* erklärte, daß er überrascht war zu erfahren, daß das Verwaltungskomitee die Herabsetzung des Zinsfußes nicht beschlossen habe. Er möchte an die vom Generalsekretär in der vorangegangenen Generalratssitzung vorgebrachten Argumente, man müsse dem Publikum auch die mit der Valutaregulierung verbundenen Vorteile fühlbar machen, erinnern. Er wolle nicht gegen eine Verschiebung bis zum 4. Februar auftreten, aber dann werden die notwendigen Maßnahmen erfolgen müssen, wenn auch das Erträgnis der Bank dadurch noch mehr geschmälert werde. Dies könnte nur vermieden werden, wenn auch bei dem herabgesetzten Zinsfuß der freie Eskont offen bleibe.

Dieser Argumentation begegnete der Gouverneur mit der Mahnung, sich nicht der Hoffnung hinzugeben, daß dies jemals von den Regierungen gutgeheißen werden würde.

Schließlich bemerkte noch Generalrat *Sueß*, daß die Bank seit Jahren vorwiegend das Staatsinteresse im Auge behalten habe, nun sei es an der Zeit,

daran zu denken, daß die Bank eine Aktiengesellschaft ist und Verpflichtungen gegen ihre Aktionäre hat.

Nach dieser Debatte wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, von einer Zinsfußherabsetzung vorläufig abzusehen und folgendes Kommuniké der Presse zur Veröffentlichung zu übergeben:

„Die heutige Beratung des Generalrates hatte vornehmlich die Festsetzung des Berichtes der Bankverwaltung an die Generalversammlung zum Gegenstand. Im Zusammenhang mit dem vom Generalsekretär erstatteten Geschäftsbericht wurde auch die Zinsfußfrage eingehend erörtert und hiebei einstimmig beschlossen, in dieser Frage dermalen noch keine Entscheidung zu treffen, sondern selbe einer demnächst stattfindenden Generalratssitzung vorzubehalten.“

Das Unterbleiben der allgemein erwarteten Zinsfußermäßigung wurde in der Öffentlichkeit sehr ungünstig aufgenommen. Die Bank mußte sich schwere Angriffe in der österreichischen Presse gefallen lassen, während sich die ungarischen Organe reservierter verhielten. Man fragte nach den wahren Hintergründen der Verzögerung und es war nicht schwer, die Antwort darin zu finden, daß es sich weniger um diskontpolitische als finanzielle Gründe handelte, welche die Bank veranlaßten, ihre Entscheidung zu verschieben. Es war dem Noteninstitut darum zu tun, die Wechsel, die erfahrungsgemäß zum Monatsende am stärksten einliefen, noch zu dem höheren Satz zu eskontieren und dadurch den Gewinn zu vergrößern. Außerdem hoffte die Bank, den Ultimobedarf, der nicht an ihren Schaltern, sondern auf dem freien Markt gedeckt wird, durch den Eskont unter dem offiziellen Satz an sich zu ziehen und so ihr Portefeuille zu vermehren; denn wenn die Bank den Zinsfuß herabgesetzt hätte, so wäre sie gezwungen, den Eskont auf dem freien Markt einzustellen, wie es die beiden Finanzminister verlangt hatten. Die Neue Freie Presse wies u. a. darauf hin, daß die Bank gegen ihren Willen vor die Frage des Zinsfußes gestellt worden war, da sie nur einen andauernden freien Eskont wollte, worüber sie jedoch allein nicht entscheiden kann, weil die beiden Regierungen auf Grund des neuen Statutes mitzusprechen haben. „Allerdings haben sie kein Recht des Einspruches bei den Beschlüssen über den Zinsfuß, aber ihre Macht ist so groß, daß sich die Bank diesem Einfluß auch dort nicht entziehen kann, wo sie scheinbar selbständig ist. Da die Regierungen erklärt haben, daß sie den Markteskont nur auf kurze Zeit bewilligen können, wurde die Bank vor die Wahl gestellt, entweder beim Zinsfuß von 4^{0/0} ohne Markteskont zu bleiben oder nach einem kurzfristigen Gebrauch des Markteskontes den Zinsfuß herabzusetzen.“

Erst am 4. Februar 1902 war es so weit. Der Generalrat ermäßigte die Bankrate in allen Positionen um ein halbes Prozent, so daß sie nunmehr $3\frac{1}{2}\%$ betrug, ein Satz, der niemals seit dem Bestand des österreichischen Noteninstitutes so niedrig gewesen war.

Die Bankrate blieb in der Folgezeit bis zum 20. Oktober 1905 unverändert.

Vor dieser Sitzung des Generalrates, in welcher dieser wichtige Beschluß gefaßt wurde, fand eine Besprechung des Verwaltungskomitees statt, in der die Meinungen geteilt waren. Die Mehrzahl vertrat den Standpunkt, daß die Interessen der Bank besser gewahrt wären, wenn der Eskont auf offenem Markt bei einem 4prozentigen Zinsfuß aufrechterhalten werde, als wenn eine Zinsfußermäßigung ohne Eskont unter der Bankrate erfolge. Die beiden Regierungsvertreter, Sektionschef *Dr. Gruber* und Ministerialrat *Doktor Popovics*, erklärten hierauf, daß die beiden Regierungen im Falle eines solchen Beschlusses genötigt wären, gemäß § 52 der Statuten aus dem Titel der Verletzung des öffentlichen Interesses Einspruch zu erheben. Schließlich fand man sich mit der Zinsfußermäßigung ab, aber nur unter bestimmten Bedingungen, worüber der Generalsekretär in der Generalratssitzung am 4. Februar 1902 berichtete:

In den letzten Tagen, sagte der Generalsekretär u. a., waren Erscheinungen zu konstatieren, wie sie auf dem heimischen Geldmarkt noch niemals wahrgenommen wurden. Die Filialen berichteten, daß erste hauptstädtische Institute Provinzinstituten Geld unter 3% anbieten. Der Stand der eskontierten Wechsel ist bei der Hauptanstalt Wien auf 32 Millionen Kronen zurückgegangen und die Gesamtsumme der Anlagen im Eskont- und Lombardgeschäft beträgt 281 Millionen Kronen. An der heutigen Börse wurden Wechsel sogar zum Satz von $2\frac{5}{8}\%$ privat eskontiert.

Angesichts dieser Verhältnisse mußte die Frage aufgeworfen werden, ob es möglich ist, die bisherige Rate von 4% aufrechtzuerhalten. Die Bankleitung ist der Ansicht, daß eine Herabsetzung der Bankrate von 4 auf $3\frac{1}{2}\%$ geboten wäre, wenn der Generalrat zugleich den Antrag der Bankleitung genehmigt, daß die Geschäftsleitung schon heute ermächtigt werde, im geeigneten Zeitpunkt mit dem Eskont unter der Rate vorzugehen und die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Eine Herabsetzung des Zinsfußes unter 4% wird in Österreich-Ungarn zum ersten Mal beantragt und die Entscheidung des Generalrates wird im Falle seiner Zustimmung in der Geschichte des Geldwesens der Monarchie als ein historisches Ereignis verzeichnet werden. Über die voraussichtliche Wir-

kung dieser Maßnahme kann erst nach einer gewissen Zeit gesprochen werden.

Gouverneur *Dr. v. Biliński* erläuterte den Antrag der Bankleitung näher, wobei er sich auf Beschlüsse des Verwaltungskomitees vom Vortag bezog.

Generalrat *Sueß* teilte mit, daß im Verwaltungskomitee eine volle Übereinstimmung nicht erzielt wurde. Er selbst habe dagegen gestimmt, wofür er die Gründe dem Generalrat nicht vorenthalten wolle. Er hielt es für nötig, von den beiden Regierungsvertretern die Erklärung zu verlangen, daß die Bank bei Ermäßigung des Zinsfußes in der Weiterführung des Eskontes unter der Rate nicht beeinträchtigt werde, weil es sonst nicht möglich wäre, die Interessen der Aktionäre zu wahren. Er glaube nicht, daß das öffentliche Interesse durch die Fortsetzung des freien Eskontes geschädigt werden könne. Es sei selbstverständlich, daß die Bank mit ihrem Satz nicht tiefer gehen werde als es die Marktverhältnisse erfordern und sie den Zinsfuß nicht zu drücken gedenke. Er glaubte daher darauf bestehen zu müssen, daß eine Herabsetzung der Bankrate nur dann zu erfolgen habe, wenn die Regierungen die Erklärung abgeben, daß es dem Ermessen der Geschäftsleitung überlassen bleibe, auf offenem Markt, u. zw. zu unlimitierten Sätzen zu eskontieren. Es müßte auch erklärt werden, für welchen Zeitraum eine solche Zustimmung gewährt wird.

In der Sitzung des Verwaltungskomitees haben die Regierungsvertreter erklärt, daß sie einer eventuellen Aufnahme des Eskontes auf offenem Markt ihre Zustimmung geben werden, doch können sie nicht die Wahl des Zeitpunktes hiezu der Bankleitung überlassen. Auch haben sie sich nicht darüber ausgesprochen, ob sie bei diesem Eskont den Zinssatz limitieren werden.

Herr *v. Sueß* meinte, daß der Generalrat wohl ein Vertrauen seitens der Regierungen beanspruchen könne; denn nur bei gegenseitigem Vertrauen könne mit Erfolg gearbeitet werden.

Hierauf gab der österreichische Regierungskommissär Sektionschef *Doktor Gruber* folgende Erklärung ab: „Ich bin in der Lage feststellen zu können, daß sich die Regierung in Übereinstimmung mit der Bankleitung befindet, indem ich vom Herrn k. k. Finanzminister ermächtigt bin zu erklären, daß dieser, wenn die Bankleitung im Sinne des Vortrages des Herrn Generalsekretärs die Notwendigkeit konstatieren sollte, den Eskont auf offenem Markt aufzunehmen, einen diesfälligen Wunsch in entgegenkommender Weise in Erwägung ziehen wird.“

Nach einer gleichlautenden Erklärung des ungarischen Regierungsvertreters wurde der Antrag der Bankleitung mit 11 gegen 2 Stimmen angenommen.

Diese Lösung stellte natürlich nur einen Kompromiß dar und fand in der Öffentlichkeit eine geteilte Aufnahme. So schrieb z. B. die Neue Freie Presse u. a.:

Die Bevölkerung der Monarchie erlebt heute etwas wirklich Neues, tatsächlich niemals Dagewesenes: die Bank hat ihren Zinsfuß am Schalter auf dreieinhalb Prozent herabgesetzt. Das findet sich nicht in den Büchern der alten Nationalbank, nicht in den Ausweisen ihrer Nachfolgerin, der Oesterreichisch-ungarischen Bank, nicht in der bewegten Geschichte des 1816 gegründeten Institutes. Griesgrämig und mit einseitiger Hervorkehrung der Bedenken soll ein wichtiges Ereignis nicht besprochen werden, das nach seinen Ursachen und Zusammenhängen schließlich doch ein wirtschaftliches Merkmal und eine starke Kraftprobe unserer Monarchie bleibt. Der Beschluß des Generalrates kann nämlich zwei Wirkungen haben, die nicht zitternmäßig und finanztechnisch auszulösen sind, sondern zu den unwägbareren Einflüssen gehören, die für jeden Staat eine hervorragende Bedeutung haben. Die ungewohnte Ziffer von dreieinhalb Prozent muß durch ihre klare Faßlichkeit und Einfachheit das Interesse des ganzen Auslandes hervorrufen und dort mit voller Deutlichkeit erzählen, was in unserem Geldwesen seit zehn Jahren gewollt und erreicht wurde. Der dreieinhalbprozentige Zinsfuß wird diese Erfolge schneller und deutlicher zum Bewußtsein bringen als die zerstreuten Tatsachen der fortschreitenden Goldbeschaffung, des Goldzuflusses, der in schweren Zeiten erprobten Beständigkeit unseres Geldwertes und der günstigen Wechselkurse. In dieser Zahl werden sich die Strahlen wie in einem Brennpunkt vereinigen, und sie wird das Prestige unserer Monarchie in der ganzen Welt festigen und heben.

Zu den Unwägbarkeiten des dreieinhalbprozentigen Zinsfußes gehört auch neben seinem Eindruck auf das Ausland sein moralischer Einfluß auf das Inland. Da zeigt sich plötzlich die Valutareform in der anziehendsten, das Publikum am meisten befriedigenden Gestalt. Sie bringt den populären niedrigen Zinsfuß, und wo wäre im Zeitalter des Kredits ein Tiefstand des Zinsfußes für Wechsel nicht populär? Es ist nicht immer möglich, solche Stimmungen und Strömungen in der wirtschaftlichen Politik zu berücksichtigen, aber die Volkstümlichkeit der neuen Währung ist jetzt eine Notwendigkeit, da die Entscheidungen über die Aufnahme der Barzahlungen nach den Vorschriften des Gesetzes schon im nächsten Jahr erfolgen muß.

Die Bank selbst hat sich gegen den Zinsfuß von dreieinhalb Prozent gestäubt. Gestützt auf die Bestimmung der Statuten, daß die Regierung kein Einspruchsrecht bei der Festsetzung des Zinsfußes habe, glaubte die Bank, die Situation zu beherrschen und nach ihrem Willen lenken zu können. Darin hat sie sich getäuscht. Seit zwei Jahrzehnten war das Eskontportefeuille der Bank nicht so niedrig wie gegenwärtig. Es wäre noch kleiner, wenn das Noteninstitut nicht unter dem Satz im Markteskont neue Wechsel bekommen hätte. Aus dem Wiener Geschäft ist die Bank nahezu ausgeschaltet, denn ein Portefeuille von 32 Millionen Kronen für die hiesige Hauptanstalt ist ohne Beispiel. Da glaubte die Bank eine Hilfe im Markteskont suchen zu können, der von der Zustimmung beider Regierungen abhängt. Nun zeigt es sich, daß die Selbständigkeit der Bank eine Fabel geworden ist. Die Regierungen haben das Recht, alle Beschlüsse der Bank mit wenigen Ausnahmen mit Rücksicht auf das allgemeine Staatsinteresse zu sistieren. Sie konnten der Bank nicht befehlen, welchen Zinsfuß sie festsetzen sollte, aber sie konnten ihr den Markteskont verbieten. Unter diesem Zwang stand die Bank bei ihrem heutigen Beschluß. Wenn der Markteskont aufhören sollte, wäre die Bank bei den gegenwärtigen Verhältnissen des Geldmarktes von jedem Wettbewerb ausgeschlossen gewesen und hätte einen starken Rückgang ihres Portefeuilles nicht vermeiden können.

Die Frage des Zinsfußes kam auch im österreichischen Abgeordnetenhaus zur Sprache. Auf eine Anfrage des Abgeordneten *Dr. Forscht* wies Finanzminister *Dr. v. Böhm-Bawerk* darauf hin, daß die Festsetzung eines einheitlichen Bankzinsfußes nach dem gegenwärtigen Statut ausschließlich in die Kompetenz der Bankleitung falle, die Regierung komme nicht in die Lage, in dieser Beziehung Stellung zu nehmen. Ein Einfluß stehe der Regierung nur hinsichtlich der Frage zu, ob der Eskont durch die Bank unter der offiziellen Rate stattfinden könnte. Hierbei kommt nun in Betracht, daß nach den Bankstatuten der regelmäßige Zustand unzweifelhaft der einer einheitlichen Bankrate sei. Abweichungen von dem offiziellen einheitlichen Zinsfuß seien nach den Statuten als Ausnahmefälle zu betrachten. Darnach unterliege es keinem Zweifel, daß unter ausnahmsweisen Verhältnissen die Eskontierung unter der offiziellen Bankrate zulässig werden könne. Die Sache dürfe hingegen natürlich nicht den Charakter annehmen, daß der Marktdiskont zur Regel und der einheitliche Zinsfuß zur Ausnahme werde. Von diesem Gesichtspunkt geleitet, mußte die Regierung den Standpunkt einnehmen, daß in jenem Moment, in welchem die Bank den Zinsfuß neu bestimmt, also gleichsam in der Geburtsstunde des neuen Zinsfußes, nicht sofort eine Abweichung von demselben statuiert werde. In diesem Sinne konnte allein von einer Einflußnahme der Regierung die Rede sein.

Weiters berichtete der Generalsekretär in der Sitzung am 4. Februar 1902, daß 63'6 Millionen Kronen Goldmünzen in Umlauf sind. Bei dieser Gelegenheit erwähnte er auch Zeitungsnachrichten, die von einer Sistierung der Ausgabe der 10- und 20-Kronen-Noten zu berichten wußten, um angeblich mehr Goldmünzen in den Verkehr zu pressen. Es ist gewiß auffallend und höchst bezeichnend für unsere Verhältnisse, führte er aus, wenn im Ton des Vorwurfs gesagt wird, man bekomme anstatt kleiner Noten bloß Goldmünzen. Man sollte meinen, umgekehrt wäre der Vorwurf berechtigter; aber tatsächlich verhält es sich ganz anders.

Später ändere sich die Situation prinzipiell nicht. So sagte z. B. der Generalsekretär am 7. März 1902, daß sich die Inverkehrsetzung der Goldmünzen viel schwieriger gestaltet als ursprünglich angenommen wurde, da die Bevölkerung mit großer Hartnäckigkeit an den gewohnten kleinen Banknoten festhalte.

Am 17. März 1902 erstattete die Geschäftsleitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank folgenden Bericht an das k. k. Finanzministerium über die ersten 6 Monate der Goldumlaufwährung:

NOTE DER GESCHÄFTSLEITUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK
AN DAS K. K. FINANZMINISTERIUM VOM 17. MÄRZ 1902

Seit der mit Zustimmung des hohen k. k. Finanzministeriums begonnenen allgemeinen Inverkehrsetzung von Landesgoldmünzen der Kronenwährung sind bereits mehr als sechs Monate verflossen, daher es möglich ist, über die erste Periode dieser Aktion und die hiebei gemachten Wahrnehmungen im nachfolgenden einen zusammenfassenden Bericht zu erstatten.

Innerhalb 26 Bankwochen, nämlich in der Zeit vom 23. August 1901 bis einschließlich 7. März 1902 wurden insgesamt 116,126.860 K, hievon 97,871.820 Kronen in Zwanzigkronenstücken und 18,255.040 Kronen in Zehnkronenstücken verausgabt.

Während derselben Zeit sind 20,135.640 K,
gleich 17³/₁₀%, vereinnahmt worden und hat somit die Nettoausgabe 95,991.220 K
betragen.

Die Bank trachtete nicht nur im Wege ihrer eigenen Kassen, sondern auch durch Vermittlung der Banknebenstellen die Landesgoldmünzen in weitere Kreise des allgemeinen Geschäftsverkehrs zu leiten und in denselben als Zahlungsmittel tunlichst einzubürgern. Bei dieser Inverkehrsetzung des Goldes war eine Thesaurierung desselben nicht wahrnehmbar, wohl aber zeigte es sich, daß insbesondere in der ersten Zeit das Papiergeld den Goldmünzen vorgezogen wurde, wahrscheinlich deshalb, weil die Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, dem „neuen Gelde“ mit einem gewissen Mißtrauen begegnete und seit langem daran gewöhnt war, nur Bank- oder Staatsnoten als das eigentliche Landesgeld zu betrachten und mit diesen durchwegs lieber manipuliert als mit Hartgeld. Allmählich fand jedoch das Gold in der ganzen Monarchie willigere Aufnahme, es erhält sich nunmehr gut im allgemeinen Verkehr und besonders die Zehnkronenstücke, die immer lebhaft begehrt waren, finden anstelle von Silber und kleineren Notenappoints, hauptsächlich in Industriegebieten zur Zahlung von Löhnen, ausgiebige Verwendung.

Parallel mit dieser Inverkehrsetzung von Gold ist der Umlauf der Banknoten zu 10 Gulden ö. W. und zu 20 Kronen allerdings wesentlich infolge der im September v. J. verfügten Einberufung der ersteren Notenkategorie und im Zusammenhang mit der seit Monaten andauernden Flauheit des gesamten Leihgeschäftes der Bank von 749,953.340 Kronen am 31. August 1901 bis 7. März a. c. auf 639,353.420 Kronen reduziert worden, ohne daß irgendwie eine Beengung des Zahlungsverkehrs zu Tage getreten oder eine zwangsweise Belästigung des Publikums mit Hartgeld erfolgt wäre.

Ist sonach jener Banknotenumlauf infolge der eben angeführten Umstände sogar unter das im August v. J. vereinbarte Ausgabekontingent zurückgegangen, die damals für Goldabgaben in Aussicht genommene Summe aber noch nicht erreicht worden, so könnte von diesbezüglichen neuerlichen Verhandlungen umso eher abgesehen werden, als die Goldeinlösung in der Zeit vom 1. Jänner 1901 bis 7. cts. 173'546 Millionen Kronen, die Nettoausgabe von Landesgoldmünzen hingegen bloß die oberwähnten 95'991 Millionen Kronen umfaßte, somit seither zur Vermehrung des Goldbesitzes der Bank 77'555 Millionen Kronen erübrigten und die Bank die seitens des hohen königl. ung. Finanzministeriums zur Förderung des Goldverkehrs zur Verfügung gestellten 75 Millionen Kronen in Landesgoldmünzen (von welchen bisher rund 51¹/₂ Millionen Kronen erlegt wurden) für jenen Zweck nicht in Anspruch zu nehmen brauchte.

Da also diese freiwilligen Goldanzahlungen der Bank ihre Position in keiner Weise geschwächt, sich vielmehr für die Valutaaktion förderlich erwiesen haben, werden die

Bankanstalten unter Beibehaltung des bisherigen Vorganges die Ausgabe von Zwanzigkronenstücken fortsetzen, umso mehr, als die Bank überzeugt ist, daß die Hineinleitung von Gold in die Adern des allgemeinen Verkehrs mit eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme der Barzahlungen bildet.

Zur Erörterung von Fragen betreffs der weiteren Regelung des Geldumlaufes wäre daher zunächst die Wirkung der für den Monat Mai d. J. beabsichtigten Ausgabe von Notenabschnitten zu 50 Kronen, sowohl auf die Gestaltung der Hartgeldzirkulation als auch auf jene des Umlaufes der niedrigeren Notenkategorien abzuwarten.

Zuck m. p.

Dr. Bubenik m. p.

In der Sitzung vom 7. März 1902 teilte der Generalsekretär in seinem Geschäftsbericht mit, daß die steuerfreie Reserve ihren bisher höchsten Stand von 444 Millionen Kronen überschritten habe. Das Privilegium der Bankaktionäre, welches in der steuerfreien Ausgabe von 400 Millionen Kronen über dem Gesamtbetrag des Barvorrates besteht, ist daher zurzeit gänzlich wertlos; im Zusammenhang damit muß man auch verstehen, daß die Erträge weit hinter den Erwartungen der Aktionäre zurückbleiben. Die Bankleitung kann nichts anderes tun, als das Hauptgeschäft des Institutes, den Eskont, durch Aufnahme des Wechselankaufs auf offenem Markt unter der Bankrate zu stärken. Aber auch dieser Maßnahme kann kein Erfolg beschieden sein, weil die Geschäftsführung nicht unter 3⁰/₀ gehen kann, während in letzterer Zeit der freie Marktsatz 2¹/₂⁰/₀ betrug.

Infolge dieser Situation ist das Verwaltungskomitee der Ansicht, daß man bei dem Eskont auf offenem Markt bis an jene unterste Grenze gehen soll, zu der Wechsel in letzter Zeit im allgemeinen Unterkunft finden. Sollte sich auch diese Maßregel als unwirksam erweisen, so wird die Bankleitung eventuell zu einer außerordentlichen Sitzung laden und die nötigen Schritte in Vorschlag bringen.

Gouverneur *Dr. v. Biliński* bemerkte, daß die beiden Regierungen in entgegenkommender Weise mit der Herabsetzung des freien Zinses bis zur Grenze des effektiven Platzsatzes einverstanden sind. Der Bericht wurde dann ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

In den beiden Sitzungen des Generalrates vom 5. und 26. Juni 1902 (die letztere fand in Budapest statt) erhob Generalsekretär *Pranger* lebhaftige Klage wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und der großen Stagnation im Geschäftsleben. Hiezu kommen noch, sagte er, die großen Schwierigkeiten, die mit der bevorstehenden Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn (Ausgleichsverhandlungen) verbunden sind.

Interessanterweise bemühte sich der Referent in diesem sowie in allen anderen Geschäftsberichten immer wieder, den Unterschied zwischen der Oesterreichisch-ungarischen Bank als „Erwerbsgesellschaft“ und als „Notenbank“ herauszuarbeiten. Heute wird uns dies sehr seltsam erscheinen, da ja keine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, daß die Notenbank als Hüterin der Währung und Unterstützung der Finanzpolitik der Regierung erst in letzter Linie auf materielle Erträgnisse zu achten hat. Damals aber — und dies dauerte bis in die Zeit der ersten Republik — war es anders. Die Rücksicht auf die Aktionäre der privaten Aktiengesellschaft, welche das Noteninstitut war, erwies sich oft stärker als alle anderen Faktoren.

So sagte z. B. der Generalsekretär am 5. Juni 1902 ausdrücklich, daß die geschäftliche Lage der Bank ungünstig ist, sie sich aber in ihrer Eigenschaft als Noteninstitut „in einer geradezu glänzenden Situation befindet“. Der Metallschatz überragt den Notenumlauf um 10 Millionen Kronen, die steuerfreie Notenreserve überschreitet das den Gegenstand des Notenprivilegiums bildende Kontingent von 400 Millionen Kronen und die Wechselkurse halten sich auf einen höchst befriedigenden Stand. Der Besitz der Bank an effektivem Gold nimmt ständig zu.

Am 26. Juni 1902 betonte der Generalsekretär, daß die Zunahme des Metallschatzes in der letzten Woche fast zur Gänze auf Silbermünzen entfiel. Die ständige Zunahme an Silberkurant- und Teilmünzen ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt, sagte er, eine recht ungünstige Erscheinung. Sie zeigt, daß an Arbeitslöhnen bedeutend geringere Beträge zur Auszahlung gelangen als in regulären Zeiten, daß also auch die Arbeitsgelegenheit sehr eingeschränkt ist. Wir sehen z. B. in den bedeutendsten Kohlengruben und in den anderen großen Betrieben die Arbeitszeit um ein Drittel reduziert und bei einzelnen Bankkassen, bei denen sonst die zur Lohnauszahlung erforderlichen Geldsorten sehr energisch verlangt wurden, ist eine Rückströmung solcher Sorten wahrnehmbar, die wohl erst mit dem bei der Ernte bevorstehenden Geldbedarf zum Stillstand gebracht werden wird.

Positiv, hieß es in diesem Bericht, ist die Ausdehnung des Golddienstes der beiden Staaten, die immer mehr einem modernen Zahlungsverkehr entspricht. So erfolgte in letzter Zeit eine organische Angliederung der k. k. Österreichischen Postverwaltung und ab 1. August 1902 wird auch der Golddienst der gemeinsamen Ministerien (Außen-, Reichskriegs- und Reichsfinanzministerium) von der Bank besorgt werden.

Nach der Sommerpause trat der Generalrat am 28. August 1902 wieder zusammen. Der Generalsekretär erinnerte daran, daß nunmehr ein Jahr seit

dem Beschluß vergangen ist, Landesgoldmünzen in den Verkehr zu setzen. Trotz der damals vorgebrachten Bedenken muß festgestellt werden, daß sich der Besitz der Bank an effektivem Gold im Laufe dieses Jahres von 969'3 auf 1.083'4 Millionen Kronen erhöht hat. Eine Steigerung ist auch bei den Devisen und Goldforderungen festzustellen, die am 23. August 1902 mit 132 Millionen Kronen gegen 105 Millionen Kronen im Vorjahr zu Buche stehen. Die Gesamtsumme der durch die Bank in Verkehr gebrachten Landesgoldmünzen belief sich auf 210'3 Millionen Kronen, wovon 85'3 Millionen Kronen wieder zurückgeströmt sind, so daß per 23. August 1902 noch rund 125 Millionen Kronen in Goldmünzen im Verkehr waren. Eine stärkere Nachfrage ist nirgends wahrnehmbar.

Die Devisen stehen seit geraumer Zeit auf einem Niveau, das die Arbitrage zu Goldtransaktionen veranlaßt hat. So sind seit einem Monat rund 23'2 Millionen Kronen zur tarifmäßigen Einlieferung gelangt. Soweit Goldmünzen eingegangen sind, so waren sie hauptsächlich deutscher Herkunft, weil die Devisen Berlin um den unteren Goldpunkt herum notiert und der Marktpreis des Goldes in Deutschland andauernd tiefer steht als auf unseren Plätzen.

Im übrigen geht die große Ausdehnung des Devisengeschäftes teilweise auf den erweiterten Golddienst der beiden Staaten zurück, der durch die Bank abgewickelt wird.

Was die Staatsnoteneinlösung betrifft, so ist sie fast ganz durchgeführt. Gegenwärtig sind noch 6'5 Millionen Kronen im Umlauf.

In den letzten Tagen, fuhr der Generalsekretär fort, haben die Geldverhältnisse insofern eine Änderung erfahren, als das drängende Angebot aufhörte und der Satz auf dem freien Markt auf $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}\%$ erhöht werden konnte. Die Bankleitung hat natürlich sofort die entsprechenden Verfügungen getroffen, damit die zum Eskont unter der Rate ermächtigten Bankanstalten nur zu einem erhöhten, den neuen Verhältnissen angepaßten Satz Wechsel übernehmen. Die Bankleitung hat mit Zustimmung des Verwaltungskomitees beschlossen, den Generalrat um die Ermächtigung zu ersuchen, die Eskontierungen unter der offiziellen Rate in dem ihr als geeignet erscheinenden Zeitpunkt vorübergehend einzustellen. Diesem Antrag wurde ohne Debatte zugestimmt.

Dieser Zeitpunkt trat schon mit dem 20. September 1902 ein. Darüber berichtete der Generalsekretär am 25. September, daß die Änderung in der allgemeinen Situation des Geldmarktes bereits seit dem 15. September wahrzunehmen ist. Die größere Geldnachfrage hängt mit dem sich endlich

einstellenden Herbstbedarf des Inlandes zusammen. Auch der Geldpreis im Ausland ist stark angestiegen.

Auf dem offenen Markt haben die Sätze fast die Höhe der offiziellen Rate erreicht; deshalb hat die Bankleitung am 20. September sämtliche Anstalten verständigt, daß der außerordentliche Eskont unter der Rate bis auf weiteres eingestellt wird. Die seither beobachteten Erscheinungen haben diese Maßregel als gerechtfertigt erwiesen, da augenblicklich auf dem Diskonto-Markt mehr Ware als Geld angeboten wird.

Rückblickend kann gesagt werden, daß der freie Eskont im Jahre 1902 vom 4. Jänner bis 3. Februar sowie vom 20. Februar bis 20. September gepflegt wurde. Der Erfolg war gerade kein glänzender, denn von der Gesamteskontierung, die im genannten Zeitraum 1.356'5 Millionen Kronen betrug, entfielen bloß 22'4‰ (303'4 Millionen Kronen) auf den Eskont unter der Bankrate.

Ferner berichtete der Generalsekretär über die starke Bewegung des Metallschatzes: der Goldbesitz ist weiter gestiegen, hingegen der Bestand an Silberkurant- und Scheidemünzen mäßig zurückgegangen. Die Vermehrung des Goldschatzes ist auf tarifmäßige Einlieferung von Goldmünzen und Barren sowie auf die Rückströmung der Landesgoldmünzen aus dem Verkehr zurückzuführen. Eine namhafte Verstärkung des Goldbesitzes der Bank bilden die Devisen und Guthabungen auf auswärtige Plätze, die in erster Linie zur Deckung der Auslandszahlungen der Monarchie dienen. In diesem Belange war die Bank noch niemals so gerüstet wie gegenwärtig.

Das Devisengeschäft hat, wie bereits erwähnt, große Dimensionen angenommen. Zum Teil ist das darauf zurückzuführen, daß die Bank ein lebhaftes Interesse hat, anstatt des effektiven Goldes Devisen zu erwerben, die Zinsen tragen und viel rascher und leichter zu Auslandszahlungen herangezogen werden können als Gold. Auffallend ist, daß der Besitz an Devisen am 15. November 1902 um rund 76 Millionen Kronen größer war als zum gleichen Termin des Vorjahres — und fast um denselben Betrag sind unsere Anlagen im Eskont und Lombard gegen das Vorjahr zurückgeblieben.

Die letzte Generalratssitzung des Jahres 1902 fand am 19. Dezember in Wien statt. In dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs wurde betont, daß der Bestand von Goldwechseln und Goldforderungen eine Verminderung dadurch erfahren hat, daß zirka 27 Millionen Kronen in Mark, Francs und engl. £ für Rechnung der ungarischen Finanzverwaltung zur Deckung des Jahreskupons der ungarischen Goldrente abdisponiert werden mußten. Nach

Durchführung dieser Dispositionen blieben immerhin noch 160 Millionen Kronen an Devisen und über 30 Millionen Kronen an Auslandsforderungen zur Verfügung, ein Bestand, der infolge des gegenwärtigen höheren Zinssatzes auf den Auslandsplätzen täglich größer wird.

Was das annähernde Erträgnis des Jahres 1902 betrifft, so geht aus den vorläufigen Ziffern hervor, daß gegenüber dem Jahr 1901 der Reinertrag mindestens um 4 Millionen Kronen geringer sein wird. Die Dividende kann vorläufig mit 55·20 Kronen pro Aktie geschätzt werden, womit nicht einmal 4% des Kapitals erreicht wären. Auf dieser Basis müßte eine Hinterlegung in den Reserve- und Pensionsfonds entfallen und auch die beiden Staatsverwaltungen werden keinen Gewinnanteil erhalten. Es muß erwähnt werden, fuhr der Generalsekretär fort, daß ein solches Resultat in der Geschichte der Bank noch nicht dagewesen ist. Das Ergebnis war übrigens kaum anders zu erwarten. Die Geschäftslage in der ganzen Monarchie war eine derartige, daß nicht nur die Banken, sondern so ziemlich alle Unternehmungen unter der ungünstigen Konjunktur zu leiden hatten.

DER AUSGLEICH MIT UNGARN UND DIE FRAGE DER AUFNAHME DER BARZAHLUNGEN

Wir müssen uns nun jenen Angelegenheiten zuwenden, die — obzwar von großer Wichtigkeit für das Noteninstitut — nicht in diesem verhandelt wurden; es war der Oesterreichisch-ungarischen Bank bestenfalls die Möglichkeit gegeben, bei den Beratungen auf Ministerebene durch ihre höchsten Beamten zugezogen zu werden. Ihre Rolle war daher nur konsultativ. Es handelte sich um den Ausgleich mit Ungarn sowie um die Frage der Wiederaufnahme der Barzahlungen.

Das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn war bekanntlich durch die § 14-Verordnung vom 21. September 1899 nur provisorisch geregelt worden. Der Anteil der beiden Staaten an den gemeinsamen Ausgaben, die Quote, wurde Jahr für Jahr ebenfalls durch eine kaiserliche Verordnung festgesetzt, da das österreichische Parlament nicht imstande war, ein entsprechendes Gesetz anzunehmen. Im Jahre 1902 war es in den Ausschüssen (Quotendeputationen) bereits zu einer Einigung auf der Basis gekommen, daß von der nach Abzug der Zolleinnahmen verbleibenden Summe des Erfordernisses Österreich 65·6% und Ungarn 34·4% zu tragen hätte. Ehe

Durchführung dieser Dispositionen blieben immerhin noch 160 Millionen Kronen an Devisen und über 30 Millionen Kronen an Auslandsforderungen zur Verfügung, ein Bestand, der infolge des gegenwärtigen höheren Zinssatzes auf den Auslandsplätzen täglich größer wird.

Was das annähernde Erträgnis des Jahres 1902 betrifft, so geht aus den vorläufigen Ziffern hervor, daß gegenüber dem Jahr 1901 der Reinertrag mindestens um 4 Millionen Kronen geringer sein wird. Die Dividende kann vorläufig mit 55'20 Kronen pro Aktie geschätzt werden, womit nicht einmal 4% des Kapitals erreicht wären. Auf dieser Basis müßte eine Hinterlegung in den Reserve- und Pensionsfonds entfallen und auch die beiden Staatsverwaltungen werden keinen Gewinnanteil erhalten. Es muß erwähnt werden, fuhr der Generalsekretär fort, daß ein solches Resultat in der Geschichte der Bank noch nicht dagewesen ist. Das Ergebnis war übrigens kaum anders zu erwarten. Die Geschäftslage in der ganzen Monarchie war eine derartige, daß nicht nur die Banken, sondern so ziemlich alle Unternehmungen unter der ungünstigen Konjunktur zu leiden hatten.

DER AUSGLEICH MIT UNGARN UND DIE FRAGE DER AUFNAHME DER BARZAHLUNGEN

Wir müssen uns nun jenen Angelegenheiten zuwenden, die — obzwar von großer Wichtigkeit für das Noteninstitut — nicht in diesem verhandelt wurden; es war der Oesterreichisch-ungarischen Bank bestenfalls die Möglichkeit gegeben, bei den Beratungen auf Ministerebene durch ihre höchsten Beamten zugezogen zu werden. Ihre Rolle war daher nur konsultativ. Es handelte sich um den Ausgleich mit Ungarn sowie um die Frage der Wiederaufnahme der Barzahlungen.

Das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn war bekanntlich durch die § 14-Verordnung vom 21. September 1899 nur provisorisch geregelt worden. Der Anteil der beiden Staaten an den gemeinsamen Ausgaben, die Quote, wurde Jahr für Jahr ebenfalls durch eine kaiserliche Verordnung festgesetzt, da das österreichische Parlament nicht imstande war, ein entsprechendes Gesetz anzunehmen. Im Jahre 1902 war es in den Ausschüssen (Quotendeputationen) bereits zu einer Einigung auf der Basis gekommen, daß von der nach Abzug der Zolleinnahmen verbleibenden Summe des Erfordernisses Österreich 65'6% und Ungarn 34'4% zu tragen hätte. Ehe

aber der Reichsrat dazukam, den Gesetzentwurf zu beraten, wurde er vertagt und am 1. Juli 1902 mußte die Quote neuerlich vom Kaiser für ein Jahr bestimmt werden.

Der Stand der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn hatte sich seit der bereits erwähnten provisorischen Regelung nicht wesentlich verändert, obzwar neue Besprechungen über den definitiven Ausgleich schon im Jahr 1901 begonnen hatten. Es handelte sich darum, einen neuen, autonomen Zolltarif in Geltung zu setzen. Die Verhandlungen standen im Jahr 1902 unter Zeitdruck, da die Erneuerung der Handelsverträge mit den auswärtigen Staaten bevorstand. Außerdem hatte das ungarische Parlament das seinerzeitige Provisorium (Gesetz vom 30. September 1899) nur unter der Bedingung angenommen, daß für den Fall des Nichtzustandekommens des Zoll- und Handelsbündnisses bis zum Jahr 1903, die neuen Handelsverträge nicht über 1907 hinaus abgeschlossen werden können. Ebenso wurde zur Bedingung gestellt, daß der Abschluß des Ausgleiches auch in Österreich in verfassungsmäßiger Form erfolgen müsse.

Auch die Wiederaufnahme der obligatorischen Barzahlungen war für das Jahr 1903 in Aussicht genommen.

Wie vorauszusehen, war es im Laufe des Jahres 1902 nicht möglich, die Ausgleichsvorlagen der parlamentarischen Behandlung in Österreich zuzuführen, jeder Versuch führte nur zu neuen Krisen. Die Schwierigkeiten mit Ungarn hingegen lagen außer in einzelnen Positionen des Zolltarifes auch darin, daß die ungarische Regierung versuchte, ein Junktim zwischen dem Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses und ihrer Forderung auf eine selbständige Armee herzustellen. Außerdem verlangte die ungarische Regierung zur allgemeinen Überraschung, daß gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Ausgleiches die Oesterreichisch-ungarische Bank die Barzahlungen wieder aufnehme.

Ohne auf die Details der Verhandlungen näher einzugehen, sei nur erwähnt, daß es im letzten Augenblick doch zu einer Einigung der beiden Regierungen über den Ausgleich kam. Am 30. Dezember 1902 boten beide Ministerpräsidenten (*Dr. v. Koerber* und *Szell*) dem Monarchen ihre Demission an. Das Anerbieten wurde jedoch abgelehnt und beide Regierungen erhielten den Auftrag, sich über die noch bestehenden letzten Differenzen vor Ablauf des 31. Dezember 1902 zu verständigen. Noch am letzten Tag des Jahres herrschte die Furcht vor, es könnte zu einem Abbruch der Verhandlungen und zur wirtschaftlichen Trennung kommen. Am 31. Dezember 1902 fand ein neuer gemeinsamer Ministerrat statt und um 9 Uhr abends trat im Hotel

Sacher, wo die ungarischen Minister wohnten, die Schlußkonferenz über den Ausgleich zusammen, die bis 12 Uhr nachts währte. Noch während die Konferenz tagte, erschien der Thronfolger *Erzherzog Franz Ferdinand* im Hotel und ließ sich von *Dr. v. Koerber* über den Stand der Verhandlungen berichten. Knapp vor Mitternacht kam die Einigung zustande, wodurch dem jahrelangen Provisorium scheinbar ein Ende gemacht wurde. Es stellte sich aber bald heraus, daß noch ein weiterer jahrelanger Leidensweg notwendig war, um auch die parlamentarische Annahme des definitiven Ausgleiches zu erlangen.

Der nun folgende Bericht des österreichischen Regierungskommissärs *Dr. Gruber* an den Finanzminister sowie die Note des Finanzministers an den Ministerpräsidenten zeigten die Schwierigkeiten, welche sich durch die Verbindung des Ausgleiches mit der Aufnahme der Barzahlungen ergaben:

BERICHT

DES HERRN SEKTIONSCHIEFS DR. GRUBER AN DEN HERRN FINANZMINISTER ÜBER DIE AUFNAHME DER BARZAHLUNGEN

Gelegentlich der Referentenberatungen über den Ausgleich hat der königl. ung. Ministerialrat *Dr. Popovics* dem Sektionschef *Dr. Gruber* und dem Ministerialrat *Dr. Spitzmüller* von der entschiedenen Absicht der königl. ung. Regierung Kenntnis gegeben, anlässlich dieser Ausgleichsverhandlungen auch über die Frage der Aufnahme der Barzahlungen in Verhandlung zu treten.

Dies veranlaßte den Sektionschef *Dr. Gruber*, dem Herrn Finanzminister am 30. Juli 1902 mündlich im Gegenstand Bericht zu erstatten und dem Herrn Minister hiebei nachstehendes in Vorlage zu bringen:

Momente, welche bei Beurteilung der Frage der Aufnahme der Barzahlungen in Betracht kommen

- I. Unsere Zahlungsverpflichtungen an das Ausland sind infolge der im Ausland befindlichen Wertpapiere Österreichs und Ungarns regelmäßig sehr hohe.
- II. Unsere Handelsbilanz ist zwar gewöhnlich aktiv, der Aktivsaldo ist aber sehr veränderlich; dies gilt besonders von der letzten Periode. Der Saldo war mehrmals sehr gering und zumeist im Gegenhalt zu den regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen (I.) offenbar nicht zureichend.
- III. Die Handelsverträge mit dem Ausland stehen in Frage. Wir können die künftige Gestaltung unserer Handelsbewegung noch nicht beurteilen.
- IV. Infolge der Zuckerkonvention stehen wir vor der Möglichkeit eines schwerwiegenden Ausfalles in der Handelsbilanz.
- V. Beide Staaten sind kontinuierlich genötigt, für ihre laufenden oder doch Investitionsbedürfnisse ausländischen Kredit mit in Anspruch zu nehmen. Analoges ist in einem

größeren oder geringeren Umfang auch hinsichtlich der Bedürfnisse unserer Volkswirtschaft der Fall.

Dadurch wächst fortlaufend die Zahlungsverpflichtung an das Ausland (I.), ohne daß eine gleichmäßige Steigerung unserer regelmäßigen Eingänge vom Ausland wahrnehmbar wäre.

- VI. Wir besitzen keine politischen Ressourcen gleich Rußland, um Mängel an ausländischen Zahlungsmitteln durch Anleihen ad hoc in jedem Fall leicht ersetzen zu können.
- VII. Beide Staaten sind in ihren Finanzen zu schwach, um gegebenenfalls entscheidend finanziell eingreifen zu können.
- VIII. Es fehlt uns eine genügende Organisation, die Solidarität der Hochfinanz, um auf ein aus patriotischen Gründen gemeinsames Vorgehen und Eingreifen rechnen zu können.
Solange die Barzahlungen nicht aufgenommen sind, kann die Oesterreichisch-ungarische Bank ziemlich leicht die Führung behalten und das den jeweiligen Umständen Entsprechende planmäßig durchsetzen.
- IX. In beiden Staaten zeigt die volkswirtschaftliche Entwicklung Stillstand.
- X. Wir müssen uns aber nach der Aufnahme der Barzahlungen auf eine energische Zinsfußpolitik verlassen können. Es muß daher auch mit der Möglichkeit eines zeitweise sehr hohen Zinsfußes aus Rücksichten der Valutapolitik gerechnet werden. Beide Regierungen müssen sich also darüber klar sein, daß dann andere finanzielle oder wirtschaftliche Rücksichten gegenüber diesem Postulat gänzlich zurücktreten gelassen werden müssen.
- XI. Die österreichische Finanzverwaltung ist bei ihrer finanziellen Situation nicht imstande, auf die Konvertierung der einheitlichen Staatsschuld zu verzichten, sobald die Marktlage selbe gestattet. Sie kann diesfalls keine währungspolitischen Rücksichten nehmen, sie muß vollkommen freie Hand haben.
- XII. Die Frage der Zusammensetzung der internen Geldzirkulation sei noch nicht gelöst.
- XIII. Der größere Teil des Goldbestandes der Oesterreichisch-ungarischen Bank stamme von den beiden Regierungen. Österreich habe dabei zu 70% beigesteuert. Es müßte wenigstens zugesichert werden, daß im Falle der Auflösung der Bankgesellschaft und der Übernahme der Bank durch die beiden Regierungen, Österreich bei der Aufteilung des dann vorhandenen Goldbestandes mit diesen 70% berücksichtigt werde, auch wenn die Barzahlungen aufgenommen sein werden.
- XIV. Es müßte Klarheit über die währungspolitischen Absichten der Oesterreichisch-ungarischen Bank geschaffen werden und über die Wege und Mittel, welche sie zu wählen beabsichtigt.
- XV. Unser großer Goldbestand besitzt im Notfall zugleich den Charakter eines Kriegs- und Mobilisierungsschatzes. Nur bei einer dauernd verlässlichen, guten finanziellen und wirtschaftlichen Situation kann sich dessen Auflassung empfehlen.

Wien, am 30. Juli 1902

Dr. Gruber m. p.

AUS EINER NOTE
DES HERRN K. K. FINANZMINISTERS, DR. EUGEN RITTER v. BÖHM-BAWERK,
AN DEN HERRN K. K. MINISTERPRÄSIDENTEN, DR. ERNEST v. KOERBER

Eure Exzellenz!

. . . Auf ein besonderes Blatt gehören endlich die Verhandlungen über die Aufnahme der Barzahlungen. Dieses Thema wurde mit meiner Zustimmung zunächst einer Vorbesprechung zwischen Sektionschef Gruber und Ministerialrat Popovics unterzogen. Laut der mir hierüber vom Sektionschef Gruber erstatteten Relation trat hiebei verwunderlicherweise von ungarischer Seite die Auffassung zutage, daß zwischen den beiden Regierungen bereits die Einbringung einer auf die Aufnahme der Barzahlungen abzielenden Gesetzesvorlage gleichzeitig mit den übrigen Ausgleichsoperaten vereinbart sei, und daß ohne Aufnahme der Barzahlungen ein Zoll- und Handelsbündnis nicht zu erlangen sei.

Ich habe nicht ermangelt, jene Auffassung als eine völlig unrichtige, den Tatsachen nicht entsprechende zu bezeichnen und habe — vorbehaltlich der Zustimmung Eurer Exzellenz — meinen Fachreferenten folgende Instruktionen für die weitere Behandlung dieses Gegenstandes gegeben:

Eine Einbringung einer Gesetzesvorlage vor dem in den geltenden Gesetzen normierten Termin (März 1903) ist ausgeschlossen, weil eine solche Verfrühung der gesetzlich festgestellten Termine, abgesehen von sachlichen Bedenken, eine Abänderung der auf die Valuta bezüglichen Abmachungen des Ausgleiches zugunsten Ungarns involvieren würde, dies aber bei der gänzlich ablehnenden Haltung Ungarns gegenüber unseren Wünschen auf Revision des Bankstatutes usw. nicht diskutierbar wäre. Außerdem ist es notorisch, daß die Aufnahme der Barzahlungen bei uns im Parlament viele sachliche Gegner hat. Würde nun diese Frage — ich möchte sagen mutwilligerweise — mit dem Ausgleich verquickt, so würde die parlamentarische Durchdringbarkeit des Ausgleiches auf das äußerste gefährdet, zumal sich für die Verfrühung der gesetzlich festgestellten Termine gar keine sachlichen Gründe, sondern nur die Berufung auf den Wunsch Ungarns geltend machen ließe.

Dagegen bin ich gerne bereit, um einen unnötigen Zeitverlust zu vermeiden, schon jetzt die im günstigen Fall im Frühjahr 1903 einzubringende Vorlage durch Referentenberatungen vorbereiten und auch schon den eventuellen Text des Gesetzes ausarbeiten zu lassen. Ich muß nur der österreichischen Regierung unbedingt das Recht wahren, nach Lage der Verhältnisse, wie sie im Frühjahr 1903 bestehen werden, zu beurteilen, ob dann der vorbereitete affirmative, die Aufnahme der Barzahlungen anordnende Gesetzentwurf tatsächlich einzubringen sei oder nicht.

Ich bin nicht gesonnen, meine Zustimmung zur faktischen Einbringung des Gesetzesentwurfes an die Erfüllung unrealisierbarer oder doch erst in später Zukunft realisierbarer Bedingungen — wie vorgängige Herstellung einer absolut aktiven Handels- und Zahlungsbilanz, vorgängige Abschlüsse aller internationalen Handelsverträge u. dgl. — zu knüpfen.

Ich muß aber darauf bestehen, daß die Barzahlungen nicht gerade in einem Augenblick aufgenommen werden, der etwa durch akute Komplikationen, krisenhafte Bewegungen u. dgl. dazu besonders ungeeignet erscheint. Außerdem müßte Ungarn, das seine Konversion ohne Rücksicht auf die Valutaregulierung schon durchgeführt hat, sich entsprechend verpflichten, unserer doch wohl ernsthaft in Aussicht zu nehmenden Konversion der gemeinsamen Staatsschuld keine valutapolitischen oder sonstigen Schwierigkeiten zu bereiten.

Auf dieser Basis zu verhandeln bin ich und meine Fachreferenten jeden Augenblick bereit. Da ich aber den größten Wert darauf legen muß, daß diese Angelegenheit nicht

mit dem Ausgleich verquickt werde, wäre auf einer beschleunigten Durchführung dieser Verhandlungen — die übrigens naturgemäß mehrere Monate werden erfordern müssen — nicht unsererseits zu bestehen, sondern den Ungarn zu überlassen, wann diese Verhandlungen — jedoch nur auf der oben bezeichneten Basis — fortzusetzen wären.

Ein Versuch der Ungarn, die sofortige Aufnahme der Barzahlungen als eine Bedingung des Abschlusses eines Zoll- und Handelsbündnisses hinzustellen, dürfte sich als eine gänzlich unzulässige Neuerung, die zumal mit dem von ungarischer Seite so oft betonten Grundsatz, daß die alten Ausgleichsabmachungen in wesentlichen Punkten nicht geändert werden sollen, in flagrantem Widerspruch steht, unschwer abweisen lassen.

Von den vorstehenden Bemerkungen bitte ich Eure Exzellenz — Ihre Zustimmung zu denselben vorausgesetzt — bei Fortführung der Ausgleichsverhandlungen den Eurer Exzellenz geeignet erscheinenden Gebrauch machen zu wollen.

Wien, am 31. Juli 1902

Böhm m. p.

Die Frage der Barzahlungen wurde auch in der Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1902, die am 3. Februar 1903 in Wien stattfand, erörtert. Nach dem Geschäftsbericht sprach der Aktionär Alfred Ritter v. Lindheim ausführlich über diese Frage. Außerdem gab er dem Wunsch Ausdruck, bei der nächsten Wahl der Generalräte auf „Angehörige der böhmischen Nation“ gebührend Rücksicht zu nehmen.

Der Aktionär Alexander Scharf bemerkte, daß mit 1. März 1903 jener Zeitpunkt beginne, in welchem die beiden Regierungen die legislatorischen Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme der Barzahlungen in Kraft setzen können, aber nicht in Kraft setzen müssen. Er richtete an den Gouverneur die Anfrage, ob er darüber der Versammlung nähere Aufschlüsse geben könne.

Gouverneur Dr. v. Biliński erwiderte, daß die Bankleitung nicht in der Lage ist, darüber Aufschlüsse zu erteilen, weil nach dem Wortlaut des Gesetzes die beiden Regierungen, allerdings mit Hilfe der Bank, die das Hauptorgan bildet, die Aufnahme der Barzahlungen nach Genehmigung durch die gesetzgebenden Körperschaften in Kraft zu setzen haben. In gleichem Sinne sprachen sich über Aufforderung des Aktionärs Scharf auch die beiden Regierungskommissäre aus.

Wir lassen einen Auszug aus dem Protokoll dieser Generalversammlung folgen:



Erste 1000-Kronen-Banknote der Oesterreichisch-ungarischen Bank
datiert vom 2. November 1902, ausgegeben am 2. Jänner 1903
Vorderseite

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG
DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK AM 3. FEBRUAR 1903

Aus dem vom Generalsekretär Hofrat v. Pranger verlesenen Generalratsbericht:

Auf den geschäftlichen Teil unseres Berichtes übergehend, haben wir zunächst zu berichten, daß von den Filialen, welche wir vereinbarungsgemäß noch zu errichten hatten, jene in Drohobycz und Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) ihre Tätigkeit aufgenommen haben; außerdem wurde seitens der Direktion in Wien die Errichtung von Banknebenstellen in Časlau, Hohenebel, Königinhof a./E., Kutteneberg, Meran, Starkenbach und Stryj und seitens der Direktion in Budapest die Errichtung von Banknebenstellen in Bjelovar (Belovár), Iglo, Keszthely, Kis-Czell, Križevci (Körös, Kroat. Kreutz), Losoncz, Medgyes (Mediasch), Mohács, Nagyszalonta, Rimaszombat und Rozsnyo (Rosenau) beschlossen.

Das Jahr 1902 zeigte gleich den beiden vorausgegangenen Jahren jene Zurückhaltung in der Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte, die eine natürliche Folge ungeklärter und unbeständiger Verhältnisse ist. War in den Jahren 1900 und 1901 bereits ein gewisser Stillstand in der Erweiterung von gewerblichen und industriellen Betriebsanlagen zu konstatieren, so brachte das abgelaufene Jahr eine stetige Verminderung von Arbeitsgelegenheit und Einschränkung der Verbrauchskraft in breiten Schichten der Bevölkerung, so daß selbst die etwas günstigeren Ergebnisse der landwirtschaftlichen Produktion eine Belebung der allgemeinen Geschäftstätigkeit nicht herbeizuführen vermochten.

Diese Erscheinungen waren von einer in unserem Verkehrsgebiet noch niemals beobachteten Geldflüssigkeit begleitet. Schon im ersten Monat des Jahres sank der Leihpreis des Geldes im privaten Verkehr auf 2 $\frac{3}{4}$ % und der Generalrat sah sich bereits am 7. Jänner veranlaßt, den Eskont unter der offiziellen Rate aufzunehmen. Am 5. Februar wurde die Bankrate zum erstenmal seit dem Bestand des Institutes auf 3 $\frac{1}{2}$ % ermäßigt, welcher Satz bei der andauernden Geschäftsdepression das ganze Jahr hindurch in Geltung bleiben konnte. Eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit ist jedoch durch den niederen Geldpreis nicht eingetreten.

Ein weites Feld geschäftlicher Tätigkeit eröffnete sich uns in der intensiven Pflege des Geschäftes in Devisen und Valuten in Verbindung mit dem im abgelaufenen Jahre weiter ausgestalteten Golddienst der beiden Staaten. Unter dem andauernd günstigen Stand der Wechselkurse war es möglich, unseren Besitz an erstklassigen Devisen derart zu stärken, daß derselbe als kräftige Stütze der monetären Position unseres Währungsgebietes bezeichnet werden kann. Unser Besitz an Devisen und Goldforderungen überstieg zeitweilig die Summe von 200 Millionen Kronen und stellte sich zum Jahresschluß auf 203 $\frac{6}{8}$ Millionen. Die Umsätze in Devisen und Valuten beziffern sich auf 2.602 $\frac{8}{8}$ Millionen Kronen. An Zollgoldanweisungen wurden 41 Millionen Kronen ausgestellt.

Außerdem kamen wir in die Lage, Goldbarren und ausländische Goldmünzen im Wert von 102 $\frac{1}{8}$ Millionen Kronen tarifmäßig zu übernehmen, wogegen weitere 77 $\frac{8}{8}$ Millionen Kronen in Goldmünzen der Kronenwährung dem inländischen Verkehr zugeführt wurden, so daß zum Jahresschluß von diesen durch die Bank seit August 1901 verausgabten Kurantmünzen insgesamt rund 133 Millionen Kronen im Umlauf standen.

Der Banknotenumlauf, der sich im verflossenen Jahr zwischen 1.367 $\frac{1}{2}$ und 1.642 Millionen Kronen bewegte, hat seit dem Jahr 1894 jene grundsätzliche Veränderung erfahren, welche in den Valutagesetzen vom Jahr 1892 vorgesehen war. Seit Ende des Jahres 1894 hat die Bank in ihren Noten rund 400 Millionen Kronen zur Einlösung von Staatsnoten und 427 Millionen Kronen für tarifmäßige Goldkäufe verausgabt. In diesen Ziffern kommen die

schwerwiegenden Opfer zum Ausdruck, welche die Notenbank im bisherigen Verlauf der Währungsreform der Allgemeinheit gebracht hat.

Nach der Schlußaufstellung unseres Gewinn- und Verlustkontos ergibt das Reinertragnis eine Jahresdividende von 56 Kronen, wovon auf das II. Semester 1902 eine Restquote von 28 Kronen entfällt.

Da das reine Jahresertragnis pro 1902 4% des eingezahlten Aktienkapitales nicht übersteigt, so finden gemäß Artikel 102 der Statuten Hinterlegungen in den Reservefonds und in den Pensionsfonds nicht statt; auch den beiden Staatsverwaltungen fällt kein Anteil am Gewinn zu.

An die Verlesung des Geschäftsberichtes schloß sich eine lebhafte Debatte an, welche hauptsächlich die Frage der Wiederaufnahme der Barzahlungen zum Gegenstand hatte. Charakteristisch waren die Ausführungen des Aktionärs v. Lindheim, der u. a. folgendes sagte:

„Alle Maßnahmen, welche ich im vorigen Jahr zu erwähnen die Ehre hatte, haben in diesem Jahr ihre wirksame Fortsetzung gefunden. Man hat den Goldschatz erhöhen können; man hat in wirksamer Weise die Valuta verteidigt und endlich ist noch ein Faktor hinzutreten: die Ausgabe und die Einbeziehung der Münzen in den freien Verkehr des Publikums. Ich lege auf den letzteren einen größeren Wert, denn ich bin nicht Pessimist genug, um zu glauben, daß der Umstand, daß das Publikum sich gegen die Übernahme der Münzen in ziemlich starker Weise ausgesprochen hat, rein auf die Rücksicht der Bequemlichkeit zurückzuführen ist. Im Gegenteil, ich glaube nicht Optimist zu sein, wenn ich sage, daß, wenn das Vertrauen zu Österreich und das Vertrauen zur Bankverwaltung nicht so ein felsenfestes wäre, Gründe der Bequemlichkeit das Publikum gewiß nicht davon abhalten würden, diese Goldmünzen, wenn sie auch etwas schwerer sind, in seinen Taschen zu behalten.

Das ist für mich also ein erfreuliches Zeichen und so sage ich, daß das Vertrauen und die ganze Situation uns mit Ruhe jenem 1. März entgegensehen lassen, an welchem ja gesetzlich die Barzahlungen erfolgen können.

Ich hätte gewiß diesen Gegenstand heute nicht erwähnt, wenn nicht die Chefs der beiden Regierungen in einer nicht mißzuverstehenden Weise in beiden gesetzgebenden Körpern diesen Termin als einen sehr nahen bezeichnet hätten, als einen so nahen, der, wie sogar in einem der Häuser erwähnt worden ist, nur dann nicht eintreten würde, wenn Gründe höherer Gewalt dafür sprechen. In dem Augenblick also, wo wir uns dem Zeitpunkt nähern, in welchem die Barzahlungen wirklich zur Wahrheit werden, in diesem Augenblick, denke ich, kann es auch dem Aktionär in dem wichtigsten Moment, der seit vier Jahrzehnten eingetreten ist, nicht übelgenommen werden, wenn er einige Worte zu dieser, wie es scheint, allerwichtigsten Angelegenheit spricht. Ich bin nun — ich weiß nicht, ob ich da die Zustimmung der geehrten Versammlung finde — auch der Ansicht, daß vom privatwirtschaftlichen Standpunkt die Aufnahme der Barzahlungen für die Bank zu begrüßen ist.

Die Bank ist ein so großes wirtschaftliches Unternehmen, daß sie nur dann dauernd prosperieren wird, wenn sie auch in allen Richtungen auf gesetzlicher Basis arbeitet.

Ich habe bei einer anderen Gelegenheit in umfassender Weise nachzuweisen gesucht, daß wir nie oder nur in sehr beschränkter Weise die Vorteile des Nichtgoldzahlens empfunden haben, wohl aber sehr empfindlich die Nachteile. Die Vorteile bestehen ja eben darin, daß der Effekt in einen Goldeffekt und die Wechsel wirklich in Goldwechsel umgewandelt werden, daß wir eintreten in den großen Konzern der europäischen Staaten; die Nachteile haben sich namentlich darin erwiesen, daß wir alle Krisen beinahe viel schärfer mitgemacht haben wie andere Länder.

In einer Arbeit über die Bontoux-Krise des Jahres 1882, auf die ich einigermaßen stolz bin, weil ich glaube, daß sie mit großer Genauigkeit durchgeführt wurde, habe ich nachgewiesen, inwiefern unsere Kreditanstaltsaktien als leitendes Spekulationspapier und

inwiefern unsere Rente gegenüber der französischen Rente, gegenüber den Werten der Banque Ottomane und den künstlichen Spekulationspapieren benachteiligt waren, wie in Frankreich ein Monat genügt hat, um geregelte Zustände herbeizuführen, während wir an der Bontoux-Krise monatelang laboriert haben.

Ich glaube, vom privatwirtschaftlichen und gewiß noch mehr vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt kann es also nur mit Freude begrüßt werden, wenn der Moment eintritt, den wir ja im Jahr 1892 vorgesehen und angestrebt haben und ich glaube zunächst bemerken zu sollen, daß die monetäre Lage der Bank und auch die Ansichten, die man über die Goldschaffung im allgemeinen hat, uns berechtigen, diesem Zeitpunkt in vollster Ruhe entgegenzusehen, mit einer so großen Ruhe, daß, wie neulich in einem sehr geistreichen Essay unser zweiter Kommissär bei der verehrten Bank, Herr Hofrat Dr. Spitzmüller, ausgesprochen hat, die Furcht vor der sogenannten zu kurzen Golddecke ja nur noch historische Bedeutung hat und daß ganz im Gegenteil, wenn die Goldproduktion so wächst, wie es den Anschein hat, wir von einer Goldabundanz sprechen können, was auch noch eine ganze Reihe von monetären Problemen zur Beantwortung geben wird.

So sehr ich immer die kleinmütigen Seelen verdammt habe, die vor jeder Aktion in Österreich und Ungarn zurückschrecken, so sehr kann ich dem Weg der Allzuwagemutigen doch nicht folgen und sagen, daß die Barzahlung etwas so Gewöhnliches, Selbstverständliches sei und daß die Bank ganz allein, auf die eigenen Kräfte angewiesen, losgelöst von dem ganzen Reich, von den Verhältnissen ringsumher, ihre Wege gehen könnte. Ich lasse die Frage bezüglich der Handelsbilanz, da wir uns mit Theorien nicht zu beschäftigen haben, aus dem Spiel. Ich weiß auch, daß die Frage kontrovers ist. Es gibt viele Menschen, die sich davon keinen Einfluß versprechen, aber das eine, meine Herren, glaube ich, daß der Außenhandel einen außerordentlich großen Einfluß hat und daß nur wohlhabende Völker mit geordneten Verhältnissen, mit einem geordneten Auslandsverkehr, in dieser Richtung hin eine gute Bank erhalten können und erhalten werden.

Wir müssen also darnach streben, daß dieser Auslandsverkehr als ein tatsächlich guter erhalten bleibe und in dieser Richtung müssen wir wünschen, daß namentlich der Verkehr mit dem Deutschen Reich und mit dem Orient vollständig aufrechterhalten bleibe. Denn wir haben ja an manchen anderen Beispielen und namentlich auch — wie in der Währungs-enquete Herr Dr. Benedikt schon erwähnt hat — an dem Zollkrieg zwischen Frankreich und Italien gesehen, daß, da der Außenverkehr damals so gewaltig herabging, damit auch eine Währungskrisis verbunden war.

Es fällt mir nicht ein, hier die ganze Frage der Handelsvertragspolitik aufzurollen: das ist durchaus nicht meine Absicht. Aber ich glaube, darauf aufmerksam machen zu sollen, daß wir, wenn unsere Blicke auch nach Osten gerichtet sein sollen, doch auch nach Westen, nach dem glänzenden Westen, unsere Augen gewendet haben sollen.

Es ist ja richtig, meine Herren, daß der Kampf um den transatlantischen Handel immer schwieriger für uns wird. Führen doch alle Ströme des jetzt geeinigten Deutschlands hinab ins Bett des Atlantischen Ozeans und von allen Schiffen, welche gegenwärtig die Meere bevölkern, kommt fast die Hälfte auf den Anteil der germanischen Völker, die an diesen Gestaden wohnen. Wir müssen also darauf sehen, daß auch unser Verkehr mit Deutschland und mit dem Orient nicht wesentlich zurückgehe.

Die Aufnahme der Barzahlungen ist eine gemeinschaftliche, eine Sache der Regierungen. Und ich habe die feste Überzeugung, das Vertrauen zur Regierung, daß sie in ihrer Vertragspolitik darauf sehen wird, daß auch in dieser Richtung manche Besorgnisse zerstreut werden, die vielleicht Publikationen der letzten Tage in manchen ängstlichen Gemütern erweckt haben. Ebenso von höchster Bedeutung ist der Zinsfuß und eine richtige Effektenpolitik für die Oesterreichisch-ungarische Bank und für die Barzahlungen. Es

fällt mir auch hier natürlich nicht ein, meine Herren, in eine Diskussion darüber einzutreten, welcher Zinsfuß für unsere Wertpapiere der richtige sei oder auch nur einen Rat zu erteilen, welcher Zinsfuß hierfür gewählt werden sollte.

Auf eines aber, glaube ich, darf man aufmerksam machen: auf das Gebot der höchsten Vorsicht in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, daß nach mehr als vier Jahrzehnten die Oesterreichisch-ungarische Bank in den Konzern der großen Zentralbanken eintritt, eine Vorsicht, die es fordert, zu untersuchen, ob die Privatwirtschaft der Bevölkerung ebenfalls schon vollständig adäquat ist der Privatwirtschaft unserer westlichen Nachbarn. Und in dieser Richtung, meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich auf jene Enquete reflektiere, die im Jahr 1892 stattgefunden hat und in welcher diese Frage eben mit Bezug auf die Barzahlungen von vielen ausgezeichneten Experten — *Thorsch, Lucam, Professor Menger* — erörtert worden ist.

Mit ganz besonderer Freude erinnere ich mich noch an die Auslassungen eines leider viel zu früh verstorbenen ausgezeichneten Kollegen, des Herrn Direktor *Gustav v. Mauthner*, der in dieser Richtung durch eine Fülle von Beispielen nachgewiesen hat, daß eine richtige Effekten- und Zinsfußpolitik des Staates und der Bank die beste Unterstützung für die Aufnahme der Barzahlungen und die ganze Währungsreform Österreichs sein müsse. Er wies damals an einer Reihe von Beispielen, die von der Expertise mit dem größten Beifall und der größten Zustimmung aufgenommen wurden, nach, daß selbst die Rückkehr der Effekten ins Vaterland, wenn sie von den Banken in einer unnatürlichen Weise protegiert würde, zu einem Unglück für das Volk werden könnte und er beendete seine Ausführungen mit den Worten: »Ich glaube mehr damit genützt zu haben, daß ich darauf aufmerksam machte, als wenn ich es verschwiegen hätte. Und trotzdem«, schloß er, »stimme ich voll und ganz der Währungsreform bei; voll des Vertrauens auf die Regierung und voll des Vertrauens auf die Bank, daß sie diese Fehler nicht machen werde.«

Als Beispiel für die Forderungen, welche die tschechoslowakischen Mitglieder der Generalversammlung zu erheben gewohnt waren, wollen wir die Ausführungen des Aktionärs *Johann Kaftan* anführen, welcher sagte:

„Der geehrte Herr Vorredner hat in der gewohnten klaren Weise den vorgelesenen Geschäftsbericht einer eingehenden Analyse unterworfen und hat insbesondere die wichtige Frage der Aufnahme der Barzahlungen und ihre Folgen einer ausführlichen Erörterung unterzogen. Ich kann mich diesen seinen Ausführungen nur anschließen und würde wünschen, daß wir mit den Barzahlungen, die ja in kurzer Zeit erfolgen sollen, keine Enttäuschung erleben und daß die Königreiche und Länder sowie auch der Staat davon jene Vorteile erreichen, welche sie davon erhoffen.

Ich habe, hochgeehrte Herren, mir das Wort erbeten, um hier einem lange gehegten bescheidenen Wunsch in meinem und auch im Namen meiner Kollegen Ausdruck zu verleihen.

Laut Artikel 26 des Bankstatuts besteht der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank aus dem Gouverneur, dem österreichischen und dem ungarischen Vizegouverneur, deren Stellvertreter und aus zwölf Generalräten, welche letztere nach Artikel 23 von der Generalversammlung zu wählen sind und wovon sechs österreichische und sechs ungarische Staatsangehörige sein müssen.

Wir haben bereits bei den Verhandlungen der Ausgleichsvorlagen im Jahr 1899 im Abgeordnetenhaus darauf besonderes Gewicht gelegt, daß bei der Zusammensetzung des Generalrates auch auf die Angehörigen des böhmischen Volkes gebührende Rücksicht genommen werde. Diese Forderung wurde von einer Seiner Exzellenz dem Herrn Gouverneur sehr nahestehenden Seite als berechtigt und erfüllbar anerkannt.

Es leitete uns dabei nicht das nationale Moment, sondern die bedeutende wirtschaft-



Erste 1000-Kronen-Banknote der Oesterreichisch-ungarischen Bank
datiert vom 2. November 1902, ausgegeben am 2. Jänner 1903
Rückseite

liche Potenz des böhmischen, sechs Millionen Angehörige zählenden Volkes in den Ländern der böhmischen Krone, welches es verdient, in einem mit großen Staatsprivilegien ausgestatteten Institut, das die Pulsader des wirtschaftlichen Organismus des Reiches bildet, zur Mitwirkung herangezogen zu werden.

Leider ist man bisher unseren diesbezüglichen Wünschen nicht entgegengekommen und dies veranlaßt mich und meine Kollegen, heute bei Gelegenheit der Generalversammlung und der Neuwahl von ausgetretenen Mitgliedern diesen Wunsch dringendst zu wiederholen und dem Wohlwollen sowohl der hochgeehrten Bankleitung als auch der sehr geehrten Mitaktionäre zu empfehlen.

Die wirtschaftliche Bedeutung Böhmens, Mährens und Schlesiens, in welchen zwei ersteren hochentwickelten Ländern die tschechische Nationalität in einer großen Majorität sich befindet, erhellt am besten aus der Statistik der dort wirkenden Geldinstitute, worüber ich mir, soweit es Böhmen betrifft, einige wenige Ziffern vorzubringen erlaube.

Böhmen zählte im Land selbst im Jahr 1897 schon an 1.150 selbständige Geldinstitute, u. zw. die Bankfiliale in Prag mit zehn Filialen auf dem Land und 27 Banknebenstellen, zwei Landesgeldinstitute, neun heimische Aktienbanken mit 24 Filialen, vier Filialen außerböhmischer Aktiengesellschaften, ein Postsparkassenamt mit 1.350 Sammelstellen, 171 Sparkassen, 165 landwirtschaftliche Vorschußkassen, 803 Kreditgesellschaften und Kreditvereine.

Der Umsatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank betrug in Böhmen in dem genannten Jahr an 2.500 Millionen Kronen, in Prag allein 1.712 Millionen Kronen, in Pilsen 120 Millionen Kronen, in Kolin 82 Millionen Kronen, in Budweis 72 Millionen Kronen und in Königgrätz 42 Millionen Kronen. Der Reingewinn betrug damals gegen eine Million Kronen.

Die Hypothekenbank des Königreiches Böhmen erteilte an Darlehen 240 Millionen Kronen (Reservefonds 8 Millionen Kronen).

Die Landesbank des Königreiches Böhmen erteilte an Darlehen 180 Millionen Kronen (Reservefonds zirka 2 Millionen Kronen). Der Kassaumsatz der Landesbank stieg vom Jahr 1890 bis 1900 von 149 Millionen Kronen auf 2.871 Millionen Kronen, das Revirement auf 6.618 Millionen Kronen, der Wechseleskont im Jahr 1900 auf 320 Millionen Kronen; das Portefeuille enthielt 40 Millionen Kronen.

Von den neun Privatbanken firmieren fünf in tschechischer und deutscher, drei in tschechischer und eine in deutscher Sprache; fünf befinden sich in Prag; ihr Aktienkapital beträgt 51 Millionen Kronen. Die Živnostenská banka allein hatte einen Eskont von 160 Millionen Kronen und ein Wechselportefeuille von 40 Millionen Kronen. Der Prager Saldierungsverein zählte im Jahr 1897 33.000 Einreichungen im Betrag von 443 Millionen Kronen. Die Postsparkasse mit 1.350 Sammelstellen hatte ein Virement von 500 Millionen Kronen. Der Clearingverkehr erscheint nicht ausgewiesen.

Von den 171 Sparkassen sind 66 böhmische mit 350 Millionen Kronen Einlagen und 103 deutsche mit 720 Millionen Kronen Einlagen, zusammen 1.070 Millionen Kronen Einlagen; Prag allein mit 340 Millionen Kronen. Im ganzen verwalteten sie ein Vermögen von 1.200 Millionen Kronen. Die Reserve- und anderen Fonds erreichten die Höhe von 120 Millionen Kronen (die böhmischen 50 Millionen Kronen, die deutschen 70 Millionen Kronen).

Von den 165 Bezirksvorschußkassen sind 123 böhmische und 42 deutsche und disponieren über ein Vermögen von 17 Millionen Kronen sowie über ein Betriebskapital von 93 Millionen Kronen (83 Millionen Kronen die böhmischen, 10 Millionen Kronen die deutschen). Der Eskont erreichte 50 Millionen Kronen (44 Millionen Kronen der böhmische, 6 Millionen Kronen der deutsche), die Hypothekendarlehen 29 Millionen Kronen (26 Millionen Kronen böhmische, 3 Millionen Kronen deutsche).

Von den Vorschußkassen sind 307 böhmisch und 173 deutsch, die ersteren mit 292 Millionen Kronen, die letzteren mit 140 Millionen Kronen Einlagen. Die Mobilienwerte be-

trugen 140 Millionen Kronen bei den böhmischen und 64 Millionen Kronen bei den deutschen, die Hypothekarwerte 150 und 86 Millionen Kronen, zusammen 236 Millionen Kronen. Diese böhmischen Institute verwalten ein Vermögen von 340 Millionen Kronen, die deutschen von 160 Millionen Kronen, zusammen 500 Millionen Kronen.

Von den Raiffeisenkassen sind 136 böhmische mit 2 Millionen Kronen Einlagen, 180 deutsche mit 5 Millionen Kronen Einlagen.

Diese wenigen Ziffern, welche nur den Geldverkehr der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Geldinstitute betreffen, hinter denen der Privatverkehr nicht zurückbleibt, an welchem die böhmischen Institute stark partizipieren, zeigen zur Genüge, welchen Anteil am wirtschaftlichen Leben überhaupt die Angehörigen des tschechischen Volkes in Böhmen allein nehmen. Hiezu kommen noch Mähren und Schlesien. Wir wollen, meine sehr geehrten Herren, bei den heutigen Wahlen, nachdem höchst wahrscheinlich über die Kandidaten eine Einigung unter der Mehrzahl der geehrten Versammlung hier stattgefunden hat, keine Namen vorschlagen. Aber ich glaube, meine Herren, es erscheint unser Wunsch vollkommen berechtigt, daß bei der nächsten Wahl der Generalräte auch auf Angehörige der böhmischen Nation gebührende Rücksicht genommen werde.

Der oft beliebte Einwand, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank keine Nationalpolitik betreiben dürfe, trifft in diesem Fall nicht zu, wo es sich nicht um eine Nationalitätenpolitik, sondern um eine gesunde Wirtschafts- und Finanzpolitik handelt, in welcher das tschechische Volk neben dem deutschen Volk in Österreich einen wichtigen, gewiß beachtenswerten Faktor bildet.

Ich empfehle, meine sehr geehrten Herren, daher meinen und den Wunsch meiner geehrten Kollegen der hochverehrten Versammlung zur gütigen Berücksichtigung."

ANGELEGENHEITEN DES BANKNOTENDRUCKES

Am 15. Mai 1902 beschloß der Generalrat, mit der Ausgabe der Banknoten zu 50 Kronen am 26. Mai bei sämtlichen Bankanstalten zu beginnen. Bemerkenswert ist, daß auf der deutschen Seite dieser Note, unter der Strafbestimmung, der Nennwert, nämlich Fünfzig Kronen, in den acht Landessprachen der Monarchie angegeben wurde.

In der gleichen Sitzung wurde dem Generalrat der Entwurf der Zeichnung für die erstmalige Ausgabe von Noten zu 1000 Kronen vorgelegt. Der Entwurf stammte vom Maler Heinrich *Leffler* und dem Architekten Joseph *Urban*. Der Direktor der Druckerei, *Nádherný*, bemerkte, daß die 1000-Kronen-Note sehr schön und originell sein werde. Vom notentechnischen Standpunkt aus beurteilt, ist sie nahezu das Vollendetste, das bisher zur Ausgabe gelangte. Das Guillocheverfahren wird in breiter Weise angewendet werden, wodurch ein besonders wirksamer Schutz gegen Nachahmungen gegeben ist.

Die 1000-Kronen-Noten wurden mit 2. Jänner 1902 datiert, gelangten jedoch erst am 2. Jänner 1903 zur Ausgabe. Aus diesem Anlaß schrieb die Neue Freie Presse:

DER „TAUSENDER“.

(Aus dem Abendblatt der Neuen Freien Presse vom 2. Jänner 1903)

Heute vormittags sind die ersten Exemplare der Tausend-Kronen-Noten ausgegeben worden, gerade ein Jahr nach ihrer Ausfertigung, da die neuen Noten vom 2. Jänner 1902 datiert sind. Es sind dies die höchsten Leistungen, welche von der Notenpresse der Oesterreichisch-ungarischen Bank in der Kronenwährung zu erwarten sind. Die berühmte „Tausend-Gulden-Note“, die sich aus dem Konventionsmünzfuß auf die österreichische Währung vererbt hatte, wird nun bald außer Kurs gesetzt werden und verschwinden und der absolute Begriff des „Tausenders“, der schon bei seiner Nennung einen imponierenden Eindruck auf die Gemüter machte, ist auf die Hälfte reduziert worden und kann schon deshalb nicht mehr denselben Respekt wie früher in Anspruch nehmen. Nach den vielen Überraschungen, welche die Oesterreichisch-ungarische Bank durch die Kronennoten dem Publikum bereits bereitet hat, fragt man natürlich zuerst: Wie schauen die neuen Tausender aus? Der erste Eindruck ist: Ganz anders als alle anderen bisherigen Kronennoten — als ob man etwas ganz Originelles und Apartes hätte liefern wollen. Das Notenbild ist in der Komposition und Zeichnung nicht sehr gefällig und geschmackvoll und macht einen befremdenden Eindruck; aber im Stich und zum Teil auch im Druck ist die neue Tausender-Note von einer Vollendung, wodurch sie alle ihre Vorgängerinnen übertrifft und wodurch — was ja das Wichtigste ist — der Versuch einer Nachahmung oder Fälschung unmöglich erscheint. Die Originalentwürfe und Detailzeichnungen der figuralen und ornamentalen Teile dieser Note wurden von dem hiesigen akademischen Maler Heinrich *Leffler* gemeinschaftlich mit dem Architekten *Joseph Urban* angefertigt, während den künstlerischen Figurenstich, wie bei den Fünfigern und Hundertern, der akademische Kupferstecher *Ferdinand Schirnböck* ausgeführt hat. Die Zeichnung der Note ist vorwiegend ornamental und man sieht da Streifen und Bänder, Dreiecke, Kränze und Girlanden, deren Motive einem orientalischen Teppich- oder Tapetenmuster entlehnt zu sein scheinen und etwas monoton aussehen. Betrachtet man sie aber genauer, so bemerkt man Feinheiten der Zeichnung, Schraffierung und Linienverschlingung, die man erst mit der Lupe genau zu erkennen vermag und die sich wohl jedem Versuch einer Nachahmung entziehen. Alle diese Dessins sind in Blaudruck auf dem Rosagrund des glatten, pergamentartigen Papiers mit wunderbarer Feinheit wiedergegeben und auch die feine Guillochierung des Untergrundes zeigt eine Mannigfaltigkeit und einen Wechsel, wodurch das Auge geradezu verwirrt wird. Auf jedem der beiden Notenbilder sieht man rechts in einem Medaillon des Blumenmusters einen weiblichen Idealkopf — ein edles Gesicht mit sinnenden Augen, feingeschnittener Nase und kleinem Mund — mit einem Kranz von Rosen, Trauben und Weinblättern im reichen dunklen Haar. Man will in diesem Bild eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Kopf der verstorbenen Kaiserin Elisabeth entdeckt haben. Der Künstler dürfte dies aber nicht beabsichtigt haben, da er sonst kaum das Beiwerk der Rosen und Trauben gewählt hätte; auch läßt das Kostüm, soweit es an der Büste sichtbar ist, eher darauf schließen, daß eine südslawische Schönheit dem Künstler zu diesem Medaillon-Porträt gesessen ist. In Zeichnung und Stich ist auch dieser Kopf künstlerisch vollendet, minder gelungen ist aber der Blaudruck ausgefallen, in welchem das Medaillonbild an mehreren Stellen — namentlich um die Augen und im Haar — Flecken zeigt. Die Schrift der Note sowie das österreichische und das ungarische Wappen sind etwas altertümelnd ausgeführt und stimmt nicht ganz mit den Ornamenten überein.

Am 25. September 1902 teilte der Generalsekretär dem Generalrat mit, daß die Anfertigung der neuen Banknote zu 100 Kronen so weit vorgeschritten ist, daß mit der Ausgabe am 20. Oktober 1902 begonnen werden kann.

Gleichzeitig mit der Emission der Banknoten zu 100 Kronen werden die im Umlauf befindlichen Noten zu 100 Gulden eingezogen werden.

DAS BANKGEBÄUDE IN BUDAPEST

Auf Grund eines öffentlichen Preisausschreibens wurde der Entwurf des Architekten *Alpár* für das in Budapest zu errichtende Bankgebäude angenommen. In der Generalratssitzung vom 4. Februar 1902 gelangte ein Kostenvoranschlag in der Höhe von 4 Millionen Kronen zur Diskussion. Hiezu bemerkte der Generalsekretär, das Bankgebäude werde gewiß kein besonderer Luxusbau, sondern ein Zweckbau im besten Sinn sein. Es soll für viele Jahre dem Institut nicht nur zur Zierde gereichen, sondern auch Unterkunft für die Geschäftsabteilungen bieten und den Wertbeständen Sicherheit gewähren.

Alle überflüssigen Lokalitäten werden vorläufig zu Wohnzwecken verwendet werden, natürlich in der Art, daß sie im Bedarfsfall auch in Büroräume umgewandelt werden können.

Aus steuertechnischen Gründen ist es wichtig, mit dem Bau sogleich zu beginnen, damit er bis 1905 fertig sei.

Der Antrag des Generalsekretärs wurde einstimmig angenommen.

DARSTELLUNG DER ERTRÄGNISSE UND DER AUFWENDUNGEN DER BANK IM JAHRE 1902

(in 1.000 Kronen)

Aufwendungen:	Erträge:
Steuern und Gebührenpauschale .. 1.432	Eskontgeschäft (Wechsel, Warrants, Effekten) 8.223
Rentensteuerpauschale 32	Lombard 2.035
Regien 7.447	Hypothekargeschäft 2.115
Banknotenfabrikation 852	Devisen und Valuten 2.671
Jahresertragnis 8.396	Bankanweisungen 6
	Kommissionsgeschäfte 286
	Depositengeschäft 1.275
	Zinsen angekaufter Pfandbriefe 349
	Andere Geschäfte 410
	Effektenertrag 379
	Ertrag des Reservefonds 410
<u>18.159</u>	<u>18.159</u>



Erste 100-Kronen-Banknote der Oesterreichisch-ungarischen Bank datiert vom 2. Jänner 1902, ausgegeben am 20. Oktober 1902

Gleichzeitig mit der Emission der Banknoten zu 100 Kronen werden die im Umlauf befindlichen Noten zu 100 Gulden eingezogen werden.

DAS BANKGEBÄUDE IN BUDAPEST

Auf Grund eines öffentlichen Preisausschreibens wurde der Entwurf des Architekten *Alpár* für das in Budapest zu errichtende Bankgebäude angenommen. In der Generalratssitzung vom 4. Februar 1902 gelangte ein Kostenvoranschlag in der Höhe von 4 Millionen Kronen zur Diskussion. Hiezu bemerkte der Generalsekretär, das Bankgebäude werde gewiß kein besonderer Luxusbau, sondern ein Zweckbau im besten Sinn sein. Es soll für viele Jahre dem Institut nicht nur zur Zierde gereichen, sondern auch Unterkunft für die Geschäftsabteilungen bieten und den Wertbeständen Sicherheit gewähren.

Alle überflüssigen Lokalitäten werden vorläufig zu Wohnzwecken verwendet werden, natürlich in der Art, daß sie im Bedarfsfall auch in Büroräume umgewandelt werden können.

Aus steuertechnischen Gründen ist es wichtig, mit dem Bau sogleich zu beginnen, damit er bis 1905 fertig sei.

Der Antrag des Generalsekretärs wurde einstimmig angenommen.

DARSTELLUNG DER ERTRÄGNISSE UND DER AUFWENDUNGEN DER BANK IM JAHRE 1902 (in 1.000 Kronen)

Aufwendungen:	Erträge:
Steuern und Gebührenpauschale .. 1.432	Eskontgeschäft (Wechsel, Warrants, Effekten) 8.223
Rentensteuerpauschale 32	Lombard 2.035
Regien 7.447	Hypothekargeschäft 2.115
Banknotenfabrikation 852	Devisen und Valuten 2.671
Jahreserträgnis 8.396	Bankanweisungen 6
	Kommissionsgeschäfte 286
	Depositengeschäft 1.275
	Zinsen angekaufter Pfandbriefe 349
	Andere Geschäfte 410
	Effektenertrag 379
	Ertrag des Reservefonds 410
<u>18.159</u>	<u>18.159</u>

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand vom 31. Dezember 1902

(Nach Artikel 104 und 111 der Statuten)

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1902
Metallschatz:	K	K	K
Goldmünzen der Kronenwährung; dann Gold in Barren, in ausländischen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.276 gerechnet ...	1.107,354.004'45		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	59,994.902'80		
Silberkurant- und Teilmünzen	297,810.972'18	1.465,159.879'43	— 7,042.373'14
Staatsnoten		557.351'—	+ 94.550'—
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		345,176.142'28	+ 67,436.426'09
Darlehen gegen Handpfand		55,344.560'—	+ 8,879.600'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons		64.887'49	+ 48.569'16
Darlehensschuld der Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder nach der kaiserl. Verordnung vom 21. September 1899 (RGBl. Nr. 176)		60,000.000'—	
Hypothekendarlehen		298,987.313'87	+ 70.861'87
Börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Bank		4,930.329'—	— 747.656'93
Effekten des Reservefonds		10,064.919'14	+ 4,497.614'82
Effekten des Pensionsfonds		11,239.719'—	+ 195.238'90
Gebäude und Fundus instructus		21,591.483'01	+ 1,815.670'18
Auslagen		9,851.310'38	+ 472.513'06
Sonstige Aktiva		158,322.720'75	+ 12,330.712'16
		2.441,290.615'35	

Passiva

Aktienkapital	210,000.000'—		
Reservefonds	10,843.670'61	+	34.138'23
Umlauf von Banknoten:			
der Kronenwährung	1.203,306.970'—		
der österreichischen Währung	431,879.020'—	1.635,185.990'—	+ 105,778.940'—
Guthaben der k. k. Finanzverwaltung in Gold	3,308.668'30	—	66.185'—
Guthaben der königl. ung. Finanzverwaltung in Gold ...	1,418.000'70	—	28.365'—
Giroguthaben	171,060.523'76		
Sonstige sofort fällige Verbindlichkeiten	21,602.178'75	192,662.702'51	— 23,200.997'22
Pfandbriefe im Umlauf		290,550.800'—	+ 187.000'—
Pensionsfonds		11,239.723'92	+ 195.108'50
Erträge u. Eingänge auf Verzinsung der Pfandbriefe		18,064.480'04	+ 2,212.339'88
Sonstige Passiva		68,016.579'27	+ 2,939.746'78
		2.441,290.615'35	

Wien, am 4. Jänner 1903

Bankzinsfuß seit 5. Februar 1902:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten	3½%
Für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, ungarische Tresorscheine und Bankpfandbriefe	4%
Für Darlehen auf andere Wertpapiere	4½%
Steuerfreie Banknotenreserve: K 225,247,000 (— K 112,726,000)	

Schmid
Oberbuchhalter der Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Höchstbetrag der zulässigen Banknotenemission am 31. Dezember 1902
(in abgerundeten Beträgen)

Gesamtmetallschatz	K 1.465,160.000	
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von		
	K 4,727.000	
Auf Grund der verbleibenden	K 1.460,433.000	
kann emittiert werden:		
das 1fache von K 396,579.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronen-		
stücke Banknoten (hievon K 155,273.000 bisher emittierte Banknoten		
à K 10) behufs Einlösung von Staatsnoten abgegeben wurden		
	K 396,579.000	
das 2 ¹ / ₂ fache von K 141,351.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkro-		
nenstücke Silberkurantmünzen (worunter K 64 Millionen zur Aus-		
prägung von Fünfkronenstücken) abgegeben wurden		
	K 353,377.000	
das 2 ¹ / ₂ fache von K 922,503.000 (Rest des Metallschatzes)		
	K 2.306,258.000	
daher zusammen	K 3.056,214.000	

Hievon sind:

a) steuerfrei:		
für den obigen Teilbetrag des Metallschatzes	K 1.460,433.000	
für das Kontingent	K 400,000.000	K 1.860,433.000
b) steuerpflichtig		K 1.195,781.000

Wien, am 4. Jänner 1903

Schmid
Oberbuchhalter der Oester-
reichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1902

(Nach Artikel 84 und 111 der Statuten)

	K	
Banknotenumlauf, metallisch zu zwei Fünftel (40%) zu bedecken	1.635,185.990'—	
	K	
Der Gesamtmetallschatz beträgt	1.485,159.879'43	
= 89'6/a.		
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im der- maligen Gesamtrest von	4,726.669'—	1.480,433.210'43
<i>Bankmässig</i> sind zu bedecken:		
Der Rest des Banknotenumlaufes		174,752.779'57
und die sofort fälligen Verbindlichkeiten, u. zw.:	K	
Giroguthaben	171,060.523'76	
Guthaben der beiden Finanzverwaltungen aus der Ein- lösung der Staatsnoten:	K	
k. k. Finanzverwaltung	390.145'70	
königl. ung. Finanzverwaltung	167.205'30	557.351'—
Sonstige Guthaben und Forderungen	20,070.443'65	
Unbehobene verlorene Pfandbriefe	837.400'—	
Unbehobene Pfandbriefzinsen u. Aktiendividenden ...	136.984'10	
	192,662.702'51	
Hievon ab: Staatsnoten im Besitz der Bank	557.351'—	192,105.351'51
Es sind daher zusammen <i>bankmässig</i> zu bedecken		366,858.131'08

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	345,176.142'28
Darlehen gegen Handpfand	55,344.560'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	64.887'49
Zusammen	400,585.589'77
Überschuß der Bedeckung	33,727.458'69

Wien, am 4. Jänner 1903

DAS JAHR 1902 IN ÖSTERREICH

(Aus der Jahresrückschau der Neuen Freien Presse vom 1. Jänner 1903)

I. Der Nationalitätenstreit in Österreich

Österreich ist fortgesetzt der Schauplatz eines heißen Kampfes der Nationalitäten, auf dessen Einzelheiten hier nicht einzugehen ist. Das erste Bedürfnis eines zum Bewußtsein seiner ethnischen Individualität gelangten Volkes ist seine Selbstbehauptung den anderen Völkern gegenüber. Horden kann man entnationalisieren, mitunter sogar in der Folge friedlich, wenn auch nach einleitendem Zwang. Dagegen kennt die Geschichte bisher kein einziges Beispiel der Entnationalisierung eines höher gesitteten Volkes und das rechtfertigt die Behauptung, daß eine solche unmöglich scheint. Vollherrschaft der Muttersprache ist eine Grundforderung, auf die kein selbstbewußtes Volk anders als mit der Schwertspitze des Überwinders an der Brust verzichten wird. Wo der Gang der Geschichte, von den Vorfahren wegen Mangels an Voraussicht ungenügend beeinflusst, die Volksbestände durcheinandergequirlt und ineinandergesprengt hat, da streben sie unaufhaltsam nach fester, gegenseitiger Abgrenzung und bleiben im Fieberzustand der Gereiztheit und gegenseitiger Feindseligkeit, solange diese harte Arbeit nicht getan ist. Minderheiten in gemischten Bezirken und kleinere Einschlüsse fahren dabei sehr schlecht. Die Mehrheit zwingt ihnen unbarmherzig ihre Sprache und ihre Volksart auf. Findet die Minderheit keine Unterstützung von außen, so muß sie sich fügen. Sie hat nur die Wahl zwischen Auswanderung oder Unterwerfung. Glaubt sie aber auf Hilfe rechnen zu können, so wird sie sich den Zwang niemals gefallen lassen und die örtliche Auseinandersetzung verhältnismäßig kleiner Volksstämme wächst zu einer Überlegenheitsprobe, ja zum einem Kampf ums Dasein ungeheurer Sprachgemeinschaften oder Rassen, d. h. zu einer Weltangelegenheit empor. Deutsche und Tschechen in Böhmen und Mähren, Deutsche und Südslawen in den Alpenländern — der Italiener und Südslawen im Adria-Küstengebiet sei nur nebenher gedacht — haben die Empfindung, daß sie nicht eine Provinzfrage, sondern die Sache des Germanen- und Slawentums vertreten. Die germanische und slawische Vormacht, das deutsche Reich und Rußland, wollen miteinander in Frieden leben. Sie denken nicht daran, ihre Kräfte aneinander zu messen. Sie wissen amtlich nichts vom innerösterreichischen Hader. Aber ob die kleinen Germanen- und Slawenhäuflein von den amtlichen Hauptquartieren auch vorbehaltlos verleugnet werden, können Plänkeleien und Gefechte dieser vorgeschobenen Posten gelegentlich gleichwohl auf das Verhalten der ganzen Heere Einfluß gewinnen und die Gleichgültigkeit der Leitungen besiegen. Man lasse es bei diesen absichtlich nicht bestimmter umrissenen Andeutungen bewenden. Den hier umschriebenen Gesichtskreis mag jeder selbst mit künftigen Möglichkeiten bevölkern.

II. Die wirtschaftliche Lage in Österreich

Depression ist eine Verringerung der wirtschaftlichen Umsätze, hervorgerufen durch gesunkene Verbrauchsfähigkeit und ihre Wirkungen auf das Maß der Produktion, auf die Höhe der Preise und des Gewinnes. Österreich ist jedoch das interessanteste Land der Welt, weil seine Verhältnisse niemals durch Gemeinplätze zu erklären sind, weil es mit seinen Eigentümlichkeiten jede Regel durchbricht und das Schicksal hat, stets Ausnahme zu bleiben, die zu einer besonderen Motivierung drängt. Fünfunddreißig Depressionstheorien zählt Burton in seinem Buch auf und keine paßt auf Österreich mit seinen spärlichen industriellen Gründungen, mit seiner mäßigen Erweiterung der industriellen Anlagen, mit seiner

finanziellen Sicherheit, mit seinem Tiefstand des Kreditbedarfes und seiner schwachen Neigung, flüssiges in festes Kapital zu verwandeln. Da verläßt uns die gedruckte, systematische Weisheit und tiefer muß gegraben werden, um zu den Wurzeln und zu einem selbständigen Urteil zu kommen. Fassen wir unseren Gedanken in gedrängter Kürze zusammen: Das sinnfälligste Merkmal der wirtschaftlichen Lage in Österreich war nicht bloß im abgelaufenen Jahr, sondern in mehreren Jahrzehnten die Rückständigkeit im Vergleich mit anderen Ländern, hauptsächlich erkennbar an der verhältnismäßig langsamen Entwicklung des industriellen Verbrauches. Rückständigkeit im durchschnittlichen Konsum von Eisen, Kohle, Baumwolle, Schafwolle, Maschinen, Dampfkesseln, aller großen Stapelartikel, diese Rückständigkeit muß ihren letzten Grund stets in der Störung und in der Schwäche der Vermögensbildung haben. Der einfache, leichtverständliche Zusammenhang ist so klar, daß jeder nähere Beweis überflüssig wäre. Vermögensbildung und industrieller Verbrauch müssen zusammen steigen und fallen, weil die Zunahme des modernen Reichtums ihren wichtigsten Ursprung in der fruchtbaren Anlage des Kapitals hat und diese eine Hebung des Konsums mit Notwendigkeit voraussetzt. Rückständigkeit des industriellen Verbrauches kann daher nur eine Folge gestörter oder schwacher Vermögensbildung sein. Jetzt ist das Problem leichter zu übersehen und es läßt sich ihm noch viel näherrücken durch folgende Behauptung: Wie es ein großer Irrtum in der jüngsten Vergangenheit war, die Ausgleichsfurcht zu überschätzen, so war es ein noch schlimmerer Fehler, die tiefgreifende wirtschaftliche Schädigung durch die leitenden Grundsätze der inneren Politik zu unterschätzen.

III. Der Ausgleich mit Ungarn und die Frage der Barzahlungen

Die Aufnahme der Barzahlungen hat einen der wichtigsten Differenzpunkte gebildet und soll im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen ihre einverständliche Regelung erfahren haben. Es soll ein Arrangement getroffen worden sein, welches dem Standpunkt Ungarns zum Teil Rechnung trägt und dabei die von Österreich geltend gemachten Bedenken berücksichtigt. Ungarn hatte ursprünglich die Forderung gestellt, daß die Vorlage, welche die Regierungen ermächtigt, den Zeitpunkt für die Aufnahme der Barzahlungen im Verordnungsweg festzusetzen, gleichzeitig mit den Ausgleichsvorlagen im Monat Jänner eingebracht werden solle. Dieses Begehren wurde fallengelassen. Die Einbringung der Vorlage soll in einem späteren Zeitpunkt erfolgen, über dessen Wahl zwischen den beiden Regierungen die notwendigen Vereinbarungen getroffen worden sein dürften. Das wichtigste Bedenken Österreichs ging dahin, daß, solange der Ausgleich nicht allen Fährlichkeiten der parlamentarischen Behandlung entrückt und für einen längeren Zeitraum gesichert sei, die Aufnahme der Barzahlungen nicht ins Auge gefaßt werden könnte. Diesem Bedenken dürfte bei der Vereinbarung der betreffenden Vorlage Rechnung getragen worden sein. Österreich hatte auch eine gewisse Sicherung bezüglich der handelspolitischen Situation begehrt. Ob diesem Wunsch entsprochen worden ist, ist nicht bekannt geworden. Es soll eine volle Übereinstimmung erzielt worden sein, welche den von Österreich erhobenen sachlichen Bedenken, die vorwiegend auf der ungeklärten politischen und handelspolitischen Situation fußen, gerecht wird.

DAS PROBLEM DER BARZAHLUNGEN

DAS JAHR 1903

Nach vielen Jahren konnte der Tempel des Janus geschlossen werden. 1903 war ein Jahr ohne Krieg; aber es war nichts anderes als ein Atemholen vor neuen Zusammenstößen. Im Fernen Osten trat die neue Großmacht Japan immer mehr in Szene und die Unvermeidlichkeit des Krieges mit Rußland konnte bald keinem Zweifel mehr begegnen. Tatsächlich brach dieser Krieg am 8. Februar 1904 aus.

Ein zweites Zentrum der Unruhe war die Balkanhalbinsel. Das verhängnisvolle Schicksal, das schließlich zum Ersten Weltkrieg führte, nahm mit der Ermordung des serbischen Königspaars am 11. Juni 1903 seinen Anfang. König *Alexander* und seine Gattin *Draga* aus dem Hause *Obrenowitsch* fielen einer Offiziersverschwörung zum Opfer. Dies bedeutete die Thronbesteigung des bisherigen Emigranten *Peter* aus dem Hause *Karageorgewitsch*, der, zum Unterschied von seinem Vorgänger, der österreichisch-ungarischen Monarchie feindlich gesinnt war.

Die ständige Auflehnung der griechisch-orthodoxen Bevölkerung in Mazedonien gegen die türkische Herrschaft führte beinahe zu einem Krieg zwischen der Türkei und Bulgarien. Österreich und Rußland legten sich ins Mittel: Kaiser *Franz Joseph* traf Ende September 1903 mit Zar *Nikolaus II.* in Mürzsteg zusammen. Es wurde ein Reformplan für Mazedonien beschlossen und der Türkei in mehr oder minder imperativer Form unterbreitet.

Am 20. Juli 1903 starb Papst *Leo XIII.* nach einem Pontifikat von 25 Jahren. Sein Nachfolger wurde Kardinal *Sarto* unter dem Namen *Pius X.*

Was Österreich-Ungarn betrifft, so trat das politische Übergewicht der jenseitigen Reichshälfte stark hervor, obzwar auch Ungarn, ebenso wie Österreich, mit parlamentarischer Obstruktion zu kämpfen hatte. Dem Nationalitätenzwist in Österreich entsprach der Kampf der Unabhängigkeitspartei unter der Führung von *Julius Kossuth* gegen die Regierung. Diese Partei begnügte sich nicht mit dem Dualismus des Jahres 1867; sie verlangte vielmehr eine fast vollständige Loslösung des Königreiches aus dem Staatsverband der Doppelmonarchie. Das Verlangen nach einer eigenen ungarischen Armee führte zum lebhaften Widerstand Österreichs, vor allem des Kaisers *Franz Joseph* in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des gemeinsamen

Heeres. Berühmt wurde der Armeebefehl von Chlopi vom 16. September 1903, in dem es hieß: „Mein Heer möge wissen, daß ich nie der Rechte und Befugnisse mich begeben, welche seinem obersten Herrn verbürgt sind. Gemeinsam und einheitlich wie es ist, soll mein Heer bleiben, die starke Macht zur Verteidigung der österreichisch-ungarischen Monarchie gegen jeden Feind.“

In Österreich erwies sich die parlamentarische Erledigung des in der Silvester- nacht 1902/03 von den beiden Regierungen geschlossenen Ausgleiches als unmöglich. Am 17. März wurden die Vorlagen dem Parlament zur ersten Lesung unterbreitet, die Tschechen drohten, sie würden endgültig dagegen stimmen, falls nicht vorher ihren sprachlichen Forderungen entsprochen würde.

Dieser Sprachenstreit berührte auch die Oesterreichisch-ungarische Bank auf das stärkste. Die Tschechen verlangten eine nationale Vertretung im Generalrat. Die Abgeordneten *Kaftan* und *Dr. Kramař* erschienen beim Gouverneur *Dr. v. Biliński* und präsentierten das Mitglied des Herrenhauses, Herrn *Wohanka*, als Kandidaten für den Generalrat.

Ungarn hingegen drängte auf die Aufnahme der Barzahlungen. Diese Frage war, wie schon wiederholt erwähnt, dadurch aktuell geworden, daß das letzte Privilegium diesen Akt gleichzeitig mit dem Aufhören des Zwangskurses der Staatsnoten in Aussicht genommen hatte. Die Regierung kam dem Drängen der ungarischen Unabhängigkeitspartei insofern nach, als sie einen Gesetzentwurf wegen der Aufnahme der Barzahlungen im März 1903 zur parlamentarischen Behandlung vorbereitete.

Der erste Schritt in dieser Angelegenheit geschah im Zusammenhang mit der Fixierung der Vereinbarungen „in Angelegenheit des wirtschaftlichen Ausgleiches zwischen Österreich und Ungarn“ (des sehr imaginär gebliebenen „Hotel-Sacher-Ausgleiches“), die am 11. Jänner 1903 in Budapest vorgenommen wurde. Im Anhang an das Schlußprotokoll wurde noch ein weiteres Protokoll aufgenommen, welches folgenden Wortlaut hatte:

„Es ist vereinbart worden, daß die beiderseitigen Regierungen in Ausführung der Bestimmungen des Artikels XII des Übereinkommens, betreffend die gänzliche Einlösung der Staatsnoten, abgeschlossen zwischen beiden Regierungen auf Grund des Gesetzartikels XXXI vom Jahr 1899 und der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, RGBl. Nr. 176, sofort nach dem Erlöschen der heute noch bestehenden allgemeinen Verpflichtung zur Annahme der Staatsnoten an Zahlungs Statt, das ist sofort nach dem 28. Februar 1903, bei den beiderseitigen Parlamenten Gesetzesvorlagen einbringen werden, welche die gesetzliche Verfügung der Aufnahme der Barzahlungen enthalten.“

Die beiderseitigen Regierungen verpflichten sich gegenseitig, sich dafür einzusetzen, daß diese Vorlagen Gesetzeskraft erhalten.

Den Zeitpunkt, mit welchem diese Gesetze in Wirksamkeit treten, stellen die beiden Regierungen im Verordnungsweg fest.

Diesbezüglich wird schon jetzt festgesetzt, daß beide Regierungen, insoweit die unten benannten zwingenden Hindernisse oder andere außergewöhnliche Ereignisse solcher Natur nicht eintreten, die den Aufschub der Operation im gegebenen Zeitpunkt offenkundig und zweifellos erheischen, unverzüglich darangehen werden, alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, um die faktische Aufnahme der Barzahlungen zu bewerkstelligen.

Die beiderseitigen Regierungen sind darüber einig, daß sie sowohl von der Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtung zur Einbringung der Vorlagen wie der weiteren Einflußnahme darauf, daß diese Vorlagen Gesetzeskraft erlangen, nur im Falle des Eintrittes zwingender Hindernisse entbunden sind.

Es wird einverständlich erkannt, daß als solche zwingende Hindernisse, u. zw. jedes für sich allein, zu deuten sind:

1. Das Auftauchen äußerer politischer Verwicklungen, welche in maßgebenden Belangen eine Rückwirkung auf die Monarchie äußern;
2. das Ausreifen der jetzigen wirtschaftlichen Depression zu einer Krise;
3. eine radikale Verschlechterung der Aussichten der Handelsbilanz durch eine bereits eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verwicklung der Monarchie in einen Zollkrieg mit einem auswärtigen Staat.

Budapest, am 11. Jänner 1903.

Széll m. p.

Koerber m. p.

Lukács m. p.

Böhm m. p."

Für die Oesterreichisch-ungarische Bank war es wichtig, daß sie in der Lage blieb, auch nach erfolgter Aufnahme der Barzahlungen Banknoten zu 10 und 20 Kronen auszugeben und daß ihr für die Kosten der Herstellung von kleinen Noten eine Entschädigung gewährt werde. Nach vorangehenden Verhandlungen und einem Schriftwechsel zwischen den beiden Finanzministern wurde im k. k. Finanzministerium am 7. März 1903 in Anwesenheit des österreichischen und des ungarischen Finanzministers, des Bankgouverneurs *Dr. v. Biliński*, des Generalsekretärs *Pranger* sowie der Regierungskommissäre bei der Notenbank, *Dr. Gruber*, *Dr. Popovics* und *Dr. Spitzmüller*, folgendes Protokoll aufgenommen:

Nach eingehender Besprechung der Verhandlungsgegenstände wurde nachstehendes vereinbart:

A. Ordnung der Banknotenappoints

Der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird es auch nach erfolgter Aufnahme der Barzahlungen gestattet sein, Banknoten zu 10 und zu 20 Kronen nach Maßgabe der Anforderungen des Verkehrs auszugeben.

Die in der gesetzlichen Regelung betreffend die Zehnkronenbanknoten enthaltene Beschränkung des Maximalumlaufes dieser Notenkategorie hat in Zukunft zu entfallen und hat sich der Umlauf der Zehn- und Zwanzigkronennoten auch hinsichtlich der Höhe des Umlaufes der einzelnen Kategorien der Anforderung des Verkehrs anzupassen.

Hinsichtlich der Bedeckung der beiden Notenkategorien haben im allgemeinen die Bestimmungen des Bankstatutes über die Banknoten volle Anwendung zu finden.

Außerdem hat die Oesterreichisch-ungarische Bank dafür zu sorgen daß für diesen Teil des Banknotenumlaufes bis zu dem Betrag von 400 Millionen Kronen volle metallische Deckung vorhanden sei, ohne daß die Bank berechtigt ist, durch die Einrechnung des zur speziellen, vollen Deckung der Banknoten zu 10 und 20 Kronen dienenden Teiles des Metallschatzes den Gesamtbetrag des zulässigen Banknotenumlaufes entsprechend dem Artikel 84 der Bankstatuten zu erhöhen.

Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist in den statutenmäßigen Nachweisungen über den Stand besonders ersichtlich zu machen.

B. Entschädigung der Oesterreichisch-ungarischen Bank für die Kosten, welche mit der Ausgabe der kleinen Noten verbunden sind

In Berücksichtigung dessen, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank sich verpflichtet, von der ihr im Sinne des Vorstehenden einzuräumenden Berechtigung, betreffend die Ausgabe von kleinen Noten nach Maßgabe des Bedarfes des Verkehrs Gebrauch zu machen, werden ihr zur Entschädigung für die Kosten der Herstellung von kleinen Noten nachstehende Zugeständnisse gemacht:

1. Die im Sinne der Absätze 4, 5 und 6 des Artikels 111 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank bis zur Aufnahme der Barzahlungen eingeräumte Fakultät, ihren Besitz an Wechseln auf auswärtige Plätze und an ausländischen Noten bis zum Höchstbetrag von 60 Millionen Kronen in den Bestand ihres Barvorrates einzurechnen, bleibt auch nach erfolgter Aufnahme der Barzahlungen aufrechterhalten.
2. Zu den Kosten, welche aus der im Sinne des gegenwärtigen Protokolls erfolgenden Ausgabe von Noten zu 20 Kronen entspringen, leisten die beiden Staatsverwaltungen einen jährlichen Pauschalbeitrag von 500.000 Kronen, u. zw. in dem Verhältnis, in welchem nach Maßgabe des Artikels 102 der Bankstatuten jeder der beiden Staatsverwaltungen der Anteil am Gewinn der Bank mitzuzahlen ist.
3. Hinsichtlich der Entschädigung für die Herstellung der Banknoten zu 10 Kronen ist eine besondere Abmachung nicht nötig, da diesbezüglich die im Artikel III, Z. 8, Absatz 2, des Übereinkommens vom 1. November 1889, betreffend die Ausgabe von Banknoten zu 10 Kronen durch die Oesterreichisch-ungarische Bank, vorgesehene Portobefreiung ohnedies aufrechterhalten bleibt.

Geschlossen und gefertigt.
(Unterschriften fehlen)

Die Aufnahme der Barzahlungen wurde als notwendiger Abschluß und Krönung des gesamten Werkes der Währungsreform — so wie es im Jahr 1892 begonnen hatte — angesehen. Sie war der stete Wunschtraum der Regierungen in beiden Staaten der Monarchie sowie der Leitung der Notenbank. Als es aber im Jahr 1903 so weit war, daß die gesetzlichen Voraussetzungen — das Ende des Staatspapiergeldes mit seinem Zwangskurs — geschaffen waren und auch die Bank selbst ohne weiteres dazu in der Lage schien, begann man von vielen Seiten ernste Bedenken zu erheben. Tatsächlich kamen die Barzahlungen de jure nie zustande, wenn sie auch de facto schon durch den Umlauf der Goldmünzen gegeben waren.

Zunächst mußte sich aber der Generalrat mit dieser Frage beschäftigen, was nach vorangegangenen intensiven Verhandlungen zwischen der obersten Bankleitung und den beiden Finanzministern am 14. März 1903 der Fall war. Die Bank war sich der Bedeutung dieser Materie für den Zahlungsverkehr in Österreich-Ungarn wohl bewußt, ebenso der Notwendigkeit ihrer Zustimmung, und versuchte bei dieser Gelegenheit, die Forderungen älteren Datums gegen die Regierungen zur Sprache zu bringen, deren Durchsetzung aber nur zum Teil gelang. Schließlich blieb die ganze Angelegenheit rein theoretisch.

Das Gesetz über die Aufnahme der Barzahlungen hätte auch wesentliche Änderungen in den Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank bedingt. Auch aus diesem Grund befaßte sich der Generalrat sehr ausführlich und intensiv mit diesem Gegenstand.

Die Debatte begann mit der Erklärung des Gouverneurs, daß die Aufnahme der Barzahlungen als solche wohl ohne Ingerenz der Bank stattzufinden habe; da jedoch damit Änderungen der Statuten verbunden sind, ist die Zustimmung der Bank erforderlich. Es gab lange und schwierige Verhandlungen mit den Regierungen, über deren Ergebnis der Generalsekretär berichtete.

Es handelte sich, sagte der Generalsekretär, um zwei prinzipielle, wichtige und ganz verschiedene Fragen:

1. Um die Beibehaltung der kleinen Notenabschnitte (unter 50 Kronen) nach Aufnahme der Barzahlungen und
2. um die Frage, unter welchen Bedingungen die Bank bereit wäre, die finanzielle Last der Erzeugungskosten der 20-Kronen-Noten auch weiterhin zu tragen.

Was die erste Frage betrifft, so gab es bei den Verhandlungen darüber keine Diskussion, da man dahin einig war, daß der Bestand von Noten

unter 50 Kronen den Gewohnheiten der Bevölkerung entspricht; die beiden Finanzminister waren aber der Ansicht, daß nach Aufnahme der Barzahlungen die volle metallische Deckung dieser kleinen Noten geboten wäre. Darauf konnten die Vertreter der Bank nicht eingehen, auch nicht auf den Vorschlag einer 80prozentigen Deckung. Der dritte Regierungsvorschlag bestand darin, daß diese Noten bis zu dem Betrag von 400 Millionen Kronen metallisch voll zu decken seien, während für den darüber hinausgehenden Notenumlauf — ohne Festsetzung einer Maximalhöhe — die statutenmäßige 40prozentige Deckung auch für die 20-Kronen-Noten beibehalten werden solle. In dieser Form konnten die Vertreter der Bank keine materielle Belastung erblicken, da sie ja den gegenwärtigen Verhältnissen entsprach. Auch wird dadurch die steuerfreie Notengrenze, in welcher eigentlich der Wert des Privilegiums zum Ausdruck kommt, in keiner Weise verschoben. Die Bankleitung erklärte daher den Regierungsvertretern, daß sie bereit sei, diesen Vorschlag dem Generalrat befürwortend vorzulegen, wenn die Finanzverwaltungen der Bank eine angemessene Entschädigung für die weitere Herstellung der 20-Kronen-Noten zu gewähren in der Lage sind. Zunächst erklärten die beiden Finanzminister, daß eine volle Entschädigung nur bei voller Deckung der Kronennoten gerechtfertigt wäre, während bei einer teilweisen Deckung dieses Verlangen ihnen nicht begründet erscheine.

Nach ziemlich langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, die beiden Finanzminister davon zu überzeugen, daß die bloße Emission von kleinen Noten der Bank keinerlei geschäftlichen Vorteil bringe und daher aus diesem Grund der Anspruch auf Kostenersatz gerechtfertigt ist. Auf Grund der bisherigen Auslagen für die Erzeugung von 10-Gulden-Noten hielten die Bankvertreter einen Betrag von 650.000 Kronen pro Jahr als Entschädigung für angemessen.

Im Zusammenhang mit diesem Betrag wurden auch verschiedene Kompensationsvorschläge gemacht, so z. B.:

1. Erweiterung des Pfandbriefkontingentes;
2. Befreiung der Bank von der Portopflicht;
3. Beibehaltung des Rechtes der Bank, 60 Millionen Kronen Devisen in den Metallschatz einzurechnen und diese Ziffer womöglich auf 120 Millionen Kronen zu erhöhen;
4. möglichstes Entgegenkommen in der Frage des freien Eskontes.

Die Regierungen hielten jedoch alle diese Kompensationsvorschläge mit Ausnahme der fortdauernden Einrechnung von 60 Millionen Kronen Devisen in

den Metallschatz für untunlich, weil es nicht möglich sein werde, sie bei den Parlamenten durchzubringen. Schließlich erklärten sie sich bereit, der Bank als Entschädigung für die weitere Herstellung von 20-Kronen-Noten einen jährlichen Betrag von 500.000 Kronen zu leisten.

Es wurde auch die Befreiung der Bank von der Prägegebühr erörtert, welche gegenwärtig 4 Kronen pro Kilo für den Metallvorrat der Bank beträgt. Die gänzliche Befreiung wollten die Regierungen nicht gewähren, weil dies nur auf Grund eines eigenen Gesetzes möglich wäre. Sie wären aber bereit, die Prägegebühr für die Bank auf 2 Kronen pro Kilo herabzusetzen. Auf Grund dieser Verhandlungsergebnisse stellte nun Generalsekretär *Pranger* den Antrag,

„der Generalrat wolle die nach langwierigen Verhandlungen mit den beiden Regierungen getroffenen Vereinbarungen annehmen und die weitere Herstellung der 20-Kronen-Noten unter der Bedingung beschließen, daß

1. die 60 Millionen Kronen Devisen auch nach Aufnahme der Barzahlungen in den Metallschatz eingerechnet,
2. für die Herstellung der 20-Kronen-Noten der Bank ein jährlicher Pauschalbetrag von 500.000 Kronen gewährt und
3. die Prägegebühr von 4 auf 2 Kronen pro Kilo herabgesetzt werde“.

In der langen Debatte, die den Ausführungen des Generalsekretärs folgte, war das Mißbehagen des Generalrates über die getroffene Regelung deutlich erkennbar. Die Mitglieder verhehlten nicht, daß das neue Bankstatut eine finanzielle Enttäuschung gebracht habe, weshalb man versuchte, Wünsche vorzubringen, die mit der zur Debatte stehenden Frage der Barzahlungen wenig zu tun hatten, aber doch auf eine Besserung der Erträge des Noteninstitutes zugunsten der Aktionäre gezielt waren. So nahm einen ziemlichen Teil der Aussprache die Frage der Eskontierungen unter dem Bankzinsfuß in Anspruch. Diesen Wünschen gegenüber bemerkte der Gouverneur, daß sich das Einspruchsrecht der Regierungen aus den Statuten ergibt. Er machte sich dadurch zum Sprachrohr sowohl der Aktionäre als auch des Generalrates, daß er an die Regierungsvertreter die Bitte richtete, sie mögen „die Gewogenheit haben, in jedem einzelnen Falle in genaue Erwägung zu ziehen, ob zwischen den Interessen der Bank und dem öffentlichen Interesse die erwünschte Übereinstimmung besteht und nur im Falle eines Interessenkonfliktes unter freundlicher Angabe des Motives sich hierüber zu äußern“.

Ziemlich ungehalten erwiderte Regierungskommissär Sektionschef *Doktor Gruber*, daß er nie anders gehandelt habe.

Auch der ungarische Regierungskommissär *Dr. Popovics* sprach von einem befremdenden Eindruck, welche die Verbindung der beiden Angelegenheiten (Barzahlungen und Eskontierung) auf ihn ausübe. Der Regierungseinfluß in seinem heutigen Ausmaß bringe nicht den Gedanken zum Ausdruck, die Tätigkeit der Bank bei Nutzbarmachung ihres Privilegiums willkürlich zu behindern und von Schikanen könne überhaupt keine Rede sein.

Diese Angelegenheit fand also einen wenig befriedigenden Abschluß. Im weiteren Verlauf der Debatte beklagten sich die Generalräte wiederholt über die Unfertigkeit der ganzen Angelegenheit, da niemand in der Lage sei, zu sagen, ob das Gesetz über die Barzahlungen überhaupt und zu welchem Zeitpunkt in Kraft treten werde. So erhob sich daher die Frage, ob die Entschädigung für die 20-Kronen-Noten auch für die Zwischenzeit seitens der Regierungen geleistet werden solle oder nicht. Darüber konnte keine Einigung erzielt werden, was zu einem besonderen Unwillen einiger Generalräte führte, die entweder eine bedingte Annahme oder eine Vertagung der gesamten Frage wünschten. Schließlich einigte man sich über Antrag des Generalrates *v. Mechwart* über folgende Modifikation bzw. Motivierung bei der Annahme des Antrages des Generalsekretärs:

„Im Hinblick auf die Zusage der beiden Regierungsvertreter, daß sie bei ihren Regierungen ihr möglichstes tun werden, damit der Bank auch eine Entschädigung für die Zwischenzeit vom 1. März 1903 bis zum Inkrafttreten dieses Vertrages gewährt werde, im Vertrauen darauf votieren wir die Annahme der Vereinbarungen“.

Nachdem noch *Dr. Gruber* betonte, daß die Regierungsvertreter eine Zusage nur für ihre Verwendung bei den Herren Finanzministern, nicht aber für die Durchführung der Sache selbst geben können, erfolgte die einstimmige Annahme des modifizierten Antrages.

Nach Schluß der Sitzung wurde folgendes Kommuniqué ausgegeben:

„In der heutigen Sitzung hat der Generalrat das anlässlich der Einbringung der Gesetzesvorlage über die Aufnahme der Barzahlungen mit den beiden Finanzverwaltungen wegen der Beibehaltung der kleineren Noten (unter 50 Kronen) abzuschließende Übereinkommen einstimmig genehmigt. Hienach gewähren die beiden Regierungen der Bank als Entschädigung für die Erzeugung von 20-Kronen-Noten eine jährliche Pauschalvergütung von 500.000 Kronen, und wird die Bank auch nach Aufnahme der Barzahlungen berechtigt sein, 60 Millionen Kronen Devisen in die metallische Notendeckung einzurechnen. Weiters wurde der Bank eine Ermäßigung

der staatlichen Prägegebühr von 4 auf 2 Kronen per Kilo Feingold zugestanden. Dagegen wird die Bank, dem jeweiligen Verkehrsbedürfnis entsprechend, Noten zu 10 und 20 Kronen im Umlauf zu halten und dieselben bis zum Betrag von 400 Millionen Kronen metallisch voll zu bedecken haben.“

Den damaligen Gepflogenheiten entsprechend, mußte der zuständige Minister vor Einbringung einer Gesetzesvorlage die „Vorsanktion“ vom Kaiser erbitten. Dies geschah zumeist durch einen mündlichen Vortrag, so auch wegen des Gesetzes betreffend die Aufnahme der Barzahlungen am 26. März 1903.

Wir bringen nachstehend den Text dieses Vortrages:

ALLERUNTERTÄNIGSTER VORTRAG

Seiner Exzellenz des Herrn k. k. Finanzministers, Dr. Eugen Ritter v. Böhm-Bawerk, wegen Allernädigster Erteilung der Allerhöchsten Ermächtigung zur Einbringung von Gesetzentwürfen, betreffend die Aufnahme der Barzahlungen, die weitere Ausprägung von Fünfkronenstücken und den Abschluß eines Additionalvertrages zum Münz- und Währungsvertrag mit den Ländern der ungarischen Krone in
betreff der weiteren Ausprägung von Fünfkronenstücken

Eure Majestät!

Im Artikel XII des auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, RGBl. Nr. 176, II. Teil, 1. Kapitel, zwischen dem Ministerium der im Reichsrat vertretenen Königreiche und dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone am 1. November 1899 abgeschlossenen Übereinkommens, betreffend die gänzliche Einlösung der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten, wurde vereinbart, daß, sobald im Sinne des Artikels IV dieses Übereinkommens die bestehende allgemeine Verpflichtung zur Annahme der Staatsnoten zu 5 Gulden und zu 50 Gulden österreichischer Währung an Zahlungs Statt — das ist der Zwangskurs dieser Noten — erloschen sein wird, von jedem der beiden Ministerien eine besondere Schlußfassung der beiderseitigen Gesetzgebungen über die Frage der gesetzlich auszusprechenden Aufnahme der Barzahlungen veranlaßt werden muß. In Übereinstimmung hiemit bestimmt der Artikel 111 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, daß von dem Zeitpunkt an, in welchem der Zwangskurs hinsichtlich sämtlicher Kategorien der Staatsnoten erlischt, die bisher suspendierten Bestimmungen des Artikels 83 der Statuten, betreffend die Verpflichtung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Einlösung ihrer Noten gegen gesetzliches Metallgeld österreichischer oder ungarischer Prägung von den Gesetzgebungen beider Staatsgebiete in Kraft gesetzt werden können bzw. daß, was damit gleichbedeutend ist, von diesem Zeitpunkt an die Aufnahme der Barzahlungen von den beiden Gesetzgebungen verfügt werden kann.

Als jener Tag, mit welchem der Zwangskurs der Staatsnoten zu 5 Gulden und 50 Gulden erloschen ist, ist nun im Sinn der Ministerialverordnung vom 10. August 1901, RGBl. Nr. 123, mit welcher die Einberufung und Einlösung der bezeichneten Staatsnotenkategorien veranlaßt wurde, der 28. Februar 1903 zu betrachten.

Da hinsichtlich der 1-Gulden-Staatsnoten der Zwangskurs schon am 31. Dezember 1895 erloschen war, so besteht derselbe dermalen bezüglich keiner Kategorie von Staatsnoten mehr und es ist somit der Zeitpunkt gekommen, in welchem die beiden Ministerien eine Schlußfassung der beiden Gesetzgebungen über die Frage der Aufnahme der Barzahlungen einzuholen haben.

Die Ministerien befinden sich nun im Hinblick auf das tatsächliche Ergebnis der in Durchführung der Währungsreform seit dem Jahr 1892 geleisteten Vorarbeiten wie auch in Berücksichtigung der gegenwärtigen, für den Abschluß der Währungsreform in Betracht kommenden monetären und wirtschaftlichen Situation in voller Übereinstimmung darüber, daß die Einholung der in Frage stehenden Schlußfassung der beiderseitigen Gesetzgebungen durch Einbringung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Aufnahme der Barzahlungen, zu erfolgen habe. Einerseits sind nämlich die gesetzestechnischen Voraussetzungen für den Abschluß des Währungsreformwerkes durch Aufnahme der Barzahlungen als gegeben zu betrachten.

Die Staatsnoten sind mit Ende Februar 1903 bis auf einen Betrag von 4,180.000 Kronen, welcher überdies nur mehr zum geringeren Teil in der Zirkulation vorhanden sein dürfte, eingelöst.

Die Staatsnoten, welche Partialhypothekaranweisungen am 1. November 1899 im Umlauf ersetzt hatten, im Betrag von 26,623.800 Kronen, wurden von der österreichischen Finanzverwaltung in der Zeit vom Dezember des Jahres 1899 bis Oktober des Jahres 1900 getilgt.

Der Papiergeldumlauf der Monarchie erscheint daher gegenwärtig vollkommen auf banktechnischer Grundlage organisiert.

Endlich ist die obligatorische Rechnung in der Kronenwährung und mit ihr die Ordnung des allgemeinen Münzverkehrs auf Basis dieser Währung seit 1. Jänner 1900 in Kraft.

Andrerseits haben sich aber auch die für den Abschluß der Währungsreform in Betracht zu ziehenden wirtschaftlichen und währungspolitischen Momente so günstig gestaltet, daß der letzte Schritt dieser großen Reformaktion — falls nicht etwa unerwartete Ereignisse eintreten — mit voller Beruhigung getan werden kann.

Vor allem ist es die besonders gefestigte monetäre Position der Oesterreichisch-ungarischen Bank als des zur Durchführung der Barzahlungen berufenen Organs, welche hohe Garantien hinsichtlich des Erfolges dieser bedeutungsvollen Maßnahme bietet.

Der Notenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist regelmäßig mit mehr als 90% metallisch bedeckt, oft sogar überbedeckt; das Verhältnis des Goldschatzes der Bank zum Notenumlauf beziffert sich gewöhnlich mit 70 bis 75%. Überdies hat die Bank einen so beträchtlichen Besitz von Goldforderungen an das Ausland erworben, daß sie, gestützt auf eine anerkannt vorzügliche Organisation ihres Devisen- und Valutengeschäftes, den Bedarf des inländischen Marktes nach Devisen und ausländischen Zahlungsmitteln jederzeit sicher und kulant zu befriedigen imstande ist.

Letzteres Moment erscheint aber, wie speziell die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen bewiesen haben, für die Erhaltung eines der gesetzlichen Parität entsprechenden Niveaus der Wechselkurse von größter Wichtigkeit. Von Momenten allgemein wirtschaftlicher Natur kommt dem Abschluß der Währungsreform hauptsächlich die gegenwärtige günstige Zinsfußkonstellation, welche die Merkmale eines ziemlich dauerhaften Bestandes an sich trägt, zustatten.

Es ist nämlich meines alleruntertänigsten Erachtens im höchsten Grad wünschenswert, daß die Aufnahme der Barzahlungen in eine Periode des sinkenden Zinsfußes falle.

Angesichts dieser Sachlage erachten beide Regierungen, daß die Aufnahme der Barzahlungen in näherer Zukunft keinem Bedenken unterliegen, falls nicht etwa ganz unvorhergesehenerweise schwere politische oder wirtschaftliche Störungen sich dem Abschluß der Währungsreform noch in den Weg stellen sollten.

Bei der von den beiden Regierungen am 11. Jänner 1903 in Budapest getroffenen protokollarischen Vereinbarung über die Frage der Aufnahme der Barzahlungen, von welcher ich mir einen Abdruck in tiefster Ehrfurcht anzuschließen erlaube, wurde es denn auch notwendig befunden, auf solche außerordentliche Eventualitäten besonders Bedacht zu nehmen. Indem sich die beiderseitigen Regierungen verpflichteten, bei den beiderseitigen Parlamenten Gesetzesvorlagen, welche die gesetzliche Verfügung der Aufnahme der Barzahlungen enthalten, einzubringen und sich dafür einzusetzen, daß diese Vorlagen Gesetzeskraft erhalten, waren sie auch darüber einig, daß sie sowohl von der Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtung zur Einbringung der Vorlagen, wie der weiteren Einflußnahme darauf, daß diese Vorlagen Gesetzeskraft erlangen, in dem Falle, u. zw. nur in dem Falle des Eintrittes zwingender Hindernisse entbunden sind.

Als solche zwingende Hindernisse, u. zw. jedes für sich allein, wurden einverständlich erkannt:

1. Das Auftauchen äußerer politischer Verwicklungen, welche in maßgebenden Belangen eine Rückwirkung auf die Monarchie äußern;
2. das Ausreifen der jetzigen wirtschaftlichen Depression zu einer Krise;
3. eine radikale Verschlechterung der Aussichten der Handelsbilanz durch eine bereits eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verwicklung der Monarchie in einen Zollkrieg mit einem auswärtigen Staat.

Aus diesen selben Rücksichten wurde in dem von den beiden Ministerien einverständlich festgestellten, ehrfurchtsvollst anverwahrten Gesetzentwurf im § 5 die Bestimmung aufgenommen, daß der Tag, an welchem die Bestimmungen des Gesetzes in Wirksamkeit treten, im Verordnungsweg festzusetzen sei.

Auch haben sich die beiden Ministerien in dem ehrfurchtsvollst beigeschlossenen Protokoll vom 11. Jänner d. J. darüber verstanden, daß unverzüglich alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen seien, um die faktische Aufnahme der Barzahlungen im Sinne des Gesetzentwurfes seinerzeit im Verordnungsweg bewerkstelligen zu können, insoweit die oben benannten zwingenden Hindernisse oder andere außergewöhnliche Ereignisse solcher Natur nicht eintreten, die den Aufschub der Operation im gegebenen Zeitpunkt offenkundig und zweifellos erheischen.

Bezüglich der übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes erlaube ich mir in tiefster Ehrfurcht nachstehendes zu bemerken:

Im § 1 wird die Aufnahme der Barzahlungen mit dem Tag, an welchem die Bestimmungen des Gesetzes in Wirksamkeit treten, verfügt.

§ 2 regelt die Frage des Umlaufes an sogenannten kleinen Banknoten, d. i. an Noten zu 10 und 20 Kronen. Da die Erfahrung gezeigt hat, daß die definitive Beibehaltung der kleinen Notenappoints den Bedürfnissen der Zirkulation entspricht, während die Bevölkerung der Befriedigung des Bedarfes an kleinen Appoints durch die Landesgoldmünzen zu 10 und 20 Kronen einen sich deutlich manifestierenden Widerstand entgegensetzt, eine starke Goldzirkulation überdies dem Staat wegen der Abnützung der Goldmünzen nicht unbeträchtliche Opfer auferlegt, so haben sich die beiden Regierungen dahin geeinigt, der Gesetzgebung in Abänderung der im Jahr 1899 getroffenen Bestimmungen, nach welchen ein Umlauf an 20-Kronen-Noten nur bis zur Aufnahme der Barzahlungen vorgesehen, andererseits der Umlauf an Banknoten zu 10 Kronen auf den Höchstbetrag von 160,000.000 Kronen beschränkt war, die Beibehaltung der kleinen Notenappoints, u. zw. ohne jede bestimmte Begrenzung auch nach Aufnahme der Barzahlungen vorzuschlagen. Jedoch soll im Sinne der Bestimmungen des § 2 der Umlauf an kleinen Noten bis zum Betrag von 400,000.000 Kronen metallisch voll bedeckt sein, während für den diese Ziffer übersteigenden Umlaufsbetrag die normale im § 84 der Bankstatuten vorgeschriebene 40prozentige metallische Deckung genügt.

Für die der Bank durch die Ausgabe der Banknoten zu 20 Kronen erwachsenden Kosten wird derselbe ein Pauschalbetrag von jährlich 500.000 Kronen zu Lasten des Anteils der beiden Staatsverwaltungen am Reingewinn der Bank gewährt. Hinsichtlich der Motive, welche für die Statuierung spezieller Deckungsvorschriften für die kleinen Noten, ferner für die Gewährung der erwähnten Pauschalvergütung maßgebend sind, glaube ich auf die dem Gesetzentwurf beigegebenen erläuternden Bemerkungen in tiefster Ehrfurcht Bezug nehmen zu dürfen.

Im § 3 wird die Beibehaltung der Gestattung, wonach die Bank einen Betrag von 60,000.000 Kronen an Devisen und an Gold zahlbaren ausländischen Noten in ihren Metallschatz einrechnen darf, auch nach Aufnahme der Barzahlungen statuiert. Maßgebend hierfür war die Erwägung, daß diese Bestimmung ein Kompelle für die Bank zur Haltung eines entsprechenden Devisenbesitzes bietet und damit auch gewisse Garantien für die Befriedigung der Bedürfnisse des Marktes an Devisen schafft.

§ 4 sieht den Abschluß einer Vereinbarung mit der königl. ung. Regierung in betreff des Metallschatzes der Oesterreichisch-ungarischen Bank vor. Nach Aufnahme der Barzahlungen würde es nämlich an einer Bestimmung darüber fehlen, in welcher Weise die von den beiden Staatsverwaltungen behufs Einlösung der Staatsnoten bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank effektuierten Golderläge im Betrag von 542,656.000 Kronen in dem Falle zu teilen seien, als anlässlich des Ablaufes des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank oder der früheren Auflösung der Bankgesellschaft eine Aufteilung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Bank auf die beiden Staatsverwaltungen stattfinden sollte.

In der Vereinbarung, zu deren Abschluß die beiden Regierungen durch den § 4 des Gesetzes ermächtigt werden sollen, wird nun bestimmt, daß in dem bezeichneten Falle von dem zur Aufteilung gelangenden Metallschatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank die behufs Einlösung der Staatsnoten effektuierten Golderläge in dem Verhältnis des Erlages, d. i. im Verhältnis von 70 : 30 vorweg zu teilen seien.

Damit jedoch der Effekt dieses Teilungsschlüssels nicht etwa durch die Art der Aufteilung des restlichen Metallschatzes der Bank paralytisch werden könne, wird im § 2 der Vereinbarung eine weitere Bestimmung dahin getroffen, daß im Falle der Teilung des Bankvermögens zwischen den beiden Staatsverwaltungen der Rest des Metallschatzes zwischen denselben nach demjenigen Schlüssel aufzuteilen sei, welcher für die Teilung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit Ausschluß der dem Hypothekarkreditgeschäft angehörigen Vermögensteilen und somit auch für das Verhältnis, in welchem die Staatsverwaltungen für den an die Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank hinauszuzahlenden Betrag aufzukommen haben, in Anwendung zu bringen sein wird.

Dieser Schlüssel wird, wie bemerkt, nur in dem Falle seinerzeit festzustellen sein, als das gemeinsame Noteninstitut nicht als solches fortbestehen sollte, was als mögliche Eventualität im Statut der Oesterreichisch-ungarischen Bank vorgesehen worden ist.

Zugleich mit dem Gesetzentwurf über die Aufnahme der Barzahlungen sollen zwei Gesetzentwürfe, betreffend die Ausprägung von weiteren 64,000.000 Kronen in Fünfkronenstücken der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Das auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, RGBl. Nr. 176, und des ungarischen Gesetzartikels XXX vom Jahre 1899 ausgeprägte Kontingent von 64,000.000 Kronen in Fünfkronenstücken wurde nämlich vom Verkehr in relativ kurzer Zeit absorbiert und es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Vermehrung dieses Kontingentes sich schon seit längerer Zeit als im Interesse der Befriedigung eines wirklichen, namentlich in industriellen Bezirken bemerkbaren Verkehrsbedürfnisses gelegen, darstellt.

Die beiden Regierungen glaubten daher eine Verdoppelung des ursprünglichen Fünfkronenkongingents in Aussicht nehmen zu können, wobei jedoch die tatsächliche Ausprägung

des neuen Kontingents von 64,000.000 Kronen nur sukzessive nach Maßgabe des Bedarfes erfolgen soll.

Von den zwei diese Materie regelnden, ehrfurchtsvollst anverwahrten Gesetzentwürfen bezieht sich der eine auf die Ausprägung der von dem Gesamtkontingent von 64,000.000 Kronen auf die diesseitige Reichshälfte entfallenden Quote von 44,800.000 Kronen, während der zweite den Abschluß eines Additionalvertrages zum Münz- und Währungsvertrag zwischen den beiderseitigen Ministerien in betreff der Ausprägung von Fünfkronenstücken zum Gegenstand hat. Diese Art der legislativen Behandlung entspricht genau dem mit Rücksicht auf den zwischen den beiden Teilen der Monarchie bestehenden Münz- und Währungsvertrag im Jahre 1899 gewählten Vorgang; desgleichen soll auch diesmal das zur Ausprägung nötige Silber durch Beschaffung eines Betrages von 64,000.000 Kronen in Silberguldenstücken bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank gedeckt werden.

Eine Abweichung von der im Jahre 1899 gewählten Vorgangsweise ergibt sich nur daraus, daß die Einzahlung des den 64,000.000 Kronen Silbergulden entsprechenden Gegenwertes seitens der beiden Finanzverwaltungen an die Oesterreichisch-ungarische Bank nunmehr lediglich in gesetzlichen Zahlungsmitteln vorgesehen wird.

Die Statuierung der Leistung des Gegenwertes in Landesgoldmünzen, wie sie im Jahre 1899 erfolgte, erscheint nämlich bei dem gegenwärtigen Stand der Währungsreform und da die neu auszugebenden Fünfkronenstücke mit der Staatsnoteneinlösungsoperation in keinem Zusammenhang mehr stehen, entbehrlich.

Mit Zustimmung des Ministerrates (Konferenz vom 26. März 1903) erlaube ich mir daher in tiefster Ehrfurcht die alleruntertänigste Bitte:

Eure kaiserliche und königliche Apostolische Majestät geruhen mich Allernädigst zu ermächtigen, den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme der Barzahlungen, ferner den Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausprägung von Fünfkronenstücken, endlich den Gesetzentwurf, womit das Ministerium der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone einen Additionalvertrag zum Münz- und Währungsvertrag in betreff der weiteren Ausprägung von Fünfkronenstücken abzuschließen, nebst den dazugehörigen erläuternden Bemerkungen der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, am 26. März 1903.

Böhm m. p.

Wir lassen nunmehr den Wortlaut des Gesetzentwurfes folgen:

DER GESETZENTWURF
VOM 31. MÄRZ 1903 ÜBER DIE AUFNAHME DER BARZAHLUNGEN

Der Gesetzentwurf besteht aus drei Teilen:

- I. Aufnahme der Barzahlungen;
- II. weitere Ausprägung von Fünfkronenstücken;
- III. Ermächtigung, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone einen Additionalvertrag zum Münz- und Währungsvertrag in betreff der weiteren Ausprägung von Fünfkronenstücken abzuschließen.

Wir geben nunmehr das gesamte Konglomerat im Wortlaut wieder:

I.

§ 1. Die derzeit suspendierten Bestimmungen des Artikels 83 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, betreffend die Verpflichtung derselben zur Einlösung ihrer Noten gegen gesetzliches Metallgeld österreichischer oder ungarischer Prägung, werden an dem Tag, an welchem die Bestimmungen dieses Gesetzes in Wirksamkeit treten (§ 5), in Kraft gesetzt.

§ 2. Der Finanzminister wird ermächtigt, im Einverständnis mit dem Finanzminister der Länder der ungarischen Krone der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu gestatten,

- a) auf 10 Kronen lautende Banknoten auch über den im Artikel 3 des Übereinkommens vom 1. November 1899 sub Z. 3 festgesetzten Höchstbetrag von 160,000.000 Kronen, ferner
- b) auf 20 Kronen lautende Banknoten auch nach Inkrafttreten der bisher suspendierten Bestimmungen des Artikels 83 der Bankstatuten auszugeben.

Die Ausgabe der auf 10 und 20 Kronen lautenden Banknoten erfolgt unter den in den Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank enthaltenen Bestimmungen. Es müssen jedoch die Banknoten zu 10 und 20 Kronen bis zu dem Betrag von 400,000.000 Kronen metallisch vollbedeckt sein, während für die metallische und bankmäßige Bedeckung des diese Ziffer übersteigenden Umlaufbetrages die Vorschriften des Artikels 84 der Statuten Anwendung finden.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist in den von der Oesterreichisch-ungarischen Bank nach Artikel 104 der Bankstatuten zu veröffentlichenden Wochenübersichten ziffermäßig besonders nachzuweisen.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist bei Erteilung der oben bezeichneten Gestattung zu verpflichten, von derselben nach Maßgabe der Bedürfnisse des Geldverkehrs Gebrauch zu machen.

Zu den der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch die Herstellung von Banknoten zu 20 Kronen erwachsenden Kosten ist derselben vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der bisher suspendierten Bestimmungen des Artikels 83 der Statuten zu Lasten des den beiden Staatsverwaltungen im Sinne des Artikels 102 dieser Statuten zufallenden Anteiles an dem Gewinn der Bank ein Pauschalbetrag von 500.000 Kronen für jedes volle Jahr zu gewähren. Erreicht der Anteil der beiden Staatsverwaltungen diesen jährlichen Pauschalbetrag nicht, so ist der Fehlbetrag von der k. k. und der königl. ung. Staatsverwaltung an die Bank in demselben Zeitpunkt und in demselben Verhältnis zu entrichten, in welchem der Anteil am Gewinn der Bank im Sinne der Bestimmungen des Artikels 102 der Bankstatuten jeder der beiden Staatsverwaltungen jeweils auszubezahlen ist.

§ 3. Der Finanzminister wird ermächtigt, im Einverständnis mit dem Finanzminister der Länder der ungarischen Krone der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu gestatten, ihren Besitz an Wechseln auf auswärtige Plätze und an ausländischen Noten, soweit dieselben in Gold oder in mit Gold gleichwertiger effektiver Metallwährung zahlbar sind, bis zum Höchstbetrag von 60,000.000 Kronen auch nach dem Inkrafttreten der derzeit suspendierten Bestimmungen des Artikels 83 der Bankstatuten in den Bestand ihres Barvorrates nach Maßgabe der diesbezüglichen Bestimmungen des Artikels 111 der Statuten einzurechnen.

§ 4. Die Regierung wird ermächtigt, die beifolgende Vereinbarung in betreff des Metallschatzes der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit der Regierung der Länder der ungarischen Krone abzuschließen.

§ 5. Der Tag, an welchem die Bestimmungen dieses Gesetzes in Wirksamkeit treten, wird von dem Ministerium der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder im Einverständnis mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone im Verordnungsweg festgesetzt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tag der Kundmachung unter der Voraussetzung in Kraft, daß inhaltlich gleiche gesetzliche Bestimmungen auch in den Ländern der ungarischen Krone gleichzeitig erlassen werden.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes ist Mein Gesamtministerium betraut.

Vereinbarung in betreff des Metallschatzes der Oesterreichisch-ungarischen Bank

Im Anschluß an jene Bestimmungen, welche hinsichtlich des der k. k. und der königl. ung. Regierung zustehenden Rechtes zur Rückforderung der von ihnen behufs Einlösung der Staatsnoten bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank erlegten Landesgoldmünzen in den Übereinkommen vom 24. Juli 1894 und vom 1. November 1899 in dem Falle vorgesehen sind, als das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen des Artikels 83 der Bankstatuten, betreffend die Verpflichtung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Einlösung ihrer Noten gegen gesetzliches Metallgeld, erlöschen oder die Oesterreichisch-ungarische Bank vor diesem Zeitpunkt in Liquidation treten sollte, wird zwischen der k. k. und der königl. ung. Regierung nunmehr für den Fall, daß anläßlich des Ablaufes des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank oder der früheren Auflösung der Bankgesellschaft, jedoch nach dem Inkrafttreten der bezeichneten Bestimmungen des Artikels 83 der Bankstatuten eine Aufteilung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf die k. k. und die königl. ung. Staatsverwaltung stattfinden sollte, eine Vereinbarung über nachstehende Punkte getroffen:

1. Von dem zur Aufteilung gelangenden bilanzmäßigen Metallschatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank werden jene Beträge in Landesgoldmünze, welche den von der k. k. und der königl. ung. Regierung behufs Einlösung der Staatsnoten bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank effektuierten Golderlägen von zusammen 542,656.000 Kronen entsprechen, zwischen der k. k. und der königl. ung. Staatsverwaltung vorweg in dem Verhältnis des Erlages, d. i. in der Weise geteilt, daß 70% auf die k. k. und 30% auf die königl. ung. Staatsverwaltung entfallen.
2. Der Rest des Metallschatzes, u. zw. getrennt nach den einzelnen Kategorien desselben, wird zwischen der k. k. und der königl. ung. Staatsverwaltung nach demjenigen Schlüssel aufgeteilt werden, welcher für die Teilung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit Ausschluß der dem Hypothekarkreditgeschäft zugehörigen Vermögensteile festgestellt werden wird und der sonach für das Verhältnis, in welchem die Staatsverwaltungen für den an die Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank hinauszuzahlenden Betrag aufzukommen haben, in Anwendung zu bringen sein wird.

II.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen wie folgt:

Artikel 1. Außer den auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom ausgeprägten 44,800.000 Kronen in Fünfkronenstücken sind weitere 44,800.000 Kronen in dieser Münzsorte auszuprägen.

Dieselben sind nur für Rechnung des Staatsgebietes auszuprägen. Hinsichtlich ihrer Herstellung, Ausstattung und Zahlkraft gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom

Die Termine der Ausprägung und Hinausgabe dieser Fünfkronenstücke werden im Verordnungsweg bestimmt werden.

Artikel 2. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes, welches mit dem Tag der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Finanzminister betraut.

III.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Das Ministerium der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder wird ermächtigt, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone folgenden Additionalvertrag zum Münz- und Währungsvertrag abzuschließen:

Artikel 1. Außer den auf Grund des Additionalvertrages vom 1. November 1899, RGBl. Nr. 208, ausgeprägten 64,000.000 Kronen in Fünfkronenstücken sind in den beiden Staatsgebieten weitere 64,000.000 Kronen in dieser Münzsorte, u. zw. 44,800.000 Kronen in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und 19,200.000 Kronen in den Ländern der ungarischen Krone auszuprägen.

Diese Fünfkronenstücke sind nur für Rechnung des betreffenden Staatsgebietes auszuprägen. Hinsichtlich ihrer Herstellung, Ausstattung und Zahlkraft gelten die Bestimmungen des Additionalvertrages vom 1. November 1899, RGBl. Nr. 208.

Artikel 2. Die Ausprägung der auf Grund des gegenwärtigen Additionalvertrages neu auszuprägenden Fünfkronenstücke wird von den beiden Finanzministern sofort nach dem Abschluß dieses Additionalvertrages eingeleitet und nach Maßgabe der Bedürfnisse des Verkehrs nach Fünfkronenstücken sukzessive zu Ende geführt werden.

Der Zeitpunkt, in welchem mit der Hinausgabe zu beginnen ist, wird von den beiden Finanzministern vereinbart und im Verordnungsweg bestimmt werden.

Artikel 3. Zum Zweck der Ausprägung der vorbezeichneten Kontingente von Fünfkronenstücken wird von beiden Finanzministern ein Betrag von zusammen 64,000.000 Kronen in Silberguldenstücken von der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegen Einzahlung des Gegenwertes in gesetzlichen Zahlungsmitteln, u. zw. von dem k. k. Finanzministerium der Betrag von 44'8 Millionen Kronen und von dem königl. ung. Finanzministerium der Betrag von 19'2 Millionen Kronen sukzessive nach Maßgabe des Fortganges der Ausprägung übernommen.

Artikel 4. Die von den beiden Finanzministerien übernommenen Einguldenstücke werden von denselben sofort den betreffenden Münzämtern als Münzgut überwiesen.

§ 2. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes, welches mit dem Tag der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesamtministerium betraut.

Wie wir bereits erwähnt haben, wurde der Gesetzentwurf nur in Ungarn begrüßt, in Österreich hingegen fand er eine geteilte Aufnahme. Zur Erhellung dieser Tatsache lassen wir eine Pro- und eine Kontraststimme über diese Materie folgen:

DR. WEKERLE ÜBER DIE AUFNAHME DER BARZAHLUNGEN (Aus der Neuen Freien Presse vom 2. März 1903)

Der damalige Präsident des Verwaltungsgerichtshofes und spätere ungarische Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle äußerte sich über diesen Gegenstand folgendermaßen:

Die Barzahlungen hätten längst aufgenommen werden können und hätten längst aufgenommen werden sollen. Schon zu Beginn der Valutareform haben sogar maßgebende Gelehrte die Besorgnis geäußert, daß es nicht möglich sein werde, die erforderlichen Goldmengen zu beschaffen. Einzelne gingen noch weiter und behaupteten, das werde absolut unmöglich sein. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die gegen die Regelung der Valuta im allgemeinen gehegten Befürchtungen vollständig unbegründet waren. Die Beschaffung des Goldes gelang ohne jede künstliche Aktion, infolge der natürlichen Tätigkeit des Handels

und heute steht uns ein Goldvorrat zu Gebot, der uns nicht nur zur Aufnahme der Barzahlungen befähigt, sondern unzweifelhafte Zeugenschaft dafür ablegt, daß unsere Position verhältnismäßig mindestens so stark ist wie diejenige irgendeines barzahlenden Staates.

Die zweite Besorgnis, welche gegen die Barzahlung ins Treffen geführt wurde, war die, daß unser Markt mit Gold nicht saturiert sei, die Goldvorräte nur in der Bank und in den Staatskassen aufgehäuft wären, selbst die großen Bankinstitute besäßen einen kaum nennenswerten Goldvorrat, so daß nach der Aufnahme der Barzahlungen, beziehentlich nach der Inverkehrsetzung des Goldes, enorme Summen im Publikum verschwinden und daher die Barzahlungen bis zur Saturierung des Marktes gefährdet sein werden. Auch diese zweite Besorgnis erwies sich als eine vollkommen unbegründete. Die fakultative Aufnahme der Barzahlungen hat die gehegten Besorgnisse hinsichtlich der Saturierung des Marktes als eitle Hirngespinnste oder Schreckbilder erscheinen lassen, denn es stellte sich heraus, daß jener Betrag, der im Publikum und im täglichen Verkehr verbleibt, ein verhältnismäßig sehr geringfügiger ist, und daß das in Verkehr gebrachte Gold weder im Publikum verschwindet, noch in das Ausland wandert, sondern zur Bank und in die Staatskassen zurückströmt.

Nun aber spukt eine dritte Besorgnis: daß die Aufnahme der Barzahlungen durch eine eventuelle Passivität der Zahlungsbilanz eventuell gefährdet würde und auch in diesem Falle das Gold in das Ausland wandern werde. Das ist eine ebenso eitle und haltlose Sorge wie die schon erwähnten Bedenken. Im Falle der Passivität der Zahlungsbilanz wird die Goldausströmung ebensowenig eintreten, wie sie bisher nicht erfolgte, aus dem einfachen Grund, weil die Passivität der Zahlungsbilanz einfach eine Frage des Kredites ist, nicht aber eine Frage der den Barzahlungen dienenden Mittel. Und gerade darum muß ich zu der Schlußfolgerung gelangen: Wenn jemand ernsthaft glaubt, daß die Zahlungsbilanz eine passive sein werde, so wird er sich im Interesse der Volkswirtschaft erst recht sputen müssen, damit uns diese Passivität nicht bei ungeordneter Valuta ereile. Er wird sich aus dem einfachen Grund beeilen müssen, weil der Kredit zweifellos wohlfeiler und leichter erhältlich sein wird, wenn wir durch die Aufnahme der Barzahlungen unmittelbare Teilhaber der Weltwirtschaft sein werden, denn derzeit müssen wir außer dem Preis des Geldes und des Zinssatzes auch die mit den Eventualitäten einer ungeordneten Valuta verbundenen Ausgaben bestreiten.

Man vermag daher überhaupt für die weitere Verzögerung der Aufnahme der Barzahlungen keinen triftigen Grund ins Treffen zu führen. Wir verfügen heute bereits über die der neuen Währung entsprechenden Mittel, die obligatorische Rechnung in der Kronenwährung ist eingeführt — so daß ich in der Tat nicht nur keine stichhältige Besorgnis, ja nicht einmal ein Motiv, das nur einigermaßen Stand hielte, für die weitere Verzettelung anzuführen vermöchte. Die Barzahlungen haben nur einen einzigen Feind: die Staatsnoten mit Zwangskurs oder andere, auf Goldwährung nicht umwandelbare Mittel. Nachdem aber solches Geld nicht mehr existiert, steht uns auch dieser einzige Feind nicht mehr im Weg.

Sie fragen nun, weshalb kein bestimmter Termin für die Aufnahme der Barzahlungen vereinbart wird. Meine Antwort ist die, daß sachliche, im Wesen begründete Hindernisse für die Fixierung des Termines nicht bestehen. Das kann nur politische Ursachen haben. Ich glaube, wenn wir nur mit dem ungarischen Parlament zu tun hätten, so könnten wir auch mit einem bestimmten Termin arbeiten. Nachdem aber hier zwei zu entscheiden haben, kann auch der politische Gesichtspunkt nicht vernachlässigt werden, was leichter durchführbar sei, denn auch die Verpflichtung mit unbestimmtem Termin ist mehr wert — als nichts.

IST DIE AUFNAHME DER BARZAHLUNGEN IN ÖSTERREICH-UNGARN NOTWENDIG?

Von Dr. Ludwig Calligaris, Sekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank

Der Begriff, welcher unter Aufnahme der Barzahlung verstanden wird, hat im Laufe der Zeit seinen Inhalt gewechselt. Zur Zeit, als die Not des Staates das Metallgeld aus dem Verkehr gedrängt hatte und in der Monarchie das valutarische Geld ausschließlich Papiergeld war, war die Wiederaufnahme der Barzahlung, damals in Silber, das ersehnte Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei war aber schon damals eigentlich die Barzahlung nicht Selbstzweck, sondern diese wurde als die natürliche Folge und als das zuverlässige Kriterium dafür betrachtet, daß das Geldwesen eine solche Ordnung und Foundation erlangt haben wird, welche die Aufnahme der Barzahlung wieder ermöglicht hätte. Nicht nur wegen des Schwankens des Geldwertes gegenüber dem Ausland, welches in dem Agio des österreichischen Papiergeldes seinen jeweiligen Ausdruck fand, sondern auch aus staatsfinanzieller Besorgnis, welche im Falle eines Krieges die Gefahr eines Staatsbankerottes wie ein drohendes Gespenst erscheinen ließ, erhoben ernsthaft und weiter Denkende immer wieder ihre Stimme nach einer Regulierung der Valuta, welche endlich im Jahr 1891 in Angriff genommen worden ist. Die damals fast allgemeine Übereinstimmung, daß eine solche nicht mehr das Silber, sondern das inzwischen in den wirtschaftlich mächtigen Nachbarländern herrschend gewordene Gold als Grundlage nehmen müsse, bezeichnete deutlich das Ziel: das inländische Geld in eine feste Wertrelation zum Geld des Auslandes zu bringen.

Dieses Ziel glaubte man zuverlässig durch Herstellung der Barzahlung des Papiergeldes in Gold erreicht zu haben. Daher erblickte man in der Aufnahme der Barzahlung die angestrebte Krönung des großen Werkes der Währungsreform.

Äußere Umstände, besonders die politischen Verhältnisse, waren in diesem Punkt glückliche Hindernisse einer nach dem ursprünglichen Plan möglichen Überstürzung und bewahrten so vor einer Enttäuschung. Während des vergangenen letzten Dezenniums war die Tätigkeit der Bankleitung unausgesetzt dahin gerichtet, die einmal erreichte Parität des Geldes zum Ausland zu verteidigen, was zu der umfassenden Anwendung einer erweiterten Valuten- und Devisenpolitik geführt hat, die in ihrer Wirkung das bezeichnete Ziel tatsächlich erreicht und überdies den Vorteil bietet, dem Inland für Handel und Industrie Opfer einer Zinsfußpolitik zu ersparen, die in anderen hauptsächlich nur dieses Mittel anwendenden Staaten wie England und Deutschland aus währungspolitischen Gründen der Geschäftswelt in höherem Maß erwachsen.

Inzwischen hat die Bank seit mehreren Jahren fakultativ Gold auf Verlangen in beliebiger Menge dem Verkehr zur Verfügung gestellt. Es zeigte sich aber, daß, weit entfernt von dem vorhin in Betracht gezogenen bedeutenden Thesaurierungsbedürfnis der Bevölkerung, das Metallgeld unbequem ist, bald zurückfließt und die Banknoten weitaus vorgezogen werden. Angesichts dieser Erfahrungen und der auch den in anderen Ländern wahrzunehmenden Ausbreitung notaler Geldmittel im inneren Verkehr, wurde der ursprüngliche Gedanke, die kleinen Notenappoints zu 20 und 10 Kronen durch Gold zu ersetzen und hierdurch den Verkehr zur Aufnahme und zur Festhaltung des Goldes zu zwingen, fallengelassen. Man sah ein, daß eine ausgedehnte Verwendung des Goldes im inneren Verkehr ein eigentlich unbequemer und auch darum unzweckmäßiger Luxus ist, weil das Währungsmetall hierdurch seinem eigentlichen Zweck, zum Schutz der Parität nach außen bereitgehalten zu werden, mehr oder minder entzogen und dabei der vorhandene Goldvorrat unkontrollierbaren Einflüssen preisgegeben wird, welchen dieser als konzentrierter Metallschatz einer gutgeleiteten Notenbank weniger unterliegt.

Maß von Fürsorge zu erwarten haben werden, welches ihnen in wirtschaftlich vorgeschrittenen Ländern durch Förderung ihrer Interessen, namentlich vermöge mäßiger Steuerleistungen und zweckentsprechender Begünstigungen auf dem Gebiet des Assoziationswesens (Einführung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und sonstige gesetzgeberische Reformen) gewährleistet wird.

Die noch offengebliebene Frage, ob die vereinbarte Entschädigung für den Druck der 20-Kronen-Noten in der Höhe von 500.000 Kronen pro Jahr zu Lasten der Beteiligung des Staates am Reingewinn noch vor Aufnahme der Barzahlungen fällig werden sollte, fand nach weiteren Verhandlungen durch einen Kompromiß ihre Erledigung. Die Regierungen konnten sich der Erwägung nicht verschließen, daß die Kosten der 20-Kronen-Noten das Erträgnis der Bank beeinträchtigen und sie zur Ausgabe dieser Noten auch in der Zwischenzeit bis zur Aufnahme der Barzahlungen verpflichtet ist. Anfangs Mai 1903 gelangten die Verhandlungen insofern zum Abschluß, als die Regierungen bereit waren, eine Ermäßigung der Zinsen auf den Goldkonti zuzugestehen. Das k. k. Finanzministerium erklärte sich willens, auf dem bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank geführten Markkonto einen Betrag bis zum Ausmaß von 9,146.350 Mark ab 1. Mai 1903 bis auf weiteres unverzinslich stehenzulassen. Als Voraussetzung dafür sollte gelten, daß auch die königl. ung. Finanzverwaltung in dem gleichen Zeitraum einen Betrag bis zur Höhe von 5,026.000 Mark in gleicher Weise bei dem Noteninstitut beläßt.

Sollte das Guthaben einer der beiden Finanzverwaltungen die angeführten, unverzinslich zu belassenden Beträge unterschreiten, so sollte laut Vereinbarung die Verzinsungsgrenze des Guthabens der anderen Finanzverwaltung schon bei jenem Betrag anfangen, der dem für die genannten Beträge fixierten Verhältnis entspricht.

Diese Vereinbarung wurde in einer Note der Geschäftsleitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank an das k. k. Finanzministerium vom 11. Mai 1903 mit Dank zur Kenntnis genommen und in der Antwort des Finanzministeriums vom 22. Mai 1903 bestätigt.

In der Generalratssitzung vom 2. April 1903 wurde betont, daß die Zustimmung der Generalversammlung zu den gefaßten Beschlüssen über die Aufnahme der Barzahlungen notwendig sei. Der Gouverneur bemerkte, daß die Angelegenheit nicht dringlich ist, da ja zunächst die parlamentarische Erledigung der Vorlagen abgewartet werden müsse, was bei den augenblicklichen Verhältnissen in den Parlamenten nicht leicht sein werde. Nach

Annahme der Vorlagen durch beide gesetzgebenden Körperschaften werde er nicht ermangeln, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Die Verhandlungen über die Aufnahme der Barzahlungen fanden ihren vorläufigen Abschluß mit folgenden Ausführungen des Generalsekretärs *Pranger*:

„Ich darf wohl meinen heutigen Bericht nicht schließen, ohne jenes Ereignisses zu gedenken, welches das wirtschaftliche Ansehen der Monarchie und insbesondere das Geldwesen derselben auf jenes Niveau stellen soll, welches Jahrzehnte hindurch unerreichbar erschien. Vorgestern haben die beiderseitigen Herren Finanzminister in den Parlamenten die Gesetzentwürfe überreicht, welche die Beendigung der Währungsreform bezwecken, und ich bin überzeugt, es dürften sich in nächster Zeit mehr Unberufene als Berufene mit der Frage beschäftigen, ob die Bank verpflichtet werden soll, ihre Noten gegen gesetzliches Metallgeld einzulösen oder nicht. Für die Oesterreichisch-ungarische Bank ist diese Frage wohl entschieden. Die Bank hat sich pflichtgemäß auf die Warte gestellt, von welcher aus die Währung verteidigt werden muß, und sie wird in dieser Verteidigungsstellung auch nach der gesetzlich verfügten Aufnahme der Barzahlungen genau die gleichen Maßregeln ergreifen, welche heute angewendet werden müßten, wenn eine solche Verteidigung notwendig würde.“

Zu Beginn des Jahres 1903 wurde im Generalrat Klage über einen allgemeinen Geschäftsrückgang erhoben. In der Woche vom 13. bis 20. Jänner z. B. wurden nicht mehr als 16'8 Millionen Kronen Wechsel eskontiert, das war, wie der Generalsekretär in der Sitzung vom 20. Jänner 1903 berichtete, ungefähr die Hälfte des Betrages für die gleiche Vorjahrszeit. Man muß bis zum Jahr 1888 zurückgreifen, sagte er, um eine so niedrige Summe zum Vergleich heranziehen zu können. Der allgemeine Geschäftsrückgang kommt auch in dem Rückströmen der Barmittel in Metall und Banknoten und in der Abnahme der Giro Guthaben zum Ausdruck.

Dieses Bild sollte sich aber bald ändern, denn am 20. Februar 1903 traten in Prag aufregende Ereignisse ein:

Die Böhmisches Sparkasse, das größte Geldinstitut in den Sudetenländern, geriet gänzlich unerwartet in Schwierigkeiten. Sie hatte erst vor kurzem ihre Jahresversammlung abgehalten und die Bilanz vorgelegt, in welcher die Einlagen mit 230'4 Millionen Kronen ausgewiesen waren. Nun verbreiteten sich plötzlich Gerüchte, daß Defraudationen vorgekommen wären, wodurch die Sparkasse ins Wanken geraten sei. Obzwar an diesen Aus-

streuungen kein wahres Wort war, begann ein Riesenrun auf das Institut, der einige Tage ununterbrochen anhielt. Die Böhmisches Sparkasse konnte sich aber dadurch retten, daß sie jeden Betrag, auch gebundene Einlagen, sofort auszahlte.

Ihr Ruf war so gefestigt, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank sowie die anderen großen Geldinstitute keinen Augenblick zögerten, ihr zu Hilfe zu kommen. Die Zweiganstalt Prag erhielt für diesen Zweck eine besondere Dotation, aber auch die Hauptanstalt Wien hielt Sonntag, den 22. Februar 1903, den ganzen Tag über die Kassen geöffnet (was auch damals äußerst selten vorkam), um allen Ansprüchen gewachsen zu sein.

Später stellten sich erst die wahren Hintergründe dieser Angelegenheit heraus: es war nichts anderes als ein übles Produkt des nationalen Zwistes.

Es handelte sich um ein wohlorganisiertes Vorgehen der tschechischen Konkurrenz (u. a. der Tschechischen Städtischen Sparkasse) gegen das deutsche Institut. Die Sparer hatten Briefe mit der Aufforderung erhalten, ihr Geld lieber tschechischen Instituten anzuvertrauen, da die Böhmisches Sparkasse im „Wanken“ begriffen sei. Die Vorgänge fanden auch ein Echo im österreichischen Abgeordnetenhaus, wo tschechische Abgeordnete interpellierten und Verdächtigungen gegen die Kreditfähigkeit der Böhmisches Sparkasse vorbrachten. Schließlich erklärte der tschechische Abgeordnete *Fiedler* offen, daß der Run deshalb veranstaltet wurde, da dieses Kreditinstitut den tschechischen Wünschen nach Ausgabe von Schecks in ihrer Sprache nicht entgegenkommen wollte und sich auch sonst als eine politische Kampforganisation der Deutschen in Böhmen betätigt hätte. So habe die Böhmisches Sparkasse den Deutschen das Geld zum Bau eines zweiten Theaters in Prag verschafft und auch deutsche studentische Institutionen mit ihrem Geld unterstützt.

Auch Ministerpräsident *Dr. v. Koerber* mußte in diese Debatte eingreifen und wies darauf hin, daß die Böhmisches Sparkasse allen Anforderungen nachkomme.

Nichtsdestoweniger dauerte der Run fort, vor allem war es die Landbevölkerung, die die Kassen stürmte, so daß die Polizei wiederholt eingreifen gezwungen war. In wenigen Tagen wurden mehr als 20 Millionen Kronen anstandslos zurückgezahlt. Schließlich ließ *Dr. v. Koerber* in einer zweiten Erklärung im Herrenhaus keinen Zweifel darüber, daß „diese Gerüchte in böswilliger Absicht und planmäßig verstreut wurden, die Eruerung der Verbreiter aber kaum möglich sei“.

Sieht man von diesem speziellen Fall ab, so haben wir damit ein für die Wirtschaftsgeschichte bedeutendes Beispiel, daß ein Kreditinstitut durch falsche Gerüchte dem Ruin nahegebracht werden kann, auch dann und gerade deshalb, wenn es allen Forderungen nach Rückzahlung der Einlagen nachkommt. Wenn aber der Ruf des Institutes unangetastet bleibt, so kann es durch die Unterstützung der Notenbank und anderer Geldinstitute die Krise überstehen.

Die Folge dieser Vorgänge war, daß das österreichische Parlament ein Gesetz „zur schärferen staatlichen Überwachung der genossenschaftlichen Kassen und Verbände“ mit Beschleunigung behandelte. Auch ein Gesetz über die „Revision der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und anderer Verbände“ wurde als dringlich angesehen. Das letztgenannte Gesetz sollte unter bestimmten Bedingungen eine Zwangsrevision ermöglichen. Die Entwürfe erhielten im Juli 1903 Gesetzeskraft.

Wir bringen nunmehr eine kurze Darstellung der Affäre aus der Neuen Freien Presse:

ZUR AFFÄRE DER BÖHMISCHEN SPARKASSE

(Aus der Neuen Freien Presse vom 28. Februar 1903)

Der Run auf die Böhmisches Sparkasse ist heute auch Gegenstand der Besprechung im Abgeordnetenhaus gewesen. Manche schlechte Sache hat in diesem Haus schon ihre Verteidiger gefunden, aber was in dieser Debatte geleistet wurde, der Zynismus, die Verwegenheit und Verlogenheit, mit der die ganze tschechische Partei das erbärmliche Attentat auf die Sparkasse, statt sich dessen zu schämen, zu ihrer eigenen Sache machte, das ist doch ohne Beispiel. Die äußere Veranlassung zur Debatte war zweifach gegeben. Einmal dadurch, daß die Abänderungen des Herrenhauses an dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften durch einen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gestellt wurden, dann dadurch, daß sowohl die Deutschen als auch die Tschechen über den Run interpellierten und daß Herr *v. Koerber* die Interpellationen beantwortete. In der Tat, auch die Tschechen besaßen die Unverfrorenheit, eine Interpellation über den Run einzubringen! Seit acht Tagen zahlt die Böhmisches Sparkasse Tag für Tag von früh bis abends rastlos und widerspruchslos jedem, der es verlangt, seine Einlage zurück. Siebzehn Millionen Kronen hat sie auf diese Art bis zum heutigen Tag ausbezahlt, nach Tausenden zählen bereits die Einleger, welche auf diese Art den schlagendsten und zuverlässigsten Beweis für die Sicherheit ihrer Einlage erhalten haben, und die Leistung des Institutes, das unerschütterlich einem Ansturm standhält, der in der ganzen Finanzgeschichte ohne Beispiel dasteht, erregt bereits die bewundernde Aufmerksamkeit des Auslandes — aber Herr *Choc* ist noch immer beunruhigt. Seine Interpellation findet, die Einleger hätten noch immer keine beruhigenden Nachrichten über die Verluste, welche die Sparkasse erlitten habe und darüber, worin die Verluste bestehen — er verlangt von der Regierung eine autoritative Untersuchung über den Aktiv- und Passivstand des Institutes und daß es überhaupt unter behördlicher Aufsicht gestellt werde. Wenn es auch nur ein Outsider der Tschechenpartei ist, der diese Interpellation stellte, so gab sie doch den Ton für die ganze Debatte an, soweit es die tschechische Seite betrifft, und die Herren *Fiedler*,

Formanek, Dyk, Placzek, authentische Mitglieder des Tschechenklubs, bewegten sich ganz auf der nämlichen Linie eigensinniger Ignorierung der niederschmetterndsten Tatsachen und beharrlicher Wiederholung nicht bloß unwahrer, sondern auf der Stelle widerlegbarer und auch widerlegter Behauptungen.

Charakteristisch für die ganze Debatte ist, daß die tschechischen Biedermänner einerseits an der Fiktion festhielten, als ob sie glaubten, die Beunruhigung der Einleger sei wirtschaftlichen Ursprungs und die Behauptungen von den angeblichen Verlusten der Sparkasse seien nicht hinlänglich widerlegt, daß sie aber gleichzeitig auf die deutsche Verwaltung der Sparkasse, auf die von ihr an deutsche Wohltätigkeitsinstitute gemachten „provokatorischen“ Spenden hinwiesen und deswegen den Run als aus nationalen Gründen entstanden und auch gerechtfertigt darstellten. Der Widerspruch ist evident. Entweder sind die Einleger um die Sicherheit ihres Kapitals besorgt, dann ist nicht einzusehen, warum sie plötzlich an der deutschen Verwaltung der Sparkasse, die sie jahrzehntelang gleichgültig ließ, Anstoß nehmen sollen. Oder sie nehmen die Einlagen aus nationaler Revanche zurück, dann sind sie über die Zahlungsunfähigkeit des Instituts nicht beunruhigt. Aber die Debatte hat deutlich ergeben, daß weder für das eine noch für das andere eine haltbare Begründung vorhanden ist. Nicht einmal das vermochten die tschechischen Redner zu präzisieren, worin eigentlich die beunruhigenden Nachrichten bestehen und wo sie es zu präzisieren versuchten, ist die Unwahrheit leicht zu erweisen.

Im Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurde die Krise der Böhmisches Sparkasse nur kurz erwähnt, da die gleichzeitig stattgefundene Rentenkonvertierung*) die Aufmerksamkeit in höherem Maß in Anspruch nahm. In der Sitzung vom 5. März 1903 sprach der Generalsekretär von dem „seltsamen Ansturm auf die Böhmisches Sparkasse, der eine größere Menge von Barmittel auf längere Zeit zu binden geeignet war“. Dieses Ereignis ebenso wie die österreichische Milliardenkonversion zusammen mit den normalen Ansprüchen des Februarultimos brachten es mit sich, daß der Stand vom 28. Februar einen bisher zum gleichen Termin noch nie beobachteten Geldbedarf aufwies.

Das zweite Halbjahr 1903 verlief bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank sehr ruhig. Charakteristisch war die Äußerung des Generalsekretärs in der Sitzung vom 25. Juni 1903, daß die Geschäfte einen schleppenden, man kann wohl sagen uninteressanten Verlauf nahmen, wie es der damaligen Wirtschaftslage der Monarchie entsprach. Ereignisse, die in früheren Jahren eine heftige Bewegung der Rentenkurse bewirkt hätten, beeinflussten den Devisenmarkt so gut wie gar nicht. Dies waren die zweimalige Zinsfußermäßigung der Bank von England, die Hinaufsetzung der Bankrate in Deutschland, die Ministerkrise in Ungarn und schließlich die Ermordung des serbischen Königspaares.

*) Damals wurde der gesamte über 5 Milliarden Kronen betragende Block der 4,2prozentigen einheitlichen Rente in 4prozentige Kronenrente umgewandelt.

Die Zinsfußermäßigung in England drückte den Preis der Devisen London auf ein Niveau, welches den Goldimport ermöglichte, und tatsächlich sind, wie der Generalsekretär berichtete, in der dritten Juniwoche bereits für mehr als 3½ Millionen Kronen Goldbarren zur Einlieferung gebracht worden. Durch die Rückströmung von Landesgoldmünzen aus dem freien Verkehr hat sich der Besitz an effektivem Gold in den beiden ersten Juniwochen um zirka 2 Millionen Kronen vermehrt.

Bis zum Ende des Jahres blieb der Zinsfuß unverändert.

Seit der Konzentrierung des gesamten Goldverkehrs bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank war ein ständiger Ausbau des Devisengeschäftes festzustellen. Im Jahr 1903 waren die größten Umsätze und auch die günstigsten Ergebnisse seit dem Bestand des Institutes aufzuweisen. Die vorbildliche Devisenpolitik des Noteninstitutes verbürgte die Stabilität der Währung, was auch von allen Sachverständigen im In- und Ausland anerkannt wurde. Freilich konnte Österreich eine aktive Zahlungsbilanz verzeichnen, die die Voraussetzung dafür war, einen genügend großen Devisenvorrat anzusammeln, um mit diesem vorübergehende Schwankungen der Kurse ausgleichen zu können. Bei einer passiven Zahlungsbilanz wäre eine andauernde Verringerung des Goldvorrates der Bank nicht zu vermeiden gewesen.

Durch den ausreichenden Goldvorrat war die Oesterreichisch-ungarische Bank in die Lage versetzt, sich so zu verhalten wie ein barzahlendes Noteninstitut. Es lag also effektive, wenn auch nicht gesetzlich konstituierte Barzahlung vor. Mit dem genügend großen Goldvorrat und der aktiven Zahlungsbilanz war es daher möglich, so zu operieren, daß sich die „Bandbreite“ der Kursschwankungen nur innerhalb der beiden Goldpunkte bewegte. Die Devisenkurse konnten nicht unter den Goldeinfuhrpunkt — auch unterer Goldpunkt genannt — sinken, da es sonst vorteilhafter gewesen wäre, Gold zu beziehen und dieses bei der Bank gegen Noten umzutauschen. Ebenso konnten die Kurse nicht den Goldausgangspunkt — oberen Goldpunkt — überschreiten, da die Bank jederzeit Gold selbst exportieren konnte, was noch mit dem Vorteil verbunden war, eine bessere Anlage als das zinslose Liegenlassen im Tresor zu erreichen.

Auf diese Weise wurde auch ohne jedes Verbot vermieden, daß das Publikum Gold zu rein spekulativen Zwecken kaufte. Auch die Schwankungen des Diskonts waren zur Zeit der Goldautomatik entsprechend gering.

Der in der damaligen Zeit sehr maßgebende Währungstheoretiker Georg Friedrich Knapp (Staatliche Theorie des Geldes, München 1921), hat es

nicht versäumt, der Devisenpolitik der Oesterreichisch-ungarischen Bank ein besonderes Lob zu spenden.

Im Laufe des Jahres 1903 hat die Bank einen namhaften Teil der im Inland aufgekommenen Devisenvorräte selbst angekauft, um die Möglichkeit zu haben, größere Anlagen auf auswärtigen Plätzen zu tätigen, aber auch aus dem stärkeren Geldbedarf des Auslandes entsprechenden Nutzen zu ziehen.

Am Jahresschluß 1903 betragen die Devisenbestände und Goldforderungen 240'3 Millionen Kronen, die Umsätze an Devisen und Valuten erreichten die Summe von 3.265'6 Millionen Kronen. Zollgoldanweisungen im Wert von 53'5 Millionen Kronen wurden ausgestellt.

Aus diesen Gründen war es möglich, im Jahr 1903 einen etwas höheren Reinertrag zu erzielen als im vorangegangenen Jahr, das freilich den Tiefpunkt der Ertragnisse bedeutet hatte. Die Mindestdividende von 4% wurde, wenn auch nur um ein geringes, überschritten. Die Jahresdividende betrug 60'20 Kronen pro Aktie.

Die fatale Abhängigkeit der Notenbank von der Regierung zeigte sich auch bei den unbedeutendsten Anlässen. Hiezu kam noch, daß sich der Gouverneur oft genug eher als Vertreter der Finanzverwaltungen und nicht des Generalrates zeigte. Dafür ein Beispiel aus der letzten Sitzung des Generalrates im Jahr 1903:

Die Abteilung V des Generalsekretariates hatte sich mit den Präsidialangelegenheiten, der Statistik und dem Bank- und Münzwesen zu beschäftigen. Sie wurde 1903 von dem Sekretärstellvertreter Karl *Waldmayer* geleitet. Durch die Übernahme des Gold- und Verwechslungsdienstes der beiden Staaten hatten die Agenden dieser Abteilung derart zugenommen, daß die Bewältigung der zugewachsenen Aufgaben vornehmlich, wie der Generalsekretär referierte, „dem unermüdlichen Eifer des Sekretärstellvertreters *Waldmayer* zugeschrieben werden mußte, der sowohl in praktischer als auch in theoretischer Hinsicht stets auf der Höhe seiner Aufgabe zu bleiben trachtete“. Herr *Waldmayer* hat es sich daher redlich verdient, zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt zu werden, wozu der Generalsekretär den Generalrat um die Zustimmung ersuchte. Weiters wurde beantragt, dem neuen „Sekretär“ einen Gehalt von 10.000 Kronen pro Jahr ab 1. Jänner 1904 zu gewähren.

Durch diese Beförderung werde freilich die Anzahl der Stellen für Mitglieder der Geschäftsleitung um eine vermehrt, wodurch das in der bestehenden Dienstesordnung festgesetzte System der Bezüge eine Abänderung erfuhr.

Hiezu bemerkte der Gouverneur, daß er bei aller Anerkennung der Arbeitsleistungen des Herrn *Waldmayer* doch erwähnen müsse, daß der Status der Beamten bei Beginn der neuen Privilegialperiode im Einvernehmen mit den beiden Regierungen festgestellt worden war. Damals wurde die Zahl der Sekretäre (Mitglieder der Geschäftsleitung) mit neun fixiert. Da eine andere Stelle augenblicklich nicht frei war, mußte ein zehnter Sekretärposten neu geschaffen werden, wozu nach den Statuten die Zustimmung der beiden Regierungen erforderlich war. Diese wurde bei den bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bankleitung und den beiden Finanzverwaltungen nicht im Weg eines Notenwechsels eingeholt, sondern die beiden Kommissäre haben dem Antrag kurz zugestimmt.

Diese, wenn auch bereits vollzogene Tatsache, welche ein bezeichnendes Licht auf die Abhängigkeit der Bank warf, fand begreiflicherweise einen scharfen Widerstand im Generalrat. Insbesondere bemerkte Generalrat *Sueß*, daß es doch genügen müßte, den Regierungen eine bloße Mitteilung zu machen, wenn sich im Interesse der Geschäftsführung die Notwendigkeit einer Vermehrung von Stellen ergäbe. Regierungskommissär *Doktor Gruber* bezog sich auf Artikel 47 der Statuten und bemerkte, daß bezüglich einer Änderung des Systems der Dienstesbezüge sich die Regierungen das Einspruchsrecht vorbehalten haben. Schließlich habe er, *Dr. Gruber*, dem Antrag sofort zugestimmt, er wolle nur den Rechtsstandpunkt kennzeichnen.

Der Gouverneur bemerkte, daß es wohl nicht notwendig sei, einen theoretischen Streit bei einer Angelegenheit hervorzurufen, wenn ein Anlaß dazu nicht vorhanden ist. Die Rechtslage sei die, daß das Einspruchsrecht der Regierungen bestehe und gewahrt wurde. Prinzipiell mußte für eine Vermehrung der Stellen in der Geschäftsleitung um die Zustimmung der beiden Regierungen angesucht werden, die im kurzen Weg in entgegenkommendster Weise gegeben wurde.

Nach diesem Zwischenspiel wurde der Antrag auf Ernennung des Herrn *Waldmayer* zum Sekretär als zehntes Mitglied der Geschäftsleitung einstimmig angenommen.

PERSONALANGELEGENHEITEN

Am 13. April 1903 starb der ungarische Vizegouverneur und Vorsitzende der Direktion in Budapest Paul v. *Madarassy*. Zu seinem Nachfolger ernannte der Kaiser den früheren Staatssekretär im ungarischen Finanzministerium Alfred *Toepke v. Keresztény-Sziget*.

Anfangs Jänner 1903 starb der Referent im Generalsekretariat und Mitglied der Geschäftsleitung, Direktor Dr. Franz *Bubenik*. An seine Stelle trat der bisherige Zentralinspektor Regierungsrat Dr. Ludwig *Calligaris*. Zum Zentralinspektor und Referent bei der Direktion in Wien wurde der Oberkontrollor Johann *Freyer* ernannt.

Die Frage der Gehaltszulagen für die Vorstände von Filialen gelangte in der Generalratssitzung vom 25. Juni 1903 zur Erörterung. Generalsekretär v. *Pranger* teilte mit, daß innerhalb einer kurzen Zeit zwei solche Vorstände den Bankdienst verlassen haben, weil sie ihre Bezüge nicht für hinreichend erachteten, um mit ihren Familien einen standesgemäßen Haushalt zu führen. Nun sind es aber gerade die Vorstände und Adjunkten der Bankanstalten, die nicht nur höheren dienstlichen Anforderungen entsprechen müssen, sondern auch verantwortungsvolle Posten bekleiden, auf denen ihnen infolge ihrer sozialen Position erhöhte Auslagen erwachsen. Dazu kommen noch die namhaften Kosten für die Bestreitung einer entsprechenden Ausbildung der Kinder, wofür auf Filialplätzen nicht immer Gelegenheit geboten ist.

Daher bittet die Bankleitung den Generalrat, solchen Funktionären eine Aufbesserung ihrer Bezüge zu bewilligen, damit künftighin das Mindestausmaß der Gesamtbezüge eines jeden Vorstandes jährlich 6.000 Kronen und eines jeden Adjunkten 3.600 Kronen beträgt. Diese Zulagen hätten stets nur für die Dauer der Dienstleistung des Betreffenden in der Eigenschaft eines Vorstandes oder Adjunkten einer Filiale zu gelten und wären auch während dieser Zeit in demselben Maß herabzumindern, als sich die Gesamtbezüge anderweitig steigern (Interimszulage). Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

ANGELEGENHEITEN DES BANKNOTENDRUCKES

Die seit dem 2. April 1901 in Umlauf befindlichen 10-Kronen-Noten wurden vielfach gefälscht. Als die Zahl der der Bank vorgelegten falschen Noten 900 Stück überstieg, entschloß man sich im Interesse der Sicherheit des Verkehrs eine neue, verbesserte Emission dieser Note zu veranstalten. In der Sitzung des Generalrates vom 25. Juni 1903 legte der Generalsekretär den Entwurf einer 10-Kronen-Note, II. Emission, mit dem Antrag vor, der Generalrat wolle die Herstellung dieser neuen Note, welche das Datum vom 1. September 1903 zu tragen hätte, bewilligen. Die Ausgabe könnte voraussichtlich im März 1904 beginnen, worauf dann die jetzt in Umlauf stehenden Noten einzuberufen wären. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK AM 3. FEBRUAR 1904

Aus dem vom Generalsekretär Hofrat v. Pranger verlesenen Generalratsbericht:

Aus unserer Geschäftsführung im Jahr 1903 haben wir zunächst zu berichten, daß seitens der Direktion in Wien die Errichtung von Banknebenstellen in Bilin, Chrzanow, Dur (gemeinsam für die Plätze Dur und Ladowitz), Humpoletz und Ragusa, seitens der Direktion in Budapest die Errichtung von Banknebenstellen in Brod na Savi (Brod an der Save), Csongrád, Kiskunfélegyhaza, Paks, Tata (gemeinsam für die Plätze Tata und Tóváros) und Zsolna (Sillein) beschlossen wurde.

Auch im abgelaufenen Jahr stand das wirtschaftliche Leben vielfach noch unter dem Einfluß der politischen Verhältnisse; die Erwartungen, welche die arbeitsliebende Bevölkerung an die Schaffung von festen Grundlagen für den Ausbau der Volkswirtschaft zu Beginn des Jahres hegen zu dürfen glaubte, blieben unerfüllt. Allein mit den besseren Ergebnissen, welche die landwirtschaftliche Produktion erzielte, ist der Bedarf an Verbrauchsgegenständen aller Art gewachsen, die Industrie begann wieder eine etwas größere Regsamkeit zu entfalten, und wenn auch die bislang vorherrschende Verzagtheit nicht sofort durch festes Vertrauen abgelöst wurde, so scheint doch der gesunde Sinn der Bevölkerung den Weg zur produktiven Arbeitstätigkeit und zu der Erkenntnis gefunden zu haben, daß die Wohlfahrt des einzelnen sowie der Gesamtheit in erster Linie in der beharrlichen und friedfertigen Entwicklung des Wirtschaftslebens zu suchen sei.

Mit der etwas regeren Wirtschaftstätigkeit ging Hand in Hand ein langsam ansteigender Bedarf an Zahlungsmitteln, insbesondere auch jener Kategorien, welche zur Bestreitung von Arbeitslöhnen begehrt werden. Der Papiergeldumlauf, welcher zufolge der beinahe beendeten Einlösung der Staatsnoten, von denen im Jahr 1903 2'3 Millionen Kronen eingezogen wurden, nunmehr ausschließlich mit Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank bestritten wird, bewegte sich zwischen 1.448'9 und 1.773'4 Millionen Kronen. Derselbe hat am 31. Oktober 1903 die höchste bisher konstatierte Ziffer erreicht und im Jahresdurchschnitt eine Zunahme von 93'6 Millionen Kronen, mit Ende des Jahres eine solche von 135'7 Millionen Kronen erfahren. Der Verkehr hat von den ihm zur Verfügung gestellten Goldmünzen der Kronenwährung weitere 25'7 Millionen Kronen behalten, so daß mit

31. Dezember 1903 159 Millionen Kronen in solchen Münzen im Umlauf waren. Endlich sind aus den Beständen der Bank Silber- und Teilmünzen im Betrag von 5 Millionen Kronen abgeflossen. Mit Jahresschluß betrug daher die Zunahme des Geldumlaufes 164'1 Millionen Kronen. Wenn dieses größere Erfordernis an Umlaufsmitteln trotzdem nicht geeignet war, in den heimischen Zinsfußverhältnissen eine Änderung herbeizuführen, so lag dies hauptsächlich in der verhältnismäßig besseren Gestaltung unserer Handelsbilanz, welche bei andauernd günstigen Kursen für ausländische Wechsel eine normale Goldeinströmung von 61'2 Millionen Kronen mit sich brachte, deren Gegenwert die geschäftlichen Interessen der Bank zeitweise fühlbar beeinträchtigte.

Bei dieser Sachlage und um einer weiteren unfruchtbaren Vermehrung der Zirkulationsmittel entgegenzutreten, hielt es die Bankleitung für geboten, einen namhaften Teil der überflüssigen Devisenvorräte des Inlandes selbst anzukaufen und durch weitere Veranlagung derselben auf auswärtigen Plätzen einerseits die Umwallung unserer monetären Position noch mehr zu kräftigen, andererseits aber aus dem stärkeren Geldbedarf der ausländischen Märkte entsprechende Vorteile zu ziehen. Das Devisengeschäft hat denn auch im abgelaufenen Jahr die größten Umsätze und zugleich die günstigsten Ergebnisse seit dem Bestand des Institutes aufzuweisen und der Allgemeinheit sind aus dieser starken Rüstung zur Verteidigung unserer Währung alle Vorteile eines geordneten Geldwesens zugute gekommen. Die Devisenbestände und Goldforderungen betragen zum Jahresschluß 240'3 Millionen Kronen. Die Umsätze in Devisen und Valuten erreichten die Summe von 3.265'6 Millionen Kronen und an Zollgoldanweisungen wurden 53'5 Millionen Kronen ausgestellt.

Aus der Debatte sollen die Ausführungen des tschechischen Aktionärs Dr. Franz Fiedler hervorgehoben werden. Er sagte:

Meine Kollegen aus Böhmen und Mähren, die an der heutigen Generalversammlung teilnehmen, haben mich ersucht, in ihrem Namen einige Wünsche vorzubringen.

Die Aktionäre aus Böhmen und Mähren, welche der böhmischen Nationalität angehören, haben sich in den vergangenen Zeiten an den Generalversammlungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank überhaupt nicht und in den allerletzten Jahren in einer sehr spärlichen Anzahl beteiligt. Es ist daher begreiflich, daß die zahlreicheren Anmeldungen dieser Aktionäre zu der heutigen Generalversammlung eine gewisse Überraschung hervorgerufen und zu verschiedenartigen Mutmaßungen Anlaß gegeben haben. Man hätte jedoch, um die Ursache dieser Erscheinung zu erklären, nicht weit zu gehen gebraucht. Die Ziffernkolonnen in den Geschäftsberichten der Oesterreichisch-ungarischen Bank hätten allein es schon erklärt, weshalb wir uns an dieser hohen Versammlung beteiligen. Wenn man ins Auge faßt, daß z. B. der Wechseleskont der Oesterreichisch-ungarischen Bank sich seit dem Jahr 1886 im ganzen Reich verdoppelt, bei den Filialen in Böhmen aber verdreifacht, bei der Prager Filiale sich sogar vervierfacht hat, so kann man daraus wohl auf eine gewisse bedeutende Progression in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes schließen, auf eine Progression, welche das Verdienst beider Nationalitäten im Land, sowohl der deutschen als auch der böhmischen zugleich ist, und es ist erklärlich, daß mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche in diesen nur beispielsweise zitierten Zahlen ihren Ausdruck finden, die beteiligten Kreise in Böhmen das Bedürfnis sozusagen zwingend fühlen, ihre Wünsche vor jener Instanz vorzubringen, welche zu ihrer Entscheidung allein kompetent ist, nämlich vor der Generalversammlung.

Und sollte man uns zumuten, daß es politische Hintergedanken sind, welche uns hieherführen, so bitte ich mir zu gestatten zu erklären, nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen meiner Kollegen, daß wir uns wohl bewußt sind, daß die politische Seite der Frage, die politischen Angelegenheiten der Oesterreichisch-ungarischen Bank an einem ganz anderen Ort zur Entscheidung gelangen müssen: in den Parlamenten und nicht hier. Hier

stehen wir auf rein wirtschaftlichem Boden. Wir sind uns der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Wirtschaftsleben, insbesondere auf dem Gebiet des Kreditwesens, voll bewußt und es muß uns gerade so wie allen hier versammelten Herren Aktionären daran liegen, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank auch jederzeit imstande ist, ihre Aufgaben in unserem Heimatland zu vollführen.

Außerdem sind wir uns dessen bewußt, daß wir hier die Interessen von Aktionären vertreten, denen ja auch daran gelegen ist, daß das in ihren Händen befindliche Papier nicht im Wert sinkt. Es ist also unsere Pflicht, auch mit zur Prosperität der Oesterreichisch-ungarischen Bank beizutragen. Von diesem Gesichtspunkt aus bitte ich daher, unsere Wünsche, die wir hier vorbringen, zu betrachten. Zur Erläuterung derselben gestatten Sie mir aber, noch einige Worte vorzuschicken.

Wenn wir die Geschäftstätigkeit der Oesterreichisch-ungarischen Bank während einer längeren Periode ins Auge fassen, so können wir uns nicht vor der sehr erfreulichen Tatsache verschließen, daß der Geschäftsumfang sehr bedeutend sich erweitert hat. Wenn wir z. B. das Jahr 1888 zum Ausgangspunkt nehmen, u. zw. deshalb, weil damals eine neue Statutenorganisation parlamentarisch genehmigt worden ist, so sehen wir, daß die Bankoperationen der Oesterreichisch-ungarischen Bank dank der umsichtigen, verdienstvollen Leitung dieses Institutes seither sich verdreifacht haben.

Ein minder erfreuliches Bild aber bietet sich uns, wenn wir den Reingewinn der Bank betrachten. Da sehen wir, insbesondere in der letzten Zeit, ein sehr bedeutendes Sinken des Reingewinnes. Während in der Zeit vom Jahr 1888 bis zum Jahr 1897 der Reingewinn zwischen den Beträgen von 11,5 bis 16 Millionen Kronen sich bewegt hat, um dann in den nächsten zwei Jahren infolge ganz außerordentlich günstiger Verhältnisse bis auf den Betrag von 18 Millionen im Jahr 1899 zu steigen, ist er in den letzten Jahren 1901, 1902 und 1903 bedeutend gesunken, u. zw. so weit, daß er in diesen drei Jahren nicht einmal jene Höhe erreichte, die er vor dem Jahr 1899 erreicht hatte.

Untersucht man die Gründe für dieses Zurückgehen des Reingewinnes, so fällt vor allem eine Tatsache auf: der Zusammenhang des Reingewinnes mit den Erträgen des Eskontgeschäftes. Vom Jahr 1895 angefangen kann man in den Geschäftsausweisen der Bank deutlich sehen, daß der jährliche Reingewinn fast genau — wenigstens nur mit kleinen Abweichungen — den jährlichen Erträgen aus dem Eskontgeschäft gleichkommt. Das bedeutet nichts anderes, als daß in diesen Jahren die Geschäftstätigkeit der Bank in sämtlichen Zweigen, mit Ausnahme des Eskontgeschäftes, nur hingereicht hat, um die Auslagen, Regie, Steuern usw. zu decken. Vor dem Jahr 1895 war das Verhältnis ein besseres: der Reingewinn war um einige Millionen — im Jahr 1888 z. B. um beinahe 3 Millionen, im Jahr 1890 um 3,25 im Jahr 1893 um 1,5 Millionen Kronen höher als der Ertrag des Eskontgeschäftes. Im letzten Jahr, 1903, hat sich das Verhältnis allerdings insofern gebessert, als der Reingewinn wieder über den Ertrag des Eskontgeschäftes gestiegen ist, was dem Umstand zu verdanken ist, daß das Devisen- und Valutengeschäft im verflossenen Jahr ein ziemlich hohes Erträgnis ausgewiesen hat. Freilich spielten da verschiedene Umstände mit, daß das Erträgnis des Eskontgeschäftes, welches also, wie man sieht, für den Reingewinn hauptsächlich von Bedeutung ist, so gesunken ist.

Vor allem war es in den letzten zwei Jahren bekanntlich die wirtschaftliche Depression, die das Bankgeschäft minder günstig gestaltete. Sodann auch das Sinken des Zinsfußes — das außergewöhnliche Erträgnis des Jahres 1899 war ja auf die abnormalen Zinsfußverhältnisse zurückzuführen. Außerdem muß ja auffallen, daß diese Beschränkung des Reingewinnes auf den Ertrag des Eskontgeschäftes gerade aus jener Zeit datiert, wo die Bank durch die Valutaaktion des Staates in Anspruch genommen worden war. Es hat bereits früher in einem Überblick über die Gesamttätigkeit der Oesterreichisch-ungarischen Bank der gewesene Generalsekretär der Bank auf die Opfer hingewiesen, welche ihr durch

die Valutaoperation auferlegt worden sind, insbesondere dadurch, daß der Kreditgeldumlauf damals so enorm gestiegen ist. Von 1885 bis 1895 stieg der Kreditgeldumlauf um 204 Millionen Kronen. In dem weiteren Zeitraum, von 1895 angefangen, ist aber dazu noch eine Verstärkung um weitere beinahe 400 Millionen Kronen gekommen. Schon damals hat der Generalsekretär geklagt, daß die Bank daraus gar keinen Vorteil gezogen, daß sie vielmehr durch diese Vermehrung des Kreditgeldumlaufes sich selbst eine Konkurrenz geschaffen habe.

Des weiteren hat die Valutaaktion der Bank dadurch ein Opfer auferlegt, daß die Bank große Metallschätze verwahren mußte. In den früheren Jahren haben die Metallvorräte beinahe nie 60% des gesamten Banknotenumlaufs überstiegen. In den letzten Jahren aber hat die Metalldeckung bereits fast 90% des Gesamtumlaufs der Banknoten erreicht — ein Umstand, der gewiß nicht auf die Erhöhung des Reingewinnes der Bank hinwirken kann.

Unter diesen Verhältnissen, die auf das Erträgnis der Oesterreichisch-ungarischen Bank eingewirkt haben, sind so manche, auf welche die Bank wohl selbst nicht genügend Einfluß nehmen kann. Die Bank muß sich ja der allgemeinen wirtschaftlichen Lage anpassen, sie kann sie nicht ändern. Wohl aber kann man aus der großen Bedeutung, welche der Eskont für den Reingewinn der Bank und nicht nur für diesen, sondern auch allgemein wirtschaftlich hat, für die Bank den Schluß ziehen, daß sie auf die Vermehrung des Eskontgeschäftes das größte Gewicht zu legen hat. Ein Mittel bietet sich ihr dazu, dasjenige, welches bereits am Schluß der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre gewählt worden ist, und welches, wie der gewesene Generalsekretär in einem seiner Werke anführt, wirklich von Erfolg begleitet gewesen ist: die räumliche Ausdehnung des Wechselkonts.

Wir sind uns dessen wohl bewußt, daß auf dem Wiener Platz z. B. die Bank neue Kreise ihrem Eskont kaum zu gewinnen imstande sein wird. Die Höhe des Wechselkonts auf dem Wiener Platz wird ja von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen. Aber außerhalb Wiens ist es noch möglich, daß die Bank ihrem Wechselkont eine breitere Basis gäbe, und dies kann ja nur dadurch geschehen, daß sie ihre Filialen vermehrt. Wir sind uns auch dessen wohl bewußt, daß in einer Zeit, wo allgemeine Depression herrscht, wo die Reinertragsverhältnisse der einzelnen Filialen nicht besonders günstige sind, man schwer an eine Vermehrung der Filialen wird schreiten können. Wir haben aber eben in dem Bericht des Herrn Generalsekretärs Andeutungen darüber gehört, daß die unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse sich zu bessern anfangen, und es wäre wohl dann der richtige Moment gekommen, an eine Vermehrung der Filialen zu denken, wenn wirklich eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten ist.

Wenn wir daher den Wunsch aussprechen, daß speziell in Böhmen und in Mähren die Zahl der Filialen vermehrt werde, so soll man das nicht etwa so deuten, daß wir Anspruch machen würden, daß diese Vermehrung sofort einzutreten hätte, sondern wir wollen diese Frage der Prüfung der obersten Instanz, des Generalrates, vorlegen und wir bitten, diesen Wunsch zu berücksichtigen. Damit man diesen Wunsch nicht einseitig auslege, will ich bemerken, daß es uns nicht vielleicht nur darum zu tun ist, daß Filialen nur in böhmischen Städten in Böhmen und Mähren errichtet werden, sondern auch in deutschen Städten, insoweit die wirtschaftlichen Verhältnisse derselben dazu den Grund bieten.

Ein zweiter Wunsch, den ich aussprechen will, besteht darin, daß der billige Bankkredit auch weiteren Kreisen u. zw. den kleineren Firmen zugänglich gemacht werde, ein Wunsch, der bereits vor zwei Jahren ausgesprochen wurde. Ich will anerkennen, daß in dieser Beziehung laut der Geschäftsberichte der Bank ein großer Schritt zum Besseren geschehen ist. Wenn man die Durchschnittsbeträge der eskontierten Wechsel vergleicht, so sieht man, daß sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn der Durchschnittsbetrag der eskontierten Wechsel sinkt, d. h. der Wechselkredit wird hier und dort auch

kleineren Firmen zugänglich gemacht. Wir wünschen, daß die Bank auf dem Wege, den sie in dieser Beziehung eingeschlagen hat, weiter fortschreite.

Einen dritten Wunsch, den ich im Namen meiner Gesinnungsgenossen mir hier vorzubringen erlaube, will ich kurz skizzieren. Es ist eigentlich kein neuer und kein definitiver Wunsch; ich möchte ihn sozusagen einen Eventualwunsch nennen. Dieser Wunsch ist bereits im vorigen Jahr von einem Aktionär hier gestellt worden. Er betrifft die Vertretung der böhmischen Aktionäre in Böhmen und Mähren in den leitenden Organen der Bank. Es ist allgemeine Gepflogenheit, daß man in den leitenden Organen der verschiedenartigen Korporationen auf die einzelnen Gruppen Rücksicht nimmt, welche in den betreffenden Korporationen vertreten sind. Die böhmischen Aktionäre aus Böhmen und Mähren sind hier wohl in Minorität erschienen, aber ihre Minorität ist eine solche, daß sie wohl eine gewisse Berücksichtigung beanspruchen darf. Wir sehen ja heutzutage in den öffentlichen Korporationen auf Schritt und Tritt, daß es für die Interessen dieser Korporationen nicht vorteilhaft ist, wenn man auf bedeutende Minoritäten gar keine Rücksicht nimmt. Ich bitte, diesen Wunsch nicht mißzuverstehen. Dieser Wunsch wird nicht etwa deshalb gestellt, weil wir verdiente Mitglieder des Generalrates, welche sich in der Bank bereits durch ihre Tätigkeit erprobt haben, aus dieser Körperschaft herausdrängen wollen. Das liegt uns fern. Nur für den Fall, als es einmal zu einer Apertur im Generalrat kommen sollte, nur für diesen Fall bitten wir, daß dieser Wunsch berücksichtigt werde.

Daß wir in dieser Beziehung uns nur von wirtschaftlichen Interessen leiten lassen, möge die hohe Versammlung auch daraus erkennen, daß wir das, was wir in dieser Versammlung anstreben, nicht in die Form von bestimmten Anträgen, über welche sofort entschieden werden müßte, gekleidet haben, sondern in die Form von verschiedenen Wünschen, um deren Prüfung wir ersuchen. Wir sind von der Berechtigung unserer Wünsche so überzeugt, daß wir eine gründliche Prüfung derselben nicht scheuen.

Zur Behandlung stand noch der selbständige Antrag des Aktionärs Dr. Ludwig Loebell, welcher folgendermaßen lautete:

Es wolle ein Komitee ernannt werden, um die Lage der Oesterreichisch-ungarischen Bank und ihrer Aktionäre infolge der während der letzten Privilegiumsperioden und insbesondere infolge der auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1878 (RGBl. Nr. 66) beziehungsweise des ungarischen Gesetzartikels XXV vom Jahre 1878 mit Berücksichtigung der durch das Gesetz vom 21. Mai 1887 (RGBl. Nr. 51) beziehungsweise durch den ungarischen Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1887 und durch die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 (RGBl. Nr. 176) beziehungsweise durch den ungarischen Gesetzartikel XXXVII vom Jahre 1899 und während der Bank und der Bankaktionäre sowie des Umstandes, ob und wiefern diese Abänderungen gegen Gesetz und Statut sowie gegen Recht und Billigkeit und contra bonos mores verstoßen, einer genauen Prüfung zu unterziehen, sohin wegen Beseitigung dieser Abänderungen und wegen Wiederherstellung des früheren Zustandes mit der k. k. österreichischen und königl. ung. Regierung in neuerliche Verhandlungen zu treten und über das Ergebnis in der nächsten ordentlichen eventuell außerordentlichen Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu berichten.*)

Hiezu bemerkte der Gouverneur Dr. Leon Ritter v. Biliński:

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der selbständige Antrag des Aktionärs Herrn Dr. Ludwig Loebell. Den Text des Antrages haben die verehrten Herren Aktionäre in

*) Anschließend an den Generalversammlungsbericht bringen wir der Kuriosität wegen den vollen Wortlaut der Begründung des Antrages von Herrn Dr. Loebell.

der Hand. Bevor wir die Debatte über den Antrag eröffnen, erlaube ich mir im Namen des Generalrates, den geehrten Herren nachstehende Bemerkungen vorzubringen:

Der Antrag des Herrn Aktionärs Dr. Loebell ist innerhalb der in den Statuten vorgeschriebenen Frist bei dem Gouverneur eingebracht und demnach auf die Tagesordnung der heutigen Generalversammlung gestellt worden. Bevor jedoch in die Beratung und Beschlußfassung über diesen Antrag eingegangen wird, erachtet es der Generalrat als sein statutarisches Recht und als ein Gebot der Höflichkeit gegenüber der verehrlichen Versammlung, seine Anschauung über den Antrag auszudrücken und auch über dessen Erledigung einen Vorschlag zu machen.

Der Antrag des Herrn Aktionärs bezweckt die Wahl eines Komitees, welches die Lage der Oesterreichisch-ungarischen Bank und ihrer Aktionäre zu überprüfen und mit den beiden hohen Regierungen behufs Beseitigung der während der bisherigen Privilegiumsepochen getroffenen Abänderungen des Bankstatuts in Verhandlungen zu treten hätte.

Wir wollen nun auf die Form des uns übermittelten Antrages und seine Begründung — welche übrigens von dem den geehrten Mitgliedern der Generalversammlung durch Herrn Dr. Loebell zugesendeten gedruckten Text in manchen Punkten abweichen — hier nicht weiter eingehen, erlauben uns dagegen zum Meritum desselben folgendes zu bemerken:

Das für diese Frage entscheidende Merkmal der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank liegt darin, daß dieselben ein Vertragsverhältnis zwischen der Aktiengesellschaft und den beiden Staaten der Monarchie darstellen, daß sie also infolgedessen einerseits von der Generalversammlung beschlossen werden müssen, andererseits aber nur auf dem durch die beiden Verfassungen vorgeschriebenen legislatorischen Weg unter der allerhöchsten Sanktionierung durch Seine Majestät den Kaiser und König zustande kommen können. Dieser Vorgang ist auch bei jeder Privilegiumserneuerung befolgt worden, und es muß daher die Behauptung des Herrn Antragstellers, daß die statutarischen Bestimmungen vom Jahre 1899 ebenso wie alle früheren Statutenänderungen seit 1862 ungesetzlich seien, als gänzlich unbegründet bezeichnet werden.

Sollte sich nun gemäß den Intentionen des Herrn Antragstellers, deren Verwirklichung selbstverständlich gleichfalls nur in den bezeichneten gesetzlichen Formen möglich wäre, der höchst unwahrscheinliche Fall ereignen, daß eine Generalversammlung der Aktionäre sich einen Antrag aneignen würde, welcher nach seinem Endziel alle in verschiedenen Zeitabschnitten des abgelaufenen halben Jahrhunderts vorgenommenen Statutenänderungen ungeschehen zu machen und den mit den heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen unvereinbaren früheren Zustand wieder herzustellen bestimmt ist, so kann man doch den höchsten staatlichen Faktoren in beiden Staatsgebieten unmöglich zutrauen, daß sie ihre Mitwirkung zur Realisierung derartiger, geradezu grundstürzender Anträge leihen würden.

Aber auch die verehrliche Generalversammlung hat umso weniger Veranlassung, auf die im vorliegenden Antrag enthaltenen oder auch nur ihnen verwandten Bestrebungen ernstlich einzugehen, als die nun seit vier Jahren in Kraft stehende Bankverfassung sich nach meinen unausgesetzten gewissenhaften Beobachtungen als festes und sicheres Gefüge erwiesen hat, dessen innere Stärke gerade in diesen Jahren sowohl in bankpolitischer Beziehung als auch bei der Weiterführung der Währungsaktion unter allgemeiner Anerkennung der Fachkreise zur Geltung gekommen ist.

Schließlich möchte ich der verehrlichen Versammlung noch in Erinnerung bringen, daß nach einem allen Gesetzgebungen für das Notenbankwesen zugrunde liegenden gemeinsamen Prinzip die besondere Stellung, welche die Notenbank als Regulator des Geld- und Kreditverkehrs und als Hüterin der Landeswährung nach innen und außen

einnimmt, es nicht gestattet, innerhalb der Dauer des unter währungspolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen erteilten Privilegiums an der Struktur der Bankverfassung zu rütteln oder in die auf ihr beruhende gemeinnützige Wirksamkeit der Bankverwaltung störend einzugreifen.

Aus all diesen Gründen muß ich an die verehrliche Versammlung namens des Generalrates das Ersuchen richten, den Antrag des Herrn Aktionärs *Dr. Loebell* abzulehnen. Der Antrag des Aktionärs *Dr. Ludwig Loebell* wurde schon ohne Debatte abgelehnt.

BEGRÜNDUNG
DES SELBSTÄNDIGEN ANTRAGES DES AKTIONÄRS DR. LUDWIG LOEBELL,
DATIERT VON ENDE DEZEMBER 1903

Die Oesterreichisch-ungarische Bank und ihre Aktionäre haben durch die im Antrag erwähnten Abänderungen außerordentliche Verluste erlitten, sie haben ihren Reservefonds und außerdem noch viele Millionen ihres Kapitals ohne jeden Rechtsgrund verloren, ihre Erträgnisse wurden ungefähr auf die Hälfte herabgesetzt, der Kurswert der Aktien ist, obgleich eine rechtswidrige Nachzahlung von 30 Millionen auf die Aktien durch einen rechtsungültigen Mehrheitsbeschluß der Generalversammlung dekretiert und durchgeführt wurde, auf beiläufig die Hälfte des früheren Betrages herabgesunken. Die Abänderungen sind rechtlich nicht begründet, sondern gesetz- und statutenwidrig, und es werden hiedurch die Kräfte der Aktionäre herabgesetzt, während andererseits die wichtigsten Dienste und überdies viel schwierigere als bisher von ihnen verlangt werden. Die Regierungen verlangen von den Aktionären:

1. für die Regelung des Geldumlaufes in beiden Reichen,
2. für die Erleichterung der Zahlungsausgleichungen,
3. für Befriedigung der kommerziellen,
4. für Befriedigung der gewerblichen,
5. für Befriedigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse zu sorgen, vor allem aber
6. die Aufnahme der Barzahlungen zu sichern (Artikel 1 der Bankstatuten), bei sonstigem Verlust des Bankprivilegiums, wenn die Bank in Wien und Budapest nicht binnen 24 Stunden nach Präsentation der Noten diese in Wien oder Budapest gegen Metallgeld einlöst (Artikel 83 der Bankstatuten).

Von diesen sechs Punkten, wovon die Befriedigung der landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisse zu den früheren Aufgaben der Bank ganz neu hinzugekommen ist, ist jener sub 6 (Aufrechterhaltung der Barzahlungen) seit nahezu hundert Jahren angestrebt, aber bisher auch nicht für einen einzigen Tag erreicht worden. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen: Ich weiß recht wohl, daß bis zum Jahre 1848 die Noten der Bank an deren Schaltern gegen Metallgeld eingelöst wurden, aber es ist insbesondere durch die von den einzelnen Generalsekretären *Lucam*, *Leonhardt* und *Mecenseffy* herausgegebenen Ausweise erwiesen, daß die Bank auch nicht einen einzigen Tag imstande war, die Barzahlungen aufrechtzuerhalten, einfach deshalb, weil die Schuld des Staates an die Bank immerfort das Mehrfache des Aktien- und sonstigen Bankkapitals betragen hat und daß die Barzahlungen nur dadurch möglich waren, daß das Publikum von dieser traurigen Lage der Bank keine Ahnung hatte und diese für zahlungsfähig hielt, während der Staat in seiner damaligen Indolenz bis zum Jahre 1848 weder die Mittel, noch den ernstlichen Willen zur Barzahlung hatte. Nach 1848, unter der Regierung unseres jetzigen Kaisers, war wohl das Bestreben des Staates darauf gerichtet, die Bank zahlungsfähig zu machen, aber unausführbar infolge der traurigen damaligen Ereignisse, wie sie unser

Kaiser in dem Patent vom 29. Juni 1849, RGBL. Nr. 296, mit beredten Worten schildert. Es heißt dort wörtlich: „Die heftigen Erschütterungen, denen das Staatsgebäude seit länger als einem Jahr unterworfen ist, und die Notwendigkeit, bei vielfach geschwächten Quellen des Staatseinkommens den ungeheuren Aufwand zur Bekämpfung gefährlicher innerer und äußerer Feinde aufzubringen, haben außerordentliche Maßregeln unerlässlich gemacht, deren Vollführung unter den eingetretenen höchst schwierigen Umständen nur durch die Benützung des Kredites möglich war. Die Oesterreichische Nationalbank hat durch ihre Direktion unter Verhältnissen, unter denen jede andere Hilfe unzugänglich oder unwirksam gewesen wäre, dem Staate sehr wichtige Dienste geleistet, die Wir mit Befriedigung anerkennen.“

Und so blieb die Barzahlung der Bank eingestellt und ist es heute noch!

Am besten wird dieses Verhältnis zwischen Staat und Bank und dessen Gesetzwidrigkeit gekennzeichnet durch die sogenannte 80-Millionen-Schuld des Staates an die Bank, also einer Schuld, die $\frac{8}{9}$ des ganzen damaligen Aktienkapitals per 90 Millionen ausmacht. Diese Schuld ist ein wahrer Rattenkönig von Statuten- und Gesetzwidrigkeiten und es ist interessant, daß einem Kronlande, welches dem Staat eine gleiche Summe schuldete, diesem geschenkt, aber die 80 Millionen, welche der Staat der Bank schuldete, nicht bezahlt wurden. Entstanden ist diese Schuld des Staates dadurch, daß die Schuld desselben an die Bank in den sechziger Jahren auf mehrere Hunderte von Millionen angewachsen und dann bis auf diese 80 Millionen zurückgezahlt und das rechtswidrige Übereinkommen getroffen worden war, daß der Staat für diese 80 Millionen der Bank keine Zinsen zu zahlen habe.

Gesetzwidrig war:

1. daß die Bank überhaupt dem Staat ein Darlehen gewährte, da nach den Gesetzen und Patenten von 1815 die Bank nur gegen bankmäßige Wechsel oder bankmäßige Pfänder Darlehen gewähren kann,
 2. die Unverzinslichkeit dieses Darlehens, da die Bank nur gegen Zinsen Darlehen zu gewähren berechtigt ist,
 3. die Festlegung beinahe des ganzen Aktienkapitals,
- und so ließe sich noch eine ganze Reihe von Gesetzwidrigkeiten anführen.

In erster Linie hervorzuheben ist die im Artikel 1 und 83 der Bankstatuten festgesetzte Aufnahme der Bareinlösung der Banknoten. Es ist bestimmt ausgesprochen, daß diese Bareinlösung bei sonstigem Erlöschen des Privilegiums erfolgen müsse (*certus an*); aber die Bestimmung des Zeitpunktes, von wann an diese Einlösung stattfinden müsse, ist durch Gesetz den Regierungen überlassen. Der Wirkung nach ist dieses *certus an*, *sed incertus quando* tatsächlich ein *dies incertus an et quando*, denn solange der Zeitpunkt, wann die Barzahlung zu beginnen hat, nicht festgesetzt ist, besteht überhaupt keine Vorschrift zur Barzahlung; diese aber ist eine der wichtigsten Fragen, ich möchte sagen, der Lebensnerv der ganzen Bankfrage. Bisher wurde der Zeitpunkt zur Aufnahme der Bareinlösung immer verschoben. Als Gründe hörte man anführen, daß die Golddecke (der Barschatz der Bank) zu kurz sei und infolge der Aufnahme der Barzahlung verschwinden werde; man könne diese Barzahlung erst aufnehmen, wenn unsere Handelsbilanz eine aktive wäre, oder wenn der Ausgleich mit Ungarn zustande gekommen oder entschieden wäre, daß dieser Ausgleich überhaupt nicht zustande kommen und die Gemeinsamkeit der Notenbank aufhören werde; und endlich, wenn die Gefahr eines drohenden Krieges durch die Wirren auf der Balkanhalbinsel beseitigt wäre, u. dgl.

Aufrichtig gesagt scheinen mir die Gefahren des Scheiterns des wirtschaftlichen Ausgleiches sowie die Gefahr des Aufhörens der Gemeinschaftlichkeit der Notenbank zwischen den beiden Reichen und endlich die Gefahr des Ausbruches eines Krieges geradezu als ein Zwang zur sofortigen Aufnahme der Bareinlösung der Banknoten zu

wirken. Wenn bisher — wie es nach der neuen Kriegskunst gehalten werden wird, muß sich erst herausstellen — einem befestigten Platz die Gefahr einer Belagerung drohte, galt es als erste Aufgabe der Verteidigung dieses Platzes, alles zu beseitigen, was dem Feind als Deckung bei der Belagerung dienen könnte. Die gleiche Gefahr, wie jene Deckungen des Feindes, scheint mir bei drohendem Krieg u. dgl. in dem Vorhandensein des Zwangskurses der Banknoten und in der Uneinlösbarkeit derselben zu liegen und die Erfahrungen seit dem Jahre 1848 haben das dadurch bestätigt, daß die Uneinlösbarkeit der Noten den Kurswert gegen Metallgeld außerordentlich herabsetzte und ein tüchtiger Rechenmeister dürfte vielleicht nachweisen, daß durch dieses Sinken des Kurswertes der Banknoten und durch die damit verbundene Verminderung ihres Zahlungswertes ein ebensolcher Mehraufwand nötig geworden ist, als alle Kriege an Geld gekostet haben, welche während der langen Regierungszeit unseres Kaisers notwendig geworden sind. Dieser Mehraufwand an Geld für die Beschaffung aller Bedürfnisse wäre unterblieben, wenn die Aufrechterhaltung der Bareinlösung der Banknoten auch während der Kriege zur unverbrüchlichen Regel gemacht worden wäre. Und diese, nämlich die Aufrechterhaltung der Barzahlung — die Aktivität der Handelsbilanz ist nicht Aufgabe der Bank, sondern der anderen Staatsfaktoren — muß gerade zur Zeit des Krieges und anderer Gefahren die unverbrüchliche Aufgabe der Bankverwaltung durch eine entsprechende Bankpolitik und durch die Erweckung des allgemeinen Vertrauens von Seite der Bank, daß die Barzahlungen unter allen Umständen unverbrüchlich aufrechterhalten werden, sein; die Bank muß mit einem Wort das Vertrauen zur Bareinlösung der Banknoten zu einem unerschütterlichen machen, dadurch, daß sie diese immer bar einlöst. Als eines der vorzüglichsten Mittel hiezu muß nun vor allem das angesehen werden, daß der Bank diese Forderung per 80 Millionen an den Staat gezahlt und, solange dies nicht geschehen ist, auch verzinst werde, denn sonst würden ihr ja diese 80 Millionen und deren Zinsen bei der Aufnahme der Barzahlungen, also das Lebenselement zu den Barzahlungen, fehlen, nicht aber, wie das bis jetzt geschehen ist, dieses bedeutende Kapital und das Erträgnis desselben sowie der Reservefonds entzogen werde. Man wolle nicht damit kommen, daß auch in anderen und finanziell wohlhabenden Staaten die Banken dem Staate derartige Darlehen unverzinslich gewähren; denn dort ist das so Gesetz und das Gesetz ist vor allem zu wahren, und was England, Frankreich und Deutschland erlaubt ist, ist Österreich eben nicht erlaubt und wird ihm vielleicht noch in hundert Jahren nicht erlaubt, sondern streng geboten sein, jene Gesetze, welche Kaiser *Franz I.* in den kaiserlichen Patenten und Statuten vom 1. Juni 1816 und 15. Juli 1817 mit so großer Weisheit gegeben hat und welche niemals aufgehoben, aber auch niemals befolgt worden sind, unverbrüchlich zu halten und zu befolgen. Es scheint mir geradezu als eine Verkehrtheit, die angeblich kurze Golddecke oder die schlechte Handelsbilanz, die Gefahr des Scheiterns des Ausgleiches zwischen Österreich und Ungarn oder die Gefahr des Ausbruches eines Krieges und nicht vielmehr die Bezahlung dieser 80 Millionen Schulden des Staates an die Bank als Hindernis für die Aufnahme der Bareinlösung der Banknoten zu bezeichnen; denn um jene Millionen, welche von dieser 80-Millionen-Schuld nicht gezahlt werden, muß ja die Unfähigkeit der Bank zur Noteneinlösung früher eintreten. Was hat nun der Staat in dieser Beziehung getan? Er hat 30 Millionen von dieser 80-Millionen-Schuld an die Bank gezahlt, aber nicht die Interessen. Nach Abzug dieser Akontozahlung blieb die ursprüngliche 80-Millionen-Schuld noch mit 50 Millionen im Rückstand.

Durch die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899, RGBl. Nr. 176, wurden aber diese 50 Millionen um den Restbetrag von 30 Millionen Gulden, also um den Betrag von rund 20 Millionen Gulden, zur Abschreibung gebracht; der Rechtstitel für diese Abschreibung ist nicht angegeben und rechtsungültig, wie dies seinerzeit anläßlich der

Erörterungen über den angeblichen Kursgewinn per 13 Millionen von Herrn Dr. Calligaris in der Neuen Freien Presse und zu gleicher Zeit im Vaterland von einem Unbekannten auseinandergesetzt wurde; es wäre daher diese rechtswidrig erfolgte Abschreibung von rund 20 Millionen Gulden von der ursprünglichen 80-Millionen-Forderung der Bank an den Staat wieder herzustellen und die bisher rechtswidrig unterbliebene Interessenzahlung der 80-Millionen-Schuld nachzutragen.

In den grundsätzlichen Erläuterungen zu den in der außerordentlichen Generalversammlung vom Jahre 1899 vorgenommenen und hier angefochtenen Änderungen wurde für diese 20 Millionen Abschreibung sowie für die Beteiligung der beiden Staaten an dem Gewinn der Bank etc. der Wert des der Bank verliehenen Notenprivilegiums vorgebracht, das ja, wie der Verfasser dieser Erläuterungen prophezeite, infolge der Einlösung der Staatsnoten ungeheuer viel tragen würde, und ferner die angeblichen Opfer, welche die beiden Staaten durch die Einlösung der Staatsnoten in Metallgeld, insbesondere in Gold, gebracht hätten u. dgl.

Nun, ich brauche nicht erst hervorzuheben, daß der Verfasser dieser grundsätzlichen Erläuterungen sich als ein falscher Prophet erwiesen hat; denn die Bankertragnisse haben knapp 4% betragen. Nach dem, was der Verfasser dieser grundsätzlichen Erläuterungen vorbringt, sollte man fast glauben, die Fundierung unserer Notenbank sei nach dem mephistophelischen Rezept erfolgt:

Zu wissen sei es jedem, der's begehrt:
Der Zettel hier ist tausend Kronen wert.
Ihm liegt gesichert, als gewisses Pfand
Anzahl vergrabnen Guts im Kaiserland.
Nun ist gesorgt, damit der reiche Schatz,
Sogleich gehoben, diene zum Ersatz.

Das ist nun bekanntlich nicht der Fall, vielmehr liegt in der Bank fast ebensoviel Metallgeld respektive Gold als Noten ausgegeben werden, und darf dieser Bankschatz, um ja die Einlösbarkeit der Noten nicht zu stören, bloß zur Eskontierung bankmäßiger Wechsel und zu bankmäßigen Darlehen verwendet werden; mit einem Wort, das Privilegium ist ein Privilegium onervsum, wofür den damit Belehnten durchaus keine Lasten aufgebürdet werden dürfen und wodurch nur sparsame Zinsen erzielt werden können. Es ist auch vollkommen haltlos, von Opfern zu reden, welche der Staat für die Einlösung der Staatsnoten für die Bank gebracht hätte. Die Ausgabe der Staatsnoten erfolgte gegen den klaren Wortlaut der oben zitierten, vom Kaiser Franz erlassenen Patente und Gesetze und war ein Bruch des Bankprivilegiums; der Staat war verpflichtet, diese Staatsnoten einzulösen und mußte diese Einlösung nicht etwa der Bank zuliebe erfolgen, sondern weil der Staat durch Gesetze die Goldwährung eingeführt hatte.

Gesetz- und statutenwidrig ist auch die mit Majoritätsbeschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom Jahre 1899 erfolgte Verwendung von 15 Millionen Gulden oder 30 Millionen Kronen des Reservefonds zur Erhöhung der Aktieneinlage von 600 auf 700 Gulden. Eine solche Erhöhung der Aktieneinlagen um 100 Gulden oder 200 Kronen per Aktie ist gesetzlich unzulässig, weil kein Aktionär durch Mehrheitsbeschluß zur Erhöhung seiner Aktieneinlage gezwungen werden kann, und ein solcher Mehrheitsbeschluß der Generalversammlung ist ebenso ungültig, als wenn durch Majorität der Generalversammlung etwa dekretiert worden wäre, daß jeder Aktionär seine goldene Uhr etwa im Wege einer Repunzierung zur Erhöhung seiner Aktieneinlage hergeben müßte. Der Begriff der Aktie besteht eben darin, daß die Einlage nicht über ihren Nennwert erhöht werden dürfe, da ihr Zweck ist, ein großes Kapital, so z. B. 210 Millionen Kronen zusammenzubringen, ohne daß der einzelne Aktionär für deren Verbindlichkeit

mit mehr als einer nicht erhöhbaren Aktieneinlage haftete. Demgemäß ist im Artikel 103 alinea 1 der Bankstatuten auch genau bestimmt, wozu der Reservefonds verwendet werden kann und durch alinea 5 desselben Artikels ist die Anlage des Reservefonds in Aktien der Bank geradezu ausgeschlossen.

Gegen Recht und Billigkeit und contra bonos mores ist insbesondere die Beteiligung des Staates an dem Bankgewinn, da dieser — wie doch jedes Kursblatt ausweist — ohnehin viel niedriger erscheint als die Dividenden aller anderen Banken und da es gewiß contra bonos mores erscheint, wenn der Staat gegen eine Bank, der gegenüber er in dem oben wörtlich zitierten kaiserlichen Patent ausdrücklich erklärt, dankschuldig zu sein, weil sie so außerordentliche Hilfe geleistet hat zu einer Zeit, wo sonst keine Hilfe möglich war, mit einer solchen Härte vorgeht, daß ihr ein großer Teil ihres Vermögens zugunsten dieses dankschuldigen Staates entzogen und ihre Einkünfte um mehr als die Hälfte herabgesetzt werden.

Kleinlich, unwürdig und daher contra bonos mores ist auch der Vorgang, wodurch die Bank einerseits zur Tragung der Kosten für die Neuherstellung der Banknoten an die Stelle der rechts- und statutenwidrig und unter Bruch des Bankprivilegiums ausgegebenen Staatsnoten verpflichtet wird, während ihr andererseits der bisher zugefallene Nutzen aus den nicht eingelösten Banknoten entzogen wird; endlich sieht es wie eine gewiß nicht beabsichtigte Majestätsbeleidigung aus, wenn auf der einen Seite des Reichsgesetzblattes der Kaiser sich durch das oben wörtlich zitierte Patent den Bankaktionären für die Hilfe zu einer Zeit, wo selbe nirgends zu erlangen war, für dankschuldig erklärt und auf der anderen Seite des Reichsgesetzblattes diesen Bankaktionären mehr als die Hälfte ihres Einkommens entzieht, einer Majestätsbeleidigung, welcher nur durch die gebetene Aufhebung dieser Verkürzungen wirksam entgegengetreten werden kann.

So ließen sich noch zahlreiche Gesetzwidrigkeiten und Verstöße gegen Recht, Billigkeit und contra bonos mores aufzählen, welche aber das einzusetzende Komitee bei einem guten Willen leicht finden wird.

Nur eine Gesetzwidrigkeit muß noch hervorgehoben werden: der Bankgouverneur, die Vizegouverneure werden von der Regierung ernannt, aber ebenso wie der Generalsekretär, wie alle übrigen Zentralbeamten von den Aktionären besoldet. Sie sind als im Solde der Aktionäre stehend allen Pflichten des Handelsgesetzes diesen gegenüber unterworfen und für ihre gegen die Interessen der Bankaktionäre vorgenommenen Handlungen verantwortlich; aber wie insbesondere die Vorgänge bezüglich der außerordentlichen Generalversammlung vom Jahre 1899 beweisen, betrachten sich Bankgouverneur, Vizegouverneure etc. durchaus nicht als Diener der Aktionäre, sondern als Diener der Regierung und als verpflichtet, deren Wünsche, auch zum Nachteil der Aktionäre, mit allen sonst nur bei politischen Wahlen für erlaubt geltenden Mitteln durchzusetzen, so zwar, daß tatsächlich die Aktionäre dem Staat gegenüber ohne Vertretung sind und daß ihr Recht bei Transaktionen, wobei der Staat interessiert ist, ohne Vertretung erscheint und daß ebenso wie bei Verträgen zwischen Pupillen und ihrem Vormund die Aufstellung eines Kurators für die Aktionäre erforderlich scheint, wenn sie nicht arg verkürzt werden sollen.

Anerkannt muß werden, daß die Aktienbesitzer, wie deren offizielles Verzeichnis nachweist, diesmal mehr als in der doppelten Anzahl wie früher ihre Aktien behufs Teilnahme an der Generalversammlung vom 3. Februar 1904 erlegt haben, um so ihre arg verletzten Rechte wieder herzustellen.

Zum Schluß muß ich noch ein Wort mit den Ungarn reden, die ebenfalls mehr als in der doppelten Zahl wie früher ihre Aktien zum Behufe der Teilnahme an der nächsten Generalversammlung erlegt haben. Ich und viele Österreicher müssen offen gestehen,

daß wir den Ungarn Unrecht getan und ihnen gegenüber ungerechtes Mißtrauen gehegt haben. Wir müssen ausdrücklich gestehen, daß sich die Ungarn nicht bloß als weise „altawittische“*) Staatsmänner erwiesen, sondern auch als weise, hocherfahrene und gewissenhafte Verwalter fremden Vermögens, die das Bankvermögen streng rechtlich verwaltet haben; wir haben volles Vertrauen zu ihnen, ja wir erblicken in ihrer auf der Parität begründeten Gleichberechtigung in der Verwaltung der Bank unseren Schutz, ja gerade eine *cessio in potentiorum*, die uns wieder zu einem verletzten Recht verhelfen und die Bank schützen werden, die jetzt ja auch ihre Bank ist.

Wien, Hütteldorf im Konvente der Barmherzigen Brüder
Ende Dezember 1903

Dr. Ludwig Loebell

*) Gemeint ist wohl „atavistische“.

DARSTELLUNG DER ERTRÄGNISSE
UND DER AUFWENDUNGEN DER BANK IM JAHRE 1903
(in 1.000 Kronen)

Aufwendungen:		Erträge:	
Steuern und Gebührenpauschale	1.587	Eskontgeschäft (Wechsel, War-	
Rentensteuerpauschale	39	ants, Effekten)	8.972
Regien	7.696	Lombard	1.797
Banknotenfabrikation	1.034	Hypothekargeschäft	1.941
Jahreserträgnis	9.821	Devisen und Valuten	4.349
		Bankanweisungen	5
		Kommissionsgeschäfte	424
		Depositengeschäft	1.336
		Zinsen angekaufter Pfandbriefe	232
		Andere Geschäfte	467
		Effektertrag	317
		Ertrag des Reservefonds	337
	20.177		20.177

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand vom 31. Dezember 1903

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1903
Metallschatz:	K	K	K
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländi- schen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet	1.109,589.285'84		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	50,000.000'—		
Silberkurant- und Teilmünzen	292,821.865'58	1.462,411.151'22	— 5,608.157'82
Staatsnoten		54.699'50	— 171.830'50
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		400,258.428'19	+ 79,398.896'56
Darlehen gegen Handpfand		51,972.100'—	+ 10,957.150'—
Darlehensschuld der Staatsverwaltung der im Reichs- rat vertretenen Königreiche und Länder		60,000.000'—	
Effekten		27,456.073'46	+ 194.935'46
Hypothekendarlehen		298,519.511'35	— 89.665'55
Andere Aktiva		223,691.492'56	+ 916.962'89
		<u>2.524,363.456'28</u>	

Passiva

Aktienkapital	210,000.000'—		
Reservefonds	10,895.536'85		+ 51.866'24
Umlauf von Banknoten:			
der Kronenwährung	1.751,424.690'—		
der österreichischen Währung	19,422.620'—	1.770,847.310'—	+ 112,586.930'—
Guthaben der k. k. Finanzverwaltung in Gold	2,053.485'35		— 7.090'65
Guthaben der königl. ung. Finanzverwaltung in Gold ..	880.065'15		— 3.038'85
Giroguthaben und sonstige sofort fällige Verbindlich- keiten	129,436.477'90		— 22,992.682'93
Pfandbriefe im Umlauf	290,220.600'—		+ 201.000'—
Sonstige Passiva	110,029.981'03		— 4,236.942'77
		<u>2.524,363.456'28</u>	

Wien, am 4. Jänner 1904

Schmid
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

Bankzinsfuß seit 5. Februar 1903:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten 3 1/2 %
 Für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, unga-
 rische Tresorscheine und Bankpfandbriefe 4 %
 Für Darlehen auf andere Wertpapiere 4 1/2 %
 Steuerfreie Banknotenreserve: K 88,830.000 (— K 118,183.000)

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Höchstbetrag der zulässigen Banknotenemission

(in abgerundeten Beträgen)

am 31. Dezember 1903

	K
Gesamtmetallschatz	1.462,411.000
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von	2,934.000
Auf Grund der verbleibenden	1.459,477.000
kann emittiert werden:	
das 1fache von K 398,371.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronen- stücke Banknoten (hievon K 157,066.000 bisher emittierte Banknoten à K 10) behufs Einlösung von Staatsnoten abgegeben wurden	398,371.000
das 2 $\frac{1}{2}$ fache von K 141,351.000, für welchen Betrag gegen Zwanzig- kronenstücke Silberkurantmünzen (worunter K 64 Millionen zur Aus- prägung von Fünfkronenstücken) abgegeben wurden	353,377.000
das 2 $\frac{1}{2}$ fache von K 919,755.000 (Rest des Metallschatzes)	2.299,387.000
daher zusammen	3.051,135.000
Hievon sind:	
a) steuerfrei:	K
für den obigen Teilbetrag des Metallschatzes	1.459,477.000
für das Kontingent	400,000.000
b) steuerpflichtig	1.191,658.000

Wien, am 4. Jänner 1904

Schmid
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1903

	K	
Banknotenumlauf, metallisch zu zwei Fünfteln (40%) zu bedecken	1.770,847.310'—	
	K	
Der Gesamtmetallschatz beträgt	1.462,411.151'22	
= 82'5%.		
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von	2,933.550'50	1.459,477.600'72
Bankmässig sind zu bedecken:		
der Rest des Banknotenumlaufes		311,369.709'28
sowie die Giroguthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten		129,436.477'90
		440,806.187'18
Hievon ab:		
Staatsnoten im Besitz der Bank		54.699'50
Es sind daher zusammen <i>bankmässig</i> zu bedecken		440,751.487'68

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	400,258.428'19
Darlehen gegen Handpfand	51,972.100'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	137.487'25
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	95,324.917'26
zusammen	547,692.932'70
Überschuß der Bedeckung	106,941.445'02

Wien, am 4. Jänner 1904

AUS DER JAHRESRÜCKSCHAU DER NEUEN FREIEN PRESSE
VOM 1. JÄNNER 1904

*I. Max Nordau über den Nationalitätenstreit in Österreich
und über das Verhältnis zu Ungarn*

In dem Kampf der erwachten und erwachenden Nationalitäten Österreichs um ein möglichst großes Maß nationaler Selbständigkeit überrascht die merkwürdige Kurzsichtigkeit sowohl der Führer als auch der hinter ihnen stehenden Streitkräfte. Sie scheinen über das nächste Ziel nicht einen Fingerbreit hinauszugehen. Sie wollen Österreich in einen Bundesstaat verwandeln, in welchem Deutsche, Polen, Tschechen, Slowenen, Kroaten — ich vernachlässige die übrigen — autonome politische Einheiten darstellen würden. Haben sie sich denn nie gefragt, wie das Staatswesen ihrer Vorstellung leben und arbeiten würde? Das Deutschtum würde seine führende Rolle entweder behalten oder einbüßen. Im ersten Fall wäre die Lage nicht viel anders, als sie heute ist, und man würde nicht begreifen, daß man mit so viel Erbitterung gestritten habe, um schließlich ungefähr alles zu lassen, wie es ist. Im zweiten Fall aber würde das Deutschtum in die Stellung von Unversöhnlichen gedrängt werden und es würde in der Hauptmacht seines Volkes, von der es nur durch verschiedenfarbig gestrichene Grenzpflocke und Schlagbäume getrennt ist, einen Rückhalt finden, den seinen slawischen Gegnern weder Rußland noch ihr aus inneren und äußeren Gründen unmöglicher Zusammenschluß gewähren würde. Im förderativen Österreich würde der Kampf erst recht entbrennen und von den Nationalitäten mit erheblich schlechteren Aussichten geführt werden als in dem heutigen Österreich mit seinen leidlich selbständigen Kronländern, Landtagen, Reichsratsklubs und Landsmannministern, in welchen die slawischen Nationalitäten zwar nicht die ausgesprochene Sehnsucht nach staatlicher Selbständigkeit befriedigen, wohl aber eine reiche Gesittung von nationaler Eigenart entwickeln können. Politische Dilettanten beider Welten gilt eine große Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Rußland früher oder später für unvermeidlich. Verantwortliche Staatsmänner sind überzeugt, daß sie vermieden werden kann. Das sicherste Mittel aber, sie in drohende Nähe zu rücken, wären ein erbitterter Zusammenstoß von Deutschtum und Slawentum in Österreich. Wenn die Führer der slawischen Völker Österreichs gewiß sind, daß es für ihre Sache vorteilhaft sei, in jene weltgeschichtliche Auseinandersetzung hineingezogen zu werden, dann sind sie um ihre Selbstsicherheit zu beneiden.

Aus der Zeit, da Österreich noch ein deutsch verwalteter, absolutistischer Einheitsstaat war, ragt nur noch eine Einrichtung in die verfassungsmäßig dualistische Gegenwart herein: die gemeinsame Armee, mit einheitlicher Armeesprache, einheitlichem Offizierskorps und einem obersten Kriegsherrn, der sie unmittelbar in der Hand hat. Die ungarische Reichshälfte hat es unternommen, auch diesen letzten Zeugen der Vergangenheit dem geschichtlichen Österreich nachzuschicken. Sie strebt darnach, das Heer des Kaisers und Königs nach englischem und französischem Muster in ein Parlamentsheer zu verwandeln und es ungarisch zu nationalisieren. Die Ungarn haben eine hohe und stolze Auffassung von der Volkssouveränität, und sie werden nicht ruhen, bis auch das Stück Staatsgewalt, das bis jetzt noch der Parlamentsverfügung entzogen war, ihr gleichfalls ohne Vorbehalt untergeordnet wird. Daß dies eine moderne freiheitliche Entwicklung ist, wird kein Unbefangener bestreiten wollen. Die Nationalisierung des Heeres aber ist mit seiner Auflösung in nationale Kontingente, oder kürzer und ebenso richtig: mit seiner Auflösung gleichbedeutend.

Die Ungarn sind ein Herrenvolk. Als Politiker der Tat haben sie ihresgleichen nicht. Unter Verhältnissen, wie sie annähernd so schwierig in keinem andern gesitteten Land Europas bestehen, haben sie sich erhalten und entwickelt und nach Jahrhunderten der

Verdunkelung eine neue Blütezeit erreicht. Sie haben den Sargdeckel mit der Aufschrift Vilagos gesprengt, sind jünger und rüstiger als je aus dem Grab gestiegen, haben den Absolutismus überwunden, die Rechte einer unabhängigen Nation errungen und sich der alleinigen Gewalt in einem Staatswesen bemächtigt, in dem sie nach ihrer eigenen amtlichen Statistik trotz seit Jahrzehnten mit rücksichtsloser Energie betriebener Magyarisierung der nichtmagyarischen Landesbewohner noch bei der letzten Volkszählung von 1900 nur 45,4% der Gesamtbevölkerung, 8,742.301 von 19,254.559, ausmachten. Das sind sehr große Erfolge, die befriedigen den Ehrgeiz der Ungarn noch nicht. Auch sie möchte man, wie die Nationalitätenführer in Österreich, fragen, ob sie wohl wissen, wohin der Zug läuft, auf dem sie mit Volldampf fahren? Politik macht man mit dem Charakter, nicht mit der Logik; mit festem Willen, nicht mit feiner Klügelei; das ist allseitig zugegeben. Die frisch wagenden, von theoretischen Erwägungen und Bedenken nicht viel angekränkelten ungarischen Politiker würden gleichwohl ihre Zeit nicht verlieren, wenn sie einigen Fragen ihre wohlwollende Aufmerksamkeit widmen wollten; etwa diesen:

Gestattet der Grundsatz der Volkssouveränität, den die Ungarn so tapfer der Krone gegenüber geltend machen, die Erhebung einer Minderheit zum Rang der legalen Nation und die Verkennung ursprünglicher Volksrechte von 54,6% der Staatsbewohner? Besteht zwischen der Verfassungs- und der Nationalitätenpolitik der Ungarn nicht ein Widerspruch, der eines Tages notwendig aufklaffen muß, wenn man nicht die Unwahrscheinlichkeit annehmen will, daß die Magyarisierung der nichtmagyarischen Nationalitäten gelingt, ehe diese reif und stark genug sind, die Volkssouveränität zu ihren eigenen Gunsten auszurufen? Ist die Rückversicherung ihrer politischen Stellung durch den Bestand einer europäischen Großmacht, in der sie die erste Rolle spielen, ein Vorteil, den die Ungarn vernachlässigen dürfen, und sind sie der Meinung, daß Österreich-Ungarn noch eine europäische Großmacht bleibt, wenn das Band zwischen beiden Reichshälften bis zu einer Personalunion gelockert ist, deren weitere Umgestaltungen niemand vorherzusehen vermag? Und was würde wohl das Schicksal der Ungarn in einem selbständigen Staatswesen der Stephanskrone sein, worin zahlreiche und wichtige Bestandteile einer mächtigen Anziehung nach außen unterworfen sein würden?

II. Die innenpolitischen Verhältnisse in Österreich

Das Jahr 1903 stand in der Monarchie unter dem Zeichen der Obstruktion. Wie die Obstruktion in den letztvergangenen Jahren von Österreich auf Ungarn hinübergewirkt hatte, so wirkte in dem ablaufenden Jahr die in Ungarn ausgebrochene Obstruktion auf Österreich zurück. Das Jahr hatte mit dem Abschluß des Ausgleiches in der Silvesternacht im „Hotel Sacher“ begonnen. Es versprach reiche Arbeit für beide Legislativen, insbesondere für den Reichsrat. Die Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Mit Ausnahme des Rekrutengesetzes, welches aber durch die Ereignisse in Ungarn abänderungsbedürftig, um nicht zu sagen, hinfällig wurde, mit Ausnahme der Zuckergesetze, die aber infolge der Entscheidung der Brüsseler Kommission in ihren wesentlichsten Beziehungen außer Kraft gesetzt werden mußten, bleibt als Frucht der legislativen Tätigkeit des Reichsrates in diesem Jahr fast nur das Gesetz über die Rentenkonversion zurück. Die Zugeständnisse, welche noch unter dem Ministerium Szell in militärischer Hinsicht an die ungarische Opposition gemacht wurden, um dieselbe zum Rücktritt von der Obstruktion zu bestimmen, reizten die Begehrlichkeit der Tschechen, und sie traten bald mit neuen Forderungen auf, von deren Verwirklichung sie die zweite Lesung der Ausgleichsgesetze abhängig machten. Da diese Forderungen nationalpolitischer Natur waren und den Besitzstand der Deutschen zum Gegenstand hatten, war ihre Erfüllung von vornherein ausgeschlossen und die Tschechen machten ihre Drohungen umsomehr zur Tat, als die

Konzessionen an die ungarischen Obstruktionsparteien mit der fortschreitenden Verwirrung der Dinge in Ungarn immer größere wurden. So verfiel die Sommersession des Reichsrates der Obstruktion, und dasselbe Schicksal widerfuhr der Herbsttagung. Selbst in der kurzen Tagung des Reichsrates, die am 23. September begann, setzten die Tschechen mit der Obstruktion ein, und sie standen von derselben nur ab, als sich für den Fall der Obstruierung des Gesetzes über die Abänderung des Rekrutengesetzes die Aussicht eröffnete, daß die 50.000 Wehrpflichtigen des dritten Jahrganges unter den Fahnen weiter behalten würden.

III. Ende der Rezession?

Wichtiger als die Entwicklung der Ausfuhr und selbst als der zufällige Ertrag einer sehr günstigen, wenn auch etwas geringeren Ernte, das entscheidende Merkmal, welches dem Jahr der Gegensätze seinen bleibenden wirtschaftlichen Charakter gibt, ist das Wachsen der inneren Verbrauchskraft. Das ist ein bleibender gesicherter Fortschritt, nicht zu erklären durch das Herausreißen vereinzelter und vorübergehender Momente, sondern durch den früheren, ganz unhaltbaren Tiefstand des Bedarfs. Die große Zunahme in der Ansammlung des Kapitals in Österreich macht den mittleren Verbrauch an Kohle, Eisen, chemischen Stoffen und elektrischen Kräften zum vollen Widersinn. Da verrät sich die Krankheit, welche entstehen muß, wenn von den beiden Energiequellen des Staates, der politischen und der wirtschaftlichen Arbeit, die politische nicht wie eine stützende Helferin empfunden, sondern wie eine gehässige Feindin gefürchtet wird. Die schreckliche Konsequenz besteht darin, daß die österreichische Produktion, die sich nur mit wenigen Zweigen in die Weltwirtschaft eingefügt hat, stets weniger von der Überproduktion als vom chronischen Unterverbrauch bedroht wird. Nur ein großes politisches Unglück, nur die Zertrümmerung des Zollbündnisses, der Ausbruch von Zollkriegen, ernste politische Verwicklungen, könnten diesen Tiefstand des Bedarfs noch mehr herabbringen. Aus diesen Zahlen und Daten, die nicht weiter angehäuft werden sollen, muß unter der Voraussetzung des inneren wie des äußeren Friedens die Folgerung gezogen werden, daß die Periode der Depression abgeschlossen sei. Volle Beruhigung ist ohne den Ausgleich und die Handelsverträge undenkbar, und die Schauer der Politik werden die Heilung noch oft verzögern, welche besonders die hartgetroffene Maschinenindustrie dringend braucht. Ohne den Ausgleich wird der ungarische Rentenblock noch lange unsere Kreditverhältnisse fälschen und die Vorsicht eine zwingende Pflicht der wirtschaftlichen Selbsterhaltung bleiben. Neben den flüchtigen und wechselnden Erscheinungen zeigt sich am Schluß des Jahres der Gegensätze ein schmaler, aber sicherer Steg, der die Monarchie über einen Abgrund hinübergeleitet hat und zum wirtschaftlichen Fortschritt führen kann.

IV. Der Wechsel auf dem päpstlichen Thron und die Rolle der Zeitungen

(Max Nordau)

Nach dem Raum zu urteilen, den er in der Berichterstattung und den Betrachtungen der Presse beider Welten einnahm, wäre der päpstliche Thronwechsel, der Tod des Papstes Leo XIII. am 20. Juli und die Wahl des Kardinals Sarco unter dem Namen Pius X. am 4. August eines der größten, vielleicht das größte Ereignis des Jahres gewesen. Es dürfte hier jedoch wohl ein gut Teil Selbsttäuschung mit unterlaufen. Die gewaltige Entwicklung des modernen Zeitungswesens, der Wettlauf der großen Blätter um den ersten Preis der Vollständigkeit und Neuheit ihrer Nachrichten, die daraus unvermeidlich hervorgehenden, rasch unbewußt geübten Gewohnheiten der Übertreibung, der Maßlosigkeit, der Wichtigtuerei, der Geld- und Kraftvergeudung erwecken leicht die Vorstellung von der ungeheuren Bedeutung einer Begebenheit, die der Gegenstand solcher

fieberhaften Melde- und Schilderungsarbeit ist, obschon man ihr aus einem anderen Gesichtspunkt als dem eines Wettbewerbs gestachelten, wild darauf loskabelnden Sonderkorrespondenten nur eine mittelmäßige zuschreiben kann.

Das Konklave des vergangenen Jahres war das erste, seit die Presse mit ihren vervollkommenen Methoden arbeitet. Zum erstenmal sind Interview, Fernsprecher, Augenblicksphotographie auf das Hinscheiden und die Wahl eines Papstes angewandt worden. Für den Augenblick hatte dies die Wirkung, die Aufmerksamkeit der ganzen gesitteten Menschheit dröhnend wachzurufen und festzubannen und den Vatikan auf Wochen zum scheinbaren Weltmittelpunkt zu machen. Den Getreuen der Überlieferung gewährte dies eine große Genugtuung und in mehr als einem Blatt von rückschrittlicher Richtung konnte man die salbungsvolle Bemerkung lesen, daß erst die ungeheure Bewegung und Spannung, mit der alle Völker die geringste Nachricht aus dem Vatikan aufnehmen, einen Begriff von der Stellung des Katholizismus und des Papstes im Geistesleben der Menschheit gebe.

Allein der Überschwang der Berichterstattung, der diesmal den Verteidigern der Dogmen willkommen war, birgt für das, was sie verehren, schwere Gefahren in sich. Die letzten Augenblicke des Stellvertreters Christi auf Erden, die vom Heiligen Geist selbst eingegebene Wahl seines Nachfolgers müssen in Geheimnis und Schatten gehüllt bleiben, die der Erweckung und Erhaltung von Dämmervorstellungen, von Gemütsbewegung und mystischer Andacht günstig sind. Magnesiumblitzlicht, Kodakoperationen, Interviews zerstören den Zauber und machen die Menge zu Zeugen vertraulicher Vorgänge, welche die tiefe psychologische Einsicht der maßgebenden Personen alle die Jahrhunderte her streng ihren Blicken entzogen hat. Wenn man die Weihe des Übernatürlichen aufrechthalten will, muß man das Menschliche nach Möglichkeit ausschließen oder stilisieren. Beim letzten Konklave ist das Menschliche unerbittlich dem grellsten Licht der Berichterstattung ausgesetzt worden. Das erweckt zuerst Überraschung, dann Ernüchterung und sehr bald Spott. Es gibt kein Prestige, das solcher Behandlung widersteht.

Das Jahr 1904

In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar 1904 überfielen japanische Flotteneinheiten die im Hafen von Port Arthur liegende russische ostasiatische Flotte und fügten ihr schwerste Verluste zu. Damit ist der Auftakt zum Russisch-Japanischen Krieg gegeben, welcher, was das Aufgebot an Menschen und Material betrifft, der größte war, den die Weltgeschichte bis dahin zu verzeichnen hatte.

Die japanischen Truppen landeten hierauf in Korea, besetzten diese Halbinsel, überschritten den Yalufluß und marschierten in einem ununterbrochenen Siegeszug durch die Mandschurei. Die Russen wehrten sich tapfer, mußten aber mit enormen Verlusten immer wieder zurückweichen.

fieberhaften Melde- und Schilderungsarbeit ist, obschon man ihr aus einem anderen Gesichtspunkt als dem eines Wettbewerbs gestachelten, wild darauf loskabelnden Sonderkorrespondenten nur eine mittelmäßige zuschreiben kann.

Das Konklave des vergangenen Jahres war das erste, seit die Presse mit ihren vervollkommenen Methoden arbeitet. Zum erstenmal sind Interview, Fernsprecher, Augenblicksphotographie auf das Hinscheiden und die Wahl eines Papstes angewandt worden. Für den Augenblick hatte dies die Wirkung, die Aufmerksamkeit der ganzen gesitteten Menschheit dröhnend wachzurufen und festzubannen und den Vatikan auf Wochen zum scheinbaren Weltmittelpunkt zu machen. Den Getreuen der Überlieferung gewährte dies eine große Genugtuung und in mehr als einem Blatt von rückschrittlicher Richtung konnte man die salbungsvolle Bemerkung lesen, daß erst die ungeheure Bewegung und Spannung, mit der alle Völker die geringste Nachricht aus dem Vatikan aufnehmen, einen Begriff von der Stellung des Katholizismus und des Papstes im Geistesleben der Menschheit gebe.

Allein der Überschwang der Berichterstattung, der diesmal den Verteidigern der Dogmen willkommen war, birgt für das, was sie verehren, schwere Gefahren in sich. Die letzten Augenblicke des Stellvertreters Christi auf Erden, die vom Heiligen Geist selbst eingegebene Wahl seines Nachfolgers müssen in Geheimnis und Schatten gehüllt bleiben, die der Erweckung und Erhaltung von Dämmervorstellungen, von Gemütsbewegung und mystischer Andacht günstig sind. Magnesiumblitzlicht, Kodakoperationen, Interviews zerstören den Zauber und machen die Menge zu Zeugen vertraulicher Vorgänge, welche die tiefe psychologische Einsicht der maßgebenden Personen alle die Jahrhunderte her streng ihren Blicken entzogen hat. Wenn man die Weihe des Übernatürlichen aufrechthalten will, muß man das Menschliche nach Möglichkeit ausschließen oder stilisieren. Beim letzten Konklave ist das Menschliche unerbittlich dem grellsten Licht der Berichterstattung ausgesetzt worden. Das erweckt zuerst Überraschung, dann Ernüchterung und sehr bald Spott. Es gibt kein Prestige, das solcher Behandlung widersteht.

Das Jahr 1904

In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar 1904 überfielen japanische Flotteneinheiten die im Hafen von Port Arthur liegende russische ostasiatische Flotte und fügten ihr schwerste Verluste zu. Damit ist der Auftakt zum Russisch-Japanischen Krieg gegeben, welcher, was das Aufgebot an Menschen und Material betrifft, der größte war, den die Weltgeschichte bis dahin zu verzeichnen hatte.

Die japanischen Truppen landeten hierauf in Korea, besetzten diese Halbinsel, überschritten den Yalufluß und marschierten in einem ununterbrochenen Siegeszug durch die Mandschurei. Die Russen wehrten sich tapfer, mußten aber mit enormen Verlusten immer wieder zurückweichen.

Während des ganzen Jahres 1904 wurde die Festung Port Arthur belagert und schließlich am 2. Jänner 1905 zur Kapitulation gezwungen. Bald darauf kam es bei Mukden zu einer entscheidenden Schlacht, die zwei Wochen dauerte und ebenfalls mit der Niederlage der Russen endete. Was dann folgte, war nur mehr ein Nachspiel, bis durch Vermittlung der Vereinigten Staaten der Friede zu Portsmouth zustande kam.

Wohl bedeutete dieser Krieg eine große Schwächung des zaristischen Reiches und brachte die ersten noch zaghaften Auflehnungen der großen Volksmassen gegen die totalitäre Herrschaft des Zaren. Aber es gelang vorläufig noch, die revolutionäre Bewegung mit geringfügigen Konzessionen zum Stillstand zu bringen.

Die großen Linien der Weltpolitik, welche schließlich zum die ganze Erde umfassenden Konflikt der Jahre 1914—1918 führten, begannen sich bereits deutlich abzuzeichnen. Noch bestand der Dreibund, der freilich sowohl in Österreich als auch in Italien wegen des italienischen Strebens nach Trient und Triest nur mit Skepsis angesehen wurde.

Zur Abwehr gegen dieses Militärbündnis versuchten England und Frankreich ihre alten Streitigkeiten wegen Ägypten und Marokko zu begraben und schlossen ein Abkommen. Ein Bündnis zwischen Frankreich und Rußland bestand schon seit dem Jahre 1896, so daß man bald von einer „Triple-Entente“ sprechen konnte, welche dem Dreibund mehr als gleichwertig gegenüberstand.

In Österreich hatte Ministerpräsident Ernest v. Koerber fünf Jahre hindurch mit „leidenschaftsloser Beharrlichkeit“ versucht, des Nationalitätenkonfliktes Herr zu werden, was ihm durch mehr oder minder geschicktes Lavieren zwischen Deutschen und Tschechen immer wieder provisorisch gelang. Im Jahre 1904 jedoch verscherzte er sich das Wohlwollen der Deutschen durch sein Projekt, eine italienische Rechtsfakultät in Wilten bei Innsbruck ins Leben zu rufen. Die Deutschnationalen in Innsbruck waren über diese Verfügung in große Aufregung geraten, ohne daß damit die Italiener zufriedengestellt werden konnten, welche eine solche Fakultät in Triest haben wollten. Am 3. November 1904 kam es nach der Eröffnung des Institutes in Wilten zu blutigen Straßenkämpfen, Polizei und Militär schritten ein; ein Deutscher wurde durch einen Bajonettstich getötet. Die Volksmenge stürmte das Fakultätsgebäude und demolierte es vollständig.

Die Exzesse setzten sich auch in Wien fort, es kam zu Ansammlungen vor dem italienischen Konsulat sowie vor dem Gebäude des Ministeriums des

Inneren. Als der Ministerpräsident am 17. November 1904 seine Haltung im Abgeordnetenhaus darlegen wollte, überschütteten ihn die Deutschen mit beleidigenden Zwischenrufen. Wie immer versuchte er schließlich durch ein umfassendes Reform- und Investitionsprogramm vom Nationalitätenhader abzulenken. Diesmal gelang es ihm aber nicht, sich durchzusetzen, die Obstruktion wurde fast vom ganzen Abgeordnetenhaus betrieben, verlangte Kredite lehnte der Budgetausschuß mit überwiegender Mehrheit ab, so daß *Dr. v. Koerber* nichts anderes übrigblieb, als seine Demission zu geben. Dies geschah am 28. Dezember 1904. Am 31. Dezember wurde er seiner Stellung enthoben und der bisherige Präsident des Rechnungshofes *Freiherr v. Gautsch* zum Ministerpräsidenten ernannt. *Dr. Franz Klein*, der berühmte Schöpfer der österreichischen Zivilprozeßordnung, wurde mit der Leitung des Justizministeriums betraut. Alle übrigen Mitglieder des Kabinettes *Koerber* blieben im Amt.

Zu Beginn des Jahres 1904 konnte die Oesterreichisch-ungarische Bank mit Genugtuung feststellen, daß die mit ihrer Hilfe im Jahre 1892 begonnene Währungsreform in den wichtigsten Belangen abgeschlossen und auch die Umstellung von der Gulden- auf die Kronenwährung als durchgeführt zu betrachten war. In der ersten Sitzung des Generalrates im Jahre 1904, die am 11. Jänner in Wien stattfand, erklärte Generalsekretär *v. Pranger*, er möchte auf die durchgreifenden Veränderungen hinweisen, die der Banknotenumlauf erfahren hat. Am Schluß des Jahres 1902 waren noch 431'9 Millionen Kronen in Guldennoten in Umlauf, am Ende des Jahres 1903 blieben nur noch 19'4 Millionen Kronen in solchen Noten im Verkehr. Dieser Betrag spielte bei Zahlungen aber ebenso wie die noch verbliebenen Staatsnoten im Werte von 2'9 Millionen Kronen keinerlei Rolle mehr, so daß behauptet werden kann, daß der gesamte Papiergeldumlauf der Monarchie nur mehr aus Banknoten, die auf Kronen lauten, besteht.

Was den Jahresabschluß für 1903 betraf, so teilte der Generalsekretär mit, daß die Dividende 60'20 Kronen pro Aktie beträgt, das sind 4'30/0 des eingezahlten Kapitals von 210 Millionen Kronen. Im Vorjahr war nur eine Dividende von 56 Kronen oder 40/0 zu verzeichnen.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Generalversammlung, über die wir bereits berichtet haben, verursachte der selbständige Antrag des Aktionärs *Dr. Ludwig Loebell* den Mitgliedern des Generalrates einiges Kopfzerbrechen. Es handelte sich anscheinend um einen Querulanten, welcher verlangte, wie aus der Begründung des Antrages hervorging, daß alle Bankgesetze seit dem Jahre 1862 als ungültig erklärt werden sollten.

Ein Komitee des Generalrates sollte sich damit beschäftigen. Da die Bestimmungen der Statuten von diesem Aktionär genau eingehalten wurden, mußte der Antrag in die Tagesordnung (als dritter Punkt) aufgenommen werden. Der Generalsekretär bemerkte, daß seit dem Jahre 1863 kein selbständiger Antrag eingebracht worden sei und auch dieser wurde zurückgezogen. Es wurde auch im vorliegenden Fall der Versuch gemacht, den Antragsteller zur Zurückziehung zu bewegen, aber der 78jährige kranke Mann war dazu nicht bereit. Der Generalsekretär trat dafür ein, die Motivierung des Antrages in Druck zu legen und an die Mitglieder der Generalversammlung zu verschicken, um das „Elaborat“ nicht in der Generalversammlung selbst verlesen zu müssen.

In der Debatte über diesen Antrag waren einige Generalräte dagegen, die konfuse Motivierung — die übrigens ein Skandal sei — in Druck zu legen. Der Gouverneur meinte, es wäre praktisch, den Antrag als letzten Punkt der Tagesordnung anzusetzen, wogegen man jedoch einwendete, daß zu diesem Zeitpunkt die Versammlung nicht mehr beschlußfähig sein könnte und man die Sache so auslegen würde, als ob man den Antrag nicht zur Verhandlung bringen wolle.

Der Gouverneur wies auch darauf hin, daß der Antragsteller behauptete, alle Beschlüsse der Generalversammlung von 1862 an seien rechtsungültig; es liege daher im Interesse der Sache, daß man auch die abstruse Motivierung kenne, damit die Sache nicht, namentlich im Ausland, einen unangenehmen Eindruck hinterlasse.

Die ebenso lange wie unerquickliche Debatte endete damit, daß einstimmig beschlossen wurde, von der Drucklegung und Versendung der Motivierung abzusehen und in der Generalversammlung zu beantragen, über den selbständigen Antrag des Herrn *Dr. Loebell* zur Tagesordnung überzugehen. (Der Wortlaut des Antrages samt Begründung wurde auf Seite 1185 bis Seite 1190 wiedergegeben.)

Der Ausbruch des Russisch-Japanischen Krieges am 9. Februar 1904 blieb ohne Einfluß auf die Lage der Oesterreichisch-ungarischen Bank. In den Ständen zeigten sich keinerlei Veränderungen, die das normale Ausmaß überschritten hätten. Nur der Privatdiskont, dessen Satz sich unter der Bankrate bewegte, zog an.

Der Geschäftsbericht, den der Generalsekretär in der Sitzung des Generalrates am 3. März 1904 zur Verlesung brachte, ist deshalb interessant, weil er die Situation der Bank zur gleichen Zeit des Jahres 1903 zum Vergleich

heranzog. Wir wollen die Äußerungen wörtlich wiedergeben. Generalsekretär v. Pranger sagte u. a.:

„Als sich der hohe Generalrat im vorigen Jahr ungefähr zur gleichen Zeit, u. zw. auch in Budapest, zu einer Sitzung versammelte, waren es zwei Ereignisse, welche den heimischen Geldmarkt durch Bindung von größeren Barmitteln beeinflussten; das eine Ereignis war die große österreichische Milliardenkonversion und das andere der damals im Zuge befindliche Ansturm auf die Kassen der Böhmisches Sparkasse. Wenn dieser beiden Ereignisse heute überhaupt gedacht wird, so geschieht es bloß, um einerseits zu konstatieren, daß dieselben weder auf unsere Zinsfußverhältnisse noch auf unsere Währung einen nachhaltigen ungünstigen Eindruck auszuüben vermochten, andererseits soll aber auch auf eine gewisse Ähnlichkeit der heurigen Verhältnisse mit den erwähnten vorjährigen Zuständen hingewiesen werden. Waren es im Vorjahr wirtschaftliche Ereignisse, welche den Geldmarkt beeinflussten, so sind es heuer solche politischer Natur. Der abgelaufene Monat stand ganz unter dem Eindruck des ostasiatischen Krieges und der verschiedenen Befürchtungen wegen Komplikationen, welche aus dieser für uns sehr weit entfernt liegenden kriegerischen Verwicklung sich ergeben könnten. Auf den Effektenmärkten zeigten sich Erscheinungen von krisenhaften Zuständen, welche jedoch das solide Sparpublikum nicht berührten und die Geld- und Devisensätze zeigten eine ansteigende Tendenz. In den Ständen der Bank kommen diese Erscheinungen nur in geringem Maße zum Ausdruck; dieselben zeigen gegenüber den Ziffern der vorausgegangenen Jahre keine auffallenden Veränderungen. Aber die Zinssätze am offenen Markt, welche sich im Februar des vorigen Jahres nicht über $2\frac{3}{4}\%$ erheben konnten, sind heuer bis $3\frac{1}{8}\%$ gestiegen und die Kurse der Wechsel auf das Ausland haben bei den Devisen London und Paris die Relationsparität überschritten und bei der Devise auf deutsche Plätze einen Preis erreicht, bei welchem das Einströmen deutscher Goldmünzen unterbunden erscheint. Wie wenig aber diese Verhältnisse unsere währungspolitische Situation zu alterieren vermochten, wolle daraus entnommen werden, daß unser Goldbesitz vom 1. Jänner bis 23. Februar d. J. um 20·2 Millionen Kronen zugenommen hat und daß die tarifmäßige Gold-einlieferung, wenn auch nur in kleinen Beträgen, bis zu Beginn der letzten Februarwoche anhielt. Im Februar allein wurden zirka 3·7 Millionen Kronen in Barren und in fremden Goldmünzen tarifmäßig zur Einlieferung gebracht.“

DIE ROLLE DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK BEI DEN KRIEGSVORBEREITUNGEN DER MONARCHIE*)

Die drohende Kriegsgefahr im Fernen Osten hatte schon vor Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Rußland und Japan die beiden Regierungen der Monarchie veranlaßt, sich mit der Frage zu beschäftigen, auf welche Weise die Mittel zu beschaffen wären, die sich als notwendig erweisen würden, falls Oesterreich-Ungarn in einen Krieg verwickelt werde.

Darüber hatten schon im Dezember 1903 Besprechungen zwischen den beiden Finanzverwaltungen unter Zuziehung der Vertreter der Notenbank stattgefunden, denn es war, wie der österreichische Finanzminister in einer Note vom 22. Jänner 1904 an das gemeinsame Reichskriegsministerium ausführte, „vorweg klar, daß die Bereitstellung der Zahlungsmittel zur Mobilmachung der Armee nur durch Vermittlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank möglich ist und daß insbesondere die für die ersten Mobilisierungstage sofort erforderlichen Zahlungsmittel bei den staatlichen Kassen nicht vorrätig gehalten werden können, sondern aus den Reservevorräten der Bank bzw. der Bankfilialen beschafft werden müßten“.

In dieser Materie fanden Besprechungen am 4. Dezember 1903, ferner am 4. Februar und 3. März 1904 statt. Die dabei erzielten Resultate erscheinen uns heute aus der historischen Perspektive reichlich naiv, so z. B. das Verlangen des Bankgouverneurs, das Reichskriegsministerium möge „wenigstens acht Tage vor Ausgabe eines Mobilisierungsbefehles der Bank eine vertrauliche Mitteilung zukommen lassen“. Ferner das Verlangen, den Bankfilialen, bei welchen Mobilisierungsgelder erliegen werden, eine spezielle Militärwache kostenlos beizustellen. Auch die Notwendigkeit, 693 Bedienstete der verschiedensten Kategorien vom Militärdienst freizustellen, versuchte der Gouverneur dem Kriegsministerium klarzumachen.

Zur Vervollständigung der historischen Darstellung sollen aber doch noch einige Details der damaligen Verhandlungen wiedergegeben werden.

Als Grundlage der Besprechungen diente eine Mitteilung des gemeinsamen Kriegsministeriums an das gemeinsame Finanzministerium über einen für das Jahr 1903 veranschlagten dreimonatigen Kredit für den Fall einer all-

*) Als Grundlage dieser Darstellung — soweit sie sich auf das Jahr 1904 bezieht — diente der Geheimakt der Oesterreichisch-ungarischen Bank Nr. 76/G. A. mit Beilagen vom 11. Dezember 1903 bis 12. Jänner 1905.

gemeinen Mobilisierung. Für einen Zeitraum von drei Monaten hielt das Kriegsministerium einen Betrag von 1.207,000.000— Kronen notwendig, wovon schon am ersten Mobilisierungstag K 389,000.000—, bis zum achten Mobilisierungstag K 124,000.000—, bis zum Ende des ersten Monats K 94,000.000—, im zweiten Mobilisierungsmonat K 321,000.000— und im dritten Mobilisierungsmonat K 279,000.000— benötigt werden.

Für den Bedarf des ersten Mobilisierungstages wären — so hieß es in der Mitteilung des Kriegsministeriums — *schon vor diesem Tag* sicherzustellen:

bei den diversen Militärkassen K 199,705.771—
bei den zivilen Staatskassen K 157,898.654—.

Die Mitteilung enthielt ferner genaue Angaben darüber, welche Teilbeiträge bei den einzelnen Militär- bzw. Zivilkassen vorzubereiten wären sowie eine Spezifizierung der Banknoten- und Scheidemünzen-Kategorien, aus welchen sich die einzelnen Summen zusammensetzen sollten.

Die erste Besprechung fand am 4. Dezember 1903 unter dem Vorsitz des Bankgouverneurs *Dr. v. Biliński* statt. Anwesend waren die beiden Regierungskommissäre sowie ihre Stellvertreter, ferner der Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Hofrat *v. Pranger*. Es wurde konstatiert, daß die Bank in der Lage ist, zur Bestreitung der im Falle einer allgemeinen Mobilisierung sich ergebenden Auslagen noch vor dem ersten Mobilisierungstag den für die Militärkassen und Zahlstellen angeforderten Betrag von 199,705.771 Kronen bereitzustellen. Was aber die für die Zivil-Staatskassen bestimmte Summe von 157,898.654 Kronen betrifft, kann die Bereithaltung nicht zugesagt werden. Sollte sie aber nicht sogleich benötigt werden, dann könnte die Zahlungsleistung durch den Überweisungs- und Giroverkehr erleichtert werden. Dem k. k. Reichsministerium wird empfohlen, im militärischen Kassen- und Zahlungswesen Reformen einzuführen, insbesondere die Einrichtungen des Bankgiroverkehrs zu benützen.

Bei der zweiten Besprechung, die am 4. Februar 1904 ebenfalls unter dem Vorsitz des Gouverneurs stattfand, waren auch Vertreter des Kriegsministeriums anwesend. In dieser Sitzung erläuterte Militäroberintendant Franz Ritter *v. Dobrucki* die Anforderungen des Kriegsministeriums dahin, daß es die angeführten Zahlen für den Maximalkriegsfall errechnet habe, also

eine Mobilisierung der gesamten Armee ins Auge faßte. Wenn auch zwischen dem Erlaß des Mobilisierungsbefehls und dem ersten Mobilisierungstag eine kurze Frist liegen dürfte, so müßten doch schon im Frieden alle Maßnahmen getroffen werden, damit die benötigten Gelder rechtzeitig an den betreffenden Bestimmungsorten zur Verfügung stehen. Sonst würde die gesamte Mobilisierungstätigkeit der Kriegsverwaltung eine gefährliche Störung erleiden.

Der größte Teil des für den ersten Mobilisierungstag in Aussicht genommenen Betrages entfallen auf Personalgebühren, welche sofort flüssig gemacht werden müssen, wobei es nicht möglich wäre, die Auszahlungen im Wege des Giroverkehrs durchzuführen.

Allerdings, fuhr der k. k. Oberintendant fort, hat die Kriegsverwaltung — außer den Vorbereitungen für den Fall einer allgemeinen Mobilisierung — auch Teilpläne, welche wesentlich geringere Geldmittel erfordern würden.

Der Vertreter der Finanzverwaltung, Sektionschef *Dr. Gruber*, betonte die Notwendigkeit, Vereinbarungen auf Grundlage der vom Kriegsministerium ausgearbeiteten Nachweisungen abzuschließen. Es müßten aber auch pro futuro zweckdienliche organische Einrichtungen für die Zahlungen an die Militärstellen geschaffen werden, man könnte sich hiebei an das Muster des Deutschen Reiches halten; *Dr. Gruber* übergab dem Oberintendanten zu diesem Zweck ein gedrucktes Exemplar der bestehenden deutschen Vorschriften. Schließlich bemerkte er, die Kriegsverwaltung würde gut tun, von dem Bank-Giroverkehr, der für sie mit keinerlei Kosten verbunden ist, Gebrauch zu machen; doch müßten den hiezu berufenen militärischen Organen die Giroeinrichtungen durch die Übung schon im Frieden vollkommen geläufig sein, damit im Mobilisierungsfall die Abwicklung prompt vonstatten gehe.

Oberintendant Ritter *v. Dobrucki* versprach, daß die Kriegsverwaltung für den Anschluß von Militärstellen an den Bankgiroverkehr Sorge tragen werde.

Generalsekretär *v. Pranger* erklärte, die Oesterreichisch-ungarische Bank setze voraus, daß ihr mindestens sechs oder sieben Tage vor der Inanspruchnahme der ersten Beträge ein Aviso zukommt. Die Frage des Ersatzes der durch solche namhafte Mehrbelastungen der Bank erwachsenen Kosten müsse einer besonderen Erörterung vorbehalten bleiben. Auch sollte schon jetzt erwogen werden, ob die Kriegsverwaltung in der Lage wäre, bei jenen Bankplätzen, wo im rein militärischen Interesse große Bestände zu halten sein werden, kostenlos eine Militärwache beizustellen.

Der Oberintendant erklärte, hierfür keine bestimmte Zusage machen zu können, doch werde die Kriegsverwaltung sicher trachten, dem Ansuchen der Bank zu willfahren.

Was den Betrag von 157'9 Millionen Kronen betrifft, welcher hauptsächlich für die Beschaffung von Pferden samt Material präliminiert ist, wurden zunächst detaillierte Bedarfsnachweisungen von der Kriegsverwaltung verlangt, deren Ausarbeitung Oberintendant *v. Dobrucki* für die nächste Zeit versprach.

Die dritte Besprechung fand am 3. März 1904 in Budapest statt, wobei nur Vertreter der beiden Finanzverwaltungen sowie der Oesterreichisch-ungarischen Bank anwesend waren. Gegenstand der Verhandlungen waren diesmal die Fragen der Befreiung von Bankbeamten vom Militärdienst sowie die der Kosten, welche dem Noteninstitut durch die Bereitstellung großer Beträge für Mobilisierungszwecke erwachsen. Ein Vertreter des Kriegsministeriums war nicht anwesend.

Bankgouverneur *Dr. v. Biliński* berichtete zunächst über seine Unterredung mit dem k. k. Kriegsminister. Dieser erklärte sich bereit, gegebenenfalls Militärwachen für jene Bankfilialen bereitzustellen, in welchen Mobilisierungsdotationen erliegen werden. Was aber die Frage der Freistellung vom Militärdienst für 674 in Betracht kommenden Bediensteten betrifft, so habe der Gouverneur dem Kriegsminister gegenüber betont, daß die Bank im Mobilisierungsfalle in einer ganzen Reihe von Filialen nur einen einzigen Beamten, bei manchen nicht einmal diesen zur Verfügung hätte, daher den verlangten Zahlungsdienst unmöglich versehen könnte. Dazu meinte der Kriegsminister, daß die Bank nur während der ersten 26 Tage Mobilisierungsgelder auszuzahlen habe, spätere Operationen aber die staatlichen Kassen von Wien bzw. Budapest vornehmen werden. Der Kriegsminister ersuchte, die Bank möge eine entsprechende Note an das k. k. Reichskriegsministerium richten.

Der Gouverneur stellte nunmehr an die beiden Regierungsvertreter die Anfrage, ob die Meinung des Kriegsministers richtig sei, ferner ob die Absicht bestehe, organische Einrichtungen zu schaffen, durch welche die Bankanstalten in der Lage sind, während der ganzen Dauer der Mobilisierungsaktion die angewiesenen Zahlungen zu leisten.

Hiezu bemerkte Sektionschef *Dr. Gruber*, die Finanzverwaltung betrachte die für die Zahlung von Mobilisierungsgeldern getroffenen Vorkehrungen nur als eine probeweise Ordnung der gesamten Frage. Natürlich müssen schon im Frieden organische Einrichtungen von bleibendem Wert getroffen

werden, nachdem die gesamten militärischen Dotierungen sowohl im Frieden als auch im Kriegsfall ständig durch die Bank erfolgen. Die Annahme, daß die Bank nur während der ersten 26 Tage Mobilisierungsdotationen zu besorgen haben werde, hielt der Regierungsvertreter für unrichtig.

Darauf sprach Generalsekretär Hofrat v. Pranger über die Kostenfrage. Die Bankleitung, sagte er, könne sich unmöglich zu Maßnahmen verpflichten, wenn ihr nicht vorher bezüglich der dadurch verursachten Kosten seitens der Finanzverwaltungen entsprechende Zusicherungen gegeben werden; denn die Maßnahmen sind natürlich mit vielen Auslagen verbunden, die sich zunächst durch die Anschaffung einer großen Anzahl von Kassen, durch bauliche und Adaptierungsvorkehrungen, Erweiterungen von Lokalitäten u. dgl. ergeben müßten. Die erforderlichen Kassen könnte die Bank nicht als Eigentum des Staates verwahren, sondern sie würde sie ihren eigenen Beständen einverleiben. Hiefür wird der Kostenaufwand auf zirka 300.000 Kronen bis 400.000 Kronen zu veranschlagen sein; dieser Betrag wäre auf dem Konto der Inneneinrichtung zu verrechnen.

Die bedeutendsten Auslagen erwachsen der Bank jedoch durch die Erzeugung großer, auf etwa 500 Millionen Kronen zu veranschlagenden Vorratsbestände von Banknoten, die ausschließlich für Zwecke der Mobilisierung herzustellen und bei den Bankanstalten als separate Reserven zu führen wären. Die Erzeugung eines solchen Notenquantums würde zirka ein Jahr dauern und in keiner Weise hereinzubringende Kosten im Betrag von 700.000 Kronen verursachen. Wegen einer entsprechenden Vergütung muß die Bankleitung schon deshalb an die Finanzverwaltungen herantreten, weil sie nicht in der Lage wäre, den sehr bedeutenden Mehraufwand im Generalrat zu begründen. Vielleicht könnten die fraglichen Mehrkosten in ähnlicher Weise ersetzt werden wie die für die weitere Erzeugung von 20-Kronen-Noten.

Das Verlangen nach einer Entschädigung für die Herstellung eines außergewöhnlichen Quantum von Banknoten zur Deckung allfälliger Mobilisierungskosten fand keinesfalls den Beifall der Vertreter der beiden Finanzverwaltungen. Sektionschef Dr. Gruber erklärte, es könne keine Rede davon sein, daß die Bank für eine solche Mehrausgabe der zu militärischen Zwecken benötigten Banknoten das Recht auf eine besondere Entschädigung habe. Die Notenemission ist eine Folge des Privilegiums, die Bank macht überdies ein Geschäft dabei und hat keinen Anspruch auf Kostenersatz. Es könnte sich höchstens um ein billiges Entgelt für die Bereitstellung und

Bereithaltung solcher Notenreserven handeln, vorausgesetzt, daß sie nicht ausgegeben werden.

Diesen Ausführungen schloß sich der Vertreter des ungarischen Finanzministers *Dr. Popovics* an, wobei er betonte, daß die Bank nach Artikel 55 der Statuten verpflichtet ist, für Rechnung der beiden Finanzverwaltungen bis zur Höhe ihres jeweiligen Guthabens kostenfrei Zahlungen zu leisten und Kassengeschäfte zu besorgen, die gerade im Mobilisierungsfall größte Bedeutung erlangen werden. Hingegen fand *Dr. Popovics* gegen den Kostenersatz für Einrichtungsgegenstände nichts einzuwenden.

Sowohl der Gouverneur als auch der Generalsekretär wandten sich gegen die Auffassung, daß die Bank bei der Mehrausgabe von Noten „ein Geschäft mache“. Allerdings ist es Sache der Bank, sagte Generalsekretär *v. Pranger*, für die Kosten solcher Notenemissionen aufzukommen, welche das normale Bankgeschäft erfordert; wenn es sich aber um Notenbereitstellungen für einen Mobilisierungs- oder Kriegsfall handelt, wie sie bei Staatskassen bisher niemals vorgekommen sind, so ist der Fall anders. Zahlungen für Überstunden und Nacharbeit würden zur Herstellung der Banknoten erforderlich sein und der notwendige Aufwand wäre mit 350.000 Kronen nicht zu hoch geschätzt. Die Bank würde diese Beträge separat ausweisen und muß nochmals ersuchen, ihr in Würdigung der dargelegten Gründe wenigstens den oben genannten Betrag zu gewähren. Dies könnte durch einen Zinsennachlaß bei den Guthaben auf den Goldkonti der Staatsverwaltungen geschehen.

Dr. Gruber empfahl noch, die Bank möge sich mit der Kriegsverwaltung darüber ins Einvernehmen setzen, ob es vom militärischen Standpunkt tatsächlich notwendig ist, mit großer Beschleunigung an die Erzeugung von Reservenotenbeständen zu schreiten oder ob die Arbeit auch in einem ruhigeren Tempo durchzuführen ist. Schließlich meinte *Dr. Gruber*, man werde über eine Teilvergütung der außergewöhnlichen Kosten sprechen können, welche aber nur in Raten im Zeitraum von zirka zwei Jahren zur Zahlung gelangen würde. Da es sich um ein gemeinsames Erfordernis beider Staaten der Monarchie handelt, so solle die Aufteilung quotenmäßig erfolgen.

Bei diesem Stand der Verhandlungen blieb es vorläufig. Es fällt auf, daß von allem möglichen die Rede war, aber mit keinem Wort von der Bedeckung der gewaltigen Beträge gesprochen wurde, welche eine Mobilisierung erfordern würde.

In einer Note des Gouverneurs an den Kriegsminister vom 14. März 1904 wurde der Standpunkt der Bank noch einmal wie folgt zusammengefaßt:

NOTE
DES GOUVERNEURS DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK
AN DEN K. K. REICHSKRIEGSMINISTER VOM 14. MÄRZ 1904

Eure Exzellenz!

Dem Wunsche der beiden hohen Finanzverwaltungen entsprechend, fanden in der Oesterreichisch-ungarischen Bank seit 4. Dezember v. J. drei vertrauliche Besprechungen statt, bei denen die Bereitstellung der Geldmittel zur Mobilmachung der Armee den Gegenstand der Beratung bildete.

Aus den Berichten der zur Konferenz vom 4. Februar a. c. entsendeten Vertreter des k. u. k. Reichskriegsministeriums haben Eure Exzellenz bereits Kenntnis erlangt, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank zwar in der Lage wäre, den bezüglich der Bereitstellung und Ausfolgung von Mobilisierungsdotationen gestellten Anforderungen der hohen Regierungen zu entsprechen, die Inangriffnahme der betreffenden Arbeiten jedoch von gewissen Vorbedingungen abhängig zu machen bemüht ist, unter denen auch mehrere Maßregeln der Heeresverwaltung inbegriffen sind.

Im Anschluß an die von mir am 28. v. M. gepflogene persönliche Rücksprache erlaube ich mir, diese erwünschten Maßregeln nachstehend anzuführen.

Da die Bank künftighin die bei den Filialen im rein militärischen Interesse zu haltenden Barbestände um Hunderte von Millionen vermehren muß, erlaube ich mir, die von dem Generalsekretär der Bank schon in der vorbezeichneten Konferenz gestellte und von Eurer Exzellenz mir bereits mündlich gewährte Bitte dahin zu präzisieren, daß jenen Filialen, wo solche Mobilisierungsgelder erliegen werden, vom Zeitpunkt des vollzogenen Erlages an eine Militärwache kostenlos beigelegt werden möge.

Ich hatte ferner die Ehre, an der Hand von ziffernmäßigen Nachweisungen, die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz auf die Tatsache zu lenken, daß im Mobilisierungsfall nach den jetzt geltenden wehrgesetzlichen Bestimmungen aus dem dermaligen Personalstand der Bank 693 Bedienstete der verschiedensten Kategorien zum Militärdienst einzurücken hätten und der Bank alsdann bei einer ganzen Reihe von Filialen ein einziger Beamter, bei manchen nicht einmal dieser, zur Verfügung stünde. Infolgedessen könnte der Zahlungsdienst dort unmöglich versehen werden, wodurch die gesamte Mobilisierungstätigkeit der Kriegsverwaltung und sohin große staatliche Interessen aufs ärgste gefährdet wären.

Um nun den Auszahlungsdienst bei den Bankanstalten und überdies den aus Anlaß der Nachschaffung der Mobilisierungsgelder stark auszudehnenden Notenerzeugungsbetrieb im Interesse der Wehrmacht ungestört und prompt zu erhalten, bedarf die Bank der Arbeitskraft ihres gesamten Personals und muß ich daher das weitere Ansuchen stellen, daß die Bankbediensteten für den Fall einer Mobilisierung von dem Einrücken befreit werden.

Eure Exzellenz hatten seinerzeit die Gewogenheit, mir die Erfüllung auch dieser Bedingung, jedoch nur mit der Einschränkung in Aussicht zu stellen, daß die Befreiung des Bankpersonals bloß für die ersten 26 Mobilisierungstage gewährt zu werden brauche, da ja nachher die Armee direkt aus Wien und Budapest durch die betreffenden Staatskassen mit Barmitteln werde versehen werden. Ich habe es dazumal unterlassen, wegen dieser Einschränkung ausführlichere Einwendungen zu erheben, da mir die diesfälligen Intentionen der beiden Finanzverwaltungen nicht so genau gegenwärtig waren, wie dies jetzt nach einer mit den Vertretern derselben neuerlich abgehaltenen Konferenz der Fall ist. Nunmehr kann ich Eurer Exzellenz zur geneigten Kenntnis bringen, daß die geplante Organisation des militärischen Zahlungsdienstes allerdings die Befreiung des Bankpersonals für die ganze Mobilisierungs- und Kriegszeit gebieterisch erheischt.

Die Leistungsfähigkeit der Bank bei Besorgung militärischer Kassengeschäfte soll sich nämlich nicht nur im Mobilisierungsfall erproben, sondern schon im Frieden bei dem zu organisierenden Zahlungsdienst für Militärstellen sichergestellt werden. Die beiden Finanzverwaltungen, denen die Bankverwaltung aus voller fachlicher Überzeugung beizutreten sich verpflichtet fühlt, betrachten die bezüglich der Auszahlung von Mobilisierungsgeldern für das heurige Jahr geplante Vorkehrung bloß als eine provisorische Ordnung der Frage und könnten für eine gute und genaue Abwicklung die Verantwortung nicht übernehmen, wenn nicht schon im Frieden zweckdienliche organische Einrichtungen von bleibendem Wert in der Weise getroffen werden, daß die gesamten militärischen Dotierungen sowohl im Frieden als auch während der ganzen Dauer eines eventuellen Krieges regulär und ständig durch die Bank erfolgen.

Während nun so die hohen Finanzverwaltungen und mit ihnen die Bankverwaltung die ehebaldige Schaffung eines Definitivums für unerläßlich erachten und die organischen Maßnahmen damit zu beginnen empfehlen, daß die in Betracht kommenden Militärstellen dem Bankgiroverkehr angeschlossen werden, muß ich meinerseits hieraus den auch von den beiden Finanzverwaltungen akzeptierten Schluß ziehen, daß es bei der obbezeichneten Organisation ganz undenkbar wäre, den im Frieden begonnenen und nach Beginn der Mobilisierung fortgesetzten Zahlungsdienst der Bank mit dem 26. Mobilisierungstag einzustellen und fortan auf die hiezu durchaus nicht vorbereiteten und eingerichteten Staatskassen zu übertragen. Im Gegenteil, der Bank erwächst im Laufe eines Krieges eine fortdauernde und gewiß noch schwierigere Kassentätigkeit im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee und muß daher die Bankverwaltung als unerläßliche Bedingung für die Übernahme dieses verantwortungsvollen Dienstes das Ansuchen stellen, daß alle Bankbediensteten während der ganzen Mobilisierungs- und Kriegsdauer von der Wehrpflicht enthoben werden mögen.

Daneben muß die Bankverwaltung ersuchen, ihr wenigstens acht Tage vor Ausgabe eines Mobilisierungsbefehles eine vertrauliche Mitteilung zukommen zu lassen, damit auf Grund derselben die Vorstände der Bankanstalten von dem bevorstehenden Beginn der Dotierungsaktion avisiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Auch darf ich nicht unerwähnt lassen, daß im Falle einer Mobilisierung telegraphische Dispositionen der Bankleitung, betreffend die Versendung und Ausfolgung von Militärdotationen, jedenfalls notwendig sein werden. Es wären daher behufs rechtzeitiger Effektivierung jener Dispositionen die Telegraphenämter zu beauftragen, die bezüglichlichen Telegramme der Bank wie Staatsdepeschen zu behandeln und zu befördern.

Da schließlich die für den militärischen Zahlungsdienst der Bank in Aussicht genommenen Organisationen viele kostspielige und länger dauernde Vorkehrungen der Bankleitung erheischen, bitte ich Eure Exzellenz, Ihre gütige Entscheidung mir baldgefälligst übermitteln zu lassen.

Biliński m. p.

Während diese Zeilen geschrieben werden (Juli 1968), steht die Frage des Goldes im Mittelpunkt der Diskussion. Hauptsächlich sind es zwei Strömungen, welche sich seit der Entscheidung des Internationalen Goldpools — Beibehaltung des bisherigen Kurses von \$ 35— pro Unze für den Verkehr der Notenbanken untereinander sowie Einführung eines freien Kurses für die sonstigen Verbraucher — geltend machen. Die eine zielt auf eine allgemeine Erhöhung des Goldpreises, die andere auf eine vollkommene Demonetisierung des Goldes.

Es ist daher nicht ohne Interesse festzustellen, daß das Problem des Goldes immer wieder Sachverständige und Publikumskreise beschäftigt hatte, in Österreich insbesondere seit der Währungsreform des Jahres 1892, des Beginnes der Ausgabe von Landesgoldmünzen und der Konzentration des gesamten Goldverkehrs bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Wir haben über alle diese Phasen ausführlich berichtet.

Eine weitere Entwicklung ergab sich im Frühjahr 1904. In der Generalratssitzung vom 24. März des gleichen Jahres berichtete der Generalsekretär, daß es sich infolge der Versteifung der Devisenkurse ergeben habe, daß es günstiger erscheine, an Stelle der bisher zu Zollzahlungen verwendeten ausländischen Goldmünzen nunmehr Landesgoldmünzen der Kronenwährung zu benützen. Die Zölle sind, sagte der Generalsekretär, in Goldgulden erstellt und können daher im Sinne der Währungsreform von 1892 in Landesgoldmünzen der Kronenwährung zum Kurs von 42 Goldgulden = 100 Kronen bezahlt werden. Um aber die Manipulation mit den Goldmünzen und die Goldabnützung zu ersparen, hat die Bankleitung veranlaßt, daß sämtliche Bankanstalten Zollgoldanweisungen auf Landesgoldmünzen gegen Erlag von Banknoten kostenfrei ausstellen. Dadurch wird erreicht, daß die Zollzahlungen, wenn auch nur mittelbar, durch Banknoten geleistet werden können.

Diese Weisung an die Bankanstalten erging aus einem „gegebenen Anlaß“: Einem Wiener Institut wurde vor kurzem ein Betrag von 130.000 Kronen in Landesgoldmünzen der Kronenwährung zum Zwecke der Zollzahlung überlassen. Schon einen Tag später wurden dieselben Münzen von der Zollamtskasse für Rechnung der Staatszentalkasse wieder erlegt. Ferner langte von der Filiale Triest eine Anfrage ein, ob sie nicht Zollgoldanweisungen auf Kronengoldmünzen ausstellen dürfe.

Wenn man die Geschichte des Geldwesens der Monarchie überblickt, so muß man anerkennen, daß es eines sehr langen Weges bedurfte, um zu diesem Ziel zu gelangen. Nunmehr ist es aber so weit, daß der Staatsbürger

alle Steuern, Abgaben und Zölle in der heimischen Währung u. zw. in Banknoten unmittelbar abstaten kann. Der Generalsekretär stellte keinen speziellen Antrag, sondern bat nur den Generalrat, seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierauf sparte der österreichische Regierungskommissär Dr. Ignaz Gruber nicht mit Lob für die Bankleitung. Er betonte, das vom Generalsekretär erwähnte Ziel sei nur dadurch zu erreichen gewesen, daß es der Bank gelungen ist, den Devisenmarkt fest in die Hand zu nehmen und die Herrschaft darüber im loyalen Sinne beizubehalten. So konnten willkürliche Bewegungen auf diesem Markt verhindert werden. Man könne eigentlich bereits von einer fakultativen Aufnahme der Barzahlungen sprechen. Der Redner erinnerte an einen Ausspruch des ehemaligen Finanzministers Dr. Steinbach, der seinerzeit sagte: „Es hat viel für sich, die Aufnahme der Barzahlungen erst dann auszusprechen, wenn es eigentlich nicht mehr notwendig ist.“

Diesen Ausführungen schloß sich auch der ungarische Regierungskommissär an.

Mit der Bemerkung des Generalsekretärs, daß man die österreichische Banknote nunmehr als eine Goldnote ansprechen könne, schloß diese sehr interessante Debatte.

Mit zwei Ereignissen, welche das Bankgeschehen nicht unbeeinflußt ließen, beschäftigte sich der Generalrat am 3. Mai 1904: Der allgemeine Eisenbahnerstreik in Ungarn sowie der Run auf die Städtische Sparkasse in Pilsen. Was den Streik betrifft, so bestand die Gefahr, daß kurzfristige Wechsel bei Fälligkeit nicht zur Einkassierung gelangen konnten. Auch im Giroüberweisungsverkehr des Staates, der Postsparkasse sowie der Geschäftswelt waren Störungen dadurch zu befürchten, daß der normale Postverkehr unterbrochen wurde. Um diesen Schwierigkeiten abzuhelpfen, hat die ungarische Post- und Telegraphenverwaltung, wie der Generalsekretär berichtete, angeordnet, daß telegraphische Giroüberweisungen mit Vorrang als Staatsdepeschen kostenfrei aufgegeben werden können. Im übrigen haben sich die Bankanstalten in Ungarn auf der Höhe ihrer Aufgaben gezeigt; das Inkasso von Wechseln wurde dort, wo es durch die Post nicht durchführbar war, durch Beamte und Diener mittels Wagen besorgt, so daß sich keinerlei Anstand ergeben hat.

Was die Vorfälle bei der Städtischen Sparkasse in Pilsen betrifft, so erging an die dortige Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Ermächtigung, dem in Schwierigkeiten geratenen Institut Lombarddarlehen in

unbeschränkter Höhe zu gewähren. Von dieser Ermächtigung machte die Anstalt bis zu einem Betrag von 200.000 Kronen Gebrauch. Der Run dauerte acht Tage; in dieser Zeit wurden von 1.654 Parteien 1,564.000 Kronen an Einlagen abgehoben. Die Sparkasse ist allen Anforderungen nachgekommen, was, wie immer in solchen Fällen, das beste Mittel darstellt, um einem Run zu begegnen. Bei der Bank ist wohl eine außerordentliche Anspannung eingetreten, die jedoch bei den hohen Reserven, welche gegenwärtig vorhanden sind, ohne weiteren Einfluß blieb.

Hiezu bemerkte der Gouverneur, daß durch die Vorsorge der Bank zahlreiche österreichische Industrielle, die Forderungen in Ungarn hatten, vor Schaden bewahrt blieben.

Ferner teilte der Generalsekretär noch mit, daß sämtliche Bankanstalten auf eine eigene Art von „Eskontindustrie“ warnend aufmerksam gemacht wurden. Es haben nämlich schon seit Jahren Agenten, die sich als Privateskonteure oder Vermittler für Privateskonte ausgaben, durch Erzeugung von Kellerwechseln und durch Akzept austausch sich unliebsam bemerkbar gemacht.

Im Mai 1904 trat der Wiener Giro- und Cassenverein an die Bankleitung mit dem Ersuchen heran, es möge ihm prinzipiell gestattet werden, Wechsel aus seinem Portefeuille zur Belehnung bei der Bank gemäß Artikel 65 (der solche Belehnungen vorsah) einzureichen. Er ersuchte auch um die Möglichkeit, Effekten auf eine wesentlich kürzere Frist, als es auf Grund der Geschäftsbestimmungen üblich war, belehnen zu können.

Darüber äußerte sich Generalsekretär *v. Pranger* in der Sitzung des Generalrates vom 26. Mai 1904 strikt ablehnend. Die Geschäftsleitung ist der Meinung, sagte er, daß der Giro- und Cassenverein sein Ansuchen nur vom Standpunkt des Erwerbsinteresses gestellt habe. Eine derartige Ausnahmebestimmung zugunsten eines einzelnen Kunden sei mit dem Geiste der ganzen Geschäftseinrichtung der Bank, welcher auf Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit beruhe, nicht zu vereinbaren. Für alle anderen Kunden in der gesamten Monarchie bestehe eine Belehnungsfrist von mindestens 15 Tagen; auch das könne man nicht zugunsten des ansuchenden Vereines abändern. Der Giro- und Cassenverein glaube wohl, sich die sonst von Fall zu Fall eintretende Eskontierung von Wechseln bei der Bank ersparen zu können, wodurch die Erträgnisse des Noteninstitutes zugunsten eines Erwerbsunternehmens geschmälert würden.

Der Generalsekretär beantragte namens der Geschäftsleitung, das Ansuchen des Giro- und Cassenvereines abzulehnen.

In der darauf folgenden Debatte wurde gesagt, daß der fragliche Verein nicht ein auf Erwerb gerichtetes Institut sei, sondern ein Unternehmen, welches dem Scheckverkehr und der Abwicklung des Effekten- und Geldverkehrs sehr wesentliche Dienste leiste, so daß eine Unterstützung wohl wünschenswert wäre. Der Vizegouverneur-Stellvertreter *v. Lieben* stellte den Antrag, man möge die fixe Einlage der Notenbank beim Wiener Giro- und Cassenverein erhöhen.

Auch der österreichische Regierungskommissär *Dr. Gruber* betonte, daß die Regierung dem ansuchenden Institut volle Sympathie entgegenbringe. Es vermittele in mustergültiger Weise den Geldverkehr, wodurch das Institut in ganz Europa bekannt sei. Die Regierung sei immer bestrebt, die drei wichtigsten Zentren für den Geldverkehr — die Oesterreichisch-ungarische Bank, die Postsparkasse und eben den Wiener Giro- und Cassenverein — zu fördern und es liege ihr sehr daran, diese Zentren erhalten zu sehen. Da übrigens das Lombardgeschäft des Noteninstitutes in den letzten Jahren auffällig zurückgegangen sei, so komme man auf die Vermutung, daß die Festsetzung einer Minimalfrist von 15 Tagen bereits schon überholt sei. Vielleicht könnte durch eine diesbezügliche Änderung dem Wiener Giro- und Cassenverein geholfen werden.

Gegenüber allen diesen Einwendungen blieb jedoch der Generalsekretär unverändert bei der ablehnenden Beurteilung. Wenn behauptet wurde, daß das ansuchende Institut sich besondere Verdienste um den Giroverkehr erworben habe, so wäre darauf zu erwidern, daß sich dieser ausschließlich auf Wien bzw. auf eine beschränkte Anzahl von Wiener Firmen bezieht, während die Notenbank dieses Geschäft für die ganze Monarchie zu pflegen habe. Was aber die Frage einer Änderung der Geschäftsbestimmungen für das Darlehensgeschäft betrifft, so muß berücksichtigt werden, daß das Noteninstitut die Darlehen in die bankmäßige Deckung statutengemäß einzurechnen habe. Das intensivste Lombardgeschäft spiele sich in Galizien ab; dort ist der Geschäftsgang derart, daß ein Kunde an einem Tag oft drei Manipulationen mit seinem Pfand vornehmen lasse. Würde man den Wunsch des Herrn Regierungskommissärs *Dr. Gruber* erfüllen, so bedeutete dies für die Bank eine starke Inanspruchnahme der Arbeitskräfte und eine Erhöhung der Regien.

Der Antrag des Generalsekretärs auf Ablehnung des Ersuchens des Wiener Giro- und Cassenvereines wurde schließlich einstimmig zum Beschluß erhoben.

In der Sitzung des Generalrates vom 25. Juli 1904, die in Budapest stattfand, wurde die Dividende für das erste Halbjahr 1904 mit 28 Kronen pro Aktie festgesetzt. Diese Halbjahrsdividende konnte auf Grund des Artikels 102 der Statuten ausgeschüttet werden, da das Reinertragnis eine Mindestdividende von 2⁰/₀ erlaubte.

Als der Generalrat nach der zweimonatigen Sommerpause am 25. August 1904 wieder zusammentrat, stellte der Generalsekretär an die Spitze seines Berichtes die Mitteilung, daß die Ernte im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren nicht befriedigend ausgefallen sei.

Wir ersehen daraus, daß zu Beginn dieses Jahrhunderts Österreich noch zutiefst in die Agrarwirtschaft verhaftet war.

Die ungünstigen Ernteergebnisse, fuhr der Generalsekretär fort, werden sich sicher in den Geschäftsergebnissen der Bank deutlich fühlbar machen, doch müsse betont werden, daß diese Erscheinungen auf die Gestaltung der ausländischen Wechselkurse ganz ohne Einfluß geblieben sind.

Der Zinsfuß der Oesterreichisch-ungarischen Bank betrug seit 5. Februar 1902 unverändert 3¹/₂⁰/₀; auch am Jahresende 1904 gab es keinen Anlaß zu einer Erhöhung. Diese Tatsache würdigte der österreichische Ministerpräsident *Dr. v. Koerber* anläßlich der Budgetdebatte im österreichischen Abgeordnetenhaus, wobei er u. a. sagte: „Während im Deutschen Reiche der Zinsfuß die in unseren Tagen nicht mehr gewohnte Höhe von 5⁰/₀ erreichte, hält die Oesterreichisch-ungarische Bank ihre Mittel dem Kredit unverändert zu einem viel billigeren Preis zur Verfügung, nicht etwa, weil der Bedarf gering ist, denn unsere Industrie ist in eine Phase befriedigenden Gedeihens eingetreten, sondern weil eine kluge Bankpolitik, ein geschickter Fortbau auf den für die Solvenz der Bank von beiden Staatsgebieten mit großen Opfern geschaffenen Grundlagen die Kräfte des Instituts reichlich zu stärken verstand.“

Gouverneur *Dr. v. Biliński* konnte nicht umhin, in der Generalratssitzung vom 24. November 1904 diese Ausführungen des Ministerpräsidenten mit Genugtuung wiederzugeben.

Sonst verlief der Jahresschluß beim Noteninstitut in ruhigen Bahnen. Es wäre noch zu erwähnen, daß damals in der Öffentlichkeit eine weitgespannte Debatte über die Frage des Eskonts offener Buchforderungen bzw. der Errichtung einer zentralen Evidenzstelle für gewährte Kredite geführt wurde. Wir wissen, daß diese Frage auch heute, also mehr als 60 Jahre später, noch keine vollständige Klärung gefunden hat. Der Generalrat sollte über Antrag des Generalsekretärs das Publikum von

dieser Art von Geschäften warnen, doch ging man schließlich davon ab, um nicht noch mehr Beunruhigung zu schaffen.

In der letzten Sitzung des Generalrates im Jahre 1904, die am 21. Dezember in Wien stattfand, wurde beschlossen, mit der Ausgabe neuer Banknoten zu 10 Kronen mit dem Datum vom 2. Jänner 1904 am 25. Februar 1905 zu beginnen. Gleichzeitig sollten die in Umlauf befindlichen 10-Kronen-Banknoten mit dem Datum vom März 1900 eingezogen werden.

Der Generalsekretär erstattete ferner einen vorläufigen Bilanzbericht und stellte eine Jahresdividende von 68 Kronen pro Aktie, das sind etwas weniger als 5% vom Aktienkapital, in Aussicht.

Allen im Bankdienst stehenden Unterbeamten wurde eine einmalige Aus-
hilfe von 200 Kronen gewährt.

ANGELEGENHEITEN DES BANKNOTENDRUCKES

Aus gegebenem Anlaß (ein Vorkommnis im Jahr 1867) soll ein Entschädigungsfall für verbrannte Banknoten dargestellt werden, welcher zeigt, wie genau die Kontrollen zur Zeit der Oesterreichisch-ungarischen Bank waren.

Am 25. August 1904 berichtete der Generalsekretär dem Generalrat, daß in letzterer Zeit vielfach Brände aufgetreten und dabei Banknoten beschädigt oder vernichtet worden sind. Während bei sonstigen Schäden immer nur eine Teilvergütung entsprechend den Bemessungsvorschriften für solche Papiere gewährt wurde, war bei verbrannten Banknoten eine Vollvergütung prinzipiell möglich. Bis zum Jahr 1891 mußten sämtliche derartige Gesuche (sowohl für Brand- als auch für sonstige Schäden) dem Generalrat zur Entscheidung vorgelegt werden, dann aber traf man die Verfügung, nur solche Ansuchen vor diese Körperschaft zu bringen, bei welchen die Differenz zwischen dem zu vergütenden und den auf Grund der Bemessungsvorschriften entfallenden Betrag 500 Gulden übersteigt.

Augenblicklich, sagte der Generalsekretär, liegen zwei Ansuchen um Vollvergütung aus der Stadt Brzesko in Galizien vor, die durch eine Brandkatastrophe heimgesucht worden war. Die Stadtgemeinde selbst gibt an, daß ihr die Gemeindegasse mit einem Inhalt von 3.500 Kronen verbrannt sei. Das zweite Gesuch richtete eine Firma in diesem Ort an die Bank, da

ihr angeblich Banknoten im Betrag von 8.310 Kronen durch den Brand verlorengegangen sind.

Es fand nun eine sehr eingehende Untersuchung der vorgelegten Notenfragmente statt, wobei sich im ersteren Fall ergab, daß bloß Reste von Banknoten im Betrag von 2.880 Kronen vorhanden waren, im zweiten Fall hingegen wurden Fragmente von Banknoten im Wert von 5.920 Kronen festgestellt. Über Antrag des Generalsekretärs genehmigte der Generalrat eine volle Vergütung nur für die feststellbaren Werte, also 2.880 Kronen für die Gemeinde und 5.920 Kronen für die Firma.

DER RESERVEFONDS DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK

(Z. 2282/F. M. — 1904)

A. ZUWEISUNGEN

Der Reservefonds erhielt:

1. An Zuweisungen aus den Jahreserträgen:			
a) in den 60 Jahren vor der Beteiligung der Staatsverwaltungen am Reingewinn der Bank, das ist von			
1818 bis 1877	K	40,544.748'87	
b) in den Jahren von 1878 bis 1903	K	1,756.278'55	K 42,301.027'42
2. Durch Verjährung verschiedener Forderungen zugunsten der Bank, und zwar:			
a) aus präkludierten Banknoten	K	8,248.644'97	
b) aus unbehobenen Dividenden und Pfandbriefzinsen	K	287.577'71	
c) aus unbehobenen Kapitalrückzahlungen auf die Aktien der Nationalbank	K	3.510'—	
d) aus einem unbehobenen verlostem Pfandbrief	K	200'—	
e) aus unbehobenen Bankanweisungen	K	5.325'87	K 8,545.158'55
3. Als Kursgewinn an Effekten			
	K		507.126'20
4. Als sogenannten „Kursgewinn“ an dem Gold- und Devisenbesitz der Bank infolge der Gesetze vom 2. August 1892			
			K 27,050.333'10
5. Als Erhöhung des Buchwertes der Bankgebäude in Wien und Budapest nach den Gesetzen vom 21. September 1899			
			K 3,000.000'—
			<u>K 81,403.645'27</u>

B. ENTNAHMEN

Dem Reservefonds wurden entnommen:

1. Als Zuweisungen an den Pensionsfonds 1819 bis 1824	K	368.437'52
2. Als Abschreibung von Kursverlusten an Effekten des Reserve- und Pensionsfonds	K	4,616.963'46
3. Zur Deckung von Münzdifferenzen anlässlich des Überganges zur österreichischen Währung 1858	K	1,342.213'04
4. Zur Deckung von Verlusten, und zwar:		
a) an dem zinsfreien Darlehen für mittellose Gewerbsleute, 1858	K	1,614.480'—
b) anlässlich des Konkurses, Arnstein & Eskeles, 1859 ..	K	800.000'—
c) bei den infolge des Privilegialgesetzes von 1862 vorgenommenen Effektenverkäufen, 1865 bis 1866	K	536.180'51
d) an dem Garantiefonds für die anlässlich der Krise von 1873 gebildeten Aushilfskomitees	K	388.180'—
e) an notleidend gewordenen Wechseln	K	1,691.849'17
f) im Hypothekarkreditgeschäft	K	70.379'45
g) durch Defraudationen	K	141.681'21
h) durch Einlösung von gefälschten Pfandbriefkupons	K	8.800'—
	K	5,251.550'34
5. Für Abschreibungen in den Jahren 1879 bis 1887, und zwar:		
a) an den Bankgebäuden	K	410.807'44
b) am Fundus instructus	K	84.889'58
	K	495.697'02
6. Für Abschreibung von der Schuld der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder gemäß der Gesetze vom 21. September 1899	K	28,291.110'04
7. Zur Erhöhung des Aktienkapitals gemäß der Gesetze vom 21. September 1899	K	30,000.000'—
	K	70,365.971'42
Zieht man von der Summe der von 1818 bis 1903 erfolgten Zuweisungen an den Reservefonds per zusammen	K	81,403.645'27
die Summe der in der gleichen Zeit erfolgten Entnahmen ab, mit	K	70,365.971'42
so ergibt sich der heutige Stand des Reservefonds mit	K	11,037.673'85

Wien, 4. Juni 1904

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK
AM 3. FEBRUAR 1905

Aus dem vom Generalsekretär Hofrat v. Pranger verlesenen Generalratsbericht:

Zu den Einzelheiten unserer Geschäftsführung im Jahr 1904 übergehend, haben wir zunächst zu berichten, daß seitens der Direktion in Wien die Errichtung von Banknebenstellen in Braunau und Nachod, seitens der Direktion in Budapest die Errichtung von Banknebenstellen in Berettyoujfalu und Nagykörös beschlossen wurde.

Die in unserem Wirtschaftsgebiet nun seit einer Reihe von Jahren beklagten politischen und nationalen Gegensätze ließen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die befruchtende Wirkung staatlicher Wirtschaftstätigkeit nicht zur Geltung gelangen. Auf ein Jahr bitterer Enttäuschung blickt ein großer Teil der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung zurück, dem langandauernde Dürre den erwarteten Erntesegen versengte, wodurch die wichtigsten Nahrungsmittel verteuert und breite Schichten der arbeitenden Volksklassen schwer bedrückt wurden. Dagegen kann auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und des Verkehrslebens erhöhte geschäftliche Rührigkeit und allmähliches Wiedererwachen des Unternehmungsgeistes konstatiert werden.

Der Ausfall in den Erträgen der landwirtschaftlichen Produktion und die gesteigerte Nachfrage nach den für die erhöhte industrielle Tätigkeit erforderlichen Rohstoffen brachten eine stärkere Inanspruchnahme der Bankmittel mit sich, welche in einem gegen das Vorjahr um durchschnittlich 64,5 Millionen Kronen höheren Eskontstand zum Ausdruck gelangte. Den höchsten Stand zeigte das Eskontgeschäft am 31. Dezember mit 511,6 Millionen Kronen, und wir müssen bis zum Jahre 1898 zurückgehen, um einem ähnlichen Anschwellen der Eskontanlagen zu begegnen; ebenso weisen die Vorschüsse auf Wertpapiere zum Jahresschluß eine Zunahme von 9,4 Millionen, im Jahresdurchschnitt allerdings nur eine solche von 1,2 Millionen Kronen auf.

Im Hypothekarkreditgeschäft haben größere Rückzahlungen stattgefunden, welchen gegenüber die neu abgerechneten Darlehen um 10,1 Millionen Kronen zurückgeblieben sind.

Die der Bank in Wien und Budapest zur Verwaltung bzw. Verwahrung übergebenen Depositen haben im Jahre 1904 um 65,3 Millionen zugenommen und repräsentieren dormalen einen Nominalwert von 1.961,7 Millionen Kronen.

Bezüglich des Papiergeldumlaufes ist zunächst zu bemerken, daß die auf Gulden ö. W. lautenden Banknotenabschnitte bis auf den Rest von 7,8 Millionen Kronen aus dem Verkehr verschwunden sind. Die Einlösung der Staatsnoten ist bis auf den geringfügigen Betrag von 2,7 Millionen Kronen, dessen Gegenwert bekanntlich in Goldmünzen der Kronenwährung in den Bankkassen erliegt, beendet.

Zufolge der höheren Veranlagung in unseren beiden Hauptgeschäften war wohl der Banknotenumlauf im Jahresdurchschnitt um 76,7 Millionen höher als im Jahre 1903; er blieb jedoch zum Jahresschluß gegen das Vorjahr um 19,5 Millionen Kronen zurück. Diese Erscheinung ist vornehmlich auf eine intensivere Ausnützung unserer Giroeinrichtungen zurückzuführen, um deren weitere Ausgestaltung die Bankleitung unentwegt bemüht ist. Der Umsatz im Giroverkehr erreichte die Ziffer von 43.593,5 Millionen und ist gegen das Vorjahr um 2.553,4 Millionen Kronen gestiegen.

Auf dem Gebiet der Währungsreform wurde auch im abgelaufenen Jahr das bisher beobachtete vorsichtige, aber konsequente Vorgehen eingehalten; der günstige Stand der Wechselkurse ermöglichte es uns, nicht nur den Goldbesitz zu stärken, sondern auch einen im Vergleich zu den Nachbarstaaten erheblich geringeren Bankzinsfuß das ganze Jahr hindurch aufrechtzuhalten. In welchem Maß es der Oesterreichisch-ungarischen Bank gelungen ist, den Verkehr in unserem Währungsmetall und in Verbindung hiemit

die internationalen Zahlungsausgleichungen zu handhaben, wolle die geehrte Generalversammlung daraus entnehmen, daß im abgelaufenen Jahr bei den Bankkassen 241'4 Millionen in effektivem Gold, darunter 66'8 Millionen tarifmäßig übernommen und 198 Millionen Kronen zur Ausgabe gebracht wurden. Die Zunahme im Goldbesitz der Bank beziffert sich somit auf 43'4 Millionen Kronen. An Landesgoldmünzen hat der Verkehr von den ihm zur Verfügung gestellten Beträgen weitere 51'3 Millionen behalten, so daß mit Ende Dezember 1904 210'4 Millionen Kronen in solchen Münzen im Umlauf waren.

Als einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Reform unseres Geldwesens dürfen wir die über Anregung der Bankleitung im März des Jahres 1904 erlassene Verfügung des hohen k. k. österreichischen Finanzministeriums bezeichnen, wonach die auf Goldgulden lautenden staatlichen Verbindlichkeiten, welche vordem bei den heimischen Staatskassen beinahe ausschließlich in Goldmünzen der Frankenwährung abgestattet wurden, nunmehr im Sinne der Valutagesetze vom Jahre 1892 in Goldmünzen der Landeswährung bzw. auf Verlangen der Parteien in Banknoten bezahlt werden. Dasselbe Ziel, nämlich die Anerkennung der Banknote als Zahlungsmittel für gesetzlich in Gold zu leistende Verpflichtungen, strebte die Bankleitung durch Einführung der auf Kronenwährung lautenden Zollgoldanweisungen an, welche den Parteien auch gegen Erlag von Banknoten spesenfrei zur Verfügung gestellt werden; hiedurch wurde die Möglichkeit, die Zölle mittelst Banknoten abzustatten, wenigstens mittelbar erreicht. Die Geschäftskunden haben von dieser Einrichtung seit den wenigen Monaten ihres Bestehens im Umfang von 12'4 Millionen Kronen Gebrauch gemacht. Im ganzen wurden im Jahr 1904 an Zollgoldanweisungen 58'6 Millionen Kronen ausgestellt.

Unsere Devisenbestände und Goldforderungen betragen zum Jahresschluß 188'9 Millionen Kronen. Die Umsätze in Devisen und Valuten erreichten die Summe von 3.156'3 Millionen Kronen.

Wie immer in den letzten Jahren gab es in der Generalversammlung, die von zahlreichen tschechischen Aktionären besucht war, eine erregte Debatte wegen der tschechischen Klagen und Forderungen. Wir geben diesmal die Stellungnahme eines deutschen Aktionärs aus Böhmen, u. zw. des Herrn Heinrich Prade, Vertreter der Gemeindeparkasse von Reichenberg. Er sagte u. a.:

Wir sind hier nicht im österreichischen Parlament und haben nicht über politische, nationale oder staatsrechtliche Fragen zu entscheiden, wir haben auch heute nicht irgendeine Debatte über die Erneuerung der Bankakte durchzuführen, sondern wir sind hier einfach in einer Generalversammlung, wo einzig und allein die wirtschaftlichen Interessen des Institutes, an dessen Versammlung wir heute als Aktionäre teilnehmen, in Betracht kommen.

Ich will nicht auf die Vorwürfe, die der geehrte Herr Vorredner gegenüber der Bankleitung erhoben hat, was speziell den Prager Platz betrifft, eingehen und möchte ihm und der ganzen geehrten Versammlung nur vor Augen halten und zu bedenken geben, daß, wenn wir uns alle auf diesen Standpunkt stellen und hier als Vertreter von Gemeinden, von Kreditinstituten die einzelnen Verhältnisse bei den verschiedenen Bankfilialen von Prag, von Reichenberg, von Aussig und ich weiß nicht, von wo überall in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie erörtern wollten, diese Versammlung mindestens acht Tage dauern würde, wenn sie überhaupt zu einer Beschlußfassung gelangen wollte.

Unser Verhältnis zur Bankleitung ist einfach gegeben. Im Namen der Vertreter der deutschen Sparkassen und auch jener der Sparkassen in Böhmen, die der deutschen Nation angehören, muß ich erklären, daß wir im ganzen und großen mit dem uns vor-

gelegten Bericht der Bankleitung einverstanden sind. Auch wir haben manches zu bedauern, auch wir hätten Wünsche auszusprechen, aber diese Wünsche in einer solchen Versammlung zu erörtern, ist unmöglich. Auch wir könnten darüber sprechen, warum der Hypothekarkredit so ungleich zwischen Österreich und Ungarn verteilt wird, auch wir könnten das Bedauern darüber äußern, daß der Hypothekarkredit wieder um 10 1/2 Millionen Kronen abgenommen hat, auch wir könnten die Frage aufwerfen, ob nicht die Oesterreichisch-ungarische Bank darangehen sollte, nicht bloß dreimonatliche, sondern vielleicht vier- oder sechsmonatliche Rimessen zu akzeptieren, aber solche Fragen kann man der Bankleitung vielleicht auf einem anderen Wege zur Kenntnis bringen oder hier nur flüchtig berühren, aber sie hier eingehend darzustellen, ist wohl unmöglich.

Wir erklären uns vor allem anderen mit der Währungspolitik, die die Bank während der ganzen Zeit und auch im vergangenen Jahr eingeschlagen hat, vollständig einverstanden und begrüßen die Erfolge, die sie auf diesem Gebiet erzielt hat. Wir anerkennen es, wenn die Bank in ihrem Bericht sagt: Dasselbe Ziel, nämlich die Anerkennung der Banknote als Zahlungsmittel für gesetzlich in Gold zu leistende Verpflichtungen, strebte die Bankleitung durch Einführung der auf Kronenwährung lautenden Zollgoldanweisungen an, welche den Parteien auch gegen Erlag von Banknoten spesenfrei zur Verfügung gestellt werden. Denn dadurch werden weitgehende und vollständig berechnigte Wünsche des gesamten Handels, der Industrie- und der Gewerbswelt befriedigt.

Vor allem begrüßen wir, daß das Gesamtertragnis des Jahres 1904 sich über 3 Millionen Kronen höher stellt als das des vorausgegangenen Jahres und wir daher eine Jahresdividende von 68 Kronen zu erwarten haben.

Ich weiß nicht, wie die Mehrheit dieser geehrten Versammlung denkt, aber im Namen der Vertreter der deutschen Sparkassen kann ich hier erklären, daß wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, daß wir der Bankleitung gemäß den Anträgen des Revisorenkomitees das Absolutorium erteilen und daß wir diejenigen Herren, die uns die Bankleitung vorschlägt, wiederum in den Generalrat bzw. zu Revisoren und deren Stellvertretern wählen werden.

Allerdings möchte ich an die Bankleitung die Bitte richten, daß, wenn wieder einmal eine derartige Stelle durch den Tod des bisherigen Besitzers erledigt wird, uns dies rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werde, damit wir auch in dieser Beziehung in der Lage sind, früher unsere Beschlüsse zu fassen. Heute werden wir in diesem Fall den Vorschlägen der Bankleitung Rechnung tragen. Jene Forderung des Vorredners, daß wir gerade einen Vertreter der tschechischen, nicht der böhmischen Nation — denn auch ich bin ein Böhme und ich lasse mir mein Vaterland nicht unter den Füßen wegeskamotieren — also daß wir einen Vertreter der tschechischen Nation wählen sollen, müssen wir unter den heutigen politischen Verhältnissen ablehnen. Was die Zukunft bringen wird, wissen wir nicht. Vorläufig möchte ich aber die geehrte Versammlung bitten, sich nicht auf einen anderen Standpunkt zu stellen als den folgenden: Wir sind hier nichts anderes als die Generalversammlung einer Aktiengesellschaft, hier entscheidet nur die Zahl der Stimmen und wenn die Herren von der tschechischen Seite auch sagen, daß sie über eine beträchtliche Stimmenanzahl verfügen, hier entscheidet die Mehrheit und die Mehrheit hat zu bestimmen und nicht die Bankleitung, die der Herr Kollege Fiedler bei der Frage immer anruft, wer in den Generalrat, wer als sonstiger Funktionär zu wählen ist. Wir werden daher die uns vorgeschlagenen Herren wieder bzw. neu wählen.

Dazu nahm der Gouverneur Dr. Leon Ritter v. Biliński folgendermaßen Stellung:

Es ist, meine sehr geehrten Herren, seit einigen Jahren Übung geworden, daß in dieser Versammlung nicht bloß über die Ziffern, sondern auch über Bankpolitik

und vielleicht sogar über Politik im allgemeinen gesprochen wird. Für den Vorsitzenden ist es schwer, eine derartige Debatte ganz zu unterdrücken und die Folge davon ist, daß auf gemachte Vorwürfe auch von seiten der Bankleitung geantwortet werden muß.

Der verehrte Herr Aktionär Professor Fiedler hat eine Reihe von Vorwürfen gegen uns erhoben, welche — ich erlaube mir das gleich im voraus zu sagen — nicht begründet sind, wie auch die Antwort dartun wird, welche er von fachlicher Seite erhalten wird.

Ich hätte persönlich als Vorsitzender nicht in die Debatte eingegriffen, wenn die Vorwürfe, die erhoben wurden, nicht den Charakter gehabt hätten, als ob einseitig, also gewissermaßen politisch ungerecht von der Bankleitung verfahren würde. Insofern es sich also darum handelt, den Vorwurf zu entkräften, daß wir gegen irgend ein Land, gegen irgend ein Volk, gegen irgend einen Platz parteiisch und ungerecht vorgegangen wären, möchte ich mir erlauben, die Sache hier zu besprechen.

Da möchte ich vor allem anderen, was die Wahl eines Generalrates anlangt, die verehrten Herren darauf aufmerksam machen, was auch unmittelbar vorher der Herr Aktionär Prade bestätigte, daß nämlich die Bankleitung ja überhaupt niemanden vorzuschlagen hat. Es steht gar nicht im Statut, daß der Generalversammlung von der Bankleitung ein Vorschlag zu erstatten ist. Die Herren sind vollständig souverän bei der Wahl der Mitglieder in den Generalrat. Unsere Stellung hiezu ist eine sehr einfache. Sofern es sich, wie in diesem Fall, um einen Generalrat österreichischer Staatsangehörigkeit handelt und ein österreichischer Staatsbürger hier bei der Wahl zum Generalrat die Majorität und von Seiner Majestät die Bestätigung erhalten hat, ist er uns ein sehr angenehmes Mitglied der Verwaltung. Ich bitte also den verehrten Herrn, welcher uns den Vorwurf machte, daß wir Anträge oder Vorschläge zur Besetzung der freigewordenen Stellen gemacht haben, dies gütigst zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Diejenigen der verehrten Herren, welche sich mit den Verhältnissen der Geldmärkte unserer Reichshälfte vielleicht nicht des näheren beschäftigt haben, wird es merkwürdig berührt haben zu hören, was wir alles an dem Prager Markt verbrochen haben sollen. Der Herr Aktionär, welcher ja als Politiker einer — ich will gerne zugeben — auch mir sympathischen Richtung, nämlich der autonomistischen Richtung angehört, scheint bei seiner Rede vergessen zu haben, daß die ganze Organisation der Bank eigentlich auf dem Prinzip der lokalen Selbstverwaltung beruht. Es wird ja schon die Bemessung der Kredite so vorgenommen, daß die betreffenden Vorstände zusammen mit dem Zensorenkollegium, also rein lokale Organe, die Anträge stellen, welche von der Direktion zu genehmigen sind. Die Gewährung des Kredites weiters, welcher von der jeweiligen Direktion bemessen wird, ruht wiederum in der Hand der Vorstände und der betreffenden Zensorenkomitees. Diese sind in erster Linie für das Geschäft verantwortlich und haben eine so weitgehende Vollmacht, daß sie sogar berechtigt sind, wenn dies auch formal nicht in den Vorschriften steht, die von der Direktion über ihren eigenen Antrag bemessenen Kredite zu überschreiten. Wir stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß die Kredite normalmäßig für normale Zeiten bemessen werden, daß aber eine Überschreitung in außergewöhnlichen Zeiten vorübergehend zulässig ist. Aber da werden Sie, meine verehrten Herren, schon gestatten, daß das Zentralorgan der Bank, das ist in erster Linie die betreffende Direktion, dann aber der Generalrat bzw. sein Organ, der Generalsekretär, in Ausführung der ihnen statuarisch und naturgemäß zustehenden Kontrolle sich diese Überschreitungen anzusehen berechtigt sind. Wenn nun diese Überschreitungen nicht sehr groß und vorübergehend sind, so haben sie noch nie irgend eine Bemerkung veranlaßt. Wenn aber in einem gegebenen Fall die Überschreitungen so groß sind, daß — sagen wir — in einzelnen Fällen das Plus über den

bemessenen Kredit mehr als dreimal soviel beträgt als er ursprünglich bemessen war; wenn weiter diese Überschreitungen lange andauern und wenn, was wir mit Entsetzen wahrzunehmen in der Lage waren, die anderen Firmen, von deren Unterschriften die Wechsel flankiert sind, den ihnen zustehenden Kredit ebenfalls stark überschritten haben, so werden die Herren begreifen, daß wir das unangenehme Gefühl hatten, als ob auf diesen Wechseln gar keine Unterschriften vorhanden wären und daß wir gezwungen waren, in die Sache Einsicht zu nehmen. Von einer Einschränkung der Kredite, von einer Beengung kann keine Rede sein. Wir haben lediglich, was unsere Pflicht war, in taktvollster, ruhigster Weise die betreffenden Institute aufmerksam gemacht, daß diese Überschreitungen in dieser Höhe, in dieser Dauer, in diesen Flankierungen von uns nicht geduldet werden können. Das mußte ja nicht von heute auf morgen saniert werden. Aber daß wir gebeten haben, daß da heruntergegangen werde, dürfen uns die Herren nicht übelnehmen. Das ist das eine, was uns vorgeworfen wurde. Wäre das auf einem anderen Platz geschehen — und es kamen auch auf anderen Plätzen derartige Sachen teilweise vor — hätte man auch darauf aufmerksam gemacht. Zufälligerweise war es, wie der Herr Aktionär erzählt hat, auf dem Prager Platz der Fall.

Der Generalsekretär fügte noch folgendes hinzu:

Unser hochverehrter Herr Gouverneur hat den Gegenstand, um den es sich hier handelt, so ausführlich besprochen, daß für mich nichts weiter erübrigt, als in kurzen Ziffern den verehrten Herren mitzuteilen, wie wenig gerechtfertigt die Anwürfe sind, welche von einer Seite gegen die Bankleitung erhoben wurden. Ich muß mich leider Gottes diesbezüglich ausschließlich auf die böhmischen Landesteile der Monarchie beschränken und den hochverehrten Herren bemerken, daß die unzureichende Berücksichtigung der böhmischen Institute wohl am einfachsten dadurch widerlegt wird, daß die böhmischen Institute — die verehrten Herren sagen tschechischen — von den bei den Bankkassen eingereichten Wechseln in Böhmen mit 74% beteiligt sind. Und es ist vielleicht von Interesse, Ihnen noch mitzuteilen, wie sich das Verhältnis stellt, wenn ich Böhmen und Mähren zusammenfasse. Da sei konstatiert, daß in diesen beiden Ländern bei den Bankkassen für 657 Millionen Kronen Wechsel eingereicht worden sind, wovon 447 Millionen auf böhmische Institute, 188 Millionen auf deutsche Institute und 22 Millionen auf Personalfirmen beider Nationalitäten entfallen.

Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Fiedler hat sich auch mit den Genossenschaftswechseln befaßt. Ich kann nur ganz kurz wiederum mit Ziffern in der Richtung dienen, daß an einem bestimmten Tag des letzten Monats — es ist eben nicht anders möglich als einen Tag herauszugreifen — in den Bankkassen 50.266 Stück Wechsel mit den Impegni von Genossenschaften sich vorfanden und daß wir das Genossenschaftswesen nicht nur mit voller Liebe und Hingebung betreuen, sondern daß wir alles aufbieten, um das Genossenschaftswesen emporzubringen; denn wir wissen ganz wohl, wie notwendig in der Kreditorganisation der Monarchie gerade die Konstruktion des Genossenschaftswesens ist.

Endlich erlaube ich mir noch, in bezug auf die Hinweisung des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler rücksichtlich des landwirtschaftlichen Kredites zu bemerken, daß alle maßgebenden Faktoren in der Bankverwaltung der Anschauung sind, daß die kreditpolitischen Interessen der Landwirtschaft genau dieselbe Förderung verdienen wie die kreditpolitischen Interessen des Handels, der Industrie und des Gewerbes und daß wir alles aufbieten, um eben auch den landwirtschaftlichen Kredit und auch den landwirtschaftlichen Personalkredit befriedigen zu können. Es stehen selbstverständlich eben noch die Mängel der Organisation einer vollen Entfaltung dieses Kredites im Weg.

Der hochverehrte Herr Abgeordnete hat auch hingewiesen auf die Organisation von Zentralkreditgenossenschaften, wie sie in anderen Staaten bestehen und sehr wohlthätig wirken. Ich kann aber dem hochverehrten Herrn die Versicherung geben, daß in dem Bankportefeuille ein sehr großer Bruchteil der Wechsel — wenn auch nicht die Hälfte, so nicht viel weniger — solcher Provenienz ist, welche aus landwirtschaftlichen Beziehungen entstehen. Die geehrten Herren wollen auch meinerseits — ich will mich auf Rekrimationen nicht weiter einlassen, nachdem Seine Exzellenz die Sache ausführlich besprochen hat — die Erklärung entgegennehmen, daß die Bankleitung mit Talent und Kraft in allen Lagern jeder einzelnen Nationalität steht und bei der Gewährung oder bei der Bemessung eines Kredites niemals fragt, welcher Nationalität der Firmeninhaber angehört. Das ist die Pflicht der Bank und dieser Pflicht wird sie unbedingt entsprechen.

DARSTELLUNG DER ERTRÄGNISSE UND DER AUFWENDUNGEN DER BANK IM JAHRE 1904

(in 1.000 Kronen)

Aufwendungen:		Erträge:	
Steuern und Gebührenpauschale	1.797	Eskontgeschäft (Wechsel, War-	
Rentensteuerpauschale	41	rants, Effekten)	11.247
Regien	7.873	Lombard	1.829
Banknotenfabrikation	1.033	Hypothekargeschäft	1.928
Jahreserträgnis	12.487	Devisen und Valuten	5.404
		Bankanweisungen	5
		Kommissionsgeschäfte	234
		Depositengeschäft	1.379
		Zinsen angekaufter Pfandbriefe	218
		Andere Geschäfte	458
		Effektenertrag	213
		Ertrag des Reservefonds	316
	<u>23.231</u>		<u>23.231</u>

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand vom 31. Dezember 1904

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1904
Metallschatz:	K	K	K
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländi- schen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet	1.153,015.782'82		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	60,000.000'—		
Silberkurant- und Teilmünzen	294,544.510'35	1.507,560.293'17	— 8,518.544'80
Staatsnoten		21.074'30	— 38.550'—
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		511,636.632'31	+ 91,854.099'34
Darlehen gegen Handpfand		61,351.700'—	+ 12,357.500'—
Darlehensschuld der Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder		60,000.000'—	
Effekten		21,717.786'03	+ 642.142'40
Hypothekendarlehen		288,424.038'54	— 276.173'75
Andere Aktiva		175,289.912'77	— 2,602.989'61
		<u>2.626,001.437'12</u>	
Passiva			
Aktienkapital		210,000.000'—	
Reservefonds		11,036.041'13	— 1.632'72
Umlauf von Banknoten:			
der Kronenwährung	1.743,486.780'—		
der österreichischen Währung	7,814.300'—	1.751,301.080'—	+ 123,277.130'—
Guthaben der k. k. Finanzverwaltung in Gold		1,904.115'99	— 1.862'—
Guthaben der königl. ung. Finanzverwaltung in Gold ..		816.049'71	— 798'—
Giroguthaben und sonstige sofort fällige Verbindlich- keiten		260,667.959'28	— 26,742.171'36
Pfandbriefe im Umlauf		277,596.400'—	+ 806.400'—
Sonstige Passiva		112,679.791'01	— 3,919.582'34
		<u>2.626,001.437'12</u>	

Wien, am 3. Jänner 1905

Bankzinsfuß seit 5. Februar 1902:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten	3 1/2%
Für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, unga- rische Tresorscheine und Bankpfandbriefe	4%
Für Darlehen auf andere Wertpapiere	4 1/2%

Schmid
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

Steuerfreie Banknotenreserve: K 153,539.000 (— K 131,793.000)

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1904

	K	
Banknotenumlauf, <i>metallisch</i> zu zwei Fünfteln (40%) zu bedecken	1.751,301.080'—	
	K	
Der Gesamtmetallschatz beträgt	1.507,560.293'17	
= 86%.		
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von	2,720.165'70	1.504,840.127'47
Bankmäßig sind zu bedecken:		
der Rest des Banknotenumlaufes	246,460.952'53	
sowie die Giroguthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten	260,667.959'28	
		507,128.911'81
Hievon ab:		
Staatsnoten im Besitz der Bank	21.074'30	
Es sind daher zusammen <i>bankmäßig</i> zu bedecken		507,107.837'51

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	511,636.632'31
Darlehen gegen Handpfand	61,351.700'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	93.243'43
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	75,460.302'52
zusammen	648,541.878'26
Überschuß der Bedeckung	141,434.040'75

Wien, am 3. Jänner 1905

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Höchstbetrag der zulässigen Banknotenemission

(in abgerundeten Beträgen)

am 31. Dezember 1904

	K
Gesamtmetallschatz	1.507,560.000
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von	2,720.000
Auf Grund der verbleibenden	<u>1.504,840.000</u>
kann emittiert werden:	
das 1fache von K 398,585.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke Banknoten (hievon K 157,280.000 bisher emittierte Banknoten à K 10) behufs Einlösung von Staatsnoten abgegeben wurden	398,585.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 141,351.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke Silberkurantmünzen (worunter 64 Millionen Kronen zur Ausprägung von Fünfkronenstücken) abgegeben wurden	353,377.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 964,904.000 (Rest des Metallschatzes)	<u>2.412,260.000</u>
daher zusammen	<u>3.164,222.000</u>
Hievon sind:	
a) steuerfrei:	K
für den obigen Teilbetrag des Metallschatzes	1.504,840.000
für das Kontingent	<u>400,000.000</u>
b) steuerpflichtig	<u>1.259,382.000</u>

Wien, am 3. Jänner 1905

Schmid
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

AUS DER INNENPOLITISCHEN RÜCKSCHAU DER NEUEN FREIEN PRESSE
VOM 1. JÄNNER 1905

Der Kabinettswechsel in Österreich

Das neue Jahr beginnt für Österreich mit einem neuen Ministerium. Neu insofern, als mit dem Rücktritt einer so markanten und weitausgreifenden Persönlichkeit wie Herr v. Koerber und mit der heute vollzogenen Ernennung des Freiherrn v. Gautsch zum Ministerpräsidenten sicherlich mehr als ein bloßer Personenwechsel sich vollzogen hat. Aber weder Freiherr v. Gautsch noch die Mitglieder seines Kabinetts sind neue Männer. Die Krise hat den Abschluß gefunden, der von Anbeginn erwartet wurde. Der Ministerpräsident ist gegangen, aber das Kabinett ist geblieben und hat nur dadurch eine Bereicherung erfahren, daß die in der Hand des Herrn v. Koerber vereinigt gewesenen Portefeuilles an neue Träger vergeben wurden, darunter Dr. Franz Klein, eine Zierde der österreichischen Rechtswissenschaft, der berühmte Schöpfer des neuen Zivilprozeßrechtes. Aber auch der Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch ist nichts weniger als ein neuer Mann. Er hat nicht bloß unter zwei Regierungen schon das Ressort des Unterrichts verwaltet und sich als gewandter und erfahrener Minister aus der besten bürokratischen Schule bewährt, er war auch schon einmal berufen, in einer Zeit, die nicht weniger schwierig und nicht weniger bewegt war als die heutige, selbständig an die Spitze der Regierung zu treten und sich an den dornigen Rätseln zu versuchen, welche der österreichische Nationalitätenstaat seinen Lenkern aufgibt. Das war damals, als Graf Badeni im Kampfe gegen die zum äußersten Widerstand herausgeforderten deutschen Parteien niedergebrochen war und ähnlich wie heute in der Erschöpfung und Abspannung, die den parlamentarischen Zusammenstößen gefolgt war, das Bedürfnis nach einer geschmeidigen und ordnenden Hand, die imstande wäre, die aufgewühlten Wogen zu glätten, sich geltend machte. Zu jener Zeit ist es dem Freiherrn v. Gautsch nicht vergönnt gewesen, zu zeigen, was er als praktischer Staatsmann bedeutet. Nicht viel länger als drei Monate dauerte sein Ministerium. Nach den ersten tastenden Versuchen, sich mit den nationalen Parteien in Fühlung zu setzen, wurde aus Gründen, die nicht in den österreichischen Problemen, sondern in den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn zu suchen sind, seiner Regierung der Lebensfaden abgeschnitten. Keine andere Spur blieb von ihm zurück, als jene mit dem Namen Gautsch verknüpften Sprachenverordnungen, die an demselben Tag erschienen, an welchem der Kaiser seine Entlassung genehmigte. Sie waren ein zaghafter und schwächlicher Versuch, die Badenischen Verordnungen zu mildern und den Deutschen genießbarer zu machen, ein Versuch, der nicht befrieden konnte, weil er das Wesen der Sache unberührt ließ, und ihr Zweck scheint auch mehr gewesen zu sein, den gehässigsten Stein des Anstoßes seinem Nachfolger aus dem Weg zu räumen, als das Fundament für die Politik ihres Urhebers zu werden. Was aber diese kurze Wirksamkeit des Freiherrn v. Gautsch an Eindrücken hinterlassen hat, gibt keinerlei Grund, ihm heute mit Mißtrauen entgegenzukommen. Soweit es einem Ministerpräsidenten, der nicht Gelegenheit hatte, vor dem Reichsrat zu erscheinen, möglich war, bemühte er sich, den Standpunkt einer streng neutralen Beamtenregierung festzuhalten, eine Verständigung über die nationalen Streitfragen vorzubereiten, und nach dem entschiedenen Bekenntnis zur Verfassung, das er mangels einer anderen Gelegenheit im böhmischen Landtag durch den Statthalter ablegte, darf von ihm erwartet werden, daß er jede gewaltsame Lösung vermeiden und einen anderen als den streng verfassungsmäßigen Weg nicht betreten wird.

Ob Freiherr v. Gautsch ein Programm für die Bewältigung der parlamentarischen Schwierigkeiten besitzt, deren Überwindung allen Bemühungen und Anstrengungen des Herrn v. Koerber nicht gelang, ob er einen staatsmännischen Gedanken mitbringt, fähig,

die parlamentarische Wüste dauernd zu befruchten, das freilich muß sich erst zeigen. Die Sachlage, die er vorfindet, ist weniger ungünstig als zur Zeit seiner ersten Ministerpräsidentschaft im Jahre 1897. Damals stand die autonomistische Majorität noch aufrecht, obgleich ihr Minister gefallen war, entschlossen, weder Sporn noch Zügel von einem Ministerpräsidenten anzunehmen, sondern umgekehrt ihr Gesetz ihm aufzuerlegen, wie es auch dem Nachfolger des Freiherrn v. Gautsch, dem Grafen Thun, geschehen ist. Heute ist diese Majorität zersprengt, ihre Wiederaufrichtung unwahrscheinlich, unter der tschechischen Obstruktion haben auch die ehemaligen Bruderparteien so schwer gelitten, daß sie wenig Neigung verspüren dürften, sich neuerdings als Vorspann für die tschechische Etappenpolitik mißbrauchen zu lassen. Auch an den Tschechen selbst dürften die fünf Jahre Koerber nicht ganz spurlos vorübergegangen sein. Der glühend gehaßte Mann hat ihrem wiederholten Ansturm weichen müssen, aber mit ihren übermütigen Ansprüchen stehen sie dort, wo sie nach dem Sturz Clarys standen, und ungebrochen ist der Widerstand der deutschen Parteien, denn an diesem, nicht an dem System Koerber lag es, daß die tschechische Obstruktion unfruchtbar geblieben ist. Das sind wesentliche Vorteile für den neuen Ministerpräsidenten, deren kluge Benützung zu großen Erfolgen führen kann. Wenn Freiherr v. Gautsch, wie nach den Umständen, unter denen seine Berufung erfolgt, und nach der Zusammensetzung seines Kabinetts zu vermuten ist, die Geschäfte mit dem Entschluß übernimmt, sich auf abenteuerliche Systemänderungen nicht einzulassen und von der Linie eines streng parteilosen Ministeriums nicht abzuweichen, so geben ihm die Ereignisse, die sich seit seinem ersten Kabinett zutragen, Fingerzeige genug dafür, was er zu tun und insbesondere, was er zu vermeiden hat. Zwei Erfahrungen zumal können nicht übersehen werden. Die eine ist, daß einseitige Eingriffe der Regierung in die nationalen Fragen nie zu ihrer Regelung, sondern immer nur zur Steigerung der Verwirrung und Erhitzung der Leidenschaften geführt haben und daß deshalb das von den Tschechen so heftig befehdete Prinzip, nationale Fragen nur im Einverständnis der beteiligten Parteien zu lösen, das einzige Mögliche, insbesondere für ein neutrales Beamtenministerium ist. Die andere Erfahrung ist die, daß es seit dem Zusammenbruch des eisernen Rings weniger als jemals möglich ist, gegen die Deutschen zu regieren. Nichts spricht deutlicher dafür, als der Sturz des Herrn v. Koerber. Die tschechische Obstruktion war machtlos gegen ihn, so lange er das Vertrauen der deutschen Parteien genoß und auf ihre Unterstützung rechnen konnte. In dem Augenblick, da er den Veruch machte, auf Kosten des deutschen Besitzstandes seine Widersacher zu gewinnen, entfremdete er sich die Deutschen, und die Folge war sein Sturz.

Die Deutschen in Österreich treten in dieses neue Jahr mit der Hoffnung, daß der neue Ministerpräsident, wenn er nicht schon als Angehöriger des deutschen Volkes dessen politische Bedeutung zu werten weiß, sich hiedurch wird warnen lassen, ohne neue Proben der Widerstandskraft der Deutschen zu fordern. Sie dürfen vielleicht sogar den Umstand, daß der Sieg der tschechischen Obstruktion über Herrn v. Koerber keinen Mann emporgebracht hat, der für eine Schwenkung nach rechts repräsentativ wäre, sondern daß die Wahl auf den Freiherrn v. Gautsch gefallen ist, als ein Unterpfand dafür ansehen, daß endlich allgemein begriffen wird, wo die Quellen der Parlaments- und Staatskrise zu suchen sind, die Österreich seit acht Jahren verwüstet. Aber auch das deutsche Volk hat unter der Ausschaltung des Parlaments, unter dem Stillstand der Gesetzgebung, unter der Unmöglichkeit, auf seine wichtigsten wirtschaftlichen und kulturellen Interessen bestimmend einzuwirken, schwer gelitten, und an seine Vertreter tritt die ernste Pflicht heran, sich auch dessen zu erinnern. Obenan steht für sie fraglos die Pflicht, jedem ferneren Angriff auf den nationalen Besitzstand unerschütterlichen Widerstand zu leisten, denn nicht die Slawen, sondern die Deutschen kämpfen um die Gleichberechtigung, und das Märchen von der längst entschwundenen Bevorrechtung des deutschen Volkes dient

nur als Vorwand für immer neue Angriffe auf das nationale Recht der Deutschen, die davon nichts mehr preisgeben können, wenn sie nicht gänzlich unter die Räder kommen wollen. Soweit ist glücklicherweise das deutsche Volk auch schon gereift, und wie man an der Wandlung sehen kann, die sich in den politischen Anschauungen der deutschen Klerikalen vollzogen hat und noch immer vollzieht, ist die Erkenntnis dieser nationalen Notwendigkeit bis in solche Volksteile gedrungen, die sich ihr noch vor einem Jahrzehnt zum großen Nachteil Österreichs hartnäckig verschlossen. Allein die Bedürfnisse des deutschen Volkes legen ihm neben der nationalen auch eine politische Pflicht auf. Die Deutschen müssen nicht bloß eine feindselige Regierung stürzen, sie müssen auch eine Regierung, die ihren nationalen Besitz nicht antastet und sich pflichtgemäß der Volksinteressen annimmt, ertragen können. Daß es den deutschen Parteien weder an Verständnis dieser Pflicht, noch an der Fähigkeit, sie zu erfüllen, fehlt, das hat ihr Verhalten in manchen kritischen Augenblicken des Kabinetts Koerber gezeigt. Nur an der Zusammenfassung und Disziplinierung ihrer Kräfte fehlt es noch. Ein Ausbau der rudimentär schon vorhandenen Organisation ist noch notwendig, damit das deutsche Volk auf den Platz vorrückt, der ihm vermöge seiner Bedeutung gebührt. Mit dem festen Vorsatz, daran zu arbeiten, sollten die deutschen Volksvertreter in das neue Jahr eintreten. Dann können sie auch mit Beruhigung abwarten, welche Wege das neue Ministerium wandeln wird. Man hat es schon begriffen, daß es nicht möglich ist, Österreich gegen die Deutschen zu regieren. Man muß es aber noch begreifen lernen, welche unüberwindliche Kraft es einer Regierung gewährt, wenn sie es versteht, ohne das Recht irgend einer Nation zu verletzen, mit den Deutschen und durch die Deutschen zu regieren.

DIE NEUE FREIE PRESSE ÜBER DAS WELTBILD AM ENDE DES JAHRES 1904

Östlicher Schneesturm fegte durch die Natur, während das scheidende Jahr hinabsank. Zum Abschiednehmen just das rechte Wetter. Als dieses Jahr begann, stand bereits düsteres Kriegsgewölk am fernen östlichen Himmel, aber man durfte noch hoffen, daß es vorüberziehen würde, ohne sich in verheerendem Gewitter zu entladen. Die Hoffnung war trügerisch. Nur wenige Wochen des Jahres waren verflossen, da erschien in der verhängnisvollen Nacht vom 8. zum 9. Februar die japanische Flotte vor Port Arthur und überraschte mit ihrem Feuer das russische Geschwader, welches ahnungslos im Hafen der gewaltigen Festung ankerte. Im buchstäblichen Sinn über Nacht war der Krieg da, ohne Kriegserklärung, nach langem diplomatischen Hinhalten Rußlands, welches schließlich die Geduld Japans erschöpfte. Und mit einem Schlag war die japanische Flotte Herr über das Gelbe Meer, während Rußland, überrascht und unvorbereitet, seine Rüstung erst mühsam instandzusetzen begann, nachdem der hochmütig unterschätzte Feind mit erstaunlicher Kraft und Schlagfertigkeit ihm bereits eine folgenschwere Niederlage beigebracht hatte. Mit jener Februarnacht setzte die Historie des Jahres 1904 ein, diese blutige Historie, welche sich unentschieden und wie ein erschreckendes Verhängnis in das neue Jahr hinüberpflanzt, die gesamte Weltpolitik unheimlich streifend, sie beleuchtend wie ein Nordlicht, das weithin seinen Feuerschein verbreitet.

Der Verlauf dieses Krieges bis zum heutigen Tag ist schnell überblickt. Von jener Stunde an, in welcher das stolze russische Panzerschiff „Petropawlowsk“ mit dem Admiral Makarow und dem Maler Wereschtschagin an Bord, auf eine Mine aufgefahren, in die Luft fliegt, ist Japans Überlegenheit zur See vollendet und staunend sieht die Welt, wie das Inselvolk sich derselben bedient, um den Landkrieg gegen den russischen Koloß zu seinen Gunsten zu wenden. Die Japaner setzen nach Korea über, erzwingen in siegreichem Gefecht den Übergang über den Yalufluß, dringen unaufhaltsam in die Mandschurei vor,

schlagen den russischen Feind in den Gefechten von Wafangkou und Kintschou, ringen ihn in der furchtbaren Schlacht bei Liaojang nieder, so daß er der Umzingelung und Vernichtung nur mit knapper Not sich entzieht, verstellen in der Schlacht am Schaho seiner Offensive den Weg. Hier erst kommt seit dem Oktober der Siegeslauf der Japaner zu temporärem Stillstand, die beiden Armeen liegen sich, lauernd und nach den ungeheuren Verlusten ihre Lücken ausfüllend, gegenüber, wie einst *Wallensteins* und *Gustav Adolfs* Heere bei der Mansfelder Brücke. Daneben aber geht die Einschließung und Belagerung Port Arthurs ihren unerbittlichen Gang, die Belagerer entwickeln in unausgesetzten Sturmangriffen eine unerhörte Ausdauer, die Belagerten in ungebrochenem Widerstand eine heroische Tapferkeit, das russische Geschwader in dem blockierten Hafen wird von den eroberten Höhen auf der Landseite widerstandslos zusammengeschossen und vernichtet. Noch aber hält sich Port Arthur nach bald elfmonatigem Widerstand, und wenn die Geschichte in Zukunft von berühmten Belagerungen erzählen wird, so wird diejenige Port Arthurs in erster Reihe genannt werden.

Es ist ein Krieg von ganz neuer Art, von unübersehbar weiten Aspekten und unermesslicher Bedeutung. Zehn Jahre sind es her, seitdem das Inselvolk des Landes der „aufgehenden Sonne“, des Landes der „Kirschenblüte“ zum erstenmal als ein mitsprechender Faktor in Ostasien sich aufrichtete; seit kaum mehr als drei Jahrzehnten hatte es sich zu den großen europäischen Völkern in die Lehre begeben, deren Kultur und namentlich deren militärische Einrichtungen sorgsam studiert. Es hatte die Chinesen geschlagen, aber durch die drei Mächte Rußland, Deutschland und Frankreich war ihm der Siegespreis entwunden, war es aus dem Besitz Port Arthurs, der Zwingfeste des Gelben Meeres, verdrängt worden. Doch schon an der europäischen Chinaexpedition hatten ihm die Mächte einen Anteil einräumen müssen, und nun erhob es sich plötzlich, wie ein aus dem Ozean auftauchender Riese, um an dem gewaltigen Rußland seine Revanche zu nehmen und Port Arthur zurückzufordern. Helden des Krieges zur See und zu Lande, die Kuroki, Oku, Oyama, Togo, zeichnen ihre Namen in die Blätter der Weltgeschichte, der dröhnende Kriegsruf „Bansai!“ wird zum blutigen Feldgeschrei einer an die Seite der mächtigsten europäischen Militärstaaten plötzlich heraufgewachsenen asiatischen Nation. Und das ungeheure Rußland, das eben noch in der Welt sein gebietendes Wort gesprochen hat, ächzt und stöhnt und erzittert unter den Schlägen des japanischen Feindes, es muß die stärksten Anstrengungen machen, um über mehr als zehntausend Kilometer hinweg seine Truppen mit der Sibirischen Bahn auf den ostasiatischen Kriegsschauplatz zu schaffen, seine noch unversehrten Kriegsschiffe aufbieten, um sie zur Wiedereroberung der Seeherrschaft im Gelben Meer und wenn möglich zum Entsatz Port Arthurs an drei Weltteilen vorbei nach den japanischen Gewässern zu entsenden, sein berühmtester Feldherr ringt vergebens in Schlachten, wie sie blutiger kaum je in der Weltgeschichte verzeichnet sind, um den Sieg über den japanischen Feind. Ungeheuer sind die Dimensionen dieses Krieges, unermesslich seine Perspektiven, unerhört seine Überraschungen.

Und auf das kolossale russische Staatsgefüge bis an dessen westlichste Grenzen, auf die innersten Bedingungen seiner gesamten Existenz übt dieser Krieg an seiner fernsten Peripherie eine Rückwirkung, welche in Petersburg vor dem Ausbruch desselben schwerlich vorausgesehen wurde. Auf diplomatischem Wege gedachte Rußland seine beherrschende Stellung in Ostasien begründen und sichern zu können, aber als der Krieg plötzlich da war, offenbarte sich die unbeschreibliche Leichtfertigkeit, mit der es sich von ihm hatte überraschen lassen, und mehr noch die unglaubliche Korruption der Verwaltung in allen ihren Zweigen. Die Hiobsposten aus Ostasien drängten einander und niederschmetternd waren die Enthüllungen über die Unzulänglichkeit und Unverlässlichkeit des staatlichen Apparats. Da lehnte sich allmählich das alte Mißvergnügen gegen den Tschinownik auf,

gegen seine Willkür und Bestechlichkeit, es wuchs von Monat zu Monat, bis es sich gegen die Autokratie selbst kehrte, in deren Schatten der Tschinownik die Verwaltung und die Justizpflege zu Geißeln der Gesellschaft und des Volkes macht. Zwei Morde leuchteten grell in diese allgemeine Stimmung hinein. Der finnländische Generalgouverneur *Bobrikow* und bald darauf der allmächtige Minister *Plehwe* fielen als Opfer derselben. *Plehwe's* Nachfolger, *Swiatopolk-Mirsky*, suchte durch vereinzelte volksfreundliche Maßnahmen, durch entgegenkommende Reden die Auflehnung des Volksgeistes zu beschwichtigen, aber es war zu spät. Das Volk war sich unter dem grellen Feuerschein dieses unglückseligen Krieges seines inneren Elends, war sich seiner Rechtlosigkeit am eigenen Leib, seiner Gleichgültigkeit gegen diesen Krieg bewußt geworden, der ihm so fürchterlich harte Opfer an Blut und Gut auferlegt. Und es erhob sich der Ruf nach einer Verfassung, nach Mitwirkung des Volkes an dem Staatsleben, nach Kontrolle und Gewissensfreiheit. Der Semstwokongreß trat unter den Augen der Regierung, verboten und doch geduldet, zusammen, um eine Verfassung zu fordern, überall in dem weiten Reich schlossen sich Stadtvertretungen, Ärzte- und Juristenversammlungen dieser Forderung an, an den Universitäten häuften sich die Demonstrationen und die Presse benützte den Augenblick der Unschlüssigkeit der Regierung, um den Forderungen des Volkes die größte Verbreitung zu geben. Phänomenal wie der Krieg war auch diese Rückwirkung desselben auf das innere Leben im Zarenreich, und auch diese kaum geahnte Erscheinung lenkte die stauende Spannung der Welt auf sich. Das war doch etwas anderes, etwas Mächtigeres und Wundersameres als die unklare Reformbewegung nach dem Krimkrieg, vor welcher *Alexander II.* sich gebeugt hatte. Es war Größe in dieser Bewegung, die sich von dem weiten und tiefen Hintergrund des schier unübersehbaren Reiches abhob wie ein helles Licht vor schier undurchdringlicher Finsternis. Der Zar hat in einem Manifest den Ruf nach einer Verfassung, nach dem Verzicht auf die Autokratie unter Verheißung von einzelnen Reformen der Administration abgewiesen, er hat diesen Ruf in einer Randbemerkung zur telegrafischen Petition des Semstwopräsidenten von Tschernigow als „frech und taktlos“ bezeichnet. Aber nur für den Augenblick ist dadurch diese denkwürdige Bewegung gestaut; mit der Knute des Kosaken und dem Aufgebot des Tschinowniks kann sie auf die Dauer nicht mehr eingedämmt werden, und schon gesellt sich zu dem Verlangen nach einer Verfassung die Forderung, daß der ostasiatische Krieg beendet und die innere Umwandlung des gesamten russischen Staatslebens in Angriff genommen werde. Eine schicksalsvolle Pause ist eingetreten, in die der Kanonendonner von Port Arthur hereindröhnt, und ahnungsschwer wartet das russische Volk, mit begreiflicher Spannung, die Welt um diese Jahreswende fast mehr nach den inneren Wandlungen in Rußland, welche eine nahe Zukunft bringen kann, als des Fortganges der Ereignisse auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Unberührt ist ja auch die Welt durch den grandiosen Krieg zwischen Rußland und Japan nicht geblieben. Als er ausbrach, war Bestürzung in England und in Frankreich, denn England ist Japans Verbündeter, wie Frankreich der Verbündete Rußlands. In Paris und in London hatte man das gleiche starke Interesse, daß der ostasiatische Krieg lokalisiert bleibe, denn leicht konnten im anderen Fall England und Frankreich in denselben hineingezogen werden. Die Interventionsgedanken mußten freilich unausgesprochen bleiben, denn weder Rußland noch Japan wollen zunächst durch Vermittlungsangebote zu einem unerwünschten Friedensschluß gedrängt werden. Japan will jedenfalls in den Besitz Port Arthurs, als eines Wahrzeichens der Herrschaft über Ostasien, gelangen und Rußlands Prestige steht auf dem Spiel, solange es nicht durch eine gewonnene Schlacht seine Waffenehre wiederhergestellt hat. Aber angesichts der unerhörten Opfer dieses Krieges sind sich doch die europäischen Mächte mit gesteigerter Eindringlichkeit ihrer Friedensinteressen bewußt geworden. Schiedsverträge sind abgeschlossen worden, deren

verheißungsvolle Weiterentwicklung von der Zukunft erwartet werden kann; vor allem aber hat das Kolonialabkommen zwischen England und Frankreich der Erhaltung des Friedens eine neue Bürgschaft geschaffen, und wenn man eben jetzt eine erwünschte Wirkung desselben in der ruhigen Behandlung der für einen Moment akut gewordenen Marokko-Frage erblicken kann, so darf man andererseits auch von jenem englisch-französischen Abkommen die glückliche Vermittlung herleiten, welcher sich Frankreich in London unterzog, um von dem Huller Zwischenfall jeder Gefahr eines russisch-englischen Konflikts abzustreifen, der unmittelbar nach der Doggerbank-Affäre den Frieden zu bedrohen schien. So fügen sich in die Chronik des östlichen Jahres auch diese Distanzwirkungen; sie haben das anfängliche Bangen vor einer über den Herd des Krieges nach Europa herüberreichenden Gefährdung des europäischen Friedens beschwichtigt.

Wenn es aber zweifellos ist, daß der ostasiatische Krieg und alles, was mit ihm zusammenhängt, die alle übrigen Merkmale weit überragende Signatur des verflossenen Jahres bildet, so sollen doch die übrigen markanten Ereignisse, die sich während desselben zugetragen haben, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Und unter ihnen nimmt nach den Unruhen, welche im Jahre 1904 von dem nahen Orient ausgingen, der Balkan die Aufmerksamkeit in Anspruch. Dort hat sich die vielfach befürchtete Rückwirkung des ostasiatischen Krieges in keiner Weise bemerklich gemacht, es wäre denn, daß man eine solche in dem näheren Auseinanderrücken Bulgariens und Serbiens erblicken will. Tatsächlich ist eine allerdings langsam fortschreitende Besserung der Zustände durch die Ausführung der Müritzeger Beschlüsse nicht zu verkennen, wie sehr auch ein rascheres Tempo durch das Widerstreben der Pforte verhindert wird. Das Bandenunwesen kommt noch in mancherlei Untaten zum Vorschein, aber es ist keine allgemeine Gefahr mehr, wenigstens nicht, solange Bulgarien von ihm seine Hand fernhält. Die Meinung, daß die Ablenkung Rußlands nach Ostasien am Balkan nicht eine stimulierende, sondern im Gegenteil eine retardierende Folge haben würde, hat sich als richtig erwiesen. Auch soweit zu Anfang des Jahres die italienischen Demonstrationen mit der albanischen Parole das gute Verhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Italien zu trüben drohten, haben sich die Sorgen zerstreut. Die Zusammenkunft des Grafen *Goluchowski* mit dem italienischen Minister *Tittoni* in Abbazia leitete die klärende Aussprache zwischen Wien und Rom ein, und der Abschluß des österreichisch-italienischen Handelsvertrags-Provisoriums war das deutliche Zeichen dieser Klärung. Auch diente es sicherlich zur Stärkung des Vertrauens auf die Festigkeit des Dreibundes, daß der italienische Ministerpräsident *Giolitti* nach der Bewältigung des großen Streiks und seiner beunruhigenden Nebenerscheinungen dem deutschen Reichskanzler Grafen *Bülow* in Homburg einen Besuch abstattete, und daß *Giolitti* nach der Auflösung der italienischen Kammer einen großen Wahlsieg über die extremen Parteien errang. Wenn man sich in diesem Gedankenzusammenhang der Begegnung des deutschen Kaisers mit dem König *Viktor Emanuel* im Golf von Neapel erinnert, welche Begegnung fast unmittelbar nach dem Besuch des Präsidenten *Loubet* im Quirinal erfolgte, so hat man einen Überblick über die Fäden, welche von überallher in dem Friedensgewebe zusammenlaufen, an dem von allen europäischen Mächten mit nicht zu bezweifelnder Aufrichtigkeit gesponnen wird. Auch der Gegenbesuch, den Kaiser *Franz Joseph* dem König von England in Marienbad abstattete, steht in diesem Zusammenhang.

An Ministerkrisen und Ministerwechseln hat es im abgelaufenen Jahr nicht gefehlt. Man darf sie kursorisch abtun. Der noch unaufgeklärte *Syveton-Fall* erinnert an den Zwischenfall in der französischen Kammer, der den Rücktritt des Generals *André* vom Kriegsministerium und seine Ersetzung durch *Berteaux* zur Folge hatte; er erinnert im weiteren Konnex an die wiederholten Stürme, welche das Ministerium *Combes* von seinen parlamentarischen Gegnern zu bestehen hatte. *Combes* steht aufrecht, obwohl diese Stürme

bisweilen eine sehr bedrohliche Heftigkeit annahmen, weder sein entschiedenes Auftreten gegen den Vatikan und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen diesem und der französischen Republik, noch der andauernde Lärm über die Denunziantenaffäre halten ihn auf dem Weg seiner Kirchenpolitik zurück. Auch Spanien hat seinen Kabinettswechsel gehabt. Der klerikale Ministerpräsident *Maura*, der in Begleitung des jungen Königs auf dessen erster Rundreise im Lande nach Barcelona kam und dort fast einem Attentat erlegen wäre, ist abgetreten, und das jetzige spanische Kabinett führt den Namen *Azcarraga*. Einen Systemwechsel bedeutet diese Veränderung nicht. Die Ministerveränderung in Serbien war eine Folge des Zwiespalt der beiden radikalen Gruppen, doch ist dieser Zwiespalt durch sie nicht überbrückt worden. Nur die eben jetzt in Schwebelage befindliche Ministerkrise in Rumänien kann möglicherweise mit der Ablösung des liberalen Ministeriums *Sturdza* durch ein konservatives Kabinett abschließen. Fügen wir diesen Einzelheiten noch die Wahl *Roosevelts* zum Präsidenten der Vereinigten Staaten an, die freilich, weil sie ein Beweis der Stärkung des Imperialismus in der Sternenrepublik ist, eine über die Wichtigkeit zahlreicher Ministerkrisen und Kabinettswechsel weit hinausreichende Bedeutung hat, so ist der Aufgabe des Jahreschronisten im allgemeinen genügt, zumal das Schicksal der Handelsvertragsverhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland, um dessentwillen Wien durch vier Wochen den deutschen Reichssekretär Grafen *Posadowsky* und dessen Stab in seinen Mauern beherbergte, noch nicht entschieden ist, aber aller Voraussicht nach in den ersten Wochen des neuen Jahres eine günstige Gestaltung erfahren wird.

Zwei große Fragezeichen stehen am Eingang des neuen Jahres. Sie sind die unheimliche Erbschaft, welche das östliche Jahr hinterläßt. Wird das kommende Jahr diese Erbschaft liquidieren? Die gesamte Kulturwelt hält unverwandt ihren Blick nach dem Osten gerichtet. Dort liegt eine in dunkle Wolken eingehüllte Zukunft voll großer Schicksale und großer Entscheidungen. Unter heftigem Oststurm neigte sich diesmal das Jahr.

AUS DER ÖKONOMISCHEN RÜCKSCHAU DER NEUEN FREIEN PRESSE VOM 1. JÄNNER 1905

Vor einigen Monaten kam ein Wiener nach Edinburgh. Er fragte nach dem Wohnhaus von *Adam Smith* und fand es, von einem kleinen Jungen geleitet, nicht ohne Schwierigkeit. Wo einst der Mann gelebt hat, der in seiner mittelbaren Wirkung auf die Schicksale der Völker nur mit *Luther* und *Rousseau* verglichen werden kann, ist jetzt ein Stall für schwer arbeitende Lastpferde; wo einst das Buch über den „Wohlstand der Nationen“ geschrieben wurde, eines jener großen Bücher, zu welchen die Natur einen Anlauf von Jahrhunderten braucht; wo dieser König gewohnt hat, der noch jetzt viele hundert gelehrte Kärner beschäftigt, ist ein Schüttboden für Hafer. Ein leises Zittern ging durch alle Nerven bei diesem Anblick. In diesem Haus hoffte der Fremde gleichsam noch den Atem eines Denkers zu spüren und fand nur triviale Gleichgültigkeit gegen wirkliche Größe. Auch das ist kein Zufall. *Adam Smith* wird in seiner Heimat schonungslos vom Postament heruntergerissen, und was er ersonnen und geformt, gilt in England und Schottland nicht mehr. Ein heftiger Krieg wird gegen ihn geführt, auf dessen Grabstein die einfachen Worte eingestemmt wurden: „Verfasser des Wohlstandes der Nationen“.

Ein Jahr des großen Erlebnisses! Worin es bestand, läßt sich mit einem Wort sagen: in der Erfahrungswidrigkeit. Niemals zuvor hat die Welt von einem niedrigen Kriegszinsfuß gehört, ein Begriff, der früher als Denkfehler gegolten hätte, als ein Widerspruch in sich, wie etwa das eiserne Glas. Was ist das? Niemals zuvor war ein langer Krieg mit seinen starken Kapitalszerstörungen von einem niedrigen Zinsfuß begleitet und noch

mehr, der Krieg selbst war die wichtigste Ursache dieses niedrigen Zinsfußes. Was ist das? Trotz der zeitweiligen ernstesten Beunruhigungen infolge des Krieges zeigen wichtige Gebiete der Industrie in Deutschland und selbst in Österreich die Anfänge der Kräftigung. Und gar die innere Politik, welche Fülle von Widersprüchen! Ein unparlamentarischer Ministerpräsident fällt parlamentarisch durch eine zufällige Ausschlußmajorität, durch eine Mehrheit, die keine praktische Bedeutung haben konnte, weil die Bewilligung des Gesetzes im Haus unter allen Verhältnissen durch die Obstruktion verhindert worden wäre. Ein unparlamentarisches Ministerium, das nicht vor dem Parlament, sondern vor einem Parlamentsausschuß den Platz räumt, ein Ministerpräsident, der fünf Jahre einen so breiten Raum in der Politik eingenommen und dessen Person so lange von allen Strahlenbündeln der Öffentlichkeit beleuchtet wurde, fällt, und dieses wichtige Ereignis, der Rücktritt eines sicher nicht gleichgültigen Kabinettschefs, wird mit stiller Fassung hingenommen. Was ist das? Und was ist es, daß der Kampf in Ungarn, dessen Bedeutung das klarste Verständnis findet, dennoch nur flache Wellenkreise in der Stimmung zieht? Über die letzten Ursachen der wachsenden Entfremdung zwischen dem gebildeten ökonomisch schöpferischen Publikum und der inneren Politik ist vielleicht zu wenig gesprochen worden, und darüber soll aus voller Überzeugung die Wahrheit gesagt werden. Die politische Gleichgültigkeit ist eine natürliche Folge der taktischen Übersättigung, und die politische Krise ist zugleich eine Krise der taktischen Staatskunst und der taktischen Staatsmänner. Nur leerer Dünkel könnte sich überheben, den gebildeten Männern der Wissenschaft sowie der praktischen Arbeit in Österreich den Vorwurf zu machen, daß sie, in eine Genußwelt eingesponnen, von einer rein sinnlichen Lebensführung abgestumpft, sich um den erbärmlichen Zustand des Landes nicht kümmern. Nein, sie verlangen nur oder fühlen mindestens instinktiv den Wunsch, daß Österreich von einem Ministerium geleitet werde, welches seine Ansprüche höher stellt und jedenfalls nicht so tief, daß die Politik nur zur Taktik wird und den grundsätzlichen Inhalt nach und nach verliert. Das erste Ministerium, das seine Ansprüche höher stellt und gemeinverständlich wird durch eine Politik grundsätzlicher Lösungen und grundsätzlicher, faßlicher Ziele, das erste Ministerium, welches mit großen Prinzipien steht und fällt, wird im deutschen Bürgertum die wärmste Empfänglichkeit finden. Der wichtigste Anspruch besteht darin, daß Österreich kein Ostreich werden, sondern ein Westreich bleiben will. Dazu gehört eine Politik, welche voraussetzt, daß geistig hochstehende, durch eine ruhmreiche Vergangenheit mit natürlichem Selbstbewußtsein erfüllte Nationen sich nicht bleibend vom leitenden Einfluß auf die Verwaltung werden ausschließen lassen. Dazu gehört ferner eine Politik, die nicht alle Machtmittel des Staates dazu verwendet, um den Wahnwitz zu unterstützen, daß die technisch und wirtschaftlich fortgeschrittensten Klassen von den technisch zurückgebliebenen bedrückt werden; daß Intelligenz, Besitz und Arbeit im Reichsrat überhaupt nicht zur Geltung kommen. Zu dieser westlichen und grundsätzlichen Auffassung der Politik wird Österreich gezwungen werden, wenn nicht anders, durch heftige Erschütterungen, die unvermeidlich werden, so oft ein Staat den Lebenstrieb der Gesellschaft nicht befriedigt. Das geschieht in Österreich längst nicht mehr. Ein klarer Beweis dafür liegt in der unheimlichen Tatsache, daß die Monarchie hart an die höchste Ziffer der Auswanderung unter den europäischen Ländern rückt und daß ein gewiß nicht dichtbevölkerter Staat durch eine Politik der Verarmung seine Arbeiter in die Fremde stößt. Das sind abenteuerliche Verhältnisse, kaum haltbare Zustände! Vor einiger Zeit kam ein vornehmer Franzose, der eine hohe industrielle und gesellschaftliche Stellung in Paris einnimmt, nach Wien mit der Absicht, eine Kunstseidenfabrik in Österreich zu errichten. Kaum war er im Hotel angekommen, wurde er durch eine Depesche des ungarischen Handelsministers eingeladen, die Fabrik in Ungarn zu bauen. Als er hörte, welche Lasten eine neue Gesellschaft in Österreich zu tragen habe und welche Vorteile in Ungarn geboten

werden, war sein Entschluß rasch gefaßt, und die Fabrik steht und arbeitet jetzt in Steinamanger und wird den österreichischen Absatz von Kunstseide erobern. Schon im Sommer hätten beide Staaten der Monarchie ein trauriges Jubiläum der Ausgleichsverhandlungen feiern können. Vor zehn Jahren wurden sie mit der Veröffentlichung einer von der Notenbank herausgegebenen Schrift über Wert und Preis des Privilegiums begonnen. Eine zehnjährige Verhandlung zum Abschluß eines zehnjährigen Ausgleiches! Da zeigt sich die eiternde Wunde der Monarchie. Elf Ministerpräsidenten sind in diesem kurzen Zeitraum gefallen. Wir sind noch nicht am Schluß, denn die Periode dauernder Kabinette ist mindestens für Österreich kaum gekommen. Auch manche befähigten Männer in der Leitung der österreichischen Geschäfte haben ihre Kräfte vergeudet, weil der Auftrag, durch welchen sie berufen wurden, oder die Willensschwäche, mit welcher sie die Ansprüche an sich selbst erniedrigten, ihre Taktik, wie ihr Programm in unheilbaren Widerspruch brachten zu dem notwendigsten Grundsatz einer moderner Regierung, zu den allerwichtigsten Forderungen der Gegenwart. Es gibt jetzt eine nationale Frage, die bei allen Völkern und Stämmen die gleiche ist: die gesicherte Ernährung der Arbeiter durch eine nationale Industrie. Wenn eine Regierung nicht bloß in Worten, sondern auch in Handlungen ihre ganze Politik dieser obersten Lebensforderung aller westlichen Staaten unterordnen würde, wenn sie ohne jeden Hinterhalt sich mit den sozialen Klassen der höheren Technik verbinden, wenn sie den Grundsatz hätte, daß die politische Macht in erster Reihe der gesicherten Volksernährung zu dienen habe, wenn sie diesen empfindlichsten Nerv in Schwingungen brächte, so würde rasch die Entfremdung zwischen dem gebildeten deutschen Publikum und der Politik verschwinden, so würden naturgemäß die Einflüsse des Unternehmungshasses gebrochen werden, so würde Österreich aus seiner gefährlichen Erstarrung aufwachen, und die feste prinzipielle Grenze gezogen sein gegen nationale Verschiebungen. Denn viele Millionen, deren Existenz daran geknüpft ist, daß Österreich sich nicht der furchtbaren Gewalt der modernen Technik widersetze, sondern mit ganzer Seele sich ihr anschließe und ihrer bediene, diese Millionen lassen sich nicht durch den Bau von Bahnen und durch das Almosen von Notkrediten ernähren, sondern brauchen eine redliche grundsätzliche und großzügige Politik des industriellen Fortschrittes mit allen seinen Voraussetzungen im geistigen Inhalt der öffentlichen Verwaltung. Wie ein Ruf des Gewissens klingen auch für Österreich die ernstesten, beinahe drohenden Worte *Carlyles*: „Dies ist eine Zeit, in der sich selbst der Gleichgültigste frage, woher er kam und wohin er geht. Eine wirklich neue Ära wird anbrechen, sowohl für die Törichten als auch für die Weisen.“

Neben der Majorität der Abgeordneten gibt es eine Majorität der Bedürfnisse, und neben der Majorität der Stimmen eine Majorität gesellschaftlicher Kräfte, die jeden Staat zerbrechen, wo sie gehindert werden, sich bis zur Vollendung zu entwickeln. Das abgelaufene Jahr war nicht bloß ein rechnungsmäßiger Kalenderabschnitt, sondern eine Zeitfolge mit höchst charakteristischen, scharf umränderten Merkmalen. Es hat neue Gedanken und Tatsachen geschaffen, die es kennzeichnen, wie einen selbständigen Begriff. Wenn dieser Eindruck mindestens beiläufig in Worten ausgedrückt werden soll, so müßte gesagt werden: Ein Jahr des höchsten und vorher unerreichten Triumphes der industriellen und finanziellen Organisationstechnik! Wer diese Erscheinungen ganz unbefangen auf sich wirken läßt, ohne zunächst die ernstesten Möglichkeiten zu prüfen, die mit ihnen verknüpft sind, muß von der tiefsten Bewunderung ergriffen werden. Wie sich neben dem Staat ohne ihn und sogar gegen ihn Organisationen bilden, die trotz der mit ihnen verbundenen Mißbräuche im letzten Kern die Pflicht übernehmen, die nationalen Arbeiter durch die nationale Industrie zu ernähren, und wie plötzlich der Schwerpunkt der Politik durch diese Schöpfungen der Freiwilligkeit gar nicht mehr im Staatsgeleise, sondern außerhalb desselben liegt, und wie heute diese Verbände auf den Wohlstand im guten

und schlechten Sinne stärker zurückwirken als Reden und Beschlüsse der Minister, das zeigt jedem offenen vorurteilslosen Blick, daß sich hier Bildungen vollziehen, welche die staatliche Eifersucht nicht leicht zerstören kann. Fast noch großartiger, alle früheren Meinungen umstoßend, die wirtschaftliche Entfaltung der Gegenwart nahezu beherrschend, ist der Triumph der finanziellen Technik, die das Unglaubliche geschaffen und geleistet hat: den niedrigsten Kriegszinsfuß!

Neue wirtschaftliche Maßstäbe: Starke Geldvermehrung

(Authentische Daten über die Umlaufszunahme)

Zirkulation: + 400 Millionen Kronen

Neue Aktien: 26 Millionen

	Geldumlauf			Aktien- emissionen Wien	Gesamter Effekten- umsatz Wien	Effekten- umsatz Deutsche Bank Berlin
	Besitz der Staatskassen Österreich	Ungarn	Tatsäch- licher Umlauf			
	Millionen Kronen			Millionen Kronen		
1895	216	207	1.793	—	10.329	—
1904	52	66	2.193	26	3.814	4.307
	— 164	— 141	+ 400	—	— 6.515	—

Das ist nahezu verwirrend! Eine Vermehrung des Geldumlaufes um 400 Millionen Kronen würde in jedem anderen Land wie ein Reizmittel und vielleicht sogar wie ein Überreizungsmittel wirken. Was geschieht in Österreich, dort, wo die Aktienpolitik des Staates, der Aktenhaß des arbeitsfähigen Reichrates aus früheren Jahren und alle Triebe, von denen die zur Macht gelangten Klassen der zurückgebliebenen Technik geleitet werden, wo das ganze politische System der Rückständigkeit fühlbar ist? Da sehen wir eine solche Erschlaffung der wirtschaftlichen Empfänglichkeit und der die Seele der modernen Völker beherrschenden Energie, daß im abgelaufenen Jahr nur für 26 Millionen Kronen, sage für dreizehn Millionen Gulden, wirklich ausgegebene Aktien gezählt werden, und daß in einer Stadt von nahezu zwei Millionen Einwohnern nur wenig Fabriken errichtet wurden. Ist das erhört, daß in einer großen Monarchie, die tatsächlich nur einen Markt besitzt, der gesamte Effektenumsatz kleiner ist als jener einer einzigen Bank in Berlin?

DAS JAHR 1905

Noch stärker als im Jahr 1904 zeichneten sich die weltgeschichtlichen Linien ab, die zur Katastrophe der Jahre 1914 bis 1918 führen sollten.

Mit der Folgerichtigkeit eines antiken Schicksalsdramas spielten sich die revolutionären Ereignisse in Rußland ab, in diesem Land, welches bis zum heutigen Tag noch nicht sein Gleichgewicht gefunden hat.

Mit der Kapitulation von Port Arthur am 1. Jänner 1905 war das Schicksal der russischen Armeen im Fernen Osten besiegelt. Nichtsdestoweniger führten die Russen unter dem Oberbefehl des Generals *Kuropatkin* den vergeblichen Kampf weiter.

Der Ablauf der russischen Revolution des Jahres 1905 war ein eigenartiger, wie er sich sonst in der Geschichte nicht findet. Es war ein stetes Auf und Ab zwischen dem Versprechen des Zaren, eine Konstitution mit Volksvertretung zu geben und dem blutigen, bewaffneten Einschreiten der zaristischen Truppen und der von ihnen organisierten „Schwarzen Banden“.

Am 19. Jänner 1905, am Tag der orthodoxen Wasserweihe, erfolgte ein Attentat auf Zar *Nikolaus II.* Am 22. Jänner marschierte eine unübersehbare Volksmenge waffenlos, Heiligenbilder tragend, unter Führung des Priesters *Gapon* vor das Winterpalais in St. Petersburg, um von der Gnade des Zaren mehr Freiheiten zu erlangen. Das Militär feuerte und viele hunderte Tote bedeckten den zugefrorenen Newa-Fluß.

Am 11. Februar 1905 wurde Großfürst *Sergius* ermordet, am 3. März erließ der Zar das erste Manifest mit dem Versprechen einer Konstitution, jedoch ohne Näheres darüber auszusagen. Gleichzeitig begannen in ganz Rußland die Metzeleien der politischen Gegner des Regimes durch Militär und Schwarze Banden. Ende Juni 1905 meuterte die russische Flotte in Kronstadt — der Name des Panzerkreuzers „*Potemkin*“ ist seitdem in die Geschichte eingegangen.

Nachdem auch die russische Ostseeflotte nach einer Fahrt um die ganze Welt in der Straße von Tsushima von den Japanern restlos vernichtet worden war, kam es zu den Friedensverhandlungen von Portsmouth, die am 5. September 1905 zu einem für Rußland noch halbwegs günstigen Abschluß führten.

Nach einem allgemeinen Generalstreik, der aber ebenfalls blutig niedergeschlagen wurde, erließ der Zar am 30. Oktober ein neues Manifest, welches die Einberufung einer Volksvertretung — Reichsduma — in Aussicht stellte und Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz versprach.

Ende des Jahres 1905 hatte es den Anschein, daß das große russische Reich kaum noch eine Rolle in Europa oder Asien spielen könnte. Eine große Kriegsgefahr kam daher nicht aus dem Osten, sondern aus Frankreich bzw. Marokko. Durch die enge Verbindung mit England glaubte Frankreich, die Schwäche seines russischen Verbündeten kompensieren zu können und schritt zur Einverleibung des bis dahin unabhängigen Sultanats Marokko. Das französische Ministerium *Delcassé* verständigte alle Großmächte — mit Ausnahme von Deutschland — von seinen bevorstehenden Absichten.

Am 31. März 1905 erschien überraschend der deutsche Kaiser *Wilhelm II.* in Tanger, hielt eine seiner berühmten Reden und gab zu erkennen, daß Deutschland nicht bereit sei, die französischen Pläne zu akzeptieren. Es sah so aus, als ob sich die Welt am Vorabend eines deutsch-französischen Krieges befinde. England bremste und *Delcassé* sah sich gezwungen, zu demissionieren. Sein Nachfolger *Rouvier* war bereit, einer Konferenz zuzustimmen, welche im Jänner 1906 in Algier stattfand und die zu einer Kompromißlösung führte, die auch auf Deutschland Rücksicht nahm. Jedenfalls hatte sich die Aufspaltung Europas in zwei gegnerische Lager damals zum ersten Mal klar gezeigt.

Zu den weltgeschichtlichen Ereignissen des Jahres 1905 zählt auch die friedlich verlaufene Trennung Norwegens von Schweden. Eine neue Monarchie unter König *Hakon VII.* entstand im Norden Europas.

Die russische Revolution des Jahres 1905 war eine rein bürgerliche; sie war nichts anderes als eine verspätete Wiederholung der Ereignisse des Jahres 1848 in Mitteleuropa. Dennoch war der Eindruck bei allen europäischen Großmächten und auch bei den kleineren Staaten ein ungeheurer. Denn in den Vorstellungen aller Mächte, sowohl der großen als auch der kleinen, war das russische Regime in seiner totalitären Grausamkeit doch das stabilste, welches gedacht werden konnte.

Die Wirkungen ließen auch in Österreichs Innenpolitik nicht auf sich warten, wobei freilich die Ereignisse in Ungarn eine bedeutende Rolle spielten.

Dort sahen sich die herrschenden Klassen, das waren die adelig-großbürgerlichen Schichten, wie sie von der liberalen Regierungspartei *Stefan Tiszas*, aber auch von den Anhängern der Unabhängigkeitspartei des jüngeren *Kossuth* repräsentiert wurden, ernstlich bedroht. Die Erhaltung der einheitlichen Armee war die Hauptsorge des Königs von Ungarn, wie es auch in dem berühmten Armeebefehl von *Chlopý* vom September 1903 zum Ausdruck gekommen war. Ein Wahlsieg der Unabhängigkeitspartei im Jänner 1905 stellte wieder alles in Frage. Der Gegenzug der Krone bestand in der

Ernennung des Generals Géza v. *Féjerváry* zum Ministerpräsidenten und von Joseph *Kristóffy* zum Innenminister. Der letztgenannte drohte mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes, das bei seiner Durchführung der Vorherrschaft der Unabhängigkeitspartei ebenso wie der Unterdrückung der Nationalitäten ein Ende machen mußte. Diese Bombe wirkte. Die ungarischen Parteien verzichteten auf ihr Programm der Einführung der ungarischen Kommandosprache sowie weiterer trennender Maßnahmen, worauf man die Idee der Wahlreform zurückstellte. Aber die Frage des allgemeinen und direkten Wahlrechtes war nun einmal gestellt worden, schlug Wurzeln in Österreich und sollte von der Tagesordnung nicht mehr verschwinden.

Bekanntlich war in der Silvesternacht 1904/1905 das langjährige Ministerium *Koerber* gestürzt worden. Freiherr v. *Gautsch*, der schon einmal in einer Schicksalsstunde Österreichs — nach dem Sturz *Badenis* — die Regierung übernommen hatte, wurde neuerdings Ministerpräsident. Ihm brachten die Tschechen einen gewissen Vertrauensvorschuß entgegen und stellten die Obstruktion vorübergehend ein. Bald verbreitete sich das Gerücht, Freiherr v. *Gautsch* hätte den Tschechen eine zweite Universität, u. zw. in Brünn, versprochen, was wieder großen Unwillen bei den Deutschen hervorrief.

In der zweiten Jahreshälfte jedoch überschattete die Wahlreformfrage alle anderen politischen Ereignisse.

Während Ministerpräsident v. *Gautsch* sehr dafür war, daß das allgemeine Wahlrecht in Ungarn eingeführt werde, sprach er sich mit aller Schärfe gegen die gleiche Reform in Österreich aus. Dieses Land, meinte er, sei für die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes noch nicht reif. Noch am 6. Oktober vertrat er im österreichischen Abgeordnetenhaus die Meinung, die ungarischen Verhältnisse können für Österreich keinesfalls maßgebend sein und jeder Wahlreform müßte die nationale Verständigung vorangehen.

Da schlug am 31. Oktober 1905 die Meldung vom Manifest des Zaren, welches Rußland eine Volksvertretung in Aussicht stellte, wie eine Bombe ein. Der sozialdemokratische Abgeordnete *Dr. Ellenbogen* verlas das Manifest in feierlicher Weise. Ein außerordentlicher Parteitag wurde einberufen, der die Einführung des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechtes in Österreich zum Hauptprogramm dieser Partei machte. Am 2. November 1905 fand eine blutige Demonstration auf der Wiener Ringstraße statt: Berittene Polizei schlug mit den Säbeln wahllos auf die Menge ein — über 100 Verletzte waren das traurige Ergebnis dieses Tages. Zwei Tage später gab es das gleiche Schauspiel in Prag, das auch zum Bau von Barrikaden führte.

Daß der Widerstand gegen ein allgemeines Wahlrecht bei allen konservativen Kreisen Österreichs, daher auch in der zweiten gesetzgebenden Körperschaft, im Herrenhaus, stark war, konnte keinem Zweifel unterliegen. Man möge sich vorstellen, was dies bedeutete: Das allgemeine, gleiche Stimmrecht war nur durch eine Änderung der Verfassung möglich. Damit es Gesetz werde, mußte die Abschaffung der bisherigen Wahlkurien des Großgrundbesitzes, der Handelskammern, der Städte, der Landgemeinden und der allgemeinen Wählerklasse mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Und dennoch sprach Kaiser *Franz Joseph* ein Machtwort zugunsten dieses unglaublich erscheinenden Projektes. Am 3. November, also schon einen Tag nach der Demonstration in Wien, erklärte der Monarch dem Ministerpräsidenten *v. Gautsch*, es sei sein fester Wille, das allgemeine Wahlrecht in beiden Staatsgebieten einzuführen. Am 4. November brachte auch die Amtliche Wiener Zeitung ein Kommuniqué, das der österreichischen Öffentlichkeit den Entschluß der Regierung mitteilte, die Wahlreform in breitester Grundlage in Angriff zu nehmen. Mit Recht erklärte die Neue Freie Presse am 3. November 1905, die neue Lage wäre der Polizei wohl tags zuvor noch nicht bekannt gewesen, denn Demonstrationen für eine Regierungsvorlage wurden im allgemeinen nicht unterdrückt.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank befand sich noch in dem Schwebestand, den der unvollständige Ausgleich von 1903 geschaffen hatte. Immerhin stand das Bankgesetz noch bis zum Jahre 1907 in Geltung.

Nach Ablauf seiner fünfjährigen Amtsperiode wurde der bisherige Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Dr. Leon Ritter *v. Biliński*, für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren neuerdings zum Gouverneur ernannt. Bei dieser Gelegenheit hielt Generalrat *Sueß* in der Sitzung vom 4. März 1905 eine Ansprache, welche über die bei dergleichen Anlässen üblichen Gratulationen hinausging und eine Art Aktionsprogramm des Noteninstitutes für die nächste Zeit darstellte. Aus diesem Grund wollen wir die Rede aus dem Protokoll wiedergeben:

Wir sind der Ansicht, daß Seine Exzellenz nichts unterlassen wird, was zum Vorteil, im Interesse des Gesamtstaates und unseres Institutes gelegen ist. Die Bank ist eine Aktiengesellschaft wie jede andere, welche mit gewissen Pflichten und Rechten ausgestattet ist. Diese Rechte haben ihr allerdings schwere Pflichten aufgeladen und nachdem ich annehme, daß von Seite der hohen Regierungen diese Pflichten der Bank auferlegt wurden in der Voraussetzung, daß bei Aufnahme der Barzahlungen die Prämie für das Privilegium im Verlauf der Privilegiumsdauer wieder hereingebracht werden wird, so glaube ich mit gleichem Vertrauen auch an die Herren Vizegouverneure und insbesondere an die Herren Regierungsvertreter mich wenden zu sollen, damit die nächsten fünf Jahre

dahin führen, daß auch wir als Generalrat den Aktionären gegenüber unsere Pflicht zu erfüllen in der Lage seien und daß, wenn auch die Zinsen verloren sind, doch der Reservefonds auf den früheren Stand ergänzt werde. Dazu bietet sich manche Gelegenheit ohne finanzielle Opfer für die hohen Regierungen.

Die Übereinstimmung, die zwischen dem Gouvernement und den Vertretern der Regierungen besteht, wird wohl dahin führen, daß manches geboten werde, das zur Ausdehnung der Tätigkeit der Bank innerhalb des Rahmens ihres Statuts zulässig ist. Ich will nur darauf hinweisen, daß vor mehreren Jahren in Anregung gebracht wurde, das Hypothekarkreditgeschäft der Bank zu erweitern. Wenn dies bisher noch nicht möglich war, so dürfte sich doch in nächster Zeit Gelegenheit hiezu ergeben, und dies wäre ein Weg, wie auf Grund des gegenwärtigen Statuts die Einkünfte der Bank sich erhöhen könnten. In erster Linie sollte von Seite der hohen ungarischen Regierung und von den Vertretern im Generalrat ungarischerseits die Anregung hiezu gegeben werden, denn ich möchte nur darauf verweisen, welche Zustände vor drei Jahren bestanden, wie schwer die Sistierung der Bautätigkeit in Österreich und insbesondere in Ungarn empfunden wurde. Es war damals nicht möglich, Pfandbriefe der ungarischen Institute zu begeben; einzelne ungarische Hypothekenanstalten waren darauf angewiesen, neben der hypothekarischen Sicherstellung noch Akzente zu verlangen — dies beweist genau, wie notwendig es ist, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank nicht in die Lage komme, von dem Markt des Hypothekarkreditgeschäftes sich ganz verdrängen lassen zu müssen wegen der Knappheit der 300 Millionen Kronen. Denn erst von der Woche ab, als die Oesterreichisch-ungarische Bank keine Hypothekarkredite mehr erteilen konnte, haben sich die Verhältnisse nicht nur auf dem Gebiet des Baugewerbes, sondern in allen Industrie- und Erwerbszweigen so verschlimmert, weil der Hypothekarzinsfuß insbesondere in Ungarn durch den Zuzählungskurs der Pfandbriefe, der nicht viel über 92 war, zu einem vollkommenen Stillstand im Hypothekengeschäft geführt hat.

Ich bin von meiner eigentlichen Aufgabe ganz abgewichen und habe mir nur darum erlaubt, auf diese Umstände hinzuweisen, weil der Generalrat sich vollkommen bewußt ist, daß er in Erfüllung seiner Aufgabe den Aktionären das nötige Erträgnis zu sichern hat. Ich begrüße nochmals die Übereinstimmung zwischen dem Gouvernement und den Herren Regierungsvertretern und kann dabei nicht unterlassen, auf die großen Verdienste hinzuweisen, die auch unser Herr Generalsekretär sich erworben hat als Vertrauensmann des Generalrates, bei den Verhandlungen mit den maßgebenden Faktoren das wohlwollende Entgegenkommen zu sichern.

Die großen Opfer, welche die Bank gebracht hat, um unsere Valuta zu schaffen, respektive diese großen Goldbestände anzusammeln, sollen dazu dienen, den hohen Regierungen die Möglichkeit zu bieten, wenn die Verhältnisse geregelt sein werden, die obligate Barzahlung aufzunehmen. Ich glaube aber nicht, daß sich dadurch die Einnahmen der Bank steigern werden, wie dies seinerzeit von Seite der hohen Regierungen in Aussicht gestellt worden war, und daraus allein schon sollten dieselben die Veranlassung finden, der Bank entgegenzukommen und ihr die möglichsten Erleichterungen zu gewähren.

In dieser Richtung begrüße ich nochmals Seine Exzellenz, unseren hochverehrten Herrn Gouverneur, im vollen Vertrauen und Zuversicht.

In seiner Erwiderung sagte der Gouverneur u. a.:

Der verehrte Herr Redner hat auf den Charakter der Bank als Aktieninstitut hingewiesen. Die Bank ist allerdings ein Aktieninstitut, aber ein solches sui generis, ein Institut, welches öffentliche, staatliche Funktionen im Wege der Ableitung von den Regierungen der beiden Staaten zu erfüllen hat, und der Gouverneur ist von Seiner Majestät auf Vorschlag dieser

Regierungen hiezu bestellt, um in erster Linie für die öffentlichen Interessen Sorge zu tragen, wodurch nicht im geringsten die Interessen der Aktionäre Schaden zu erleiden brauchen.

Ich werde geradeso wie in den fünf abgelaufenen Jahren weiter bestrebt sein, einerseits die Interessen der Öffentlichkeit, jene der beiden Staaten sowohl als auch des Publikums, andererseits aber auch die Interessen der Aktionäre wärmstens zu vertreten. Ich habe schon gesagt: ich habe kein neues Programm aufzustellen. Nur einen Unterschied zwischen jetzt und vor fünf Jahren möchte ich feststellen, nämlich den Unterschied, daß wir uns in diesen fünf Jahren näher kennengelernt haben, daß ein näheres und wärmeres Verhältnis zwischen dem Gouvernement und dem Generalrat sowie den Regierungen der beiden Staaten, respektive deren Vertretern sich herausgebildet hat. In diesem Zeichen des Friedens wollen wir weiter arbeiten und ich hoffe, daß in diesem Zeichen und auf Grund des freundschaftlichen Einvernehmens zwischen der Bank und den beiden hohen Regierungen auch die berechtigten Interessen der Aktionäre werden gefördert werden. Ich kann versichern, trotz mancher Schwierigkeiten und manchen Mißtrauens, denen ich zu Anfang meiner Wirksamkeit begegnet bin, betrachte ich die abgelaufenen fünf Jahre als einen schönen Abschnitt meines Lebens; wenn es mir beschieden sein wird, auch die vollen weiteren fünf Jahre in Ihrer Mitte ebenso wie bisher arbeiten zu können, werde ich diese zweite Periode zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens zählen.

Ich bitte den verehrten Generalrat um das Vertrauen, daß ich die mir von Seiner Majestät in zwei Richtungen übertragenen Pflichten ehrlich und gewissenhaft zu erfüllen bestrebt sein werde.

Ich danke nochmals für die freundliche Begrüßung.

Im Geschäftsverkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank ergaben sich bis zum Oktober 1905 keinerlei bemerkenswerte Vorfälle.

Anfangs Mai 1905 wies der Gouverneur auf die allgemein bekannte Tatsache hin, daß das Publikum Goldmünzen nur ungern nehme. Aber auch die Staatskassen machten wiederholt bei der Annahme von Gold Schwierigkeiten, die jedoch mehr auf buchhalterische Gründe zurückzuführen waren. Nun sei aber eine Erleichterung durch das Auflassen der „Goldkolonne“ eingetreten, weshalb man in letzterer Zeit eine bedeutende Steigerung des Verkehrs in Landesgoldmünzen feststellen könne, der ungefähr 230 Millionen Kronen betrage.

Auch der Giroverkehr hat nach längerer Stagnation wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen: über Verfügung des österreichischen Finanzministeriums sind 49 Staatskassen- und -ämter dem Giroverkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank beigetreten.

Freilich blieben die politischen Unruhen in Ungarn, die nach der Ernennung des Generals Freiherr v. *Féjerváry* zum Leiter eines außerparlamentarischen Kabinetts ihren Höhepunkt erreichten, nicht ohne Einfluß auf den Geschäftsverkehr in Ungarn und damit auch auf die Gebarung der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Darüber berichtete der Generalsekretär in der Sitzung des Generalrates am 27. Juni 1905. In den vorangegangenen Monaten, sagte er, waren es die Folgen einer schlechten Ernte, welche die Ansprüche an die Bank seitens der ungarischen Kundschaft hervorgerufen haben; in der letzten Zeit sind es rückgeströmte Effekten, vornehmlich Pfandbriefe ungarischer Institute, verursacht durch die unsichere politische Lage, die auch im Ausland ungünstig beurteilt wird. Hiezu kommt noch die passive Gestaltung der Zahlungsbilanz, wodurch die Anlagen in Devisen stark abgenommen haben.

Die Giro Guthaben der ungarischen Staatsverwaltung verzeichnen ebenfalls eine Verminderung, die darauf zurückzuführen ist, daß in Ungarn eine starke Propaganda für Steuerverweigerung gemacht wird.

Da aber immer noch eine steuerfreie Banknotenreserve von 402 Millionen Kronen vorliegt, ist es nicht nötig, die Frage einer Zinsfußerhöhung aufzuwerfen.

Bis zum 28. September 1905 war aber diese steuerfreie Reserve auf 190 Millionen Kronen gesunken, womit sie um zirka 70 Millionen Kronen geringer war als vor einem Jahr. Zu beachten war auch, daß die Deutsche Reichsbank ihre Rate auf 4% und die Bank von England auf 3% erhöhte.

Aus diesem Grunde mußte auch der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Frage in Erörterung ziehen, ob der seit 5. Februar 1902 unverändert in Kraft stehende Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ eine Erhöhung erfahren solle. Zum letztenmal kam diese Körperschaft am 5. Oktober 1899 in die Lage, über eine Erhöhung der Bankrate zu entscheiden; sie erfolgte von 5 auf 6% bei einem steuerpflichtigen Notenumlauf von zirka 30 Millionen Kronen. Seither hatte es stets nur Zinsfußermäßigungen gegeben.

Bei der Beurteilung dieser Frage, sagte der Generalsekretär, müssen aber auch die ausländischen Wechselkurse, nicht nur die Höhe der steuerfreien Notenreserve maßgebend sein. Die Wechselkurse stehen im Durchschnitt noch immer unter der Parität. Zum September-Ultimo wird ein starker Bedarf auftreten, der ausschließlich an den Bankschaltern Deckung suchen wird. Ein erhöhter Zinsfuß käme daher dem Ertrag wohl zustatten. Dennoch glaubt die Bankleitung, einen Antrag auf Erhöhung noch nicht stellen zu sollen, da mit einer Geschäftszunahme in der Höhe der steuerfreien Reserve kaum zu rechnen ist. Es muß auch berücksichtigt werden, daß unsere Bevölkerung noch nicht so geschult ist, daß sie eine derartige Maßnahme anderen als den Erwerbsrücksichten der Bank zuschreiben würde.

Gegen den Antrag des Generalsekretärs, von einer Zinsfußerhöhung abzu-
sehen, nahm Generalrat *v. Wiesenburg* Stellung. Er war der Meinung, daß

eine Erhöhung bereits angezeigt sei. Man müßte, sagte er, die größten Rücksichten auf den Gang der Wechselkurse nehmen; das mit großen Opfern erworbene Gold soll auch geschützt werden. Die Bank soll nicht erst warten, bis alle Reserven aufgezehrt sind, sondern dem vorbeugen.

Hierauf erwiderte der Generalsekretär, daß die Abnahme des Goldbesitzes der Bank ausschließlich auf eine aktive Tätigkeit zurückzuführen sei; die Bank selbst hat Gold exportiert, um in Berlin höhere Zinsen zu erhalten. Was aber die Abnahme des Devisenportefeuilles betrifft, so müsse bemerkt werden, daß die vorangegangene starke Steigerung als ungesund anzusehen war.

Da Herr *v. Wiesenburg* keinen besonderen Antrag gestellt hatte, blieb es bei dem unveränderten Zinsfuß.

Aber schon die darauffolgende Sitzung am 19. Oktober 1905 zeigte ein vollständig verändertes Bild. Der Generalsekretär verwies auf den Stand der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom 30. September 1905 (siehe Seiten 1245 bis 1247). Dieser zeigt, daß der September-Ultimo eine solche Zunahme im Eskont und Lombard gebracht hatte, wie es bisher noch niemals verzeichnet werden konnte. Die Anlagen sind um 106'7 Millionen Kronen gestiegen und die steuerfreie Reserve in Verbindung hiemit von 190 Millionen Kronen auf 72'1 Millionen Kronen zurückgegangen. Der erhöhte Geldbedarf ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, u. a. auch auf die Steuerverweigerungen in Ungarn, wodurch eine Irregularität im gesamten Geldverkehr entstanden ist. Die verworrene politische Situation in Ungarn hat auch, wie bereits erwähnt, eine andauernd immer stärker hervortretende Effektenrückströmung aus dem Ausland zur Folge gehabt. Die Devisenkurse haben in allen Positionen die Parität überschritten, so daß in der letzten Zeit bereits Goldexporte möglich geworden sind. Hiezu kommt noch, daß die wichtigsten Konsumartikel im Preis gestiegen sind und auch deshalb für den täglichen Verkehr größere Barmittel als sonst erforderlich wurden.

Unsere Wirtschaft steht mit der 3¹/₂prozentigen Bankrate gleich einer Insel im Meer des allseits aufgetretenen Goldbedarfes da und es darf nicht wundernehmen, daß die Wechselkurse den großen Anforderungen nach ausländischen Zahlungsmitteln nicht widerstehen konnten. Es ist klar geworden, daß zum Schutz unserer Valuta der gegenwärtige Zinsfuß nicht mehr ausreichen könne. Die Bankleitung erlaubt sich daher den Antrag zu stellen, der Generalrat wolle eine angemessene Erhöhung der Bankrate eintreten lassen. Als richtunggebend für das Ausmaß der notwendigen Erhöhung

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand vom 30. September 1905

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. September 1905
Metallschatz:	K	K	K
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländi- schen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet	1.093,028.211'29		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	60,000.000'—		
Silberkurant- und Teilmünzen	293,721.914'42	1.446,750.125'71	— 18,921.879'46
Staatsnoten		31.021'40	+ 1.263'80
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		526,813.034'57	+ 102,580.117'27
Darlehen gegen Handpfand		48,865.260'—	+ 4,116.300'—
Darlehensschuld der Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder		60,000.000'—	
Effekten		25,622.173'40	— 173.512'46
Hypothekardarlehen		285,811.705'93	— 113.168'97
Andere Aktiva		181,553.415'05	+ 29,227.876'05
		2.575,446.736'06	

	Passiva		
Aktienkapital		210,000.000'—	
Reservefonds		11,444.759'49	
Umlauf von Banknoten:			
der Kronenwährung	1.765,544.370'—		
der österreichischen Währung	6,450.160'—	1.771,994.530'—	+ 98,943.860'—
Guthaben der k. k. Finanzverwaltung in Gold		1,848.930'02	— 884'66
Guthaben der königl. ung. Finanzverwaltung in Gold ..		792.398'58	— 379'14
Giroguthaben und sonstige sofort fällige Verbindlich- keiten		159,458.957'66	+ 13,418.583'62
Pfandbriefe im Umlauf		279,163.800'—	+ 279.000'—
Sonstige Passiva		140,743.360'31	+ 4,076.816'41
		2.575,446.736'06	

Wien, am 3. Oktober 1905

Bankzinsfuß seit 5. Februar 1902:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten	3 ¹ / ₂ %
Für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, unga- rische Tresorscheine und Bankpfandbriefe	4%
Für Darlehen auf andere Wertpapiere	4 ¹ / ₂ %

Steuerfreie Banknotenreserve: K 72,114.000 (— K 117,864.000)

Schmid
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Höchstbetrag der zulässigen Banknotenemission
(in abgerundeten Beträgen)

am 30. September 1905

	K
Gesamtmetallschatz	1.446,750.000
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von	2,641.000
Auf Grund der verbleibenden	<u>1.444,109.000</u>
kann emittiert werden:	
das 1fache von K 398,664.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke <i>Banknoten</i> (hievon K 157,359.000 bisher emittierte <i>Banknoten</i> à K 10) behufs <i>Einlösung</i> von Staatsnoten abgegeben wurden	398,664.000
das 2 $\frac{1}{2}$ fache von K 141,351.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke <i>Silberkurantmünzen</i> (worunter K 64 Millionen zur Ausprägung von Fünfkronenstücken) abgegeben wurden	353,377.000
das 2 $\frac{1}{2}$ fache von K 904,094.000 (Rest des Metallschatzes)	<u>2.260,235.000</u>
daher zusammen	<u>3.012,276.000</u>

Hievon sind:

	K
a) <i>steuerfrei</i> :	
für den obigen Teilbetrag des Metallschatzes	1.444,109.000
für das Kontingent	400,000.000
b) <i>steuerpflichtig</i>	<u>1.168,167.000</u>

Wien, am 3. Oktober 1905

Schmid
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 30. September 1905

	K	
Banknotenumlauf, <i>metallisch</i> zu zwei Fünfteln (40%) zu bedecken	1.771,994.530'—	
		K
Der Gesamtmetallschatz beträgt	1.446,750.125'71	
= 81'6%.		
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von	2,641.328'60	1.444,108.797'11
Bankmässig sind zu bedecken:		
der Rest des Banknotenumlaufes		327,885.732'89
sowie die Giroguthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten		159,458.957'68
		487,344.690'55
Hievon ab:		
Staatsnoten im Besitz der Bank		31.021'40
Es sind daher zusammen <i>bankmässig</i> zu bedecken		487,313.669'15

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	528,813.034'57
Darlehen gegen Handpfand	48,865.260'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	66.274'55
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	39,726.995'29
	zusammen
	615,471.564'41
<i>Überschuß</i> der Bedeckung	128,157.895'26

Wien, am 3. Oktober 1905

wird stets die Entwicklung des Zinsfußes auf offenem Markt angenommen. Aus dem Beispiel der Deutschen Reichsbank geht hervor, daß eine Erhöhung unserer Rate nur dann wirksam sein könne, wenn sie um ein ganzes Prozent verfügt werde. Er stelle daher in Übereinstimmung mit dem Verwaltungskomitee den Antrag, den Zinsfuß
von $3\frac{1}{2}\%$ auf $4\frac{1}{2}\%$ für Wechsel, Warrants und Effekten,
von 4% auf 5% für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, ungarische Tresorscheine und Bankpfandbriefe sowie
von $4\frac{1}{2}\%$ auf $5\frac{1}{2}\%$ für Darlehen und andere Wertpapiere festzusetzen.

Generalrat *v. Schlumberger* erklärte, er habe es mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse für notwendig befunden, in dieser Frage nicht nur nach eigener Wahrnehmung vorzugehen, sondern auch in industriellen und anderen Kreisen Informationen einzuholen. Dabei hat es sich herausgestellt, daß diese Kreise eine Erhöhung des Zinsfußes nicht für gerechtfertigt halten. Er glaube überdies, daß die Bank in der nächsten Zeit nur einen ganz minimalen Eskont haben werde, da die Möglichkeit der Erhöhung der Rate von vielen vorausgesehen wurde, weshalb sie den niederen Zinsfuß soweit wie möglich ausgenützt haben. Herr *v. Schlumberger* stellte den Gegenantrag, sich mit einer Erhöhung von einem halben Prozent zu begnügen, um eine Schädigung der Industrie und Landwirtschaft in Grenzen zu halten.

Mit einer längeren Erwiderung versuchte der Generalsekretär die Gegenargumente zu widerlegen. Das wichtigste sei, sagte er, die Erhaltung der Valuta, wobei die Ehre der Monarchie engagiert ist. Man erwarte geradezu von Österreich-Ungarn, daß es nicht versäumen werde, in Zeiten, welche die moderne Wissenschaft genau bezeichnet, in Zeiten, in welchen die Wechselkurse eine Gestaltung angenommen haben, daß ein Goldexport möglich ist, auch mit der Anwendung der modernen Mittel zum Schutz der Währung unnachlässig vorzugehen.

Auch der Gouverneur unterstützte den Antrag der Geschäftsleitung, wobei er u. a. folgendes zu bedenken gab: Viele sagen, daß, solange der Gesetzentwurf über die Aufnahme der Barzahlungen noch nicht beschlossen ist, die Bank den Zinsfuß nicht erhöhen darf, weil sie sich um das Gold nicht zu kümmern braucht. Diese Herren sind scheinbar der Ansicht, daß die Monarchie gleichsam eine Insel ist und, solange das erwähnte Gesetz nicht besteht, sie eben einen billigen Zinsfuß haben können. Aber gradeso wie die Bank seinerzeit als Demonstration für die Vorteile der Valutaregulierung

den Zinsfuß herabgesetzt habe, ebenso besteht für sie jetzt die Pflicht, nach außen hin zu beweisen, daß die Monarchie faktisch schon eine geregelte Valuta besitze und sie fest entschlossen ist, diese entsprechend zu schützen.

Nach diesen Ausführungen zog Herr v. Schlumberger seinen Antrag zurück, worauf die Zinsfußerhöhung um ein Prozent einstimmig beschlossen wurde.

In der letzten Sitzung des Generalrates im Jahre 1905, die am 21. Dezember in Wien stattfand, betonte der Generalsekretär im Laufe seines Geschäftsberichtes den bedeutenden Vorteil, der sich aus der Konzentrierung des Golddienstes der beiden Staaten in der Hand der Notenbank für die heimische Währung ergibt. Die Bank war hiedurch in der Lage, den großen Ansprüchen auf dem Devisenmarkt nachzukommen und die inländische Produktion gegen größere Differenzen in den Wechselkursen zu schützen.

Von besonderem Interesse ist auch die Tatsache, daß von den am 15. Dezember 1905 zu verzeichnenden Giro Guthaben in der Höhe von 218'5 Millionen Kronen 160'7 Millionen auf die Girobestände der Staatskassen und staatlichen Betriebe entfallen. Nur der Verwahrung der staatlichen Gelder bei der Bank ist es zu danken, daß das Institut in der vorigen Woche in der Lage war, von einer Zinsfußerhöhung abzusehen. Der Generalsekretär richtete bei diesem Anlaß an die Regierungsvertreter die Bitte, die Bank in ihren entsprechenden Bestrebungen auch weiterhin nach Kräften zu unterstützen. Dies geschehe nicht im Interesse der Aktionäre, die ja aus einer Zinsfußerhöhung Vorteile haben könnten, sondern ausschließlich im Interesse der Allgemeinheit.

Im Verlaufe der letzten vier Wochen, fuhr der Generalsekretär fort, haben sich auf dem internationalen Geldmarkt sehr belangreiche Verschiebungen ergeben, die nicht ohne Rückwirkung auf Österreich geblieben sind. Als hervorragendste Erscheinung ist der ungewöhnlich starke Geldbedarf im Deutschen Reich anzuführen, der die Reichsbank veranlaßte, den Zinsfuß im Eskont auf 6⁰/₀ und im Lombard auf 7⁰/₀ zu erhöhen. Es war dies die vierte Zinsfußerhöhung innerhalb von drei Monaten. Der große Abstand des Zinsfußes zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland mußte uns natürlich vor die Frage stellen, ob es möglich sein werde, die geltende Rate auch weiterhin aufrechtzuerhalten, da doch die Verteidigung der Devisenkurse untrennbar mit dem Zinsfuß verbunden ist. Nach der deutschen Zinsfußerhöhung am 11. Dezember trat eine solche Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln auf, daß es zunächst schien, als wäre eine

weitere Verzögerung der Erhöhung der Bankrate auch bei uns nicht mehr zu umgehen.

Nun trennen uns nur wenige Tage vom Jahresschluß, der erfahrungsgemäß einen sehr starken Geldbedarf mit sich bringt. Es spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Bank in das kommende Jahr mit einem steuerpflichtigen Notenumlauf treten wird. Ungeachtet dessen glaubt die Bankleitung, den Zinsfuß vorläufig beibehalten zu können, da die steuerfreie Reserve nach dem letzten vorliegenden Ausweis 136'8 Millionen Kronen beträgt.

Was die approximative Ertragsschätzung für das Jahr 1905 betrifft, so könne man annehmen, daß auf die Aktionäre eine Dividende von 70'50 Kronen pro Aktie, das sind 5'036% des Aktienkapitals, entfallen wird. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich die Dividende noch auf 71 Kronen erhöhen wird.

DIE FRAGE DER ERRICHTUNG EINES NEUEN BANKGEBÄUDES IN WIEN

Am 23. November 1905 bewilligte der Generalrat einen Betrag von 124.000 Kronen für den Ankauf von Bauplätzen bzw. Realitäten zum Zwecke der Errichtung von Bankgebäuden in Eger, Warnsdorf und Máramarosziget. Bei dieser Gelegenheit führte Generalrat *v. Schlumberger* folgendes aus:

„Seit einer Reihe von Jahren bewilligen wir, wenn auch nicht gerade freudig, so doch einstimmig sehr bedeutende Beträge zur Errichtung von Bankgebäuden in kleineren und größeren Orten.

Dagegen ist gerade die größte Bankanstalt sehr stiefmütterlich behandelt, denn es ist hier die Errichtung eines Bankgebäudes in Wien bisher noch nicht zur Sprache gebracht worden. Ich weiß sehr wohl, daß sich die Herren der Bankleitung schon seit Jahrzehnten mit dieser Frage befassen, aber ich glaube bemerkt zu haben, daß man mit einer gewissen Zaghaftigkeit daran geht und dadurch vielleicht schon manche Gelegenheit vorübergehen ließ, uns einen entsprechenden Platz zur Aufführung eines neuen Bankgebäudes zu sichern.

Ich erlaube mir, diese Angelegenheit im Generalrat zur Anregung zu bringen, um — ich möchte sagen — der Bankleitung etwas mehr Mut zu geben, vorkommendenfalls der Sache mit mehr Energie an den Leib zu

weitere Verzögerung der Erhöhung der Bankrate auch bei uns nicht mehr zu umgehen.

Nun trennen uns nur wenige Tage vom Jahresschluß, der erfahrungsgemäß einen sehr starken Geldbedarf mit sich bringt. Es spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Bank in das kommende Jahr mit einem steuerpflichtigen Notenumlauf treten wird. Ungeachtet dessen glaubt die Bankleitung, den Zinsfuß vorläufig beibehalten zu können, da die steuerfreie Reserve nach dem letzten vorliegenden Ausweis 136'8 Millionen Kronen beträgt.

Was die approximative Ertragsschätzung für das Jahr 1905 betrifft, so könne man annehmen, daß auf die Aktionäre eine Dividende von 70'50 Kronen pro Aktie, das sind 5'036% des Aktienkapitals, entfallen wird. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich die Dividende noch auf 71 Kronen erhöhen wird.

DIE FRAGE DER ERRICHTUNG EINES NEUEN BANKGEBÄUDES IN WIEN

Am 23. November 1905 bewilligte der Generalrat einen Betrag von 124.000 Kronen für den Ankauf von Bauplätzen bzw. Realitäten zum Zwecke der Errichtung von Bankgebäuden in Eger, Warnsdorf und Máramarosziget. Bei dieser Gelegenheit führte Generalrat *v. Schlumberger* folgendes aus:

„Seit einer Reihe von Jahren bewilligen wir, wenn auch nicht gerade freudig, so doch einstimmig sehr bedeutende Beträge zur Errichtung von Bankgebäuden in kleineren und größeren Orten.

Dagegen ist gerade die größte Bankanstalt sehr stiefmütterlich behandelt, denn es ist hier die Errichtung eines Bankgebäudes in Wien bisher noch nicht zur Sprache gebracht worden. Ich weiß sehr wohl, daß sich die Herren der Bankleitung schon seit Jahrzehnten mit dieser Frage befassen, aber ich glaube bemerkt zu haben, daß man mit einer gewissen Zaghaftigkeit daran geht und dadurch vielleicht schon manche Gelegenheit vorübergehen ließ, uns einen entsprechenden Platz zur Aufführung eines neuen Bankgebäudes zu sichern.

Ich erlaube mir, diese Angelegenheit im Generalrat zur Anregung zu bringen, um — ich möchte sagen — der Bankleitung etwas mehr Mut zu geben, vorkommendenfalls der Sache mit mehr Energie an den Leib zu

rücken. Ich glaube, diese Anregung wird mir als Wiener wohl nicht verargt werden.“

Darauf erwiderte der Generalsekretär, er sei außerordentlich dankbar dafür, daß sich der Generalrat auch dieser Frage angenommen habe, denn, wie schon Herr Generalrat *v. Schlumberger* erwähnte, die Bankleitung stehe derselben nicht ganz ferne. Die Errichtung eines neuen Bankgebäudes in Wien sei vornehmlich im Hinblick auf die Platzfrage mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Bank habe im Jahre 1820 das bestehende alte Bankgebäude gebaut und später, trotzdem angrenzend noch Gartengründe zu haben waren, nicht diese, sondern Häuser dazu gekauft und adaptiert. Dies hatte zur Folge, daß sämtliche Wiener Bankinstitute ihre Gebäude um die Notenbank herum errichteten, was sowohl für diese als auch für die Institute von großer Wichtigkeit sei, weil dadurch viel Arbeit erspart und die Sicherheit des Geldverkehrs gefördert werde.

Die Frage könne daher wohl nicht gut anders gelöst werden, als daß in geeigneter Weise an der Stelle des Bankhäuser-Viereckes zum Bau geschritten werde. Bis jetzt stand einem solchen Plan die sehr große Schwierigkeit entgegen, die Münzbestände anderweitig unterbringen zu können, da nach Anschauung der maßgebenden Herren man aus Sicherheitsgründen über den Tresors nicht die Massen von Arbeitern sich frei bewegen lassen kann. Jetzt könnte aber ein großer Teil des Metallschatzes in Budapest und in den Filial-Bankgebäuden untergebracht werden, denn die Verschiebung koste nichts, da die Bank für ihre Sendungen Portofreiheit genieße. Jetzt sei daher die Möglichkeit geboten, auf der Fläche der alten Bankgebäude einen modernen Bau zu errichten, was auch von hervorragenden Architekten nicht für unmöglich gehalten werde. Wenn die hochverehrten Herren damit einverstanden seien, daß die Bankleitung dieser Frage näher trete, so würde er und die ganze Geschäftsleitung dies mit großer Freude begrüßen.

Die darauffolgende Debatte zeigte, daß Herr *v. Schlumberger* nicht mit unrecht von einem mangelnden Mut der Bankleitung zur Lösung des Bauproblems gesprochen hatte. Manche Herren waren der Meinung, daß ein neues Gebäude an der Stelle des Bankhäuser-Viereckes nicht ausreichen werde; andere waren dagegen, sich überhaupt auf einen Neubau festzulegen, wieder andere waren dafür, einen bestimmten Betrag zur Ausarbeitung von Projekten zur Verfügung zu stellen. Schließlich meinte der Gouverneur: „Wenn sich die Herren scheuen, zu sagen, daß sie prinzipiell für das Bauen sind, so wäre es wirklich besser, gar nichts zu tun.“

Die Debatte endete mit der einstimmigen Annahme folgenden Antrages:
„Der Generalrat spricht die Überzeugung aus, daß es wünschenswert sei, in Wien ein neues Bankgebäude zu errichten und beauftragt die Bankleitung, die nötigen Vorarbeiten einzuleiten und dem Generalrat die hierauf bezüglichen Kostenvorschläge vorzulegen.“

DIE ERÖFFNUNG DES NEUEN BANKGEBÄUDES IN BUDAPEST

In der Generalratssitzung, die am 30. Mai 1905 in Budapest, das erste Mal im neuen Bankgebäude, stattfand, hielt Gouverneur *Dr. v. Billáski* folgende Ansprache:

Es ist dies kein unansehnliches Fest, welches wir heute in intimster amtlicher Weise zu feiern im Begriff sind. Es handelt sich hiebei nämlich nicht um den Neubau einer Filiale, auch nicht um den Neubau der größten Filiale und auch nicht um den Neubau der Hauptanstalt. Nein, viel größeres soll geschehen. Nachdem nach Ablauf einer fünfjährigen Periode die legistische, technische und volkswirtschaftliche Durchführbarkeit einer vollständigen Parität der beiden Staaten in einer gemeinsamen Bank dargetan worden ist, soll gewissermaßen als Krönung des Werkes ein nicht bloß des ersten Institutes der Monarchie, sondern auch des ungarischen Staates und des ungarischen Volkes, welchen verfassungsmäßig das Recht zugestanden hätte, eine selbständige Bank zu errichten, würdiger Prachtbau für die Hauptanstalt der gemeinsamen Notenbank eröffnet werden.

Lange, meine verehrten Herren, hatte Ungarn nicht diese Stellung in der Bank, welche es sich in den letzten Jahren errungen hat. Die Bank ist zwar im Jahre 1816 für die ganze Monarchie errichtet worden, allein volle 35 Jahre ist das eigentliche Bankgeschäft in Ungarn nicht ausgeübt worden, denn die im Jahre 1818 gleichwie in Prag, Brünn, Lemberg, Linz, Graz, Triest errichtete Filialkasse der privilegierten österreichischen Nationalbank in Ofen hatte mit einem Fonds von 1 Million Gulden C. M. in Banknoten und 400.000 Gulden in Konventions-Silbermünze ausgerüstet, eigentlich nichts weiter zu tun, als die Besorgung des Verwechslungs- und Anweisungsgeschäftes, und seit dem Jahre 1820 befaßte sie sich auch mit der Einlösung des Papiergeldes. Die Geschäfte wurden auch nicht von Bankbeamten, sondern durch Staatsbeamte besorgt. Erst am 20. Oktober 1851 wurde eine besondere Kasse, die Filial-Escompte-Anstalt der privilegierten österreichischen Nationalbank in Pest eröffnet, welche Eskontierungen vorzunehmen hatte, allerdings mit der Beschränkung auf in Pest, Ofen unmittelbar gezogene und dort zahlbare Wechsel und jene auf sich selbst von dortigen wechselfähigen Personen dort zahlbar gestellte Wechsel, die auf eine zur Bankvaluta geeignete Münzsorte lauteten. Erst im Jahre 1866 konnten akzeptierte und nicht akzeptierte Platzwechsel auf Wien eskontiert werden. Im Jahre 1854 wurde auch die Leihanstalt für Pest errichtet. In demselben Jahr 1851 wurde über Wunsch der Bevölkerung die Bank-Filial-Kasse von Ofen nach Pest versetzt und ein eigenes Gebäude am Josefsplatz angekauft. Der damalige Bericht des Gouverneurs hebt zur Errichtung der Bank-Filial-Escompte-Anstalt in Pest hervor, daß die Bankdirektion zur Unterbringung der Kassen und Beamten ein ganz eigenes Gebäude angekauft hat, um diesem für das große Königreich Ungarn einflußreichen Geldinstitut eine ganz geeignete Lokalstellung zu sichern.

So war das Verhältnis zu Ungarn langsam ansteigend bis zu dem kritischen Jahr 1878 gelangt. Da erst wurde der dualistische Charakter der Bank gesetzlich zum Ausdruck gebracht, der Name Nationalbank wurde in Oesterreichisch-ungarische Bank umgewandelt, es wurde statt der Filiale die Hauptanstalt Budapest errichtet, eine eigene Direktion in Budapest mit ungarischen Direktoren geschaffen; es wurde bald darauf im Jahre 1879



THE BUILDING OF THE NATIONAL BANK OF HUNGARY IN BUDAPEST

*Das Gebäude der Ungarischen Nationalbank in Budapest
(Nach einer Radierung)*

das Depositengeschäft eingeführt und es war dies im großen und ganzen der Beginn derjenigen Periode, welche gesetzlich im Jahre 1900 abgeschlossen wurde. Die Parität war damals noch nicht vollständig durchgeführt; allein Ungarn nahm schon eine hervorragende Stellung ein. Nur das System der Dotationen, welches nur bis 1887, bis zur Annahme des deutschen Systems mit der Notenkontingentierung, an sich begründet war, blieb weiter in Geltung und führte zu einer Menge Schreibereien und zu Streitigkeiten zwischen den Interessenten beider Staatsgebiete und zwischen den Filialen untereinander.

Im Jahre 1900 erfolgte der Schlußstein: die vollständige Durchführung der Parität in der Zusammensetzung des Generalrates, in der Ausgestaltung der Direktion und der Hauptanstalt; und man kann sagen, daß im Jahre 1900 Ungarn allerdings gemeinsam mit Österreich eine ungarische sowie Österreich gemeinsam mit Ungarn eine österreichische Notenbank erhalten hat. Was der finanzielle Erfolg dieses langsamen Fortschreitens auf dem Gebiet der Notenbank für Ungarn bedeutete, erhellt aus nachstehenden Ziffern:

Der Gouverneur der Bank hat Ende 1851, als das Eskontgeschäft in Pest begann, in seinem Bericht auseinandergesetzt, daß vom 20. Oktober 1851 bis zum Jahresschluß 270 Wechsel im Gesamtbetrag von 986.772'50 Gulden eskontiert wurden. Zehn Jahre später, 1860, betrug der Wechselbestand zum Jahresende 2,649.000'— Gulden, 1870 16 Millionen Gulden, 1880 26,400.000'— Gulden, 1890 35'7 Millionen Gulden, 1900 100 Millionen Kronen, 1904 aber 151 Millionen Kronen in 69.500 Stücken.

Im Laufe dieser letzten fünf Jahre hat aber Ungarn selbstverständlich auch als vollberechtigter Faktor an den Vorteilen aller jener Aktionen teilgenommen, welche die Verwaltung der Bank im Sinne ihrer allgemeinen Verpflichtung und der Statuten unternommen hat. Wir haben im Laufe dieser fünf Jahre durch In- und Auslandsoperationen die uns anvertraute Währung gewissenhaft behütet und uns in Europa eine angesehene Stellung zu erringen vermocht. Wir waren treue Berater, Gehilfen und — wenn es gestattet ist zu sagen — auch Freunde der beiden hohen Regierungen. Wir haben auf dem ganzen Gebiet der Monarchie, auch in den entferntesten Teilen derselben, den gleichen, bisher nie bekannt gewordenen niederen Zinssatz aufrechterhalten. Wir haben immer unser Ohr und Herz für das Wohl und Wehe der Beamtenschaft offen gehabt, das Schicksal der Beamtenschaft verbessert: es gibt fast keinen einzigen, dessen Einnahmen nicht erhöht worden wären; wir haben unseren Beamten einen größeren Anteil an staatlichen Ehren zu erwirken vermocht und auch für den Nachwuchs gesorgt, indem wir die Elite der handelsakademisch gebildeten Jugend anstellten und versorgten. Das öffentliche Interesse haben wir stets dem Privatinteresse vorgesetzt und die Interessen der beiden Staatsgebiete so gut zu wahren getrachtet, daß, wenn es sich um österreichische Interessen handelte, wir genauso vorgingen, als ob wir eine österreichische Bank, und wenn es sich um ungarische Interessen handelte, so, als ob wir eine ungarische Bank wären.

Ja, meine sehr verehrten Herren, — und das hat einen gewissen tragischen Charakter — in dem Augenblick, in welchem die politische Brandung bereits an die scheinbar so sehr gefestete Gemeinsamkeit der Bank heranprallt, selbst in diesem Augenblick eröffnen wir heute einen Prachtbau, geschaffen durch einen genialen Architekten und einen ausgezeichneten Baumeister, einen Bau, der der ungarischen Baukunst und dem ungarischen Gewerbe gewiß für Jahrzehnte, ja für Jahrhunderte zur Ehre und Zierde gereichen wird, aber eben nach seiner äußeren Form und seinem Umfang ganz wohl geeignet wäre, eine selbständige ungarische Bank aufzunehmen.

So möge es mir denn im Namen des Spenders dieses Hauses, des verehrlichen Generalrates, gestattet sein, diesen Bau zu eröffnen und ihn, der ein Haus der Arbeit sein soll, denjenigen zu übergeben, welche darin zu arbeiten berufen sind, der ungarischen Beamtenschaft, welcher ich ganz gewissenhaft das Zeugnis ausstellen kann, daß sie hinter der österreichischen nicht zurücksteht und jene Tugenden und Eigenschaften

besitzt, die wir von ihr mit Recht zu fordern genötigt sind. Die Beamtenschaft möge bei dieser ihrer Arbeit zweierlei bedenken: daß sie einerseits in erster Linie demjenigen zu dienen hat, welcher das Haus gebaut hat und sie selbst erhält, das ist der Bank, der Aktiengesellschaft, daß aber andererseits eine Notenbank kein reines Privatinstitut sei, sondern nach ihrem Wesen verpflichtet ist, den öffentlichen Interessen, dem Staate, dem Lande, dem Volke zu dienen. Ich hoffe, daß die Beamtenschaft diese zwei Gesichtspunkte stets festhalten wird und wünsche vom ganzen Herzen, Gottes Segen möge über diesem Haus und den darin arbeitenden und wohnenden Personen walten.

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK
AM 5. FEBRUAR 1906

Aus dem vom Generalsekretär Hofrat v. Pranger verlesenen Generalsratsbericht:

Aus unserer Geschäftsführung im Jahre 1905 haben wir zunächst zu berichten, daß seitens der Direktion in Wien die Errichtung von Banknebenstellen in Beneschau, Brandeis a. d. Elbe, Czortkow, Mistek (gemeinsam für die Plätze Kolloredow und Mistek), Rakonitz und Semil (gemeinsam für die Plätze Iserthal, Podmoklitz und Semil), seitens der Direktion in Budapest die Errichtung von Banknebenstellen in Huszt, Kiskunhalas, Rozsahegy (Rosenberg), Szarvas, Székelyudvarhely und Szentgotthárd beschlossen wurde.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Staaten können trotz der Unsicherheit in den innerpolitischen Beziehungen als befriedigend bezeichnet werden. Beinahe auf allen Gebieten der Wirtschaftstätigkeit ist eine sichtbare Besserung eingetreten. Die Industrie war im allgemeinen mit größeren Aufträgen versehen, die Bautätigkeit hat eine erhebliche Zunahme erfahren und die günstigeren Ernteergebnisse sowie die bessere Verwertbarkeit der landwirtschaftlichen Produkte brachten im Herbst eine seit Jahren nicht beobachtete Lebhaftigkeit im Handel und Verkehr.

Aus dieser erhöhten Wirtschaftstätigkeit ergab sich für das ganze Geltungsgebiet der Bank eine nutzbringendere Verwendung des Geldes und eine stärkere Inanspruchnahme der Bankmittel, wodurch das Institut seit der nun sechsjährigen Geltung der neuen Bankakte zum erstenmal in die Lage versetzt wurde, das volle Notenkontingent, wenn auch bloß vorübergehend, auszunützen. Ungeachtet dessen blieb der Banknotenumlauf durchschnittlich um 15 Millionen Kronen gegenüber dem Jahre 1904 zurück; derselbe erreichte jedoch zum Jahresschluß mit 1.847 Millionen Kronen die höchste bisher konstatierte Umlaufziffer, welche den Höchststand vom vorhergehenden Jahr noch um 58'7 Millionen überholte.

In währungspolitischer Beziehung ist hervorzuheben, daß unser Wirtschaftsgebiet den größten Teil des Jahres hindurch mit einer passiven Handelsbilanz zu kämpfen hatte, die vornehmlich aus den ungünstigen Ernteergebnissen des Jahres 1904 resultierte. Um den Anforderungen unserer internationalen Beziehungen gerecht zu werden und unser Geldwesen intakt zu erhalten, haben wir zunächst einen namhaften Teil der in günstigeren Jahren angesammelten Devisenbestände realisiert und dem Markt zur Verfügung gestellt; als aber im Herbst die Goldnachfrage auf allen Märkten drängender geworden war und in den Nachbargebieten die Zinssätze eine namhafte Steigerung erfahren hatten, war der Generalrat genötigt, zur Verteidigung des Währungsmetalles und in Voraussicht größerer Ansprüche des heimischen Wirtschaftsgebietes auch noch die Erhöhung der seit 5. Februar 1901 behaupteten $3\frac{1}{2}$ prozentigen Bankrate zu beschließen. Der Zinsfuß wurde am 19. Oktober für Eskont auf $4\frac{1}{2}$ Prozent und für Lombard auf 5 Prozent bzw. $5\frac{1}{2}$ Prozent erhöht, welche Sätze bis zum Jahresschluß unverändert in Geltung geblieben sind.

In unserem Devisen- und Valutengeschäft sind infolge der geschilderten Verhältnisse die Umsätze um 393 Millionen Kronen, die Erträge um 1'6 Millionen gegen das Vorjahr zurückgeblieben; von den seitens der Bank in Umlauf gesetzten Landesgoldmünzen hat der Verkehr weitere 80'8 Millionen Kronen aufgenommen.

Namens der tschechischen Aktionäre führte Dr. Franz Fiedler u. a. folgendes aus:

In unserer Versammlung im vorigen Jahr fühlten wir wohl alle den Druck der Unge-
wißheit über das Schicksal unseres Institutes. Wenn auch heute gar vieles noch in dem
Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn unaufgeklärt in der Schwebelage liegt, eines kann
man doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit als bevorstehend ansehen, daß nämlich
die Ratifizierung der Handelsverträge, die Erhaltung der Zollgemeinschaft und hiemit
auch die Gemeinschaft des Geld- und Zettelwesens bis zum Jahre 1917 im Gefolge haben
wird. Diese Erwartung spreche ich aus, trotzdem in dem erst heute veröffentlichten Pro-
gramm der ungarischen Koalitionsparteien die Trennung der Oesterreichisch-ungarischen
Bank verlangt wird. Denn, wenn es auch vom staatsrechtlichen Standpunkt keiner unüber-
windbaren Schwierigkeit begegnen würde, bei gemeinsamen Handelsverträgen zwei
Banken in diesem Staate zu besitzen, so scheint es mir, daß es vom Standpunkt der Klug-
heit und der Vorsicht nicht zweckmäßig wäre, daß bei der gemeinsamen auswärtigen
Handelspolitik eine doppelte Devisenpolitik hier geführt würde. Ja, ich gehe noch weiter.
Ich glaube, daß auch die Rückkehr eines normalen Verhältnisses zwischen den beiden
Staaten nicht ausgeschlossen ist, so schwierig sie auch heute erscheinen mag. Und falls
wirklich das Verhältnis zwischen den beiden Staaten wieder ein normales werden sollte,
dann dürfte wieder die schon einmal in Fluß gebrachte Frage der Aufnahme der Bar-
zahlungen ins Rollen kommen. Jedenfalls erscheint es als ein Gebot der Vorsicht, daß die
Oesterreichisch-ungarische Bank sich für diesen Moment rüstet. Wie schwierig es ist, zur
Zeit eines gesteigerten Geldbedarfes den Metallschatz des Zettelinstitutes zu wahren und
zu welchen kreditverteuernden Maßnahmen man da greifen muß, hat uns vor ganz kurzer
Zeit die Debatte im deutschen Reichstag anlässlich der Emission von Noten mit niedrigeren
Appoints recht lehrreich vor Augen geführt und auch der uns heute vorgelegte Geschäfts-
bericht zeigt, zu welchen Maßnahmen die Oesterreichisch-ungarische Bank diesbezüglich
hat greifen müssen. Die vielen Schwierigkeiten, mit welchen die österreichische Industrie
zu kämpfen hat, dürfen nicht durch eine anhaltende Kreditverteuerung vermehrt werden.

Wenn es auch nicht in der Macht der Bank gelegen ist, entscheidend oder direkt auf
die durch die Gestaltung der Zahlungsbilanz bedingte Entwicklung des Geldverkehrs
mit dem Ausland einzuwirken, den inländischen Geldverkehr wird sie durch entsprechende
Maßnahmen wenigstens in der Richtung beeinflussen können, daß im Falle von Barzah-
lungen eine bedeutende Aufsaugung von Metall durch den Inlandsverkehr wird hintange-
halten werden. In dieser Beziehung wäre der Bankverwaltung eine intensive Pflege und
Ausgestaltung des Giroverkehrs anzuempfehlen. Daß der Giroverkehr steigerungsfähig ist,
zeigt seine Entwicklung im letzten Dezennium vom Jahre 1896 bis 1905. Im Jahre 1896 be-
trug der Umsatz im Giroverkehr nur 15.800 Millionen Kronen, Ende des Jahres 1905 stieg
er auf 48.600 Millionen Kronen, das ist also eine Verdreifachung desselben. Dieser gewiß
sehr erfreulichen Ziffer steht aber die bedauernde Tatsache gegenüber, daß trotz der
Umsatzsteigerung die Zahl der Kontoinhaber nicht nur nicht gestiegen ist, sondern sich seit
dem Jahre 1903 sogar vermindert hat, u. zw. in Österreich viel mehr als in Ungarn. Es war
nämlich im Jahre 1903 die Zahl der Kontoinhaber im Giroverkehr 5.757; dieselbe sank am
Schluß des Jahres 1905 auf 5.440, sie erfuhr also eine Verminderung um 317 Konti, wovon
auf Österreich 263, auf Ungarn aber nur 54 Konti entfielen. Dies bedeutet, daß, wenn auch
der Umsatz im Giroverkehr steigt, die Benützung der Giroeinrichtungen der Oesterreichisch-
ungarischen Bank nicht in die Tiefe, unter die breiten Geschäftskreise dringt, sondern

vielmehr stets auf denselben Kreis beschränkt bleibt, ja in letzter Zeit sogar aus diesem Kreis verdrängt zu werden beginnt. Allgemeine Ratschläge, wie auf die Vermehrung des Kundenkreises im Giroverkehr hinzuwirken wäre, können mit Rücksicht auf die großen Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern kaum erteilt werden. In Böhmen und Mähren könnte man eine Besserung wohl erhoffen, wenn dieser Zweig der Geschäftswelt näher gebracht, ihr zugänglicher gemacht würde.

Aus diesem Grund — abgesehen von anderen, von uns hier schon angeführten Gründen — stellen wir bei dieser Gelegenheit an die Bankleitung das Ersuchen, das Filialnetz in Böhmen und Mähren durch Errichtung von neuen Filialen auf einzelnen, hiezu durch ihren Geschäftsverkehr geeigneten Plätzen zu verdichten. Weiters würden wir der Bankleitung anempfehlen, zu erwägen, ob nicht durch eine entsprechende Erweiterung der Befugnisse einzelner, wenigstens der größeren Banknebenstellen auf eine Steigerung des Giroverkehrs wenigstens probeweise hingewirkt werden könnte. Ich sage mit Vorbedacht probeweise, denn bei dem Umstand, als die Banknebenstellen sich an bestehende Kreditinstitute anschließen und die Verwendung von besonderen Bankbeamten zu diesem Zweck auf finanzielle Schwierigkeiten stoßen würde, könnte den Banknebenstellen die Ermächtigung zur Übernahme von Giroeinlagen und zur Leistung von Auszahlungen, selbstverständlich in limitierten Beträgen, nur auf Grund einer Vereinbarung mit dem betreffenden Kreditinstitut, eventuell nach entsprechender Kautionsbestellung, erteilt werden. Es würden sich da wohl jedenfalls Schwierigkeiten ergeben, aber die Wichtigkeit der Sache würde es denn doch rechtfertigen, daß man wenigstens den Versuch mache, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Jedenfalls würde es, wenn dies gelingen würde, von wohlthätigen Folgen begleitet sein.

Hieran knüpfe ich nun unser hier bereits des öfteren geäußertes Verlangen nach Einräumung einer gerechten Vertretung in der Bankverwaltung. Eine ausführlichere Begründung dieses Verlangens ist nicht nötig. Würden sich die hier versammelten Herren Aktionäre nur auf einen Augenblick der nationalen Voreingenommenheit entschlagen, so müßten sie die volle wirtschaftliche Berechtigung dieses Verlangens einstimmig anerkennen. Wir sind nun einmal mit unseren hochentwickelten Kreditbeziehungen an das einzige mit dem Notenmonopol ausgestattete Institut angewiesen. Es liegt aber auch im wohlverstandenen Interesse der Bank selbst, den Kontakt mit unserer zweifellos hochintelligenten Geschäftswelt in Böhmen dadurch inniger zu gestalten, daß sie ihrem Vertreter Sitz und Stimme im Generalrat einräumt. Schon vom rein geschäftlichen Standpunkt ist dies für die Bank empfehlenswert. Seit wir durch unser Erscheinen hier das Interesse und die Aufmerksamkeit der böhmischen Öffentlichkeit auf die Oesterreichisch-ungarische Bank gelenkt haben, war eine bedeutende Erhöhung der Geschäftstätigkeit der Bank in den böhmischen Gebieten, insbesondere auf dem Prager Platz, die daraus resultierende Begleiterscheinung.

Wenn also in dieser geehrten Versammlung nur Gerechtigkeitsrücksichten und Rücksichten auf die Interessen der Bank maßgebend wären, dann wäre uns um die Erfüllung unseres Anspruches nicht bange. Wir sind auch überzeugt, daß bei dem moralischen Gewicht, welches die Bankverwaltung durch ihre Tätigkeit im Kreise der Herren Aktionäre besitzt, unser Wunsch nach Vertretung im Generalrat leichter verwirklicht werden könnte, wenn die Bankverwaltung die Verwirklichung desselben als im Interesse der Bank gelegen bezeichnen würde. Deshalb schließe ich mit der im Namen der böhmischen Aktionäre an die Bankverwaltung gestellten Anfrage (Rufe: der tschechischen!) — also, wenn Sie wollen, im Namen der tschechischen Aktionäre —, ob sie die Vertretung der böhmischen Wirtschaftsinteressen in ihrer Mitte für berechtigt halte und ob sie für die Verwirklichung dieses Anspruches einzutreten bereit sei.

Schließlich muß ich im Namen der 207 erschienenen böhmischen Aktionäre (Rufe: tschechischen!), also der tschechischen Aktionäre, die Erklärung abgeben, daß wir uns



*Architekt Glaser: Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank
in Pötschen-Bodenbach*

der Abstimmung über den Antrag auf Erteilung des Absolutariums enthalten werden, insolange unseren berechtigten Ansprüchen nicht Folge geleistet worden ist.

Die weitere Debatte verlief in ziemlicher Erregung, da manche Aktionäre lange Elaborate verlasen, wogegen der Vorsitzende Einspruch erhob. Die tschechischen Aktionäre kamen immer wieder auf ihre Forderung nach einer nationalen Vertretung im Generalrat zurück. So sagte u. a. der Aktionär Dr. Karl Kramár:

Wenn Sie wirklich die Interessen der Aktionäre hier vertreten, so werde ich noch von einem anderen Standpunkt aus hier sprechen. Die Bank kann alles mögliche machen und ich will ihr nicht einmal Vorwürfe darüber machen, daß sie unseren Wünschen nicht entgegenkommt, aber, meine hochverehrten Herren, die Stimmung in der Bevölkerung — täuschen wir uns darüber nicht — ist doch eine ganz andere, wenn sie weiß, daß jemand im Generalrat sitzt, der sie vertritt, der von allem weiß, was dort geschieht und der darüber wacht, daß uns kein Unrecht geschieht. Vielleicht ist es sogar überflüssig — das will ich gerne zugeben — aber mit diesem Imponderabile, mit diesem Moment des Vertrauens der Bevölkerung zur Bank müssen Sie rechnen, wenn Sie die Interessen der Aktionäre vertreten wollen und — verzeihen Sie — wenn Sie wollen, werde ich etwas deutlicher sprechen. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist kein Privatinstitut, sie ist ein ziemlich staatliches Institut und die ganzen Dividenden, welche die Oesterreichisch-ungarische Bank zahlt, sind doch nicht nur das Verdienst der Aktionäre, sondern sie kommen auch vom Privilegium, welches der Staat erteilt und weil sie eine staatliche Institution ist, deshalb darf die Sache nicht vom kleinlichen Standpunkt der Mehrheit der Aktionäre beurteilt werden.

Sie wenden sich, meine Herren, hier gegen den Gebrauch des Wortes „böhmisch“. Mein Gott im Himmel, wie kleinlich das ist! Und doch werden Sie durch diese Opposition gegen das Wort nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß doch nicht die Deutschen allein in Österreich sind, daß auch andere Völker da sind und daß diese Völker nie aufhören werden zu verlangen, daß sie in allen Institutionen, welche von Staats wegen geschaffen werden, die vom Staat durch Privilegien — verzeihen Sie das Wort — bereichert werden, auch vertreten sind. Das ist ein Verlangen, um welches Sie nie herumkommen werden, durch keine Majorität in der Generalversammlung.

Wir haben gewiß — das werden Sie zugeben — bisher in der ruhigsten und objektivsten Weise hier unseren bescheidenen Wunsch vertreten. Sie werden unseren Rednern von diesem Jahr und auch vom vorigen Jahr gewiß nicht den kleinsten Vorwurf machen können, daß sie aggressiv vorgegangen wären. Meine Herren! Das tun wir nicht, wir brauchen es auch nicht zu tun, weil unsere Sache zu gut ist. Wenn wir aber, meine hochverehrten Herren, sehen werden, daß die Versammlung der Aktionäre sich prinzipiell gegen unseren bescheidenen Wunsch stellt, so werden wir selbstverständlich einen anderen Weg suchen müssen.

Meine Herren! Über die Zusammensetzung des Generalrates entscheidet am Ende nicht die Majorität der Generalversammlung, sondern bis zu einem gewissen Grad doch das Parlament. Ich bin immer — und Sie wissen, meine hochverehrten Herren, ich gehöre nicht zu den Hetzern; soviel guten Ruf wenigstens oder, wenn Sie wollen, schlechten Ruf vom Standpunkt unserer Herren, welche radikaler sind als ich es bin, habe ich doch — Ich also bin immer dafür eingetreten, daß wir in Sachen, die wir gemeinschaftlich haben, gemeinschaftlich vorgehen. Ich habe es immer geradezu begrüßt, wenn wir bei wirtschaftlichen Bestrebungen, in wirtschaftlicher Arbeit zusammengegangen sind, wenn wir uns auch in gewissen Institutionen, wie zum Beispiel in den Handelskammern, u. zw. bei den Wahlen immer ein bißchen herumgebalgt haben, so sind wir in der Sache aber doch immer zusammengegangen und haben die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, die wir ja immer haben, auch gemeinsam vertreten. Ich habe auch wirklich geglaubt, daß

auch Sie, meine hochverehrten Herren, die Sache von diesem Gesichtspunkt aus betrachten und trachten werden, die Bank, weil es in Ihrem und im Interesse der Bank ist, als wirtschaftliche Institution aufzufassen. Wenn Sie sie zu einer politischen machen wollen, dann, meine Herren, haben wir nichts dagegen, wir werden dabei gewiß nicht schlechter fahren. Ich glaube, meine Herren, es ist geradezu gegen die Interessen der Aktionäre gehandelt, wenn von seiten der Majorität der Aktionäre in denjenigen, welche doch einen gewissen politischen Einfluß haben — darüber täuschen Sie sich nicht, daß die nichtdeutschen Nationalitäten doch einen gewissen politischen Einfluß in der Bevölkerung haben — das Gefühl geweckt wird, daß sie hier zu den sogenannten „Minderwertigen“ gehören, daß sie nicht Eintritt bekommen sollen in die Generalleitung, in die Vorstehung dieser Bank und daß sie sich diesen Eintritt auf einem anderen Weg erkämpfen müssen.

Das wird nicht nur in bezug auf die Aufteilung der Generalräte bei der Erneuerung des Bankprivilegiums geschehen, welche doch kommt, sondern wird für die Aktionäre der Bank auch noch andere Wirkungen haben. Ist der Bank, ist den Aktionären so daran gelegen, in der Majorität der Bevölkerung das Gefühl zu wecken, daß die Bank eine feindliche Institution sei, daß sie ein ausschließliches Privilegium einer Nationalität sei? Ist es notwendig, meine Herren, liegt das im Interesse der Bank? Ich glaube nicht. (Aktionär Prade: Der Gouverneur ist ein Pole!) Verzeihen Sie, ich habe alle Hochachtung vor Seiner Exzellenz dem Herrn Gouverneur und zwar nicht erst vom heutigen Tag an, sondern schon von früher her. Das ist wahr, aber wenigstens wir — wenn Sie wollen — Tschechen, damit Sie sich nicht wieder beleidigen, wollen doch durch unseren Mann vertreten sein. Ich will auf diese Sache nicht näher eingehen. Es ist ja bei anderen manchmal der Fall, daß ihnen sogar die Vertreter derselben Nationalität nicht genügen, daß Sie auch Vertreter der verschiedenen Parteirichtungen darin haben wollen. So weit gehen wir nicht, aber Sie werden doch zugestehen, daß wir ein Recht darauf haben, in der Generalleitung durch unseren Vertreter vertreten zu sein.

Sie wissen, meine hochverehrten Herren, sehr gut, was die Erteilung eines Bankprivilegiums im Parlament ist. Wie sich das Privilegium gestaltet, das hängt davon ab, wie die Stimmung der Bevölkerung gegenüber der Bank ist. Die Bank mag wirtschaftlich noch so vorzüglich wirken, wenn sie sich künstlich nationale Gegensätze und Feindschaften schafft, dann, meine hochverehrten Herren — täuschen Sie sich darüber nicht — wird das Privilegium der Bank auch darnach ausschauen. Das ist doch, glaube ich, nicht im Interesse der Aktionäre. Meine Herren, verzeihen Sie, ich bin nicht gewohnt zu drohen, das fällt mir gar nicht ein und es wäre auch sehr unpassend, aber, meine Herren, Sie werden mir doch gestatten und müssen es mir gestatten, daß ich die Konsequenzen dessen ziehe und Ihnen zeige, was Sie hier vorhaben, nämlich diese absolute Verschllossenheit uns gegenüber und den absoluten Willen, uns den Eintritt in den Generalrat der Bank zu verwehren.

Meine hochverehrten Herren! Tun Sie, was Sie wollen; das ist Sache Ihrer freien Entschliebung. Wenn Sie uns kein Entgegenkommen zeigen — sei es, wir werden es auch ertragen — aber das kann ich Ihnen sagen, meine Herren, wir werden dieses Entgegenkommen auf einem anderen Weg suchen und schon heute erkläre ich Ihnen, dieses Entgegenkommen, wir werden es irgendwo finden.

Die Ansicht der Wiener Aktionäre wurde durch Herrn Dr. Ignaz Mikosch folgendermaßen wiedergegeben:

Den Bemerkungen der beiden sehr geehrten Herren aus Böhmen gegenüber ist es, glaube ich, an der Zeit, daß Vertreter der Wiener und der österreichischen Geschäftswelt überhaupt einige Worte sagen.

Ich schicke voraus, daß die gesamte Geschäftswelt Österreichs mit großer Befriedigung das Interesse, welches sich in den wirtschaftlich so hoch entwickelten Kreisen Böhmens in den letzten Jahren für die Oesterreichisch-ungarische Bank zeigt, begrüßt.

Von den verehrten Vertretern, die vom nationalen Standpunkt aus bisher hier das Wort ergriffen haben, erfreut sich namentlich der erste in allen Kreisen, weit über die engsten Berufskreise hinaus eines Ansehens und einer Verehrung, daß wir uns immer freuen, wenn wir ihn reden hören.

Meine verehrten Herren! Wir erblicken in dem Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank ja nicht eine Repräsentanz der deutschen Nationalität; der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist der Vertreter der österreichisch-ungarischen wirtschaftlichen Interessen, und ich kann es ja ganz offen sagen, ebenso wie es ein reiner Zufall ist, daß Seine Majestät an die Spitze dieses Unternehmens einen Polen gestellt hat, ebenso ist es ein Zufall, daß — ich weiß es zwar nicht, denn ich kenne die sehr geehrten Herren nicht alle — der eine oder der andere oder alle nicht Böhmen sind. Ebenso wie wir nicht gegen die Nationalität sind, wie wir es ganz selbstverständlich finden würden, wenn einmal ein Herr der tschechischen Nationalität, nicht deswegen weil er Tscheche, sondern weil er eine wirtschaftliche Persönlichkeit ist, in die Bank gewählt wird, ebenso begreifen wir es nicht, daß Sie diesen Kampf begonnen haben mit einem Prinzip, welchem wir denn doch auf wirtschaftlichem Gebiete möglichst lange begegnen wollen. Meine Herren! Lassen wir doch die Nationalität auf wirtschaftlichem Gebiete. Sie wollen nicht deswegen einen Vertreter haben, weil Sie ja zweifellos eine hohe wirtschaftliche Potenz in Österreich sind, sondern deswegen, weil er ein nationaler Vertreter ist, und wenn diesbezüglich Opposition gemacht wird, dann — entschuldigen Sie — haben Sie diese Opposition selbst provoziert. Meine Herren! Der betreffende Herr, der heute die Majorität der Stimmen erlangen wird, wird gewählt werden, nicht weil er ein Deutscher ist — ich kenne seine Nationalität überhaupt nicht —, sondern weil er ein gewähltes, sehr verehrtes Mitglied dieses Generalrates ist. Ich habe das Bedürfnis gefühlt, diese Worte auszusprechen. Es ist keine antinationale Strömung, sondern das Bedürfnis, die nationalen Bestrebungen in wirtschaftlichen Kreisen nicht aufkommen zu lassen, wenn Ihr Wunsch diesmal nicht erfüllt wird.

DARSTELLUNG DER ERTRÄGNISSE UND DER AUFWENDUNGEN DER BANK IM JAHRE 1905

(in 1.000 Kronen)

Aufwendungen:		Erträge:	
Steuern und Gebührenpauschale	1.889	Eskontgeschäft (Wechsel, War-	
Rentensteuerpauschale	43	rants, Effekten)	13.916
Banknotensteuer	33	Lombard	2.053
Regieauslagen	8.233	Hypothekargeschäft	1.857
Banknotenfabrikation	1.090	Devisen und Valuten	3.786
Jahresertrag	13.267	Bankanweisungen	5
		Kommissionsgeschäfte	253
		Depositiengeschäft	1.403
		Zinsen angekaufter Pfandbriefe	270
		Andere Geschäfte	463
		Effektenertrag	279
		Ertrag des Reservefonds	270
	<u>24.555</u>		<u>24.555</u>

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand vom 31. Dezember 1905

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1905
Metallschatz:	K	K	K
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländi- schen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet	1.074,125.394'91		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	80,000.000'—		
Silberkurant- und Teilmünzen	290,944.056'78	1.425,069.451'69	— 1,788.863'74
Staatsnoten		6.550'—	+ 2.780'—
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		641,273.430'48	+ 76,715.405'82
Darlehen gegen Handpfand		68,242.960'—	+ 15,019.100'—
Darlehensschuld der Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder		60,000.000'—	
Effekten		26,230.622'16	+ 253.728'47
Hypothekendarlehen		283,085.539'72	+ 203.961'56
Andere Aktiva		146,587.342'11	+ 5,983.824'18
		2.650,495.896'16	

Passiva			
Aktienkapital	210,000.000'—		
Reservefonds	11,458.371'80	+	13.612'31
Umlauf von Banknoten:			
der Kronenwährung	1.840,790.200'—		
der österreichischen Währung	6,201.400'—	1.846,991.600'—	+ 134,002.320'—
Guthaben der k. k. Finanzverwaltung in Gold	1,829.940'—	—	1.946'—
Guthaben der königl. ung. Finanzverwaltung in Gold ..	784.260'—	—	834'—
Giroguthaben und sonstige sofort fällige Verbindlich- keiten	172,908.126'36	—	39,241.760'57
Pfandbriefe im Umlauf	273,655.400'—	+	613.400'—
Sonstige Passiva	132,868.198'—	+	1,005.144'55
			2.650,495.896'16

Wien, am 3. Jänner 1906

	Schmid Oberbuchhalter der Oesterreichisch-ungarischen Bank
Bankzinsfuß seit 20. Oktober 1905:	
Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten	4 ¹ / ₃ ‰
Für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, unga- rische Tresarscheine und Bankpfandbriefe	5‰
Für Darlehen auf andere Wertpapiere	5 ¹ / ₃ ‰
Steuerpflichtiger Banknotenlauf: K 24,536.000	

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Höchstbetrag der zulässigen Banknotenemission
(In abgerundeten Beträgen)

am 31. Dezember 1905

	K
Gesamtmetallschatz	1.425,069.000
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von	2,614.000
Auf Grund der verbleibenden	1.422,455.000
kann emittiert werden:	
das 1fache von K 398,691.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronen- stücke Banknoten (hievon K 157,386.000 bisher emittierte Banknoten à K 10) behufs Einlösung von Staatsnoten abgegeben wurden	398,691.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 141,351.000, für welchen Betrag gegen Zwanzig- kronenstücke Silberkurantmünzen (worunter K 64 Millionen zur Aus- prägung von Fünfkronenstücken) abgegeben wurden	353,377.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 882,413.000 (Rest des Metallschatzes)	2.206,033.000
daher zusammen	2.958,101.000

Hievon sind:

	K	
a) steuerfrei:		
für den obigen Teilbetrag des Metallschatzes	1.422,455.000	
für das Kontingent	400,000.000	1.822,455.000
b) steuerpflichtig		1.135,646.000

Wien, am 3. Jänner 1906

Schmid
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1905

	K	
Banknotenumlauf, <i>metallisch</i> zu zwei Fünftel (40%) zu bedecken	1.846,991.600'—	
	K	
Der Gesamtmetallschatz beträgt	1.425,069.451'69	
= 77'1 ⁰ / ₁₀₀ .		
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von	2,814.200'—	1.422,455.251'69
Bankmäßig sind zu bedecken:		
der Rest des Banknotenumlaufes		424,536.348'31
sowie die Giroguthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten		172,908.126'36
		597,444.474'67
Hievon ab:		
Staatsnoten im Besitz der Bank		6.550'—
Es sind daher zusammen <i>bankmäßig</i> zu bedecken		597,437.924'67

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	641,273.430'48
Darlehen gegen Handpfand	68,242.960'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	71.486'—
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	39,308.807'84
zusammen	748,896.684'32
Überschuß der Bedeckung	151,458.759'65

Wien, am 3. Jänner 1906

AUS DER JAHRESRÜCKSCHAU DER NEUEN FREIEN PRESSE
VOM 31. DEZEMBER 1905

Die österreichisch-ungarische Krisis, die schon das traurige Jubiläum ihres zehnjährigen Bestandes gefeiert hat, schien in diesem Jahr den Höhepunkt erreicht zu haben. In der überraschenden Aufeinanderfolge neuer Phasen und neuer Wendungen sind wir endlich dabei angelangt, daß die Lasten der Gemeinsamkeit, welche bisher auf gesetzlichem Wege aufgebracht wurden, nur mehr „vorschußweise“ getragen werden. Also eine Gemeinsamkeit auf Vorschuß. Und dennoch, während der Gesamtstaat in seinen Grundfesten erschüttert wird, sehen wir das Bild eines leidlichen wirtschaftlichen Wohlergehens, ja sogar sichtbare Zeichen einer Besserung tauchen auf und selbst in dem meist betroffenen Ungarn die sicheren Merkmale des steigenden Volkswohlstandes. Ist dies nicht einer der krassesten Widersprüche? Hat die Sicherheit der staatlichen Existenz etwa aufgehört, eine der wichtigsten Voraussetzungen des wirtschaftlichen Gedeihens zu sein? Ist das Ringen nach wirtschaftlicher Großmachtstellung, der Ruf nach großstaatlicher Wirtschaftspolitik der Ausfluß eines volkswirtschaftlichen Irrtums? Gewiß nicht. Gerade inmitten dieser schweren gesamtstaatlichen Krisis ist unter dem Druck einer internationalen Zwangslage der wirtschaftliche Einheitsstaat wieder für ein Dezennium gesichert worden. Mit dem Tag, an welchem der Abschluß des deutschen Handelsvertrages erfolgte, wurde auch die Szellsche Formel beseitigt, die wie ein Damoklesschwert über dem wirtschaftlichen Leben der Gesamtmonarchie schwebte. Die Angst besteht nicht mehr, nicht hüben und nicht drüben, daß zur festgesetzten Stunde rein automatisch das Fallbeil herabsinkt und den wirtschaftlichen Leib der Gesamtmonarchie entzweischneidet, unbekümmert um Konjunktoren, unbekümmert darum, ob hiedurch die Hauptadern des ökonomischen Gedeihens zerschnitten werden. Damit ist aber auch schon für das Wirtschaftsleben der Monarchie zumindest das Knochengerüst heil und unverletzt aus dieser Krisis gerettet. Wohl lauern auch hier noch manche Gefahren im Hintergrund, noch ist die Erhaltung der politischen Großmachtstellung, die doch die wirtschaftliche Stützmauer bildet, nicht gesichert, noch ist der Kampf um die Einheitlichkeit der Armee nicht ausgekämpft, aber patriotische Bedenken, die sich nicht sofort in Kronen und Heller umrechnen lassen, fechten Männer, die mitten im geschäftlichen Leben stehen, nicht an, wenn auch selbst der wirtschaftliche Augenblicksmensch das dunkle Empfinden hat, daß die Erhaltung der ökonomischen Großmachtstellung eine der Voraussetzungen der Ertragsfähigkeit der nationalen Arbeit ist. Die Zollgemeinschaft ist sichergestellt, und inmitten der Krisis wurde das Gefühl der Sicherheit geboren, daß nunmehr selbst der maßloseste Chauvinismus nicht mehr die Macht haben kann, die kühlen Erwägungen, welche die wirtschaftliche Einheit fordern, über den Haufen zu werfen.

Vom Ausland her zieht die drohende Wolke der Zinsfußsteigerung auf. Wenn auch der Mangel des Unternehmungsgeistes uns zum großen Teil vom Strom des Weltverkehrs ausschaltet, so leben wir doch nicht auf einer Insel der Seligen, und gewisse Erscheinungen der Weltwirtschaft bespülen auch unsere entlegenen Küsten. Die Sorge der Konjunktur, die Zinsfußfrage, die schließlich durch die bedingte Erhöhung der Produktionskosten die letzte Entscheidung über die Lebensdauer der Besserungsperiode sprechen kann, macht an den schwarz-gelben Grenzpfählen nicht Halt. Neben der lokalen Zinsfußfrage, neben den isolierten Zeichen der Kreditanspannung, die wir momentan auch in Österreich spüren, laufen in den Fragen des internationalen Zinsfußes die Fäden zusammen, die die Nationalwirtschaft unzerreißbar mit der Weltwirtschaft verknüpfen.

Ein wichtiges Merkzeichen mahnt daran, daß die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft doch an den Ereignissen der inneren Politik nicht achtlos vorübergehen darf. Der Herbst des Jahres brachte uns eine ganz überraschende Kreditanspannung. Ein flüchtiger Blick auf die entsprechenden Ziffern klärt die Ursachen dieser Erscheinung wie durch ein Blitzlicht auf: Die ganze Kreditanspannung ist so gut wie ausschließlich eine Wirkung der ungarischen Krise. Die ungarische Krise hat das Geldreservoir der Monarchie kräftig ausgepumpt. 98 Millionen Kronen macht der Ausfall an direkten Steuern in Ungarn aus. Der Zentralisierungsprozeß, der bei der Rückständigkeit der finanziellen Organisation Ungarns heute allein durch die Tätigkeit des steuereinnehmenden Staates gelenkt wird, hat sich nicht vollzogen, und nur durch diesen Prozeß wird dieser Betrag sonst dem Geldreservoir des volkswirtschaftlichen Bedarfes zugeführt. Um 80 Millionen Kronen ist das Portefeuille der Oesterreichisch-ungarischen Bank höher — 98 Millionen Kronen beträgt der Ausfall der ungarischen Steuern, 100 Millionen Kronen der Wert der aus dem Ausland rückgeflossenen Pfandbriefe. Kann es überhaupt deutlichere Zeichen des inneren Zusammenhanges zwischen der politischen Krise in Ungarn und der Kreditanspannung in der österreichisch-ungarischen Monarchie geben? Jeder Anfänger in der Kunst des Lesens eines volkswirtschaftlichen Ziffernmateriale muß dies erkennen.

Unsere Volkswirtschaft saugt ihre Hauptkraft aus der steigenden Bevölkerung und mit ihr aus der steigenden Kaufkraft des Inlandes. Wir haben die Worte Ricardos an die Spitze der Rundschau gestellt: „Keine Zunahme der Bevölkerung kann zu groß sein, die Kräfte der Hervorbringungen sind immer noch größer.“ Allerdings machte Ricardo selbst eine Einschränkung: Die Menschen müssen besser regiert werden, damit dieser Erfolg eintritt, denn sonst kann der Segen der Volksvermehrung zum Fluch der Überbevölkerung werden. Wann wird für unsere Monarchie aber der Tag des Friedens anbrechen, der uns endlich diese „bessere Regierung“ bringt? Wir sind bescheiden geworden. Wir wollen auch in der Politik keinen Erwartungshandel treiben, wir wollen zufrieden sein, wenn endlich das erlösende Wort gefunden wird, welches wenigstens die Möglichkeit bietet, daß die Gesamtmonarchie überhaupt regiert wird. Wir wollen dann, wenigstens vorläufig, noch auf das „Besserregiertwerden“ verzichten. Wir haben in Österreich gelernt, auf politische Konjunkturen zu hoffen, wir begnügen uns auch hier mit der fixen Rente, aber selbst an der ist in den letzten Jahren arg gerüttelt worden. Eine feiertägige Waffenruhe macht die Politik vergessen. Wird dieser Ruhe endlich der Friede folgen? Es ist höchste Zeit, sollen die jungen treibenden Kräfte der österreichischen Volkswirtschaft nicht welken.

DAS JAHR 1906

Der Kampf um die Wahlreform, d. h. um die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes erregte das Interesse der österreichischen Öffentlichkeit in einem solchen Maß, daß ihm gegenüber die Ereignisse der Weltpolitik weit in den Hintergrund traten. Doch waren diese, wie die spätere Entwicklung zeigen sollte, von größter Wichtigkeit. Im Mittelpunkt der Weltpolitik stand der Ausklang der Marokko-Krise, die mit dem Besuch Kaiser *Wilhelm II.* in Tanger Ende März 1905 ihren

Ein wichtiges Merkzeichen mahnt daran, daß die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft doch an den Ereignissen der inneren Politik nicht achtlos vorübergehen darf. Der Herbst des Jahres brachte uns eine ganz überraschende Kreditanspannung. Ein flüchtiger Blick auf die entsprechenden Ziffern klärt die Ursachen dieser Erscheinung wie durch ein Blitzlicht auf: Die ganze Kreditanspannung ist so gut wie ausschließlich eine Wirkung der ungarischen Krise. Die ungarische Krise hat das Geldreservoir der Monarchie kräftig ausgepumpt. 98 Millionen Kronen macht der Ausfall an direkten Steuern in Ungarn aus. Der Zentralisierungsprozeß, der bei der Rückständigkeit der finanziellen Organisation Ungarns heute allein durch die Tätigkeit des steuereinnehmenden Staates gelenkt wird, hat sich nicht vollzogen, und nur durch diesen Prozeß wird dieser Betrag sonst dem Geldreservoir des volkswirtschaftlichen Bedarfes zugeführt. Um 80 Millionen Kronen ist das Portefeuille der Oesterreichisch-ungarischen Bank höher — 98 Millionen Kronen beträgt der Ausfall der ungarischen Steuern, 100 Millionen Kronen der Wert der aus dem Ausland rückgeflossenen Pfandbriefe. Kann es überhaupt deutlichere Zeichen des inneren Zusammenhanges zwischen der politischen Krise in Ungarn und der Kreditanspannung in der österreichisch-ungarischen Monarchie geben? Jeder Anfänger in der Kunst des Lesens eines volkswirtschaftlichen Ziffernmateriale muß dies erkennen.

Unsere Volkswirtschaft saugt ihre Hauptkraft aus der steigenden Bevölkerung und mit ihr aus der steigenden Kaufkraft des Inlandes. Wir haben die Worte Ricardos an die Spitze der Rundschau gestellt: „Keine Zunahme der Bevölkerung kann zu groß sein, die Kräfte der Hervorbringungen sind immer noch größer.“ Allerdings machte Ricardo selbst eine Einschränkung: Die Menschen müssen besser regiert werden, damit dieser Erfolg eintritt, denn sonst kann der Segen der Volksvermehrung zum Fluch der Überbevölkerung werden. Wann wird für unsere Monarchie aber der Tag des Friedens anbrechen, der uns endlich diese „bessere Regierung“ bringt? Wir sind bescheiden geworden. Wir wollen auch in der Politik keinen Erwartungshandel treiben, wir wollen zufrieden sein, wenn endlich das erlösende Wort gefunden wird, welches wenigstens die Möglichkeit bietet, daß die Gesamtmonarchie überhaupt regiert wird. Wir wollen dann, wenigstens vorläufig, noch auf das „Besserregiertwerden“ verzichten. Wir haben in Österreich gelernt, auf politische Konjunkturen zu hoffen, wir begnügen uns auch hier mit der fixen Rente, aber selbst an der ist in den letzten Jahren arg gerüttelt worden. Eine feiertägige Waffenruhe macht die Politik vergessen. Wird dieser Ruhe endlich der Friede folgen? Es ist höchste Zeit, sollen die jungen treibenden Kräfte der österreichischen Volkswirtschaft nicht welken.

DAS JAHR 1906

Der Kampf um die Wahlreform, d. h. um die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes erregte das Interesse der österreichischen Öffentlichkeit in einem solchen Maß, daß ihm gegenüber die Ereignisse der Weltpolitik weit in den Hintergrund traten. Doch waren diese, wie die spätere Entwicklung zeigen sollte, von größter Wichtigkeit.

Im Mittelpunkt der Weltpolitik stand der Ausklang der Marokko-Krise, die mit dem Besuch Kaiser *Wilhelm II.* in Tanger Ende März 1905 ihren

Anfang genommen hatte: Im Jänner 1906 trat die Marokko-Konferenz in Algeciras zusammen. Elf europäische Staaten sowie die USA nahmen daran teil. Österreich-Ungarn war durch den Grafen *Welsersheimb* vertreten und setzte sich als einziger Staat derart für die Interessen Deutschlands ein, daß die deutsche Presse das verbündete Land einen „brillanten Sekundanten“ nennen konnte.

So zeigte es sich schon damals mit großer Schärfe, daß Europa in zwei gegnerische Lager aufgespalten war. Schließlich gelang der Konferenz doch eine Kompromißlösung. Das Abkommen von Algeciras, am 31. März 1906 abgeschlossen, berücksichtigte auch die deutschen Wirtschaftsinteressen in Marokko.

Die europäische Spannung fand in Österreich ihren Reflex zunächst nur durch die Umbesetzung zweier wichtiger gemeinsamer Ministerien. K. u. k. Außenminister wurde an Stelle des Grafen *Goluchowski*, Lexa Freiherr *v. Ährenthal*, dessen Programm eine aktive Außenpolitik zur Verbesserung der Stellung Österreich-Ungarns in Europa beinhaltete. Im November 1906 wurde *Conrad v. Hötzendorf* Chef des Generalstabes. Durch seine im allgemeinen unglückliche Führung des Ersten Weltkrieges ist er in die Geschichte eingegangen. Vorher trat er immer wieder für einen Präventivkrieg gegen Serbien und Italien ein, doch gelang es ihm nicht, den Widerstand des Kaisers und des Außenministers zu überwinden.

Wie wir bereits in der Darstellung der innenpolitischen Ereignisse des Jahres 1905 erwähnten, begann der Kampf um die Wahlreform im September des genannten Jahres, als die sozialdemokratischen Abgeordneten aller Nationen einen Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes für das Abgeordnetenhaus einbrachten. Es ist nun von historischem Interesse festzustellen, mit welchen Argumenten Ministerpräsident Freiherr *v. Gautsch* gegen diese Anträge Stellung nahm. Der Wert der Heranziehung der unteren Volksschichten zur Beteiligung an der Bildung des Staatswillens sei grundsätzlich nicht abzuspochen, sagte er, und fuhr dann fort: „Wohl aber stehen einer so weitgehenden Reform, wie sie in Ungarn beabsichtigt sei, in Österreich große Schwierigkeiten entgegen. Eine Änderung der nationalen Verhältnisse müsse vorangehen. Bei der eigentümlichen ethnographischen Gestaltung in Österreich wäre das gleiche Recht für alle eine Verkürzung wichtiger, berechtigter Interessen. Die Anwendung des mechanischen Grundsatzes der Zahl allein würde gegen uralte, mit der Geschichte unseres Staates verknüpfte Kulturinteressen verstoßen. Man dürfe nicht vergessen, daß wenn jemandem zuliebe das Recht verletzt werde,

ihm niemand dafür bürgen könne, daß es nicht »morgen« gegen ihn gebrochen wird.“

Die Debatte über die Anträge auf Einführung des allgemeinen Wahlrechtes dauerte bis zum 6. Oktober 1905. Dann ergriff Freiherr v. Gautsch nochmals das Wort und erklärte, daß die Einführung dieses ausgedehnten Wahlrechtes eine Frage von so überaus weittragender, ja grundstürzender Bedeutung sei, daß sie seines Erachtens nur mit dem größten Ernst, mit der größten Objektivität und nur nach reiflicher Prüfung aller Argumente pro und kontra gelöst werden könne.

Sodann sagte er bezüglich der bis dahin gehaltenen Reden, daß er den Eindruck gewonnen habe, die Flagge des allgemeinen Stimmrechtes decke politische Ware von ganz verschiedener Art. Der interessanten Rede des Abgeordneten *Dr. Kramař* gedenkend, wies er darauf hin, daß selbst ein so entschlossener Anhänger den einzelnen Ländern nicht die allgemeine Zahl von Vertretern nach der Volkszahl allein, sondern im Verhältnis und nach der Steuerleistung einräumen wolle. Ebenso ziehe dieser Abgeordnete auch die Möglichkeit eines Bildungszensus und bei Analphabeten auch eines Steuerzensus in Erwägung. In ersterer Beziehung habe er vielleicht dabei übersehen, daß es sich nicht um die Verteilung der Mandate nach Ländern, sondern um die diese Länder bewohnenden Nationalitäten handelt. In letzterer Beziehung, sagte er, könne nach der Auffassung vom allgemeinen gleichen Recht, die er hege, dabei von einem solchen nicht die Rede sein. Ebenso müsse zugegeben werden, daß auch die Frage der Seßhaftigkeit, von der die Rede war, das Bild sofort total verändert, da längere oder kürzere oder gar keine Seßhaftigkeit bei der Beurteilung dieser Frage die allergrößte Bedeutung habe.

Indem der Ministerpräsident sodann erinnerte, daß er bereits bei einem anderen Anlaß erklärt habe und es auch heute wieder mit aller Deutlichkeit erkläre, kein grundsätzlicher Gegner der Erweiterung des Wahlrechtes auf breitester Basis zu sein und es auch niemals gewesen zu sein, und daß er auch gerne die Berechtigung der Forderung nach Ausdehnung des Wahlrechtes anerkenne, erachtete er es aber „für unerläßlich, daß die Verschiedenheiten zu berücksichtigen sind, die Österreich von den meisten anderen Staaten unterscheiden“. „Und darum“, setzte er hinzu, „erkläre ich auch, ich kann mir bei uns das allgemeine Wahlrecht nur auf der Basis einer dauernden Ordnung unserer nationalen Verhältnisse denken, also gleichsam auf dem Fundament der nationalen Verständigung“. Von dieser Auffassung könnten ihn, bemerkte er weiters, „auch die bisher gehörten Reden nicht

abbringen, u. zw. schon darum nicht, weil sie über die Rückwirkung des allgemeinen und gleichen Stimmrechtes auf die Vertretung der nationalen Minderheiten in den verschiedenen Gebieten des Reiches keine ausreichende Aufklärung geboten haben“.

Die Meinungsäußerung des Freiherrn *v. Gautsch*, die wohl auf ein kaiserliches Machtwort zurückzuführen war, die weiteren Kämpfe um die Wahlreform im Laufe des Jahres 1906, der Rücktritt des Ministerpräsidenten Freiherrn *v. Gautsch*, das kurze Interregnum des Prinzen *Hohenlohe* und die schließliche Ernennung des Freiherrn *v. Beck* zum Ministerpräsidenten, dem es gelang, die Wahlreform im Parlament durchzubringen, werden in unserer Jahresrückschau unter „I. Die Ereignisse in Österreich“, ausführlich dargestellt.

Für die Oesterreichisch-ungarische Bank war 1906 im allgemeinen ein günstiges Jahr. Die Bank stand einer Hochkonjunktur gegenüber, was sich in einer bedeutenden Erhöhung des Banknotenumlaufs und des Wechselportefeuilles fühlbar machte. Der Kreditbedarf des Publikums war weitaus größer als in den vergangenen Jahren; zirka 250 Millionen Kronen wurden allein für neue Kredite veranlagt.

Die Gefahr einer „Konjunkturüberhitzung“, die in der Gegenwart den Notenbanken so viel zu schaffen macht, war damals noch nicht erkannt, daher gab es keinerlei Gegenmaßnahmen. Die Bankrate wurde sogar um die Mitte des Jahres herabgesetzt und erst gegen Ende des Jahres, da ein besonders starker Geldbedarf eintrat, wieder erhöht.

Die in der ersten Sitzung des Generalrates im Jahr 1906, die am 10. Jänner in Wien stattfand, beschlossene Erhöhung der Bezüge des Generalsekretärs gab dem Gouverneur den willkommenen Anlaß, auf die Aufgaben und Leistungen des Noteninstitutes hinzuweisen.

In der Zeit von 1900 bis Anfang 1906 wurden 20 Filialen errichtet, was mit einer entsprechenden Vermehrung des Personals verbunden war. Dadurch erhöhten sich auch die normalen Leistungen der Notenbank. Dazu kamen der staatliche Golddienst für die beiden Regierungen, die Ausgestaltung des Devisengeschäftes in Wien und Budapest, schließlich der staatliche Verwechslungsdienst in der ganzen Monarchie, wodurch der geistigen und organisatorischen Arbeitskraft der Geschäftsleitung neue und wesentlich höhere Anforderungen gestellt wurden.

Nach seinem Dank für die gewährte Erhöhung der Bezüge um 6.000 Kronen pro Jahr, erstattete Generalsekretär Hofrat *v. Pranger* den Geschäftsbericht. Aus diesem wäre insbesondere die Erwähnung hervorzuheben, daß man noch immer nicht behaupten könne, das Publikum hätte sich an den

Goldverkehr gewöhnt bzw. die Goldmünzen als erwünschtes Verkehrsmittel angesehen. Vielmehr müsse konstatiert werden, daß angesichts der Konkurrenz der kleinen Noten es ein ziemlich vergebliches Bemühen ist, größere Beträge in Goldmünzen im Verkehr zu halten. Seit dreieinhalb Jahren wurden 1.153 Millionen Kronen in Landesgoldmünzen in Umlauf gesetzt, wovon nur 291 Millionen Kronen bis Ende 1906 in der Zirkulation blieben. Seitdem ist noch ein weiterer Rückfluß eingetreten; daraus ist auch die Zunahme des Goldbesitzes zu erklären.

Die metallische Bedeckung der Noten stellt sich nach Jahresbeginn auf 81·2⁰/₀, die reine Golddeckung auf 64·7⁰/₀.

Zum Schluß seiner Ausführungen sagte der Generalsekretär, daß zu Beginn des Jahres 1906 immer noch ein Geldbedarf festzustellen sei; auch hat die Bewegung der ausländischen Wechselkurse noch nicht die erwünschte Beruhigung gefunden. Daher wäre, was den Zinsfuß betrifft, keinerlei Veränderung vorzunehmen.

Die Textierung des Generalratsberichtes an die für den 2. Februar 1906 in Aussicht genommene Generalversammlung war Gegenstand der Tagesordnung der zweiten Sitzung des Generalrates (20. Jänner 1906). Der österreichische Regierungskommissär Sektionschef *Dr. Gruber* war — bei aller Anerkennung der gesetzlichen Bestimmung, daß ihm gegen die Fassung des Berichtes kein Einspruchsrecht zusteht — der Meinung, man sollte die Erhöhung der Bankrate vom 19. Oktober 1905 nicht ausschließlich mit der Währungspolitik begründen, sondern auch die geschäftliche Situation nicht unberücksichtigt lassen. Er wies ferner darauf hin, daß die Valutareform von Anfang an in manchen Kreisen nicht sehr freundlich betrachtet wurde und auch jetzt sind viele damit nicht einverstanden. Dieser Teil des Publikums hat eine Verteuerung des Kredites befürchtet, weshalb man den in Aussicht genommenen Passus des Vortrages dahin ändern sollte, daß nicht bloß von der Währungspolitik die Rede ist.

Über diesen Antrag des Regierungskommissärs entwickelte sich eine längere Debatte, die mit dem Beschluß endete, dem Wunsch *Dr. Grubers* entgegenzukommen. Während der ursprüngliche Text „der Generalrat war genötigt, zur Verteidigung des Währungsmetalles die Erhöhung der seit 5. Februar 1902 behaupteten 3¹/₂prozentigen Bankrate zu beschließen“ lautete, wurde nach „Verteidigung des Währungsmetalles“ noch „und in Voraussicht größerer Ansprüche des heimischen Wirtschaftsgebietes“ hinzugefügt.

In seinem Geschäftsbericht bemerkte der Generalsekretär, daß die Deutsche Reichsbank soeben den Zinsfuß um 1⁰/₀ auf 5⁰/₀ ermäßigt hat. Dies könne

jedoch für die Oesterreichisch-ungarische Bank nicht nachahmenswert sein, da die heimische Bankrate ohnehin noch um ein halbes Prozent unter der deutschen steht. Außerdem müsse berücksichtigt werden, daß in Deutschland zwischen der offiziellen Rate und der am offenen Markt eine Differenz von 2^o/_o besteht, bei uns hingegen beträgt sie kaum ein halbes Prozent. Schon aus diesem Grund ist die Geschäftsleitung daher der Meinung, daß für eine Ermäßigung des Zinsfußes derzeit kein Grund vorliegt.

In den folgenden Sitzungen des Generalrates kamen immer zwei Momente zum Vorschein: die vergeblichen Bemühungen der Bank, die Landesgoldmünzen stärker in den Verkehr zu setzen, d. h. die Abneigung des Publikums gegen das Gold zu überwinden, und der Wunsch nach einer Ermäßigung der Bankrate. Dieser schien vorläufig unerfüllbar, weil der hohe Stand der ausländischen Wechselkurse sowie der Goldpreis auf den Österreich zunächst berührenden Märkten die Bank zur Zurückhaltung veranlaßte.

Bis zum 26. Mai 1906 hatte sich jedoch die Situation so weit verändert, daß der Generalsekretär namens des Verwaltungskomitees eine Ermäßigung des Zinsfußes um ein halbes Prozent beantragen konnte.

Da die Diskontpolitik damals und noch sehr lange nachher das einzige Instrument der Notenbankpolitik darstellte, wollen wir als Beispiel den betreffenden Vortrag des Generalsekretärs Hofrat v. Pranger aus dem Protokoll wörtlich wiedergeben. Der Generalsekretär sagte:

„Unser statistisches Büro hat kürzlich die letztjährigen Ergebnisse von 20 Notenbanken zusammengestellt. Die Oesterreichisch-ungarische Bank kommt hiebei mit ihrem rund 5prozentigen Erträgnis an 19. Stelle zu stehen. Nur eine einzige Notenbank, jene von Italien, weist einen noch geringeren Ertrag aus.

In letzter Zeit wurde das heurige Erträgnis der Bank in verschiedenen Blättern kommentiert und dies hatte zur Folge, daß die Bankaktien an der Börse einer gegen das Normale größeren Nachfrage begegnen, und es kann konstatiert werden, daß auch tatsächlich größere Umsätze in Bankaktien vorgekommen sind. Aus den Wochenausweisen und den kurzen Berichten, mit welchen ich dieselben in den Generalratssitzungen zu ergänzen die Ehre habe, ist den verehrten Herren bekannt, daß die Bank in den ersten 5 Monaten dieses Jahres in erhöhtem Maß in Anspruch genommen wurde. Es liegen nunmehr die Ausweise über 19 Bankwochen des laufenden Jahres vor. Aus diesen Ausweisen ist zu entnehmen, daß wir seit 1. Jänner bis 23. I. M. 1.489'6 Millionen Kronen Wechsel eskontiert haben, das ist um 315'9 Millionen Kronen mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Die höhere

Ziffer des Gesamteskonts und der gegen das Vorjahr um 1⁰/₀ höhere Zinsfuß müßten selbstverständlich einen höheren Ertrag ergeben, und es ist bei dem Umstand, daß die Differenz in den Eskontanlagen sich allwöchentlich konstatieren läßt, ziemlich leicht auszurechnen, wie sich der Ertrag im Vergleich zum Vorjahr stellt. Die verehrten Herren wollen zur Kenntnis nehmen, daß wir seit 1. Jänner d. J. an Eskontzinsen rund 9 Millionen Kronen verrechnet haben, d. i. um 3'9 Millionen Kronen mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der gleichhohe Eskontertrag wurde im Vorjahr erst Mitte September erreicht.

Im Lombardgeschäft sind die Anlagen heuer wohl etwas geringer, momentan um 3'9 Millionen Kronen, jedoch wird der Ertrag zufolge des höheren Zinsfußes gegen das Vorjahr gleichfalls nicht zurückbleiben. Auch das Hypothekengeschäft ist seit Anfang dieses Jahres ziemlich erheblich gestiegen. Wir haben seit der letzten Generalratssitzung eine Zunahme der Hypothekendarlehen um 7 Millionen Kronen zu verzeichnen. Außerdem ist auch das Devisengeschäft heuer nicht weniger ertragsreich geworden, da die Zinssätze im Ausland ständig etwas höher als im Vorjahr notieren. Die eingangs erwähnte Rangordnung der Notenbanken wird sich bezüglich ihrer Erträge trotzdem nicht sonderlich zu unseren Gunsten wenden, denn es ist in unserem Statut vorgesehen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; immerhin lassen die Ergebnisse auf eine günstige Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit schließen.

Durch eine besonders eifrige Betätigung unserer Zentralbuchhaltung war ich in der Lage, den hochgeehrten Herren die definitiven Ziffern des Standes vom 23. ds. bereits heute vorzulegen. Aus diesem Stand geht hervor, daß der Banknotenumlauf um 39'3 Millionen Kronen abgenommen hat und nunmehr 1.648'3 Millionen Kronen beträgt. Die steuerfreie Reserve ist um 44'4 Millionen Kronen gestiegen und erscheint mit dem Betrag von 237'7 Millionen Kronen ausgewiesen. Auf den auswärtigen Märkten haben sich die Geldverhältnisse in der letzten Zeit einigermaßen gebessert. Die Bank von England, die in den ersten Maitagen veranlaßt war, ihren Minimalsatz von 3¹/₂ auf 4⁰/₀ zu erhöhen, hat nunmehr wieder Goldeingänge zu verzeichnen, und die Marktrate hat sich vom offiziellen Satz um zirka ein halbes Prozent entfernt. In Frankreich herrscht wieder die gewohnte Geldflüssigkeit, und die Deutsche Reichsbank sah sich vor 3 Tagen veranlaßt, die Rate von 5 auf 4¹/₂⁰/₀ zu ermäßigen. Bei uns entwickeln sich die Geldverhältnisse derart, daß jeweils die letzten Monatswochen einen wesentlich höheren Geldbedarf zeitigten, während die übrigen Wochen stets stärkere Rückgänge aufzu-

weisen hatten. Dabei war allerdings eine wirkliche Geldflüssigkeit nur für wenige Tage zu konstatieren. Dies geht insbesondere daraus hervor, daß der Abstand zwischen der Bankrate und dem Satz auf offenem Markt niemals ein auffallend großer wurde und kaum ein halbes Prozent betrug, während im Deutschen Reich dieser Abstand zeitweise $1\frac{1}{2}\%$ erreichte.

Die Devisenkurse, die Mitte des vorigen Monats insbesondere bezüglich der Devise Paris eine bedeutende Steigerung aufwiesen, sind zurückgegangen, und in den letzten Tagen notierten dieselben im Durchschnitt unter unserer Relation. Dabei sind wir bemüht, unsere Devisenvorräte zu stärken, so daß wir auch größeren Anforderungen zu entsprechen in der Lage wären. Wir besitzen nämlich nach dem Ausweis vom 23. ds. Devisen und Auslandsforderungen per 176'5 Millionen Kronen; um 9'7 Millionen Kronen mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Angesichts dieser Sachlage drängt sich von selbst die Frage auf, ob nach der kürzlich erfolgten Ermäßigung der Bankrate in Deutschland der seit 20. Oktober v. J. geltende Banksatz auch weiterhin aufrecht zu erhalten sei bzw. ob es nicht im Interesse der heimischen Volkswirtschaft angezeigt wäre, auch bei uns eine Ermäßigung desselben eintreten zu lassen. Der stärkere Geldbedarf des heurigen Jahres und die bereits erwähnte Entwicklung der Rate auf offenem Markt müßten die Frage allerdings verneinen lassen, denn es kommt regulär nicht vor, daß die Marktrate durch Kreierung eines tieferen Banksatzes unterboten wird. Allein es gibt gewichtige Momente, die für eine geringe Ermäßigung des Banksatzes sprechen. Zunächst sei auf die steuerfreie Reserve von 237'7 Millionen Kronen hingewiesen, die, wenn sie auch hinter der vorjährigen um 178'5 Millionen Kronen zurückbleibt, für die normalen Ansprüche unseres Verkehrs hinreichend ist. Der Gang der Devisenkurse hat eine für uns günstige Richtung eingeschlagen, und wir sind in der Lage, auch größere Ansprüche zu befriedigen. Die metallische Bedeckung des Notenumlaufes mit $90\frac{3}{4}\%$ ist sehr beruhigend, und ein geordnetes Geldwesen darf sich auch eine gewisse Mobilität in bezug auf den Zinsfuß gestatten. Endlich zeigt die Erfahrung, daß die Bank unter schwierigeren Verhältnissen imstande war, das Geldwesen der Monarchie intakt zu erhalten, während der Herrschaft eines Zinsfußes von $5\frac{1}{2}$ und 6% im großen Nachbargebiet, es dürfte somit bei einem Zinssatz von $4\frac{1}{2}\%$ in Deutschland immerhin die Möglichkeit vorliegen, auch dann in unserer Monarchie das Auslangen zu finden, wenn der hohe Generalrat sich entschließen würde, die Rate um ein halbes Prozent zu ermäßigen.

Das geehrte Verwaltungskomitee hat in seiner heutigen Sitzung alle diese Argumente in Erwägung gezogen, auch den Umstand, daß wir nahe vor einem ziemlich bedeutenden Ultimo stehen, daß es also das finanzielle Interesse der Aktionäre nicht erheischen würde, gerade jetzt mit einer Zinsfußermäßigung vorzugehen. Zugleich wurde konstatiert, daß der hohe Generalrat stets das öffentliche Interesse höher gestellt hat als das Privatinteresse, und nachdem unsere Volkswirtschaft gewiß eine Ermäßigung des Zinsfußes, den ich durchaus nicht zu hoch halte, mit Freude und Genugtuung begrüßen würde, so hat sich das Verwaltungskomitee einstimmig entschlossen, dem hohen Generalrat die Ermäßigung der Bankrate um ein halbes Prozent vorzuschlagen.

Diesen Antrag beehre ich mich hiemit auch als den meinigen zur Genehmigung zu unterbreiten.“

Nachdem Generalrat *v. Deutsch* bemerkt hatte, daß der Antrag mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werde und der Generalrat die Zinsfußermäßigung einstimmig genehmigen möge, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, die Bankrate vom 28. I. M. an in allen Relationen um ein halbes Prozent herabzusetzen.

Folgendes Kommuniqué wurde am 26. Mai 1906 ausgegeben:

„Der Generalrat hat in seiner heutigen, in Budapest abgehaltenen Sitzung nach Entgegennahme des Berichtes des Generalsekretärs über die Lage der Bank sowie des Geld- und Devisenmarktes einstimmig beschlossen, den Bankzinsfuß um ein halbes Prozent zu ermäßigen.

Es wird daher vom 28. Mai d. J. an für den Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten der Zinsfuß von 4⁰/₀, für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, ungarische Tresorscheine und Bankpfandbriefe der Zinsfuß von 4¹/₂⁰/₀ und auf andere Wertpapiere der Zinsfuß von 5⁰/₀ gelten“.

In den folgenden Sitzungen des Generalrates betonte der Generalsekretär immer wieder, daß sich in den wirtschaftlichen Verhältnissen — zum Unterschied vom vergangenen Jahr — eine tiefgehende Veränderung vollzogen hat. Alle Berichte der Bankanstalten lauten dahin, daß die industrielle Tätigkeit recht gute Erfolge aufweist; das gleiche gilt für die landwirtschaftliche Produktion. Als Reflexerscheinung dieser Umstände ist der anhaltend starke Geldbedarf zu verzeichnen.

Diese Aufwärtsbewegung hielt auch während der Sommermonate an. Die letzte Juliwoche brachte eine so starke Inanspruchnahme der Bank und eine so bedeutende Zunahme des Banknotenumlaufes, wie es um diese Zeit überhaupt nie und selbst zu den stärksten Geschäftsterminen bisher nur zweimal zu beobachten war.

Am 30. August 1906 nahm der Generalsekretär gegen die tendenziösen Zeitungsberichte Stellung, welche von einer bevorstehenden Erhöhung des Zinsfußes sprachen. Die prinzipiellen Ausführungen des Generalsekretärs über die Zinsfußfrage entbehren auch heute nicht des Interesses, weshalb wir sie wörtlich wiedergeben wollen. Generalsekretär Hofrat v. Pranger sagte u. a.:

„Heute sind sowohl die heimischen als auch die Verhältnisse der internationalen Geldmärkte — insofern sie für Österreich-Ungarn Bedeutung haben — klar zu übersehen, und der hohe Generalrat kann nunmehr die für alle Wirtschaftskreise einschneidende, wichtige Zinsfußfrage auf Grund klarer Daten in Erwägung ziehen. Für die Beurteilung der Zinsfußfrage hat der Generalrat seit langem in erster Linie den Stand und die Tendenz der Devisenkurse, die verfügbaren eigenen Mittel, ferner die allgemeine Wirtschaftslage in Verbindung mit den Ursachen, welche den Geldmarkt beeinflussen, in Betracht gezogen.

Was nun die Devisenkurse anbelangt, ist zu konstatieren, daß dieselben das ganze Jahr hindurch nicht so günstig standen als in letzterer Zeit. Die Devisen Deutschland sowie Wechsel auf London notieren unter der Parität, und die Devisen Paris steht wohl eine Kleinigkeit über der Relationsparität, aber noch weit von jenem Punkt, wo eine Goldentnahme aus unserem Verkehrsgebiet zu befürchten wäre.

Die allgemeine Wirtschaftslage betreffend ist zu konstatieren, daß die Industrie beinahe ohne Ausnahme stark beschäftigt, aber angesichts der gestiegenen Preise wichtiger Rohstoffe und der höheren Löhne selbstverständlich auch größere Geldmittel aufzuwenden bemüht ist. Die landwirtschaftlichen Kreise blicken auf eine ausgezeichnete Ernte zurück, deren Finanzierung gleichfalls große Barmittel erfordert.

Zum erstenmal seit Geltung des gegenwärtigen Bankprivilegiums steht die Bank einer günstigeren Konjunktur im realen Wirtschaftsleben gegenüber, ohne daß bisher gefahrdrohende Erscheinungen zutage getreten wären.

Dies vorausgeschickt, glaube ich, meine unmaßgebliche Meinung dahin zusammenfassen zu sollen, daß, solange die Devisenkurse für uns günstig stehen, die steuerfreie Reserve nicht aufgezehrt ist und die allgemeine Wirtschaftslage keine Gefahr für das Geldwesen in sich birgt, der hohe Generalrat sich wohl kaum entschließen dürfte, die endlich etwas regsamere Wirtschaftstätigkeit mit einer höheren Zinsrate zu belasten, und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, der hohe Generalrat wolle meinen Bericht zur Kenntnis nehmen, von einer Änderung der Bankrate aber dermalen absehen.“

In der gleichen Sitzung des Generalrates erinnerte der Generalsekretär daran, daß die Hypothekarkreditabteilung der Oesterreichisch-ungarischen Bank am 1. Juli 1856, also vor fünfzig Jahren, ins Leben gerufen wurde. Anlässlich dieses Jubiläums hat die Geschäftsleitung eine Übersicht der Entwicklung dieses Geschäftes in Form einer Broschüre herausgegeben. Wir bringen dieses Schriftstück am Ende der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1906 (Seiten 1284 bis 1294).

Es wirkte immerhin einigermaßen überraschend, daß nach der ebenso optimistischen wie instruktiven Darstellung der Zinsfußfrage, die der Generalsekretär gegeben hatte, schon in der darauffolgenden Sitzung am 27. September 1906 eine Erhöhung der Bankrate um ein halbes Prozent beantragt wurde. Die Begründung, die der Generalsekretär für diesen nicht vorhergesehenen Schritt gab, lautete auf Grund des Sitzungsprotokolls folgendermaßen:

„In der letzten Sitzung des hohen Generalrates, die am 30. August l. J. stattfand, konnte mit Sicherheit angenommen werden, daß der Augustultimo trotz der zu erwartenden hohen Ansprüche mit einer steuerfreien Reserve abschließen werde. Die Ansprüche waren auch recht bedeutend, indem die Neueinreichungen der letzten Augustwoche 189'7 Millionen Kronen erreichten, womit die Einreichungen der korrespondierenden Woche des Vorjahres um 34'8 Millionen Kronen überschritten wurden. Seither entwickelten sich die Verhältnisse in normaler Weise. Die erste Septemberwoche brachte einen Rückgang in den Anlagen von 9'3 Millionen Kronen; in der zweiten Septemberwoche blieben die Anlagen ziemlich stationär, während die dritte Septemberwoche wieder eine Zunahme von 15'3 Millionen Kronen aufweist, welche gegenüber dem Vorjahr um zirka 7 Millionen Kronen zurückgeblieben ist. Den geehrten Herren liegt der Ausweis über die dritte Septemberwoche vor. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der Metallschatz nur eine geringe Abnahme (775/m) aufweist, welche auf den Ausgang von Silbergulden und Teilmünzen bei einem gleichzeitigen Zugang von Gold im Betrag von 618.000 Kronen zurückzuführen ist. Angesichts des Umstandes, daß zufolge des großen Goldbedarfes Nordamerikas auf allen Plätzen eine starke Nachfrage nach diesem Metall herrscht, ist es immerhin auffallend, daß unser Goldbestand in der letzten Zeit kaum eine Veränderung, keinesfalls aber eine solche im Sinne eines Goldausganges zeigt. Es rührt dies nicht daher, daß es etwa unbekannt geblieben wäre, daß bei uns große Goldvorräte zur Verfügung seien — solche Nachfragen lagen genug vor — allein die Bankleitung durfte angesichts der schmelzenden Reserve von den vorteilhaften

Anerbietungen umso weniger Gebrauch machen, als es ihr gelungen ist, die normalen Bedürfnisse des internationalen Verkehrs mittels Devisenabgaben zu befriedigen. Die Goldtransaktionen beschränkten sich auf die Abgabe einiger Millionen Dollar, für die Francs in Paris eingetauscht wurden — ein Geschäft, das für unser Wirtschaftsgebiet notwendig und nebenbei nicht ganz unrentabel geblieben ist. Bezüglich des Devisengeschäftes ist zu bemerken, daß seit Anfang dieses Jahres 46·2 Millionen Kronen in verschiedenen Sorten verliehen wurden, von welchen noch 2·9 Millionen Kronen u. zw. ausschließlich in Mark aushaftend sind. Die Tauschtransaktionen ergeben seit der letzten Sitzung ein Revirement von 116·5 Millionen Kronen. Unter den Aktivposten des letzten Ausweises springen noch die anderen Aktiva ins Auge, die den erheblichen Ausgang von 12¹/₂ Millionen Kronen zeigen. Diese Abnahme ist auf die Dotierung der ausländischen Zahlstellen wegen des Oktober-Kupons der österreichischen Goldrente zurückzuführen.

Gegenüber der Geschäftszunahme von 15·2 Millionen Kronen fällt besonders auf, daß der Banknotenumlauf nicht nur nicht zu -, sondern um 5·9 Millionen Kronen abgenommen hat. Dies ist dem Umstand zuzuschreiben, daß über 25 Millionen Kronen im Girogeschäft zurückgeströmt sind. Die Giroeinlagen haben in der letzten Zeit bedeutende Zunahmen erfahren. In der Post „Giro Guthaben und sonstige sofort fällige Verbindlichkeiten“ per 248·5 Millionen Kronen betragen die reinen Giro Guthaben 243·5 Millionen Kronen, wovon 181·9 Millionen Kronen auf die Guthaben von staatlichen Kassen und Betrieben entfallen.

Wenn auch in diesen Guthaben ein starker Rückhalt des Bankstatus zu erblicken ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß die steuerfreie Reserve, die per 23. ds. mit 72·6 Millionen Kronen ausgewiesen erscheint, durch die Abhebung auch nur des dritten Teiles der Giro Guthaben verschwinden gemacht werden kann.

Die rein geschäftliche Tätigkeit der Bank ist auch in der abgelaufenen Berichtsperiode erfolgreich gewesen. Die Neueskontierungen haben zugenommen, und auch die Laufzeit der Wechsel war länger als in der korrespondierenden Periode des Vorjahres. Die Eskontzinsen betragen am 23. ds. schon um 855.000 Kronen mehr als im Jahr 1905 das ganze Jahr hindurch. Im Vorjahr erreichte der Eskontertrag die Ziffer von 16·2 Millionen Kronen, während derselbe per 23. ds. schon mit über 17 Millionen Kronen ausgewiesen erscheint.

Der hohe Generalrat hat in seiner letzten Sitzung der Anschauung zugestimmt, daß mit der höheren Belastung der heimischen Wirtschaft solange

zugewartet werden solle, als es mit Rücksicht auf unsere eigenen Verhältnisse und unsere Stellung im internationalen Verkehr zulässig erscheine. Zunächst ist es eine Tatsache, daß die günstige Konjunktur, unter welcher heute sowohl Industrie als Landwirtschaft arbeiten, erheblich mehr Umlaufmittel in Anspruch nimmt, wobei die hohen Löhne sowie die große Teuerung, die verschiedene Artikel erfahren haben, keine geringe Rolle spielen. Ferner ist bekannt, daß eine viel begehrte Ware auch allenthalben besser bezahlt wird. Dementsprechend sehen wir die Zinsraten der Notenbanken bereits auf einen erhöhten Stand und vielfach wird behauptet, daß sich später die Geldverhältnisse noch ungünstiger gestalten dürften. Am 13. d. M. sah sich die Bank von England gezwungen, den großen Goldbezügen Amerikas mit Erhöhung ihrer Rate auf 4⁰/₀ zu begegnen, und wenige Tage später, am 19. d. M., wurde in Deutschland der Zinsfuß auf 5⁰/₀ erhöht. In England erlebte man die seltene Erscheinung, daß der Minimalsatz seitens des offenen Marktes bald überboten wurde, und auch die Bank von England diskontierte in vielen Fällen nicht unter 4¹/₂⁰/₀. Auch in Deutschland folgte die Marktrate rascher als sonst der offiziellen. Es ereignete sich wieder der Fall, daß wir in unserem Devisengeschäft in London und Berlin höhere Sätze erzielten als mit der Anlage im heimischen Wechselmaterial. Bei uns hat der erwähnte Umstand, daß die Bank von England und die Deutsche Reichsbank durch die Erhöhung ihrer Raten gegen Goldentnahme entsprechend vorgingen, die eigentümliche Situation geschaffen, daß der Geldmarkt gleichsam aufgehört hat zu funktionieren, und Wechsel unter der offiziellen Rate nur ausnahmsweise untergebracht werden konnten. Zufolge dessen wurde die Bank immer stärker in Anspruch genommen, und es kann heute konstatiert werden, daß die steuerfreie Reserve, welche nach dem Stand vom 23. d. M. noch 72·2 Millionen Kronen betrug, bereits aufgezehrt ist, und daß wir für den Ultimo September mit einem sehr namhaften steuerpflichtigen Notenumlauf, welcher den Betrag von 50 bis 60 Millionen Kronen erreichen dürfte, zu rechnen haben werden.

Bei diesem Umstand und da auch die Devisenkurse die Relation erreicht, ja teilweise überschritten haben, dürfte der hohe Generalrat sich heute wohl geneigt finden, eine Erhöhung der Bankrate eintreten zu lassen. Bezüglich des Ausmaßes dieser Erhöhung hat das geehrte Verwaltungskomitee zunächst erkannt, daß der Umstand, daß die Bank bei Überschreitung ihres Notenkontingents eine Notensteuer in der Höhe von 5⁰/₀ zu tragen habe, eine Erhöhung der Rate von 4 auf 5⁰/₀ rechtfertigen würde. Allein da vom Standpunkt der Wechselkurse eine Rate von 4¹/₂⁰/₀ zunächst noch zum Schutz des

heimischen Geldwesens hinreicht, erlaube ich mir in Übereinstimmung mit dem geehrten Verwaltungskomitee *den Antrag zu stellen, von morgen ab den Zinsfuß für den Eskont mit $4\frac{1}{2}\%$ und für den Lombard mit 5 bzw. $5\frac{1}{2}\%$ festzusetzen.*"

Der österreichische Regierungskommissär Ministerialrat *Dr. Wimmer* war mit dem Antrag nicht einverstanden, wenn er auch anerkannte, daß der Generalrat bei Festsetzung des Zinsfußes vollkommen autonom sei. *Dr. Wimmer* führte u. a. aus, er möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Generalsekretärs nur erwähnen, daß er glaube, aus dem Stand der Devisenkurse wohl nicht die Notwendigkeit zu einer Zinsfußerhöhung ableiten zu können, denn die Devisenkurse seien eigentlich im großen und ganzen günstig. Es bestand zwischen Wien und Berlin schon eine größere Zinsfußspannung und auch eine größere Abweichung der Devisenkurse von der Parität als gegenwärtig, ohne daß eine Zinsfußerhöhung erfolgte. Er glaube, daß wie bisher auf dem Markt genügend Valuta zu haben sein dürfte, insbesondere auch infolge der günstigen Ernte, wobei er nicht verkennen wolle, daß die Dispositionen der Bank zur Stabilität der Wechselkurse wesentlich beigetragen haben.

Was die starken Einreichungen in den letzten Tagen anbelange, so glaube er, daß dieselben unter dem Druck der Besorgnis vor einer bevorstehenden Zinsfußerhöhung erfolgten, und es sei vielleicht möglich, daß in den nächsten Tagen schon ein Rückschlag eintrete, so daß der Umlauf von steuerpflichtigen Noten sich auf ein geringes Maß beschränken werde.

Man könnte daher vielleicht mit der Entscheidung über eine Zinsfußerhöhung noch kurze Zeit zuwarten, da ja der hohe Generalrat jederzeit zu einer diesbezüglichen Beschlußfassung zusammentreten könne.

Hiezu bemerkte der Gouverneur, er möchte zu den formal ganz begründeten Ausführungen des k. k. Regierungsvertreters nur sagen, daß ihm diese Zinsfußerhöhung persönlich außerordentlich unsympathisch sei, weil er prinzipiell eine solche nur in zwei Fällen für notwendig halte: erstens, wenn eine Gefahr für die Valuta bestehe, wie dies im vorigen Oktober der Fall war, wo eine Goldausfuhr zu befürchten stand, und zweitens, wenn der heimische Markt zur Überspekulation neige, um demselben die nötige Warnung zu geben. Er gebe zu, daß dermalen diese beiden Fälle nicht vorhanden seien; der letztere gar nicht, der erstere nur insofern, als sich die Wechselkurse nur ein wenig verschlechtert haben, so daß, wenn nicht anderweitige Verhältnisse vorhanden wären, der Generalrat nicht jetzt schon zu einer Erhöhung der Rate sich entschließen würde. Der Generalrat sei aber, durch eine privatwirtschaftliche Rücksicht gezwungen, vor die Frage der Zinsfußerhöhung gestellt, näm-

lich durch die Rücksicht darauf, daß die Bank als Aktiengesellschaft bei dem heutigen Stand der Gesetzgebung verhalten sei, schon heute und in den nächsten Tagen eine 5prozentige Steuer von dem ihr Kontingent übersteigenden Notenumlauf zu entrichten. Man könnte sich nun auf den Standpunkt stellen und sagen, daß, nachdem die Bank heuer wirklich sehr gute Geschäfte gemacht hat, sie für eine kurze Zeit bei einer verhältnismäßig nicht hohen Überschreitung der Steuergrenze diese Steuer auf sich nehmen könnte. Allein es sei außerordentlich schwierig vorauszubestimmen, welches Risiko sie dadurch auf sich nehmen würde. Wenn man wüßte, daß infolge der großen Vorsichtseinreichungen in der letzten Zeit der Geldbedarf schon gedeckt sei, so daß keine übermäßige Überschreitung der Steuergrenze entstände und die Bank nur mit einem steuerpflichtigen Notenumlauf von etwa 20 bis 30 Millionen Kronen für kurze Zeit zu rechnen haben würde, so wäre auch er dafür, daß die Bank dieses Opfer ganz auf sich nehmen sollte, denn dieses Opfer würde kein so großes sein, daß es nicht in dem heurigen Mehrertrag Deckung fände, umsomehr als die beiden Staaten, denen die Notensteuer zu entrichten sei, andererseits wieder an diesem Opfer beteiligt seien.

Der Gouverneur bemerkte weiters, er möchte es der Erwägung der verehrten Herren anheimstellen, entweder den der Vorsicht entsprungenen, mit seiner Zustimmung gestellten Antrag des Herrn Generalsekretärs zu akzeptieren oder aber noch etwa acht Tage mit der Zinsfußerhöhung zuzuwarten. Sollte es sich dann herausstellen, daß der steuerpflichtige Notenumlauf nicht nur nicht verschwunden ist, sondern daß die Bank 70 bis 80 Millionen in der Steuerpflicht habe, dann werde er der erste sein, der dem Generalrat die Erhöhung der Rate u. zw. auf 5% vorschlagen werde. Er möchte daher die verehrten Herren bitten, zu gestatten, daß er sie vor diese Alternative stelle. Man könne heute vorsichtsweise den Zinsfuß um ein halbes Prozent erhöhen. Dadurch würde die Bank die Hälfte der wahrscheinlich nicht sehr großen Notensteuer auf sich nehmen und die andere Hälfte würde auf das Publikum überwältzt werden, oder man könnte mit der Erhöhung noch zuwarten auf die Gefahr hin, daß die Bank mit einem größeren Betrag in die Steuerpflicht gerate, in welchem Falle dann mit einem Mal das ganze Prozent auf das Publikum überwältzt werden würde.

Nachdem noch einige Debattenredner das Für und Wider der Zinsfußerhöhung erörtert hatten, wurde der Antrag des Generalsekretärs einstimmig angenommen.

Im Oktober 1906 rief eine Reihe von Zinsfußerhöhungen ziemliche Aufregung in der Presse hervor. Am 19. Oktober glich die Bank von England

ihren Zinsfuß dem der Deutschen Reichsbank von 6⁰/₀ an. Die Schweiz folgte mit 5¹/₂⁰/₀ und Belgien mit 4¹/₂⁰/₀, in allen Fällen bedeutete dies eine Erhöhung von 1⁰/₀.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank berief ihren Generalrat — entgegen der bisherigen Übung — sehr kurzfristig für den 27. Oktober ein. Gouverneur *Dr. v. Biliński*, der bekanntermaßen kein besonderer Freund der Publizistik war, erklärte in seiner einleitenden Ansprache, „es sei die Sitte eingerissen, daß dann, wenn zwischen der Einberufung und der Abhaltung einer Sitzung ein längerer Zeitraum verstreiche, sich die Journalisten derart in die Bankpolitik einmischen, daß beinahe auch die Generalratsmitglieder unwillkürlich durch Suggestion beeinflußt werden. Außerdem sollte der Beweis erbracht werden, daß die Einberufung einer Sitzung in kürzester Zeit technisch ganz gut möglich ist“.

In seinem Geschäftsbericht betonte Generalsekretär Hofrat *v. Pranger*, daß für die Oesterreichisch-ungarische Bank augenblicklich kein Anlaß bestehe, dem Beispiel der übrigen Notenbanken zu folgen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre darf als sicher angenommen werden, daß die Bank zum Oktober-Ultimo einen steuerpflichtigen Notenumlauf von über 100 Millionen Kronen ausweisen wird. Da wir uns aber in einer günstigen Konjunktur befinden, die von einer namhaften Steigerung der Löhne und der Preise der Rohprodukte begleitet ist, so ist ein erhöhter Geldumlauf nur die natürliche Folge davon. Nach einer Reihe von mageren Jahren können auch die Bankaktionäre auf eine bessere Verzinsung des investierten Kapitals hoffen.

Als Ursache der ausländischen Zinsfußerhöhungen ist in erster Linie der große amerikanische Geldbedarf anzusehen, worin jedoch für uns vorläufig kein Motiv zu einer Änderung der Bankrate gegeben ist.

In der gleichen Sitzung erfolgte auch die Einberufung der Generalversammlung für den 4. Februar 1907.

Die stärksten Ansprüche an die Notenbank wurden immer zum Ultimo Oktober gestellt. Wie der Generalsekretär berichtete, war die Geschäftszunahme an diesem Tag bedeutend stärker als zum gleichen Termin des Vorjahres. Der steuerpflichtige Notenumlauf erreichte die noch nie gesehene Höhe von 130⁸ Millionen Kronen, der Banknotenumlauf kam nahe an 2 Milliarden Kronen heran.

In der letzten Sitzung des Generalrates im Jahre 1906, die am 20. Dezember in Wien stattfand, berichtete der Generalsekretär u. a. über die Gold- und Devisenpolitik des Noteninstitutes sowie über die Entwicklung der Zinsfußfrage. Er sagte in der Hauptsache folgendes:

„In den letzten drei Wochen hatten wir in der ganzen Monarchie Wechsel im Betrag von 348'1 Millionen Kronen einzukassieren, welcher Summe Neueinreichungen im Betrag von 345'6 Millionen Kronen gegenüberstehen. In derselben Periode des Vorjahres bezifferten sich die Fälligkeiten mit 269'3 und die Neueinreichungen mit 287 Millionen Kronen. Im Verhältnis zu den Fälligkeiten waren die Neueinreichungen daher erheblich größer als in diesem Jahr. Allerdings sind die Anlagen im Eskont und Lombard heuer um 132'3 Millionen Kronen höher; dieselben betragen nämlich 726'9 gegen 594'6 Millionen Kronen zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die steuerfreie Reserve hat im Vorjahr vom Novemberultimo bis 15. Dezember um 44'2 Millionen Kronen zugenommen. Heuer war die Zunahme eine wesentlich intensivere: am 30. November l. J. hatten wir einen steuerpflichtigen Notenumlauf von 19'8 Millionen Kronen, dem per 15. d. M. eine steuerfreie Notenreserve von 51'2 Millionen Kronen gegenüberstand. Das bedeutet eine Besserung des Standes um 71 Millionen Kronen.

Ein steuerfreier Notenumlauf von 51'2 Millionen Kronen zu Medio Dezember bedeutet keine große Rüstung für den Jahreswechsel, und es bedarf wohl keines prophetischen Blickes, um anzunehmen, daß wir zur Jahreswende einem steuerpflichtigen Notenumlauf von über 100 Millionen Kronen gegenüberstehen werden. Im Vorjahr war der Banknotenumlauf vom 15. Dezember bis zum Jahresschluß um 158'4, die Anlagen im Eskont und Lombard aber waren nur um 115 Millionen Kronen gestiegen; der Rest wurde dem Girokonto entnommen. Es ist anzunehmen, daß auch heuer eine erhebliche Reduktion des Girokontos vorkommen werde. In welchem Maß dies geschieht, wird wesentlich davon abhängen, ob die beiden Finanzverwaltungen die in letzter Zeit beobachtete und von uns dankbarst anerkannte wohlwollende Unterstützung der Bankpolitik auch weiterhin betätigen werden.

Die interessanteste Phase unserer Tätigkeit ist unsere Gold- und Devisenpolitik. Die großen Anstrengungen, die allenthalben auf den europäischen Bankplätzen für das Zulenken des Goldstromes gemacht werden, sind auch an uns nicht spurlos vorübergegangen.

Allein mit dem von uns in diesem Ringen eingenommenen Standpunkt haben wir bisher recht behalten: unsere Produktion konnte von einer Bedrückung durch eine Zinsfußerhöhung verschont werden.

Der letzte Bankausweis zeigt eine Goldzunahme um 4'4 Millionen Kronen. Gegen den Stand vom 15. Dezember v. J. bedeutet dies eine Zunahme von 53'6 Millionen Kronen. Von dieser Zunahme entfallen 39'8 Millionen Kronen

auf aus dem Verkehr zurückgeströmte Landesgoldmünzen und 13'8 Millionen Kronen auf Goldeingänge in verschiedenen Geschäftszweigen.

Den höheren Zinssätzen des Auslandes konnten die Wechselkurse dauernd nicht widerstehen. Allein große Differenzen gegen die heimische Parität traten nicht zutage. Wir blieben unausgesetzt auf der Warte, um den Gang der Wechselkurse im Interesse des heimischen Währungsgebietes zu beeinflussen. Diese Einflußnahme war aber auch mit Opfern verbunden. Gerade in der Zeit, in der unsere Auslandsforderungen die besten Zinsen getragen hätten, mußten wir einen namhaften Teil unseres Devisenportefeuilles realisieren, um dem Andrängen des Marktes zu genügen. Es ist daher auch der Stand unserer Auslandswechsel per 15. d. M. auf 91'3 Millionen Kronen zurückgegangen — ein Tiefstand, wie er seit August 1902 nicht mehr zu verzeichnen war.

Eine Verschlechterung der internationalen Situation ist durch die Erhöhung des Zinsfußes in Deutschland auf 7^o/_o eingetreten. Allein wir stehen in der zweiten Dezemberhälfte und haben nur mehr acht Geschäftstage in diesem Jahr zu erledigen; der Jahreswechsel bringt aber erfahrungsgemäß eine Erleichterung des Geldmarktes.

In Deutschland wurde durch das starke Anziehen der Zinsfußschraube der Industrie ein Warnungssignal gegeben, bei Erweiterungen von industriellen Einrichtungen sich auf das Notwendigste zu beschränken.

Wir glauben nicht, daß unsere Industrie an eine solche Zurückhaltung besonders gemahnt zu werden verdient: denn nur zögernd schritt man bei uns zu den notwendigsten Erweiterungen, und wenn der Wellenschlag der allgemeinen Weltkonjunktur auch bei uns fühlbar geworden ist — bedrohliche Ausschreitungen konnten bisher nicht beobachtet werden. Auch eine Überspannung des Kredites ist nicht zu verzeichnen. Die Bankleitung glaubt daher, keine Notwendigkeit zu finden, an dem bestehenden Bankzinsfuß eine Änderung eintreten zu lassen.“

Einer alten Gepflogenheit folgend, gab in dieser letzten Sitzung der Generalsekretär einen kurzen Überblick über die Ziffern der vorläufig aufgestellten Bilanz:

Der Gewinnanteil für die Aktionäre werde voraussichtlich 13,509.000 Kronen betragen, wodurch eine Dividende von 90 Kronen pro Aktie ausbezahlt werden könne. Damit hätte sich das Aktienkapital mit 6'428^o/_o verzinst.

Schließlich stellte der Generalsekretär noch den Antrag, allen Beamten, Unterbeamten, Dienern, Arbeitern, Hausdienern und Arbeiterinnen eine

einmalige Zuwendung von 10⁰/₀ ihrer Bezüge zu gewähren. Das Erfordernis für diese Zuwendung werde 443.000 Kronen betragen.

Hiezu bemerkte der Gouverneur, daß der Bankleitung daran gelegen sei, diese Zahlung hauptsächlich mit der Mehrleistung der Bankbediensteten zu begründen, wobei auch die herrschende Teuerung mitspiele. Es solle aber der Ausdruck „Teuerungszulage“ oder „Aushilfe“ vermieden werden, denn es sei auch vom ethischen Standpunkt aus besser, der Beamtenschaft für Mehrleistungen eine Gratifikation zu gewähren.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG
DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK AM 4. FEBRUAR 1907

Aus dem vom Generalsekretär Hofrat v. Pranger verlesenen Generalratsbericht:

Aus unserer Geschäftsführung im Jahre 1906 haben wir zunächst zu berichten, daß seitens der Direktion in Wien die Errichtung von Banknebenstellen in Melnik und Horitz, seitens der Direktion in Budapest die Errichtung von Banknebenstellen in Galánta und Aranyosmarót beschlossen wurde.

In unserem vorjährigen Bericht konnten wir auf den Eintritt einer sichtbaren Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die aufsteigende Entwicklung setzte sich im Jahre 1906 in gesunder Weise fort und ein kräftiger Zug machte sich in allen Zweigen des Erwerbslebens fühlbar; eine glänzende Ernte stärkte die Kaufkraft des Landwirtes und begünstigte eine vorher kaum jemals beobachtete Entfaltung der Industrie, der gewerblichen Tätigkeit und des Verkehrslebens.

Mit der angespannten wirtschaftlichen Tätigkeit steht im organischen Zusammenhang der das ganze Jahr hindurch beobachtete stärkere Geldbedarf, der im Herbst noch dadurch eine Verschärfung erfuhr, daß infolge der Unzulänglichkeit der Verkehrseinrichtungen der Austausch von großen Warenmengen gegen Zahlungsmittel sich verzögerte und sohin die Kredite im allgemeinen länger als sonst in Anspruch genommen werden mußten. Der Banknotenumlauf hat am 31. Oktober 1906 mit 1.989⁴ Millionen Kronen die höchste bisher konstatierte Ziffer erreicht und im Jahresdurchschnitt eine Zunahme von 129⁸ Millionen Kronen erfahren.

Dementsprechend bewegte sich auch der Stand des Eskontportefeuilles andauernd auf einem höheren Niveau; derselbe war am 31. Dezember 1906 um 129⁷ Millionen Kronen höher als am letzten Dezember 1905 und der durchschnittliche Stand weist sogar eine Zunahme von 153 Millionen Kronen auf.

Die Vorschüsse auf Wertpapiere zeigen Ende 1906 eine weitere Zunahme von 30⁷ Millionen Kronen und auch im Jahresdurchschnitt war der Stand um rund 3 Millionen Kronen höher.

Die Hypothekendarlehen sind um 16⁹ Millionen Kronen gestiegen; deren Stand hat die gesetzlich begrenzte Maximalsumme wieder erreicht.

Die Depositen haben im Jahre 1906 um 86⁴ Millionen Kronen zugenommen, wovon 41¹ Millionen auf gerichtsmäßige Depots entfallen. Die der Bank zur Verwahrung und Verwaltung übergebenen Effekten repräsentierten zum Jahresschluß einen Nominalwert von 2.088⁵ Millionen Kronen.

In Verbindung mit der großen Geld- und Warenbewegung hat auch der Giroverkehr eine bisher noch nicht beobachtete Steigerung erfahren; die Umsätze dieses wichtigen Zahlungsverkehrs betragen im Berichtsjahr 56'2 Milliarden Kronen, um 7'6 Milliarden mehr als im Jahre 1905.

Die gewaltige Stärkung unseres Metallschatzes in den vorausgegangenen Jahren wirtschaftlicher Stagnation und noch mehr die Umwallung unserer Metallposition mittels eines ausgiebigen Vorrates an Auslandswechseln und Goldforderungen hat sich für das heimische Wirtschaftsgebiet als segensbringend erwiesen. Trotz der Ungunst äußerer Zinsfußverhältnisse blieb unser Geldwesen von den Fährlichkeiten hoher Wechselkurse verschont und konnte unserer aufstrebenden Produktion das ganze Jahr hindurch der Vorteil einer verhältnismäßig niederen Zinsrate gewahrt bleiben. Der Diskontsatz, der vom Jahresbeginn bis zum 26. Mai $4\frac{1}{2}\%$ betrug, wurde an dem letzteren Termin auf 4% ermäßigt und erst Ende September, als durch die großen Herbstansprüche die steuerfreie Notenreserve zum Schwinden gebracht wurde und in allen Nachbargebieten bereits höhere Raten in Geltung standen, sahen wir uns bemüßigt, den Zinsfuß auf $4\frac{1}{2}\%$ zu erhöhen, welcher Satz bis zum Jahresschluß in Wirksamkeit bleiben konnte.

Die Umsätze in Devisen und Valuten haben um 311 Millionen Kronen zugenommen, wogegen die Erträge dieses Geschäftszweiges zufolge der zum Schutz unseres Geldwesens vorgenommenen namhaften Abgaben um rund 78.000 Kronen zurückgeblieben sind. Der Goldbesitz ist um 38'1 Millionen Kronen gestiegen; diese Zunahme ist jedoch fast ausschließlich auf das Rückströmen von Landesgoldmünzen aus dem Inlandsverkehr zurückzuführen.

In währungspolitischer Hinsicht sei an dieser Stelle noch der Tatsache gedacht, daß von den im Jahre 1901 einberufenen letzten Staatsnoten zum Jahresschluß noch rund 2,549.000 Kronen ausständig waren, deren letzter Einlösungstermin am 31. August 1907 abläuft. Hiedurch erscheint der im Jahre 1866 eingeleitete, für das Geldwesen der Monarchie unheilvolle Zeitabschnitt des Zwangskurses nicht einlösbaren Staatspapiergeldes endgültig abgeschlossen.

Die gesamten Erträge des Jahres 1906 stellen sich um 9,749.000 Kronen höher als im vorausgegangenen Jahr, während die Auslagen eine Zunahme von 1,827.000 Kronen erfahren haben.

Nach der Schlußaufstellung unseres Gewinn- und Verlustkontos gebührt den beiden Staatsverwaltungen aus dem Reinertragnis des Jahres 1906 ein Anteil von 6,102.920'92 Kronen. Im Sinne des Artikels 102 der Statuten wurden von dem über 4% des Aktienkapitals erzielten Reinertragnis zehn vom Hundert mit 1,278.906'97 Kronen in den Reservefonds und zwei vom Hundert mit 255.781'39 Kronen in den Pensionsfonds hinterlegt. Das an die Aktionäre zur Verteilung gelangende Reinertragnis ergibt eine Jahresdividende von 90'40 Kronen, wovon auf das II. Semester eine Restquote von 62'40 Kronen entfällt.

Nach lobenden Worten des Aktionärs Julius Blum, Direktor der Creditanstalt, wurde dem Professor Dr. Fiedler das Wort erteilt, der namens der tschechischen Aktionäre die bereits bekannten Sonderwünsche seiner Nation vortrug. Unter anderem beschwerte er sich darüber, daß einer Prager Firma die Quittierung eines böhmischen Wechsels in dieser Sprache trotz Ansuchens verweigert wurde. Die Bankorgane hätten sich dabei auf ihre interne Dienstinstruktion bezogen, nach welcher die Anwendung einer anderen als der deutschen Sprache nicht zulässig sei.

Mehr Aufsehen erregte der selbständige Antrag des Aktionärs Pátek, Direktor der Allgemeinen Vorschußkasse in Prag. Er ging dahin, Sparkassen, Vorschußkassen, Banken und anderen Kreditinstituten den ihnen vom Zensurkomitee der Oesterreichisch-ungarischen Bank bemessenen Kredit bekanntzugeben.

Noch vor Eröffnung der Debatte erklärte der Gouverneur im Namen des Generalrates diesen Antrag für statutenwidrig und den Interessen der Gesamtheit der Aktionäre widersprechend. Keinesfalls ist es Sache des Generalrates oder der Generalversammlung, solche Auskünfte zu erteilen. In erster Linie aber müsse das Bankgeheimnis gewahrt werden, weil es im Artikel 98 der Statuten ausdrücklich heißt: „Die Bank ist nicht verpflichtet, über die von ihr gewährten Kredite Auskünfte zu erteilen.“

Die Annahme des Antrages des Herrn Direktor Pátek würde daher eine direkte Gesetzesverletzung bedeuten. Aus diesem Grund kann eine Abstimmung über den Antrag nicht zugelassen werden.

Nach einer längeren Debatte über diesen Gegenstand erklärte der Gouverneur, daß er vom Standpunkt des Ansehens der Bank und der Monarchie die Art bedauern müsse, wie die Angelegenheit der Notenbank in dieser Versammlung behandelt werde.

DIE HYPOTHEKARKREDITABTEILUNG DER BANK

(Zu ihrem fünfzigjährigen Bestand)

Am 3. Oktober 1855 langte eine an die privilegierte österreichische Nationalbank gerichtete Zuschrift des k. k. österreichischen Finanzministeriums des Inhaltes ein, daß der Finanzminister die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät erwirkt hat, mit der Direktion der Bank Unterhandlungen zum Abschluß eines Übereinkommens anzuknüpfen, welches die Überantwortung von mehreren Staatsgütern im Wert von zirka 156 Millionen Gulden C.-M. an die Bank zur Verwaltung und Veräußerung behufs Tilgung der Forderung der privilegierten österreichischen Nationalbank an den Staat von 155 Millionen Gulden C.-M. bezwecken sollte. Gleichzeitig eröffnete der Finanzminister, daß die damaligen bedrängten Geldverhältnisse ihn bestimmt haben, in Berücksichtigung der unabweisbaren Bedürfnisse der Grundeigentümer und Realitätenbesitzer durch Errichtung einer Hypothekenbank schleunige Abhilfe zu treffen. Zur Errichtung dieser Hypothekenbank sei namentlich die Nationalbank berufen, welche ihre Wirksamkeit dort äußern soll, „wo es sich um die Befriedigung eines wahren Nationalbedürfnisses handelt“.

Zur Erteilung von Darlehen gegen Sicherstellung auf Häuser und Grundbesitz war die privilegierte österreichische Nationalbank bereits mit dem ersten Statut vom 15. Juli 1817 (§ 19) ermächtigt worden; in dem als Ergänzung der Statuten erlassenen Reglement war jedoch die Ausdehnung der Tätigkeit der Nationalbank auf diesen Geschäftszweig einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Bei der Erneuerung des Bankstatutes im Jahre 1841 wurde bei den damaligen Geldverhältnissen von keiner Seite das Verlangen nach Aktivierung des Hypothekarkreditgeschäftes der Notenbank gestellt und die in den ersten Statuten erteilte Ermächtigung zur Belehnung von Liegenschaften wieder aufgehoben.

Die geänderten Verhältnisse um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, die allgemeine Geldnot, unter welcher damals namentlich der Realitätenbesitz in Ermangelung von Hypothekarkredit-Instituten zu leiden hatte, veranlaßte den österreichischen Finanzminister, Karl Ludwig Freiherrn v. Bruck, auf die der Notenbank bereits bei ihrer Gründung erteilte Ermächtigung zurückzugreifen.

Die heute fast ausschließlich durch Emittierung von Pfandbriefen sich vollziehende Ansammlung von Anlage suchenden Kapitalien durch ein vermittelndes Institut und

Fruktifizierung derselben durch Erteilung von Darlehen auf Liegenschaften war in den fünfziger Jahren noch fast unentwickelt, obwohl schon vorher, nämlich seit dem Jahre 1820, wiederholt Anlagekapitalien nicht unmittelbar durch Sicherstellung des Gläubigers, sondern durch Vermittlung eines Bankiers für den Hypothekarkredit nutzbar gemacht wurden, indem man über Teile eines größeren, auf einem Besitz intabulierten Kapitals besondere Schuldverschreibungen ausstellte und auf dem Anlagemarkt als verzinsliche Schuldtitres veräußerte. Diese, unter dem Namen Partialobligationen bekannten Schuldverschreibungen wurden jedoch hauptsächlich durch die Zahlungsunwilligkeit der Schuldner vielfach notleidend und im Jahre 1847 deren weitere Ausgabe gesetzlich untersagt.

Für den Betrieb des Hypothekarkreditgeschäftes bestand in der ganzen Monarchie nur ein einziges Institut, die im Jahre 1841 gegründete galizische ständische Kreditanstalt, welche jedoch nur auf landtäflichen Besitz in Galizien Darlehen gewährte und im Jahre 1855 einen Darlehensstand von nur zirka 28 Millionen Kronen auswies. In den übrigen Teilen der Monarchie war bei dem verhältnismäßig geringen Einlagenstand der Sparkassen der Hypothekarkredit hauptsächlich auf die geistlichen Fonds und das Privatkapital angewiesen.

Die eingangs erwähnte, durch die allgemein herrschende Geldklemme und den Mangel einer Organisation des Hypothekarkredites veranlaßte Anregung des österreichischen Finanzministers, Karl Ludwig Freiherrn v. Bruck, die Nationalbank mit der Errichtung einer Hypothekaranstalt zu betrauen, fand im Kreise der Bankdirektion keineswegs eine begeisterte Aufnahme. Die Bedenken, daß die Aufgaben und Geschäfte einer Hypothekaranstalt mit dem Beruf einer Zettelbank wohl schwer zu vereinen sind und die Schwierigkeiten, das zum Betrieb dieses Geschäftszweiges erforderliche Kapital bei der damaligen Marktlage aufzubringen, mußten jedoch gegenüber der eindringlichen Forderung der Regierung nach Errichtung einer Hypothekaranstalt zurücktreten und bereits am 25. Oktober 1855, demnach ungefähr drei Wochen nach dem Einlangen der ersten Anregung zur Errichtung dieser Anstalt, wurden die derselben eingeräumten besonderen Begünstigungen im amtlichen Teil der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht und gleichzeitig in dem nichtamtlichen Teil die Aufforderung zur Einzahlung auf die zu emittierenden 50.000 Stück Aktien à 700 Gulden C.-M. in klingender Münze behufs Aufbringung eines dem Betrieb des Hypothekarkreditgeschäftes gewidmeten Fonds von 35 Millionen Gulden C.-M. in Silber kundgemacht.

Mit derselben aner kennenswerten Raschheit, mit der die finanziellen Vorbereitungen zur Aktivierung des neuen Geschäftszweiges der Nationalbank getroffen wurden, ging ein in der Sitzung vom 16. November 1855 gewähltes Komitee, bestehend aus den Direktoren Ritter v. Henvenuti, Murmann und Edlen v. Kendler, an die Prüfung des dem Finanzministerium vorzulegenden Entwurfes der Statuten der Hypothekaranstalt, welche bereits am 3. Dezember 1855 der Bankdirektion zur Beratung vorgelegt wurden.

Wenn man bedenkt, daß mit Ausnahme der infolge der paritätischen Ausgestaltung des Verwaltungskörpers der Bank notwendigen Änderungen und der Eliminierung mehrerer durch den schleppenden Gang der früheren Rechtspflege notwendig gewordenen, nach Erlassung neuerer Gesetze jedoch entbehrlich gewordenen prozessualen Begünstigungen die im Jahre 1855 beratenen Statuten der Hypothekarkreditabteilung auch gegenwärtig genügen, ungeachtet der seither eingetretenen Fortentwicklung des Wirtschaftslebens und der ganz bedeutenden Verschiebung in den Preisverhältnissen von Grund und Boden, so wird man wohl kaum jenen Männern die Anerkennung versagen können, die der tatkräftigen Unterstützung durch die große Lehrmeisterin, die Erfahrung, entbehrend, die Grundzüge für den Betrieb eines ihnen vollkommen fremden, auf großer Basis angelegten Geschäftszweiges geschaffen haben. Ebenso müssen wohl alle, die sich auf dem

Gebiet des Hypothekarkreditgeschäftes praktisch betätigen, danksagen für jene treffliche Fassung der die wichtigste Frage der Wertermittlung regelnden Bestimmungen der Statuten, die dazu dienenden Behelfe möglichst genau und vollzählig angeben, die Verwendung derselben im konkreten Fall jedoch dem Ermessen der berufenen Organe überlassen und damit den Rahmen für eine möglichst eingehende Berücksichtigung sämtlicher, den Wert einer Liegenschaft bestimmenden Momente geschaffen haben.

Am 1. Juli 1856 begann die Hypothekarkreditabteilung ihre Tätigkeit.

Wenige Tage darauf, am 8. Juli 1856, wurde unter dem Vorsitz des damaligen Bankgouverneurs, Seiner Exzellenz des Herrn Dr. Josef Pipitz und in Anwesenheit des k. k. Sektionsrates, Herrn Karl Schultes als Vertreter des l. f. Kommissärs, des k. k. Ministerialrates Herrn Dr. Josef Radda, welcher bei sämtlichen vorhergegangenen Verhandlungen wegen Errichtung der Hypothekaranstalt und bei den Beratungen der Statuten als Regierungsvertreter fungierte, die erste Sitzung des Hypothekarkreditkomitees abgehalten. Vertrauensmänner waren damals die Herren Kasimir Graf Lanckoroński, Anton Graf Pergen, Johann Graf Waldstein-Wartenberg, Dr. Johann N. Herrmann und Franz Hopfen; als Vertreter der Bankdirektion intervenierten die Herren Johann Bapt. Ritter v. Benvenuti, Daniel Bernh. Freiherr v. Eskeles, Moritz Wodianer v. Kapriora, Karl Edler v. Kendler und Rudolf Freiherr v. Puthon.

Bis zu dem Sitzungstag waren 47 Darlehensansuchen im Gesamtbetrag von 1,479.920 Gulden eingelangt, von welchen sechs Belehnungen von Häusern in Wien betreffende Ansuchen um Darlehen von zusammen 304.000 Gulden zur Verhandlung gelangten und mit 241.000 Gulden bewilligt wurden.

Die Belehnung von Liegenschaften in Ungarn hinderte der Umstand, daß in den Ländern der ungarischen Krone — mit Ausnahme der in den königl. Freistädten geführten Fassionsbücher — öffentliche, das Pfandrecht und die Priorität der eingetragenen Forderung vollkommen sichernde Bücher nicht geführt wurden und die Anlegung von Grundbüchern erst im Stadium der Einleitung war. Angesichts der bedeutenden Ansprüche um Belehnung von Liegenschaften in den Ländern der ungarischen Krone hat die Bank das weitestgehende Entgegenkommen bekundet, indem sie selbst vor Ablauf der Ediktalfrist Darlehen gewährte, wenn durch Zertifikate der unangefochtene Besitzstand nachgewiesen wurde, und Veranlassung nahm, daß für adelige Güter selbst vor Anlegung der Grundbücher für die ganze Gemeinde besondere Edikte verlautbart wurden.

Ungeachtet dieser Zuvorkommenheit der Bank war in dem ersten Jahr der Stand der auf Hypotheken in Ungarn erteilten Darlehen verhältnismäßig gering. Von der Gesamtsumme der mit Ende 1856 aushaftenden Bankdarlehen von 3,394.200 Kronen entfielen 3,220.000 Kronen, d. i. 94'87%, auf Hypotheken in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und nur 174.200 Kronen, d. i. 5'13%, auf Hypotheken in den Ländern der ungarischen Krone. Schon in dem darauf folgenden Jahr ergab sich eine wesentliche Verschiebung dieses Verhältnisses zugunsten Ungarns, das an dem Gesamtstand der Ende 1857 aushaftenden Darlehen von 28,784.400 Kronen mit 44'34% partizipierte und Ende 1858 mit 61'5% bereits den größeren Teil der Bankdarlehen für sich in Anspruch nahm. Die steigende Tendenz der in Ungarn elocierten Darlehen dauerte nur ein Jahr (Ende 1860: 67'15%). Die Einführung der neuen Gerichtsorganisation in Ungarn zu Beginn des Jahres 1861 hatte in der Justizpflege durch einige Zeit Schwankungen zur Folge und die dadurch bewirkten Störungen in der Durchführung der — wenn auch geringen — Exekutionen veranlaßten die Bank, durch einige Zeit die Gewährung von Darlehen auf Liegenschaften in Ungarn gänzlich zu sistieren. Erst als durch die Ende 1861 gefaßten, mit der Allerhöchsten Sanktion versehenen Beschlüsse der Judexcurial-Konferenz Garantien geschaffen wurden, daß zwar die früher bestandenen ungarischen Landesgesetze als künftige alleinige Rechtsnormen zu gelten haben, zugleich jedoch die inzwischen einge-

führte Grundbuchsordnung mit allen darauf bezüglichen gesetzlichen Verfügungen aufrecht zu verbleiben habe und die durch grundbücherliche Einverleibungen erworbenen Rechte der Hypothekargläubiger sowohl bei Exekutionen als in Konkursfällen vollkommen gewahrt wurden, fand sich die Bankdirektion nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 6. November 1862 bewogen, die Belehnung von Liegenschaften in Ungarn wieder aufzunehmen.

Naturgemäß hatten jedoch diese Maßregeln eine Abnahme in der Steigerung der auf ungarische Hypotheken elocierten Darlehen zur Folge, die bei der gleichzeitigen Zunahme der Darlehen in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern in dem Sinken des Prozentsatzes auf zirka 57 bis 55% zum Ausdruck gelangte.

Die Ereignisse des Jahres 1873 hatten in beiden Staaten der Monarchie bedeutende Ansprüche an den Hypothekarkredit der Bank hervorgerufen, demzufolge der Stand der Hypothekardarlehen in den folgenden Jahren bis 1879 eine stark aufsteigende Bewegung nahm. (Stand Ende 1879: 213,924.000 Kronen.) Zu Beginn dieses Zeitraumes war das Verhältnis zwischen den Darlehen in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und in den Ländern der ungarischen Krone fast gleich (Ende 1873: 50'41, 49'59%), nahm jedoch in den folgenden Jahren ungeachtet des in den Jahren 1880 bis 1887 eingetretenen empfindlichen Rückganges des Hypothekarkreditgeschäftes der Bank bis auf 173,533.200 Kronen (Ende 1884) eine entschiedene und in der Folge auch nicht mehr unterbrochene Wendung zugunsten der in den Ländern der ungarischen Krone elocierten Darlehen, deren Prozentsatz zur Gesamtsumme der Bankdarlehen bis auf 87'85% (Ende 1889) stieg. Die Zunahme des Hypothekarkreditgeschäftes der Bank in Ungarn, welches mit Ausnahme der kurzen, vorhin besprochenen, mit der Wiederherstellung der früheren Landesgesetze zusammenfallenden Unterbrechung den hervorragendsten Anteil an der Entwicklung dieses Geschäftszweiges hatte, bewirkte in der auf das Jahr 1887 folgenden Zeit eine stetige Steigerung des Standes der Hypothekardarlehen bis zu dem Höhepunkt von 262,580.400 Kronen (Ende 1900), von welchem Zeitpunkt an der Rückgang der in Ungarn elocierten Darlehen der Bank beginnt, wenn auch das folgende Jahr 1901 infolge der Zunahme der Darlehen in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern mit dem höchsten, die statutenmäßig zulässige Maximalsumme von 300 Millionen Kronen streifenden Gesamtstand von 299,830.000 Kronen abschloß.

Nicht lange konnte die volle Ausnützung des statutenmäßigen Kontingents behauptet werden. Zwar betrug in den beiden folgenden Jahren (1902 und 1903) das Zurückbleiben der Gesamtsumme der Hypothekardarlehen hinter der gesetzlich gestatteten Maximalgrenze nur 1 bis 1½ Millionen Kronen, erweiterte sich jedoch im Jahre 1904 bereits auf 11'6 und im Jahre 1905 auf 17 Millionen Kronen; namentlich die auf Liegenschaften in Ungarn sichergestellten Darlehen weisen Ende 1905 im Vergleich zu dem höchsten Stand (Ende 1900) einen Rückgang von 31'353 Millionen Kronen auf und eine größere Einbuße im Hypothekarkreditgeschäft war nur durch die seit dem Jahre 1900 stetig andauernde Zunahme der Darlehen in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern verhindert, welche sich allmählich auf den Stand des Jahres 1891 von zirka 52 Millionen Kronen gehoben haben.

Die gesamten, von der Hypothekarkreditabteilung während ihres fünfzigjährigen Bestandes durchgeführten Geschäfte veranschaulicht die nachstehende Zusammenstellung der Darlehensbewilligungen, Zuzahlungen und Rückzahlungen von Darlehen.

	Bewilligt	Zugezählt in Tausenden Kronen	Zurückgezahlt
1856 bis 1865	229.473	164.987	57.783
1866 bis 1875	191.409	156.251	91.127
1876 bis 1885	271.626	218.236	231.825
1886 bis 1895	323.231	284.950	195.109
1896 bis 1905	265.350	203.358	188.853
1. Jänner bis 23. Juni 1906	19.624	21.129	10.077
Zusammen	1,300.713	1,068.911	774.774

Das Pfandbriefwesen

Nach der in den ersten Statuten der Hypothekarkreditabteilung enthaltenen Definition sind Pfandbriefe „Urkunden, durch welche die Nationalbank dem Eigentümer derselben die Vergütung und Bezahlung eines Kapitals unter den in den Pfandbriefen selbst angegebenen Bestimmungen zusichert“.

In dieser, auch in die späteren Statuten aufgenommenen Definition wird die Bank selbst als Schuldnerin dem Besitzer der Pfandbriefe gegenübergestellt, welches Schuldverhältnis in den nachfolgenden Bestimmungen über die Pfandbriefe durch die subsidiäre Haftung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Bank noch mehr präzisiert erscheint.

Erhält dadurch der Pfandbrief eine größere Sicherheit, welche ihm überdies auch in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern mit dem Gesetz vom 24. April 1874, RGBl. Nr. 48, in den Ländern der ungarischen Krone mit dem Gesetzesartikel XXXVI vom Jahre 1876 durch die vorzugsweise Haftung der Hypothekarforderungen für die Ansprüche der Pfandbriefbesitzer gewährleistet ist, so ist doch die ökonomische Natur des Pfandbriefes dadurch nicht zum Ausdruck gebracht. Der Pfandbrief ist seinem Wesen nach nur das Instrument, mit welchem Anlage suchende Kapitalien durch Vermittlung der Emissionsstelle gesammelt und dem kreditsuchenden Realbesitzer zur Verfügung gestellt werden, die Emissionsstelle, bei uns die Bank, das Bindemittel, welches dem Kapitalisten die verzinsliche Anlage eines Kapitals ermöglicht und durch ihre Organe für die Sicherheit der Anlage sorgt.

Die heutige Ausdehnung des Pfandbriefmarktes und die Beliebtheit des Pfandbriefes als Anlagekapital würde kaum ahnen lassen, daß der Pfandbrief eine nicht gar weit zurückreichende Geschichte hat.

Das erste Institut, welches in Österreich Pfandbriefe emittierte, zugleich das älteste Hypothekarkredit-Institut in der Monarchie, war die bereits früher genannte galizische ständische Kreditanstalt, der nunmehrige galizische Bodenkredit-Verein. Dieses Institut hat die Vermittlerrolle zwischen dem Anlagemarkt und dem Realkredit streng dadurch zum Ausdruck gebracht, daß es ausnahmslos die Pfandbriefe selbst als Darlehensvaluta zuzählte und die Verwertung derselben dem Darlehensnehmer überließ. Die mit diesem Vorgang verbundenen Schwierigkeiten der Verwertung der Pfandbriefe und die Inanspruchnahme eines Vermittlers, die Tragung der den Darlehensnehmer treffenden Maklerprovision wurden zwar von der Bankleitung nicht übersehen, doch konnte die Bank bei der Ungewißheit über die Aufnahme der Pfandbriefe durch den damals mit Staatspapieren reichlich versehenen Anlagemarkt sich nicht entschließen, die Realisierung der Pfand-

briefe selbst zu übernehmen. Demungeachtet war die Bank darauf bedacht, dem neu kreierte Anlagepapier gleich bei seinem ersten Erscheinen auf dem Markt einen, dem inneren Wert des Pfandbriefes entsprechenden Börsenkurs zu sichern.

Um den Kurs der Pfandbriefe auf der Börse zu behaupten, ermächtigte die Bank unterm 4. August 1856 das damalige Bankhaus Kendler, Pfandbriefe in jedem vorkommenden Betrag mit $99\frac{1}{4}$ anzunehmen, jene Pfandbriefe jedoch, welche durch die damals am Wiener Platz bestehenden Wechselhäuser M. Schnapper, Joh. Ribarz, J. M. Löwenthal und Adalb. Zinner zur käuflichen Übernahme zugesendet werden, mit $99\frac{3}{8}$ zu bezahlen. Der dadurch mit $99\frac{1}{4}$ normierte Kurs des 5prozentigen Bankpfandbriefes mußte für die damaligen Geldverhältnisse als entsprechend gelten, da die 4prozentigen Pfandbriefe der galizischen ständischen Kreditanstalt im Durchschnitt mit 80'50 notierten. (Niedrigster Kurs 78'36, höchster Kurs 88'40.) Nicht lange währte jedoch die durch diesen günstigen Kurs gewährleistete Zuzählung der Darlehensvaluta zu einem dem in der Schuldurkunde verschriebenen Darlehensbetrag nahekommenen Erlös. Obwohl der Pfandbrief weit davon entfernt ist, ein Spielpapier zu sein, konnten doch an ihm die politischen Ereignisse nicht spurlos vorübergehen, die den Geldmarkt beeinflußten.

Das Frühjahr 1859 brachte den niedrigsten Kurs, zu dem der 5prozentige Pfandbrief notierte, nämlich 72 (Kurs der 5prozentigen Staatsrente 65'50), wogegen Ende desselben Jahres der Kurs wieder 89'50 war. Der Pfandbriefkurs schwankte dann längere Zeit zwischen 83'75 bis 91'75. Ende April 1866 findet sich abermals ein Tiefstand von 78 (Kurs der 5prozentigen Staatsrente 50), dem noch in demselben Jahr eine Erholung bis auf 92'90 Platz machte. Bemerkenswert ist, daß Mitte Juli 1866 bei einem Tiefstand der 5prozentigen Staatsrente von 45 der Bankpfandbrief mit 85 notierte. Die Kursnotiz weist von nun an eine ständige Besserung auf, variierte lange Zeit um 95 (bis Ende 1869), sank dann fast beständig bis 88'50 (Oktober 1871), hob sich wieder bis 92'90 (Mai 1872) und gewann mit der Notiz 90 bis 92 lange Zeit eine gewisse Stabilität, selbst als die 1873er Krise die bekannte Verheerung in dem Kursblatt herbeiführte, in welchem Jahr nur vorübergehend ein Kurs unter 90 (von April bis Juni) notiert war. Mitte 1874 beginnt mit der Notiz von 92 die langsame, aber ununterbrochene ständige Erholung des Kurses, der sich bis Mitte Juli 1875 auf 99 hob, worauf wieder eine Ermattung bis auf 95 (Ende August 1875) und dann eine abermalige Erholung bis 98 (Juli 1876) eintrat, die wieder durch eine nochmalige Abschwächung bis auf 94 (April 1877) abgelöst wurde, während im Juli 1877 der Kurs wieder auf 98 stieg, welcher bis Ende des Jahres 1877 nur einer mäßigen Einbuße um höchstens $\frac{3}{4}\%$ unterlag und in dem darauffolgenden Jahr (1878) zwischen 96'70 bis 99 oszillierte.

Im Jahre 1879 erreichte der 5prozentige Pfandbrief den Parikurs und überschritt denselben mit einer kleinen Unterbrechung bis zur Höhe von 104 im Jahre 1885, kurz vor seinem Aussterben.

Im Vorstehenden ist nur die Entwicklung des Kurses des 5prozentigen, binnen 32 Jahren verlosbaren Pfandbriefes angeführt. Bei Beginn der Tätigkeit der Hypothekarkreditabteilung hatte die Bank zwölfmonatliche, sechs- und zehnjährige Pfandbriefe ausgegeben, um eine Bindung des Anlagekapitals für eine längere Zeit zu vermeiden. Die kurze Fälligkeit des Pfandbriefes hatte den Kurs desselben auch tatsächlich günstig beeinflußt, in dem die zwölfmonatlichen Pfandbriefe schon Ende 1859 den Parikurs erreichten, die sechsjährigen Pfandbriefe im April 1861 sogar 104'50 und die zehnjährigen anfangs 1867 105 notierten. Für das Hypothekarkreditgeschäft hatte jedoch diese durch den Mangel an Stücken hervorgerufene hohe Notiz gar keine Bedeutung, da die Bank mit Rücksicht auf die günstige Aufnahme des Pfandbriefes auf dem Markt die Ausgabe kurzfristiger Pfandbriefe mit Jänner 1859 einstellte und nur zweiunddreißigjährige Pfandbriefe ausgab.

Der Rückblick auf die Kursbewegung des ersten Bankpfandbriefes während einer dreißigjährigen, an inneren Wirren und äußeren Verwicklungen abwechslungsreichen Epoche dürfte umso mehr Interesse erwecken, als die Kursschwankungen später ausgegebener Pfandbriefe bei weitem nicht so intensiv waren.

Die anhaltend sinkende Tendenz des Zinsfußes, welche die Konvertierung einer Reihe von Darlehen durch andere Institute und demnach einen fühlbaren Rückgang des Geschäftes zur Folge hatte, veranlaßte die Bank, Ende des Jahres 1880 niedriger verzinsliche Pfandbriefe zu emittieren, hiedurch für die Aufnahme neuer Darlehen günstigere Bedingungen zu bieten und auch die Konvertierung der älteren, höher verzinslichen Darlehen zu ermöglichen. Die am 28. Dezember 1880 das erste Mal mit 98 notierten $4\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe überschritten bereits in dem ihrer Emission folgenden Jahr (1881) den Parikurs, während die gleichzeitig emittierten, bei ihrem ersten Erscheinen mit 92'50 notierten 4prozentigen $40\frac{1}{2}$ jährigen Pfandbriefe in demselben Jahr (1881) sich bis auf 98, in den nachfolgenden Jahren bis auf 100'60 hoben und nach Einstellung der Emission der $4\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe im Juni 1893 den Parikurs mit einer nur durch die außergewöhnlichen Geldverhältnisse der Jahre 1900 bis 1901 verursachten Unterbrechung nicht nur ständig behaupteten, sondern auch überschritten. Fast die gleichen Kursvariationen machten die 4prozentigen 50jährigen Pfandbriefe mit, welche zuerst am 1. Juli 1887 mit 99 notiert erschienen. Diese letzteren Pfandbriefe sind gegenwärtig nach gänzlicher Verlosung der früher erwähnten Pfandbriefgattung, nach Gulden- und Kronen-Appoints getrennt, allein notiert. Die auf Gulden lautenden, aus älteren Emissionen herrührenden und daher der Verlosung mehr ausgesetzten 4prozentigen 50jährigen Pfandbriefe stehen in der Notiz den auf Kronen lautenden Pfandbriefen nach.

Mit der Emission der 4prozentigen 50jährigen Pfandbriefe trat an Stelle der bisher ausnahmslos antizipativen Verzinsung der Bankdarlehen eine dekursive Zinsenentrichtung, wodurch den Darlehensnehmern der Bank eine Begünstigung gewährt wurde, welche außer der Bank unter sämtlichen Hypothekarkredit-Instituten Österreich-Ungarns nur das Ungarische Bodenkredit-Institut statuiert hat und die einen sonst nominell gleich hohen Zinsfuß um zirka $\frac{1}{8}\%$ billiger stellt.

Die Ende der siebziger Jahre eingetretene Notierung des 5prozentigen Pfandbriefes über pari hat auch eine Änderung in der Erfolge der Darlehensvaluta nach sich gezogen. Wie bereits früher erwähnt, hatte die Bank anfänglich nach dem Vorgang der galizischen ständischen Kreditanstalt die als Darlehensvaluta ausgegebenen Pfandbriefe dem Darlehensnehmer in natura ausgefolgt und ihm deren bestmögliche Verwertung überlassen. Nur zur Bestreitung der antizipativen Zinsen und der an den Pfandbriefen haftenden Intercalarzinsen wurde ein dazu erforderlicher Teil der Valuta seitens der Bank nach der Kursnotiz des Vortages eingelöst. In vereinzelt Fällen, namentlich bei Realisierung größerer Darlehen, wurden jedoch auf Grund vorheriger Abmachungen die Pfandbriefe von der Bank zu einem gegen die Notiz des Vortages um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}\%$ niedrigeren Kurs übernommen.

Als zu Beginn des Jahres 1880 der 5prozentige Pfandbrief 3% über pari notierte, beschloß der Generalrat der Bank in der Sitzung vom 19. Februar 1880 die Ausfolgung der Pfandbriefe in natura grundsätzlich aufzuheben und zu bestimmen, daß die Darlehensnehmer im Hypothekarkreditgeschäft sich verpflichten müssen, die Realisierung der ihnen zugezählten Pfandbriefe der Bank zu überlassen mit der Bestimmung, daß hiefür in keinem Fall ein höherer Kurs als 100 berechnet werde. Wiewohl der Grund dieser Bestimmung, dem vorzubeugen, daß bei Notierung der Pfandbriefe über pari der Darlehensnehmer, der Natur des Darlehensvertrages widersprechend, einen höheren Betrag erhält als er in der Schuldurkunde verschrieben hat, bei der Emission der $4\frac{1}{2}$ prozentigen und 4prozentigen Pfandbriefe in der ersten Zeit der Zuzählung von Darlehen in diesen Pfand-

briefen weggefallen ist, wurde die Verpflichtung der Darlehensnehmer zur Überlassung der Pfandbriefe an die Bank beibehalten und gilt nach mehrfachen Variationen in präzisierter Fassung auch gegenwärtig.

Mit der grundsätzlich bedungenen Überlassung der als Darlehensvaluta zu erfolgenden Pfandbriefe an die Bank hat die Tätigkeit der Bank auf dem Gebiet des Pfandbriefwesens, welche sich früher auf die Regulierung des Börsenkurses beschränkte, größere Dimensionen angenommen. Den Umfang, der namentlich zur Zeit größerer Konversionen, wie im Jahre 1881 und 1887, bedeutenden Transaktionen mögen nachstehende Ziffern illustrieren:

in den Jahren	Gesamtbetrag der von der Bank	
	angekauften	verkauften
	Pfandbriefe in Tausenden Kronen	
1878 bis 1885	223.885	215.779
1886 bis 1895	404.676	401.298
1896 bis 1905	281.547	288.767

Die Verwaltung des gesamten Pfandbriefwesens der Bank fällt ausschließlich in die Kompetenz der Geschäftsleitung. Die Hypothekarkreditabteilung liefert die bei Zuzählung eines Darlehens auszugebenden Pfandbriefe an die Effektenkasse ab und erst mit der Ablieferung der Pfandbriefe erhalten dieselben das Wesen eines Werteffektes; die Zuzählung des Darlehens gibt dem Pfandbrief seinen Inhalt und Wert, dessen Realisierung nicht mehr in den Wirkungskreis der Hypothekarkreditabteilung fällt. Dies führt zur Erörterung des eigentümlichen Verhältnisses der Notenbank zu ihrer Abteilung für den Hypothekarkredit. Die Theorie hat bekanntlich die Aufgaben und Zwecke einer Notenbank mit den Funktionen eines Hypothekarkredit-Institutes für unvereinbar erklärt. Die kurzfristigen Anlagen, mit denen die Notenbank die Ausnützung ihres Privilegiums im Dienste von Handel und Gewerbe bezweckt, stehen direkt im Gegensatz zu den Bedürfnissen des Realkredites, welcher naturgemäß die von ihm in Anspruch genommenen Mittel nur nach einer langen Reihe von Jahren zurückerstatten kann; die so wichtige Aufgabe des Schutzes und der Erhaltung der Währung kann die Ausgabe und den Vertrieb von Pfandbriefen weder fördern noch benachteiligen, da die langsame Abwicklung selbst eines großen Hypothekarkreditgeschäftes weder eine merkliche Überflutung, noch eine fühlbare Einschränkung der Zirkulationsmittel, noch weniger aber ein Anwachsen oder eine Verminderung des Währungsbestandes in bedeutenderem Maße bewirken kann. Es läßt sich daher nicht erklären, warum schon bei der Gründung der Nationalbank im Jahre 1816 die Erteilung von Darlehen auf Liegenschaften wenigstens fakultativ in den Wirkungskreis der Notenbank einbezogen wurde. Möglicherweise sollte dadurch nur theoretisch die Ausdehnung der geschäftlichen Tätigkeit der Nationalbank auf das gesamte Wirtschaftsleben der Monarchie angedeutet werden. Als sich später tatsächlich das Bedürfnis zur Schaffung einer Anstalt für die Befriedigung des Hypothekarkredites in drängender Form geltend machte, konnte die Bankleitung, wie eingangs erwähnt, trotz ihres Sträubens der Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit sich nicht entziehen. Allein schon bei Beginn der Beratungen über die Errichtung der Hypothekaranstalt der Notenbank war der Grundsatz aufgestellt worden, daß die mit dem Betrieb dieses Geschäftszweiges betraute Abteilung nicht als ein homogenes und vollkommen gleich ausgestaltetes Glied in den Organismus der Notenbank eingefügt werden sollte. Nicht mit der gleichen Schärfe wurde die Unterscheidung bezüglich der Mittel gemacht, die zum Betrieb dieses Geschäftszweiges dienen sollten. Behufs Aufbringung der Betriebsmittel wurde bei Gründung der Hypothekarkreditabteilung das Aktienkapital der Notenbank erhöht und bei den Beratungen über die Art der Gewährung von Darlehen noch die Frage ventilirt, ob nicht ein Teil der Darlehensvaluta, wie vielfach angeregt wurde, die

Hälfte in barem, daher aus Bankmitteln ausgefolgt werden sollte. Wie tief dieser Gedanke Wurzel gefaßt hatte, geht daraus hervor, daß in dem ersten Statut der Hypothekarkreditabteilung als Höchstbetrag der Hypothekardarlehen das Fünffache des zur Gewährung von Hypothekarkrediten aufzubringenden Fonds von 40 Millionen, d. i. der Betrag von 200 Millionen Gulden, bestimmt wurde. Erst die Praxis hat dem Gedanken der Trennung der Betriebsmittel des Hypothekarkreditgeschäftes von den, den naturgemäßen Geschäften der Notenbank dienenden Fonds zum Durchbruch verholfen und die Hypothekarkreditabteilung auf jenes Instrument verwiesen, welches organisch als ihr Lebensnerv bezeichnet werden kann, d. i. den Pfandbrief.

Die Auszahlung eines Teiles des Darlehens in barem, die leicht als ein Mangel an Vertrauen in den Wert des Pfandbriefes hätte aufgefaßt werden können, wurde — gewiß nicht zum Schaden der Bank oder ihrer Hypothekarkreditabteilung — nur in ganz geringfügigem Maße geübt, bei der Erneuerung des Statuts im Jahre 1868 aber auch jene Relation des Maximalbetrages der Hypothekardarlehen zu dem Betrag des bei der Gründung der Hypothekarkreditabteilung vermehrten Aktienkapitals gänzlich eliminiert und nur für den Fall der Auflösung der Bank oder der Trennung der Hypothekarkreditabteilung ein aus dem Aktienkapital der Bank zu bestellender Fonds in Aussicht genommen, welcher dem zehnten Teil der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe gleichkommt und nach Maßgabe der Einlösung der Pfandbriefe herabzumindern ist. Nur um dem Hypothekergeschäft der Bank doch eine ziffermäßige Grenze zu setzen, wurde der Höchstbetrag der Hypothekardarlehen mit 150 Millionen Gulden festgesetzt, ein Betrag, der damals, nachdem nach einer zwölfjährigen Tätigkeit die Gesamtsumme der Hypothekardarlehen nur 68½ Millionen Gulden betrug und das Privilegium der Bank nur auf 10 Jahre verlängert wurde, wohl als kaum jemals erreichbar erscheinen mußte.

Das Privilegium vom Jahre 1878 vernichtete noch den letzten Schein einer Inanspruchnahme des Notenprivilegiums der Bank durch die Hypothekarkreditabteilung und vollzog die gänzliche Absonderung der Hypothekaranstalt von der Notenbank, indem die im § 14 der Statuten vom Jahre 1863 der Bank eingeräumte Berechtigung, zwanzig Millionen Gulden ihrer eigenen Pfandbriefe mit zwei Dritteln des Nominalbetrages als Notendeckung verwenden zu können, durch das Statut vom Jahre 1878 aufgehoben wurde.

Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß die Hypothekarkreditabteilung unter der Firma der Notenbank Geschäfte betreibt und daß für die anlässlich des Betriebes dieses Geschäftszweiges ausgegebenen Pfandbriefe zwar in erster Linie die Hypothekarforderungen, in zweiter Reihe jedoch das gesamte Vermögen der Bank haftet. Wirksam wird diese Haftung, wenn der Erlös einer exekutiv versteigerten Bankhypothek zur Deckung der Kapitalsforderung der Bank nicht hinreicht und daher der durch diesen Erlös nicht gedeckte Betrag an Pfandbriefen aus Bankmitteln ersetzt werden muß.

Ist der Erfolg der Versteigerung derart, daß der Kaufschilling nach Befriedigung der sogenannten Vorzugsposten und der vorangehenden Lasten die Bankforderung nicht decken würde, so zieht es die Bank vor, die verpfändete Liegenschaft selbst zu erstehen mit der Absicht, dieselbe bei Eintreten günstigerer Verhältnisse weiter zu veräußern. Tatsächlich war auch die Bank in zehn Fällen genötigt, hypothezierte Liegenschaften zu erstehen, der Weiterverkauf war jedoch meistens zu einem Preis möglich, der nicht nur den Gestehungspreis deckte, sondern auch noch einen Gewinn brachte, so daß per Saldo diese Transaktionen mit einem Gewinn von zirka 30.000 Kronen abschlossen. Daß nach den bisherigen Erfahrungen die subsidiäre Haftung der Bank für die Verzinsung und Rückzahlung der Pfandbriefe mehr nur eine nominelle ist, geht auch aus der Nachweisung über die Ergebnisse der in den letzten 30 Jahren durchgeführten Feilbietungen verpfändeter Liegenschaften hervor, da die dabei erzielten Kaufpreise wohl den verlässlichsten Prüfstein für die Gewissenhaftigkeit der von der Bank vorgenommenen Belehnungen ergeben.

In diesem Zeitraum wurde die exekutive Versteigerung von 351 verpfändeten Liegenschaften zur Hereinbringung von Bankforderungen von zusammen 17,203.848 Kronen durchgeführt. Bei 221 zur Hereinbringung von Forderungen in der Höhe von 8,052.668 Kronen durchgeführten Feilbietungen ergaben sich die Schätzung der Bank überschreitende Kaufpreise von 33,292.770 Kronen; in 130 Exekutionsfällen, welche die Hereinbringung von Bankforderungen per 9,151.180 Kronen bezweckten, die Bank schätzung nicht erreichende Kaufpreise von zusammen 15,180.948 Kronen, demnach weniger als der doppelte Betrag der aushaftenden Darlehensforderungen, jedoch in der Gesamtsumme immerhin noch eine bedeutende Überdeckung von 6 Millionen Kronen.

Für die ruhige Abwicklung des Hypothekarkreditgeschäftes der Bank spricht auch die verhältnismäßig geringe Höhe der Rückstände von nicht eingegangenen fälligen Annuitätenzahlungen.

Während einer auf 30 Jahre zurückreichenden Epoche finden wir im Jahre 1881 die prozentuelle höchste Ziffer von 1'63⁰/₁₀₀, im Jahre 1894 die geringste von 0'234⁰/₁₀₀ an Annuitätenrückständen von Hypothekardarlehen des betreffenden Jahres. Bei den durch Zwangsmaßnahmen eingebrachten Rückständen weist das Jahr 1879 mit 1'31⁰/₁₀₀ und das Jahr 1905 mit 0'032⁰/₁₀₀ den höchsten bzw. geringsten Satz auf.

Schließlich dürfte in diesem Rückblick auch ein Hinweis auf den Ertrag des Hypothekargeschäftes nicht fehlen, umso weniger, als schon bei den Beratungen über die Errichtung der Hypothekarkreditabteilung auf die durch die Einführung des neuen Geschäftszweiges zu gewärtigende Steigerung des Gewinnes der Bankgesellschaft hingewiesen wurde, um das Sträuben der damaligen Bankleitung gegen die Übernahme des Hypothekarkreditgeschäftes zu beseitigen.

Auffallenderweise war der Bruttoertrag des Geschäftes in den ersten Jahren größer als in der Folgezeit, obwohl die Hypothekardarlehen der Bank damals nur zirka 40% des gegenwärtigen Standes betragen haben. In den Jahren 1861 bis 1865 stellte sich der höchste Ertrag dieses Geschäftes auf 3,848.000 Kronen im Jahre 1863, der niedrigste auf 2,320.000 Kronen im Jahre 1861. Auch die geringere, bei einem Darlehensstand von 112,665.000 Kronen erzielte Summe überschreitet den für das Jahr 1905 ausgewiesenen Ertrag von 1,856.000 Kronen, ungeachtet eines Standes von 283 Millionen Kronen um rund 464.000 Kronen.

Maßgebend für die Erzielung eines so unverhältnismäßig höheren Ertrages war abgesehen von der 1% betragenden Differenz zwischen dem Hypothekarzinsfuß und den Pfandbriefzinsen der Umstand, daß die Bank nur 66,573.000 Kronen Pfandbriefe zu verzinsen hatte, für den bedeutenden Restbetrag von 46 Millionen Kronen jedoch keine Pfandbriefe im Umlauf waren. Der höhere Stand der Hypothekardarlehen von 124,638.000 Kronen, für welche nur 79,289.000 Kronen Pfandbriefe im Umlauf waren, begründet den hohen Ertrag im Jahre 1863. Die große Differenz zwischen der Gesamtsumme der Hypothekardarlehen und dem Betrag der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe schwand in den folgenden Jahren sukzessive, da die Bank bestrebt war, dem mehr kaufmännischen Geschäft größere Mittel zuzuwenden. Der Ertrag des Hypothekarkreditgeschäftes hat infolgedessen zwar die vorhin angeführte Höhe nicht erreicht, jedoch wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, eine gewisse Stabilität erlangt.

10jähriger Durchschnitt aus den Jahren	Bruttoertrag des Hypothekarkredit- geschäftes in Tausenden Kronen abgerundet	Gesamtertrag der Bank
1866 bis 1875	1,961.000	22,117.000
1876 bis 1885	2,006.000	18,405.000
1886 bis 1895	2,157.000	20,643.000
1896 bis 1905	2,050.000	22,925.000

Der aus dieser Zusammenstellung ersichtliche, zirka 10prozentige Anteil des Hypothekarkreditgeschäftes an dem Gesamtertragnis der Bank würde schon von dem Standpunkt der Erwerbsgesellschaft die Ausdehnung der Geschäfte der Notenbank auf ein ihr theoretisch nicht zustehendes Gebiet gerechtfertigt erscheinen lassen.

Die Tatsache, daß die Bank der Höhe der Darlehensforderungen nach, abgerechnet von Kommunalدارlehen, zu deren Erteilung sie statutenmäßig nicht berechtigt ist, unter sämtlichen Hypothekarkredit-Instituten Österreich-Ungarns den dritten Rang einnimmt und nur durch das Ungarische Bodenkreditinstitut (Stand Ende 1905: 355'9 Millionen Kronen) und die Hypothekenbank des Königreiches Böhmen (Stand Ende 1905: 302'6 Millionen Kronen) übertroffen wird, dürfte auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bank auf dem Gebiet des Hypothekarkredites und ihre Stellung in der Kreditorganisation genügend kennzeichnen.

Geschäftsleitung
der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

DARSTELLUNG DER ETRÄGNISSE UND DER AUFWENDUNGEN DER BANK IM JAHRE 1906

(in 1.000 Kronen)

Aufwendungen:		Erträge:	
Steuern und Gebührenpauschale	2.417	Eskontgeschäft (Wechsel, Warrants, Effekten)	22.942
Rentensteuerpauschale	47	Lombard	2.470
Banknotensteuer	471	Hypothekargeschäft	1.826
Regien	8.995	Devisen und Valuten	3.708
Banknotenfabrikation	1.184	Bankanweisungen	4
Jahresertragnis	21.189	Kommissionsgeschäfte	266
		Depositengeschäft	1.455
		Zinsen angekaufter Pfandbriefe	778
		Andere Geschäfte	549
		Effektenertrag	138
		Ertrag des Reservefonds	167
	<u>34.303</u>		<u>34.303</u>

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand vom 31. Dezember 1906

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1906
Metallschatz:	K	K	K
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländi- schen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet	1.112,263.245'04		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	60,000.000'—		
Silberkurant- und Teilmünzen	282,055.904'73	1.454,319.149'77	— 6,321.415'64
Staatsnoten		3.279'30	+ 1.249'30
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		770,943.620'24	+ 91,356.978'37
Darlehen gegen Handpfand		98,988.500'—	+ 25,121.700'—
Darlehensschuld der Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder		60,000.000'—	
Effekten		34,375.949'32	+ 1,083.598'16
Hypothekendarlehen		299,955.434'48	+ 819.727'42
Andere Aktiva		155,534.072'01	+ 17,686.511'35
		2.874,120.005'12	

Passiva

Aktienkapital	210,000.000'—		
Reservefonds	11,932.459'84	—	12.572'90
Umlauf von Banknoten:			
der Kronenwährung	1.976,497.780'—		
der österreichischen Währung	5,539.960'—	1.982,037.740'—	+ 132,863.770'—
Guthaben der k. k. Finanzverwaltung in Gold	1,784.237'49	—	874'51
Guthaben der königl. ung. Finanzverwaltung in Gold . .	764.673'21	—	374'79
Giroguthaben und sonstige sofort fällige Verbindlich- keiten	232,026.149'18	—	1,218.303'39
Pfandbriefe im Umlauf	293,644.400'—	+	995.600'—
Sonstige Passiva	141,930.345'40	—	2,878.895'45
		2.874,120.005'12	

Wien, am 4. Jänner 1907

Bankzinsfuß seit 28. September 1906:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten	4 1/8%
Für Darlehen auf Staatsrenten, Salinenscheine, unga- rische Tresorscheine und Pfandbriefe der Oester- reichisch-ungarischen Bank	5%
Für Darlehen auf andere Wertpapiere	5 1/8%

Steuerpflichtiger Banknotenurnlauf: K 130,267.000

Libert

Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Höchstbetrag der zulässigen Banknotenemission (in abgerundeten Beträgen)

am 31. Dezember 1906

	K
Gesamtmetallschatz	1.454,319.000
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dormaligen Gesamtrest von	2,549.000
Auf Grund der verbleibenden	<u>1.451,770.000</u>
kann emittiert werden:	
das 1fache von K 398,756.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke Banknoten (hievon K 157,451.000 bisher emittierte Banknoten à K 10) behufs Einlösung von Staatsnoten abgegeben wurden	398,756.000
das 2 $\frac{1}{2}$ fache von K 141,351.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke Silberkurantmünzen (worunter K 64 Millionen zur Ausprägung von Fünfkronenstücken) abgegeben wurden	353,377.000
das 2 $\frac{1}{2}$ fache von K 911,663.000 (Rest des Metallschatzes)	<u>2.279,157.000</u>
daher zusammen	<u>3.031,290.000</u>

Hievon sind:

a) steuerfrei:	K	
für den obigen Teilbetrag des Metallschatzes	1.451,770.000	
für das Kontingent	400,000.000	1.851,770.000
b) steuerpflichtig		<u>1.179,520.000</u>

Wien, am 4. Jänner 1907

Libert
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1906

	K	
Banknotenumlauf, <i>metallisch</i> zu zwei Fünftel (40%) zu bedecken	1.982,037.740'—	
	K	
Der Gesamtmetallschatz beträgt	1.454,319.149'77	
= 73'3%.		
Hievon ab das zur Tilgung der Staatsnoten dienende Goldguthaben der beiden Finanzverwaltungen im dermaligen Gesamtrest von	2,548.910'70	1.451,770.239'07
Bankmäßig sind zu bedecken:		
der Rest des Banknotenumlaufes	530,267.500'93	
sowie die Giroguthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten	232,026.149'18	
		762,293.650'11
Hievon ab:		
Staatsnoten im Besitz der Bank	3.279'30	
Es sind daher zusammen <i>bankmäßig</i> zu bedecken	762,290.370'81	

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	770,943.820'24
Darlehen gegen Handpfand	98,988.500'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	138.641'67
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	34,689.003'21
zusammen	904,759.765'12
<i>Überschuß</i> der Bedeckung	142,489.394'31

Wien, am 4. Jänner 1907

DIE NEUE FREIE PRESSE ZUM ABSCHLUSS DER WAHLREFORM

I. Aus dem Abendblatt vom 1. Dezember 1906

Heute ist für Österreich ein geschichtlicher Tag. Keiner von denen, die im Hofkalender stehen, sondern einer von denen, die in der Volksgeschichte angemerkt werden müssen. Das Abgeordnetenhaus wird voraussichtlich noch heute die Beratung der Wahlreform bis auf einige Förmlichkeiten beendigen. Mag auch viel von den Schwierigkeiten gesprochen werden, die noch im Herrenhaus drohen, in der Hauptsache wird der Bau des ganzen Werkes nicht mehr verschoben werden und eine der schwierigsten Arbeiten vollzogen sein, von denen die Wissenschaft und die Literatur des öffentlichen Rechtes jemals berichtet haben. Das österreichische Parlament, das künftige, vom allgemeinen Stimmrecht gewählte Abgeordnetenhaus ist ein großes Fragezeichen. Was es sein wird und wie es aus den Händen der Wähler hervorgehen wird, darüber gibt es nur Hoffnungen und noch mehr Zweifel und nicht wenige Besorgnisse. Die Antwort kann doch nur von den Tatsachen und von der Erfahrung gegeben werden. Mit einiger Bestimmtheit läßt sich jedoch sagen, daß die Gegenwart, die jetzige Generation mehr die Nachteile einer so plötzlichen Umwälzung empfinden wird, während die günstigen Folgen einer zweifellos aus der Teilnahme an der Gesetzgebung entspringenden Selbsterziehung der Massen erst späteren Geschlechtern fühlbar sein werden. Ganz sicher ist jedoch, daß ein Parlament des allgemeinen Stimmrechtes tiefgreifende Wirkungen auf die ganze Richtung der inneren Politik wird ausüben müssen. Das Beispiel anderer Länder zeigt freilich, daß die Macht der Regierungen gegenüber Parlamenten des allgemeinen Stimmrechtes nicht abnimmt und in England mit jeder Erweiterung des Wahlrechtes sogar zugenommen hat. Aber die Methode, diese Macht zu gewinnen und zu stärken, ist durchaus verschieden von der, die in Ländern angewendet wird, wo ein Zensusparlament besteht. Die Politik der Regierung muß in gutem und in bösem Sinn volkstümlich werden. Selbst in freien Ländern wird den Parlamenten zuweilen nur geringer Einfluß zugestanden, wenn es sich um die großen Fragen der auswärtigen Politik, um Krieg oder Frieden handelt; selbst dort wird die Gesetzgebung manchmal vor die vollzogene Tatsache gestellt, wie dies im Transvaalkrieg geschah. Die Entscheidung über Leben oder Tod der Völker ruht oft genug in den Händen eines Ministers. Aber die mächtigsten Kabinette werden in Staaten des allgemeinen Stimmrechtes schwach, wenn gesellschaftliche Forderungen auftauchen, das Volk mit seinen Wünschen und Vorurteilen sich in der inneren Politik zur Geltung bringen will. Dann zeigt sich, daß der Inhalt der Gesetze nicht mehr von oben nach unten, sondern von unten nach oben dringt und daß die Parlamentsstimmung unwiderstehlich wird, wenn sie Volksstimmung ist.

Österreich wird ebenfalls ein Volksparlament haben, und was jetzt kommen wird, Gutes oder Schlimmes, Fortschritt oder Rückschritt, wird mindestens in der inneren Politik das eigene Werk des Volkes sein. Das Parlament muß durch das allgemeine Stimmrecht eine politische Momentphotographie der jeweiligen herrschenden Meinungen werden. Fast ein Wunder ist es, daß sich eine solche Umwälzung in verhältnismäßig kurzer Zeit in Österreich vollziehen konnte. Mächtige Parteien, wie der feudale Großgrundbesitz, dessen Einfluß so lange herrschend gewesen ist, treten vorläufig in den Schatten, und sämtliche Parteien werden in der Zusammensetzung wie in den Programmen die größten Veränderungen zeigen. Das natürliche Beharrungsvermögen mußte heftigen Widerstand gegen eine mit solcher Plötzlichkeit zum Durchbruch gekommene Reform hervorrufen. Die Abneigung steigerte sich noch durch die nationalen Bedenken und gewaltsamen Formen in der Agitation. Trotzdem hat das Abgeordnetenhaus, das großer Arbeiten und einer Gesetzgebung hohen Stiles entwöhnt war, dieses Riesenwerk bis auf einige Förm-

lichkeiten schon vollbracht und wenig mehr als zehn Monate dazu gebraucht. Es handelte sich dabei nicht bloß um eine Wahlreform, sondern auch um die schwierigste nationale Auseinandersetzung, die jemals in einem Parlament vorgekommen ist. Die Parteien mußten dazu gebracht werden, die bestehenden gegenseitigen Machtverhältnisse schonend zu behandeln und nationale Verschiebungen möglichst zu vermeiden, wobei allerdings die Deutschen am meisten zu Schaden gekommen sind. Das Parlament hatte die Grenzen für die nationale Vertretung aller Volksstämme für lange Zeit unverrückbar festzusetzen. Noch jetzt wird jeder, der diese riesigen Schwierigkeiten nur ein wenig zu beurteilen vermag, darüber staunen, daß sie überwunden werden konnten. Staatsrechtlich und für die Forschung über die Politik national gemischter Staaten wird diese Wahlreform zu den wichtigsten Tatsachen gehören.

Für die Deutschen bedeutet sie ein schweres Opfer; die Rolle einer parlamentarischen Minorität für immer. Trotzdem war es notwendig, sich mit dem allgemeinen Stimmrecht zu befreunden, weil der Fehler vermieden werden mußte, daß die Reform gegen die Deutschen gemacht werde und daß die Volksmassen in den Deutschen ein Hindernis der Erfüllung ihrer gerechten Ansprüche erkennen. Diese Politik war schon deshalb klug, weil die Deutschen sich nicht gleichzeitig in Widerspruch zur Krone, zu ihrer eigenen Arbeiterschaft und zur statistischen Mehrheit der österreichischen Bevölkerung setzen durften. Das wäre politischer Selbstmord gewesen. Das allgemeine Stimmrecht wäre gegen die Deutschen gemacht worden, und diese hätten nicht die Möglichkeit gehabt, ihre Wünsche wenigstens teilweise durchzusetzen. Es ist vorbei mit dem Kurienparlament, und wenn die freisinnigen Deutschen im nächsten Abgeordnetenhaus eine Zukunft haben wollen, müssen sie das tun, was ihnen der Abgeordnete Freiherr *d'Elvert* heute in unserem Blatt geraten hat und sich zur nationalen Verteidigung zusammenschließen. Es mag sein, daß die klerikalen Parteien zunächst den größten Vorteil aus dem allgemeinen Stimmrecht ziehen werden. Aber die Welt gehört nicht dem Klerikalismus, wie das Beispiel anderer Länder zeigt, und Österreich konnte selbst durch *Metternich* nicht von der Welt abgesperrt werden. Jetzt handelt es sich darum, ohne törichte Hoffnung und ohne jede Verzweiflung die Kunst zu lernen, im brausenden Strom des allgemeinen Stimmrechtes zu schwimmen und dabei das Ziel nicht zu verlieren.

II. Aus dem Morgenblatt vom 2. Dezember 1906

Auf ihrem mit den Dornen nationaler und sozialer Gegnerschaft besäten Weg ist die Wahlreform im Abgeordnetenhaus an ihrer Endstation angelangt. Die Vorlage wurde in dritter Lesung mit 194 gegen 63 Stimmen zum Beschluß erhoben. Von den acht Nationen, die Österreich bewohnen, ist nur eine, die ruthenische, in der Mehrheit, welche für die Wahlreform votiert hat, nicht vertreten. Sie hat sich aber auch der Minderheit nicht angeschlossen, sondern durch Abstinenz gegen ihre Aschenbrödelrolle bei der Mandatsaufteilung demonstriert. Aber dieser Schönheitsfehler der Abstimmung wird durch das Bekenntnis der Ruthenen zu dem Grundprinzip der Reform wesentlich abgeschwächt und drückt die Feierlichkeit des heutigen Votums, durch welches die privilegierten Klassen sich ihrer Vorrechte als freie Männer und aus freien Stücken begeben haben, nicht herab. Das Abgeordnetenhaus hat sich eine neue Verfassung gegeben, und nur Bruchteile der einzelnen nationalen Vertretungen haben sich bei der Endabstimmung von den großen, für das Wohl und Wehe ihrer Nation verantwortlichen Parteien losgelöst und gegen die Reform gestimmt. Die nationale Zusammensetzung der Majorität ist das eigentliche Ereignis. Deutsche, Tschechen, Polen, Italiener, Rumänen und Südslaven haben für eine Wahlreform gestimmt, welche nach menschlicher Berechnung auf Jahrzehnte hinaus das Maß des politischen Einflusses der Völker auf die Leitung der Staatsgeschäfte neu regelt.

Diese Abstimmung über ein nationales Ausgleichswerk, dem kein Ausgleich der Nationen in dem Streit, der sie sonst trennt, vorangegangen ist, hat in der ganzen Geschichte des österreichischen Reichsrates nicht ihresgleichen, und wenn auch der keiner Rechtfertigung bedürftige österreichische Pessimismus von jeder übertriebenen Nutzenanwendung für die Zukunft abmahnt, so kann er doch die Hoffnung nicht zerstören, daß sich die Nationen Österreichs über eines immer verständigen werden: über politische Lebensnotwendigkeiten in dem vollen Sinne dieses Wortes.

Über welche Gegner, über welchen Haß, über welche Leidenschaft hat die Wahlreform in den vierzehn Monaten ihres Werdens gesiegt, bis sie sich Schritt für Schritt zu ihrem heutigen Erfolg durchgerungen hat! Diese Reform hat über Parteien triumphiert, welche schon in vorkonstitutioneller Zeit und noch in der jüngsten Vergangenheit die mächtigsten in Österreich waren, über Parteien, welche Jahrzehnte hindurch ein Monopol auf die Leitung der Staatsgeschäfte ausgeübt und auf jedem Blatt der innerpolitischen Geschichte ihren Namen — in Gutem und in Bösem — verewigt haben; sie hat über Parteien gesiegt, welche den Herrschenden am nächsten stehen und deren Wille allen Ministerien richtunggebend ist, und sie hat Gegner niedergezogen, die nicht aus Mißgunst gegen den kleinsten Mann und nicht aus kleinlichem Hang an einem Privileg, sondern, von starker nationaler Gesinnung geleitet und von schweren Besorgnissen für die Zukunft erfüllt, die Reform bekämpften.

Die Reform hat einen Leidensweg durchgemacht, weil sie ein nationales Ausgleichswerk sein mußte, um möglich zu sein. Ihr erster Gegner, soweit das allgemeine, gleiche Wahlrecht in Betracht kommt, war ein Staatsmann, der später berufen war, ihr eifrigster Apostel zu werden — Freiherr v. Gautsch. Am 26. September 1905 hat Freiherr v. Gautsch sich in einer von den Sozialisten fortwährend mit unfreundlichen Zurufen unterbrochenen Rede nur „für eine allmähliche Erweiterung des Wahlrechtes“ ausgesprochen und erklärt, „daß das allgemeine Wahlrecht nur auf der festen und dauernden Unterlage einer Ordnung unserer nationalen Verhältnisse beruhen kann, da sonst das, was als gleiches Recht für alle gedacht ist, zu einer Verkürzung wichtiger und berechtigter Interessen werden kann“. Diesen ernsten Bedenken gab der damalige Ministerpräsident auch noch in einer am 6. Oktober gehaltenen Rede lebhaften Ausdruck, wenngleich in dieser Rede schon „die Erweiterung des Wahlrechtes auf breitester Basis“ an Stelle der allmählichen Erweiterung des Wahlrechtes getreten war. Wenige Tage später waren alle Bedenken verscheucht, und was die Vorbedingung einer Wahlreform sein sollte, „die Ordnung der nationalen Verhältnisse“, wurde als ihr Zweck proklamiert. Ein Wandel der Anschauungen, ein unvermittelter Umschwung trat ein, dessen Geheimgeschichte noch nicht enthüllt ist. Von einem Memorandum des Grafen Bylandt-Rheidt, welches dem Freiherrn v. Gautsch in die Karlsbader Kur nachgesandt wurde, soll dieser Umschwung ausgegangen sein. In dieser Staatsschrift soll der damalige Minister des Inneren ausgeführt haben, daß die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes im dynastischen Interesse gelegen sei. Anknüpfend an die Abstimmung vom 6. Oktober des vorigen Jahres, bei der sich eine allerdings nur einfache Majorität für die Dringlichkeit des Antrages auf eine Wahlreform im Sinne des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes ausgesprochen hatte, wurde in diesem Memorandum die Meinung dargelegt, daß die Parteien die Verantwortung für das Unterlassen einer solchen Reform von sich abwälzen und den höheren Faktoren zuweisen wollen. Im dynastischen Interesse sei es hingegen, die Parteien von dieser Verantwortung nicht zu befreien und sie die Frage ganz beantworten zu lassen, für die sie bei jener Abstimmung nur eine halbe Antwort, kein Ja und kein Nein hatten. Von Karlsbad zurückgekehrt, war Freiherr v. Gautsch ein Fahnenträger der Wahlreform — bis zu seinem Sturz.

Die Wahlreform ist über Ministerleichen hinweggeschritten, hat zwei Ministerien verschlungen, und erst dem dritten Ministerpräsidenten war es möglich, sie über Berge von

Hindernissen hinüberzuführen. Die Reform hat alte Koalitionen zerstört und neue geschaffen, sie hat auch verbündete Parteien auf der Rechten auseinandergerissen, die Polen und Tschechen, und sie hat unversöhnlichen Haß auf der Linken, den der Christlichsozialen und der Sozialisten, zum Stillschweigen gebracht. Aber nun sie vom Abgeordnetenhaus in gesetzgeberische Form gegossen wurde, wird, was zusammengehört, sich wieder finden, und was durch Weltanschauungen sich voneinander scheidet, wieder auseinanderstreben. Die Blicke der Abgeordneten sind nur mehr in die Zukunft gerichtet, in das neue Haus des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes. Einst wird man dieses neue Haus preisen können, wenn es sich bei einer, den Lebensnerv aller Nationen berührenden Frage einer Abstimmung rühmen können, wie es die heutige in dem nun rasch absterbenden Hause der Privilegien war. In dem Lager der Majorität waren heute alle Nationen Österreichs.

AUS DER JAHRESRÜCKSCHAU DER NEUEN FREIEN PRESSE VOM 1. JÄNNER 1907

I. Die Ereignisse in Österreich

Die Parlamentsreform beherrschte in Österreich das im Ablauf begriffene Jahr. Sie kostete dem Kabinett, welches die Reformvorlage angekündigt hatte, die Existenz und trug auch wesentlich zum Fall des folgenden Ministeriums bei. Freiherr v. Gautsch hatte die Einbringung der Wahlreform bereits am 28. November 1905 angekündigt. Aber erst am 23. Februar 1906 legte er dem Abgeordnetenhaus den Komplex von Vorlagen vor, welche die Parlamentsreform enthielten. Der entschiedene Widerstand, der sich sofort im Herrenhaus kundgab, und die Schwierigkeiten, die sowohl von deutscher wie von polnischer Seite den Gautschen Entwürfen gemacht wurden, vermochte Freiherr v. Gautsch nicht zu besiegen. Die Gautsche Wahlreform brachte eine wesentliche Verkümmernng des numerischen Einflusses, welchen die Deutschen bisher im Abgeordnetenhaus ausgeübt hatten, und die Polen verschleierte ihre ablehnende Haltung gegenüber der Wahlreform mit der Forderung nach gleichzeitiger Erweiterung der Autonomie und der Kompetenz der Landtage. Freiherr v. Gautsch machte noch den Versuch, sein Kabinett durch Berufung eines deutschen und eines neuen tschechischen Landsmannministers zu retten. Auch dieser Versuch mißlang, und sein Kompromißvorschlag wurde vom Polenklub zurückgewiesen. Freiherr v. Gautsch sah sich infolgedessen genötigt, sein Demissionsgesuch einzureichen und er erhielt am 2. Mai seine Entlassung. Prinz Hohenlohe wurde zu seinem Nachfolger ernannt, vermochte sich aber kaum einen Monat zu halten. Er suchte durch Amendierung der Wahlreformvorlage die Stellung der Deutschen zu verbessern, und sein Werk ist jene Klausel, durch welche für die Änderung der Reichsratswahlordnung die Zweidrittelmajorität in Vorschlag gebracht wurde, um auf solche Weise den durch die Wahlkreiseinteilung festgelegten Besitzstand gegen künftige parlamentarische Handstreichs dauernd zu sichern. Die feindselige Haltung, die infolgedessen die Tschechen einnahmen, drohte das Wahlreformwerk zu sprengen. Die Situation des Kabinetts Hohenlohe wurde verschärft, als die Krone dem Kabinett Wekerle die Ermächtigung erteilte, den gemeinsamen autonomen Zolltarif als ungarischen autonomen Zolltarif dem ungarischen Reichstag vorzulegen. Prinz Hohenlohe hatte diesem Zugeständnisse opponiert, und als es dennoch gemacht wurde, erbat er seine Entlassung, die auch sofort gewährt wurde. Am 30. Mai trat das Ministerium Beck ins Amt.

Dem neuen Ministerpräsidenten gelang es, sein Kabinett unter Heranziehung parlamentarischer Kräfte zu bilden und ihm einen parlamentarischen Einschlag zu geben. Damit waren die großen Parteien für die Unterstützung des Kabinetts gewonnen, und durch eine Reihe von Kompromissen gelang es auch, das Zustandekommen der Wahlreform vorerst im Wahlreformausschuß und dann im Abgeordnetenhaus selbst zu sichern. Am 1. Dezember erfolgte im Abgeordnetenhaus die Schlußabstimmung über die Wahlreform. Die Gefahren, welche dem Werk im Herrenhaus drohten, wurden durch die Vorlage über den Numerus clausus beschworen.

Die Schwierigkeiten, welche die Auseinandersetzung mit Ungarn nach der Ernennung des aus der Koalition hervorgegangenen Kabinetts *Wekerle* brachte, wurden schon oben gestreift. Die Verhandlungen, welche Ende April zwischen *Gautsch* und *Wekerle* begonnen hatten, wurden nach der Berufung des Baron *Beck* zwischen den beiden Regierungen fortgesetzt. Baron *Beck* ging von der Ansicht aus, daß diese ungarische Regierung tatsächlich den *Szell-Koerberschen* Ausgleich aufgegeben habe und erklärte infolgedessen im Abgeordnetenhaus, daß er die infolge des *Szell-Koerberschen* Ausgleiches unterbreiteten Vorlagen zurückziehe. Die österreichische Regierung forderte eine Verhandlung über den ganzen Komplex des Ausgleiches. Es wurden Referentenkomitees eingesetzt, deren Verhandlungen noch fortauern und nicht sobald zum Abschluß gelangen werden. Das gegenwärtige sterbende Abgeordnetenhaus wird sich jedenfalls mit der Ausgleichsfrage nicht mehr zu befassen haben. Inzwischen werden einzelne, zweifellos in den Komplex der Ausgleichsfragen gehörige Angelegenheiten einseitig von Ungarn ihrer Lösung zugeführt. So zum Beispiel die Frage der Heereslieferungen, in welcher Ungarn eine Vereinbarung mit dem Kriegsminister schloß, kraft welcher der von Ungarn geforderte Aufteilungsschlüssel für die Heereslieferungen zur Anwendung kommt.

Auch das gemeinsame Ministerium hat im Laufe des Jahres 1906 eine wesentliche Umgestaltung durchgemacht. Die Stellung, welche der Minister des Äußern, Graf *Goluchowski*, in der ungarischen Krise eingenommen hatte, schuf in der ungarischen Delegation eine dem Minister des Äußern höchst ungünstige Atmosphäre. Die heftigsten Angriffe wurden von den einzelnen ungarischen Delegierten gegen den Grafen *Goluchowski* erhoben, und es fand sich in der ungarischen Delegation keine Gruppe, welche dem Minister zu Hilfe gekommen wäre. Zum erstenmal wurde dem Minister des Äußern das Vertrauen nicht votiert, wenn auch die ungarische Regierung in der Juni-Session der Delegationen ein direktes Mißtrauensvotum zu verhindern wußte. Als aber im Oktober vor der neuen Delegationssession Graf *Goluchowski* die Forderung stellte, die ungarische Regierung möge ihm die Garantie bieten, daß er gleich heftigen Angriffen wie im Juni nicht wieder ausgesetzt sein und daß ein Mißtrauensvotum gegen ihn nicht beschlossen werde, lehnte Ministerpräsident *Wekerle* die Übernahme dieser Garantie ab, und Graf *Goluchowski* schied infolgedessen aus seinem Amt. Wenige Tage später erhielt auch der Kriegsminister *Pitreich* seine Demission, die er erbeten hatte, weil er die Verantwortung nicht weiter tragen wollte, daß die Armee die Erhöhung des Mannschaftsstandes, die er für unbedingt notwendig hielt, infolge des mit der Koalition geschlossenen Paktes noch weiter entbehren müsse. Die Delegationen, die im November zusammentraten, sahen Baron *Aehrenthal* auf dem Platz des Ministers des Äußern und den Feldzeugmeister *Schönaich* auf jenem des Kriegsministers.

II. Die Ereignisse in Ungarn (von Max Nordau)

Das beginnende Jahr fand in Ungarn in erbarmungslosem Kampf mit der Krone, das ausgehende läßt es als Sieger zurück. Der König war seinen magyarischen Untertanen nicht gewachsen. Baron *Fejervary*, dieser treue Diener seines Herrn, gab sich wiederholt den Anschein, zu wuchtigen Hieben auszuholen, er wußte aber den Gegner nie zu treffen. Seine Beamten konnten ihre Stellen nicht antreten, wurden wohl auch, wie der unglückliche *Kovacs* in Debreczin am 2. Jänner, gelyncht. Das Land verweigerte Steuern und Rekruten. Auch daß General *Nyiri* am 19. Februar den Reichstag auflöste, auch daß einige Wochen lang absolutistisch regiert oder zu regieren versucht wurde, auch daß die Drohung militärischer Zwangsmaßregeln auftauchte, schüchterte die Magyaren nicht ein, und ihrem unerschrockenen Widerstand hatten sie es zu danken, daß am 8. April ziemlich unvermutet der König mit der Koalition einen Frieden schloß, dessen Bedingungen zwar den Fernstehenden noch nicht ganz bekannt sind, der aber sofort die sichtbare Folge hatte, daß ein Ministerium ernannt wurde, in dem *Franz Kossuth* ein Portefeuille hatte und daß vom 29. April bis zum 9. Mai allgemeine Wahlen stattfanden, aus denen die Koalition mit überwältigender Mehrheit hervorging.

Kossuth, Minister *Franz Josephs I.* Das ist eine noch überraschendere Wendung der Geschichte, als daß der im Bild gehängte *Andrassy* achtzehn Jahre nach dem bloßer Spaß gebliebenen Galgenabenteuer Ministerpräsident desselben Herrschers wurde. Was diese Wendung aber bedeutet, das lehren diese Daten: die Beamten, die der König während des Kampfes ernannt hatte, wurden vor die Tür gesetzt; der österreichische Ministerpräsident Fürst *Hohenlohe*, der sich mit Ungarn über die künftigen Handels- und Zollbeziehungen zwischen den beiden Hälften der Monarchie nicht sofort einigen konnte, mußte gehen; Graf *Goluchowski*, dem die Ungarn angebliche Parteinahme gegen sie nachtrugen, erlitt dasselbe Schicksal; die Exrebelln *Rakoczy*, *Bercsenyi* und *Tölöky* wurden mit königlichen Ehren aus der Gruft in der Verbannung heimgeholt und in der Erde bestattet, die sie von der Herrschaft der Habsburger hatten befreien wollen.

Die Politik der regierenden Kreise Ungarns ist unverhüllt auf die vollkommene Unabhängigkeit der Stephanskrone und die bloße Personalunion mit Österreich gerichtet. Es ist nicht zu sehen, wer sie an der Erreichung ihres Zieles hindern soll, es sei denn ihre eigene Einsicht. Denn was haben die Magyaren in einem unabhängigen Ungarn für ihre Vorherrschaft zu erwarten? Das allgemeine Stimmrecht, das sie dem Volk nicht lange mehr vorenthalten können, macht auch dort der Fiktion einer legalen Nation ein Ende und setzt Mehrheit und Minderheit an ihren Platz. Heute erschwert es den Nationalitäten Ungarns den Kampf um ihre Gleichberechtigung, daß die österreichisch-ungarische Gemeinschaft dem Magyarentum Machtmittel liefert, die nach der Lösung des Dualismus wegfallen. Streng auf ihre eigenen Hilfsmittel angewiesen, werden die Magyaren nicht lange slowakische Redakteure und rumänische Abgeordnete, die ihre Volkspersönlichkeit betonen, als Hochverräter behandeln können. Und da die Magyaren nicht die Männer sind, sich eine tausendjährige Herrschaft ohne Widerstand entwinden zu lassen, so öffnet sich ein Ausblick auf unabsehbare innere Kämpfe. Ein unabhängiges Ungarn würde ohne Zweifel ein neues Mazedonien werden. Die sicherste Folge seiner Loslösung von Österreich wäre, daß das Balkangebiet sich bis Preßburg — pardon, bis Pozsony erstrecken würde.

III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich

1. Der Einfluß der Politik

Was das verflossene Jahr für die Monarchie zu einem der bedeutungsvollsten macht, ist die unbestreitbare Tatsache, daß der Weltverkehr stärker als in irgend einem vorausgegangenen Zeitabschnitt nach Österreich herübergeschlagen hat, daß die großen Weltfragen uns jetzt unmittelbar berühren. In wenigen Monaten wird der Reichsrat des allgemeinen, gleichen Wahlrechts zusammentreten, und der Apparat der Legislative, der sich der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen hat, erfährt eine vollständige Umgestaltung. Wird in Österreich das neue Volksparlament ein treibender Faktor des Fortschritts sein oder werden bei uns wie anderwärts die konservativen Tendenzen des allgemeinen Wahlrechtes die rückschrittlichen Strömungen der staatlichen Wirtschaftspolitik noch verstärken? Wird Industrie und Handel, wird die Tätigkeit des schaffenden Bürgertums im Abgeordnetenhaus eine angemessene oder auch nur eine notdürftige Vertretung finden? Über die Beantwortung dieser entscheidenden Frage lassen sich nur vage Vermutungen aufstellen, und die Erfahrungen der fünften Kurie bieten keine verlässlichen Anhaltspunkte. Die Handelsverträge haben die Beziehungen der europäischen Staaten auf lange hinaus geregelt, und überall tritt das Bestreben nach Vereinigung zum Schutz gemeinsamer Interessen hervor. Wird die Monarchie allein in ganz Europa eine Ausnahme bilden, der Welt das beschämende Schauspiel des politischen und wirtschaftlichen Zerfalles in zwei ohnmächtige Hälften bieten? Das nächste Jahr muß hierüber Gewißheit schaffen und die Ordnung unseres Verhältnisses zu Ungarn bringen. Zum erstenmal hat eine industrielle und kommerzielle Weltkonjunktur Österreich und Ungarn unmittelbar ergriffen. Gute Ernten in beiden Reichshälften, die Beendigung der politischen Krise in Ungarn und die Sicherung der auswärtigen Absatzbedingungen haben es der Monarchie ermöglicht, an der Bewegung der großen Industrieländer stärkeren Anteil zu nehmen. Für Österreich ist die Frage, ob die Bewegung in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten anhalten, ob dem Vorwärtsdrängen nicht bald ein Stillstand oder gar ein jäher Absturz nachfolgen werde, von maßgebender Bedeutung. Daß der große universelle Aufschwung jetzt in sein wichtigstes Stadium getreten ist und die Würfel bald fallen werden, ist aus der fieberhaften Tätigkeit der Industrie, aus dem Emporwirbeln aller Preise und dem nicht zu stillenden Kapitalsbedarf auf jedem Schritt zu spüren. Allgemeines Stimmrecht, Ausgleich, industrielle Konjunktur sind die großen Fragezeichen, die vor der nächsten Zukunft stehen.

2. Konjunktur und Geldbedarf

Aus der im vorigen Jahr angebrochenen Belebung des Absatzes ist die Epoche in das Stadium der Preiskonjunktur übergetreten; mit der Verteuerung der Rohstoffe hat dieser Abschnitt des Aufschwunges eingesetzt, und die steigende Bewegung hat sich den meisten Fabrikaten mitgeteilt. Das Niveau der Preise ist höher als während der ganzen letzten Periode, doch sind einzelne der stärksten Übertreibungen, die damals den vollen Becher zum Überfließen brachten, vermieden worden. Die Preiskonjunktur ist die Quelle eines nicht zu sättigenden Geldbedarfes und einer anhaltenden Anspannung des Zinsfußes; die hohen Preise steigern das Erfordernis nach den Mitteln zur Erhaltung der industriellen Betriebe und vermehren den Anreiz zu Erweiterungen und Investitionen, für welche mit den vorhandenen Geldmengen nirgends das Auslangen zu finden ist.

3. Der Goldbedarf

Der Notenumlauf hat in Deutschland, Frankreich und Österreich den Hochstand, noch charakteristischer ist aber, daß die sonst schwer erfaßbare freie Zirkulation an Metallgeld gewaltig angeschwollen sein muß. Hierüber geben die folgenden Ziffern einen wichtigen Anhaltspunkt:

Hochstand der Konjunktur: Goldbedarf.

Aufsaugung der gesteigerten Goldproduktion durch den Verkehr.			
Periode 1899 bis 1901		Periode 1904 bis 1906	
Aus der Goldproduktion monetär verwendbar	Eingang in vier europäische Notenbanken	Aus der Goldproduktion monetär verwendbar	Eingang in vier europäische Notenbanken
Millionen Kronen			
2.948	1.266	4.350	238

Das Ergebnis ist geradezu verblüffend. In der Periode 1899 bis 1901 war die Tätigkeit der Minen im Transvaal durch den Krieg unterbunden und dennoch sind in dieser Zeit, welche überdies noch den Gipfel der letzten Aufschwungsepoche in sich begriff, 1 1/4 Milliarden Kronen Gold in die Zentralbanken geströmt. Heuer hat die Goldgewinnung die höchste Ziffer von zwei Milliarden Kronen erreicht und trotzdem ist der Goldbesitz der Notenbanken während der letzten drei Jahre nur um 238 Millionen Kronen gestiegen. Fast die ganze Goldproduktion ist in die freie Zirkulation geflossen; gierig hat der Verkehr den Goldstrom eingesogen, ohne aus ihm seinen Durst löschen zu können. Die Goldverschiffungen nach den Vereinigten Staaten betragen in den ersten elf Monaten 440 Millionen Kronen, nach Indien mußten viele Millionen gesendet werden, die Goldentnahmen für Ägypten, das einen beispiellosen Aufschwung durchmacht und für das englische und französische Kapital ein neues Kalifornien geworden ist, haben die Bank von England veranlaßt, an einem ungewohnten Tag den Diskont auf 6% zu erhöhen; nach Brasilien und Argentinien, selbst nach China ist Gold in großen Mengen geströmt. Das fast spurlose Versinken solcher Goldmassen ist eine um so interessantere Feststellung, als selbst Männer, die sich pflichtgemäß mit der Beobachtung der Währung befassen, die starke Verteuerung aller Waren beinahe mit der erhöhten Goldproduktion, mit einer Überfülle an Geld in Zusammenhang gebracht hätten. Nicht Plethora, nicht Inflation, sondern Mangel an Zahlungsmitteln ist das Kennzeichen der Lage.

4. Der Bankkredit

Für eine Viertelmilliarde haben die Wiener Banken neue Kredite gewährt, und der größte Teil der Debitoren trägt ohne Zweifel industriellen Charakter. Österreich ist kein Land, in dem die Industrie aus dem Vollen schöpfen und die Ersparnisse breiterer Schichten des Kapitals für ihre Ausgestaltung heranziehen kann. Der größte Teil des Publikums kauft doch nur die fest verzinslichen Werte. So fällt den Banken die Aufgabe zu, prüfend voranzuschreiten; sie gewähren den industriellen Kunden, dessen Verhältnisse sie durch eine lange Verbindung und Vertrautheit mit den Bilanzen genau kennen, Kredite für den Betrieb, und innerhalb gewisser Grenzen auch für die Beschaffung des Anlagekapitals. Die letzte Stufe ist dann die Aufsaugung des Unternehmens und Umwandlung in die Aktiengesellschaft. Die Banken haben die Mittel, um die Industrie zu befriedigen, zur Hälfte durch die Kapitalsvermehrungen beigelegt, und ihre Aktien haben, da sie seit Jahren einen wenig schwankenden Ertrag bringen, beim Publikum bereitwillig

Aufnahme gefunden. Die Kapitalsvermehrungen der Banken haben auf diese Weise die industriellen Emissionen ersetzt. Soweit nicht die eigenen Mittel zureichen, mußten die Banken fremde Gelder heranziehen und in letzter Linie ihren Kredit bei der Notenbank ausnützen. Die Steigerung des Portefeuilles der Oesterreichisch-ungarischen Bank, das während des ganzen Jahres um mehr als 100 Millionen Kronen höher war als im Vorjahr, hat zum Teil hier ihre Ursache; noch stärker war der Geldbedarf Ungarns, wo nach dem Abschluß der politischen Krise zum erstenmal eine lebhafte Entfaltung des wirtschaftlichen Unternehmungsgeistes zum Durchbruch kam. Ungarn ist der größte Wechselschuldner der Bank.

Die Bank hat bisher in ihren Jahresberichten ihre Portefeuilles nur nach den Orten der Einreichung gesondert; ungarische Wechsel, die durch Vermittlung von österreichischen Banken bei der Wiener Hauptanstalt zur Eskontierung angeboten wurden, figurierten als österreichisches Portefeuille. In einer Aufstellung, die in Hinkunft auch festgehalten werden soll, ist die einzig richtige Methode der Aufteilung gewählt: die Klassifizierung der Wechsel nach dem Zahlungsort. Es ist klar, daß viele in Wien eingereichte Wechsel in Ungarn, aber wahrscheinlich nur wenige bei ungarischen Anstalten eskontierte Wechsel in Österreich zahlbar sind; die österreichischen Fabrikate werden fast durchwegs mit langen Zahlungsterminen nach Ungarn verkauft, während die Erzeugnisse des ungarischen Bodens, die hier abgesetzt werden, gewohnheitsmäßig bar bezahlt werden. Trotzdem in Österreich die Bevölkerung um fast sieben Millionen größer ist, der kommerzielle und industrielle Verkehr gewiß noch in einem weit höheren Verhältnis den Verkehr Ungarns überragt, sind von den Wechseln, welche die Bank heuer eskontiert hat, 41% österreichischen und 59% ungarischen Ursprungs. Mit österreichischem Kapital, mit österreichischem Kredit befriedigt die Bank die legitimen Bedürfnisse Ungarns, vermittelt sie der ungarischen Volkswirtschaft die Vorteile des billigen österreichischen Zinsfußes und der geordneten Währung. Kann ein ernster, das Wohl seines Volkes kühl erwägender ungarischer Staatsmann angesichts solcher Feststellungen wirklich die Banktrennung empfehlen? Gibt es für die Sicherheit, daß sich Ungarn nur ins eigene Fleisch schneiden würde, ein schlagenderes Argument als die nüchterne Sprache dieser Zahlen?

DAS JAHR 1907

Zwei Ereignisse der Innenpolitik überragten in Österreich alles übrige: die ersten Wahlen auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes, die am 14. und 25. Mai stattfanden, sowie das Zustandekommen eines neuen Ausgleichs mit Ungarn, worüber die Verträge am 8. Oktober unterzeichnet wurden.

Die Wahlen machen die Christlichsozialen unter Führung *Dr. Luegers* mit 98 Mandaten zur stärksten Partei. Ihnen folgten die Sozialdemokraten aller Nationalitäten, die es auf 87 Mandate brachten, gefolgt vom Deutschen Nationalverband mit 79 Parlamentssitzen. Als Vertreter der stärksten Partei wurde *Dr. Richard Weiskirchner* (später Bürgermeister von Wien) zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt.

Aufnahme gefunden. Die Kapitalsvermehrungen der Banken haben auf diese Weise die industriellen Emissionen ersetzt. Soweit nicht die eigenen Mittel zureichen, mußten die Banken fremde Gelder heranziehen und in letzter Linie ihren Kredit bei der Notenbank ausnützen. Die Steigerung des Portefeuilles der Oesterreichisch-ungarischen Bank, das während des ganzen Jahres um mehr als 100 Millionen Kronen höher war als im Vorjahr, hat zum Teil hier ihre Ursache; noch stärker war der Geldbedarf Ungarns, wo nach dem Abschluß der politischen Krise zum erstenmal eine lebhaftere Entfaltung des wirtschaftlichen Unternehmungsgeistes zum Durchbruch kam. Ungarn ist der größte Wechselschuldner der Bank.

Die Bank hat bisher in ihren Jahresberichten ihre Portefeuilles nur nach den Orten der Einreichung gesondert; ungarische Wechsel, die durch Vermittlung von österreichischen Banken bei der Wiener Hauptanstalt zur Eskontierung angeboten wurden, figurierten als österreichisches Portefeuille. In einer Aufstellung, die in Hinkunft auch festgehalten werden soll, ist die einzig richtige Methode der Aufteilung gewählt: die Klassifizierung der Wechsel nach dem Zahlungsort. Es ist klar, daß viele in Wien eingereichte Wechsel in Ungarn, aber wahrscheinlich nur wenige bei ungarischen Anstalten eskontierte Wechsel in Österreich zahlbar sind; die österreichischen Fabrikate werden fast durchwegs mit langen Zahlungsterminen nach Ungarn verkauft, während die Erzeugnisse des ungarischen Bodens, die hier abgesetzt werden, gewohnheitsmäßig bar bezahlt werden. Trotzdem in Österreich die Bevölkerung um fast sieben Millionen größer ist, der kommerzielle und industrielle Verkehr gewiß noch in einem weit höheren Verhältnis den Verkehr Ungarns überragt, sind von den Wechseln, welche die Bank heuer eskontiert hat, 41% österreichischen und 59% ungarischen Ursprungs. Mit österreichischem Kapital, mit österreichischem Kredit befriedigt die Bank die legitimen Bedürfnisse Ungarns, vermittelt sie der ungarischen Volkswirtschaft die Vorteile des billigen österreichischen Zinsfußes und der geordneten Währung. Kann ein ernster, das Wohl seines Volkes kühl erwägender ungarischer Staatsmann angesichts solcher Feststellungen wirklich die Banktrennung empfehlen? Gibt es für die Sicherheit, daß sich Ungarn nur ins eigene Fleisch schneiden würde, ein schlagenderes Argument als die nüchterne Sprache dieser Zahlen?

DAS JAHR 1907

Zwei Ereignisse der Innenpolitik überragten in Österreich alles übrige: die ersten Wahlen auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes, die am 14. und 25. Mai stattfanden, sowie das Zustandekommen eines neuen Ausgleichs mit Ungarn, worüber die Verträge am 8. Oktober unterzeichnet wurden.

Die Wahlen machen die Christlichsozialen unter Führung *Dr. Luegers* mit 98 Mandaten zur stärksten Partei. Ihnen folgten die Sozialdemokraten aller Nationalitäten, die es auf 87 Mandate brachten, gefolgt vom Deutschen Nationalverband mit 79 Parlamentssitzen. Als Vertreter der stärksten Partei wurde *Dr. Richard Weiskirchner* (später Bürgermeister von Wien) zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt.

Die Hoffnungen, das neue Parlament werde die nationalen Auseinandersetzungen zurückdrängen, gingen nicht in Erfüllung, die Streitigkeiten gingen vielmehr mit unverminderter Heftigkeit weiter. Immerhin kann das Zustandebringen des neuen Ausgleichs mit Ungarn dem Parlament positiv angerechnet werden.

Alle mit der gemeinsamen Notenbank zusammenhängenden Fragen waren diesmal aus dem Ausgleichswerk ausgeklammert worden, so daß wir uns in der Darstellung des Komplexes kürzer fassen können. Es wurde nicht, wie bisher, ein Zoll- und Handelsbündnis zwischen den beiden Reichsteilen abgeschlossen, sondern ein bloßer Handelsvertrag mit zwei autonomen, allerdings inhaltlich vollkommen gleichlautenden Zolltarifen.

Da das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank noch bis 1910 in Geltung stand, war keine Notwendigkeit vorhanden, an ein neues Bankgesetz zu denken. Der einzige Streitpunkt war die Frage, was zu geschehen hätte, wenn das Privilegium bei Fortlaufen des Handelsvertrages nicht erneuert wird. Schließlich wurde ein Ausweg mit Hilfe des berühmten Herausgebers der „Neuen Freien Presse“ (Benediktsche Formel) gefunden. Alles Nähere über die innenpolitischen Verhältnisse, insbesondere auch den Wortlaut dieser Formel, findet sich in der Jahresrückschau unter Punkt III, „Die innenpolitische Situation in Österreich“ (Seite 1336) und im sogenannten Paraphierungsprotokoll (Seite 1319).

Was die Weltpolitik betrifft, so wäre der Sieg der Reaktion über die kaum begonnene Revolution in Rußland zu erwähnen. Auch die zweite, schon sehr zage Volksvertretung, die *Duma*, verfiel der Auflösung. Durch ein oktroyiertes Wahlgesetz wurde die dritte *Duma* zur Karikatur eines Parlamentes, das schließlich seine eigene Entmachtung und die Wiederherstellung der autokratischen Privilegien des russischen Zaren verlangte.

Die allgemeine Weltkonjunktur hatte anfangs des Jahres ihren Höhepunkt erreicht; aber dann begann rapid und mit wachsender Geschwindigkeit das Abgleiten in die Krise, die sich wieder in den Vereinigten Staaten am stärksten fühlbar machte. Groß waren die Verluste in England und Deutschland, während Österreich von der direkten Wirkung der Derouten in New York eher verschont blieb, da das Interesse an amerikanischen Papieren bei uns nur gering war. Zur Zeit des Höhepunktes der Konjunktur hatte die Industrie in Österreich einen noch nie dagewesenen Aufschwung genommen. 210 Fabriken wurden in einem einzigen Jahr neu erbaut, mehr als früher in einer Periode von fünf Jahren. An der Spitze stand die Textilindustrie von Reichenberg, aber auch in Wien und Niederösterreich gab es eine kaum ge-

ringere Investitionstätigkeit. Dieser Aufschwung war jedoch von einem starken Ansteigen der Preise begleitet, der in höheren Löhnen nur zum geringsten Teil einen Ausgleich fand. Für Österreich war es aber von Vorteil, daß dieser Höhepunkt erst zu einer Zeit erreicht wurde, wo sonst überall der Abstieg der Konjunktur bereits zu verzeichnen war, wodurch eine vorsichtige Gestion geboten schien.

Die Notenbank war damals noch weit davon entfernt, etwas zur Regelung der Konjunktur beizutragen — es ist ihr schließlich auch heute, da es zu ihren Aufgaben gehört, nur in geringem Maße gelungen. Die Oesterreichisch-ungarische Bank mußte sich wieder mit der üblichen Zinsfußhöhung begnügen, u. zw. am 28. Juni auf 5⁰/₀ und am 11. November auf 6⁰/₀.

In der ersten Generalratssitzung des Jahres 1907, die am 10. Jänner stattfand, berichtete Generalsekretär *v. Pranger* über die Währungs- und Devisenpolitik des vergangenen Jahres. Das Devisengeschäft, sagte er, hat eine viel bedeutendere Rolle gespielt als früher, denn die Bank mußte mit ihren Mitteln gegen die Ungunst der Devisenkurse kämpfen. Die Wechselkurse sind indessen niemals so hoch gestiegen, daß eine Gefährdung der Währung hätte eintreten können.

Die Zinssätze sind seit Jahresbeginn in London und Berlin ziemlich zurückgegangen. Auch bei uns ist eine wesentliche Verbilligung des heimischen Geldes zu verzeichnen, jedoch wurden die Verhältnisse auf dem Devisenmarkt in letzter Zeit ungünstiger. Gerade in den allerletzten Tagen ist ein starker Bedarf an der Wiener und Budapester Börse nach Zahlungsmitteln aller Valutaländer eingetreten, so daß die Ansprüche nicht sogleich befriedigt werden konnten, wodurch ein leichtes Anziehen der Kurse auftrat. Als Gegenmaßnahme wird augenblicklich Gold an jene Plätze abgegeben, für welche Devisenbeträge am meisten gesucht werden. Sollte die Nachfrage nicht nachlassen, werden wir auch weiterhin in dieser Richtung arbeiten müssen, denn die Überschüsse unserer Verschuldung ans Ausland müssen schließlich zu Lasten des Metallschatzes der Notenbank beglichen werden.

Hierauf teilte Oberbuchhalter *Alexander Liebert* mit, daß die Dividende für das Jahr 1906 etwas höher sei als die Schätzung, nämlich 90[·]40 Kronen pro Aktie. Das gesamte Mehrerträgnis gegenüber dem Jahre 1905 beläuft sich auf zirka 8 Millionen Kronen.

Das Auftreten eines ungewöhnlich großen Bedarfes an Dukaten war Gegenstand einer Debatte am 19. Jänner. Der Generalsekretär gab zu bedenken, daß auf diese Weise ein starker Goldexport nach dem Osten erfolge.

Hiezu bemerkte der Regierungskommissär Sektionschef *Dr. Gruber*, daß das Münzamt nur gegen Einlieferung von effektivem Gold Dukaten auspräge. Wenn die Regierung die Ausprägung von Dukaten aufrechterhalte, so ist sie nicht bloß von dem Interesse an dem Prägegewinn geleitet, sondern von der Rücksicht darauf, daß der Handelsverkehr nach dem Orient dieses Zahlungsmittel benötigt. Dort werden unsere Dukaten, wie die Konsularberichte sagen, sehr gesucht und sogar den französischen Goldmünzen vorgezogen.

Auf eine Frage, wie es sich mit den Maria-Theresien-Talern verhalte, sagte der Regierungskommissär, daß im europäischen Verkehr die Nachfrage nach solchen gänzlich aufgehört habe. Hingegen steht diese Münze in afrikanischen Ländern in Verwendung, weshalb sie als Handelsmünzen weiter ausgeprägt werden.

Der Gouverneur meinte, daß diese Goldbewegung eine ziemlich bedeutende sei und man daran denken müsse, sie einzuschränken.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß große Posten von vierfachen Dukaten, die lediglich als Schmuck dienen, trotz der hohen Prägegebühr verlangt werden. Dagegen könne man, meinte der Regierungskommissär, nicht Stellung nehmen. Es sei für politische Situationen nicht ungünstig, wenn z. B. die reichen Bojarinnen mit einem Schmuck herumgehen, der das Bild unseres Kaisers zeigt.

In der Generalratssitzung vom 4. April 1907 sagte der Generalsekretär, daß den Sitzungen der Notenbankverwaltungen allenthalben erhöhtes Interesse entgegengebracht werde. Die Geldmärkte befinden sich in einer vorher selten beobachteten Erregung und die Ausweise der Notenbanken zeigen größere Veränderungen. Daß es in dieser kritischen Zeit möglich war, ohne Zinsfußerhöhung auszukommen, ist darauf zurückzuführen, daß die Girobestände durch das verständnisvolle Entgegenkommen der beiden Finanzverwaltungen entsprechend höher gehalten wurden. Dadurch ist die steuerfreie Reserve trotz großer Inanspruchnahme nicht gänzlich verschwunden und es war mit Hilfe des Metallschatzes möglich, dem vehementen Verlangen nach ausländischen Zahlungsmitteln zu entsprechen.

Wenn die Situation auf den internationalen Geldmärkten in der zweiten Märzhälfte 1907 die Bankleitung öfter vor die Frage gestellt hat, ob nicht angesichts der ansteigenden Wechselkurse eine Erhöhung des Zinsfußes geboten wäre, so mußte sie sich doch die Tatsache vor Augen halten, daß in diesen Tagen größerer Erregung schon die Nachricht von der Einberufung einer Generalratssitzung verheerend hätte wirken können. Wir haben daher inmitten allgemeiner Nervosität die Ruhe bewahrt und sind überzeugt, daß

der Generalrat dieses Verhalten vom kaufmännischen Gesichtspunkt einwandfrei finden wird.

Freilich dürfte in den nächsten Wochen mit einem größeren Rückgang der Anlagen und mit einer Zunahme der Notenreserve gerechnet werden. Für Ultimo April ist jedoch ein Umlauf von steuerpflichtigen Noten mit einiger Sicherheit anzunehmen. Anfangs März war ein Agio von zirka einem halben Prozent zu verzeichnen, das sich bisher nur ganz wenig verringerte. Sollte eine dauernde Besserung nicht eintreten, so wäre die Bankleitung verpflichtet, zum Schutz unserer Währung eine entsprechende Erhöhung der Bankrate zu beantragen.

Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß notwendige Goldabgänge immer wieder durch das Rückströmen der Landesgoldmünzen gedeckt werden.

Die Höhe der Girokonten der Staatsverwaltungen wurde auch in den folgenden Generalratssitzungen lobend erwähnt. Es wäre wünschenswert, meinte der Gouverneur, daß womöglich die gesamten Regierungsbestände bei der Notenbank erliegen, denn nur auf diese Art könnte sie den Markt beherrschen, was nur im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Die Konjunktur führte, wie es in den Geschäftsberichten hieß, zu einer starken Steigerung der Rohstoffpreise, aber auch der Löhne. Der Geldbedarf schwoll immer mehr an und damit auch die Ansprüche an die Bank im Eskontgeschäft. Seit Jahresbeginn bis 27. Juni waren bei allen Bankanstalten Wechsel auf über 2.394'6 Millionen Kronen eskontiert worden, das waren um 530'3 Millionen Kronen mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres und mehr als doppelt soviel als in der gleichen Periode des Jahres 1903, welches freilich eines der schlechtesten war.

In der Sitzung des Generalrates, die am 27. Juni 1907 in Budapest stattfand, wurde eine Zinsfußerhöhung um ein halbes Prozent beschlossen. Begründet wurde diese Maßnahme mit der allgemeinen Situation, der starken Anspannung der Geldmärkte, den andauernd hohen Zinssätzen im Ausland, besonders aber mit den Vorgängen im Devisengeschäft. Wir geben den entsprechenden Passus aus dem Vortrag des Generalsekretärs wie folgt wieder:

„Nach dem Statut ist die Bank berechtigt, 60 Millionen Kronen Devisen in den Metallschatz einzurechnen und die verehrten Herren sehen diese Ziffer seit Jahren in unseren Ausweisen eingestellt. Man hat sich daran gewöhnt, diese 60 Millionen als einen festen Bestand des Metallschatzes anzusehen und es scheint in Vergessenheit geraten zu sein, daß in früheren Jahren der Devisenbesitz der Bank ein viel geringerer war. Darum würde es einen starken Eindruck machen, wenn an Stelle dieser 60 Millionen einmal eine

geringere Summe an Devisen in unserem Stand ausgewiesen werden würde, und deshalb war die Bankleitung stets bestrebt, den Devisenbesitz möglichst hoch zu halten. Nun liegen aber die Verhältnisse auf den internationalen Märkten derart, daß wir auf dem Devisenmarkt seit Monaten auf der Verkaufsseite stehen. Im ersten Halbjahr mußten 33 Millionen Kronen effektives Gold in Devisen umgewandelt werden und trotzdem ist unser Devisenbestand um 23'8 Millionen Kronen schwächer als vor einem Jahr. Der ganze Devisenbesitz der Bank beträgt dormalen 86'4 Millionen Kronen, also bloß noch 26'4 Millionen Kronen über den in den Metallschatz einrechenbaren Betrag. Die Ursache des Zusammenschmelzens der Devisenvorräte sind bekannt. Seit Jahr und Tag macht sich ein Rückströmen heimischer Effekten bemerkbar; Rußland mußte große Guthaben aus seiner Anleihe an sich ziehen und die aus dem Ausland bezogenen Waren und Rohmaterialien stehen viel höher im Preis als ehemals. Dagegen hat unser Export nicht hingereicht, um nebst dem regulären auch noch für diesen Mehrbedarf aufzukommen. Von einem Effektenexport, welcher ehemals die ständige Quelle für unseren Devisenerwerb bildete, ist keine Rede mehr und es dürfte in dieser Beziehung in absehbarer Zeit auch keine Besserung zu erwarten sein. Dabei üben die Geldverhältnisse in Deutschland einen schweren Druck auf uns aus. Deutschland beharrt auf seinem Satz von $5\frac{1}{2}\%$, und der Geldbedarf der Industrie zeigt ebensowenig eine Abnahme als der des Reiches. Vor Jahresfrist war die Bankrate in Deutschland $4\frac{1}{2}\%$ und die Marktrate notierte $3\frac{3}{8}\%$. Heuer bleibt Deutschland bei einem um 1% höheren Diskontsatz stehen und die Marktrate hält sich andauernd auf $4\frac{3}{4}\%$ bis $4\frac{7}{8}\%$, also über unserer Rate. Dies hat zur Folge, daß nicht nur alle Guthabungen aus unserem Wirtschaftsgebiet zurückgezogen, sondern auch alle Künste der Banktechnik aufgeboten werden, Gold aus dem Nachbargebiet heranzuziehen. Es mehren sich auch die Nachfragen nach Goldabgaben, und angesichts der starken Abnahme unseres Devisenportefeuilles werden wir gezwungen sein, selbst wieder zum Goldexport zu schreiten, um unseren ausländischen Zahlungsverpflichtungen genügen zu können.

Trotz der großen Abgaben bleiben die Devisenkurse hoch und wir haben bereits ein Agio im Durchschnitt dormalen von $0'41\%$. Vorgestern notierte die Devisen Berlin mit $0'223$, Paris mit $0'675$ und London mit $0'344\%$ über unserer Parität. Gestern ist die Devisen Berlin zwar etwas zurückgegangen, dagegen ist die Devisen Paris um $2\frac{1}{2}$ Heller gestiegen.

Angesichts dieser Sachlage drängt sich die Frage auf, ob wir auf dem bisher eingehaltenen Weg die Wertbeständigkeit unseres Geldes zu behüten im-

stande sein werden, oder ob der hohe Generalrat nicht schon jetzt unsere Devisenpolitik mit einer Zinsfußerhöhung zu unterstützen gedenkt.

Den verehrten Herren ist bekannt, daß die steuerfreie Reserve am 23. d. M. 118'9 Millionen Kronen betrug. Im Vorjahr ist zu Ultimo Juni die steuerfreie Reserve um 152 Millionen Kronen zurückgegangen. Wenn auch heuer die Analogie nicht ganz zutreffend ist, da die beiden letzten Tage des laufenden Monats Feiertage sind, so ist es doch gewiß, daß wir schon jetzt mit einem steuerpflichtigen Notenumlauf zu rechnen haben werden, welcher sich später zu Ultimo Juli noch erhöhen wird und von da ab werden wir vielleicht durchwegs in der Steuerpflicht uns befinden.

Das geehrte Verwaltungskomitee hat sich mit den hier vorgetragenen Argumenten und Tatsachen sehr eingehend beschäftigt. Dasselbe war sich vollkommen klar darüber, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die Maßregel einer Zinsfußerhöhung eine höchst unpopuläre sein werde, umso mehr als die Öffentlichkeit in keiner Weise darauf vorbereitet ist. Andererseits aber war das Verwaltungskomitee einstimmig der Meinung, daß es an der Zeit wäre, die Unterstützung unserer Devisenpolitik mit Hilfe des Zinsfußes eintreten zu lassen und zunächst bloß eine Erhöhung der Rate um ein halbes Prozent vorzunehmen. Es waren auch Stimmen vorhanden, welche das Unpopuläre einer solchen Maßregel klar darstellend, für eine Vertagung derselben sich aussprachen; es gab aber auch Stimmen, welche meinten, daß mit einer bloß halbprozentigen Erhöhung nicht das Auslangen werde gefunden werden können. Schließlich einigte sich das Verwaltungskomitee in dem an den hohen Generalrat zu stellenden Antrag: es soll aus Gründen unserer Valutapolitik, zur Verteidigung unserer Währung ab morgen der Bankzinsfuß in allen Positionen um ein halbes Prozent erhöht werden.“

Zu diesem Antrag bemerkte der österreichische Regierungskommissär Sektionschef *Dr. Gruber*, daß er eine Beibehaltung des bisherigen Zinsfußes lieber gesehen hätte, denn durch eine Erhöhung, wenn auch nur um ein halbes Prozent, werde die Geldverteuerung auf dem Inlandsmarkt zweifellos gesteigert und der größte Teil des Publikums hätte darunter zu leiden. Da er aber volles Vertrauen in die Bankleitung habe, insbesondere die volle Interesselosigkeit der Bank voraussetze, wolle er namens der k. k. Regierung sich dem Antrag nicht weiter widersetzen.

Diesen Ausführungen schloß sich auch der ungarische Regierungskommissär Ministerialrat *v. Pap* an.

Der Gouverneur dankte für diesen Vertrauensbeweis und betonte, daß die Bankleitung selbstverständlich nur die öffentlichen Interessen im Auge habe,

auch für den Fall, daß sich eine Maßnahme für die Aktionäre ungünstig auswirke. Das Verwaltungskomitee sei übrigens der Meinung gewesen, daß es besser sei, im gegenwärtigen Augenblick um ein halbes Prozent zu erhöhen, denn später werde man mit einer solchen Rate keinesfalls auskommen. Im allgemeinen möchte er sagen, daß die Bank zwei Aufgaben zu besorgen hat: dem Kredite zu dienen sowie den Geldverkehr zu regeln; der Kredit sei nur ein Mittel dazu. In erster Linie aber hat das Institut für die Valuta zu sorgen und angesichts des hohen Standes der Marktrate in Berlin sei die Gefahr vorhanden, daß die Bank gezwungen sein könnte, noch weitere Devisen abzugeben. Dann müßte natürlich eine höhere Bankrate Platz greifen; eine solche Belastung wolle man aber vermeiden.

Der Antrag auf Erhöhung des Bankzinsfußes um ein halbes Prozent wurde am 28. Juni 1907 vom Generalrat einstimmig angenommen. Es betrug also die Bankrate ab diesem Datum für den Eskont von Wechseln 5^{0/0}, für Darlehen auf Staatsrenten etc. 5^{1/2}^{0/0}, für Darlehen auf andere Wertpapiere 6^{0/0}.

Als der Generalrat nach den Ferien etwa zwei Monate später wieder zusammentrat (29. August 1907), berichtete der Generalsekretär, daß sich die Zinsfußerhöhung sehr günstig ausgewirkt hat. Die Devisenkurse erfuhren eine wesentliche Besserung, die Rückwanderung der im Ausland befindlichen heimischen Effekten hat nachgelassen und es kam auch mehr Devisenmaterial auf den Markt, das von der Bank erworben werden konnte.

Der Metallschatz hat gegenüber dem Vorjahr wohl um zirka 42 Millionen Kronen abgenommen, doch handelt es sich dabei hauptsächlich um die Abgabe von Silbermünzen. Ein Goldexport hat wegen der Zinsfußerhöhung nicht mehr stattgefunden.

Was das Girogeschäft betrifft, so haben die staatlichen Guthaben wieder eine Zunahme erfahren, was sich besonders durch den Steuerzahlungstermin des 15. August ausgewirkt hat. Das Anwachsen der Giroeinlagen bedingte einen Rückgang des Notenumlaufes und eine Zunahme der steuerfreien Reserve.

Gegen Ende des Jahres 1907 trat aber, wie bereits erwähnt, eine bedeutende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation dadurch ein, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine schwere Finanzkrise ausbrach. Ende Oktober hatte die Oesterreichisch-ungarische Bank — wie gewöhnlich um diese Zeit — den Höhepunkt ihrer Geschäftstätigkeit zu bewältigen. Der Banknotenumlauf stieg auf die noch nie verzeichnete Höhe von 2.070'3 Millionen Kronen, wovon mehr als 242 Millionen steuerpflichtig waren. Die Einlagen im Eskont- und Lombardgeschäft näherten sich dem Betrag von 1 Milliarde Kronen.

Die große Krise wirkte sich im Bereich der Notenbank dadurch aus, daß sich die Devisenkurse von Tag zu Tag verschlechterten, so daß gegenüber London und Paris ein Agio von 0·7⁰/₀ zu verzeichnen war.

Viel schwerwiegender waren die Symptome im westlichen Ausland, insbesondere in England, wo sich die Notenbank veranlaßt sah, die Bankrate im Laufe einer Woche dreimal hinaufzusetzen, u. zw. am 2. November 1907 von 4½ auf 5½⁰/₀, am 5. November auf 6⁰/₀ und am 8. Oktober auf 7⁰/₀. In Berlin konnte man sich mit der Erhöhung von 6½ auf 7⁰/₀ begnügen.

Unter diesen Umständen konnte die Oesterreichisch-ungarische Bank nicht zurückbleiben, sie sah sich vielmehr veranlaßt, die Bankrate ab 11. November 1907 um ein volles Prozent, d. h. von 5 auf 6⁰/₀ zu erhöhen. Hiezu bemerkte der Generalsekretär in der Sitzung des Generalrates am 9. November:

„Die Vehemenz, mit welcher diese Geldkrise hereinbrach, läßt hoffen, daß dieselbe einen raschen Verlauf nehmen und daß zunächst auf den westlichen Geldmärkten jene Beruhigung eintreten werde, welche die Rückkehr zu normalen Verhältnissen schneller als sonst ermöglichen wird.

Die eigentliche Rüstung der Bank, welche zum Schutz unserer Währung aufgebaut werden kann, ist um etwa 10 Millionen Kronen stärker als zum gleichen Termin des Vorjahres, und wir könnten allerdings nach Maßgabe der Fälligkeiten bis zu 100 Millionen Kronen an Devisen dem Markt zur Verfügung stellen, ohne daß wir noch an einen Goldexport zu denken hätten. Allein durch eine so massenhafte Abgabe von Devisen würde der innere Geldmarkt eine derartige Beengung erfahren, daß wir unmöglich mit dem bisherigen Zinsfuß das Auslangen finden könnten, weil wir dadurch zu große Mengen eigener Noten aus dem Verkehr ziehen würden. Es sei daher unter den gegebenen Verhältnissen — ungeachtet dessen, daß unser Verkehr, unsere eigene Volkswirtschaft ja gewiß einer wesentlich größeren Schonung bedarf als jene der reicheren westlichen Länder — nicht zu vermeiden, daß auch die Oesterreichisch-ungarische Bank von ihrer Rate von 5⁰/₀ abweiche. Das Geldwesen der Monarchie, das wir seit Jahren — ich darf wohl sagen — mit Glück und Erfolg rein zu erhalten bemüht waren, erfordert gebieterisch Schutz gegen äußere Angriffe nicht nur dadurch, daß wir unsere Devisenbestände dem Markt zur Verfügung stellen, sondern auch die Hilfe des Zinsfußes bereitgestellt werde.

Unter diesem Gesichtspunkt, lediglich um des Schutzes unseres Geldwesens willen, erlaube ich mir in Übereinstimmung mit dem geehrten Verwaltungskomitee den Antrag zu stellen: *der hohe Generalrat wolle den Zinsfuß vom nächsten Werktag an in allen Relationen um ein Prozent erhöhen.*“

Zu diesem Antrag bemerkte der Gouverneur, daß jede Zinsfußerhöhung schmerzlich sei, insbesondere dann, wenn, wie es augenblicklich der Fall ist, ein starker Geldbedarf besteht. Die Situation ist freilich dadurch erleichtert worden, daß im Juni eine geringe Erhöhung rechtzeitig erfolgt ist. Nun ist aber die Krise mit einer derartigen Intensität ausgebrochen, daß die Hoffnung vorhanden ist, daß bald wieder eine Erleichterung eintreten werde.

Nach kurzer Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Ab 11. November 1907 betrug daher der Zinsfuß im Eskontgeschäft 6⁰/₀, im Darlehensgeschäft 6¹/₂⁰/₀ für Staatspapiere und Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank, während für Darlehen auf andere Wertpapiere 7⁰/₀ verlangt wurden.

In der gleichen Sitzung beschäftigte sich der Generalrat auch mit der Situation der Hypothekarkreditabteilung. Da die Darlehensmöglichkeit in diesem Geschäft laut Gesetz mit 300 Millionen Kronen kontingentiert ist, war es, wie der Generalsekretär berichtete, nicht immer möglich, den Anforderungen des Publikums zu entsprechen. Er stellte daher den Antrag, die Mittel des Reservefonds zur Unterstützung des Hypothekarkredits in dieser Not heranzuziehen. Der Antrag des Verwaltungskomitees ging dahin, im Sinne des Artikels 103 der Bankstatuten zu beschließen, daß wenigstens für einen Teil der freien Mittel des Reservefonds Hypothekardarlehen gewährt werden können u. zw. in der Weise, daß a conto der im nächsten Halbjahr fällig werdenden Beträge zwei bis zweieinhalb Millionen Kronen für Hypothekarkredite zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

In der Generalratssitzung vom 28. November 1907, die in Budapest stattfand, berichtete der Generalsekretär über die Wirkung der Zinsfußerhöhung. Da es nicht möglich war, die Einberufung der Generalratssitzung für Samstag, den 9. November, geheimzuhalten, fanden vor Erhöhung der Bankrate Angsteinreichungen in solchem Umfang statt, daß dadurch der normale Geldbedarf weit überboten wurde. Mindestens für 56⁴ Millionen Kronen kamen Wechsel zur Einreichung, die das gewohnte Erfordernis überstiegen. Übrigens waren es noch langfristige Papiere — Dreimonatswechsel — wodurch die durchschnittliche Laufzeit in der zweiten Novemberwoche ausnahmsweise 64 Tage betrug, während sonst mit einer Laufzeit von zirka 38 Tagen zu rechnen ist. Die Folge war, daß sich bei den Banken namhafte Summen unverwendeter Gelder anhäuften, wodurch die Gestaltung der Devisenkurse ungünstig beeinflußt wurde.

Vom Standpunkt des Ertrages war dieser Tatbestand günstig, da das Ergebnis an Eskontzinsen in der zweiten Novemberwoche um 708.000 Kronen größer war als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Hinblick auf die Valuta sind freilich Wechsel mit kürzerer Laufzeit erwünschter, da langfristige Kredite die Mobilität des Portefeuilles beeinträchtigen und auch den Geldmarkt weniger übersichtlich machen.

Bei einem Zinsfuß von 7⁰/₀ in London und 7¹/₂⁰/₀ in Deutschland war zu befürchten, daß sich die Wechselkurse wesentlich verschlechtern werden. An manchen Tagen hatte es auch den Anschein, daß die Bank dem Bedarf nicht nachkommen könne.

Wir stehen vor der Tatsache einer starken Vertrauenskrise, die von Amerika ihren Ausgang genommen hat, doch kann man gerade infolge der allgemeinen Zurückhaltung in Europa damit rechnen, daß bald wieder normale Verhältnisse eintreten werden.

Hiezu bemerkte der Gouverneur, daß die Bank große Beträge an Devisen abgegeben habe, das durchschnittliche Agio sich aber nur auf ein halbes Prozent stelle. Dies bedeute einen „Glanzpunkt in unserer Valutapolitik“.

Auch später fand Generalsekretär Hofrat v. Pranger Gelegenheit zu betonen, wie günstig sich die halbprozentige Zinsfußerhöhung im Juni 1907 ausgewirkt habe. Das Signal, sagte er, welches damals keinesfalls zu früh gegeben wurde, hat alle, die es anging, zur Vorsicht gemahnt und es konnten rechtzeitig alle Vorbereitungen für die voraussichtlichen schwierigen Verhältnisse der Herbstmonate getroffen werden.

In der letzten Sitzung des Generalrates für das Jahr 1907, die am 19. Dezember in Wien stattfand, konnte der Generalsekretär berichten, daß auf Grund der vorläufigen inoffiziellen Bilanz eine Dividende von 107 Kronen pro Aktie, d. s. 7 628⁰/₀ vom Aktienkapital, in Aussicht stünde.

DIE ERSTEN VORBEREITUNGEN FÜR DIE ERNEUERUNG DES PRIVILEGIUMS

Nach Artikel 105 der Bankstatuten dauert das Privilegium der Bank bis 31. Dezember 1910. Drei Jahre vor Ablauf des Privilegiums — also im Jahre 1907 — hat die Generalversammlung darüber zu beraten und zu beschließen, ob um die Erneuerung des Privilegiums anzusuchen ist. Im bejahenden Fall ist das entsprechende Ersuchen wenigstens zwei Jahre vor Ablauf des Privilegiums bei beiden Regierungen einzubringen.

Vom Standpunkt des Ertrages war dieser Tatbestand günstig, da das Ergebnis an Eskontzinsen in der zweiten Novemberwoche um 708.000 Kronen größer war als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Hinblick auf die Valuta sind freilich Wechsel mit kürzerer Laufzeit erwünschter, da langfristige Kredite die Mobilität des Portefeuilles beeinträchtigen und auch den Geldmarkt weniger übersichtlich machen.

Bei einem Zinsfuß von 7% in London und $7\frac{1}{2}\%$ in Deutschland war zu befürchten, daß sich die Wechselkurse wesentlich verschlechtern werden. An manchen Tagen hatte es auch den Anschein, daß die Bank dem Bedarf nicht nachkommen könne.

Wir stehen vor der Tatsache einer starken Vertrauenskrise, die von Amerika ihren Ausgang genommen hat, doch kann man gerade infolge der allgemeinen Zurückhaltung in Europa damit rechnen, daß bald wieder normale Verhältnisse eintreten werden.

Hiezu bemerkte der Gouverneur, daß die Bank große Beträge an Devisen abgegeben habe, das durchschnittliche Agio sich aber nur auf ein halbes Prozent stelle. Dies bedeute einen „Glanzpunkt in unserer Valutapolitik“.

Auch später fand Generalsekretär Hofrat v. Pranger Gelegenheit zu betonen, wie günstig sich die halbprozentige Zinsfußerhöhung im Juni 1907 ausgewirkt habe. Das Signal, sagte er, welches damals keinesfalls zu früh gegeben wurde, hat alle, die es anging, zur Vorsicht gemahnt und es konnten rechtzeitig alle Vorbereitungen für die voraussichtlichen schwierigen Verhältnisse der Herbstmonate getroffen werden.

In der letzten Sitzung des Generalrates für das Jahr 1907, die am 19. Dezember in Wien stattfand, konnte der Generalsekretär berichten, daß auf Grund der vorläufigen inoffiziellen Bilanz eine Dividende von 107 Kronen pro Aktie, d. s. $7\frac{1}{2}\%$ vom Aktienkapital, in Aussicht stünde.

DIE ERSTEN VORBEREITUNGEN FÜR DIE ERNEUERUNG DES PRIVILEGIUMS

Nach Artikel 105 der Bankstatuten dauert das Privilegium der Bank bis 31. Dezember 1910. Drei Jahre vor Ablauf des Privilegiums — also im Jahre 1907 — hat die Generalversammlung darüber zu beraten und zu beschließen, ob um die Erneuerung des Privilegiums anzusuchen ist. Im bejahenden Fall ist das entsprechende Ersuchen wenigstens zwei Jahre vor Ablauf des Privilegiums bei beiden Regierungen einzubringen.

Über diesen Gegenstand referierte der Generalsekretär in der Sitzung des Generalrates am 21. November 1907. Es war in Aussicht genommen, sagte er, die außerordentliche Generalversammlung für den 19. Dezember einzuberufen, doch haben sich die beiden Regierungen an den Gouverneur mit dem Ersuchen gewendet, es möge mit der Einberufung noch zugewartet werden, wenn auch nicht zu bezweifeln ist, daß die Generalversammlung noch im Jahre 1907 stattfinden muß. In diesem Sinne beantragte der Generalsekretär, die Festsetzung des Tages der Bankleitung zu überlassen.

Das Verlangen der Regierungen nach Aufschub der außerordentlichen Generalversammlung gründete sich, wie der Gouverneur mitteilte, auf das Bedenken, die Einberufung noch während der Debatte über den Ausgleich in den Parlamenten zu veranlassen. Die Regierungen wollen vermeiden, daß in dieser Versammlung Debatten stattfinden, die eventuell ungünstig auf die Abgeordneten einwirken. Die Regierung wünsche weiter, diese Frage mit absoluter Diskretion zu behandeln. Der Gouverneur ersuchte daher die Mitglieder des Generalrates, in keiner Weise über die ganze Angelegenheit zu sprechen. Jedenfalls wird die Einberufung der Generalversammlung rechtzeitig veranlaßt werden; ob und wie dies auf die Parlamente wirken werde, ist nicht Sache der Bank, aber es soll getan werden, was die Regierungen wünschen.

Der Antrag des Generalsekretärs wurde mit dem ausdrücklichen Bemerkungen angenommen, daß keinerlei Beschluß über den Termin der Einberufung im Generalrat gefaßt wurde.

Mitte Dezember 1907 schienen die Bedenken der Regierungen behoben zu sein, weshalb die Einberufung der außerordentlichen Sitzung der Generalversammlung mit ihrer Zustimmung für den 30. Dezember 1907 erfolgte. Einziger Gegenstand der Tagesordnung war die Ermächtigung des Generalrates, um die Erneuerung des Bankprivilegiums anzusuchen.

AUS DEM PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN SITZUNG DER
GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK
AM 30. DEZEMBER 1907

In dem Bericht des Generalrates, den Generalsekretär Hofrat *v. Pranger* der Generalversammlung erstattete, hieß es u. a.:

„In der heutigen außerordentlichen Sitzung der Generalversammlung handelt es sich um eine formale Verpflichtung, deren Erfüllung der Bankgesellschaft mittels einer strikten Vorschrift des Bankstatutes auferlegt ist,

Die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank geht mit 31. Dezember 1910 zu Ende. Gemäß Artikel 105 der Bankstatuten hat die General-

versammlung drei Jahre vor Ablauf des Privilegiums in Beratung zu ziehen und zu beschließen, ob die Erneuerung des Privilegiums anzusuchen ist. Diese Beratung und Beschlußfassung ist Aufgabe der heutigen Generalversammlung, während das eventuelle Ansuchen um weitere Verlängerung des Privilegiums statutengemäß erst im Verlauf des kommenden Jahres bei beiden hohen Regierungen einzubringen sein wird.

Während der seit Erteilung des letzten Privilegiums verstrichenen acht Jahre hat sich im Geldwesen der Monarchie eine tiefgehende Umwälzung vollzogen. Zufolge durchgeführter Einziehung der Staatsnoten und Übernahme des staatlichen Münzverwechslungsdienstes ist die Notenbank zur Zentralstelle des gesamten Geldverkehrs in den beiden Staaten geworden. Die Golddeckung der von der Oesterreichisch-ungarischen Bank ausgegebenen Noten hat im Verlauf dieser kurzen Zeit eine ansehnliche Stärkung erfahren, und auf dem Gebiet des internationalen Zahlungsverkehres gelang es unseren Bemühungen, dem Bankinstitut die im allgemeinen Interesse gelegene maßgebende Stellung zu sichern. Unsere in diesen Jahren befolgte Zinsfußpolitik wurde von allen einsichtigen Wirtschaftsfaktoren als vorsichtig und schonend für die heimische Produktion erkannt, und die hohen Regierungen der beiden Staaten äußerten sich stets in anerkennender und ehrender Weise über die Leistungen des Noteninstitutes auf allen Gebieten seiner Wirksamkeit. Ohne nach irgend einer Richtung abwehrend oder werbend auftreten zu wollen, glaubt der Generalrat feststellen zu dürfen, daß durch die in letzterer Zeit beobachteten Ereignisse auf den internationalen Geldmärkten der vollgültigste Beweis erbracht wurde, daß nur ein großes, im Innern gefestigtes und nach außen angesehenes, mächtiges Noteninstitut geeignet ist, dem heimischen Wirtschaftsleben eine sichere Stütze zu bieten. Obwohl diese Tatsachen für eine ruhige Weiterentwicklung der bestehenden und bewährten Bankverfassung in beredter Weise sprechen, ist der Generalrat heute noch nicht in der Lage anzugeben, in welcher Richtung die bevorstehenden Verhandlungen sich bewegen werden, und es wird dermalen lediglich der Antrag gestellt, die geehrte Generalversammlung wolle beschließen:

Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird ermächtigt, das Ansuchen um weitere Verlängerung des Privilegiums innerhalb der nach Artikel 105 der Bankstatuten festgesetzten Frist bei den beiden hohen Regierungen einzubringen.“

Der Herr Vorsitzende erklärte hierüber die Debatte für eröffnet und erteilte Aktionärvertreter kaiserlichen Rat *Bondy* das Wort.

Aktionärvertreter kaiserlicher Rat *Léon Bondy*: „Geehrte Generalversammlung! Im Auftrag der böhmischen Aktionäre, die an der heutigen Generalversammlung teilnehmen, habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir prinzipiell nichts dagegen haben, wenn der Generalrat ermächtigt wird, um die Erneuerung des Bankprivilegiums der beiden Regierungen rechtzeitig einzuschreiten. Ich erkläre, daß wir für diese Ermächtigung auch unsere Stimmen abgeben werden.“

Gouverneur Dr. Leon Ritter *v. Biliński*: „Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Die geehrten Herren haben den Antrag des Generalrates vernommen, welcher lautet:

»Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird ermächtigt, das Ansuchen um weitere Verlängerung des Privilegiums innerhalb der nach Artikel 105 der Bankstatuten festgesetzten Frist bei den beiden hohen Regierungen einzubringen.«

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Die geehrte Generalversammlung hat — wenn ich nicht irre einstimmig — diesem Antrag zugestimmt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und ein weiterer Gegenstand nicht vorliegt, erkläre ich die Generalversammlung für geschlossen.“

DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE AUSGLEICH VOM JAHRE 1907

Am 8. Oktober 1907 wurde der „Ausgleich“ mit Ungarn von den beiden Ministerpräsidenten Freiherrn *v. Beck* und *Alexander Wekerle* unterzeichnet.

Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich diesmal um einen bloßen Handelsvertrag und um zwei besondere, wenn auch inhaltlich gleichlautende Zolltarife. Die Beziehungen zur Oesterreichisch-ungarischen Bank wurden nur am Rande berührt, d. h. es wurden Bestimmungen für den Fall der Nichterneuerung des Privilegiums geschaffen. Die beiden Regierungen benützten jedoch diese Gelegenheit, um sich über die Bedingungen zu einigen, die sie an das Noteninstitut für den Fall eines neuen Privilegiums stellen würden.

Wir bringen anschließend das betreffende Protokoll samt Anhang.

AUS DEM PROTOKOLL,

welches aus Anlaß der Paraphierung der auf die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der heiligen ungarischen Krone bezüglichen Urkunden in Budapest am 8. Oktober 1907 aufgenommen worden ist.

Gegenwärtig:

Von Seite der k. k. Regierung:	Von Seite der königl. ung. Regierung:
Der k. k. Ministerpräsident	Der königl. ung. Ministerpräsident und
Dr. Max Wladimir Freiherr <i>v. Beck</i> ,	Leiter des königl. ung. Finanzministeriums
der k. k. Finanzminister	Dr. <i>Alexander Wekerle</i> ,
Dr. <i>Witold v. Korytowski</i> ,	der königl. ung. Handelsminister
der k. k. Ackerbauminister	<i>Franz v. Kossuth</i> ,
<i>Leopold Graf Auersperg</i> ,	der königl. ung. Ackerbauminister
der k. k. Handelsminister	<i>Ignaz v. Daranyi</i> .
Dr. <i>Josef Fort</i> ,	
der k. k. Eisenbahnminister	
Dr. <i>Julius Derschatta Edler v. Standhalt</i> .	

Aus Anlaß des Abschlusses der Verhandlungen über den wirtschaftlichen Ausgleich wird von der k. k. Regierung und von der königl. ung. Regierung folgendes festgestellt:

Zur Frage des Notenbankwesens, des Münz- und Währungsvertrages und zur Frage der Aufnahme der Barzahlungen:

Die beiden Regierungen haben sich geeinigt, gelegentlich der Einbringung der die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen betreffenden Vorlagen nachstehende Erklärung abzugeben:

„Die Ordnung des Notenbankwesens bildet zwar keinen unmittelbaren Gegenstand des Vertrages über die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den beiden Staaten, steht aber damit in so engem Zusammenhang, daß beide

Regierungen, schon im Hinblick auf ihr Ziel, in allen Beziehungen Klarheit zu schaffen, es nicht unterlassen haben, sich auch über diese Frage zu verständigen.

Das geltende Privileg der Oesterreichisch-ungarischen Bank läuft jedoch noch bis Ende 1910 und statutengemäß ist das Ansuchen um Verlängerung des Privilegs frühestens mit Ende des Jahres 1907 zu gewärtigen.

Erst auf Grund dieses Ansuchens kann die Frage der Privilegiumserneuerung endgültig entschieden werden.

Die beiden Regierungen sind nun darüber einig, daß es mit Rücksicht auf die allgemeine finanzielle Situation angezeigt und im Interesse der beiden Staaten gelegen ist, über ein statutenmäßiges Ansuchen der Bank um Verlängerung des Privilegiums mit ihr in Verhandlungen zu treten.

Erfolgt die Verlängerung des Privilegiums, so wird für die Dauer der Gemeinsamkeit der Notenbank auch der Münz- und Währungsvertrag aufrecht zu erhalten sein.

Erfolgt die Verlängerung des Privilegiums nicht und erlischt daher der Münz- und Währungsvertrag vom Jahre 1892, so sind die wechselseitigen staatsfinanziellen Leistungen und Verbindlichkeiten derart zu erfüllen bzw. abzurechnen, daß die in den Währungsgesetzen vom 2. August 1892, RGBl. Nr. 126 (ungarischer Gesetzartikel XVII vom Jahre 1892), festgesetzte Münzeinheit, das ist die Goldkrone per 0'304878 Gramm fein, als Maßstab zugrunde zu legen ist.

Derselbe Grundsatz hat auch auf jene staatlichen Gefälle und sonstigen Leistungen an den Staat Anwendung zu finden, in Beziehung auf welche eine vertragsmäßige Regelung zwischen den beiden Staaten besteht.

Die beiden Regierungen haben ferner die Frage der Aufnahme der Barzahlungen eingehend erörtert. Diese Maßregel hat im Sinne des Artikels XXI des Münz- und Währungsvertrages vom 2. August 1892 den Abschluß der Münz- und Währungsreform zu bilden. Tatsächlich haben auch die Regierungen im Jahre 1903 Gesetzentwürfe eingebracht, die sie ermächtigen, die vorläufig suspendierte Verpflichtung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Einlösung ihrer Noten gegen gesetzliches Metallgeld im geeigneten Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen. Dieses Ziel werden die beiden Regierungen unverrückt im Auge behalten; sie haben sich bereits jetzt dahin geeinigt, für den Fall der Ordnung der Bankfrage und nach Eintritt normaler Verhältnisse des internationalen Geldmarktes den gesetzgebenden Körperschaften einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

»Sollte aus irgend einem Grund das bestehende Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht für die Dauer der Wirksamkeit des Vertrages betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen erneuert werden, so werden die beiden Regierungen vor der dann notwendigen Neuordnung des Zettelbankwesens Vereinbarungen treffen, welche geeignet sind, die Ausführung der Bestimmungen des Vertrages betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zu sichern und insbesondere hintanzuhalten, daß die aus einer eventuellen Verschiedenheit des Geldwertes resultierenden Wirkungen den Zweck des freien Verkehrs zwischen den beiden Staaten vereiteln oder beeinträchtigen.«*)

Auch muß gleichzeitig darüber eine Vereinbarung getroffen werden, was in bezug auf das Geld- und Zettelbankwesen in Bosnien und der Herzegowina zu gelten haben wird.

Diese Bestimmung dient für den Gebrauch in den Parlamenten.“

*) Dies ist die sogenannte Benediktsche Formel, welche die endgültige Überbrückung der Differenzen brachte.

ANHANG ZUM PROTOKOLL VOM 8. OKTOBER 1907 BETREFFEND DIE BANK, DEN MÜNZ- UND WÄHRUNGSVERTRAG UND DIE AUFNAHME DER BARZAHLUNGEN

I.

Beide Regierungen kommen überein, für den Fall, als die Oesterreichisch-ungarische Bank im Sinne des Artikels 105 ihrer Statuten das Ansuchen um weitere Verlängerung ihres Privilegiums über den 31. Dezember 1910 hinaus stellen sollte, über dieses Ansuchen mit der Bank in Verhandlung zu treten.

Die beiden Regierungen haben sich für diese Verhandlungen auf folgende Grundsätze geeinigt:

1. Die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die paritätische Organisation der Bank im Verhältnis zu beiden Staaten sowie insbesondere über die Besteuerung der Oesterreichisch-ungarischen Bank und über die Aufteilung eines den beiden Staatsverwaltungen zufallenden Anteiles an dem Gewinn der Bank haben im Wesen unverändert in Geltung zu bleiben.
2. Beide Regierungen werden einvernehmlich angemessene Gegenleistungen von der Oesterreichisch-ungarischen Bank für die Verlängerung des Privilegs beanspruchen, ohne daß von deren Annahme durch die Bank die Verlängerung des Privilegiums im vorhinein abhängig gemacht wird. Diese Gegenleistungen sind:
 - a) Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat die Schuld der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder per 60 Millionen Kronen für die Dauer des Privilegiums zinsfrei zu stunden. Die königl. ung. Regierung verpflichtet sich, diese Forderung der österreichischen Regierung bei den Verhandlungen mit der Bankleitung mit ihrem ganzen Einfluß zu unterstützen;
 - b) die beiden Staaten werden in Abänderung des Artikels 102 der Bankstatuten an dem Reingewinn der Bank künftighin mit zwei Dritteln partizipieren, unmittelbar nach der vierprozentigen Dividende der Aktionäre und der Hinterlegungen in den Reserve- und Pensionsfonds;
 - c) die Bank wird verpflichtet sein, für die Rechnung der beiden Finanzverwaltungen nach zu vereinbarenden Bestimmungen unentgeltlich bis zur Höhe des betreffenden Guthabens die aus der Staatsschuld entspringenden Zahlungen zu leisten;
 - d) die Oesterreichisch-ungarische Bank verzichtet für die Zukunft auf jede Entschädigung für die Herstellung und Bereithaltung der kleineren Noten (20- und 10-Kronen-Noten) und für die Haltung eines entsprechenden Mobilisierungsvorrates, daher insbesondere auch auf die ihr gegenwärtig in Form der Einschränkung der Verzinsung auf den Goldkonti gewährte Vergütung;
 - e) die Oesterreichisch-ungarische Bank verpflichtet sich, bei der Anstellung von Dienern den Zertifikatisten die in den Gesetzen vorgesehene Begünstigung einzuräumen;
 - f) die Oesterreichisch-ungarische Bank verpflichtet sich, über Anforderung der beiden Regierungen in jedem der beiden Staatsgebiete eine entsprechende Anzahl von Filialen neu zu errichten;
 - g) es ist auch in Aussicht zu nehmen, daß in Sarajewo eine Bankfiliale errichtet wird.
3. Als Dauer der eventuellen Verlängerung des Privilegiums wird die Zeit vom 1. Jänner 1911 bis 31. Dezember 1917 in Aussicht genommen.

II.

Es herrscht Einverständnis darüber, daß beide Teile für den Fall der Verlängerung des Bankprivilegiums von dem ihnen zustehenden Recht, den Münz- und Währungsvertrag vom 11. August 1892 samt den hiezu abgeschlossenen Additionalverträgen mit Ende des

Jahres 1909 für das Ende des Jahres 1910 zu kündigen, keinen Gebrauch machen. Beiden Teilen wird jedoch das Recht zustehen, den Münz- und Währungsvertrag mit Ende des Jahres 1916 für Ende des Jahres 1917 zu kündigen. Beide Regierungen werden im geeigneten Zeitpunkt ein diesbezügliches Additionalübereinkommen zum Münz- und Währungsvertrag abschließen und den Legislativen zur Genehmigung vorlegen.

III.

Die beiden Regierungen haben sich darüber geeinigt, für den Fall der einverständlichen Ordnung der Bankfrage und nach Eintritt normaler Verhältnisse des internationalen Geldmarktes sowie bei Bestand normaler, für die Aufnahme der Barzahlungen geeigneter wirtschaftlicher Verhältnisse in den beiden Staaten den gesetzgebenden Körperschaften den folgenden Gesetzentwurf vorzulegen.

GESETZ VOM BETREFFEND DIE AUFNAHME DER BARZAHLUNGEN

§ 1

Die derzeit suspendierten Bestimmungen des Artikels 83 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank betreffend die Verpflichtung derselben zur Einlösung ihrer Noten gegen gesetzliches Metallgeld österreichischer oder ungarischer Prägung werden an dem Tag, an welchem die Bestimmungen dieses Gesetzes in Wirksamkeit treten (§ 5), in Kraft gesetzt.

§ 2

Der Finanzminister wird ermächtigt, im Einverständnis mit dem Finanzminister der Länder der heiligen ungarischen Krone der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu gestatten, a) auf 10 Kronen lautende Banknoten auch über den im Artikel III des Übereinkommens vom 1. November 1899, sub Z. 3, festgesetzten Höchstbetrag von 160,000.000 Kronen, ferner b) auf 20 Kronen lautende Banknoten auch nach Inkrafttreten der bisher suspendierten Bestimmungen des Artikels 83 der Bankstatuten auszugeben.

Die Ausgabe der auf 10 und 20 Kronen lautenden Banknoten erfolgt unter den in den Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank enthaltenen Bestimmungen.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist bei Erteilung der oben bezeichneten Gestattung zu verpflichten, von derselben nach Maßgabe der Bedürfnisse des Geldverkehrs Gebrauch zu machen.

§ 3

Der Finanzminister wird ermächtigt, im Einverständnis mit dem Finanzminister der Länder der heiligen ungarischen Krone der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu gestatten, ihren Besitz an Wechseln auf auswärtige Plätze und an ausländischen Noten, soweit dieselben in Gold oder in mit Gold gleichwertiger effektiver Metallwährung zahlbar sind, bis zum Höchstbetrag von 60,000.000 Kronen auch nach dem Inkrafttreten der derzeit suspendierten Bestimmungen des Artikels 83 der Bankstatuten in den Bestand ihres Barvorrates nach Maßgabe der diesbezüglichen Bestimmungen des Artikels 111 der Statuten einzurechnen.

§ 4

Die Regierung wird ermächtigt, die folgende Vereinbarung in betreff des Metallschatzes der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit der Regierung der Länder der heiligen ungarischen Krone abzuschließen.

§ 5

Der Tag, an welchem die Bestimmungen dieses Gesetzes in Wirksamkeit treten, wird von dem Ministerium der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder im Einverständnis mit dem Ministerium der Länder der heiligen ungarischen Krone im Verordnungsweg festgesetzt.

§ 6

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung unter der Voraussetzung in Kraft, daß inhaltlich gleiche gesetzliche Bestimmungen auch in den Ländern der heiligen ungarischen Krone gleichzeitig erlassen werden.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes ist Mein Gesamtministerium betraut.

VEREINBARUNG IN BETREFF DES METALLSCHATZES DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK

Im Anschluß an jene Bestimmungen, welche hinsichtlich des der k. k. und königl. ung. Regierung zustehenden Rechtes zur Rückforderung der von ihnen behufs Einlösung der Staatsnoten bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank erlegten Landesgoldmünzen in den Übereinkommen vom 24. Juli 1894 und vom 1. November 1899 in dem Falle vorgesehen sind, als das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen des Artikels 83 der Bankstatuten betreffend die Verpflichtung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Einlösung ihrer Noten gegen gesetzliches Metallgeld erlöschen oder die Oesterreichisch-ungarische Bank vor diesem Zeitpunkt in Liquidation treten sollte, wird zwischen der k. k. und der königl. ung. Regierung nunmehr für den Fall, daß anlässlich des Ablaufes des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank oder der früheren Auflösung der Bankgesellschaft, jedoch nach dem Inkrafttreten der bezeichneten Bestimmungen des Artikels 83 der Bankstatuten eine Aufteilung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf die k. k. und die königl. ung. Staatsverwaltung stattfinden sollte, eine Vereinbarung über nachstehende Punkte getroffen:

1. Von dem zur Aufteilung gelangenden bilanzmäßigen Metallschatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank werden jene Beträge in Landesgoldmünzen, welche den von der k. k. und der königl. ung. Regierung behufs Einlösung der Staatsnoten bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank effektuierten Golderlägen von zusammen 542,656.000 Kronen entsprechen, zwischen der k. k. und der königl. ung. Staatsverwaltung vorweg in dem Verhältnis des Erlages, d. i. in der Weise geteilt, daß 70% auf die k. k. und 30% auf die königl. ung. Staatsverwaltung entfallen.
2. Der Rest des Metallschatzes, u. zw. getrennt nach den einzelnen Kategorien desselben, wird zwischen der k. k. und der königl. ung. Staatsverwaltung nach demjenigen Schlüssel aufgeteilt werden, welcher für die Teilung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit Ausschluß der dem Hypothekarkreditgeschäft zugehörigen Vermögensteile festgestellt werden wird und der sonach für das Verhältnis, in welchem die Staatsverwaltungen für den an die Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank hinauszuzahlenden Betrag aufzukommen haben, in Anwendung zu bringen sein wird.

DIE VORBEREITUNGEN ZUM REGIERUNGSJUBILÄUM KAISER FRANZ JOSEPH I.

Das 60jährige Regierungsjubiläum des Kaisers von Österreich bzw. der 40. Jahrestag seiner Krönung zum König von Ungarn wurde im Jahre 1908 mit aller Pracht gefeiert, die der damaligen Zeit zu Gebote stand. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Zu den zahlreichen Ehrungen, die auf dem Programm der Feiern standen, gehörte auch die Ausgabe einer Jubiläums-Goldmünze mit dem Nennwert von 100 Kronen. Außerdem wurde das Kontingent der bereits bestehenden Fünfkronenstücke vermehrt; diese Münzen erhielten ebenfalls eine besondere, dem Jubiläum entsprechende Ausstattung.

Zur Illustration dieser Vorbereitungen bringen wir den Vortrag, den der österreichische Finanzminister Dr. Witold v. Korytowski am 17. Mai 1907 an den Kaiser hielt, sowie den Wortlaut des die Neuprägung statuierenden Gesetzes vom 11. August 1907:

VORTRAG

des k. k. Finanzministers Dr. Witold v. Korytowski vom 17. Mai 1907 wegen kaiserlicher Ermächtigung zur parlamentarischen Einbringung von Gesetzentwürfen betreffend Münzprägungen.

Allernädigster Herr!

Im kommenden Jahr begehen die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie freudigen Herzens und im Gefühl innigster Dankbarkeit und Verehrung für die geheiligte Person Eurer Majestät den historisch denkwürdigen Tag, an welchem Eure Majestät das sechzigste Regierungsjahr vollenden.

Wie ich bereits im mündlichen alleruntertänigsten Vortrag zur Allerhöchsten Kenntnis Eurer Majestät zu bringen mir gestattet habe, ist Eurer Majestät treuehorsaamste Regierung mit der k. u. Regierung, welche sich zur Begehung der Feier des 40. Jahrestages der Krönung Eurer Majestät zum König von Ungarn anschickt, übereingekommen, mit Allerhöchster Genehmigung Eurer Majestät diese geschichtlichen Ereignisse auch im Münzbilde festzuhalten, um das Andenken der für die lebende Generation so bedeutungsvollen Moment auch kommenden Geschlechtern in würdiger Form zu überliefern.

Bei diesem Anlaß muß aber mit dem Umstand gerechnet werden, daß es in unserem Münzsystem dormalen an einer Münze fehlt, welche neben ihrer uneingeschränkten Umlauffähigkeit auch in jeder Richtung geeignet wäre, bei denkwürdigen Anlässen als Geschichtsmünze ausgeprägt zu werden, indem die Landesgoldmünzen zu 20 Kronen und zu 10 Kronen die für eine reichere und wirkungsvolle künstlerische Ausstattung erforderlichen Größenverhältnisse nicht besitzen, und das Fünfkronenstück, welches in dieser Hinsicht entsprechen würde, wegen seiner Eigenschaft als eine in der geltenden Kronenwährung nur eine untergeordnete Stellung einnehmende Teilmünze nicht oder wenigstens nicht allein in Betracht gezogen werden kann.

Diesen Erwägungen ist die im Artikel I der beiden ehrfurchtsvollst anverwahrten Gesetzesvorlagen vorgeschlagene Bestimmung entsprungen, wonach auch Landesgoldmünzen zu 100 Kronen ausgeprägt werden sollen.

Eine Münzbeschreibung ist in den Text des Gesetzentwurfes unter der Voraussetzung nicht aufgenommen worden, daß Eure Majestät die Ausprägung dieser Münze mit den in den Valutagesetzen vom Jahre 1892 für die übrigen Landesgoldmünzen festgesetzten Ausstattungsmerkmalen Allernädigst genehm zu halten geruhen; der Jubiläumscharakter der im Jubiläumsjahr zur Ausprägung gelangenden Münzen würde unter dieser Voraussetzung, vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung der seinerzeit alleruntertänigst zu unterbreitenden künstlerischen Entwürfe, durch eine auf den historischen Moment bezügliche Legende und durch eine reichere künstlerische Ausstattung zum Ausdruck gebracht werden.

Ich gestatte mir alleruntertänigst beizufügen, daß meine Absicht dahin gerichtet ist, mit Allernädigster Genehmigung Eurer Majestät auch von den übrigen Landesgoldmünzen und von den Silbermünzen zu fünf Kronen und zu einer Krone eine entsprechende Menge von Stücken im Jubiläumsjahr in einer von der gewöhnlichen Ausführung dieser Münzkategorien abweichenden Ausstattung, jedoch unter Beibehaltung der gesetzlich normierten Bestandteile des Münzbildes als Jubiläumsmünzen ausprägen zu lassen, um es auch den minder bemittelten Bevölkerungskreisen möglich zu machen, Jubiläumsmünzen zu erwerben und als Andenken zu verwahren. Da es jedoch zu dieser Maßregel, unter der erwähnten Voraussetzung der Beibehaltung der gesetzlich festgestellten Merkmale, einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung nicht bedarf, ist eine darauf bezügliche Bestimmung in die Gesetzentwürfe nicht aufgenommen worden.

Der Artikel II der alluntertänigst unterbreiteten Gesetzentwürfe hat die weitere Ausprägung von Fünfkronenstücken zum Gegenstand. Diese Münzen erfreuen sich in ländlichen und insbesondere in industriellen Bezirken besonderer Beliebtheit und werden namentlich zu Lohnzahlungen gerne verwendet.

Eure Majestät haben demnach schon mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 24. Jänner 1903 die Allerhöchste Ermächtigung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die weitere Ausprägung von Fünfkronenstücken sowie eines darauf bezüglichen Additionalvertrages zum Münz- und Währungsvertrag Allernädigst zu erteilen geruht. Diese Entwürfe sind indes im Reichsrat nicht zur Verabschiedung gelangt und sind schließlich auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 5. Juli 1906 im Zusammenhang mit den auf das Zoll- und Handelsbündnis mit den Ländern der ungarischen Krone und die Aufnahme der Barzahlungen bezüglichen Vorlagen zurückgezogen worden.

Da bezüglich der weiteren Ausprägung von Fünfkronenstücken zwischen den beiden Regierungen keine Meinungsverschiedenheit besteht und das Bedürfnis nach der Inverkehrsetzung weiterer Münzen dieser Kategorie inzwischen ein dringenderes geworden ist, habe ich mich mit dem ungarischen Ministerpräsidenten als Leiter des ungarischen Finanzministeriums dahin verständigt, die Bestimmungen über die weitere Ausprägung von Fünfkronenstücken in die ehrfurchtsvollst anverwahrten Gesetzentwürfe aufzunehmen.

Korytowski m. p.

Die in diesem Vortrag erwähnten Gesetzentwürfe wurden von den Parlamenten unverändert angenommen. Das Gesetz über die Ausprägung von Hundertkronenstücken und die weitere Ausprägung von Fünfkronenstücken, datiert vom 11. August 1907, hatte folgenden Wortlaut:

„Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen wie folgt:

Artikel I

Außer den Landesgoldmünzen zu 20 Kronen und 10 Kronen werden Landesgoldmünzen zu 100 Kronen ausgeprägt. Aus einem Kilogramm Münzgold werden 29'52 Hundertkronenstücke, somit aus einem Kilogramm feinen Goldes 32'8 Hundertkronenstücke ausgebracht. Es wird demnach das Hundertkronenstück das Rohgewicht von 33'8753387 Gramm und das Feingewicht von 30'4878048 Gramm haben. Soweit eine absolute Genauigkeit bei den einzelnen Stücken nicht eingehalten werden kann, wird eine Abweichung im Mehr oder Weniger gestattet, welche sowohl im Feingehalt als auch im Rohgewicht ein Tausendteil nicht übersteigen darf.

Der Durchmesser der Hundertkronenstücke wird 37 Millimeter betragen. Das Passiergewicht wird mit 33'8 Gramm festgestellt.

Die Prägegebühr für die Ausprägung der Hundertkronenstücke für Privatrechnung kann in einem höheren als dem für die Ausprägung der Zwanzigkronenstücke geltenden prozentuellen Höchstausmaß festgesetzt werden.

Im übrigen haben die gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Landesgoldmünzen auch auf die Hundertkronenstücke Anwendung zu finden.

Artikel II

Außer den bereits ausgeprägten 44,800.000 Kronen in Fünfkronenstücken sind weitere 44,800.000 Kronen in dieser Münze auszuprägen.

Die betreffs der bereits ausgeprägten Fünfkronenstücke geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben auch auf den erhöhten Betrag der Ausprägung von Fünfkronenstücken unverändert Anwendung zu finden.

Artikel III

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes, welches mit dem Tag der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Finanzminister betraut.

Ischl, am 11. August 1907.

Franz Joseph m. p.

Beck m. p.

Korytowski m. p.

PERSONALANGELEGENHEITEN

Anfang November 1907 hatte der Generalrat den Verlust seines ältesten Mitgliedes zu beklagen: Friedrich *Sueß*. Dieser Funktionär hatte der Körperschaft mehr als zwanzig Jahre angehört und sich während dieser ganzen Zeit immer sehr aktiv betätigt. Wie aus dem Protokoll zu ersehen ist, gab es kaum eine Sitzung, in der er nicht das Wort ergriff.

In der letzten Sitzung des Generalrates im Jahre 1907 betonte der Generalsekretär, daß das abgelaufene Jahr an die Arbeitskraft der Beamten und sonstigen Bediensteten die höchsten Anforderungen gestellt hat. Der Geschäftsverkehr hatte den größten Umfang seit dem Bestand des Noteninstitutes angenommen, doch wurde er mit gewohnter Exaktheit ohne nennenswerte Personalvermehrung bewerkstelligt. Dieser Umstand allein würde eine sichtbare Anerkennung durch den Generalrat rechtfertigen. Es kommt aber noch hinzu, daß die Lebensführung der Beamtenschaft in erheblichem Maß schwieriger geworden ist; die Teuerung lastet besonders auf den Bevölkerungsschichten, die auf feste Bezüge angewiesen sind, ohne daß Staat und Gesellschaft dem Übel mit Erfolg entgegenwirken können. Was aber die Bankbediensteten betrifft, so ist die Aufrechterhaltung ihres wirtschaftlichen Gleichgewichtes ein wesentlicher Moment der Sicherheit und eine Gewähr für die korrekte Abwicklung des Geldverkehrs.

Aus diesen Gründen stelle er den Antrag, allen Beamten, Unterbeamten, Dienern, Hausdienern, Arbeitern und Arbeiterinnen eine einmalige Zuwendung von 15⁰/₀ des Netto-Jahresgehalmes samt Zulagen zu gewähren.

Hiezu bemerkte der Gouverneur, diese Zuwendung sei für die Beamtenschaft eine „große Wohltat“, weil die Beamten auf einmal eine größere Summe in die Hand bekommen, damit sie die außerordentlichen Auslagen zu Weihnachten und Neujahr und auch sonstige Bedürfnisse bestreiten können.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und später auch beschlossen, dem Generalsekretär eine einmalige Zuwendung von 30.000 Kronen zu gewähren.

Aus dem vom Generalsekretär Hofrat v. Pranger verlesenen Generalratsbericht:

Im abgelaufenen Jahr haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den beiden Staaten der Monarchie ungleichmäßig entwickelt; in jenen Teilen, in welchen die landwirtschaftliche Produktion die beinahe ausschließliche Quelle des Erwerbes bildet, haben unter dem Einfluß ungünstiger Witterungsverhältnisse die Ernteresultate den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Dagegen war jenen Ländern, in welchen die industrielle Tätigkeit gerade im Berichtsjahr ihre größten Erfolge erzielte, gleichzeitig ein reicher Erntesegen beschieden.

Die in unserem vorjährigen Bericht konstatierte mächtige Entfaltung der Industrie, der gewerblichen Tätigkeit und des Verkehrslebens hat in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahres an Intensität noch zugenommen, und wenn auch in der zweiten Jahreshälfte die große Geldkrise in den Vereinigten Staaten Nordamerikas in ihrer folgenreicheren Rückwirkung auf alle europäischen Wirtschaftsgebiete geeignet war, den Aufstieg der wirtschaftlichen Entfaltung auch bei uns einzudämmen, so blieb doch unsere Industrie bislang vor empfindlicheren Schäden bewahrt, und das Vertrauen in die gesunden Grundfesten unseres Wirtschaftslebens konnte nicht erschüttert werden.

Wir standen das ganze Jahr hindurch einem starken und anhaltenden Geldbedürfnis gegenüber; nie zuvor wurden die Mittel des Noteninstitutes in solchem Umfang in Anspruch genommen wie in diesem Jahr. Der Banknotenumlauf erreichte am 31. Oktober 1907 mit 2.070³ Millionen Kronen seinen höchsten Stand, und auch der Jahresdurchschnitt zeigt eine Zunahme von 83⁷ Millionen Kronen.

Dementsprechend erlangte auch das Eskontgeschäft einen außergewöhnlichen Umfang. Das Portefeuille erreichte am letzten Oktober einen Stand von 865² Millionen Kronen; derselbe war gegen den Höchststand des Jahres 1906 um 62⁴ Millionen und im Jahresdurchschnitt sogar um 132⁷ Millionen Kronen größer als im vorhergehenden Jahr.

Die Vorschüsse auf Wertpapiere zeigen Ende 1907 eine weitere Zunahme um 26⁴ Millionen Kronen und auch im Jahresdurchschnitt war der Stand um 20² Millionen Kronen höher.

Die Depositen in Verwaltung und Verwahrung erfuhren eine Zunahme um 16³ Millionen Kronen; der Stand derselben stellt sich zum Jahresschluß auf 2.104⁹ Millionen Kronen.

Es ist selbstverständlich, daß die große Zunahme des Geld- und Kreditverkehrs auch in der stärkeren Inanspruchnahme unserer Giroeinrichtungen zum Ausdruck kommt. Die Umsätze im Giroverkehr sind von 56² Milliarden auf 63⁶ Milliarden Kronen gestiegen.

Im Hypothekarkreditgeschäft konnten neue Darlehen nur nach Maßgabe der Rückzahlung älterer Darlehen erfolgen, da die gesetzlich beschränkte Maximalsumme bereits im Vorjahr erreicht worden war.

Durch die ungünstigen Zinsfußverhältnisse im Ausland wurde uns die Ausgleichung der internationalen Zahlungsverpflichtungen der beiden Staaten nicht unerheblich erschwert. Wir waren zunächst genötigt, einen namhaften Teil unseres Devisenbesitzes zu realisieren; als aber bereits im Frühjahr die Unzulänglichkeit des Warenexportes für später zu erwartende Zahlungsverbindlichkeiten unseres Wirtschaftsgebietes erkannt wurde, zögerten wir nicht, einen größeren Betrag effektiven Goldes gegen Devisen abzugeben, wodurch der heimatlichen Produktion der Vorteil eines niedrigen Zinsfußes noch weiterhin erhalten werden konnte. Erst gegen Ende Juni sahen wir uns bemüßigt, zum Schutz unserer Währung auch die Hilfe des Zinsfußes heranzuziehen und die Diskontrate

von 4¹/₂% auf 5% zu erhöhen; als dann gegen Mitte November die bereits erwähnte große amerikanische Finanzkrise ihren Höhepunkt erreichte und schon sämtliche Notenbanken die höchsten Diskontsätze etabliert hatten, beschlossen wir die Erhöhung des Eskontsatzes auf 6%, welcher Satz trotz wesentlich höherer Raten in den Nachbargebieten bis zum Jahresschluß aufrechterhalten werden konnte.

In unserem Devisen- und Valutengeschäft erreichten die Umsätze die Summe von 2.966'3 Millionen Kronen, und die Erträge aus diesem Geschäftszweig haben gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1906 eine Zunahme von 1'4 Millionen Kronen erfahren.

Die gesamten Erträge des Jahres 1907 stellen sich um 11,992.680 Kronen höher als im vorausgegangenen Jahr, während die Auslagen eine Zunahme von 3,256.213 Kronen erfahren haben.

Nach der Schlußaufstellung unseres Gewinn- und Verlustkontos gebührt den beiden Staatsverwaltungen aus dem Reinertragnis des Jahres 1907 ein Anteil von 11,228.315 Kronen. Im Sinne des Artikels 102 der Statuten wurden von dem über 4% des Aktienkapitals erzielten Reinertragnis zehn vom Hundert mit 2,152.553'69 Kronen in den Reservefonds und zwei vom Hundert mit 430.510'74 Kronen in den Pensionsfonds hinterlegt. Das an die Aktionäre zur Verteilung gelangende Reinertragnis ergibt eine Jahresdividende von 107'40 Kronen, wovon auf das zweite Semester eine Restquote von 79'40 Kronen entfällt.

DARSTELLUNG DER ERTRÄGNISSE UND DER AUFWENDUNGEN DER BANK IM JAHRE 1907

(in 1.000 Kronen)

Aufwendungen:		Erträge:	
Steuern und Gebührenpauschale	2.932	Eskontgeschäft (Wechsel, Warrants, Effekten)	32.037
Rentensteuerpauschale für die Pfandbriefzinsen	48	Lombard	3.962
Banknotensteuer	1.886	Hypothekargeschäft	1.901
Regien	9.885	Devisen und Valuten	5.138
Banknotenfabrikation	1.619	Bankanweisungen	3
Jahresertragnis	29.926	Kommissionsgeschäfte	249
		Depositengeschäft	1.475
		Zinsen angekaufter Pfandbriefe	785
		Andere Geschäfte	576
		Ertrag des Reservefonds	170
	46.296		46.296

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand am 31. Dezember 1907

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1907
Metallschatz:	K	K	K
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländischen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet	1.099,393.421'12		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	60,000.000'—		
Silberkurant- und Teilmünzen	281,485.199'65	1.440,878.620'77	— 509.162'44
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		748,068.094'17	+ 63,730.629'39
Darlehen gegen Handpfand		125,340.400'—	+ 17,936.900'—
Darlehensschuld der Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder		60,000.000'—	
Effekten		27,742.887'41	— 736.748'40
Hypothekendarlehen		299,993.894'85	— 5.838'57
Andere Aktiva		153,808.814'62	+ 19,118.394'05
		2.855,632.711'82	

Passiva			
Aktienkapital		210,000.000'—	
Reservefonds		13,152.795'31	— 58.571'50
Umlauf von Banknoten:			
der Kronenwährung	2.022,821.470'—		
der österreichischen Währung	5,202.640'—	2.028.024.110'—	+ 158,197.900'—
Giro Guthaben und sonstige sofort fällige Verbindlichkeiten		177,316.676'34	— 53,456.225'57
Pfandbriefe im Umlauf		292,671.800'—	
Sonstige Passiva		134,467.330'17	— 5,148.928'90
		2.855,632.711'82	

Wien, am 4. Jänner 1908

Bankzinsfuß seit 11. November 1907:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten	6%
Für Darlehen auf Staatsrenten, Partial-Hypothekaranweisungen, ungarische Tresorscheine und Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank	6 $\frac{1}{2}$ %
Für Darlehen auf andere Wertpapiere	7%

Libert
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

Steuerpflichtiger Banknotenumlauf: K 187,145.000 (+ K 158,707.000)

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Höchstbetrag der zulässigen Banknotenemission

(in abgerundeten Beträgen)

am 31. Dezember 1907

	K
Auf Grund des Metallschatzes von	1.440,879.000
kann emittiert werden:	
das 1fache von K 401,305.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke Banknoten anlässlich der Einlösung von Staatsnoten abgegeben wurden	401,305.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 141,351.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke Silberkurantmünzen abgegeben wurden	353,377.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 898,223.000 (Rest des Metallschatzes)	2.245,557.000
daher zusammen	3.000,239.000

Hievon sind:

	K
a) steuerfrei:	
für den Metallschatz	1.440,879.000
für das Kontingent	400,000.000
b) steuerpflichtig	1.159,360.000

Wien, am 4. Jänner 1908

Libert
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1907

Banknotenumlauf, <i>metallisch</i> zu zwei Fünftel (40%) zu bedecken	2.028,024.110'—
Der Metallschatz beträgt	1.440,878.620'77
<i>= 71'0%.</i>	
Bankmäßig sind zu bedecken:	
der Rest des Banknotenumlaufes	687,148.489'23
sowie die Giro Guthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten	177,316.676'34
Es sind daher zusammen bankmäßig zu bedecken	<u>764,465.165'57</u>

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	748,068.094'17
Darlehen gegen Handpfand	125,340.400'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	63.924'21
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	25,792.721'06
zusammen	<u>899,265.139'44</u>
Überschuß der Bedeckung	<u>134,802.973'87</u>

Wien, am 4. Jänner 1908

AUS DER JAHRESRÜCKSCHAU DER NEUEN PRESSE
VOM 1. JÄNNER 1908

I. Konjunktur und Krise

Das peinigende Gefühl des wirtschaftlichen Rückschlages durchdringt jetzt alle Länder der Erde. Eine Weltkonjunktur, reich, mächtig und ausgedehnt wie vielleicht keine der vorausgegangenen großen Epochen, ist zu Ende gegangen; selbst diejenigen, welche vermöge ihres Berufs oder ihres Temperaments die Lage am längsten optimistisch beurteilt und gegen die immer deutlicher werdenden Anzeichen der Wendung die Augen verschlossen haben, können jetzt die Erkenntnis nicht länger abweisen, daß die Entwicklung ihren Höhepunkt deutlich überschritten habe, daß die Kurve des ökonomischen Laufes sichtbar und mit stärkerer Neigung nach abwärts ziehe. Für den rückschauenden Beobachter, der aus der verwirrenden Fülle von Tausenden einzelner Vorkommnisse des Tages nach den logischen Gesetzen die zusammenfassende Schlußfolgerung zieht, wird das Jahr 1907 eines der merkwürdigsten, interessantesten und ereignisreichsten der gesamten Wirtschaftsgeschichte bilden. Dramatisch bewegt, voll von aufregenden, stets unerwarteten Zwischenfällen war sein Verlauf; wenngleich das Ende vorausgesehen und von vielen befürchtet wurde, so war doch der Weg, der zu diesem schließlichen Ausgang führte, vollständig neuartig, fast ein jeder Tag hat überraschende Wendungen und Szenen auf irgendeiner Bühne des großen Welttheaters gebracht. Noch am Anfang des Jahres erschien der Siegeslauf der Konjunktur unaufhaltsam, von unbegrenzter Dauer. Auf den Effektenmärkten in New York und Berlin tobten zwar bereits verheerende Gewitter, waren schon die Anzeichen des nahen Umschwunges in zerstörenden Derouten sichtbar. Die Industrie feierte mittlerweile noch ihre höchsten Triumphe, der deutsche Stahlwerksverband wurde erneuert, die Preise von Eisen, Kohle, Kupfer, den anderen Metallen, Holz, Leder, Häuten den zahlreichen Hilfsstoffen und Erzeugnissen der Textilfabriken stiegen zum höchsten Stand empor und der Monat Mai war nach den Beobachtungen aus den Preis- und Verkehrslisten, nach den Berichten der Interessenten und kommerziellen Korporationen der Gipfelpunkt der Hochkonjunktur. Nur einen Augenblick vermochte der überlastete Wagen auf dieser Schneide stillzuhalten, und dann begann rapid, mit wachsender Geschwindigkeit, trotz aller Bremsungsversuche unaufhaltsam der Rückweg auf der abgleitenden Bahn. Da traten mit einem Male die Krankheitskeime, welche die erfahrenen Beurteiler schon seit Jahr und Tag erkannt hatten, deutlich hervor, da zeigte es sich, daß neben den berechtigten Faktoren des Aufschwungs vielfach Selbsttäuschung, Überspannung in den Preisforderungen und Produktionsausdehnungen gerade in der Ausgangsperiode der Epoche mitgewirkt hatten, die charakteristischen Kennzeichen des wilden Rausches, dem nun das schmerzliche Erwachen folgt. Bis in den Spätherbst des vorigen Jahres war die Bewegung trotz mancher Übereilungen noch als überwiegend gesund zu bezeichnen. Damals begann die Übertreibung in den Preisen, die dann heuer in beschleunigtem Lauf zum Ende führte. Welch blendende Fülle der Erscheinungen drängte sich in der kurzen Spanne weniger Monate des heurigen Jahres zusammen! Es war ein Jahr der Teuerung!

Die schärfste Form der Krise weist das Wirtschaftsbild in den Vereinigten Staaten auf, die schwerste Finanzkrise, die Krise des Mißtrauens und der Zurückhaltung. Auch diese ist trotz aller Hilfsmaßregeln der Gesetzgebung, der Staatsverwaltung und der Hochfinanz nicht gebannt worden, kann aber in ihrer akuten Form naturgemäß doch nur von begrenzter Dauer sein. Mit kaltblütiger Entschloßung wurde das kranke Glied des Körpers amputiert, in wichtigen Zweigen wurde die Produktion auf die Hälfte des früheren Um-

fanges eingeschränkt, die jetzt überflüssigen Bataillone fremder Arbeitskräfte nach Europa zurückgeschickt und so der Wirtschaftsbetrieb auf den Umfang zurückgeschraubt, welcher der zu erwartenden verminderten Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes entspricht. Die Splitter der Sprenggranaten, die in New York explodierten, sind über den Ozean geflogen und haben in Europa schwere Verwüstungen, großes Unheil angerichtet. Nach Milliarden Kronen zählen die Verluste des englischen Kapitals aus dem Preissturz der amerikanischen Werte. Die City ist in Trauer gestürzt, die Theater sind halb leer, London hat durch die New Yorker Krise eine verpfuschte Saison. Groß sind die Verluste des deutschen Publikums, und auch Paris hat daran glauben müssen, da dort die amerikanischen Eisenbahnbonds seit dem vorigen Jahr ihren Einzug gehalten haben. Nur Österreich ist von der direkten Wirkung der New Yorker Deroute vielleicht als einziges unter allen großen Ländern verschont geblieben, das österreichische Interesse an amerikanischen Papieren ist, von dem unfreiwilligen großen Besitz einer Wiener Bank abgesehen, äußerst gering, die Verluste müssen sich auf wenige Millionen Kronen beschränken.

II. Die wirtschaftliche Lage in Österreich

Zum erstenmal seit dreißig Jahren ist der Zinsfuß der Bank von England während des Sommers nicht unter 4% herabgesetzt worden, und die durchschnittlichen Zinssätze hielten sich auf einer abnormen Höhe. Durch die drückende Teuerung des Geldes wird aber die Industrie in geringerem Maß getroffen als der Handel. Der Kredit, den die Industrie in Anspruch nimmt, ist meist nur ein Bruchteil des eigenen Kapitals, und die Kosten dieses Kredits spielen deshalb nur eine zweite Rolle. Auch steht der Umsatz der Industrie in einem anderen Verhältnis zum eigenen Kapital wie jener des Handels. Bei einem Industrie-Unternehmen erscheint es schon als starker Erfolg, wenn es gelingt, das investierte Kapital einmal umzusetzen. Anders beim Handel. Er arbeitet mit den größten Krediten und wesentlich geringeren Gewinnmargen, ist zu häufigem Umsatz gezwungen, und ein starker Mehraufwand an Leihzins muß das kommerzielle Kalkül wesentlich verschieben. Für die Industrie ist es eine Lebensfrage, ob sie das genügende Geld bekommt, für den Handel, zu welchem Preis er es bezahlt. Die Geldteuerung behindert den Warenhandel aller Länder und erschwert insbesondere das Halten großer Lager, die bei den hohen Preisen eine weit stärkere Kapitalmenge absorbieren; charakteristischerweise sind die meisten Insolvenzen in Deutschland, Österreich und Ungarn nicht industrielle, sondern Handelsfallimente als Folge plötzlicher unüberwindlicher Kreditschwierigkeiten.

Die industrielle Konjunktur hat zum erstenmal nicht an unseren Grenzen stillgehalten, sondern nach Österreich herübergelassen. Die österreichische Industrie hat den Versuch unternommen, durch Vergrößerung ihrer Erzeugungsfähigkeit sich den allgemeinen Aufschwung nutzbar zu machen.

Zweihundertzehn Fabriken wurden neu gebaut, in einem einzigen Jahr mehr als früher in einer fünfjährigen Periode. Am rührigsten war der Reichenberger Textilbezirk; fünfzehn Baumwollspinnereien, dreizehn Webereien, acht Glasfabriken, vier Färbereien wurden dort errichtet, die meisten bestehenden Fabriken wesentlich vergrößert. Aber auch in Niederösterreich, speziell in Wien, regte sich, wie die Gewerbe-Inspektoren berichten, die Investitionstätigkeit und die Zahl der neuen Fabriken ist fast ebenso groß wie im alten Stammgebiet der böhmischen Textilindustrie. Achtzig elektrische Zentralen sind in den letzten drei Jahren angelegt worden, jede einigermaßen verkehrsreiche Provinzstadt hat bereits, wenn die Verhältnisse nicht gar zu ungünstig liegen, ihre elektrische Beleuchtung und auch die Traktion der Verkehrsmittel. Die industrielle Bautätigkeit hat

ein Surrogat für den in den großen Städten stark daniederliegenden Häuserbau geboten; andererseits erklären solche große Investitionen die auch in Österreich herrschende Geldspannung. Zweihundert Fabriken bedingen einen Kapitalsaufwand von 100 bis 150 Millionen, und ein großer Teil dieser Summen mußte durch den Bankkredit beschafft werden. Am lebhaftesten war der Unternehmungsggeist in der Textilindustrie, welche eine ganz außergewöhnliche Vermehrung ihrer Betriebseinrichtungen vorgenommen hat.

Den Höhepunkt hatte die volkswirtschaftlich höchst abträgliche Ausfuhr menschlicher Arbeitskraft im Jahre 1906, wo über 300.000 Österreicher und Ungarn ihre heimische Scholle verließen. Es war eine Volksbewegung, wie sie die Weltgeschichte nur selten gesehen hat. Eine gewisse Entschädigung für diesen Entgang boten die Geldsendungen der Auswanderer, die eine sehr namhafte Post in der Zahlungsbilanz der Monarchie bildeten; mehr als die Hälfte der Beträge, welche Österreich und Ungarn an ausländische Wertpapierbesitzer für Zinsen und Tilgungen zu leisten haben, sind durch das aus dem Auswandererverkehr einfließende Gold aufgebracht worden. Diese Wirkung wird nicht sofort zum Stillstand kommen, weil die aus Amerika Heimkehrenden bedeutende Summen aus ihren Ersparnissen mitbringen. Starke Arbeitsgelegenheit hatte die Maschinenindustrie.

Die Vermehrung der Debitoren ist bei den Wiener Instituten nur mehr halb so groß wie im Vorjahre. In Budapest hat aber die Ausdehnung des Bankgeschäftes stärker eingesetzt, da dort Investitionen und Fabriksgründungen wesentlich größere Mittel in Anspruch nahmen. Die Geldteuerung ist durch die Anspannung der Budapester Banken bewirkt worden, die im Herbst sehr hohe Zinsen zahlten und den Wiener Geldmarkt stärker als in irgendeinem vorausgegangenem Jahr in Anspruch nahmen, zumal sie auch weitgehenden Anforderungen für die Aufnahme der aus dem Ausland rückströmenden Anlagewerte genügen mußten. Die Banken haben, eingeschüchtert durch die Fallimente und die Geldteuerung, selbst ihre Tätigkeit reduziert und die früher überreichen Kreditgewährungen eingeschränkt. Die Situation wurde durch diese Kreditpolitik verschärft.

Für die österreichische Landwirtschaft wurde die Wirkung des Minderergebnisses der Felder durch die hohen Getreidepreise in der diesseitigen Reichshälfte mehr als ausgeglichen; Ungarn hatte aber einen schweren Ausfall, der die Kaufkraft und Kauflust der bäuerlichen Schichten stark verminderte. Die Fallimente in der Manufakturbranche sind zum überwiegenden Teil dem Versagen des ungarischen Marktes und den Geldschwierigkeiten des Herbstes zuzuschreiben. Schwerer fallen die Insolvenzen im Holzhandel ins Gewicht, welche die Überspannung des Kredits und ein vielfach groteskes Mißverhältnis zwischen eigenem und fremdem Kapital zum Ausdruck bringen. Die Bautätigkeit in Wien und auch in anderen großen Städten ist durch die jetzt zwei Jahre anhaltende Geldteuerung auf ein tiefes Niveau zurückgeworfen worden, und das Baugewerbe weist als Folge der Stockung eine viel größere Menge der geschäftlichen Opfer auf. Die Zahl der Fallimente hat erheblich zugenommen, die Passiven übersteigen 100 Millionen. Dennoch kann diese Ziffer nicht erschrecken und steht hinter den anderen großen Ländern weit zurück. Unter den Insolvenzen befindet sich, etwa von der Holzbranche abgesehen, keine einzige große österreichische Handelsfirma; die Quelle der Schwierigkeiten ist die Geldknappheit, und eine Erleichterung muß auch hier die Verlegenheiten mildern. Die ganze Bevölkerung hat unter der Verteuerung der Lebenshaltung sehr zu leiden.

Brot und Fleisch machten, wie immer in harten Zeiten, einen wesentlich größeren Teil des Jahresverbrauches der Arbeiter und Beamten-schichten aus als sonst. Die Verkleinerung des Brotlaibs als Folge der schlechteren Ernte und der hohen Getreidezölle

ist ein ernster sozialer Faktor, der keineswegs dazu beiträgt, die Lage der Industrie zu erleichtern. Eine zehnprozentige Verteuerung der Lebenshaltung zehrt die gebesserten Löhne der Arbeiter auf; die Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen der Beamten sind die unausbleibliche Folge dieser Erscheinung, die nicht so leicht ganz verschwinden kann, da die Detailpreise bekanntlich am langsamsten einer Ermäßigung im Großhandel folgen. Die Zeichen der Abschwächung, welche die österreichische Volkswirtschaft aufweist, haben trotzdem das Gesamtbild im verflossenen Jahr, das im ganzen als ein gutes bezeichnet werden muß, nicht zu zerstören vermocht.

Für Österreich war es beinahe ein Glück, daß es infolge der lange Zeit ungeklärten Verhältnisse der inneren Politik erst sehr spät und in einem Zeitpunkt in die Konjunktur eintreten konnte, wo die bereits unsicher gewordene Lage auf den Weltmärkten zur Vorsicht mahnte und eine Überspannung verhinderte. Manche neuen Anlagen und Erweiterungen der österreichischen Industrie werden sich vielleicht zunächst nicht als produktiv erweisen, manche Hoffnungen, die in dem Optimismus der Weltkonjunktur aufgeschossen sind, nicht sofort in Erfüllung gehen. Auf eine Abschwächung muß sich auch die österreichische Volkswirtschaft einrichten, allein die Übertreibungen und unrentablen Gründungen waren bei uns am geringsten, die heimische Produktion ist vom Konjunkturrausch am wenigsten erfaßt worden, und der ökonomische Körper ist durch eine langjährige Periode der Zurückhaltung und Sammlung so gestählt, daß er einen Rückstoß von den großen Zentren des Weltverkehrs zwar gleichfalls spüren muß, aber ohne tiefgehende Erschütterung überdauern kann. Unsere raschlebige Zeit kennt keine langjährigen Depressionsperioden mehr, die Krisen sind häufiger, aber dafür kürzer geworden. Im Laufe von acht Jahren hat die Welt bereits die zweite Wirtschaftskrise. Die Hoffnung ist berechtigt, daß sie minder tief einschneiden und rascher ausheilen wird als der noch unvergessene Rückschlag am Anfang des Jahrhunderts. Das schwerste Übel wäre eine lange Stockung und Arbeitslosigkeit, die den Konsum vermindern und sich wie Mehltau auf die nationale Wirtschaft legen müßte. Darum ist es ein wahres Glück, daß Österreich aus den Früchten der Konjunktur auch für seine Staatsfinanzen reiche Rücklagen machen konnte, denn diese ermöglichen die Durchführung der geplanten öffentlichen Werke, die der Industrie wieder neue Anregungen, den Arbeitern auskömmlichen Verdienst zuführen müssen.

III. Die innenpolitische Situation in Österreich

Das abgelaufene Jahr stand unter dem Zeichen der Wahlen und des Ausgleichs. Ende Jänner war die Wahlreform von beiden Häusern des Reichsrates beschlossen, die 17. Legislaturperiode ging zu Ende, das alte Kurienparlament verschwand. Am 30. Jänner erfolgte die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Ausschreibung der Wahlen auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes. Die Regierung Beck appellierte an die Wähler, Abgeordnete zu wählen, welche nicht der Regierung allein die Sorge für den Staat überlassen und sich auf die Vertretung der Einzelwünsche der Bevölkerung beschränken. Der Wahlkampf begann. Er löste die alten Verbände auf und brachte neue in das Abgeordnetenhaus, in einer Zusammensetzung, wie sie früher nicht bestanden hatte.

Der Reichsrat wurde für den 17. Juni zur Konstituierung einberufen und die Thronrede vom 19. Juni brachte ein reiches Arbeitsprogramm für die beginnende Legislaturperiode. Ihren Kern bildete der Ausgleich mit Ungarn, der, zeitlich begrenzt, sofort in Angriff genommen werden sollte, und eine Reihe wichtiger sozialpolitischer und wirtschaftlicher Arbeiten, deren Lösung der neuen Volksvertretung warm ans Herz gelegt wurde.

In 21 Klubs und Verbände zersprengt, zogen die neuen Volksvertreter ins Haus ein. Es drohte ein parlamentarisches Chaos hereinzubrechen. Tschechen, Kroaten, Serben und Ruthenen traten mit staatsrechtlichen Verwahrungen in das Haus ein. Freiherr v. Beck entwickelte am 27. Juni das erstmalig sein Programm für die nächste Zukunft. „Was Sie von mir erwarten können,“ sagte er den Abgeordneten, „ist eine Politik der ehrlichen Ziele, der ehrlichen Mittel, ist eine Politik der mittleren Linie.“

Die Christlichsozialen waren die ersten, die, um ihre Macht auf Grund ihrer Stimmenzahl geltend zu machen, sich mit den Altklerikalen verbanden und gleich bei der Konstituierung ihren Einfluß bei Besetzung des Präsidioms und des Büros des Abgeordnetenhauses ausübten. Über Empfehlung Dr. Luegers wurde Dr. Weiskirchner am 25. Juni zum Präsidenten gewählt, die Tschechen und Polen begnügten sich mit der Wahl Dr. Zaczeks und Ritter v. Starzynskis zu Vizepräsidenten.

Auch die übrigen nationalen Parteien bemühten sich, ihren Einfluß durch Schaffung gemeinsamer Verbände zu erhöhen, nicht immer mit dem erwünschten Erfolg.

Eine Adresse kam nicht zustande. Man erteilte dem Präsidenten die Ermächtigung, die Loyalitätskundgebung des Abgeordnetenhauses mit dem Dank für die Wahlreform an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Das Herrenhaus wurde am 16. Juni durch einen Pairsschub auf Grund des mit der Wahlreform beschlossenen Numerus clausus durch Berufung 14 erblicher und 30 lebenslänglicher Mitglieder ergänzt.

Am 24. Juli wurde der neue Reichsrat bis zum Herbst vertagt. Die Regierung benützte die Ferien, um die wichtigen Vorlagen über den Ausgleich mit der ungarischen Regierung zu vereinbaren. Mit Beginn des Jahres war in den von beiden Regierungen eingesetzten Ministerialkommissionen die erste Lesung des gesamten Ausgleichskomplexes beendet worden. Den ganzen Sommer über, bis in den Herbst hinein, währten die Verhandlungen, die oft nahe daran waren, zu scheitern. Erst am 5. Oktober kam die Einigung über den Ausgleich zustande. Am 16. Oktober gelangten die Ausgleichsvorlagen in Wien und Budapest vor die parlamentarischen Vertretungen.

Um den Ausgleich im Abgeordnetenhaus die Majorität zu sichern, sah sich Baron Beck gezwungen, die Rekonstruktion des Kabinetts, die ursprünglich für die Zeit nach Erledigung des Ausgleichs geplant war, gleich nach Wiederezusammentritt des Abgeordnetenhauses anzubahnen. Die Postulatenpolitik der Tschechen drohte die mühselig vereinbarte Ausgleichspolitik zu vereiteln. Auch der Widerstand der Christlichsozialen und der deutschen Agrarpartei gegen den Ausgleich mit Ungarn gebot deren Interesse an der Regierung durch Berufung von Mitgliedern dieser Parteien in das Kabinett zu wecken.

Im November erfolgte zum Zweck der Rekonstruktion des Ministeriums das Ausscheiden der Minister Forscht, Pacak, Graf Auersperg und Prade; an ihre Stelle wurden die Abgeordneten Fiedler, Praschek, Ebenhoch und Peschka in das Kabinett berufen und für Dr. Geßmann die Errichtung des Arbeitsministeriums in Aussicht gestellt. Am 12. November erschienen die Neuernannten das erstmalig auf der Ministerbank. Einige Tage später trat der Wechsel im Ministerium für Galizien ein, indem der Polenklub an Stelle des Grafen Dzieduszycki seinen Obmann Ritter v. Abrahamowicz für die Stelle des Ministers für Galizien präsentierte. Die Erkrankung des Landesverteidigungsministers Feldzeugmeister v. Latscher führte dessen Ersetzung durch Feldmarschalleutnant Georgi herbei. Die Verstimmung, welche die Berufung der beiden klerikalen Minister hervorrief, bemühte sich Baron Beck durch eine Rede bei einer Versammlung des Bundes der Industriellen mit der Erklärung zu verscheuchen, die Regierung werde sich in ihrer gesamten Politik von der gewählten mittleren Linie durch nichts abdrängen lassen.

Mitten in diese Zurlüstungen zur Erledigung des Ausgleichs fiel die große klerikale Heerschau auf dem Katholikentag in Wien am 16. November und die Rede des Bürger-

meisters von Wien über die „Rückeroberung der Universitäten“. Der Sturm, den diese Rede im Abgeordnetenhaus und in der gesamten Öffentlichkeit hervorrief, lieferte den Beweis, daß der durch *Dr. Lueger* verkündete volle Triumph der klerikalen Partei auch in dem neuen Abgeordnetenhaus auf einen heftigen Widerstand, zumal auf dem Gebiet der Schule, zu rechnen habe.

Indes waren die Ausgleichsvorlagen vom Ausschuß des Abgeordnetenhauses am 27. November durchberaten worden. Das Vorgehen der radikalen Fraktionen drohte noch im letzten Moment die Erledigung des Ausgleichs vor Abschluß des Jahres durch einen neuen Obstruktionsversuch zu vereiteln. Dank dem Zusammenschluß der großen Parteien, die nun im Ministerium vertreten sind, gelang es, die zur Annahme der Dringlichkeit des Antrages *Chiari* nötige Zweidrittelmehrheit zu erlangen und auf diesem Weg am 10. Dezember den Ausgleich auf die Tagesordnung zu bringen. Am 17. Dezember stimmte das Abgeordnetenhaus und am 22. Dezember das Herrenhaus in dritter Lesung für den Ausgleich.

Im Laufe des Jahres mußte der Kaiser die Bestimmung der Quote im Wege des kaiserlichen Handschreibens vom 28. Juli wieder für ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember 1907 in der bisherigen Höhe festsetzen. Die neugewählten Quotendeputationen traten im November zusammen, und nachdem die ungarische Regnikolardeputation am 22. November der vorgeschlagenen Erhöhung der ungarischen Quote um 2% zugestimmt hatte, konnte die zwischen den Deputationen neu vereinbarte Quote gleichzeitig mit dem Ausgleich von beiden Parlamenten genehmigt werden.

Das neue Abgeordnetenhaus hat sein Recht zur Kontrolle der Staatsfinanzen bisher noch nicht ausgeübt. Es mußte vor Schluß des Sessionsabschnittes ein sechsmonatliches Budgetprovisorium bewilligt werden, es gelang indessen, das vom Finanzminister *Dr. v. Korytowski* vorgelegte Budget endlich an den Ausschuß zu weisen.

Mit dem Ausblick auf große nationale und soziale Aufgaben ist der Reichsrat vertagt worden. In die erste Reihe dieser Arbeiten ist nun die Verständigung zwischen den Volksstämmen in Böhmen gerückt. Schon am 15. April hatte der Kaiser bei dem Empfang der Deputationen in der Prager Hofburg die Notwendigkeit, die oft versuchte und bisher stets gescheiterte Verständigung zu schaffen, lebhaft betont. Jetzt sei die Stunde gekommen, sagte der Monarch, wo nach der Wahlreform die beiden Volksstämme, in ihrer nationalen Kraft und Eigenart erstarkt, sich ohne Rückhalt die Hand zur Verständigung reichen sollen. „Ich würde es“, fügte der Kaiser bei, „als das größte Glück betrachten, wenn ich, der ich alle Leiden des Kampfes mitgeföhlt habe, auch noch die Freude des nationalen Friedens mitempfinden könnte.“

Der Ministerpräsident hat vor der Verabschiedung des Abgeordnetenhauses am 19. Dezember die Einleitung neuer Verhandlungen über die böhmische Frage angekündigt. Die Verständigungsfrage wird das Wahrzeichen des nächsten Jahres bilden.

IV. Der liberale Schriftsteller Max Nordau über das allgemeine Wahlrecht in Österreich und seine Folgen

Die ersten österreichischen Wahlen auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes, die vom 14. bis zum 23. Mai stattfanden, ergaben den klerikalsten und reaktionärsten Reichsrat, den Österreich seit seinem Eintritt in das Verfassungsleben gekannt hat. Die politische Gesinnung der Mehrheit fand ihren Ausdruck in der Wahl des Vorsitzenden *Dr. Weiskirchner* und in der Ernennung der Herren *Dr. Geßmann* und *Dr. Ebenhoch* zu Ministern. Die entscheidenden Regierungsstellen Österreichs wußten, was sie taten, als sie den österreichischen Völkern das allgemeine Stimmrecht schenkten. Wirklich schenkten, denn es ist ihnen nicht vom Volkswillen abgenötigt worden; es war eine freie Gabe. Sie fürchteten

keinen Augenblick, daß sie damit dem Radikalismus ein Werkzeug zur Zertrümmerung des geltenden Systems in die Hand gedrückt hatten. Sie kannten ihr Land und Volk besser als die Liberalen, die hauptsächlich den gebildeten und höchstgebildeten Kreisen angehören, in ihnen leben und gern an die allgemeinste Verbreitung ihrer eigenen Weltanschauung glauben. An den maßgebenden Stellen hatte man das Vertrauen, daß die Regierungen seit den Ferdinanden gut gearbeitet hatten, daß das Werk der Gegenreformation gründlich getan, die Kirchen- und Staatsautorität im Geiste der Menge sicher begründet war, und daß die durch dreihundertjährigen gleichmäßigen, nur während der kurzen zehnjährigen Regierungszeit Josefs II. unterbrochenen und in den ersten, den „Bürgerminister“-Jahren der neuen Verfassungsära vielleicht etwas gelockerten Druck wohlgeformten Untertanen ihren Stimmzettel nur zur Ehre Gottes, der hohen Obrigkeit, der hochwürdigen Herren und der gnädigen Gutsherrschaft verwenden würden. Dieses Vertrauen wurde nicht getäuscht. Es wird auch in absehbarer Zeit nicht getäuscht werden, solange in Österreich nach den geschichtlichen Überlieferungen der letzten drei Jahrhunderte regiert wird.

Man hat sich in Wien heftig aufgeregt, als Dr. Lueger die Absichten seiner Partei auf die Hochschulen enthüllte. Gewiß nicht ohne Not. Aber die Verwandlung der österreichischen Hochschulen in ebenso viele Ableger der Freiburger Jesuitenfakultäten würde vielleicht nicht so schweren Schaden anrichten, wie man wohl fürchtet, denn die jungen Leute, die bis zum Universitätsstudium herangereift sind, können nicht dauernd in der Dunkelkammer gehalten werden; das Licht dringt doch zu ihnen und schwärzt sündig die fromm farblose lichtempfindliche Platte ihres Denkens. Die Volks- und Mittelschule Österreichs jedoch braucht nicht erst von der Partei des Herrn Dr. Lueger erobert zu werden. Sie übt dort die unbestrittene Alleinherrschaft. Aus der Volks- und Mittelschule aber sind, soweit sie überhaupt Schulbänke gedrückt haben, die Wähler hervorgegangen, die den Maireichsrat beschickt haben. Solange der Volksunterricht bleibt, wie er ist, solange der Freisinn kein Mittel hat, seinen Charakter und seine Tendenzen zu ändern, hilft es ihm politisch nichts, daß die Universitäten sich als sturmfreie Zufluchtsstätten voraussetzungsloser Wissenschaft erhalten. Von unten auf muß gearbeitet werden, wenn Österreich eines Tages aufhören soll, das Land zu bleiben, wo die Schatten Metternichs und des Konkordats spuken.

An den maßgebenden Stellen ist man mit einer Zielbewußtheit und Sicherheit vorgegangen, die auch der Gegner anerkennen muß. Das eine große Interesse, das man dort, abgesehen von der immer wachsamem Verteidigung der Kirchenautorität, hat, ist die Erhaltung der Gesamtmonarchie und ihrer internationalen Machtstellung. Man hat die Erneuerung des dualistischen Paktes unter allen Umständen durchsetzen wollen. Man wollte es, wenn irgend möglich, in verfassungsmäßigen Formen tun. Es war also notwendig, die Zustimmung des Reichsrats zu erlangen, und man erkannte, daß man einen Reichsrat, der den Pakt mit Ungarn annimmt, am sichersten mit Hilfe des allgemeinen Stimmrechtes zusammenbringen würde. Deshalb verlieh man den Völkern Österreichs das allgemeine Stimmrecht. Es kennzeichnet den kühlen und klaren realpolitischen Sinn der maßgebenden Stellen, daß sie sich bei dem Bedenken nicht aufhielten, man würde ihre Tat als ein Zugeständnis an den Radikalismus deuten. Mag man deuten, wie man will. Jene Stellen wissen, wie sie es gemeint haben. Ihr Programm ist bestimmt und durchsichtig. Sie fühlen sich als die Träger des österreichischen Gedankens in der von den heute gegebenen Verhältnissen bedingten dualistischen Form. Sie wissen sich im Besitz des zuverlässigsten Machtfaktors: des Heeres, der Verwaltung. Sie wachen ohne einen Augenblick der Erschlaffung darüber, daß an das Heer und das Staatsgefüge nicht gerührt wird. Außerdem wird für materielle Ordnung und, nach Maßgabe der an jenen Stellen vorhandenen wirtschaftlichen Einsicht, für die Förderung des Wohlstandes der Bevölkerung oder doch

einzelner Bevölkerungsklassen gesorgt. Außerhalb dieser vorbehaltenen und streng gehüteten Gebiete mögen Nationalitäten und Parteien zanken, schmollen, Pläne schmieden, sich jagen und vertragen. Das Schauspiel hat für die maßgebenden Stellen anscheinend nur anekdotisches Interesse, nachdem die Annahme des neuen zehnjährigen Paktes mit Ungarn erreicht ist.

Freilich, bei aller Zuverlässigkeit der Massen birgt das allgemeine Stimmrecht dennoch eine Gefahr in sich. Wie, wenn es in den Köpfen dämmert, wenn es in ihnen hell wird? Dann lassen die Völker sich nicht mehr gehorsam an der Hand oder am Ohr führen, wie solange sie seelenblind sind. Die maßgebenden Stellen lassen sich indes anscheinend darum kein graues Haar wachsen. Sie sind der Meinung, daß das allgemeine Stimmrecht sich noch nicht nächsten Donnerstag radikaliseren wird und daß sie sich wegen der Frage keine Sorge zu machen brauchen, ehe sie dringlich wird. Auch das legt für ihren politischen Realismus Zeugnis ab.

Mit derselben ruhigen Bestimmtheit, mit der die maßgebenden Stellen in Österreich operierten, handelten sie auch in Ungarn, und im Dienste derselben Interessen. Auch hier setzten sie die Annahme des Ausgleichs durch, trotz der Leidenschaftlichkeit, mit der bis zuletzt die vollständige staatliche Unabhängigkeit gefordert wurde. Die Energie, die nicht länger für einen Kampf gegen Österreich gebraucht wird, wendet sich der planmäßigen Umwandlung Ungarns in einen magyarischen Nationalstaat zu. Diese Arbeit, an der die Gerichte regen Anteil nehmen, indem sie nichtmagyarische Journalisten und Redner für die Betonung ihres eigenen Nationalismus mit langen Gefängnisstrafen bedecken, findet ihre Grenze an den verbrieften Rechten der Kroaten, die sich die Magyarisierung ihres Eisenbahndienstes nicht gefallen lassen wollen. Unkluge Eiferer fahren mit ihren Hitzköpfen gegen diese Schranke los, doch spricht alles dafür, daß bei dem Zusammenstoß nicht die kroatische Mauer, sondern die magyarischen Hitzköpfe zu Schaden kommen werden. In einem Ungarn, das eine Hälfte der dualistischen Monarchie bildet, ist die Nationalitätenfrage eine innere Schwierigkeit, eine chronische Krankheit, mit der man weiterleben kann. In einem unabhängigen Ungarn könnte sie auswärtige Verwicklungen und fremde Interventionen herbeiführen und dem Staat tödlich werden. Ungarische Politiker mit etwas weiterem Gesichtskreis haben dies ohne Zweifel erkannt, und das wird sie wohl mit zur Annahme des Ausgleichs bestimmt haben.

EINIGE STATISTISCHE ANGABEN

Ende 1907 betrug die Zahl der Bankplätze in der gesamten Monarchie 261; davon waren — abgesehen von den beiden Hauptanstalten in Wien und Budapest — 79 Filialen und 180 Nebenstellen. Die Zahl der aktiven Beamten (inklusive Aspiranten) betrug 985; hievon standen bei dem Zentraldienst und bei der Hauptanstalt in Wien 420, in Budapest 100 und bei sämtlichen Filialen 465 in Verwendung. Die Zahl der Unterbeamten betrug 65; hievon standen bei dem Zentraldienst und bei der Hauptanstalt in Wien 46, in Budapest 13 und bei den Filialen 6 in Verwendung.

Außerdem waren Ende 1907 in Verwendung: 414 Diener, 280 Arbeiter und 114 Arbeiterinnen.

DAS JAHR 1908

Das Jahr 1908 war ein Schicksalsjahr der Weltgeschichte, wobei die österreichisch-ungarische Monarchie im Mittelpunkt des Geschehens stand. Am 5. Oktober erfolgte die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina, welche eine ununterbrochene Reihe von Krisen, teils auf dem Balkan, teils in Marokko zur Folge hatte, die schließlich mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien am 28. Juli 1914 und damit mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges ihren Höhepunkt erreichte.

Während dieser Jahre zeichnete sich immer mehr eine Verstärkung der Bündnisse ab, die gegen Deutschland und Österreich-Ungarn gerichtet waren; der unvermeidliche Zusammenstoß erschien den Zeitgenossen fast wie eine schicksalsgegebene Notwendigkeit.

Was die Monarchie betrifft, so war der Auftakt zu den Ereignissen schon im letzten Drittel des Jahres 1906 gegeben. Mit der Berufung des Freiherrn Lexa v. *Ährenthal* an Stelle von Graf *Goluchowski* zum gemeinsamen Außenminister im Oktober 1906 begann eine aktive Außenpolitik der Monarchie. Unterstützt wurde sie noch durch den im November ernannten Generalstabschef Franz Freiherrn *Conrad v. Hötzendorf*, dessen Aktivismus freilich noch weiter ging als der *Ährenthals*, da sein Hauptgedanke auf einen Präventiv-Krieg gegen Serbien und Italien gerichtet war. Heute würde man sagen, daß in Österreich die „Falken“ über die „Tauben“ gesiegt hätten. Beide neuen Männer gehörten zum engen Kreis des Thronfolgers Erzherzog *Franz Ferdinand*, dem sie in erster Linie ihre Berufung verdankten. Das Jahr 1907 war, wie wir bereits dargestellt haben, vollkommen vom Kampf um die Wahlreform sowie um den Ausgleich mit Ungarn erfüllt, so daß für internationale Aktionen kein Raum blieb. Umso stärker trat die Außenpolitik *Ährenthals* im Jahre 1908 in den Vordergrund.

Im Juli 1908 stürzte eine der ältesten despotischen Regierungen Europas: die Türkei. Eine nationale Reformbewegung, die „Jungtürkische Partei“, zwang durch eine unblutige Revolution den Sultan *Abdul Hamid*, eine moderne Verfassung zu proklamieren und ein Parlament einzuberufen. Die Türkei, die in den letzten Jahrzehnten zum Objekt des Spieles der Großmächte geworden war, erhoffte sich durch die Einführung einer parlamentarischen Verfassung das Neuerstehen eines starken Staates.

Darin erblickte Freiherr *v. Ährenthal* eine Gefahr für den Fortbestand des Mandates, welches der Berliner Kongreß im Jahre 1878 der österreichisch-ungarischen Monarchie verliehen hatte: Okkupation und Verwaltung von

Bosnien und der Herzegowina. Im Laufe der Jahrzehnte hatte sich die Herrschaft des Kaisers *Franz Joseph* über dieses Gebiet vollkommen gefestigt, so daß zwischen der Form des Mandates und der tatsächlichen Annexion ein Unterschied überhaupt nicht zu sehen war. Nichtsdestoweniger beschloß ein gemeinsamer Ministerrat über die Initiative des Außenministers am 19. August 1908 — gegen den Rat des österreichischen Ministerpräsidenten *Beck* — die Annexion des bisher okkupierten Landes. *Áhrenthal* stellte die Angelegenheit so dar, daß man der neuen Türkei den Sandschak von Novi-bazar wiedergeben wolle, weshalb es aber notwendig sei, in Bosnien und der Herzegowina eine vollendete Tatsache zu schaffen. Da die Türkei eine Verfassung erhalten hatte, dürfe die ehemalige türkische Provinz nicht schlechter behandelt werden. Eine Verfassung könne aber nur der Kaiser geben, weshalb es notwendig sei, die Souveränität des Monarchen auch auf dieses Gebiet zu erstrecken.

„Der heutige Tag wird für alle Zeiten in der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie denkwürdig bleiben.“ So begrüßte die Neue Freie Presse am 6. Oktober 1908 das kaiserliche Manifest, welches die Annexion aussprach. Das Blatt wußte freilich nicht, wie wahr, wenn auch nicht in dem erwünschten Sinn, diese Aussage werden sollte!

Die Aufnahme der Annexion war in ganz Europa — mit Ausnahme von Deutschland — die denkbar schlechteste. Die Türkei sprach, nicht mit Unrecht, von Vertragsverletzung, Frankreich, Rußland und England (die Beziehungen dieser beiden letzten Staaten hatten sich durch den kurz vorhergegangenen Besuch des Zaren bei König *Eduard VII.* wesentlich verbessert) bezeichneten die Monarchie als Friedensstörer, besonders scharf war jedoch der Widerstand in Serbien. In den Straßen von Belgrad fanden die heftigsten Demonstrationen gegen Österreich-Ungarn statt.

Eine Kriegsgefahr war offenbar geworden, die sich auch wirtschaftlich auf Österreich-Ungarn auswirkte, da in den Jahren 1908 bis 1909 auch eine Teilmobilisierung der Streitkräfte, wenn auch in kleinerem Maßstab, erfolgte.

Über die Kriegsvorbereitungen, die in der Monarchie im Jahre 1908 getroffen wurden, bringen wir am Schluß der Darstellung dieses Jahres einige Dokumente.

Eine weitere Verschärfung erfuhr die Krise dadurch, daß Fürst *Ferdinand von Bulgarien* sein Land als unabhängiges Königreich proklamierte. Diese Änderung des Status quo zuungunsten der Türkei erfolgte am gleichen Tag wie die Einverleibung von Bosnien und der Herzegowina.

Die Hoffnungen, das allgemeine Wahlrecht werde den Nationalitätenstreit in Österreich in den Hintergrund rücken, wurden bald enttäuscht. Die Tschechen versuchten in Böhmen die innere Amtssprache *via facti* durchzuführen, was neue Unruhen zur Folge hatte, die am 2. Dezember, dem 60jährigen Jubiläumstag Kaiser *Franz Josephs*, ihren Höhepunkt erreichten. Über Prag mußte an diesem Tag das Standrecht verhängt werden, da es zu schweren Straßenkämpfen zwischen Deutschen und Tschechen gekommen war. In Galizien wurde der Statthalter Graf *Potocki* von einem ruthenischen Studenten ermordet.

Da es dem Ministerpräsidenten Freiherrn *v. Beck* nicht gelang, Ausgleichsverhandlungen zwischen den beiden Nationalitäten zu einem guten Ende zu führen, mußte er im November 1908 zurücktreten. Freilich spielte dabei der Einfluß des Erzherzogs *Franz Ferdinand*, der dem Ministerpräsidenten seine Ablehnung der Annexion nicht verzeihen wollte, eine große Rolle. Die Christlichsoziale Partei machte sich schließlich zum Ausführungsorgan des Willens des Thronfolgers.

Nachfolger wurde der Innenminister im Ministerium *Beck*, Freiherr *v. Bienerth*, welcher zunächst ein reines Beamtenkabinett bildete.

Im übrigen verweisen wir auf die Jahresrückschau der Neuen Freien Presse vom 1. Jänner 1909, I. Chronik der Innenpolitik im Jahre 1908 (Seite 1368).

Die internationale Wirtschaftskrise, welche im Herbst 1907 in Amerika ihren Anfang genommen hatte, breitete sich im Laufe des Jahres 1908 fast über die ganze Welt aus. Erst im Herbst war — trotz der drohenden Kriegsgefahr — eine Erleichterung festzustellen.

Österreich wurde, wie bereits erwähnt, von der Krise nur gestreift. Die starke Investitionswelle von 1907 wurde freilich unterbrochen, die Beschäftigung auf den Normalstand zurückgeführt. Überall gab es unausgenütztes Kapital, wodurch eine internationale Geldflüssigkeit respektive Geldverbilligung eintrat, an der auch Österreich partizipieren konnte. Schon zu Beginn des Jahres setzten alle großen Notenbanken ihre Zinssätze herab und in Österreich kam man von der ungewöhnlichen Höhe einer 6prozentigen Rate in mehreren Etappen wieder auf 4⁰/₁₀₀ zurück.

Darüber konnte Generalsekretär Hofrat *v. Pranger* schon in der ersten Sitzung des Generalrates am 10. Jänner 1908 berichten. Zunächst teilte er mit, daß der Höchststand des Banknotenumlaufes im Jahre 1907 sich am 31. Oktober mit 2.070 Millionen Kronen ergeben hatte, davon waren 242 Millionen Kronen steuerpflichtig. Der hohe Zinsfuß, der seit November in Geltung stand, hat die Kreditnehmer zur größten Zurückhaltung veranlaßt, was

vor allem darin zum Ausdruck kam, daß die in den letzten Wochen des Jahres zur Einreichung gelangten Wechsel besonders kurzfristig waren.

Was die Zinsfußfrage betrifft, so war festzustellen, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank zur Verteidigung ihres Währungsmetalls die Hilfe der Bankrate in weitaus geringerem Maße in Anspruch genommen hat als andere Notenbanken. So ist es auch ohne weiteres möglich, der Herabsetzung des Zinsfußes in London von 7 auf 6⁰/₁₀ zu folgen, wenn wir uns auch nicht immer an andere Beispiele zu halten haben. Da der Geldpreis auf allen westlichen Märkten stark zurückgegangen ist und überall die Rate auf dem offenen Markt maßgebend erscheint, überdies ein Agio der auswärtigen Valuten kaum zu merken ist, hielt es das Verwaltungskomitee nicht für angezeigt, die Bevölkerung länger mit einem höheren Zinsfuß zu belasten als unbedingt notwendig. Daher wird der Antrag gestellt, die Bankrate in allen Positionen um 1⁰/₁₀ zu reduzieren.

Dieser Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Über die Auswirkungen der Zinsfußermäßigung von 6 auf 5⁰/₁₀ referierte der Generalsekretär in der Sitzung des Generalrates vom 21. Jänner 1908. Noch selten hat sich, sagte er, eine Maßnahme in so kurzer Zeit als vollkommen gerechtfertigt erwiesen wie diese. Die „geldpolitische Abrüstung“ ist viel rascher vor sich gegangen als dies angenommen werden konnte. London hat bereits zum zweitenmal in diesem Jahr die Rate um 1⁰/₁₀ ermäßigt und steht jetzt auf 5⁰/₁₀. Eine ebenso große Ermäßigung hat die Deutsche Reichsbank vorgenommen und überall ist die erwünschte Erleichterung eingetreten.

Die Devisenkurse sind zum Anfang des Jahres im allgemeinen stabil geblieben, obzwar ein besonders hoher Devisenbedarf zu bemerken war, insbesondere für die Österreichische Postsparkasse.

Gouverneur *Dr. v. Biliński* machte besonders auf die Differenz zwischen Inkasso und Einreichungen der Wechsel aufmerksam. Es werde viel mehr einkassiert als neu eingereicht, womit dem Zustand der Volkswirtschaft ein gutes Zeugnis gegeben wird. Die Behauptung, daß fortwährend Prolongationen stattfinden, ist unrichtig; die Bank ist vielmehr mobil wie es sich für ein Noteninstitut gehört.

Die fortdauernde Erleichterung der internationalen Geldverhältnisse führte sehr bald zu einer neuen Zinsfußermäßigung. Den dahingehenden Antrag des Verwaltungskomitees begründete der Generalsekretär in der Sitzung am 3. Februar 1908 u. a. auch damit, daß die wirtschaftliche Lage in Amerika eine langsame Besserung erfahre. Die Devisenkurse sind im allgemeinen zurückgegangen, auch der offene Markt zeigt große Geldflüssigkeit.

Der Antrag lautete auf Herabsetzung des Bankzinsfußes von 5⁰/₀ auf 4¹/₂⁰/₀ in allen Positionen. Ohne weitere Debatte erfolgte die einstimmige Annahme.

Ferner berichtete der Generalsekretär über eine Erhöhung des Metallschatzes um 3·1 Millionen Kronen, wobei 1·8 Millionen auf Goldmünzen und 2 Millionen auf Silbergulden entfielen. Hingegen sind Teilmünzen der Kronenwährung im Betrag von 700.000 Kronen aus den Bankkassen ausgeströmt. Da durch ein neues Gesetz den beiden Staaten die Ausprägung von Fünfkronenstücken im Betrag von 64 Millionen Kronen aufgetragen wurde, war der Bankleitung die Möglichkeit geboten, die Ausgabe von Silbergulden bis auf weiteres zu sistieren, um der Bevölkerung nunmehr auch im Münzverkehr ausschließlich auf Kronenwährung lautende Geldzeichen in die Hand zu geben, damit sie sich besser an die neue Währung gewöhne.

Die vom Generalsekretär im Februar 1908 dargestellte Tendenz setzte sich in den folgenden Monaten im verstärkten Maß fort. An allen großen Bankplätzen waren weitere Zinsfußermäßigungen zu verzeichnen, so daß auch die Oesterreichisch-ungarische Bank diesem Trend Folge leistete. In der Sitzung vom 7. Mai 1908 beantragte das Verwaltungskomitee eine weitere Herabsetzung der Bankrate um ein halbes Prozent auf 4⁰/₀ im Eskont- bzw. 5⁰/₀ im Lombardgeschäft. Eine solche Rate war zuletzt in der Zeit vom 28. Mai bis 27. September 1906 in Geltung.

In der darauffolgenden Debatte brachten einige Mitglieder ihre Bedenken zum Ausdruck mit der Begründung, daß die Nachwehen der großen Krise noch nicht überwunden sind. Demgegenüber glaubte der Generalsekretär die beruhigende Versicherung geben zu können, daß der Besitz der Bank an Devisen und Auslandsguthaben genügend stark sei, um nicht Gold exportieren zu müssen, wie es im Jahre 1907 der Fall war. Er glaube auch nicht an die Möglichkeit, daß etwa aus politischen Gründen russische Guthaben zurückgezogen werden könnten.

Schließlich bemerkte der Gouverneur, daß es nicht richtig sei, von einer „Situation nach einer Krise“ zu sprechen. In Österreich hatte es vielmehr eine starke Konjunktur gegeben, die erst jetzt abzuflauen beginne.

Der Antrag auf Herabsetzung des Zinsfußes wurde hierauf einstimmig angenommen.

In der gleichen Sitzung war auch von dem sehr notleidenden Hypothekarkreditgeschäft der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Rede. Der Generalsekretär berichtete, daß die am 9. November 1907 erfolgte Ermächtigung, Hypothekendarlehen mit Hilfe des Reservefonds flüssig zu machen, zu einer

Bewegung des Geschäftes geführt habe. Da aber diese Ermächtigung nunmehr abgelaufen sei, so ersuche die Geschäftsleitung um eine Verlängerung dahingehend, daß „vorübergehend ganz ausnahmsweise die Mittel des Reservefonds bis zum Betrag von 2¹/₂ Millionen Kronen zur Gewährung von Hypothekendarlehen in Anspruch genommen werden können, ohne jedoch das satzungsgemäße Kontingent von 300 Millionen Kronen zu überschreiten“.

Gegen diese Ermächtigung erhoben die beiden Regierungsvertreter keinen statutengemäßen Einspruch, sie machten jedoch ihre Bedenken geltend. Die Anlagen des Reservefonds, meinten sie, müssen in ganz mobiler Form erfolgen, was aber im Hypothekarkreditgeschäft bestimmt nicht erzielt werden könne. Die Regierungsvertreter waren der Meinung, daß die geplante Maßnahme „zum letzten Mal“ zugestanden werden solle.

Gegen diese Formulierung wandte sich Generalrat *v. Deutsch*. Schließlich einigte man sich darin, daß man die Verlängerung gewähre, aber daraus unter keinen Umständen ein Präjudiz schaffen wolle.

Der Schluß des ersten Semesters 1908 gab dem Generalsekretär in der Sitzung vom 26. Juni 1908 Anlaß zu einem Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 1907, der eine durchaus entgegengesetzte Entwicklung aufwies. Im vorangegangenen Jahr waren gerade in der ersten Jahreshälfte alle Begleiterscheinungen einer vorher kaum beobachteten Preissteigerung der wichtigsten Rohmaterialien auch bei uns zu bemerken. Bereits Ende April 1907 war die steuerfreie Reserve aufgebraucht und die Bank war genötigt, mit großen Gold- und Devisentransaktionen einer drohenden Verschlechterung der Valuta entgegenzuwirken. 1908 hingegen sahen wir in dem gleichen Zeitraum die Wirkungen einer abflauenden Konjunktur. Die große Welle, welche im Vorjahr bedeutende Goldmengen aus den Tresoren der europäischen Notenbanken übers Meer drängte, schlug zurück und rascher als man hoffen durfte, löste sich die Spannung, die an den hohen Zinsraten des Vorjahres zum sichtbaren Ausdruck kamen.

So waren wir im ersten Semester des laufenden Jahres dreimal in der Lage, eine Zinsfußermäßigung zu beschließen, während im Vorjahr bereits zum Ende des ersten Halbjahres eine Erhöhung der Rate notwendig geworden war.

Die Devisen London, Paris und Berlin notierten in den kritischen Perioden des Vorjahres wesentlich über der Parität, das Durchschnittsagio betrug etwas über 0'4⁰/₁₀₀. Jetzt hingegen kann von einem Agio nicht mehr die Rede sein.

Was den Metallschatz betrifft, kann man feststellen, daß der Goldbesitz der Bank durch das Rückströmen von Landesgoldmünzen konstant zunimmt. Hingegen geht der Umlauf der Silbergulden unseren Wünschen entsprechend fortwährend zurück, während der Bedarf an Teilmünzen sehr groß ist. Wenig erfreulich ist die Abnahme der Giro Guthaben, die um 23 1/2 Millionen Kronen geringer sind als zum gleichen Termin des Vorjahres.

Nur dieser letzterwähnte Punkt gab Anlaß zu einer Debatte. Man war sich jedoch darüber einig, daß die Abnahme der Giro Guthaben auf die hohen Verzinsungen zurückzuführen ist, welche die Banken gewähren, bei denen ein großer Bedarf zu sein scheint.

In der gleichen Sitzung bewilligte der Generalrat den Ankauf von Baugründen sowie die Baukosten für verschiedene Neubauten, welche an Stelle der alten Filialgebäude errichtet werden sollten. Die für die damalige Zeit sehr moderne Ausstattung z. B. des Gebäudes in Pardubitz mit einem Lastenaufzug, gab dem Gouverneur Anlaß zu der Bemerkung, die Bank könne stolz darauf sein, daß sie der Öffentlichkeit infolge ihrer Kasseneinrichtungen und ihrer kommerziell gebildeten Beamtenschaft solche Dienste leiste wie dies vielleicht der Regierung nicht möglich wäre.

Ohne die fortwährend schwebende Frage des weiteren Bestandes der Bank zu erwägen, müßte man, wie der Generalsekretär sagte, an Orten, wo nach Abschluß des nächsten Privilegiums unbedingt Filialen zu errichten sein werden, rechtzeitig Gründe ankaufen, die gewiß vorher bedeutend billiger zu haben wären. In dieser Voraussicht habe die Bankleitung schon im Vorjahr die Errichtung von vier neuen Filialen vorgeschlagen. Hingegen habe sie bei der Regierung beantragt, die Filiale in Roveredo aufzulassen. Es scheint auch wichtig, sagte der Generalsekretär, in Ungarn neue Filialen zu errichten, um zu zeigen, daß die Bank sich keinesfalls in Liquidation befinde, sondern vielmehr immer wieder an eine Ausweitung ihrer Geschäfte denke.

Generalrat *v. Heinrich* griff diese Anregung auf und berichtete, daß die Direktion in Budapest die Errichtung von mehreren Nebenstellen beschlossen habe, um unter Beweis zu stellen, daß wir leben und weiterleben wollen.

Andere Herren gaben zu bedenken, ob es der Bank nicht als Anmaßung ausgelegt werden würde, wenn sie so für die Zukunft Sorge. Darauf erwiderte der Generalsekretär auch im Namen des Gouverneurs, daß das Notenbankwesen ein sich immerwährend fortentwickelnder Organismus sei und in diesem Sinne weitergearbeitet werden wird.

Die Notensteuerpflicht des Institutes war Gegenstand einer Debatte am 27. August 1908. Im Jahre 1907, sagte der Generalsekretär, gab es am

23. August noch eine steuerfreie Reserve von 31'5 Millionen Kronen; nach dem Stand der letzten Augustwoche hingegen waren bereits 91'5 Millionen Kronen steuerpflichtige Noten im Verkehr. Von da ab schlossen sämtliche Bankausweise bis zum Ende des Jahres 1907 mit einem steuerpflichtigen Notenumlauf. Dies ist eine schwere Belastung der Bank und in früheren Jahren war das Aufzehren der steuerfreien Reserve das Signal für die Erhöhung der Bankrate. Von dieser Übung ist der Generalrat in den letzten Jahren abgegangen. Jetzt muß aber konstatiert werden, daß das steuerfreie Notenkontingent von 400 Millionen Kronen für die gegenwärtige Wirtschaftslage in den beiden Staaten der Monarchie nicht mehr ausreicht. Andererseits wäre es jedoch eine ungerechtfertigte Bedrückung aller Wirtschaftsfaktoren, wenn auf Grund solcher unzulänglicher Einrichtungen ein höherer Zinsfuß Platz greifen sollte.

Generalrat *v. Wiesenburg* meinte, es habe sich im Vorjahr sehr bewährt, daß man das Auftreten steuerpflichtiger Noten nicht sofort mit einer Erhöhung des Zinsfußes beantwortet habe; allerdings wurde die Bank damals durch die hohen Giro Guthaben beider Regierungen unterstützt. Da diese Guthaben heuer kleiner sind, mag dies die Ursache sein, daß die Bank Notensteuer zu zahlen habe. Leider sei aber eine Erhöhung dieser Giroeinlagen seitens privater kaufmännischer Kreise nicht zu erwarten. Abhilfe wäre daher nur möglich, falls die Regierungen größere Girobestände halten würden. Die beiden Staaten partizipieren schließlich an dem Erträgnis der Bank, welches sich durch die Notensteuer entsprechend verringert.

Demgegenüber wies der österreichische Regierungskommissär darauf hin, daß die Giro Guthaben der k. k. Finanzverwaltung ziemlich hoch sind und sich kaum ein Unterschied zu den vorjährigen Beständen zeige.

Schließlich bemerkte der Generalsekretär, daß die beiden Staaten in ihren eigenen Betrieben augenblicklich viel mehr Barmittel aufwenden müssen als früher. Er wolle den guten Willen der beiden Finanzverwaltungen nicht in Frage stellen. Was den steuerpflichtigen Notenumlauf betrifft, so habe er absichtlich auf die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Einrichtungen hingewiesen, denn das, was vor zwanzig oder dreißig Jahren richtig war, könne bei den jetzigen Verhältnissen und bei einem verdoppelten Metallschatz nicht mehr genügen.

Als im Oktober 1908 die Annexionskrise ausbrach, die Gefahr eines Krieges das erstemal seit Jahrzehnten der Bevölkerung vor Augen trat, zeigte sich beim österreichischen Noteninstitut kaum ein Reflex der Ereignisse. Als der Generalrat am 29. Oktober zusammentrat, teilte der Generalsekretär in

seinem Geschäftsbericht mit, daß die metallische Bedeckung der Noten 78'3⁰/₀ gegen 74'3⁰/₀ zum gleichen Termin des Vorjahres betrug. Der Goldschatz allein deckte 62'9⁰/₀ des Notenumlaufes. An effektivem Gold befanden sich am 23. Oktober um 78'4 Millionen Kronen mehr in den Kellern der Bank als am gleichen Tag des Jahres 1907. Die Rückströmung von Silbergulden seit August 1907 betrug 60 Millionen Kronen, wovon 38 Millionen Kronen zur Ausprägung von Fünfkronenstücken an die Münzstätten abgegeben wurden. Die Summe von 200 Millionen Kronen in Einkronenstücken, welche seinerzeit für den Umlaufsbedarf gesetzlich festgelegt wurde, ist nicht mehr ausreichend. Die Bank besitze augenblicklich kaum 10 Millionen Kronen von dieser Münze.

Die Giro Guthaben sind weiter rückläufig, während der Notenumlauf um 28 Millionen Kronen höher ist. Es ist darin die Ursache zu erblicken, daß trotz der Zunahme des Metallschatzes und Abnahme der Giro Guthaben das steuerfreie Notenkontingent von 400 Millionen Kronen auch in der dritten Oktoberwoche überschritten werden mußte.

Was die internationalen Geldmärkte betrifft, so war festzustellen, daß in der letzten politisch besonders stark bewegten Zeit die Verhältnisse keinerlei besorgniserregende Bewegungen aufwiesen; vielmehr herrscht überall große Geldflüssigkeit. Die Bankraten weisen eine normale Höhe auf, die Devisenkurse stehen günstiger als es seit langem der Fall war.

Der Gouverneur hat sich nicht bestimmt gefunden, den Generalrat zu einem früheren Zeitpunkt als in Aussicht genommen einzuberufen, da die ernsten politischen Verhältnisse eine gewisse Vorsicht gebieten. Die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung hätte zu einer Beunruhigung im Wirtschaftsleben geführt, da man allgemein eine Zinsfußerhöhung angenommen hätte. Nun aber kann man sagen, daß die heimischen Verhältnisse keinerlei Anlaß zu einer solchen Maßnahme geben. Dies trotz der schwierigen Lage, in der sich die Bank als Aktiengesellschaft dadurch befindet, daß sie eine sehr namhafte Notensteuer zu zahlen hat.

Wie immer stellte der Ultimo Oktober die stärksten Ansprüche an das Noteninstitut. Darüber berichtete Generalsekretär Hofrat *v. Pranger* in der Sitzung des Generalrates, die am 25. November 1908 in Budapest stattfand. Der steuerpflichtige Notenumlauf, sagte er, betrug 196'9 Millionen Kronen, womit er gegen das Vorjahr um 45'2 Millionen Kronen zurückblieb. Dies ist auf die Zunahme des Metallschatzes zurückzuführen. Im Laufe des Monats November war freilich wieder ein starker Rückgang der steuerpflichtigen Noten festzustellen.

Die Neueinreichungen im Eskontgeschäft sind im Zeitraum von Beginn des Jahres bis zum 15. November gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres mit 4.657 Millionen Kronen um 371 Millionen Kronen zurückgeblieben. Im Vorjahr mußte bekanntlich in der zweiten Novemberwoche zum Schutz unseres Goldbestandes die Bankrate auf 6⁰/₀ erhöht werden, nachdem England mit einem Satz von 7⁰/₀ und Deutschland mit 7¹/₂⁰/₀ vorausgegangen waren. 1908 hingegen zeigt der internationale Geldmarkt eine seit langem nicht beobachtete Geldflüssigkeit. Die Bankraten wurden durch die Sätze auf dem offenen Markt immer mehr unterboten und die Devisenkurse bewegten sich auf einem Niveau, das Zahlungsausgleiche in effektivem Gold rentabel machte.

Der Metallschatz betrug am 15. November 1.527 Millionen Kronen, die metallische Bedeckung der Noten war mit 76⁵/₀ mehr als hinreichend.

Es kann angenommen werden, daß mit Ende der dritten Novemberwoche bereits eine steuerfreie Reserve von zirka 18 Millionen Kronen vorhanden sein wird, was nach einer Unterbrechung von sieben Wochen immerhin erfreulich erscheint.

In der darauffolgenden Debatte wurde wieder an die Regierungen die Mahnung gerichtet, höhere Girobestände bei der Bank zu halten, damit auf diese Weise der steuerpflichtige Notenumlauf verringert, der Gewinn der Bank erhöht werde und der Anteil des Staates eine Vermehrung erfahre.

Der österreichische Regierungskommissär Sektionschef *Dr. Gruber* erwiderte, daß die Regierung nichts außer acht lasse, es müsse aber berücksichtigt werden, daß die Finanzverwaltung gezwungen ist, auch bei der Postsparkasse entsprechende Bestände zu halten. Die Postsparkasse ist ein wichtiges staatliches Kreditinstitut geworden, dessen Bedeutung der Regierung sehr am Herzen liegt. Sie ist von wesentlichem Wert für die Kreditgebarung des österreichischen Staates.

In der letzten Sitzung des Generalrates im Jahre 1908, am 21. Dezember, erinnerte der Generalsekretär daran, daß die Notensteuer für das Jahr 1908 ungefähr 1 Million Kronen betragen habe. Damit hat die Bank insofern ein Opfer gebracht, daß sie selbst in den Tagen schwerer politischer Beunruhigung es vermieden hat, diese Steuer auf die Allgemeinheit zu überwälzen. Es möge dem Generalrat zur eigenen Befriedigung dienen, daß der verhältnismäßig niedrige Zinsfuß der gesamten Volkswirtschaft den größten Teil des Jahres hindurch gesichert werden konnte.

Was die approximative Bilanz betrifft, so konnte der Generalsekretär mitteilen, daß die Dividende rund 90 Kronen, d. s. 6⁴/₀ des Aktienkapitals, betragen wird, gegen 107⁴⁰ Kronen, das waren 7⁶/₀ im Vorjahr.

Über Ersuchen der beiden Finanzministerien stellte die Bankleitung den Antrag, der Generalrat wolle der Errichtung einer Filiale in Sarajewo die Zustimmung erteilen. Dieser Antrag wurde angenommen und an das k. u. k. gemeinsame Finanzministerium das Ersuchen gerichtet, der Bank einen geeigneten Bauplatz für die Errichtung eines Gebäudes zu überlassen und in der Zwischenzeit ein entsprechendes, volle Sicherheit bietendes Lokal in einem Regierungsgebäude zur Verfügung zu stellen.

Die nach Artikel 40 der Statuten den Direktionen zufallenden Agenden werden in dieser Filiale durch den Generalrat unmittelbar ausgeübt.

ANSUCHEN UM ERNEUERUNG DES PRIVILEGIUMS

Am 21. Dezember 1908 legte Hofrat *v. Pranger* dem Generalrat den Entwurf eines Schreibens vor, mit welchem die beiden Finanzminister statutengemäß um die Erneuerung des Bankprivilegiums ersucht werden. Der Entwurf wurde vom Generalrat ohne Debatte einstimmig angenommen.

Die Note an den österreichischen Finanzminister hatte folgenden Wortlaut:

Nach Artikel 105, 3. Abs., der Statuten hat die Oesterreichisch-ungarische Bank im Falle sie das Ansuchen um weitere Verlängerung des Privilegiums stellen will, dasselbe wenigstens zwei Jahre vor Ablauf des Privilegiums bei beiden hohen Regierungen einzubringen.

Das gegenwärtige Privilegium der Oesterreichisch-ungarische Bank endigt mit 31. Dezember 1910.

Im Sinne des mit der hierortigen Note vom 31. Dezember 1907 Nr. 4597 Seiner Exzellenz dem damaligen k. k. Finanzminister bekanntgegebenen, gemäß Artikel 105, Abs. 2, der Bankstatuten drei Jahre vor Ablauf des Privilegiums gefaßten Beschlusses der außerordentlichen Sitzung der Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom 30. Dezember 1907, beehrt sich die Oesterreichisch-ungarische Bank, bei der hohen k. k. Regierung und unter einem bei der hohen königl. ung. Regierung das vorgeschriebene Ansuchen um Erneuerung des der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899 (RGBl. Nr. 176) verliehenen Privilegiums einzubringen.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank glaubt, in den neun Jahren ihres letzten Privilegiums die von ihr übernommenen Pflichten als Notenbank und Kreditinstitut voll und ganz erfüllt zu haben.

Es sei bei diesem Anlaß lediglich auf die großen Erfolge auf dem Gebiet der internationalen Zahlungsausgleichungen, auf die auch im Ausland vielfach gewürdigte Beherrschung des Devisenmarktes und auf die von keiner Seite angezweifelte Wertbeständigkeit der Banknote selbst in der schwierigen Periode der vorjährigen Weltgeldkrise hingewiesen.

Über Ersuchen der beiden Finanzministerien stellte die Bankleitung den Antrag, der Generalrat wolle der Errichtung einer Filiale in Sarajewo die Zustimmung erteilen. Dieser Antrag wurde angenommen und an das k. u. k. gemeinsame Finanzministerium das Ersuchen gerichtet, der Bank einen geeigneten Bauplatz für die Errichtung eines Gebäudes zu überlassen und in der Zwischenzeit ein entsprechendes, volle Sicherheit bietendes Lokal in einem Regierungsgebäude zur Verfügung zu stellen.

Die nach Artikel 40 der Statuten den Direktionen zufallenden Agenden werden in dieser Filiale durch den Generalrat unmittelbar ausgeübt.

ANSUCHEN UM ERNEUERUNG DES PRIVILEGIUMS

Am 21. Dezember 1908 legte Hofrat *v. Pranger* dem Generalrat den Entwurf eines Schreibens vor, mit welchem die beiden Finanzminister statutengemäß um die Erneuerung des Bankprivilegiums ersucht werden. Der Entwurf wurde vom Generalrat ohne Debatte einstimmig angenommen.

Die Note an den österreichischen Finanzminister hatte folgenden Wortlaut:

Nach Artikel 105, 3. Abs., der Statuten hat die Oesterreichisch-ungarische Bank im Falle sie das Ansuchen um weitere Verlängerung des Privilegiums stellen will, dasselbe wenigstens zwei Jahre vor Ablauf des Privilegiums bei beiden hohen Regierungen einzubringen.

Das gegenwärtige Privilegium der Oesterreichisch-ungarische Bank endigt mit 31. Dezember 1910.

Im Sinne des mit der hierortigen Note vom 31. Dezember 1907 Nr. 4597 Seiner Exzellenz dem damaligen k. k. Finanzminister bekanntgegebenen, gemäß Artikel 105, Abs. 2, der Bankstatuten drei Jahre vor Ablauf des Privilegiums gefaßten Beschlusses der außerordentlichen Sitzung der Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom 30. Dezember 1907, beehrt sich die Oesterreichisch-ungarische Bank, bei der hohen k. k. Regierung und unter einem bei der hohen königl. ung. Regierung das vorgeschriebene Ansuchen um Erneuerung des der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899 (RGBl. Nr. 176) verliehenen Privilegiums einzubringen.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank glaubt, in den neun Jahren ihres letzten Privilegiums die von ihr übernommenen Pflichten als Notenbank und Kreditinstitut voll und ganz erfüllt zu haben.

Es sei bei diesem Anlaß lediglich auf die großen Erfolge auf dem Gebiet der internationalen Zahlungsausgleichungen, auf die auch im Ausland vielfach gewürdigte Beherrschung des Devisenmarktes und auf die von keiner Seite angezweifelte Wertbeständigkeit der Banknote selbst in der schwierigen Periode der vorjährigen Weltgeldkrise hingewiesen.

Zur Erzielung solcher Erfolge wurden seit 2. Jänner 1900 unter Hintansetzung des eigenen privatwirtschaftlichen Interesses Goldkäufe in der Höhe von über 705 Millionen Kronen, ferner Devisenkäufe in solchem Umfang vorgenommen, daß die Bank imstande war, seither nicht weniger als 3.818 Millionen Kronen Schecks auf auswärtige Plätze und für 510 Millionen Kronen Zollgoldanweisungen dem Verkehr zur Verfügung zu stellen.

Es sei schließlich noch daran erinnert, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank vor sieben Jahren die Barzahlung fakultativ aufgenommen hat und daß zufolge ihrer seither stets bekundeten Bereitschaft und Bereitwilligkeit zur Goldzahlung der geordnete Zustand des heimischen Geldwesens allseitig anerkannt wird.

Biliński m. p.

Pranger m. p.

ERLÄUTERUNG ZU DEN IN DEM ERSUCHEN UM ERNEUERUNG DES
BANKPRIVILEGIUMS ANGEFÜHRTEN ZAHLEN

Goldankäufe der Bank seit 11. August 1892 bis 15. Dezember 1908	K	1.163,253.448'94
Goldankäufe der Bank seit 1. Jänner 1900 bis 15. Dezember 1908	K	705,113.429'49
Scheckausschreibungen der Bank seit 1. Jänner 1900 bis 15. Dezember 1908			
£	52,104.281,19,9	} K 3.818,279.384'93
M	1.357,748.899'20		
Lire, Lei und Fr.	865,502.691'88		
hfl.	85,947.623'95		
Rubel	140.832'56		
\$	137.042'87		
Dän. Kronen	19.031'15		
Ausgeschriebene Zollgoldanweisungen seit Einführung (15. Dezember 1900) bis 15. Dezember 1908	K	509,303.386'55
Giroguthaben am 31. Dezember 1899	K	43,139.187'28
Giroguthaben am 15. Dezember 1908	K	153,902.274'09

BESUCH AUS DEUTSCHLAND

In der Generalratssitzung vom 9. April 1908 berichtete der Generalsekretär über den Besuch, den zwei Mitglieder des Reichsbankdirektoriums im Auftrag des Reichstagspräsidenten *v. Havenstein* in Wien und Budapest gemacht haben, um die inneren Einrichtungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu studieren. Es handelte sich um die beiden Geheimen Oberfinanzräte *Schmiedicke* und *Dr. v. Lumm*. Dieser Besuch wurde insofern sehr offiziell aufgezo-gen, als namens des deutschen Reichskanzlers auch der Wiener Botschafter des Deutschen Reiches ein persönliches Schreiben an den Gouverneur gerichtet hat.

Den beiden Gästen wurden alle Einrichtungen in beiden Hauptanstalten und über ihren besonderen Wunsch auch in der Filiale Preßburg vorgeführt. Sie haben sich über ihre Eindrücke ganz besonders lobend ausgesprochen und vor ihrer Abreise Dankschreiben an die leitenden Herren der Oesterreichisch-ungarischen Bank gerichtet.

Hiezu teilte der Gouverneur mit, daß ihm der deutsche Botschafter gesagt habe, die beiden Herren wären von der bei der Bank gefundenen Aufnahme überaus befriedigt gewesen, sie hätten außerordentlich viel gelernt und waren überrascht von den vorgefundenen Einrichtungen, die sie gar nicht geahnt hätten. Der Gouverneur fügte hinzu, dies sei besonders zu begrüßen, weil wir bisher gleichsam als eine Art „Aschenbrödel“ gegolten haben.

Unsere Darstellung hat gezeigt, daß die finanzielle Lage der österreichisch-ungarischen Monarchie im allgemeinen, die der Notenbank im besonderen, vor der großen Krise, welche Ende Juni 1914 ihren Anfang nahm, durchaus günstig war. Die umsichtige Leitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank, insbesondere ihre Devisenpolitik, wurde allgemein anerkannt; man glaubte damit rechnen zu können, daß das Institut nicht nur in normalen Zeiten, sondern auch bei vorübergehenden Wirtschaftskrisen der Situation stets gewachsen sein werde. Bei einem großen Krieg hingegen hätte sich die Lage anders gestaltet, weshalb Gouverneur *Dr. Popovics* es nicht unterließ, seine warnende Stimme wiederholt zu erheben.

Wir wollen zunächst untersuchen, welche Vorkehrungen seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank für den Kriegsfall getroffen worden waren, wobei wir davon ausgehen müssen, daß eine finanzielle Kriegsbereitschaft Maßnahmen nach dreierlei Richtungen erfordert:

1. Beschaffung von Geldbeträgen für die Mobilisierung,
2. Sicherung der Mittel für eine Kriegsführung auch von längerer Dauer,
3. Deckung des Zahlungsmittelbedarfes der gesamten Wirtschaft.

Bis zur Annexionskrise des Jahres 1908 lag — wenn wir von einer kurzen österreichisch-russischen Spannung im Jahre 1887 absehen — keine drohende Kriegsgefahr vor. Während dieser Zeit begnügte sich die Heeresverwaltung damit, von Zeit zu Zeit beiden Finanzministern das Erfordernis bekanntzugeben, welches im Fall einer Mobilisierung am ersten Tag, dann in der ersten Woche, im ersten Monat und im ersten Vierteljahr eintreten würde. Im gemeinsamen Einvernehmen wurden die Kassen bezeichnet, bei welchen die Beträge gegebenenfalls anzufordern wären; die Frage der Bedeckung hingegen unterlag überhaupt nicht der Erörterung. Erst bei der bereits erwähnten Krise des Jahres 1887 war davon die Rede, erforderlichenfalls Dar-

lehen bei der Oestereichisch-ungarischen Bank anzusprechen. Die Krise ging aber vorüber, ehe es in dieser Frage zu einer Entscheidung kam. Später legte man eine Reserve von 90 Millionen Gulden in Staatsnoten an, über welche im Kriegsfall verfügt werden sollte. Nach gänzlicher Einziehung der Staatsnoten nahm man in Aussicht, die eventuell benötigten Gelder bei den einzelnen Bankanstalten des Noteninstitutes bereitzuhalten, doch bestand auch dafür kein genauerer Plan.

Wie schon erwähnt, zog man erst ab Oktober 1908 den Fall eines Kriegsausbruches in ernste Erwägung. Es fanden Beratungen zwischen den beiden Finanzministerien statt, deren Ergebnisse von den beiden Gesamregierungen genehmigt wurden. Die damals festgelegten Grundsätze waren ungefähr folgende:

Bei einer nur teilweisen Mobilisierung wären zunächst die vorhandenen Kassamittel heranzuziehen. Gestundete Steuern sollte man womöglich fällig stellen. Auch die Begebung von Schuldverschreibungen wäre ins Auge zu fassen, die dann bei Geldinstituten zu belehnen wären. Die Notenbank sollte veranlaßt werden, die Anlage der Bankmittel im Lombardgeschäft entsprechend zu erhöhen.

Diese Maßnahmen, welche uns aus der historischen Perspektive reichlich naiv erscheinen, zeigten den gleichen Aspekt auch für den Fall, daß die Mobilisierung länger dauern oder einen größeren Umfang erreichen sollte. In diesen Fällen wäre ebenso vorzugehen wie bei einer allgemeinen Mobilisierung.

Für diesen äußersten Fall wäre unter allen Umständen von der Ausgabe von Staatsnoten Abstand zu nehmen und schließlich die Oesterreichisch-ungarische Bank zur Hilfe heranzuziehen. Zu diesem Zweck werde es nötig sein, die Bestimmung der Statuten, daß Geschäfte mit den Staatsverwaltungen nur ohne Kreditgewährung an diese abgeschlossen werden können, außer Kraft zu setzen. Der Kredit der Notenbank wäre gegen Staatsschuldverschreibungen oder Schatzbons in Anspruch zu nehmen. Als Vergütung sind 2⁰/₀ p. a. in Aussicht zu nehmen.

Eine besondere Sorge der Heeresverwaltung bezog sich darauf, daß der Bedarf speziell an kleineren Zahlungsmitteln sehr groß sein werde. In diesem Punkt sollte man entsprechende Vorkehrungen treffen.

Wir lassen nun einige Aktenstücke folgen, welche sich auf diese ersten Maßnahmen beziehen:

SCHREIBEN
DES K. K. FINANZMINISTERS AN DEN BANKGOUVERNEUR DR. v. BILIŃSKI
ÜBER DIE GELDBESCHAFFUNG FÜR DIE TRUPPEN NOCH VOR VERLAUTBARUNG
DES MOBILISIERUNGSBEFEHLS

Das k. u. k. Reichskriegsministerium hat im Laufe des Vorjahres h. o. Verfügungen erbeten, welche solchen Truppenkörpern des 3. und 14. Korpsbereiches, die entfernt von der zuständigen Militärkasse (-zahlstelle) disloziert sind, gegebenenfalls schon bei Eintritt einer drohenden Lage, also noch vor Verlautbarung des Mobilisierungsbefehls marschbereit sein und binnen weniger Stunden den Garnisonsort verlassen müßten, die rechtzeitige Geldbeschaffung ermöglichen.

Infolgedessen wurde den h. o. Kassen und Ämtern zur Pflicht gemacht, Geldanforderungen von Truppenkörpern des Heeres unter Einhaltung besonderer Vorschriften ausnahmsweise auch dann zu entsprechen, wenn spezielle Aufträge der vorgesetzten anweisenden Behörde nicht vorliegen.

Um aber diese Kassen und Ämter in die Lage zu versetzen, solchen Geldanforderungen jederzeit nachkommen zu können, wurde weiters verfügt, daß die am 25. Dezember in Geltung gestandenen Maximalkassenreste dieser Kassen und Ämter oder besonders festgesetzte, andere Beträge nunmehr bis auf weiteres als Minimalvorräte zu gelten haben, also ständig zu halten sind.

Über den bei diesem Anlaß seitens des k. u. k. Reichskriegsministeriums ausgesprochenen weiteren Wunsch, daß diesen Kassen und Ämtern aufgetragen werde, tunlichst viel kleine Banknoten vorrätig zu halten, wurde dem genannten Ministerium bemerkt, daß die Bereithaltung kleiner Banknoten, namentlich von Apoints zu 10 Kronen, mit Rücksicht auf die beschränkte Umlaufzahl dieser Noten zwar nicht gewährleistet werden könne, daß aber wegen tunlicher Sicherung der Dotierung der fraglichen Kassen und Ämter mit Zahlungsmitteln niedriger Appoints mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank werde in Fühlung getreten werden.

Ich beehre mich sohin an Eure Exzellenz das Ersuchen zu richten, geneigtest Veranlassung treffen zu wollen, daß durch entsprechende Reservierung von kleinen Noten (20- und 10-Kronen-Banknoten) für die Dotierung der gedachten Kassen und Ämter dem Wunsche des k. u. k. Reichskriegsministeriums möglichst Rechnung getragen werde.

Wien, am 6. April 1908

Der k. k. Finanzminister:

**BERICHT DES HERRN WALDMAYR ÜBER EINE BESPRECHUNG,
DIE AM 7. MAI 1908 IM K. u. K. REICHSKRIEGSMINISTERIUM STATTGEFUNDEN HAT**

Im nachfolgenden findet sich ein *Resümee* über die *Besprechung vom 7. Mai 1908*, der ich infolge speziellen Ersuchens der Abteilung 15/B des k. u. k. Reichskriegsministeriums beigewohnt habe. Bei dieser Besprechung, die in der Abteilung 10 des genannten Ministeriums unter dem Vorsitz des Generalstabs-Obersten Edlen v. Langer stattgefunden hat, waren noch anwesend: Oberintendant *Anderka*, die Intendanten Ritter v. *Renzenberg* und *Dögl*, Militär-Rechnungsoffizial *Kramny* und vom k. k. Finanzministerium Regierungsrat v. *Moser*.

Der Vorsitzende bezeichnete als Zweck der „rein akademischen, unverbindlichen“ Besprechung die Gewinnung von Informationen als Basis für das Studium einiger Fragen, welche das Geldwesen im Mobilisierungs- und Kriegsfall betreffen.

Die erste dieser Fragen war die „Zuziehung von Finanzorganen bei den höheren Kommandos der Armee im Feld.“

In dieser Beziehung wurde zunächst erläuternd mitgeteilt, daß die administrativen Behörden im Feld die „Armee-Generalkommandos“ (jedes mit einer eigenen Kasse) und die „General-Etappenkommandos“ sind. Die letzteren müssen nicht immer mit den Armeekommandos örtlich vereinigt sein, sondern können sich, von denselben zeitweilig getrennt, im sogenannten Etappenraum befinden.

Der Vorsitzende meinte, daß solche Organe (respektive, wenn die Armeen vereint operieren, das Organ) „Finanzmänner“, wie er sich ausdrückte, vielleicht höhere Finanzbeamte oder Funktionäre von staatlichen oder Geldinstituten, die nicht nur die Aufgabe hätten, als finanzielle Ratgeber den betreffenden Kommandos zur Seite zu stehen, sondern auch über die wirtschaftliche Lage des feindlichen Landes, insbesondere über seine Steuerkraft orientiert sein müßten, bloß bei den „General-Etappenkommandos“ zu verwenden wären. Eventuell wären bei jedem Armee-Generalkommando ein dispositionsberechtigtes, leitendes Finanzorgan zu bestellen und diesem bei den einzelnen General-Etappenkommandos vollziehende Hilfsorgane, auch als finanzielle Berichterstatter, unterzuordnen.

Auf die Anregung des Intendanten Dögl, für diese Dienstleistungen auch die Zuteilung von Konsulatsfunktionären ins Auge zu fassen, wurde nicht weiter eingegangen.

Der zweite Punkt betrifft die „Ausrüstung der operierenden Armee mit Geld“.

Im Feindesland und auf dem Kriegsschauplatz dortselbst sollte nach der Ansicht des Vorsitzenden zunächst mit Papiergeld oder mit Hartgeld des feindlichen Landes, und nur wenn keines dieser Geldarten erhältlich ist, mit dem eigenen Geld der operierenden Armee gezahlt, hiebei aber Gold wenig oder gar nicht verwendet werden.

Die Frage, ob man für die metallische Einlösung des der feindlichen Bevölkerung in Zahlung gegebenen Papiergeldes vorsorgen soll, wurde verneint.

Sodann kam das „Kriegsgeld“ an die Reihe, für das sich insbesondere der Generalstab zu interessieren scheint, der auch einen ausführlichen Bericht über die Vorausgabe japanischen Kriegsgeldes in Korea und in der Mandschurei besitzt. Das dort in Umlauf gesetzte Kriegsgeld lautete auf 10, 5 und 1 Yen, ja es gab auch Abschnitte über 50, 20 und 10 Sen.

Der Vorsitzende erwähnte als in Betracht kommende Möglichkeiten:

- a) Nachmachung von Papiergeld des feindlichen Staates,
- b) Vorausgabe von wirklichen Noten der Bank des Heimatlandes, aber mit dem Stampiglienaufdruck „Kriegsgeld“ oder mit der Perforierung „K“. Im Notfall sollte man den Wert dieses Kriegsgeldes, das aber doch eine Anweisung auf legales Geld darzustellen hätte, „beliebig bestimmen“ können. Es würde sich also eventuell um eine von der Kriegsverwaltung zu verfügende Devaluation unserer Banknoten handeln.

Tertio loco schwebt den Herren noch die Prägung von feindlichem Hartgeld vor, natürlich mit weitgehender Unterwertigkeit, wobei sie sich über Münzkonventionen und völkerrechtliche Bedenken ohne weiters hinwegsetzen.

Bei diesem Punkt habe ich auf die unermeßlichen Gefahren hingewiesen, welche derartige Experimente für das gesamte Geld- und Währungswesen des Kriegsgeld erzeugenden Landes und für seinen Staatskredit mit sich brächten. Ich ließ nicht unerwähnt, daß in Europa während der in den letzten 40 bis 50 Jahren geführten Kriege niemals besonderes Kriegsgeld, sondern nur gesetzliche Zahlungsmittel, zuvörderst Banknoten kleinerer Abschnitte, von denen die Zettelbanken eben für Kriegszwecke namhafte Bestände bereit halten, verwendet wurden. In Frankreich hat die Legislative in den Jahren 1870/71 während des Deutsch-Französischen Krieges die Banque de France zur Inverkehrsetzung von Noten zu 5, 10, 20 und 25 Francs ermächtigt, die bis dahin nicht existierten, den Banknoten Zwangskurs verliehen, deren obligatorische Bareinlösung sus-

pendiert und gleichzeitig die Maximalgrenzen des Notenumlaufes erhöht. Diese Maßnahmen ermöglichten es, die großen Ansprüche sowohl des Finanzministers als auch der Kriegsverwaltung prompt zu befriedigen. Auch zur Zahlung eines Teiles der Kriegsentschädigung sind französische Banknoten verwendet worden, die der Feind anstandslos zum vollen Nennwert angenommen hat.

Diese meine Hinweise scheinen auf die Herren Militärs einigen Eindruck gemacht zu haben. Intendant *Dögl* teilte im Anschluß an meine Ausführungen aus den Erfahrungen der k. u. k. Armee während des Feldzuges 1878 mit, daß es keinerlei Schwierigkeiten begegnete, den Bosniaken mit österreichisch-ungarischem Papiergeld zu zahlen. Sie sahen es anfänglich neugierig und recht genau an, aber genommen hat es jeder. Ich bemerkte hiezu, daß während der seither verflossenen 30 Jahre die internationale Wertung unserer Banknoten sich wesentlich erhöht hat. Ihre Integrität dürfe durch Verausgabung von Kriegsgeld nicht erschüttert werden. Übrigens müßte man noch auf die Kosten der Erzeugung von Kriegsgeld und auch darauf Rücksicht nehmen, daß im Kriegsfall wohl keinem einzigen Staat Zeit bliebe, besondere Noten und Münzen als Kriegsgeld herzustellen.

Regierungsrat *v. Moser* gab zu bedenken, daß die von der Kriegsverwaltung vorgenommene „beliebige Bewertung“ des Kriegsgeldes bei den Friedensverhandlungen dadurch eine unerwünschte Korrektur erfahren könnte, daß alsdann entweder die Einlösung mit dem vollen Betrag verlangt oder die Summe der Kriegsentschädigung entsprechend gekürzt wird.

Schließlich interessierte man sich über die „Geldverhältnisse für Zahlungen am Kriegsschauplatz nach eventueller Trennung der Oesterreichisch-ungarischen Bank“, insbesondere wie es mit einem „gemeinsamen Kriegsgeld“ stünde.

Im Verein mit Regierungsrat *v. Moser* bemerkte ich, daß wohl kein Finanzmann in der Lage wäre, heute über diesen Punkt Aufschlüsse zu geben; vielleicht könnte er nur sagen, daß die beiden selbständigen Notenbanken mit der Festigung ihrer eigenen Position und derjenigen der Landeswährung ziemlich viel Sorge haben und daher nicht so leicht „gemeinsames Kriegsgeld“ beschaffen dürften.

Herr Regierungsrat *v. Moser* erklärte zum Schluß, das k. k. Finanzministerium werde sich mit der Bank darüber ins Einvernehmen setzen, ob das k. u. k. Reichskriegsministerium in dieser Sache um die Ausfertigung einer offiziellen Anfrage resp. einer Einladung zu einer gemeinsamen Beratung, der eventuell auch ein Vertreter des königl. ung. Finanzministeriums beizuziehen wäre, ersucht werden soll.

Nach der Besprechung, die beiläufig zwei Stunden dauerte, ging ich mit Regierungsrat *v. Moser* zum k. u. k. Sektionschef *Okrugić*, Chef der Militärintendanz, der uns auf eine Viertelstunde zu sich bitten ließ und über die bei der Besprechung zutage getretenen Anschauungen der Generalstäbler wenig erbaut war. Er bezeichnete in Anwesenheit des Oberintendanten *Anderka* das „Kriegsgeld“ rundweg als „Falschgeld“ und „Falschmünzerei“ auf die sich eine kriegsführende Macht mit geordnetem Geldwesen heutzutage nicht mehr einlassen dürfe. Derlei Ideen begegnete man bei Militärs, die auch als Finanziere gelten und nun nach dem Russisch-Japanischen Krieg Mittel ausfindig machen wollen: „wie man billig Krieg führen könnte.“ Dabei vergessen sie aber, daß die Verhältnisse in den europäischen Staaten denn doch anders liegen als in der Mandschurei oder in China. Bei dem Abschied bemerkte Oberintendant *Anderka*, es liege gar nichts daran, wenn eine Mitteilung des k. k. Finanzministeriums und der Bank etwa zwei Wochen auf sich warten läßt; wenigstens brauche er das mit den aufgerollten Fragen zusammenhängende Kriegsspiel auch nicht früher auszuarbeiten.

Wien, 8. Mai 1908.

Waldmayr m. p.

RUNDSCHREIBEN DES GENERALSEKRETÄRS AN SÄMTLICHE BANKANSTALTEN

Streng vertraulich!

Die Bankverwaltung hat unter Intervention der beiden Finanzministerien mit dem k. u. k. Reichskriegsministerium wegen Beistellung der Geldmittel für den Fall einer allgemeinen Mobilisierung ein besonderes Abkommen getroffen. In Gemäßheit desselben wird der Bankleitung alljährlich das bis zum ersten Mobilisierungstag sicherzustellende Gelderfordernis, nach Bankanstalten aufgeteilt, bekanntgegeben. Nach den hier erliegenden Ausweisen der Kriegsverwaltung beträgt das auf die dortige Bankanstalt entfallende *Maximalerfordernis* an Mobilisierungsgeldern (Dotationen und Pferdebeschaffungskosten) dermalen

K

wobei jedoch zu bemerken ist, daß dasselbe bis zum Eintritt der Mobilisierung insofern mehrfache Änderungen erfährt, als der *tatsächliche* Bedarf das mitgeteilte Erfordernis nicht erreichen wird.

Wie hoch sich das tatsächliche Erfordernis für den ersten Mobilisierungstag beläuft, wird die zuständige Militärterritorial-Intendanz, welcher diesbezüglich schon eine Weisung des k. u. k. Reichskriegsministerium zugegangen ist, der Bankanstalt bei Eintritt des konkreten Falles mitteilen. Aus jener Verständigung wird die Bankanstalt nicht nur die genaue Aufteilung des tatsächlichen Erfordernisses nach Geldsorten, sondern auch die an Truppen des Platzes zu zahlenden und an auswärtige Stellen zu versendenden resp. zu überweisenden Quoten entnehmen können.

Die Bankanstalt darf aber auf Grund der vorbezeichneten Order der Intendanz bis zur Höhe der bestimmten Quoten gegebenenfalls nur dann die erforderlichen Zahlungen leisten resp. die Überweisungen vornehmen, wenn auf den in Betracht kommenden Girokonten der Militärkassen (-Zahlstellen) sowie der Zivilstaatskassen die entsprechenden Guthabenbeträge bereits verfügbar sind, worüber Ihnen von hier aus rechtzeitig entsprechende Verfügungen zukommen werden.

Da die Kriegsverwaltung die Bankleitung von dem Eintritt einer drohenden Lage derart in Kenntnis setzen wird, daß die nötigen Vorkehrungen zur Auszahlung der am ersten Mobilisierungstag erforderlichen Geldbeträge rechtzeitig getroffen werden können, dürfte es möglich sein, der Bankanstalt wegen der dort vorzubereitenden Barsendungen ein Aviso zukommen zu lassen.

Dieses Dekret ist streng vertraulich auch Ihrem Stellvertreter mitzuteilen und sodann bis zum Eintritt des konkreten Falles in einem versiegelten Kuvert, welches den Vermerk: „Zur Zl. 76/G. A. *Streng vertraulich*“ zu tragen hat, in der Kasse aufzubewahren.

Wien, 7. Dezember 1908.

Der Generalsekretär:
Pranger m. p.

ANGELEGENHEITEN DES BANKNOTENDRUCKES

In der Sitzung vom 7. Mai 1908 wurde auch der Beschluß gefaßt, mit der Ausgabe der neuen Banknoten zu 20 Kronen mit dem Datum vom 2. Jänner 1907 am 22. Juni 1908 zu beginnen und gleichzeitig mit der Einziehung der in Umlauf befindlichen Noten mit dem Datum vom 31. März 1900 den Anfang zu machen. Die neuen Banknoten trugen die Wertbezeichnung „20 Kronen“ in allen zehn Sprachen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

In letzter Zeit waren in Tirol wiederholt Fälschungen von Banknoten zu 100 Kronen und 50 Kronen festgestellt worden. Der Generalrat beschloß, der Oberstaatsanwaltschaft in Innsbruck zum Zwecke der Bewilligung kleinerer Prämien für Personen, die Fälscher eruieren, den Betrag von 1.000 Kronen zur Verfügung zu stellen.

Anläßlich einer allgemeinen Gehaltserhöhung für die Beamten und Arbeiter der Banknotendruckerei betonte der Generalsekretär die besonderen Verdienste des Direktors der Druckerei für Wertpapiere, Herrn *v. Nadherny*. Es sei ihm gelungen, nicht allein die Interessen des Institutes zu wahren, sondern auch das Ansehen der Druckerei gegen außenhin zu heben. Es müsse überhaupt der Bank daran gelegen sein, die Stellung dieses Beamten, dem eine große Verantwortung obliegt, zu festigen. Ein Beweis des Ansehens, welches er genießt, kann darin erblickt werden, daß erst vor kurzem die japanische Regierung an den genannten Direktor mit dem Ersuchen herangetreten ist, er solle eine Zeit nach Tokio kommen, um die dortigen Einrichtungen der Notenfabrikation zu inspizieren und einige Anleitungen zu geben.

Obzwar alle Anträge auf Gehaltserhöhung angenommen wurden, erklärte sich Vizegouverneur-Stellvertreter *v. Lieben* mit der künstlerischen Ausführung der neuen 20-Kronen-Noten nicht zufrieden, mögen sie auch in technischer Hinsicht überaus gelungen sein. Er erinnerte daran, daß der Entwurf für diese Note dem Generalrat wohl vor einiger Zeit vorgelegt wurde, schon damals nicht gefiel, aber das Versprechen gegeben worden sei, später einen neuen Entwurf zu unterbreiten. Bei diesem zweiten Entwurf hieß es, daß nichts mehr daran geändert werden könne. Man sollte für die Zukunft etwas vorsichtiger handeln und bei den Entwürfen auch noch andere Persönlichkeiten zu Rate ziehen.

Der Generalsekretär erwiderte, daß er Stimmen sowohl für als auch gegen den künstlerischen Wert der Ausführung gehört habe. Man habe sich ent-

schlossen, für die nächste Emission einen bedeutenden Künstler gegen entsprechendes Honorar zu engagieren, doch biete auch das keine Sicherheit gegenüber den Anschauungen des Publikums. Für die Notenbank bleibe die Hauptsache die Sicherheit gegen Fälschungen und darin trachte man das menschenmögliche auch mit großen Kosten zu erreichen.

Auch seitens anderer Mitglieder des Generalrates wurde darauf hingewiesen, daß die Entwürfe viel zu flüchtig behandelt werden und es wurde gebeten, in Zukunft dieser Angelegenheit mehr Zeit zu widmen.

Der Gouverneur versprach auf diese Anregungen einzugehen, doch müsse er auf die technischen Schwierigkeiten hinweisen, die mit eventuellen Änderungen der Entwürfe verbunden sind.

PERSONALANGELEGENHEITEN

In der Generalratssitzung vom 25. November 1908 erinnerte der Generalsekretär daran, daß im Jahre 1907 angesichts der herrschenden Teuerung sämtlichen Beamten, Unterbeamten und Dienern sowie dem Arbeiterpersonal eine einmalige Zuwendung in der Höhe von 15⁰/₀ der für die Pensionsberechnung als Grundlage dienenden Bezüge bewilligt wurde.

Es kann wohl nicht behauptet werden, sagte der Generalsekretär, daß mittlerweile die Lebensführung der auf fixe Bezüge angewiesenen Bevölkerung leichter geworden wäre. Es kann viel eher der Beweis erbracht werden, daß die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel sowie die Mietzinse seither weiter gestiegen sind. Bei einer solchen Sachlage darf es wohl als selbstverständlich angesehen werden, daß die Angestellten des Instituts mit Sicherheit darauf rechnen zu dürfen glauben, es werde die gleiche Zulage auch für das laufende Jahr bewilligt werden. Überdies ist schon bei einer früheren Gelegenheit der Grundsatz anerkannt worden, daß kein Beamter auch nur einen Bruchteil seines unter welchem Titel immer erlangten Einkommens einbüßen dürfe. Aus diesem Grunde erlaubt sich die Bankleitung den Antrag zu unterbreiten, der Generalrat wolle genehmigen, daß die Teuerungszuwendung in gleicher Höhe wie im Vorjahr auch heuer wieder, u. zw. am Tage des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers, also am 2. Dezember 1908, als einmalige Aushilfe ausbezahlt, in Hinkunft aber als systemmäßiger Bezug in Monatsraten unter noch näher auszuführenden Modalitäten flüssiggemacht werde.

Der Antrag ging weiter dahin, ab 1. Jänner 1909 den Bediensteten Triennien zu bewilligen. Sollte dadurch die Höhe der bisherigen Zuwendungen nicht erreicht werden, so wäre der fehlende Betrag durch Interimzulagen zu ersetzen.

Nach einstimmiger Annahme dieses Antrages kam der Generalsekretär nochmals auf das 60jährige Regierungsjubiläum Kaiser *Franz Joseph I.* zu sprechen und sagte u. a.: „Gleich vielen, die sich im bürgerlichen Leben gegen Gesetz und Sitte vergangen hatten und an solch hohem Gedenktag seitens des Monarchen Strafnachsicht erwarten, so erhoffen sich die Angestellten aller Bankinstitute einen besonderen Ausdruck des Wohlwollens seitens ihrer Verwaltungen. Die Bankleitung stelle daher den Antrag, jener Ärmsten unter den Bankbediensteten zu gedenken, welche durch widrige Verhältnisse genötigt waren, Verpflichtungen einzugehen, die eine durch längere Zeit andauernde Kürzung ihrer Bezüge nach sich ziehen, wodurch die Lebensführung bei der herrschenden Teuerung noch mehr erschwert wird. Insgesamt handelt es sich um eine Summe von rund 208.000 Kronen, welche teils als Gehaltvorschüsse, teils als Darlehen bei dem Spar- und Vorschuß-Verein der Bankbeamten und bei dem Verein 'Graphik' der Arbeiter aushaften. Eine solche hochherzige Zuwendung des Generalrates würde der Amnestie entsprechen, welche der Kaiser den wegen Vergehen verurteilten Personen gewährt.“

Der Gouverneur fügte hinzu, daß er von ganzem Herzen für diesen Antrag sei. Es handelt sich nicht etwa darum, professionellen Schuldenmachern aus Bankmitteln ihre Verbindlichkeiten zu zahlen, sondern nur denjenigen zu helfen, die durch unverschuldete Not gezwungen waren, bei der Bank selbst oder bei den genannten zwei Vereinen Vorschüsse zu nehmen.

Generalrat *v. Heinrich* erklärte seine Überraschung darüber, daß die Zahl der auf diese Weise hilfsbedürftigen Angestellten und Arbeiter 700 erreicht. Man könnte daraus schließen, daß die Gehälter an sich nicht zureichend seien und er lege dem Generalrat nahe, eine radikale Abhilfe zu erwägen. Der Generalsekretär erklärte, er nehme diese Anregung mit großer Dankbarkeit entgegen.

Mit einer großen Huldigungskundgebung für den Monarchen endete diese Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK
AM 3. FEBRUAR 1909

Aus dem vom Generalsekretär Hofrat v. Pranger verlesenen Generalratsbericht:

Im abgelaufenen Jahr ist in den wirtschaftlichen Verhältnissen der beiden Staaten gleich wie in allen übrigen Wirtschaftsgebieten ein Rückschlag eingetreten, der sich auf beinahe alle Zweige der industriellen und gewerblichen Tätigkeit erstreckt. Dazu kam, daß infolge von Schwierigkeiten auf dem Gebiet der äußeren Politik die Ausfuhr wichtiger Industrieprodukte ins Stocken geriet, wodurch die ohnehin geschwächte Unternehmungslust eine weitere Eindämmung erfuhr. Dagegen blicken die Landwirtschaft betreibenden Berufskreise im großen und ganzen auf ein befriedigendes Ergebnis ihrer Bemühungen zurück, und wenn auch in einzelnen Gegenden infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse schwächere Erfolge aufzuweisen sind, so konnte der Ausfall in der Produktionsmenge zumeist durch höhere Verkaufspreise wettgemacht werden.

Im Gegensatz zur rückläufigen Geschäftskonjunktur blieb die Umlaufsmenge der Banknoten im Durchschnitt um 245 Millionen Kronen höher als im Jahre 1907. Die bisher überhaupt höchste Umlaufsziffer wurde am 31. Oktober mit 2.121⁴ Millionen Kronen erreicht; dieselbe überholte den Höchststand des vorhergehenden Jahres um 511 Millionen Kronen.

Dagegen zeigt das Eskontgeschäft mit Ende 1908 gegen 1907 einen um 625 Millionen Kronen, im Jahresdurchschnitt sogar einen um 1361 Millionen Kronen geringeren Stand.

Die Vorschüsse auf Wertpapiere waren mit Ende 1908 um 262 Millionen Kronen kleiner als Ende 1907, im Jahresdurchschnitt erscheint aber der Stand um 91 Millionen Kronen höher ausgewiesen.

Durch die stets intensivere Benützung unserer Giroeinrichtungen, insbesondere seitens der staatlichen Kassen und Betriebe, sind die Umsätze auf 679 Milliarden Kronen gestiegen.

Die bei unseren Hauptanstalten in Wien und Budapest in Verwaltung und Verwahrung erliegenden Depositen erfuhren eine weitere Zunahme um 273 Millionen Kronen. Der Gesamtstand beziffert sich zum Jahresschluß mit 2.132² Millionen Kronen.

Die Hypothekendarlehen bewegten sich das ganze Jahr hindurch an der gesetzlichen Maximalgrenze von 300 Millionen Kronen, da die zur Rückzahlung gelangten Beträge stets durch neue Darlehen ersetzt werden konnten.

Trotz unbefriedigender Entwicklung unseres Außenhandels hielten sich die Wechselkurse auf einem für unser Wirtschaftsgebiet günstigen Stand, und wir waren infolgedessen in der Lage, den 6prozentigen Eskontzinsfuß, mit dem wir in das Jahr 1908 eingetreten waren, bereits am 10. Jänner auf 5% zu ermäßigen. Am 3. Februar erfolgte eine weitere Ermäßigung auf 4¹/₂%, und am 7. Mai wurde der Zinssatz von 4% etabliert, mit welchem auch über die schwierigen Monate des zweiten Semesters das Auslangen gefunden werden konnte.

Die Wege, welche die Oesterreichisch-ungarische Bank seit einer Reihe von Jahren verfolgt, um große Goldtransporte aus dem internationalen Zahlungsverkehr auszuschalten, wurden auch im abgelaufenen Jahr gepflegt und erweitert und es darf uns mit Genugtuung erfüllen, daß unsere diesfälligen Bemühungen auch im Ausland allseitige Anerkennung gefunden haben. Wir waren in der Lage, den Besitz an Devisen und sofort verfügbaren Forderungen auf auswärtige Plätze erheblich zu stärken und gleichzeitig den Goldbestand auf eine vordem niemals verzeichnete Höhe zu bringen.

Die Umsätze in unserem Devisen- und Valutengeschäft erreichten die Summe von 2.980⁴ Millionen Kronen und Zollgoldanweisungen wurden für 956 Millionen Kronen ausgestellt.

Die gesamten Erträge des Jahres 1908 sind um 9,532.547 Kronen zurückgegangen. An Auslagen erscheinen im abgelaufenen Jahr gegen das Vorjahr um 1,237.247 Kronen weniger verrechnet.

Nach der Schlußaufstellung unseres Gewinn- und Verlustkontos gebührt den beiden Staatsverwaltungen aus dem Reinertragnis des Jahres 1908 ein Anteil von 5,361.739'14 Kronen. Im Sinne des Artikels 102 der Statuten wurden von dem über 4% des Aktienkapitals erzielten Reinertragnis zehn vom Hundert mit 1,323.023'72 Kronen in den Reservefonds und zwei vom Hundert mit 264.804'74 Kronen in den Pensionsfonds hinterlegt. Das an die Aktionäre zur Verteilung gelangende Reinertragnis ergibt eine Jahresdividende von 91'20 Kronen, wovon auf das zweite Semester eine Restquote von 63'20 Kronen entfällt.

Zum Schluß beehren wir uns zur Kenntnis zu bringen, daß wir von der in der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. Dezember 1907 dem Generalrat erteilten Ermächtigung Gebrauch machend, das Ansuchen um weitere Verlängerung des Privilegiums, innerhalb der im Artikel 105 der Statuten festgesetzten Frist, am 30. Dezember 1908 bei den beiden hohen Regierungen eingebracht haben.

Der Vorsitzende erteilte dem Aktionärvertreter Dr. Franz Fiedler das Wort, welcher namens einer Gruppe von Aktionären erklärte, daß sie trotz der ablehnenden Haltung der Majorität gegenüber den Wünschen dieser Gruppe gerne bereit seien, bei der künftigen Gestaltung der Bank mitzuwirken, damit die Bank, deren hohe wirtschaftliche Bedeutung sie zu schätzen wissen, jene Stellung, zu der sie sich emporgerungen habe, auch in Zukunft aufrechterhalte. Prinzipiell spricht er sich gegen die Errichtung von Kartellbanken aus. Wenn es zur Banktrennung kommen sollte, könne man sich der Besorgnis nicht entschlagen, daß auch Österreich von fühlbaren Nachteilen betroffen werden würde, wobei es nur ein schlechter Trost wäre, daß die Nachteile für den anderen Staat größer wären. Er spricht deshalb den Wunsch aus, daß es gelingen werde, die bestehende Gemeinsamkeit der Bank aufrechtzuerhalten, da die Bank für die Befriedigung der Kreditbedürfnisse, für die Erstarkung der gesamten Volkswirtschaft auch in Ungarn so ersprießliche Dienste geleistet hat, daß auch eine selbständige ungarische Notenbank kaum in der Lage wäre, der ungarischen Volkswirtschaft größere Dienste zu leisten.

Der Aktionär Lucian Brunner schließt sich dem gestellten Antrag an, der Verwaltung der Bank den Dank auszusprechen und wendet sich gegen das Hereinziehen der Politik und des Nationalitätenstreites bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen, also auch bei der Bankfrage. Der Redner fordert Vereinfachungen in verschiedenen Geschäftszweigen der Bank, so im Eskont- und Inkassogeschäft, namentlich im gerichtsmäßigen Depositenverkehr und empfiehlt die Hebung des Giroverkehrs. Schließlich spricht er sich für die Restringierung des Umlaufes der Banknoten zu 10 und 20 Kronen aus, damit das Publikum sich an den Hartgeldverkehr, an den Umlauf von Goldmünzen gewöhne, da er in der Sättigung des Verkehrs mit Hartgeld in krisenhaften Zeiten für die Volkswirtschaft einen Vorteil erblicke.

Hierauf ergriff der Aktionär Dr. Václav Škarda das Wort. Seiner in böhmischer Sprache vorgetragenen Rede begegnete anhaltender Lärm und stürmischer Widerspruch eines sehr großen Teiles der Versammlung. Ungeachtet wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden, sich der deutschen, als der von allen verstandenen Sprache zu bedienen, setzte der Redner auch nach Entziehung des Wortes gleichwohl seine Ausführungen bis zu Ende fort.

**DARSTELLUNG DER ERTRÄGNISSE
UND DER AUFWENDUNGEN DER BANK IM JAHRE 1908**

(in 1.000 Kronen)

Aufwendungen:	Erträge:
Steuern und Gebührenpauschale 2.570	Eskontgeschäft (Wechsel, War-
Rentensteuerpauschale für die	rants, Effekten) 23.622
Pfandbriefzinsen 47	Lombard 3.954
Banknotensteuer 1.028	Hypothekargeschäft 1.923
Regien 10.171	Devisen und Valuten 4.318
Banknotenfabrikation 1.317	Kommissionsgeschäfte 241
Jahreserträgnis 21.630	Depositengeschäft 1.495
	Zinsen angekaufter Pfandbriefe 338
	Andere Geschäfte 680
	Ertrag des Reservefonds 192
<u>36.763</u>	<u>36.763</u>

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand am 31. Dezember 1908

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1908
Metallschatz:	K	K	K
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländi- schen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet	1.182,372.278'48		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	60,000.000'—		
Silberkurant- und Teilmünzen	293,413.662'19	1.535,785.940'67	+ 3,827.578'75
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		685,532.718'17	+124,017.838'75
Darlehen gegen Handpfand		99,165.000'—	+ 14,600.600'—
Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen König- reiche und Länder		60,000.000'—	
Effekten		21,630.089'49	+ 77.609'37
Hypothekardarlehen		298,898.723'77	+ 89.207'06
Andere Aktiva		202,316.348'80	+ 75.930'53
		<u>2.903,328.820'90</u>	
Passiva			
Aktienkapital		210,000.000'—	
Reservefonds		15,340.733'69	+ 35.384'69
Umlauf von Banknoten:			
der Kronenwährung	2.107,907.770'—		
der österreichischen Währung	4,999.280'—	2.112,907.050'—	+164,468.940'—
Giroguthaben und sonstige sofort fällige Verbindlich- keiten		143,554.343'49	— 15,645.782'77
Pfandbriefe im Umlauf		293,988.000'—	+ 250.000'—
Sonstige Passiva		127,538.693'72	— 6,419.777'46
		<u>2.903,328.820'90</u>	

Wien, am 4. Jänner 1909

Bankzinsfuß seit 8. Mai 1908:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten	4%
Für Darlehen auf Staatsrenten, Partial-Hypothekar- anweisungen, ungarische Tresorscheine und Pfand- briefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank	4 1/2%
Für Darlehen auf andere Wertpapiere	5%
Steuerpflichtiger Banknotenumlauf: K 177,121.000 (+ K 160,842.000)	

Libert
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Höchstbetrag der zulässigen Banknotenemission
(in abgerundeten Beträgen)

am 31. Dezember 1908

Auf Grund des Metallschatzes von	<u>1.535,786.000</u>
kann emittiert werden:	
das 1fache von K 401,305.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke Banknoten anlässlich der Einlösung von Staatsnoten abgegeben wurden	401,305.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 141,351.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke Silberkurantmünzen abgegeben wurden	353,377.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 993,130.000 (Rest des Metallschatzes)	<u>2.482,825.000</u>
daher zusammen	<u>3.237,507.000</u>

Hievon sind:

a) steuerfrei:	K	
für den Metallschatz	1.535,786.000	
für das Kontingent	<u>400,000.000</u>	<u>1.935,786.000</u>
b) steuerpflichtig		<u>1.301,721.000</u>

Wien, am 4. Jänner 1909

Libert
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1908

	K
Banknotenumlauf, <i>metallisch</i> zu zwei Fünftel (40%) zu bedecken	2.112,907.050'—
Der Metallschatz beträgt	1.535,785.940'67
= 72'6%.	
Bankmäßig sind zu bedecken:	
der Rest des Banknotenumlaufes	577,121.109'33
sowie die Giro Guthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten	143,554.343'49
Es sind daher zusammen <i>bankmäßig</i> zu bedecken	<u>720,675.452'82</u>

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	685,532.718'17
Darlehen gegen Handpfand	99,165.000'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	63.711'03
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	78,997.919'32
zusammen	<u>863,759.348'52</u>
<i>Überschuß</i> der Bedeckung	<u>143,083.895'70</u>

Wien, am 4. Jänner 1909

AUS DER JAHRESRÜCKSCHAU DER NEUEN FREIEN PRESSE
VOM 1. JÄNNER 1909

I. Chronik der inneren Politik im Jahre 1908

Das abgelaufene Jahr hat auf dem Gebiet der österreichischen inneren Politik eine fortdauernde Kette von Regierungs- und parlamentarischen Krisen gebracht. Das Jahr begann mit Bemühungen der Christlichsozialen Partei, sich im Kabinett des Freiherrn *v. Beck* kräftiger zur Geltung zu bringen. Ein neues Ressort und ein neues Ministerium wurden geschaffen, und nachdem dessen Kompetenzen sichergestellt waren, erfolgte am 21. März die kaiserliche Genehmigung zur Errichtung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und die Berufung *Dr. Gessmanns* zum Minister für öffentliche Arbeiten.

Inzwischen waren die Tschechen daran geschritten, unter der stillschweigenden Duldung der Regierung in der Justiz und Verwaltung für den Sprachengebrauch bei den Ämtern im geschlossenen deutschen Sprachgebiet ein *fait accompli* zu schaffen und nach den Theorien des böhmischen Staatsrechts die Herrschaft der tschechischen Sprache in der Justiz und Verwaltung bei den deutschen Behörden Böhmens einzuführen. Die Haltung des Justizministers *Dr. Klein* angesichts des Einschreitens des Prager Oberlandesgerichtspräsidenten gegen die Entscheidungen deutscher Richter in der Sprachenfrage ließ eine Krise im Kabinett befürchten, die Freiherr *v. Beck* durch eine Erklärung im Justizausschuß des Abgeordnetenhauses am 2. April beschwor, in der er die baldige Vorlage eines Sprachengesetzes versprach und dagegen von den Parteien einen Waffenstillstand erbat.

Am 12. April 1908 wurde der Statthalter von Galizien, Graf *Andreas Potocki*, als das Opfer des nationalen Streites zwischen Polen und Ruthenen von dem Studenten *Siczynski* ermordet.

Am 1. Mai starb plötzlich der deutsche Landsmannminister *Peschka*. Dieser traurige Anlaß drohte infolge des Wettbewerbes der Parteiführer bei der Wiederbesetzung dieses Postens zu einer neuen Krise im Kabinett zu führen. Erst als sich die deutschen Parteigruppen auf die Wiederberufung *Prades* zum deutschen Landsmannminister einigten, ließen Christlichsoziale und Tschechen ihr Verlangen nach Rekonstruktion des Kabinetts zu ihren Gunsten fallen.

Im Abgeordnetenhaus drängte die Regierung die Parteien, das Budget für 1908 zu erledigen. Die Parteien suchten durch Bildung großer Verbände größeren Einfluß auf die Regierung zu erlangen, und Freiherr *v. Beck* war bestrebt, durch Zusagen nach allen Seiten die Stimmen für die Zweidrittelmehrheit zu sichern, die notwendig war, um das Budget auf die Tagesordnung zu stellen; das Budget wurde dann im Juni fertiggestellt.

Es begann die Agitation der Agrarier gegen den Abschluß von Handelsverträgen mit den Balkanstaaten. Ackerbauminister *Dr. Ebenhoch* sah sich im September veranlaßt, angesichts des Widerstandes der Christlichsozialen Partei gegen den serbischen Handelsvertrag seine Demission anzubieten. Der Kaiser fand sich nicht bewogen, diesem Begehren stattzugeben.

Eine Reihe von Landtagen war im Laufe des Frühjahres und Sommers erneuert worden. Angesichts der nationalen Exzesse, die gleichzeitig in Krain und Böhmen losbrachen und in den Demonstrationen in Laibach, Schüttenhofen, Bergreichenstein und nicht zuletzt in Prag auf die Zurückdrängung der Deutschen gerichtet waren, hatte sich so viel Zündstoff für die nationale Erregung angehäuft, daß es in den Landtagen zu heftigen Obstruktionskämpfen kam. Die stürmischen Vorgänge in der Prager Landstube führten im September zu einer entscheidenden Krise im Kabinett, aus dem die Minister *Dr. Fiedler* und *Praschek* ausschieden, weil sie die vom Ministerrat verfügte Vertagung des Landtages nicht billigten. Die Enthebung der beiden tschechischen Minister zwang

in ihren Konsequenzen das Gesamtministerium zum Rücktritt, da alle Versuche zur Rekonstruktion der Koalition infolge der Fortdauer der Prager Exzesse scheiterten. Die Bestrebungen der Christlichsozialen, durch Einleitung des Schachers um Portefeuilles einen Erfolg bei den Parteiführern auf deutscher und tschechischer Seite zu erzielen, mißlangen, und am 15. November war die Ministerkrise durch die Enthebung des Ministeriums Beck und Berufung des provisorischen Beamtenministeriums Bienerth beendet.

Die Versuche des Freiherrn v. Bienerth, ein neues Koalitionsministerium zu schaffen, scheiterte nach der bis in die Morgenstunden währenden Konferenz der Parteiführer vom 13. November. Dem provisorischen Ministerium gelang es, vom Hause ein Budgetprovisorium und auch das Ermächtigungsgesetz zu erlangen, dagegen mußte die Erledigung der bosnischen Vorlage, welche die parlamentarische Genehmigung der am 5. Oktober erfolgten Angliederung der bisher okkupierten Provinzen und der Erstreckung der Souveränitätsrechte sowie der Bestimmungen der Pragmatischen Sanktion auf Bosnien und die Herzegowina verlangt, vorläufig vertagt werden.

Das parlamentarische Jahr schloß mit der bedeutsamen Enunziation des Herrenhauses für die Erhaltung der Einheit der Armee, angesichts der Verhandlungen Ungarns über Konzessionen in den Armeefragen und mit einer entschiedenen Verwahrung gegen das weitere Eindringen parlamentarischer Einflüsse in die Verwaltung im Wege der Schaffung eines Koalitionsministeriums.

II. Die internationale Wirtschaftskrise

Vom Baume der Menschheit löst sich ein Blatt los; ein Jahr ist in den Schoß der Ewigkeit hinabgerollt. In der Wirtschaftsgeschichte wird die Periode, die jetzt vollendet vor uns liegt, als eine Zeit schwerer, anhaltender Depression, als eine Krise, welche fast die ganze Welt umspannte, als eine drückende internationale Absatz- und Verkehrsstockung charakterisiert werden. Den Ausbruch der Weltkrise hatte bereits das vorige Jahr gebracht, in den Derouten auf den Effektenmärkten beider Hemisphären, in der heftigen Erkrankung der amerikanischen Geld- und Kreditwirtschaft. Die Keime, die damals sinnfällig in die Erscheinung traten, kamen im heurigen Jahr zur vollen Entfaltung. Der Rückschlag, der von den Vereinigten Staaten ausging, übertrug sich mit stärkster Wucht auf die meisten Wirtschaftsgebiete der Erde; er traf den internationalen Handel und den überseeischen Verkehr, der eine seit einem Jahrzehnt nicht mehr erlebte Stagnation durchgemacht hat; seine Wirkungen zeigten sich mit ungleicher Intensität, aber überall sehr empfindlich fühlbar, in den großen Industriestaaten England und Deutschland, in den sonst durch eine ruhigere Entwicklung gekennzeichneten Konsumländern Frankreich und Österreich, in den fernsten Handelsgebieten der Welt, in der Levante wie in China und Japan, in Indien und Australien. Kein Land ist von der Krise ganz verschont geblieben, überall äußerte sie sich in wechselnden Erscheinungsformen, zumeist nicht in zerstörenden einmaligen Eruptionen, aber überwiegend in deutlich merkbarer, manchmal direkt besorgniserregender Unterbrechung des wirtschaftlichen Pulsschlages, in schleppendem Geschäftsgang und stockendem Umsatz des Handels, in gedrückten Preisen und wesentlich verringerten Gewinnen. Erst im letzten Viertel des Jahres hat das düstere Nachtbild allmählich eine sichtbare Aufhellung erfahren. Die ersten Anzeichen der beginnenden Besserung treten an verschiedenen Punkten bereits klar in die Erkenntnis. In Amerika scheint sich nach der Präsidentenwahl die Wiederkehr normaler Verhältnisse vorzubereiten; der englische Handel ergab im November eine gewisse Verlangsamung in dem bis dorthin ununterbrochenen Rückgang; die deutsche Industrie zeigt beginnende Widerstandskraft gegen die mörderische Entwertung der Waren. Befriedigende Ernten, die zu guten Preisen verwertet werden konnten, haben

die Kaufkraft der Landwirtschaft gehoben; die überströmende Geldfülle birgt auch die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Wiedergeburt. Vorübergehend hat dieser Prozeß der Gesundung im Herbst durch die Verdüsterung des politischen Horizonts eine Unterbrechung erfahren; allein auch hier haben die letzten Wochen des Jahres die Beruhigung angebahnt, die Zuversicht auf Erhaltung des Weltfriedens hat neue, kräftige Bürgschaften erlangt, und so nimmt die ökonomische Welt in das neue Jahr das Vertrauen hinüber, daß *der Tiefpunkt der Depression erreicht ist*, daß bei Erhaltung der äußeren Ruhe wieder eine langsame geschäftliche Belebung, eine allmähliche wirtschaftliche Besserung und Aufwärtsbewegung einsetzen werde. Die *Hoffnung auf das Frühjahr* kehrt in den meisten Berichten aus Deutschland und England wieder; sie gründet sich vielleicht nicht auf ziffernmäßig erfaßbare Tatsachen, ist aber ein Ausdruck der allgemeinen Stimmung, des wiedererwachten Kraftbewußtseins nach der schweren Erschlaffung, des festen Entschlusses, den lastenden Druck zu durchbrechen und sich zu neuer produktiver Tätigkeit aufzuraffen.

Österreich ist von der internationalen Krise bis jetzt nur gestreift, in sie aber nicht ernstlich hineingerissen worden. Von der Geschäftsstockung auf den Weltmärkten sind manche unserer Industrien empfindlich getroffen, der Glanz der früheren Zeiten ist auch bei uns verfliegen, die großen Erweiterungen finden unzureichende Ausnützung. Österreich hat wirklich zum erstenmal seit vielen Jahren einen vollen Anteil an der Konjunktur durch ausgiebige Selbstbeschäftigung der Industrie und lebhaftere Anregung für den Export. Aus dieser erhöhten Betätigung ist die österreichische Volkswirtschaft ohne schwere Schädigung in die früheren normalen Bahnen zurückgelenkt worden; für sie sind die gewohnten schwachen Zeiten wieder gekommen, die Weltkrise hat aber zu uns gerade nur ihre letzten Ausläufer entsendet, die Entwicklung zeigt eine Verlangsamung, nicht aber eine den fremden Ländern irgendwie nahekommende Lähmung. Die gefährliche Anspannung des Kredits, die auf allen großen Plätzen das vorige Jahr gekennzeichnet hatte, ist überall vorüber. Der exzessiven Teuerung ist diesmal wirklich fast über Nacht Flüssigkeit des Kapitals und allgemeine Geldverbilligung nachgefogt. Die *überraschende Wendung auf dem Geldmarkt* war die Sensation des heurigen Jahres. Am ersten Geschäftstag des Januar hatte die Bank von England mit der Ermäßigung ihres Zinsfußes begonnen, binnen wenigen Monaten hat sie ihre Diskontrate von 7 auf $2\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt. Alle anderen Notenbanken folgten nach, selbst in Deutschland, wo die Anspannung des Geldstandes stets die größte war und die Reichsbank mit ganz besonderer Behutsamkeit vorging, ist der Zinsfuß auf 4% gebracht worden. Das wirkliche Wahrzeichen der Lage ist aber der billige, äußerst geldflüssige Herbst. Keine einzige der Notenbanken hat ihren Zinsfuß erhöht, trotz der politischen Befürchtungen sind die niedrigsten Raten während des ganzen zweiten Semesters unverändert geblieben, eine seit vielen Jahren nicht mehr beobachtete Erscheinung. Im Herbst des Jahres 1907 die drückendste Geldteuerung, am Ausgang des Jahres 1908 die niedrigsten Diskonraten — das sind die Kontraste, welche die vollkommen geänderte Situation deutlicher als alle geschäftlichen Berichte vor Augen führen.

III. Die Goldproduktion

Die Goldproduktion hat den höchsten Stand erreicht; nicht weniger als 85 Millionen Pfund oder 2 Milliarden Kronen sind von dem kostbaren gelben Metall der bergenden Erde entnommen worden. Industrie und Handel hatten für diese neu zuströmende Goldmengen keine Verwendung, müßig und unbenützt liegen sie in den Kellern der Notenbanken. Auch hier ist der Gegensatz zum vorigen Jahr ein schlagender. Im Herbst 1907

war die Goldgewinnung nicht viel kleiner als heuer und betrug 82 1/2 Millionen Pfund; gierig sind diese enormen Goldmengen vom Verkehr aufgesogen worden, der aus ihnen seinen brennenden Durst nicht zu löschen vermochte, und der Goldbesitz der Banken erfuhr keine Stärkung, sondern mußte noch von seinen Beständen abgeben. Im heurigen Jahr haben die Bank von Frankreich 30 Millionen, die Deutsche Reichsbank 20 Millionen, die amerikanischen Notenbanken 18 Millionen Pfund Gold an sich gezogen; in die Bank von England und in unser heimisches Noteninstitut sind je 4 Millionen Pfund eingeflossen; fast alle übrigen Institute haben ihren Metallschatz vergrößert. Die gesamte neue Goldproduktion ist in die Notenbanken geströmt. Sonst ist von dem neuen Gold jährlich ein Mindestbetrag von 10 bis 15 Millionen Pfund für industrielle Verarbeitung verwendet worden. Diesmal wurde dieser Bedarf nicht aus der Produktion, sondern durch Entnahme aus dem mit Umlaufsmitteln übersättigten Verkehr befriedigt. Das unbeschäftigte Kapital drückt den Leihzins herab, und auf allen Märkten war zum Jahresluß Geld zu seit langer Zeit nicht dagewesenen niedrigen Sätzen angeboten. Relativ am geringsten war die Erleichterung in Österreich, wo die Industrie ihre Kredite erst zum geringsten Teil zurückgezahlt hat und die Knappheit des Geldes noch nicht vollständig gewichen ist. Dennoch ist auch bei uns ein neuer starker Bedarf, der von den Banken durch Kreditgewährung befriedigt werden mußte, nicht mehr in nennenswertem Umfang hervorgetreten und die Debitoren der großen Wiener Finanzinstitute zeigen zum erstenmal seit mehreren Jahren keine nennenswerte Zunahme. Hingegen sind die Kreditoren ganz wesentlich gestiegen und übertreffen das kleine Wachstum der Debitoren beinahe um jenen Betrag, welchen die Anstalten von den heuer übernommenen Renten noch in ihrem Portefeuille halten. Die Ziffer macht fast den Eindruck, als ob die Banken die Renten für ihre Kreditoren in Verwaltung genommen hätten. Die Verschiebung in dem Verhältnis der Institute zu ihrer Klientel berechtigt zu der Erwartung, daß die Erleichterung des Geldstandes, wenn nur die politische Ruhe erhalten bleibt, im nächsten Jahr auch in unserer heimischen Wirtschaft ihre Wirkung üben werde. Vielleicht noch einschneidender als die Einschränkung der Industrie war die Wirkung, welche die Stockung des Handels auf den Geldpreis übte. Für die Bezahlung von Handelsfakturen, Frachten und Kommissionsgebühren, für Warenvorschüsse und Einlagerungsspesen wurden weit geringere Geldmengen benötigt; die fehlende Nachfrage des Warenverkehrs übte den stärksten Druck auf den Zinsfuß.

IV. Die Auswirkung auf Österreich

Im Zinsfuß liegt die Hoffnung der Zukunft. Unter den mannigfachen vorgeführten Zahlengruppen erscheint uns eine Ziffer von entscheidender Bedeutung: *Die Wanderung der gesamten Goldproduktion von 85 Millionen Pfund Sterling in die Kassen der Zentralbanken.* Hierin drückt sich die in der Weltwirtschaft eingetretene Wandlung am deutlichsten aus. Während der bis vor Jahresfrist andauernden Hochkonjunktur, strömte das neue Gold sofort in den Verkehr ab, und obwohl die Produktion sich von der gegenwärtigen nicht allzusehr unterschied, wurden sogar die Goldbestände der Banken in empfindlicher Weise angegriffen. Der Umschwung in der monetären Lage bietet die Erklärung für den sinnfälligen Kontrast in der Entwicklung des Zinsfußes. Täglich werden für eine Viertelmillion Pfund Gold auf den Markt gebracht, um von da in die Reservoirs der Notenbanken abzufließen. Die natürliche Folge ist ein Angebot von Umlaufsmitteln, das auf den Zinsfuß drücken muß. Würde es sich nicht um Gold, sondern um wirkliches, in der ganzen Welt gültiges und zirkulationsfähiges Geld handeln, so könnte man sich versucht fühlen, von einer kommenden Inflation zu sprechen. Was in Zeiten überhitzter Produktion und spekulativen Rausches eine schwere Gefahr in sich

bergen würde, das muß in der trüben Stimmung, unter der die Welt seit Jahr und Tag leidet, wie ein erfrischender Lufthauch wohltätig auf den wirtschaftlichen Organismus einwirken. Mit dem Gold, das die Banken jetzt in den Kellern aufspeichern, wird ein Fonds angesammelt, aus dem die künftige Entwicklung ihre Kraft schöpfen kann. Solange der industrielle Stillstand anhält, muß *Geld billig bleiben*. Flüssiges Geld und niedriger Zinsfuß sind die sichersten Schutzmittel gegen den Rückgang der Preise und die besten Stützen für den sinkenden Unternehmungsgeist. Der niedrige Zinsfuß muß die Umwandlung von flottantem Kapital in festes Anlagekapital befördern und die Evolution zum Unternehmerkapital vorbereiten. Die Geldfülle muß ein Element der ökonomischen Umstimmung werden. Im Ausland hat sich das durch die enormen geschäftlichen Verluste eingeschüchterte Kapital bereits den fest verzinslichen Werten zugewendet. Große Anforderungen werden auch in den folgenden Jahren an den Anlagemarkt gestellt werden, Milliarden werden benötigt werden, um die lange zurückgehaltenen Bedürfnisse der Staaten und der öffentlichen Verwaltungskörper zu befriedigen. Die überraschende Kraftprobe, welche das heurige Jahr gezeigt hat, die riesigen Beträge, die das durch die schwere Krise doch sicherlich geschwächte Kapital aufzubringen vermochte, sind eine Gewähr dafür, daß die Märkte diesen Anforderungen gewachsen sein werden. Auch die Staatsverwaltung Österreichs steht vor großen Aufgaben. In der abgelaufenen, leider zu kurzen Hochkonjunktur sind viele Schäden in unseren Einrichtungen zutage getreten. Unsere Eisenbahnen haben sich als unzulänglich erwiesen, nicht nur an Waggons und Lokomotiven hat es gefehlt, auch die Gleis- und Bahnhofanlagen sind ungenügend. Solche Schäden können nicht erst behoben werden, wenn sie neuerdings in verderblicher Weise empfunden werden; die Zeit des Stillstandes in der Industrie muß benützt werden, um die Mängel zu beseitigen. In den Perioden der allgemeinen Depression muß ein großzügiges *Investitionsprogramm* durchgeführt werden, damit wir für die nächste Konjunktur gerüstet dastehen. Jetzt kann der Staat billig kaufen und zugleich wichtigen Industrien unschätzbare Dienste erweisen. Zu einer kleinmütigen Beurteilung der Lage ist in Österreich wahrlich kein Grund. Die Weltkrise beginnt sichtbar abzuklingen; normale Verhältnisse bereiten sich vor. Es war ein schwerer Fehler, zu glauben, daß die internationale Depression vor unseren Grenzen Halt machen werde; es wäre ebenso unbegründet, daran zu verzagen, daß die Besserung in den Ländern des Weltverkehrs nicht auch zu uns herübergreifen werde. Das billige Geld wird sich auch unserer Wirtschaft mitteilen und zunächst seine Wirkung in einer Belebung des Absatzes von festverzinslichen Werten üben. In das neue Jahr treten wir mit dem Glauben an die Erhaltung des Friedens. Ist einmal dieses Vertrauen ein allgemeines geworden, so müssen dem Rentenmarkt die verschüchterten Käufer zurückkehren. Die Leistungsfähigkeit des österreichischen Kapitals hat sich oft genug in imponierender Weise bewährt; innerhalb eines Dezenniums ist neben der Aufsaugung starker Emissionen mehr als eine Milliarde Renten, Prioritäten und Pfandbriefe von unserer Wirtschaft repatriiert worden. Die Kräfte, die hier mitgewirkt haben, können nicht dauernd ausgeschaltet bleiben; sie müssen wieder mit alter Stärke hervortreten, wenn die Behinderungen, die sie zu Boden hielten, beseitigt wurden. Die Mittel, die aus den bevorstehenden großen Rentenemissionen einfließen, werden sich in nationale Arbeit umsetzen, der heimischen Produktion Beschäftigung, den jetzt in Sorge um den nächsten Tag harrenden Arbeitern lohnenden Verdienst sichern. Nach alter Sitte erneuern wir den Wunsch, daß jeder Hungrige sein Brot, jeder Dürftige sein Obdach, jeder in schwerem Kummer Umherirrende seine Rettung finde.

DAS JAHR 1909

Das Ende der Annexionskrise und der Beginn einer neuen Phase des Marokko-Konfliktes waren die bedeutendsten Ereignisse der europäischen Politik im Jahre 1909. Gegen die Annexion von Bosnien und der Herzegowina hatte die Türkei zu einem unblutigen, aber sehr wirksamen Mittel gegriffen: Boykott aller österreichischen und ungarischen Waren. Es kam zu Verhandlungen, welche am 26. Februar 1909 zu einem Vertrag führten, demzufolge die Monarchie an die Türkei eine Abfindungssumme von 2'5 Millionen türkische Pfund, das waren zirka 56 Millionen Goldkronen zu zahlen hatte. Alle Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Vertragspartnern bezüglich der annektierten Provinzen wurden als geklärt bezeichnet, der neue Zustand von der Türkei definitiv anerkannt.

Die westlichen Großmächte und ebenso Rußland gaben am 25. März 1909 ihre Zustimmung zu dem österreichisch-türkischen Abkommen. Nur Serbien setzte zunächst seinen Widerstand fort, was zu neuen kostspieligen Mobilisierungsmaßnahmen in der Monarchie führte. Schließlich gab auch Serbien unter dem Einfluß von Rußland, das zu diesem Zeitpunkt für einen Krieg noch nicht vorbereitet war, seine Zustimmung. Damit schien die Annexionskrise beendet.

Die neue Mächtegruppierung, insbesondere die Schwäche des Dreibundes, wurde durch einen Vertrag offenbar, der zwischen Rußland und Italien am 24. Oktober 1909 abgeschlossen wurde und der die Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan zum Inhalt hatte. Dieses Abkommen, eine Folge der Annexion, richtete sich klar gegen Österreich-Ungarn, mit dem Italien schließlich verbündet war.

Die innenpolitischen Ereignisse finden eine ausführliche Darstellung in der Jahresrückschau der Neuen Freien Presse auf Seite 1393.

Wirtschaftlich war 1909 nach den großen Aufregungen des vorangegangenen Zeitraumes ein ruhigeres Jahr. Die weltweite Geldkrise, die ihren Ausgangspunkt in Amerika genommen hatte, flaute ab und machte einer aufstrebenden Konjunktur Platz. Das Auf und Ab der Konjunkturwellen spiegelte sich auch in Österreich-Ungarn wider: dort war die Krise später aufgetreten, weshalb sich auch die Erholung nur langsamer vollzog.

Der Oesterreichisch-ungarischen Bank gelang es, das ganze Jahr hindurch ohne Zinsfußänderung auszukommen.

In einem Rückblick auf das Jahr 1908 sagte der Generalsekretär Hofrat v. Pranger in der Sitzung des Generalrates vom 11. Jänner 1909, daß die

Bank im abgelaufenen Jahr während 16 Bankwochen steuerpflichtige Noten im Verkehr hatte. Der gesamte Notenumlauf betrug zum Jahresschluß 2.112'9 Millionen Kronen, womit er gegen den Höchstumlauf Ende Oktober nur um 8'5 Millionen Kronen zurückblieb. Die zur Bestreitung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse erforderliche Menge an Banknoten war im Jahre 1908 trotz der stetig rückgängigen Konjunktur andauernd größer als im Jahre 1907. Eine der Ursachen dieser Erscheinung mag wohl darin liegen, daß die Verhältnisse im Süden der Monarchie*) erheblich größere Barmittel beanspruchen, während die Rückströmung dieser Gelder naturgemäß sehr langsam vor sich geht.

Der Generalsekretär teilte noch mit, daß im Devisengeschäft ein Mehrbetrag gegenüber dem Vorjahr von 56 Millionen Kronen angelegt wurde, um für alle eventuellen Schwankungen gerüstet zu sein. Die Devisenkurse stehen aber zu Beginn des Jahres 1909 günstig, so daß es nicht notwendig erscheint, irgendeinen Antrag auf Zinsfußänderung zu stellen.

Zu der für den 2. Februar 1909 einberufenen Generalversammlung ist, wie weiter mitgeteilt wurde, ein selbständiger Antrag eines Aktionärs in Strassnitz eingegangen, der durch seinen Rechtsanwalt eine Vermehrung der Generalratsstellen von zwölf auf 24 verlangt. Da aber dieser Antrag nicht innerhalb der in den Statuten vorgeschriebenen Frist eingelangt ist, wird eine Behandlung in der Generalversammlung nicht stattfinden.

DIE BEDEUTUNG DER NEBENSTELLEN DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK

Über diesen Gegenstand berichtete Generalsekretär Hofrat *v. Pranger* am 19. Jänner 1908. Er sagte u. a.:

„Die Banknebenstellen, deren Errichtung statutengemäß den beiden Direktionen zusteht, haben eine gewisse Bedeutung in der Bankorganisation erlangt. Derzeit bestehen 181 Nebenstellen und eine Reihe derselben weist ganz bedeutende Umsätze auf. In Österreich stehen an erster Stelle die Nebenstellen in Galizien und an ihrer Spitze die Nebenstelle in Sanok mit einem Umsatz von rund 17 Millionen Kronen, wovon 16'3 Millionen Kronen auf das Wechselinkasso entfallen. Von den ungarischen Banknebenstellen hat jene in Nyiregyháza mit 28'8 Millionen Kronen den größten Umsatz;

*) Die durch die Annexionskrise gewachsenen militärischen Anforderungen. D. V.

Bank im abgelaufenen Jahr während 16 Bankwochen steuerpflichtige Noten im Verkehr hatte. Der gesamte Notenumlauf betrug zum Jahresschluß 2.112'9 Millionen Kronen, womit er gegen den Höchstumlauf Ende Oktober nur um 8'5 Millionen Kronen zurückblieb. Die zur Bestreitung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse erforderliche Menge an Banknoten war im Jahre 1908 trotz der stetig rückgängigen Konjunktur andauernd größer als im Jahre 1907. Eine der Ursachen dieser Erscheinung mag wohl darin liegen, daß die Verhältnisse im Süden der Monarchie*) erheblich größere Barmittel beanspruchen, während die Rückströmung dieser Gelder naturgemäß sehr langsam vor sich geht.

Der Generalsekretär teilte noch mit, daß im Devisengeschäft ein Mehrbetrag gegenüber dem Vorjahr von 56 Millionen Kronen angelegt wurde, um für alle eventuellen Schwankungen gerüstet zu sein. Die Devisenkurse stehen aber zu Beginn des Jahres 1909 günstig, so daß es nicht notwendig erscheint, irgendeinen Antrag auf Zinsfußänderung zu stellen.

Zu der für den 2. Februar 1909 einberufenen Generalversammlung ist, wie weiter mitgeteilt wurde, ein selbständiger Antrag eines Aktionärs in Strassnitz eingegangen, der durch seinen Rechtsanwalt eine Vermehrung der Generalratsstellen von zwölf auf 24 verlangt. Da aber dieser Antrag nicht innerhalb der in den Statuten vorgeschriebenen Frist eingelangt ist, wird eine Behandlung in der Generalversammlung nicht stattfinden.

DIE BEDEUTUNG DER NEBENSTELLEN DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK

Über diesen Gegenstand berichtete Generalsekretär Hofrat *v. Pranger* am 19. Jänner 1908. Er sagte u. a.:

„Die Banknebenstellen, deren Errichtung statutengemäß den beiden Direktionen zusteht, haben eine gewisse Bedeutung in der Bankorganisation erlangt. Derzeit bestehen 181 Nebenstellen und eine Reihe derselben weist ganz bedeutende Umsätze auf. In Österreich stehen an erster Stelle die Nebenstellen in Galizien und an ihrer Spitze die Nebenstelle in Sanok mit einem Umsatz von rund 17 Millionen Kronen, wovon 16'3 Millionen Kronen auf das Wechselinkasso entfallen. Von den ungarischen Banknebenstellen hat jene in Nyiregyháza mit 28'8 Millionen Kronen den größten Umsatz;

*) Die durch die Annexionskrise gewachsenen militärischen Anforderungen. D. V.

bei dieser entfielen 24'3 Millionen Kronen auf das Wechselinkasso. Die Nebenstellen stehen in erster Linie im Dienste der betreffenden Plätze, welche dadurch in den großen Verkehr als Bankplätze einbezogen werden. Der ziffernmäßige Ertrag ist zumeist nur ein geringer. Manche Nebenstellen erfordern sogar noch Opfer seitens der Bank in Form von außerordentlichen Inkassoprovisionen.

Die Banknebenstellen in Österreich lieferten einen Eskontertrag von 127.100 Kronen, jene in Ungarn einen solchen von 900.000 Kronen. Die von der Bank an die Nebenstellen-Vermittlungsfirmen bezahlten Provisionen betragen in Österreich 48.000 Kronen, dagegen in Ungarn bloß 27.000 Kronen, da sich die Vermittlungsfirmen in Ungarn in uneigennützigerer Weise in den Dienst der großen Sache stellen als manche Vermittlungsfirma in Österreich.

Außer den erwähnten Provisionen bringt die Bank für die Nebenstellen auch noch insofern Opfer, als durch die großen Außenstände bei denselben zu Zeiten steuerpflichtigen Notenumlaufes dieser nicht unbeträchtlich beeinflusst wird. Immerhin ist der volkswirtschaftliche Nutzen der Banknebenstellen nicht gering zu veranschlagen und die Bankleitung pflegt daher die Entwicklung des Nebenstellenverkehrs.“

Die auffallende Erscheinung des andauernd hohen Banknotenumlaufes war Gegenstand einer Debatte in der Sitzung des Generalrates am 19. März 1909.

Der Generalsekretär bemerkte, daß diese hohe Zirkulation leider nicht als die Folge eines geschäftlichen Aufschwungs bezeichnet werden kann, sondern auf die politische Beunruhigung zurückgehe. Die Situation ist als einigermaßen irregulär zu bezeichnen, große Geldmittel werden für militärische Zwecke, auf ein großes Gebiet zerstreut, verwendet, welche nicht so schnell wieder in die Bankkassen zurückkehren. Die unsicheren Verhältnisse bestimmen auch manche kleine Sparer, ihre Einlagen aus den Instituten abziehen und zu thesaurieren. Viele Leute verlangen, wie manche Filialen berichten, jetzt Gold an Stelle von Noten.

Als beruhigend ist es immerhin anzusehen, daß der Notenumlauf mit 70'7⁰/₁₀₀ in Gold gedeckt ist. Durch Metall überhaupt beträgt die Deckung 87'2⁰/₁₀₀. Wenn man die in den Metallschatz nicht einrechenbaren Devisen und die Auslandsforderungen hinzurechnet, so ergibt sich eine fast 100prozentige metallische Deckung.

An eine Änderung des Zinsfußes könne, wie der Generalsekretär sagte, zum Berichtszeitpunkt nicht gedacht werden.

WECHSEL IN DER BANKLEITUNG

Der bisherige Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Dr. Leon Ritter *v. Biliński*, wurde am 15. Februar 1909 zum österreichischen Finanzminister ernannt.

In der Generalratssitzung, die am gleichen Tag stattfand, verabschiedete er sich mit einer längen Ansprache von den Mitgliedern dieser Körperschaft. Er betonte in erster Linie, daß seiner Meinung nach durch die Herstellung der Parität dem Noteninstitut keinerlei Schaden erwachen sei.

An Stelle *Bilińskis* berief am 15. April 1909 der Kaiser den langjährigen ungarischen Regierungskommissär bei der Notenbank, Dr. Alexander *Popovics*, zum Gouverneur. In der Sitzung vom 22. April 1909 hielt *Dr. Popovics* folgende Begrüßungs- und programmatische Ansprache:

„Durch die Gnade Seiner Majestät unseres allergnädigsten Herrn und das Vertrauen der beiden hohen Regierungen zum Gouverneur ernannt, habe ich die Ehre, mich Ihnen in dieser Eigenschaft vorzustellen. Die Lage, die sich mir hier darbietet, ist sowohl in persönlicher wie in sachlicher Beziehung eine schwierige zu nennen. In persönlicher Beziehung trifft mich die Folge nach einem Mann, dem es gelungen ist, den unwiderleglichen Nachweis dafür zu liefern, daß alle Einwürfe, Einwendungen und Bedenken gegen das heutige Statut haltlos waren, dem es gelungen ist, in seiner Amtsführung eine Intimität zwischen den Staatsverwaltungen und der Bankverwaltung herzustellen, wie eine solche noch nie bestanden hat, dem es geglückt ist, führend und fördernd einzugreifen bei allen Maßnahmen, welche auf den Fortschritt der Währungsreform abzielten und dem es endlich durch den Zauber seiner Persönlichkeit gelungen war, zu erreichen, daß das Mitarbeiten mit ihm kein Frondienst der Pflicht, sondern in des Wortes edelster Bedeutung ein Genuß des vereinten Wirkens war. Diesen Erfolgen, diesen Eigenschaften gegenüber, meine Herren, kann ich nur meinen guten Willen und die Lauterkeit meiner Absichten, die übernommenen Pflichten redlich zu erfüllen, entgegenstellen und vielleicht auch die Erfahrungen, die ich mir in meiner früheren Stellung erworben und die ich nunmehr in den Dienst der mir anvertrauten Interessen zu stellen bereit bin.

In sachlicher Beziehung gestaltet sich die Lage schwierig durch die sehr ernstesten Bestrebungen insbesondere in meinem Vaterland, welche darauf abzielen, die heutige gesetzliche Regelung des Notenbankwesens nach Ablauf des hiefür festgestellten gesetzlichen Termines zu verlassen und



Dr. Alexander Popovics
Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank
von 1909 bis 1918

dasselbe auf neuen Prinzipien, und zwar auf dem Prinzip der Banktrennung aufzubauen.

Die hochverehrten Herren kennen meine Ansicht über diese Angelegenheit. Sie stützt sich auf die Erfahrungen, die ich in meiner früheren Stellung hier in diesem Kreis und auch in meiner Amtsstellung gewonnen habe, wo es mir an Gelegenheit nicht fehlte, in die verschiedensten Gebiete der Volkswirtschaft Einblick zu gewinnen.

Die Entscheidung über die Frage selbst ist höheren Gewalten vorbehalten. Ich würde meinen, daß es für uns empfehlenswert wäre, mit jener Ruhe und Würde, welche das Bewußtsein der redlich erfüllten Pflicht mit sich bringt, zuzuwarten. Ist doch zu erhoffen, daß in dem Zeitraum, welcher zwischen Entschluß und Tat gelegen ist, doch noch die Erwägung die Oberhand gewinnen werde, es sei besser, beim Erprobten, beim Bewährten zu verbleiben, als einen Sprung ins Ungewisse zu wagen und damit die höchsten Interessen der Staats- und Volkswirtschaft in beiden Staaten der Monarchie in Frage zu stellen.

Bei diesem Anlaß kann ich auch eine andere Bemerkung nicht unterdrücken. Die grundlegenden Bestimmungen der Währungsreform vom Jahre 1892 sind zum großen Teil ausgeführt. Es ist viel Vorzügliches, ja Mustergültiges getan worden; allein dem Werk fehlt die Krone. In den letzten Jahren haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß der Abschluß der Währungsreform in den Hintergrund getreten ist, ja wir haben neue, geistvoll entwickelte Theorien vernommen, nach welchen dieser Abschluß überhaupt überflüssig ist.

Trotzdem halte ich unerschütterlich an der Überzeugung fest — und ich glaube, die verehrten Herren in diesem Kreise, praktische, erfahrene Geschäftsleute, werden mir jedenfalls beistimmen —, daß die einzige Grundlage eines fest fundierten Währungswesens die obligatorische Zahlung in dem Metall ist, welches gleiche Geltung in der ganzen Welt hat. Auch in dieser Beziehung stehen wir bereit, dem Befehl der Gesetzgebungen zu folgen und die letzte Hand an das Reformwerk anzulegen. Ob nun gerade dieser Zeitpunkt der geeignetste ist, in den mit großer Mühe und Sorgfalt konstruierten Organismus durch Aufwerfung der Bankfrage störend einzugreifen, das mögen diejenigen beantworten, die auch gewillt sind, für die Konsequenzen die Verantwortung zu tragen.

Und wenn ich, meine verehrten Herren, trotz dieser sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten in Ihrer Mitte erschienen bin, so war zunächst die Erwägung maßgebend, daß es notwendig ist, zur Stelle zu sein, wenn

die Pflicht ruft, und zwar auch dann, wenn keine glänzenden Erfolge winken. Dann, meine verehrten Herren, erinnerte ich mich auch jenes wohlwollenden Entgegenkommens, welches ich während meiner früheren Amtstätigkeit hier von Seite meiner früheren Kollegen, der Herren Regierungsvertreter, der Mitglieder des Gouvernements, der Herren Generalräte, der Geschäftsleitung, insbesondere meines verehrten Freundes, des Generalsekretärs, gefunden habe und da durfte ich mir sagen, die hochverehrten Herren werden mir dieses freundliche Entgegenkommen, dieses Wohlwollen auch dann nicht versagen, wenn ich es notwendiger haben werde als früher.

So bin ich denn in Ihrer Mitte erschienen. Programmatische Erklärungen über die Art, wie die Geschäfte der Notenbank zu führen sind, wollen Sie nicht von mir erwarten. Das Gebiet der Notenbank ist kein Gebiet der individuellen Betätigung. Es gilt in erster Linie, bewährte Prinzipien hochzuhalten und das Augenmerk auf jene Aufgaben zu richten, mit welchen das Wirtschaftsleben von Tag zu Tag an das Institut herantritt: konservativ in den Prinzipien, fortschrittlich in Erfassung und Erfüllung der Aufgaben. In diesem Sinne erlaube ich mir, die hochverehrten Herren zu begrüßen, bitte um Ihre Unterstützung und will mit Gottes Hilfe meine Aufgabe zu erfüllen suchen.“

Wir sehen aus dieser Ansprache, daß sich der neue Gouverneur *Dr. Popovics*, was die Zukunft der Bank betrifft, von zwei Gesichtspunkten leiten ließ: die Befürchtung, daß Ungarn darauf beharren werde, eine selbständige Notenbank zu verlangen sowie die vermeintliche Notwendigkeit der Einführung der Barzahlungen als Krönung der Währungsreform. In diesem Sinne war auch die Antwort des Generalrates *v. Schlumberger* gehalten, der als ältestes Mitglied dieser Körperschaft den neuen Gouverneur begrüßte. Er betonte dabei, daß die Beurteilung der im Generalrat behandelten Fragen stets mit einer solchen Einmütigkeit erfolgte, daß man vergessen könnte, der Generalrat hätte das Bankwesen zweier Staaten zu betreuen. Er empfahl auch die Beamtenschaft der besonderen Fürsorge des Gouverneurs.

Ein tragischer Zufall wollte es, daß in der gleichen Sitzung der Generalsekretär die Mitteilung machen mußte, daß am 27. März 1909 der ehemalige Bankgouverneur, Geheimer Rat *Dr. Julius Kautz*, gestorben ist.

DIE AUSWIRKUNGEN DER KRIEGSGEFAHR AUF DIE OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

In der zweiten Märzhälfte 1909 strebten die außenpolitischen Verhältnisse einer Krise zu, die Spannungen erhöhten sich von Tag zu Tag, man mußte mit dem Ausbruch eines Krieges zumindest gegen Serbien, vielleicht aber auch gegen Rußland rechnen. Erst mit der Zustimmung Serbiens zu dem Abkommen zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei über die Annexion Bosniens und der Herzegowina trat in den letzten Märztagen die allgemein ersehnte Entspannung ein.

In der Sitzung des Generalrates, die am 22. April 1909 bereits unter dem Vorsitz des neuen Gouverneurs Dr. Alexander Popovics stattfand, gab Generalsekretär Hofrat v. Pranger folgenden Bericht über die Ereignisse der letzten Wochen:

„Seit der letzten Sitzung des hohen Generalrates vom 19. März l. J. haben sich in der Geschäftsführung der Bank sehr bemerkenswerte Vorkommnisse abgespielt.

Im Vordergrund des Interesses stand die Frage, ob der Friede an der Südostgrenze der Monarchie werde erhalten werden können. Auf keinem anderen europäischen Markt haben sich die kriegerischen Verhältnisse so intensiv bemerkbar gemacht wie bei uns. Wie tiefgehend die Besorgnis über äußere Verwicklungen war, konnte, abgesehen von den Kursbewegungen an den Effektenbörsen, auf dem vielfach runartigen Ansturm auf die Sparinstitute geschlossen werden. Große und kleine Geldinstitute waren genötigt, Barmittel an sich zu ziehen, wodurch der Notenumlauf eine erhebliche Verstärkung erfuhr. Die beiden Direktionen haben unter Zustimmung der Bankverwaltung an die unterstehenden Bankanstalten Weisungen erlassen, die es ermöglichten, den bedrängten Sparkassen Kredite über die ihnen zugemessene Höhe hinaus und gegen Erleichterungen in deren Sicherstellung zur Verfügung zu stellen. Auch hat die Bankleitung veranlaßt, daß überall, wo sich ein Mißtrauen bemerkbar macht, Goldmünzen in Bereitschaft gehalten und den Sparkassen zur Verfügung gestellt wurden, da viele Einleger anstatt Banknoten Gold beanspruchten.

Es wurde allseits anerkannt, daß die Bank auf diese Art wesentlich zur Beruhigung beigetragen hat. Die von den Sparkassen in Anspruch genommenen Goldbeträge haben aber in der kritischen Zeit kaum 2 Millionen Kronen erreicht.

Es ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt und auch hier wurde nur hie und da andeutungsweise darauf hingewiesen, welche wichtige Rolle die Notenbank als Instrument der Landesverteidigung zu spielen hat. Die vorerwähnte politische Spannung hat es der Bankleitung zur Pflicht gemacht, alle Maßregeln in umfassender Weise zu treffen, die die Kriegsbereitschaft unserer Wehrmacht zu unterstützen geeignet sind. Es darf als ein Glück angesehen werden, daß es nicht zum Krieg kam, es darf aber auch konstatiert werden, daß die finanzielle Bereitschaft der Monarchie, insoweit hierbei die Notenbank in Betracht kam, ebenso gesichert war wie die militärische.

Auf den wirtschaftlichen Teil meines Berichtes übergehend, erlaube ich mir nunmehr zu bemerken, daß zufolge der geschilderten Verhältnisse die zweite Märzhälfte ganz ungewöhnlich große Ansprüche an die Bank gestellt hat. Die Zunahme im Eskont und Lombard betrug 216'2 Millionen Kronen, während im Vorjahr die dritte Märzwoche einen Rückgang von 36'5 Millionen Kronen und die vierte Märzwoche eine Zunahme von 133'9 Millionen Kronen brachte, so daß der Mehrbedarf heuer zirka 119 Millionen Kronen betrug. Durch diese großen Ansprüche stieg der Notenumlauf auf die ungewöhnliche Höhe von 2.068 Millionen Kronen und die Bank hatte zum Märzultimo — was vordem nie dagewesen war — steuerpflichtige Noten in der Höhe von 55'8 Millionen Kronen im Verkehr. Seit Beginn des laufenden Monats hat die Notenrückströmung stärker als zur gleichen Zeit des Vorjahres eingesetzt. Am 7. d. M. war schon eine steuerfreie Reserve von 13'4 Millionen Kronen zu verzeichnen. Gegen Ultimo März waren um 112'7 Millionen Kronen weniger Noten im Verkehr. Zufolge der intensiven Inanspruchnahme war das Portefeuille in den letzten vier Wochen stets größer als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Auch die Gesamteinreichungen betrugen um 24'5 Millionen Kronen mehr als zum gleichen Vorjahrestermin. Nach dem Stand vom 15. d. M. betrug der Metallschatz 1.644'7 Millionen Kronen, um 147'1 Millionen Kronen mehr als am 15. April 1908, und der Goldbesitz war sogar um 164 Millionen Kronen höher ausgewiesen.

Eine der auffallendsten Erscheinungen konnte in dem Gang der Wechselkurse erblickt werden. Trotz der erwähnten Kriegsbefürchtungen hielten sich die Wechselkurse auf einem so günstigen Stand, daß Goldzuflüsse — ohne Unterstützung der Bank — beobachtet werden konnten. Seit 1. Jänner l. J. hat der Goldbesitz um 98'8 Millionen Kronen zugenommen. Eine Abnahme des Goldbestandes ist auch aus Anlaß der an die Türkei zu zahlenden Entschädigung nicht zu befürchten, da die Abstattung derselben

mittels Devisen erfolgt. Von der Bank hat die betreffende Finanzgruppe die Hälfte des Betrages, etwa 28 Millionen Kronen, in Anspruch genommen, welcher Betrag selbstverständlich bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde. Die günstigen Wechselkurse sind übrigens ausschließlich auf die äußerst leichten Geldverhältnisse auf den europäischen Geldplätzen zurückzuführen. Die Marktrate beträgt in London $1\frac{5}{16}$, in Paris $1\frac{1}{2}$ und in Berlin $1\frac{7}{8}\%$, wogegen sie sich bei uns auf $3\frac{1}{2}\%$ erhält, ohne daß eine besonders starke Geldflüssigkeit wahrzunehmen ist. Dieser Umstand führt logischerweise zur Folgerung, daß an eine Ermäßigung der geltenden Bankrate dermalen nicht gedacht werden kann und ich bitte daher, meinen Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen zu wollen.“

Zu diesem Referat bemerkte der Gouverneur, daß die Bankleitung sich mit der Kriegsverwaltung ins Einvernehmen gesetzt und alle Maßnahmen zur finanziellen Rüstung getroffen habe.

Zahlen wurden im Generalrat begreiflicherweise nicht genannt, es geht jedoch aus den Akten hervor, daß das k. u. k. Reichskriegsministerium das Gelderfordernis für den Fall einer allgemeinen Mobilisierung im Jahre 1909 mit 508,413.307 Kronen angenommen hat. Dieser Betrag soll schon vor dem ersten Mobilisierungstag zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund ging, datiert vom 14. März 1909, ein Erlaß an sämtliche Zweiganstalten, der die Bereitstellung der vom Kriegsministerium vorgeschriebenen Einzelbeträge sowie die Spezifizierung der Banknotensorten zum Inhalt hatte. Es wurde auch dafür gesorgt, den Filialen vorzuschreiben, „entsprechende Geldkisten und Überbeutel“ bereitzuhalten. Von diesem Dekret durften die Filialvorstände nur ihren Stellvertretern Mitteilung machen.

Schon in der folgenden Sitzung des Generalrates, die am 11. Mai 1909 stattfand, konnte der Generalsekretär über die allgemeine Entspannung der politischen Lage berichten. Nun ist, wie er sagte, überall Geldflüssigkeit eingetreten, wodurch die Marktrate unter die Bankrate gesunken ist. Dieser Umstand würde vielleicht, meinte der Generalsekretär, für eine Ermäßigung des Zinsfußes sprechen. Demgegenüber sei aber zu bedenken, daß der Notenumlauf sehr hoch ist und auch die Effektenspekulation, die eine ziemliche Ausdehnung angenommen hat, nicht durch billiges Geld gefördert werden darf. Schließlich ist es für die Monarchie von großem Vorteil, wenn die Wertbeständigkeit des Geldes so lang als möglich durch Goldzuflüsse gestärkt wird. Es sprechen daher überwiegende Argumente dafür, es beim Zinsfuß von 4% zu belassen.

Ferner teilte der Generalsekretär in seinem Geschäftsbericht mit, daß der Goldbesitz der Bank sich in steter Zunahme befindet. Der Metallschatz betrug am 7. Mai 1909 1.677 Millionen Kronen, das ist um 175 Millionen Kronen mehr als zum gleichen Vorjahrestermin. Der Goldbesitz beläuft sich auf 1.310'1 Millionen Kronen, wobei für die nächste Zeit weitere Goldzuflüsse angemeldet sind. Die Goldeinströmung erfolgt fast ausschließlich in Barren u. zw. hauptsächlich über London. Nach dem letzten Stand befinden sich im Metallschatz der Bank 235'6 Millionen Kronen in Goldbarren; der übrige Betrag besteht aus in- und ausländischen Goldmünzen.

Bis zum Ende des Jahres 1909 hatte das Bankgeschehen keine besonders augenfälligen Ereignisse aufzuweisen. Ab Juni waren die Generalratsberichte freilich weniger freundlich gefärbt als im ersten Halbjahr. So sagte der Generalsekretär u. a., daß der Stand der fruchtbringenden Anlagen stetig zurückgehe, während die normalen Auslagen nicht entsprechend herabgesetzt werden können. Da im Eskont- und Lombardgeschäft Rückgänge zu verzeichnen sind, muß sich dies auch auf den gesamten Ertrag des Noteninstitutes ungünstiger auswirken. Nichtsdestoweniger betonte der Generalsekretär immer wieder die große Geldflüssigkeit, den starken Zustrom von Gold und infolgedessen eine andauernde Erhöhung des Notenumlaufes, der zum Oktoberultimo mit 2.220 Millionen Kronen den vorläufigen Höhepunkt erreichte. Zu diesem Termin war die freie Reserve nicht nur vollständig aufgezehrt, sondern es zirkulierten bereits steuerpflichtige Noten im Betrag von mehr als 100 Millionen Kronen. Die günstigen Geschäftsereignisse des Jahres 1908 erleichterten jedoch die Situation der Notenbank, so daß eine Zinsfußerhöhung bis zum Ende des Jahres zu vermeiden war.

Infolge des Mangels an Ein- und Zweikronenstücken in Silber war die Bankleitung wiederholt gezwungen, auf den Vorrat von Silbergulden zu greifen.

Im gleichen Sinn betonte der Generalsekretär in der letzten Generalrats-sitzung des Jahres 1909 am 21. Dezember, daß die österreichisch-ungarische Monarchie eine ungünstige Zahlungsbilanz zu verzeichnen hat. Goldabgaben sind unvermeidbar, doch kann damit gerechnet werden, daß eine nennenswerte Agriobildung nicht stattfinden wird, da noch hinreichende Mittel zur Befriedigung der internationalen Verpflichtungen zur Verfügung stehen.

Die geschäftlichen Erfolge des zu Ende gehenden Jahres stehen wohl gegen die Ergebnisse der vorangegangenen drei Jahre zurück. Da es aber dennoch möglich war, der heimischen Produktion mit der im Vergleich zu reicheren

Ländern mäßigen Bankrate von 4⁰/₀ das ganze Jahr hindurch behilflich zu sein, muß wohl der Bank von allen einsichtigen Wirtschaftsfaktoren zugute gehalten werden.

Wenn auch die Dividende für 1909 etwas geringer sein wird, so muß doch festgestellt werden, daß das Erträgnis von 1900 bis 1906 immer geringer war als dieses Mal.

Auf Grund der approximativen Bilanz kann mit einer Dividende von 80 Kronen pro Aktie gerechnet werden.

DIE ERWERBUNG DES BAUGRUNDES FÜR DAS NEUE BANKGEBÄUDE

In der Generalratssitzung vom 22. April 1909 hielt Generalsekretär-Stellvertreter *Schmid-Dasatiel* ein ausführliches Referat über diesen Gegenstand. Er erinnerte daran, daß die Initiative von Generalrat *v. Schlumberger* im Jahre 1905 ausgegangen ist, der damals den Antrag stellte, die Bankleitung möge sich mit dem Projekt der Erbauung eines neuen Gebäudes in Wien beschäftigen.

Seitdem sind mehr als drei Jahre vergangen, bis es gelungen ist, dem Generalrat einen definitiven Vorschlag zu unterbreiten. Es war ungemein schwer, einen zweckentsprechenden Baugrund ausfindig zu machen bzw. einen solchen Grund zu erwerben, der nicht nur die Größe und Ausdehnung besitzt, um für das zu errichtende neue Bankgebäude zu genügen, sondern der auch eine Reserve für die Zukunft bieten soll.

Das in Aussicht genommene Grundstück ist das der ehemaligen Alser Kaserne in Wien.

„Über Auftrag des Generalsekretärs“, sagte *Schmid-Dasatiel*, „habe ich mich mit dem Bürgermeister von Wien ins Einvernehmen gesetzt und es liegt nunmehr ein definitives, rechtsverbindliches Anbot des Bürgermeisters und des Konsortiums für den Verkauf von Kasernengründen vor. Die Besprechungen führten dahin, daß die Gründe der Alser Kaserne der Bank um den Betrag von 3'5 Millionen Kronen überlassen werden könnten. Das gesamte Areal besteht aus fünf Bauplätzen mit einem Gesamtausmaß von 16.913 Quadratmeter. Bei einem Preis von 3'5 Millionen Kronen stellt sich der Quadratmeter auf zirka 200 Kronen; dies ist mit Rücksicht auf die Lage des Grundes ein sehr günstiges Angebot. Ferner wird die Bedingung

Ländern mäßigen Bankrate von 4⁰/₁₀₀ das ganze Jahr hindurch behilflich zu sein, muß wohl der Bank von allen einsichtigen Wirtschaftsfaktoren zugute gehalten werden.

Wenn auch die Dividende für 1909 etwas geringer sein wird, so muß doch festgestellt werden, daß das Erträgnis von 1900 bis 1906 immer geringer war als dieses Mal.

Auf Grund der approximativen Bilanz kann mit einer Dividende von 80 Kronen pro Aktie gerechnet werden.

DIE ERWERBUNG DES BAUGRUNDES FÜR DAS NEUE BANKGEBÄUDE

In der Generalratssitzung vom 22. April 1909 hielt Generalsekretär-Stellvertreter *Schmid-Dasatiel* ein ausführliches Referat über diesen Gegenstand. Er erinnerte daran, daß die Initiative von Generalrat *v. Schlumberger* im Jahre 1905 ausgegangen ist, der damals den Antrag stellte, die Bankleitung möge sich mit dem Projekt der Erbauung eines neuen Gebäudes in Wien beschäftigen.

Seitdem sind mehr als drei Jahre vergangen, bis es gelungen ist, dem Generalrat einen definitiven Vorschlag zu unterbreiten. Es war ungemein schwer, einen zweckentsprechenden Baugrund ausfindig zu machen bzw. einen solchen Grund zu erwerben, der nicht nur die Größe und Ausdehnung besitzt, um für das zu errichtende neue Bankgebäude zu genügen, sondern der auch eine Reserve für die Zukunft bieten soll.

Das in Aussicht genommene Grundstück ist das der ehemaligen Alser Kaserne in Wien.

„Über Auftrag des Generalsekretärs“, sagte *Schmid-Dasatiel*, „habe ich mich mit dem Bürgermeister von Wien ins Einvernehmen gesetzt und es liegt nunmehr ein definitives, rechtsverbindliches Anbot des Bürgermeisters und des Konsortiums für den Verkauf von Kasernengründen vor. Die Besprechungen führten dahin, daß die Gründe der Alser Kaserne der Bank um den Betrag von 3'5 Millionen Kronen überlassen werden könnten. Das gesamte Areal besteht aus fünf Bauplätzen mit einem Gesamtausmaß von 16.913 Quadratmeter. Bei einem Preis von 3'5 Millionen Kronen stellt sich der Quadratmeter auf zirka 200 Kronen; dies ist mit Rücksicht auf die Lage des Grundes ein sehr günstiges Angebot. Ferner wird die Bedingung

gestellt, daß auf den Kaufpreis ein Vorschuß von 2 Millionen Kronen gegeben werde, der für Ersatzbauten an Stelle der Alser Kaserne zu dienen hätte. Eine Verzinsung dieses Vorschusses wurde vom Bürgermeister in Aussicht gestellt."

Der Antrag auf Ankauf der Gründe der Alser Kaserne unter den vom Generalsekretär-Stellvertreter entwickelten Bedingungen wurden vom Generalrat einstimmig angenommen.

Weitere Verhandlungen führten auch formal zur Verzinsung des Vorschusses zum jeweiligen Bankzinsfuß.

ANGELEGENHEITEN DES BANKNOTENDRUCKES

Einem Beschluß des Generalrates vom September 1908 entsprechend, die in Umlauf befindliche Note zu 100 Kronen durch eine andere zu ersetzen, die gegen Fälschungen sicherer sei, legte der Generalsekretär dem Generalrat am 19. Jänner 1909 den Entwurf einer neuen Note vor, der so beschaffen war, daß eventuelle Änderungen noch vorgenommen werden könnten. Eine solche Abänderung wurde tatsächlich beschlossen, da der Entwurf einen Adler aufwies, der nicht dem österreichischen Wappentier entsprach. Nach der entsprechenden Änderung wurde der Entwurf einstimmig angenommen.

Auch heute noch von besonderem Interesse war eine Anregung des Generalrates *v. Heinrich*, größere Noten als 1.000 Kronen anzufertigen, um einem praktischen Bedürfnis des Verkehrs abzuhelpen.

Es wurde ihm erwidert, daß weder in Frankreich noch in Deutschland größere Noten als 1.000 Francs bzw. 1.000 Mark im Verkehr sind. Große Zahlungen werden gewöhnlich im Weg des Scheck- oder Giroverkehrs abgewickelt, so daß ein Bedarf nach größeren Noten als 1.000 Kronen nicht besteht.

DAS ERDBEBEN IN MESSINA

Die ganze Welt war aufs höchste über die Nachrichten von dem großen Erdbeben erschüttert, das die Stadt Messina in Sizilien vollkommen zerstört hatte. Es ist bekannt, daß sich Österreich durch die Entsendung einer Ambulanz der Wiener Rettungsgesellschaft zur Linderung der leidenden Bevölkerung sehr verdient gemacht hat.

Auch die Oesterreichisch-ungarische Bank beteiligte sich an dem Internationalen Hilfskomitee mit einem Betrag von 20.000 Kronen.

PERSONALANGELEGENHEITEN

Die im Jahr 1909 noch stärker fortschreitende Teuerung brachte es mit sich, daß alle Kategorien von Angestellten des Noteninstitutes mit der Bitte um Gehaltserhöhung an die Bankleitung herantraten.

Hiezu sagte der Generalsekretär in der Sitzung des Generalrates am 21. Dezember 1909, daß es in einem Zeitpunkt, da die Lage der Bank infolge des bevorstehenden Ablaufes des Privilegiums ungeklärt ist, es nicht gut möglich sei, eine radikale Änderung des Bezugschemas vorzunehmen. Dies könnte erst dann möglich sein, wenn das Privilegium der Bank erneuert und damit ihr Fortbestand gesichert ist.

Nun habe man bis vor kurzer Zeit damit rechnen müssen, daß die Aktionäre sich für das Jahr 1909 mit einer Dividende von 78 Kronen werden begnügen müssen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Dividende höher, u. zw. mit 80'20 Kronen taxiert wird. Daher ist es möglich, sagte der Generalsekretär, den Wünschen der Beamtenschaft näher zu treten. Namens des Verwaltungskomitees stelle er daher den Antrag, sämtlichen Beamten, Unterbeamten, Dienern, Arbeitern und Arbeiterinnen eine einmalige außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 10⁰/₀ des Grundgehaltes zu bewilligen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN
BANK AM 3. FEBRUAR 1910

Der Vorsitzende, Gouverneur Dr. Alexander Popovics, eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Indem ich die XXXII. Jahressitzung der Generalversammlung der Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank, deren Beschlußfähigkeit ich konstatiere, eröffne, habe ich die Ehre, mich Ihnen als neuernannter Gouverneur vorzustellen.

Mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 15. April 1909 wurde ich durch die Gnade Seiner Majestät und das Vertrauen der beiderseitigen hohen Regierungen auf diesen Posten berufen.

Die im Artikel 34 der Bankstatuten für den Gouverneur vorgeschriebene Angelobung haben Seine Kaiserliche und königlich Apostolische Majestät am 19. desselben Monates allergnädigst entgegenzunehmen geruht.

Nur mit den Gefühlen aufrichtigster Hochachtung und des wärmstens Dankes kann ich der Persönlichkeit und des Wirkens meines Vorgängers in diesem Amt, des nunmehrigen Herrn k. k. Finanzministers Dr. v. Biliński, gedenken. Seine Verdienste um die Einführung und das tadellose Funktionieren der im Jahre 1899 beschlossenen Reform der Organisation der Bank, um die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Staatsverwaltungen und unserem Institut, um die weitere Förderung der Aufgaben der Bank auf dem Gebiet der Währungsreform sichern ihm ein unvergängliches Andenken in unserem Kreis.

Ich bin der Aufgaben, die mir in meiner Stellung zufallen, der Pflichten, in deren Dienst ich mich gestellt, vollkommen bewußt.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat sich, gestützt auf die besten Traditionen einer einwandfreien Geschäftspolitik, im letzten Jahrzehnt zu einem Noteninstitut allerersten Ranges emporgeschwungen. Durch das fortwährende Bestreben, die Währung zu hüten, durch ihre Führerrolle im Kreditleben steht sie unmittelbar im Dienste der gesamten Volkswirtschaft. Dabei ist sie auch eine Erwerbsgesellschaft, geleitet durch das natürliche und deshalb gerechtfertigte Bestreben, ihr Vermögen, soweit es ihre ersten höheren Aufgaben gestatten, tunlichst nutzbar zu machen. Die gesetzlichen Grundlagen des Bankinstitutes, das hohe Pflichtgefühl seiner Leitung und seiner rühmlich bekannten Beamtschaft bilden die Gewähr dafür, daß es im ganzen weiten Gebiet seiner Wirksamkeit jedem Erwerbsberuf in gleicher Weise nach wie vor dienstbar sein wird.

Ich werde redlich bemüht sein, diese Stellung der Oesterreichisch-ungarischen Bank, die ich soeben im kurzen zu kennzeichnen so frei war, treu zu bewahren und in dem mir zukommenden Wirkungskreis immer zu fördern.

Gestützt auf diese meine Absicht erbitte ich mir die wohlwollende Unterstützung der hochgeehrten Generalversammlung.

Aus dem vom Generalsekretär Hofrat v. Pranger verlesenen Bericht des Generalrates:

Seine Kaiserliche und königlich Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 15. Februar 1909 die von Seiner Exzellenz dem Herrn Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank Dr. Leon Ritter v. Biliński erbetene Enthebung von dieser Stelle allergnädigst zu genehmigen und anzuordnen geruht, daß ihm für seine in dieser Eigenschaft geleisteten ausgezeichneten Dienste neuerlich die besondere Allerhöchste Anerkennung bekanntgegeben werde.

Aus unserer Geschäftsführung im Jahr 1909 haben wir zunächst zu berichten, daß alle Vorkehrungen zur Errichtung einer Filiale in Sarajewo getroffen wurden, welche mit Beginn des Jahres 1910 ihre Geschäftstätigkeit begonnen hat. Außerdem wurde seitens der Direktion in Budapest die Errichtung einer Banknebenstelle in Nagybánya beschlossen.

Der Rückblick auf die wirtschaftlichen Ergebnisse des abgelaufenen Jahres zeigt für unser Wirkungsgebiet ein wenig erfreuliches Bild. Die landwirtschaftliche Produktion war nicht imstande, den Bedarf des heimischen Konsums zu decken und bedeutende Getreidemengen mußten zu äußerst hohen Preisen aus fremden Gebieten zugeführt werden. Die dadurch hervorgerufene außerordentliche Verteuerung der wichtigsten Bedarfsartikel nötigte breite Bevölkerungsschichten zur Einschränkung bei Anschaffung von industriellen Erzeugnissen, so daß auch der in unserem vorjährigen Bericht konstatierte Rückgang der Konjunktur auf dem Gebiet der Industrie und der gewerblichen Tätigkeit nicht vollends überwunden werden konnte.

Unter solchen Verhältnissen hielt sich der Generalrat im Bewußtsein der Stärke unserer währungspolitischen Rüstung für verpflichtet, der heimischen Volkswirtschaft die Mittel der Bank zu einem im Vergleich mit unseren Nachbargebieten geringen Leihpreis zur Verfügung zu stellen. Es wurde allseits mit Befriedigung aufgenommen, daß der Zinssatz von 4%, der seit 8. Mai 1908 unverändert in Geltung steht, auch während der schwierigen Herbstmonate des letzten Jahres aufrechterhalten wurde.

Die geschilderten wirtschaftlichen Verhältnisse blieben auf die geschäftlichen Erfolge des Bankinstituts nicht ohne Einfluß. Das Eskontportefeuille zeigt im Jahresdurchschnitt einen Rückgang von 66'3 Millionen und der Stand der Lombarddarlehen einen solchen von 11'2 Millionen Kronen gegen das Jahr 1908.

Dagegen haben die der Bank bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest zur Verwaltung und Verwahrung übergebenen Depositen im letzten Jahr um 83'6 Millionen Kronen zugenommen und repräsentieren einen Nominalwert von 2.215'7 Millionen Kronen.

Auch der Giroverkehr hat eine weitere Zunahme erfahren. Die Umsätze sind von 67'9 Milliarden im Jahr 1908 auf 75'2 Milliarden Kronen gestiegen. Zur Förderung des Abrechnungsverkehrs wurde im abgelaufenen Jahr nach dem Muster der in Wien, Budapest, Prag und Brünn bestehenden Saldierungsvereine eine Abrechnungsstelle in Lemberg ins Leben gerufen, welche ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1909 aufgenommen hat.

In unserem Hypothekarkreditgeschäft konnten neue Darlehen nur nach Maßgabe der planmäßigen Rückzahlungen realisiert werden, da wir uns fortwährend an der für diesen Geschäftszweig gesetzlich festgesetzten Maximalgrenze bewegten.

Bei dem andauernd ungünstigen Stand unserer Handelsbilanz, welcher hauptsächlich auf die ungewöhnliche Steigerung der Getreideeinfuhr zurückzuführen ist, mußte unsere besondere Aufmerksamkeit einer möglichst glatten Abwicklung der auswärtigen Verpflichtungen unseres Wirtschaftsgebietes zugewendet werden. Zu diesem Behufe wurden die Vorräte der Bank an Gold und Goldforderungen rechtzeitig derart gestärkt, daß bei Eintritt des großen Herbstbedarfes alle legitimen Ansprüche, welche behufs Ebnung unserer Zahlungsbilanz an die Bank herantraten, voll befriedigt werden konnten. Trotz namhafter Goldabgaben, deren günstige Wirkung von der in- und ausländischen Fachpresse gewürdigt wurde, zeigt der Besitz der Bank an Währungsmetall gegen Ende 1908 eine Zunahme von 171'7 Millionen Kronen.

In unserem Devisen- und Valutengeschäft erreichten die Umsätze die Summe von 3.384'7 Millionen Kronen und Zollgoldanweisungen wurden für 110 Millionen Kronen ausgestellt.

Der Banknotenumlauf bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 1.818'3 und 2.220'4 Millionen Kronen. Der durchschnittliche Umlauf hat gegen das Jahr 1908 eine Zunahme von 108'2 Millionen Kronen erfahren.

Nach der Schlußaufstellung unseres Gewinn- und Verlustkontos gebührt den beiden Staatsverwaltungen aus dem Reinertragnis des Jahres 1909 ein Anteil von 3.807.624'24 Kronen. Im Sinne des Artikels 102 der Statuten wurden von dem über 4% des Aktienkapitals erzielten Reinertragnis zehn von Hundert mit 865.369'15 Kronen in den Reservefonds und

zwei von Hundert mit 173.073'83 Kronen in den Pensionsfonds hinterlegt. Das an die Aktionäre zur Verteilung gelangende Reinerträgnis ergibt eine Jahresdividende von 81'40 Kronen, wovon auf das zweite Semester eine Restquote von 53'40 Kronen entfällt.

Der Vorsitzende eröffnete hierauf über die zwei ersten Punkte der Tagesordnung die Debatte. Die Herren *Léon Bondy* und Dr. *Gustav Gross* sind zum Wort gemeldet:

Der Aktionär kaiserlicher Rat *Léon Bondy* beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann deutsch fort: „Sehr geehrte Generalversammlung! In der vorjährigen Generalversammlung wurde dem Redner unserer Minorität, welcher sich seiner Muttersprache bediente, das Wort entzogen. Wir protestieren gegen diesen unserer rechtlichen Überzeugung nach unberechtigten Vorgang, da in der Generalversammlung der Oesterreichisch-ungarischen Bank sich wohl jeder Redner einer so bedeutenden Minorität seiner Muttersprache bedienen darf, denn ein bedeutender Teil von staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Bankwesens wurden eben diesem Institut anvertraut.

Unsere Minorität beansprucht seit Jahren eine Berücksichtigung bei den Wahlen österreichischer Staatsangehöriger zu Generalräten und Rechnungsrevisoren. Obzwar wir nicht das geringste gegen die Personen, welche von der Majorität vorgeschlagen sind, einzuwenden haben, werden wir doch auch diesmal, um unser Anrecht zu dokumentieren, unsere Stimmen unseren Kandidaten geben.

Und nun bitte ich Sie, meine Herren, mir eine Bitte, eine persönliche Bemerkung zu gestatten. Es ist dies die Bitte, den bisher begangenen Fehler der Ausschließung einer arbeitswilligen Minorität aus gemeinschaftlicher Arbeit bei der nächsten Gelegenheit nicht mehr zu wiederholen, denn nur im gemeinsamen Wirken werden Sie die gemeinschaftlichen Ziele tatsächlich erreichen.“

Aktionär Dr. *Gustav Gross*: „Meine sehr geehrten Herren! Die deutschen Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank sind der Meinung, daß die Generalversammlung der Bank wohl der letzte Ort ist, an dem die nationalen Streitigkeiten ausgetragen werden sollen und ich habe daher die Ehre, im Namen der deutschen Aktionäre die Erklärung abzugeben, daß wir auf unserer Meinung beharren, daß es in den Generalversammlungen der Bank bei der bisherigen Gepflogenheit zu verbleiben habe und daß die Redner in der Generalversammlung der Bank schon aus praktischen Gründen sich der ja allen Aktionären verständlichen deutschen Sprache zu bedienen haben.

Wir können uns auch in unserem Recht, die Männer unseres Vertrauens in den Generalrat zu entsenden, nicht beeinträchtigen lassen. Wir werden daher für die vorgeschlagenen Kandidaten stimmen.“

Aktionär *Lucian Brunner*, welcher sich inzwischen zum Wort gemeldet hat, stellt nach längerer Ausführung schließlich Anträge wegen Vereinfachung des Geschäftsverkehrs mit der Bank in vier Punkten, worüber der Vorsitzende erwidert:

„Die geehrte Generalversammlung wird wohl nicht von mir verlangen, schon mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, seit welcher ich die Ehre habe, dem Institut vorzustehen, auf alle Einzelheiten der Darlegungen des Herrn Aktionärs *Brunner* einzugehen. In seinen Darlegungen hat aber etwas mein Ohr gestreift, was ich nicht unwiderlegt lassen kann. Er hat nämlich in dem Teil seiner Rede, welchen er den sogenannten Personalangelegenheiten gewidmet hat, darüber gesprochen, daß bei den Ernennungen seitens der Bankverwaltung nationale und konfessionelle Tendenzen zutage treten. Ich beschränke mich darauf, nur zu konstatieren, daß es für uns keine andere Frage als die Frage der Eignung gibt. Das ist eine ganz einseitige Behauptung des Herrn Aktionärs gewesen, der gegenüber, solange nicht ein Beweis für dieselbe erbracht worden ist, vielleicht meine Erklärung vollauf genügen wird.

Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Wenn niemand mehr das Wort zu ergreifen gedenkt, so schließe ich die Debatte und wir schreiten nun zur Beschlußfassung.

Was den Antrag des Herrn Aktionärs *Brunner* betrifft, so muß ich auf den Artikel 22 des Statuts verweisen, wonach Anträge, welche nicht unmittelbar einen auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstand betreffen, in der Sitzung der Generalversammlung, in welcher sie eingebracht werden, nicht zur Beschlußfassung gelangen können. Ich bin daher nicht in der Lage, diesen Antrag der Beschlußfassung der Generalversammlung vorzulegen. Gegenstand der Beschlußfassung wird nur der Bericht der Rechnungsrevisoren im Anschluß an den Geschäftsbericht bilden.“

Sodann nahm der Vorsitzende bezüglich des in dem Bericht der Rechnungsrevisoren enthaltenen Antrages „die Generalversammlung wolle den Bilanzabschluß der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1909 genehmigen und das Absolutorium erteilen“ die Abstimmung vor und enunzierte als deren Ergebnis, daß der Antrag angenommen wurde.

DARSTELLUNG DER ERTRÄGNISSE UND DER AUFWENDUNGEN DER BANK IM JAHRE 1909

(in 1.000 Kronen)

Aufwendungen:	Erträge:
Steuern und Gebührenpauschale 2.278	Eskontgeschäft (Wechsel, War-
Rentensteuerpauschale für die	rants, Effekten) 18.593
Pfandbriefzinsen 47	Lombard 3.158
Banknotensteuer 314	Hypothekargeschäft 1.840
Regien 10.341	Devisen und Valuten 4.883
Banknotenfabrikation 1.354	Kommissionsgeschäfte 244
Jahreserträgnis 17.054	Depositengeschäfte 1.537
	Zinsen angekaufter Pfandbriefe 270
	Andere Geschäfte 760
	Ertrag des Reservefonds 103
31.388	31.388

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand am 31. Dezember 1909

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1909
	K	K	K
Metallschatz:			
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländi- schen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet	1.354,027.273'20		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	60,000.000'—		
Silberkurant- und Teilmünzen	298,991.322'42	1.713,018.595'62	— 417.585'15
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		687,784.394'95	+ 139,348.661'80
Darlehen gegen Handpfand		89,863.200'—	+ 23,469.800'—
Darlehensschuld der Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder		60,000.000'—	
Effekten		18,377.087'09	+ 795.959'60
Hypothekendarlehen		299,983.795'18	+ 87.433'20
Andere Aktiva		163,693.194'04	— 10,861.138'15
		3.032,720.266'88	
Passiva			
Aktienkapital		210,000.000'—	
Reservfonds		19,331.386'68	+ 2,667.620'27
Umlauf von Banknoten:			
der Kronenwährung	2.185,870.320'—		
der österreichischen Währung	2,170.200'—	2.188,040.520'—	+ 193,773.360'—
Giroguthaben und sonstige sofort fällige Verbindlich- keiten		215,434.657'58	— 42,479.626'94
Pfandbriefe im Umlauf		293,593.800'—	+ 675.600'—
Sonstige Passiva		106,319.902'62	— 2,213.831'03
		3.032,720.266'88	

Wien, am 4. Jänner 1910

Bankzinsfuß seit 8. Mai 1908:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten 4⁰/₁₀₀
 Für Darlehen auf Staatsrenten, Partial-Hypothekaran-
 welsungen, österr. Staatsschatzscheine, ungarische
 Treasorscheine, ungarische Staatskassenscheine und
 Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank 4¹/₂⁰/₁₀₀
 Für Darlehen auf andere Wertpapiere

Libert
 Oberbuchhalter der
 Oesterreichisch-ungarischen Bank

Steuerpflichtiger Banknotenumlauf: K 75,021.000

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Höchstbetrag der zulässigen Banknotenemission

(In abgerundeten Beträgen)

am 31. Dezember 1909

Auf Grund des Metallschatzes von	1.713,019.000
kann emittiert werden:	
das 1fache von K 401,305.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke Banknoten anlässlich der Einlösung von Staatsnoten abgegeben wurden	401,305.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 141,351.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronenstücke Silberkurantmünzen abgegeben wurden	353,377.000
das 2 ¹ / ₂ fache von K 1.170,363.000 (Rest des Metallschatzes)	2.925,907.000
daher zusammen	<u>3.680,589.000</u>

Hievon sind:

a) steuerfrei:	K	
für den Metallschatz	1.713,019.000	
für das Kontingent	400,000.000	2.113,019.000
b) steuerpflichtig		<u>1.567,570.000</u>

Wien, am 4. Jänner 1910

Libert
Oberbuchhalter der
Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1909

	K
Banknotenumlauf, metallisch zu zwei Fünftel (40%) zu bedecken	2.188,040.520'—
Der Metallschatz beträgt	<u>1.713,018.595'62</u>
= 78'2%.	
Bankmäßig sind zu bedecken:	
der Rest des Banknotenumlaufes	475,021.924'38
sowie die Giro Guthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten	<u>215,434.657'58</u>
Es sind daher zusammen bankmäßig zu bedecken	<u><u>690,456.581'96</u></u>

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	687,784.394'95
Darlehen gegen Handpfand	89,863.200'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	74.539'53
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	<u>33,317.920'82</u>
zusammen	<u>811,040.055'30</u>
Überschuß der Bedeckung	<u><u>120,589.473'34</u></u>

Wien, am 4. Jänner 1910

AUS DER JAHRESRÜCKSCHAU
DER NEUEN FREIEN PRESSE VOM 1. JÄNNER 1910

I. Chronik der inneren Politik im Jahre 1909

Das abgelaufene Jahr begann unter dem Druck der Kriegsgefahr. Die Annexion Bosniens und der Herzegowina wurde entsprechend der kaiserlichen EntschlieÙung vom 5. Oktober 1908 durchgeführt und am 18. Februar der Vertrag mit der Türkei abgeschlossen. Serbien und Montenegro rüsteten zum Krieg und unter dem Eindruck dieser Gefahr bewilligte die Mehrheit des Abgeordnetenhauses im März die Rekrutenvorlage trotz der Obstruktion der Slawischen Union, die mit Beginn des Jahres eingesetzt hatte und mit kurzen Unterbrechungen bis zum Ende des Jahres andauerte.

Die Deutschen in Böhmen hatten die Konstituierung des böhmischen Landtages im Oktober 1908 vereitelt. Am 4. Jänner 1909 traten die Landtags- und Reichsratsabgeordneten der deutschen Wahlbezirke Böhmens in Prag zusammen und beschlossen die Fortdauer der Obstruktion im Landtag. Sie sprachen sich mit aller Entschiedenheit gegen die Wiedereinberufung des Landtages aus, so lange die Tschechen ihre Forderungen bezüglich der gesetzlichen Regelung der Anteilnahme der Deutschen an der Landesverwaltung unberücksichtigt lassen. Um eine Verständigung herbeizuführen, kündigte die Regierung am 14. Jänner an, sie beabsichtige, im Landtag und im Reichsrat Gesetzentwürfe über die Sprachenfrage sowie über die Errichtung von Kreisregierungen und Kreisvertretungen einzubringen. Zur Durchberatung der Vorlagen im Landtag wurde die Einsetzung einer Permanenzkommission geplant. Alle Versuche, den böhmischen Landtag flottzumachen, der am 6. Februar geschlossen wurde, blieben im Laufe des Jahres vergeblich. Die tschechischen Agrarier gaben die Losung aus: Kein Landtag, kein Reichsrat.

Im Abgeordnetenhaus rief die Einbringung der Sprachengesetzentwürfe am 3. Februar den stürmischen Widerstand der Tschechen wach. Erst anläßlich der im November eingebrachten Dringlichkeitsanträge über Minoritätsschulen wurde am 26. November nach langen Kämpfen ein Kompromißantrag nach zweitägiger Debatte angenommen, infolgedessen ein Ausschuß eingesetzt wurde, der den Auftrag erhielt, über die Regelung der nationalen Angelegenheiten binnen drei Monaten zu berichten. Diesem Ausschuß sollten alle Regierungsvorlagen und Initiativanträge zur Sprachenfrage zugewiesen werden. Das Jahr ist abgelaufen, ohne das dieser Ausschuß bisher eine meritorische Beratung eingeleitet hätte.

Gleich nach Einbringung der Sprachenvorlage begann die Obstruktion der Tschechen wieder einzusetzen. Sie wollten eine Umwandlung des Beamtenministeriums in ein parlamentarisches Ministerium erzwingen. Den Anstoß zu neuen obstruktionistischen Lärm- szenen bot der Posterlaß des Leiters des Handelsministeriums *Dr. Mataja*, als dieser davon sprach, daß bei den Korrespondenzen der Postbehörden die tschechische Sprache „zulässig“ sei. Die Regierung schloß die Reichsratssession am 4. Februar, um sich der Obstruktion zu entledigen.

Am 10. Februar trat das neue Ministerium *Bienerth* auf den Plan, in welches die tschechischen Minister *Dr. Braf* und *Dr. Zaczek* Aufnahme fanden. Kurz darauf gab es eine weitere Änderung in der Zusammensetzung des Kabinetts, als am 3. März an Stelle des Ministers für Galizien *Ritter v. Abrahamovicz Dr. v. Dulemba* in das Kabinett eintrat.

Die Slawische Union richtete sofort ihre Angriffe gegen das neue Kabinett und insbesondere gegen die deutschen Minister *Hochenburger* und *Schreiner*. Angesichts der einsetzenden Obstruktion mußte der Reichsrat, der sich am 10. März neu konstituierte, am 27. März bereits bis zum 27. April vertagt werden und als er an diesem Tag seine Arbeiten aufnahm, wurden die Sitzungen sofort wieder unterbrochen, um dem Budgetausschuß

die Möglichkeit zu bieten, die so lange nicht geübte Kontrolle der Staatsfinanzen vorzunehmen. Es gelang in der Tat, das Budget dem Hause vorzulegen; dasselbe wurde am 26. Juni angenommen. Gleich darauf setzte die tschechische Obstruktion wieder ein, welche im Interesse der Agrarier die Erledigung des handelspolitischen Ermächtigungsgesetzes vereitelte und am 11. Juli die neuerliche Schließung der Session erzwang.

Den äußeren Anlaß zu der erneuten Obstruktion der slawischen Gruppen bot die Debatte über das der Bosnischen Agrarbank durch den gemeinsamen Finanzminister *Burian* erteilte Privilegium für Grundeinlösungen in Bosnien. Im Wege von Dringlichkeitsanträgen wollten die Abgeordneten *Sustersic* und Genossen dem Ministerium ein Mißtrauensvotum erteilen, für welches sie im Hause am 6. Juni nicht die Majorität fanden. In dieser Debatte wurde mit großem Nachdruck die Verfassungsfrage für die annektierten Länder diskutiert. Der Ministerrat hat das Landesstatut für Bosnien im September durchberaten, aber die Publikation der bosnischen Verfassung und die Einberufung des Sarajewoer Landtages mußte bisher mit Rücksicht auf die inzwischen in Ungarn ausgebrochene Ministerkrise unterbleiben.

Alle Versuche der Regierung, im Verlauf des Sommers zu einer Verständigung mit der Slawischen Union zu gelangen, scheiterten. Nach der Abstimmung über die Bosnische Agrarbank hatte Minister *Dr. Zaczek*, welcher gegen seine Parteigenossen gestimmt hatte, im Juni seine Demission überreicht, die jedoch vom Kaiser nicht angenommen wurde. Gegenüber den immer erneuerten Forderungen der Slawischen Union nach Schaffung eines Koalitionsministeriums verkündete die Regierung, daß das Verwaltungsministerium sich gegen eine rein parteimäßige Umgestaltung aussprechen müsse.

Die Regierung berief eine Reihe von Landtagen ein. Mehrere derselben, auch der Landtag von Galizien, wurden durch Obstruktion an der Erledigung ihres Budgets und der Steuervorlagen behindert. In diese Zeit fielen die Vorstöße der Tschechen in Wien und Niederösterreich und ihr stürmisches Verlangen nach Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes für die Schulen des Komensky-Vereines. Die vier rein deutschen Landtage beschlossen sprachliche Schulgesetze zur Sicherung gegen tschechische Vorstöße, welche die Regierung der Sanktion zu unterbreiten versprach.

Als am 20. Oktober die neue Session des Reichsrates begann, traten die tschechischen Minister *Dr. Braf* und *Dr. Zaczek* aus dem Kabinett aus, weil der Ministerrat die deutschen Schulgesetze der Sanktion zu unterbreiten beschloß. Die Slawische Union erklärte am 4. November, mit der Regierung *Bienerth* nicht mehr zu verhandeln und verharrte auf der Forderung der Rekonstruktion des Kabinetts. Der Polenklub und dessen Obmann *Dr. Glombinski* leiteten eine Vermittlungsaktion zwischen den arbeitswilligen Parteien und der Obstruktion ein. Die Ruthenen schlossen sich der Obstruktion an und die polnische Volkspartei unterstützte sie.

Am 26. Oktober legte Finanzminister *Dr. v. Biliński* den Staatsvoranschlag für 1910 vor, der ein Defizit von 42 Millionen und einen Anleihebedarf von 326 Millionen aufwies, in welcher Summe auch die Quote für den Rüstungskredit in der Höhe von 163 Millionen sich befindet. Der Finanzplan *Bilińskis* zur Deckung des Defizits, der aus einer Reihe Steuererhöhungen den Ertrag von 69 Millionen beschaffen sollte und auch für die Sanierung der Landesfinanzen Vorsorge traf, stieß auf große Bedenken. Bei der Fortdauer der Obstruktion konnte die erste Lesung des Budgets nicht vorgenommen werden und die Regierung war bemüht, sich wenigstens ein sechsmonatiges Budgetprovisorium zu verschaffen. Am 10. November war Minister *Dulemba* vom Kaiser in Audienz empfangen worden und die Obstruktion erfuhr, daß das Kabinett *Bienerth* auf die volle Unterstützung der Krone zu rechnen habe. Die Slawische Union mußte fürchten, vollständig isoliert zu werden. Es drohte eine neuerliche Schließung des Reichsrates und der Eintritt eines Exlex-Zustandes.

Am 14. Dezember begann die Dauersitzung der Obstruktion, die durch vier Tage und vier Nächte währte. Die Slawische Union benützte diese bedrohliche Situation, um mit einem Dringlichkeitsantrag auf Reform der Geschäftsordnung das Haus zu überrumpeln, in der Absicht, die Obstruktionsparteien aus der Sackgasse, in die sie geraten waren, zu befreien. Es gelang ihnen, die Christlichsozialen, Polen und Sozialdemokraten für diesen Dringlichkeitsantrag zu gewinnen. Am 18. Dezember wurde die Geschäftsordnungsreform im Abgeordnetenhaus, am 21. Dezember vom Herrenhaus angenommen und noch am selben Tag endete die Obstruktion. Das Haus gelangte zur Tagesordnung, erledigte das sechsmonatige Budgetprovisorium, das Ermächtigungsgesetz für die Handelsverträge sowie das hiemit verbundene Kompensationsgesetz über die Viehverwertung. Ehe das Herrenhaus die Beratung des Budgetprovisoriums begann, erfolgte noch zur Herstellung des Numerus clausus ein Pairsschub. So endete das an Krisen reiche Jahr mit einer längeren Vertagung des Hauses.

II. Der Ausklang der Annexionskrise in Österreich-Ungarn und Serbien (Max Nordau)

Die diplomatische Geschichte des Jahres hat in der Hauptsache die Neuordnung der Verhältnisse und Interessen auf der Balkanhalbinsel zum Inhalt. Österreich-Ungarn, das im vergangenen Jahr mit entschlossenem Zugreifen Bosnien und die Herzegowina als endgültigen Besitz seinem Gebiet einverleibte, hat diesen Erwerb verteidigt und vertragsmäßig gesichert. In erster Reihe war die Anerkennung der Türkei zu erlangen, die immer noch die theoretische Souveränität über die beiden Provinzen besaß. Nach klugen Verhandlungen, in denen Österreich-Ungarn ohne Kleinlichkeit auf ottomanische Rechte und Empfindlichkeiten Rücksicht nahm, einigten sich am 12. Jänner Botschafter Markgraf Pallavicini und der Großwesir *Kiamil Pascha* grundsätzlich über die Bezahlung von 2½ Millionen türkische Pfund an das ottomanische Reich und am 26. Februar konnte der Vertrag unterzeichnet werden, durch den die Türkei für jenen Geldbetrag Bosnien und die Herzegowina förmlich an Österreich-Ungarn abtrat. So war der Besitzergreifung der Segen des Völkerrechts erteilt und der diplomatischen Ehrbarkeit Genüge geleistet.

Alle Schwierigkeiten waren damit allerdings noch nicht überwunden. Serbien fühlte sich durch die Vergrößerung des Nachbars erdrückt und schien in seiner Klemme zu einem verzweifelten Abenteuer bereit. Der Minister des Äußeren, *Milanovic*, bezeichnete in einer Rede, die er am 3. Jänner in der Skupschtina hielt, die Donau-Drau-Linie als die natürliche Balkangrenze, über die Österreich-Ungarn nicht hinausstreben sollte und forderte für Bosnien—Herzegowina die Autonomie. Diese Haltung des serbischen Staatsmannes hob sich von einem Hintergrund kriegetischer Rüstungen ab und fand eine brutale Erläuterung in gewissen vorlauten, unbesonnenen Kundgebungen des damaligen Thronfolgers *Georg*, der allerdings bald darauf, am 25. März, in der schonenden Form eines angeblich freiwilligen Verzichts vom Erbrecht auf die Krone ausgeschlossen wurde, weil er seinen Diener *Kolakovic* mit den Stiefelabsätzen totgetreten hatte. Auf die offenen Feldzugsvorbereitungen beschränkte Serbien sich nicht. Die Wiener Schwurgerichtsverhandlungen in der Klagesache gegen *Dr. Friedjung*, wenn sie auch nicht alle dunklen Untergründe beleuchteten und in der Hauptsache ergebnislos verliefen, verbreiteten doch genügende Helligkeiten über gewisse Zettelungen, die den Zweck verfolgten, im Fall eines Zusammenstoßes Serbiens mit der Doppelmonarchie dieser innere Verlegenheiten zu bereiten und den Kampf des kleinen Königreiches mit dem großen Nachbar in einen Volkskrieg des ganzen Serbentums, des ganzen Südslawentums gegen eine fremde Herrschaft umzuwandeln.

Der österreichisch-ungarische Gesandte Graf *Forgach* verlangte sofort Aufklärungen über die Skupschtinareden des serbischen Ministers und den Widerruf seiner Drohworte.

Beides wurde verweigert. Die Doppelmonarchie machte genügend Streitkräfte mobil, um Serbien zu zermalmen und zog sie an seiner Südgrenze zusammen. Gleichzeitig kündigte sie den Handelsvertrag mit Serbien und verlangte, daß dieses über die Erneuerung des Vertrages unmittelbar mit dem Wiener Auswärtigen Amt verhandle. Die Lage spitzte sich kritisch zu und öffnete Ausblicke auf eine katastrophale Lösung. Serbien rechnete auf europäischen Rückhalt. Es fand diesen nicht. *Iswolsky* riet der serbischen Regierung, auf seine Forderung territorialer Entschädigung zu verzichten und dies in Wien mitzuteilen. Sie empfand dies als neue Demütigung und wollte, um das Gesicht zu retten, wie die Chinesen sagen, nicht mit Wien unmittelbar verhandeln, sondern verlangte am 10. März in einer Note an die Großmächte die Einberufung einer diplomatischen Konferenz zur Regelung der Annexionsfrage. In Wien wies man dieses Ansinnen entschieden zurück. Europa erlebte Tage der Hochspannung, während welcher stündlich ein Ausbruch zu befürchten war. Rußland wirkte mittlerweile auf Serbien ein und England tat in Wien Schritte, die Erfolg hatten. In Belgrad bequemte man sich zu einer unmittelbaren Antwort auf die Note des Grafen *Forgach* und begann, wenn auch langsam und zögernd, mit der Abrüstung und in Wien verzichtete man auf Maßregeln unfreundlicher Art gegen Serbien auf Englands Anerbieten, in diesem Fall die Angliederung Bosniens und der Herzegowina anzuerkennen. In einer geheimen Sitzung der Skupschtina, die am 31. März stattfand, hatten Regierung und Volksvertretung einander unter Gefühlen, deren Schilderung kaum geschlossene Wunden aufreißen würde, zu gestehen, daß sie sich ihrem Schicksal ergeben und in Schmerzen aus dem berauschten Traum eines Großserbien des Zaren *Lazar* von der Drau zum Skutarisee und vom Timok zur Adria in die nüchterne kleinstaatliche Wirklichkeit zurückkehren mußten. Die Schachpartie war zu Ende und Serbien matt gemacht. Das Spiel konnte nicht anders ausgehen. Serbien unternahm es nur, weil es die Weltlage nicht so klar übersah wie die österreichisch-ungarische Diplomatie. Daß es sich aber nicht mit kühler Verständigkeit jeder Selbsttäuschung erwehrte, dafür wird man es billig nicht verurteilen dürfen. Serbien hat tatsächlich große Hoffnungen zu Grab tragen müssen und es hing an ihnen, mit genügend leidenschaftlicher Vaterlandsliebe, um beim jähen Zusammenbruch der Zukunftsschlösser nicht ruhig bleiben zu können.

Montenegro stand all die Zeit beiseite; sein serbisches Gefühl war von seinem Wirklichkeitssinn wirksam in Zaum gehalten. Es empfing seinen Lohn dafür am 8. April in Gestalt des Vertrags, in dem Österreich-Ungarn die Änderung von Artikel 29 des Berliner Vertrages bewilligte.

Österreich-Ungarn handelte aus eigener Kraft, ohne Verstimmungen Rußlands, Englands, wohl auch Italiens zu fürchten. Es war der Bundestreue Deutschlands sicher und wußte sich im Rücken gedeckt. In Rußland hatte man für dieses Element der Stärke Österreich-Ungarns volles Verständnis und dieses drückte sich unter anderem in einer bezeichnenden Sagenbildung aus. Man raunte in Petersburg, der deutsche Botschafter Graf *Pourtalès* habe den Minister *Iswolsky* durch offene Kriegsdrohung gezwungen, Serbien zum Nachgeben zu raten und die Angliederung von Bosnien—Herzegowina anzuerkennen. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hielt es für geboten, diesen Klatsch am 1. April mit vielleicht unnötiger Entrüstung für erfunden zu erklären. Deutschland brauchte in der Tat nicht förmlich zu drohen. Rußland wußte auch ohne ausdrückliche Erklärungen, daß es hinter Österreich-Ungarn Deutschland finden werde und das bestimmte seine Haltung mit, wenn nicht etwa das Bewußtsein der eigenen militärischen Ohnmacht genügt haben sollte.

III. Das Ende der Wirtschaftskrise in Amerika und die Auswirkungen auf Österreich-Ungarn

Die wirtschaftliche und finanzielle Umstimmung in den Vereinigten Staaten war die Sensation des abgelaufenen Jahres; sie hat das ganze Land, das Kapital, die Industrie und Landwirtschaft, den Handel und die Börse erfaßt und stellt an Schwungkraft alles noch je Dagewesene tief in den Schatten.

Mit größerer Zuversicht als vor einem Jahr betreten wir die Schwelle der neuen Zeit, die sich vor uns eröffnet. Damals startete die Welt in Waffen, die Gefahr eines blutigen Kampfes mit dem südlichen Grenzstaat war in bedrohliche Nähe gerückt, die Angliederung Bosniens an die Monarchie hatte schwerwiegende Probleme aufgerollt, die Boykottierung unserer Schiffe und Waren in der Türkei drohte die Handelsbeziehungen mit einem unserer ältesten und wichtigsten Exportgebiete, auf welches die größten Hoffnungen gesetzt wurden, zu untergraben. Diese schlimmen Gefahren sind beseitigt und seit dem Frühling erfreut sich Europa der Sicherheit des Friedens. Was das Jahr 1909 kennzeichnet, seinen Verlauf so bewegt und interessant gemacht hat, war das Sprunghafte und Ungleichmäßige der Entwicklung. Die Ansätze der Besserung sind nirgends zu verkennen, allein sie traten auf den einzelnen Gebieten mit wechselnder Intensität und zu verschiedenen Zeiten auf, wurden auch wohl in ihrer Entfaltung durch ungünstige Momente behindert und die überraschende Geldteuerung in den letzten Monaten hat die Gesundung vielfach empfindlich zurückgeworfen. Es war ein Jahr des Überganges; bis tief in den Sommer hinein ein stetes Sinken, eine andauernde Herabstimmung, um sich dann in plötzlicher Wendung zu neuem Aufstieg zu rüsten. In der sengenden Dürre des Stillstandes war der Leihwert des Geldes fast auf den Nullpunkt gefallen, als plötzlich und unvermittelt die Teuerung des Herbstes einsetzte, ein sichtbares und fühlbares Zeichen, daß ein frischer Hauch von Unternehmungslust die Welt durchzog. Mannigfache Hemmungen haben diese Entwicklung unterbrochen und waren die Ursache, daß die Kräfte, welche die Besserung bewirkten, in einzelnen Ländern nur mit geschwächter Wirkung hervortreten konnten. Sonne und Regen hatten ihre Gunst ungleichmäßig verteilt. Zwar war die Welternte in Getreide die größte seit vier Jahren; der glänzende Ertrag in den Vereinigten Staaten, der zu den höchsten Preisen verwertet werden konnte, war eines der wirkungsvollsten Heilmittel, durch welches die Krise beseitigt wurde. Dem so fruchtbaren Boden Ungarns blieb aber die Gunst versagt und er lieferte nicht die hinreichenden Mengen, um wie sonst den Nahrungsbedarf für die Bevölkerung des Reiches zu decken. So ist die Monarchie genötigt, große Quantitäten von Weizen aus dem Ausland einzuführen und während andere von der beispiellosen Getreidekonjunktur den größten Nutzen ziehen, müssen wir für das durch den eigenen Ertrag nicht gedeckte Erfordernis den Grundbesitzern des Ostens sowie den Farmern der Vereinigten Staaten und Argentinien einen ungeheuerlichen Tribut entrichten. Um 300 Millionen Kronen übersteigt die Einfuhr jetzt schon die Ausfuhr und diese Unterbilanz wird ohne Zweifel in den nächsten Monaten fort dauern. Das bedeutet keinen vorübergehenden Entgang, sondern einen dauernden Verlust; um solche große Summen ist Österreich bleibend ärmer geworden. Auch die sehr schwache Baumwollernte und die wilde Preissteigerung dieses wichtigsten Rohstoffes hat die Industrie aller Länder hart getroffen und namentlich in England, aber auch in Österreich eine neue schwere Krise der Spinnerei ausgelöst.

Am wenigstens vorgeschritten ist die wirtschaftliche Besserung in Österreich; auch hier ist zwar die Überzeugung vorherrschend, daß der Tiefpunkt erreicht ist, allein der Weg nach aufwärts ist kaum noch betreten, die Entwicklung ist noch gehemmt und wie der Rückschlag am spätesten gekommen ist, läßt auch die Erholung bei uns am längsten auf sich warten. Verschiedene widrige Umstände machen ihren verzögernden Einfluß geltend.

Die schwächere Ernte mindert die Kaufkraft des ungarischen Bauern, die hohen Preise der Lebensmittel nötigen weite Bevölkerungsschichten zu starker Einschränkung des industriellen Verbrauchs. Die Wirkungen der Balkankrise sind noch nicht völlig überwunden. In den Gebieten, von denen wir durch den Boykott monatelang ausgesperrt waren, hat die ausländische Konkurrenz die von uns seit Menschengedenken festgehaltenen Positionen übernommen und sich in denselben festgesetzt. Der Einfluß der übermächtigen agrarischen Parteien hat den Abschluß der Handelsverträge mit den Balkanstaaten um mehr als ein Jahr verzögert und wichtige, gar nicht mehr einzubringende Zeit ist verlorengegangen. Mehr als das zehrt noch die innere Krise am Lebensmark des Staates; sie erzeugt das Gefühl der Unsicherheit über die nächste Zukunft, lähmt die staatliche Verwaltung und hält die Unternehmungslust danieder. In Amerika ist die neue Hochkonjunktur entfaltet, in Deutschland die Besserung im vollen Gang, in Österreich müssen wir uns mit der allerdings begründeten Hoffnung bescheiden, daß sie nun bald kommen werde. So kennzeichnen sich die verschiedenen Etappen, welche die wirtschaftliche Entwicklung in den drei Gebieten, die unsere Interessen am stärksten berühren, erreicht hat.

Wie immer am Ausgang einer Depressionsperiode muß der Staat durch seine Bestellungen und öffentlichen Arbeiten dem stockenden privaten Unternehmungsgeist nachhelfen und das fast zum Stillstand gelangte Schwungrad des wirtschaftlichen Lebens wieder in Bewegung setzen. Dazu gehört viel Geld und die meisten Finanzverwaltungen werden im nächsten Jahr mit sehr starken Anforderungen an die Märkte herantreten. Staatsanleihen von mehr als zwei Milliarden sind jetzt schon angekündigt, ohne Zweifel wird aber das Erfordernis weit größer sein, da namentlich verschiedene südamerikanische Republiken, Argentinien, Brasilien, Peru, bedeutende Kapitalansprüche in Europa zu befriedigen bestrebt sein werden. Auch die beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie werden nahezu eine Milliarde im Wege des Kredits zu beschaffen haben. Selbst unter den günstigsten Verhältnissen würde heimische Sparkraft den gleichzeitigen sehr starken Ansprüchen der beiden Regierungen nicht genügen und daraus erklärt sich der Plan Ungarns, für seinen Bedarf im Ausland vorzusorgen. Gerade die beiden kapitalreichsten Länder, Frankreich und England, bewegen sich in ruhigen wirtschaftlichen Bahnen, stehen nicht im Vordertreffen der Konjunktur und können so die enormen Überschüsse ihrer Ersparnisse für den Geldbedarf fremder Staaten zur Verfügung stellen. Viele Jahre hindurch sind österreichische und ungarische Papiere in Hunderten von Millionen aus dem Ausland über die heimatlichen Grenzen zurückgeströmt. Wenn diesmal, wie es geplant ist, der ungarische Staat in Frankreich eine halbe Milliarde Kronen seiner Renten placiert, wenn die Stadt Budapest in England einige Millionen Pfund borgt, so ist auch das nur ein Wechsel, der in absehbarer Zeit und bei günstiger Gestaltung der ökonomischen Lage in der Monarchie zur Einlösung gelangen wird. Augenblicklich bedeutet die Heranziehung des Pariser Marktes für die ungarische Wirtschaft eine starke Hilfe und das Überleiten des mächtigen Stromes von fremdem Geld in die Monarchie müßte entscheidende Wirkungen üben. Mit der Vermehrung des flüssigen Kapitals geht naturgemäß die Erleichterung des Geldstandes Hand in Hand und wenn auch ein Sinken der Zinsraten, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, nicht sofort einen Zulauf zum Rentenmarkt bewirkt, so kann das Kapital doch auf die Dauer nicht im Schmollwinkel bleiben und die Renten, welche der österreichische Finanzminister anzubieten gedenkt, werden dann rasch Unterschluß finden. Noch lagert in der Monarchie der Frost des Parteihaders über der nationalen Wirtschaft; wenn aber die warmen Strahlen der Verständigung, die schließlich doch erreicht werden muß, die Decke zum Schmelzen bringen, wenn in Ungarn die politische Krise, die jetzt schon anderthalb Jahre dauert und von der Lösung noch weit entfernt ist, endlich zum Abschluß gelangt, dann werden schließlich auch die finanziellen Pläne ausreifen, welche

dem Staat neue Verkehrsmittel, der Öffentlichkeit die dringend benötigten Einrichtungen und Verbesserungen, Anlagen für die Ausnützung der elektrischen Kraft, die Ausgestaltung und bessere Ausrüstung der Bahnen schaffen werden. Auch in Österreich kann schließlich die Stunde der Wendung nicht mehr fern sein; die nach so großen Schwierigkeiten nun doch bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge mit den Balkanländern verspricht Anregungen für die industrielle Ausfuhr und wenn die trübe Krise der inneren Politik sich endlich lichten sollte, muß auch in unseren Grenzen die ökonomische Umstimmung beginnen. Jetzt müssen viele Tausende von fleißigen Händen feiern, weil die allgemeine Stockung die Arbeitsgelegenheit herabdrückt. Gerade um die Weihnachtszeit lauten die Berichte vom Arbeitsmarkt wieder ungünstiger, in der Hauptstadt übersteigt die Zahl der Arbeitswerber bei weitem die offenen Stellen, der milde Winter hat viele der Ärmsten der Verdienstgelegenheit beraubt und die schwächere Tätigkeit in einzelnen Industrien hat die Nachfrage nach den nötigen Hilfskräften vermindert. Eine solche Situation ist gerade in einem Jahr ärgster Teuerung, wie es das heurige ist, doppelt empfindlich und auch in diesen Kreisen wird eine allgemeine Belebung des Unternehmungsgeistes, welche die lastende Stagnation durchbrechen und neue Erwerbsmöglichkeiten schaffen würde, herbeigesehnt. Das schlimmste aller Übel ist doch die Beschäftigungslosigkeit und das soziale Gewissen der Zeit gebietet es dem Staat, der das Feld seiner wirtschaftlichen Betätigung so sehr erweitert hat, durch eine ausgreifende großzügige Initiative darauf hinzuwirken, daß jeder, der eine ihn und seine Familie nährende Arbeit sucht, sie auch erlangen müsse. Nach alter Sitte erneuern wir den Wunsch, daß jeder Hungrige sein Brot, jeder Dürftige sein Obdach, jeder in schwerem Kummer Umherirrende seine Rettung finde.

DAS JAHR 1910

Als eine Pause im Weltgeschehen stellt sich dem Historiker das Jahr 1910 dar, ein letztes Atemholen vor dem großen Zusammenstoß, dessen erstes Vorspiel, der Türkisch-Italienische Krieg, schon im Jahr 1911 seinen Anfang nahm.

Die großen Hoffnungen, welche die jungtürkische Revolution bei den Bewohnern des osmanischen Reiches sowie bei allen fortschrittlichen Kräften des Auslandes erweckt hatten, wurden enttäuscht. Das alte System der Korruption herrschte mit dem Sultan weiter, die Türkei blieb „der kranke Mann“ Europas. Die übrigen Staaten des Balkans bereiteten sich systematisch auf den großen Kampf vor, der — als zweites Vorspiel zum Weltkrieg — im Jahr 1912 den europäischen Teil der Türkei fast vollständig zum Verschwinden bringen sollte. Diesen Vorbereitungen war es zu verdanken, daß auch Serbien, die Vormacht der Balkanvölker, den Blick von Österreich-Ungarn abwandte und die Beziehungen des kleinen Staates zu dieser Großmacht eine ruhigere Gestalt annahm.

dem Staat neue Verkehrsmittel, der Öffentlichkeit die dringend benötigten Einrichtungen und Verbesserungen, Anlagen für die Ausnützung der elektrischen Kraft, die Ausgestaltung und bessere Ausrüstung der Bahnen schaffen werden. Auch in Österreich kann schließlich die Stunde der Wendung nicht mehr fern sein; die nach so großen Schwierigkeiten nun doch bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge mit den Balkanländern verspricht Anregungen für die industrielle Ausfuhr und wenn die trübe Krise der inneren Politik sich endlich lichten sollte, muß auch in unseren Grenzen die ökonomische Umstimmung beginnen. Jetzt müssen viele Tausende von fleißigen Händen feiern, weil die allgemeine Stockung die Arbeitsgelegenheit herabdrückt. Gerade um die Weihnachtszeit lauten die Berichte vom Arbeitsmarkt wieder ungünstiger, in der Hauptstadt übersteigt die Zahl der Arbeitswerber bei weitem die offenen Stellen, der milde Winter hat viele der Ärmsten der Verdienstgelegenheit beraubt und die schwächere Tätigkeit in einzelnen Industrien hat die Nachfrage nach den nötigen Hilfskräften vermindert. Eine solche Situation ist gerade in einem Jahr ärgster Teuerung, wie es das heurige ist, doppelt empfindlich und auch in diesen Kreisen wird eine allgemeine Belebung des Unternehmungsgeistes, welche die lastende Stagnation durchbrechen und neue Erwerbsmöglichkeiten schaffen würde, herbeigesehnt. Das schlimmste aller Übel ist doch die Beschäftigungslosigkeit und das soziale Gewissen der Zeit gebietet es dem Staat, der das Feld seiner wirtschaftlichen Betätigung so sehr erweitert hat, durch eine ausgreifende großzügige Initiative darauf hinzuwirken, daß jeder, der eine ihn und seine Familie nährende Arbeit sucht, sie auch erlangen müsse. Nach alter Sitte erneuern wir den Wunsch, daß jeder Hungerige sein Brot, jeder Dürftige sein Obdach, jeder in schwerem Kummer Umherirrende seine Rettung finde.

DAS JAHR 1910

Als eine Pause im Weltgeschehen stellt sich dem Historiker das Jahr 1910 dar, ein letztes Atemholen vor dem großen Zusammenstoß, dessen erstes Vorspiel, der Türkisch-Italienische Krieg, schon im Jahr 1911 seinen Anfang nahm.

Die großen Hoffnungen, welche die jungtürkische Revolution bei den Bewohnern des osmanischen Reiches sowie bei allen fortschrittlichen Kräften des Auslandes erweckt hatten, wurden enttäuscht. Das alte System der Korruption herrschte mit dem Sultan weiter, die Türkei blieb „der kranke Mann“ Europas. Die übrigen Staaten des Balkans bereiteten sich systematisch auf den großen Kampf vor, der — als zweites Vorspiel zum Weltkrieg — im Jahr 1912 den europäischen Teil der Türkei fast vollständig zum Verschwinden bringen sollte. Diesen Vorbereitungen war es zu verdanken, daß auch Serbien, die Vormacht der Balkanvölker, den Blick von Österreich-Ungarn abwandte und die Beziehungen des kleinen Staates zu dieser Großmacht eine ruhigere Gestalt annahm.

Das Jahr 1910 brachte das Erstehen einer dritten Republik in Europa: nach der Schweiz und Frankreich nahm auch Portugal nach einer kurzen Flottenrevolte die republikanische Staatsform an.

In Deutschland führten die ständigen Armee- und Flottenrüstungen zu einem steigenden Mißtrauen in England und Frankreich, während die Beziehungen zu Rußland wohl infolge des gemeinsamen Interesses der beiden Selbstherrscher eher entspannt schienen. Wenn wir von einer Selbstherrschaft des deutschen Kaisers sprechen, so gründet sich dies auf die berühmten Reden dieses Monarchen, die seit dem Boxeraufstand im Jahr 1900 die Welt ununterbrochen in Unruhe versetzten. Im Jahr 1910 haben wir die berühmte Königsberger Rede zu verzeichnen, in welcher sich Kaiser *Wilhelm II.* als „ein auserwähltes Instrument des Herrn“ betrachtete, der „nicht durch Parlamente, Volksversammlungen und Volksbeschlüsse“ gebunden ist. Im preußischen Abgeordnetenhaus erklärte der Vertreter des Junkertums, Herr *v. Oldenburg*, daß der König von Preußen jederzeit das Parlament durch einen Unteroffizier und vier Mann, die dazu vollauf genügen, auseinanderjagen könne.

In Frankreich begann der Stern *Briands* zu leuchten, jenes Ministerpräsidenten, der erst durch seine Friedensbestrebungen nach dem Ersten Weltkrieg zusammen mit *Stresemann* in die Geschichte eingehen sollte. Vorläufig bemühte er sich, die immer stärker werdenden Arbeiterunruhen, Eisenbahnerstreiks etc. durch Gewaltmittel unwirksam zu machen.

In England waren die Liberalen unter der Führung von *Asquith* an der Herrschaft, dessen Ziel es war, die Privilegien des Oberhauses, das damals noch ein Veto gegen die Beschlüsse des Unterhauses hatte, abzuschaffen. Der plötzliche Tod von König *Eduard VII.* verzögerte diese Entwicklung.

In Rußland waren die Wirkungen der Revolution von 1905 fast spurlos verschwunden. Die ungeheuren Geldmittel, welche die Westmächte dem russischen Reich für Rüstungen zur Verfügung stellten, ermöglichten eine neue Konsolidierung der Herrschaft des Zaren.

Österreich war nach wie vor vollkommen erfüllt vom Streit der Nationalitäten, insbesondere der Tschechen gegen die Deutschen. Freilich fanden wiederholt „Friedensverhandlungen“ in Form von Ausgleichskonferenzen statt. Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung der innenpolitischen Situation in der Jahresrückschau der Neuen Freien Presse (Seite 1460). In Ungarn hingegen verlor die Unabhängigkeitspartei *Kossuths* durch die Parlamentswahlen fast gänzlich ihren Einfluß, wodurch sich auch die Beziehungen zwischen den beiden Reichshälften günstiger gestalteten.

Wirtschaftlich hatte die Monarchie unter der Passivität der Handelsbilanz zu leiden. Hiezu kam die andauernde Verteuerung der Rohstoffpreise und damit der gesamten Lebenshaltung, wodurch sich die verhältnismäßig günstige Ernte (damals noch der Hauptfaktor in der Wirtschaftsentwicklung) nicht voll auswirken konnte. An die Oesterreichisch-ungarische Bank wurden steigende Anforderungen gestellt, die es mit sich brachten, daß schon ab Ende Juli die steuerfreie Reserve erschöpft war und fast ununterbrochen bis zum Jahresende steuerpflichtige Banknoten im Verkehr blieben. Nichtsdestoweniger gelang es der Bankleitung mit einer einmaligen Zinsfußerhöhung am 22. Oktober auszukommen.

Im übrigen war die Bank mit ihrer Lebensfrage, der Erneuerung des Privilegiums, voll beschäftigt. Die Verhandlungen zogen sich zwar lange hin, waren aber bei weitem nicht so schwierig wie beim Ausklang des dritten Privilegiums. Dies hing damit zusammen, daß die Bankfrage aus dem Gesamtkomplex des österreichisch-ungarischen Ausgleiches herausgenommen wurde. Im Jahr 1907 schlossen die Regierungen bekanntlich anstatt des vorangegangenen Zoll- und Handelsbündnisses nur mehr einen großen Handelsvertrag ab. Hiezu kamen, wie wir seinerzeit erwähnten, noch zwei besondere, allerdings inhaltlich vollkommen gleichlautende Zollltarife. Es gab, da die Parität zwischen Österreich und Ungarn ziemlich hergestellt war, auch keine besonderen Konfliktstoffe. Die schließlich vereinbarten Änderungen betrafen nur wenige Artikel der alten Statuten, die aber nichtsdestoweniger von Bedeutung waren. Wir werden darauf noch ausführlich zu sprechen kommen.

In seinem Rückblick über das abgelaufene Jahr 1909 sagte der Generalsekretär in der Generalratssitzung vom 10. Jänner 1910, daß die beiden letzten Wochen eine stärkere Zunahme des Leihgeschäftes gebracht hätten als man annehmen konnte. Für einen Betrag von mehr als 400 Millionen Kronen wurden Wechsel eingereicht. Darauf ist es zurückzuführen, daß auch der Reingewinn bzw. die Dividende etwas höher ausgefallen ist als aus der Dezemberschätzung hervorging. Sie beziffert sich auf 81 40 Kronen pro Aktie.

Die Einlagen auf Girokonto waren in den letzten Monaten des Jahres 1909 erfreulicherweise höher als früher, insbesondere waren die staatlichen Giro Guthaben im Steigen. Dadurch war es möglich, den ziemlich schwierigen Devisenmarkt zu beherrschen.

Der Banknotenumlauf erreichte im Jahr 1909 am 31. Oktober mit 2.220,400.000 Kronen den höchsten Stand, der jemals bei der Bank zu verzeichnen war.

Die ungünstigen Verhältnisse der Zahlungsbilanz brachten einen Devisenverlust von 42,000.000 Kronen.

Wenn auch im Laufe des Monats Jänner eine Abschwächung der Devisenkurse zu bemerken war, kann doch von einer Änderung des Zinsfußes vorläufig nicht die Rede sein.

Am Schluß der Sitzung wurde folgendes Kommuniqué ausgegeben:

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Der in der heutigen Sitzung des Generalrates vorgelegte Rechnungsabschluß pro 1909 ergibt abzüglich aller Auslagen (Regie, Steuern usw.) ein reines Jahreserträgnis von K 17,053.691'46.

Hievon gebühren den Aktionären gemäß Artikel 102 der Statuten zunächst 4^o/o des eingezahlten Aktienkapitales von 210 Millionen Kronen, d. i. K 8,400.000'—, von dem verbleibenden Rest werden dem Reservefonds 10^o/o = K 865.369'15, dem Pensionsfonds 2^o/o = K 173.073'83 zugewiesen, wonach noch K 7,615.248'48 erübrigen. Von diesem Rest gebührt, da die Gesamtdividende 6^o/o des eingezahlten Aktienkapitales nicht übersteigt, die Hälfte = K 3,807.624'24 den Aktionären, die andere Hälfte mit K 3,807.624'24 fällt den beiden Staatsverwaltungen zu und wird denselben nach der Generalversammlung in dem mit Artikel 102 der Statuten bestimmten Aufteilungsverhältnis bar ausbezahlt werden. Es erhalten sodann nach dem vorgenannten Teilungsschlüssel die österreichische Staatsverwaltung eine Quote von K 2,036.146'38 oder zirka 53'48^o/o, die ungarische Staatsverwaltung eine Quote von K 1,771.477'86 oder zirka 46'52^o/o. Hiezu kommt die nach Artikel 84 der Statuten von der Bank zu entrichtende 5prozentige Notensteuer für das Jahr 1909 im Betrag von K 314.602'25, wovon in demselben Verhältnis auf die österreichische Staatsverwaltung K 168.235'15 und auf die ungarische Staatsverwaltung K 146.367'10 entfallen.

Den Aktionären gebühren daher:

als 4prozentige Dividende K 8,400.000'—,
dann die Hälfte des früher erwähnten Überschusses K 3,807.624'24
und außerdem der unverteilt gebliebene Gewinnrest aus dem Jahr 1908 mit K 10.509'62
zusammen K 12,218.133'86.

Die Dividende für das Jahr 1909 beträgt somit per Aktie K 81'40 oder 5'814^o/o des eingezahlten Aktienkapitales von 210 Millionen Kronen (gegen K 91'20 oder 6'514^o/o im Jahr 1908). Auf den Kupon für das II. Semester 1909 entfallen als Restdividende K 53'40, welche nach Genehmigung der Bilanz durch die am 3. kommenden Monats stattfindende Generalversammlung zur Auszahlung gelangen werden.

Der Generalrat hat auch die Tagesordnung dieser Generalversammlung festgesetzt. Da Mitglieder derselben selbständige Anträge innerhalb der statutenmäßigen Frist nicht eingebracht haben, wird sich die Tagesordnung auf die gewöhnlichen nach Artikel 21 der Statuten von der Generalversammlung zu erledigenden Gegenstände beschränken.

Über die Entwicklung des Devisengeschäftes sprach der Generalsekretär in der Sitzung vom 3. März 1910. Er betonte, daß am Anfang des Jahres große Ansprüche an ausländische Zahlungsmittel an die Bank gestellt wurden. So mußten im Februar 1910 17½ Millionen Kronen an Devisen und Valuten abgegeben werden. Wir konnten aber das Gleichgewicht ohne Goldabgabe nach dem Ausland wieder herstellen, da die Hauptstadt Budapest in London eine Anleihe aufgenommen hatte, wobei es der Bank gelang, den Ankauf von Londonzahlungen mit Budapest zu vereinbaren. Wir waren daher in der Lage, über Beträge in englischen £ zu verfügen und können auch für die nächsten Monate damit rechnen, daß die Bedürfnisse des Devisenmarktes volle Befriedigung finden. Die englischen Guthaben werden nach Maßgabe des Bedarfes in Francs- und Markwährung umgewandelt und so verwendet, wie es am nützlichsten erscheint. Auch die für die fälligen Zinsen und Tilgungsraten nötigen Beträge werden wir für Budapest anschaffen.

Auch mit Montenegro wurde ein interessantes Geschäft abgeschlossen. Dieser Staat will einen bestimmten Betrag in Goldmünzen prägen lassen, wofür er die notwendige Goldmenge von uns erhalten soll. Überhaupt kann man sagen, daß die ständige Bereitschaft der Bank, alle Bedürfnisse des Devisenmarktes zu befriedigen, die Kurse auf einen günstigen Stand erhält.

Um die weitere gute Entwicklung des Geschäftes mit ausländischen Zahlungsmitteln zu gewährleisten, bewilligte der Generalrat über Antrag des Generalsekretärs, daß den größeren Filialen der prompte An- und Verkauf von Devisen und Schecks gestattet werde.

Der Generalsekretär berichtete ferner, daß die neu errichtete Filiale in Sarajewo einen günstigen Aufschwung nimmt.

Wie schon oft vorher, beklagte auch in der Sitzung vom 7. April 1910 der Generalsekretär die Tatsache, daß die Goldmünzen der Kronenwährung sich nicht im Verkehr halten. Die Bank hat, sagte er, seit Ende August 1901 1.908,400.000 Kronen in Zwanzig- und Zehnkronenstücken in den Verkehr gesetzt. Hievon sind 1.688,500.000 Kronen wieder an die Bank zurückgekommen, so daß eine Nettoausgabe von 219,900.000 Kronen verbleibt, welche Summe seit längerer Zeit nur geringfügige Änderungen erfährt, da die an starken Terminen verausgabten Goldbeträge wieder zur Bank zurückfließen. Aber auch die Silbergulden, welche im Vorjahr wegen des Mangels an Kronenstücken ausgegeben werden mußten, kehrten wieder in die Bankkassen zurück.

Als der Generalrat nach den Sommerferien am 26. August 1910 wieder zusammentrat, berichtete der Generalsekretär, daß die Ansprüche an die Notenbank von Woche zu Woche zugenommen haben. Es ergab sich die auffallende Erscheinung, daß die Bank nicht bloß zu den Ultimoterminen, sondern auch in den ersten zwei Augustwochen steuerpflichtige Noten in Verkehr setzen mußte.

In den ersten fünf Jahren des laufenden Privilegiums hatte die Bank überhaupt keine steuerpflichtigen Noten im Verkehr, da der breite Goldstrom, welcher über unsere Grenzen floß, reichlich für den Ersatz des Notenbedarfes sorgte. Im Jahre 1905 waren insgesamt zirka 32 Millionen Kronen steuerpflichtige Noten im Verkehr, seither blieb dies aber eine oftmals wiederkehrende Erscheinung in den Ausweisen der Bank, u. zw. nicht bloß in den Herbstmonaten. Im laufenden Jahr waren bisher an fünf Abschlußtagen steuerpflichtige Noten im Umlauf und man kann annehmen, daß das letzte Jahr des laufenden Privilegiums als Rekordjahr der Höhe der Notensteuer zu bezeichnen sein wird.

Nichtsdestoweniger ist die innere Situation der Bank, die sich aus dem Verhältnis des Notenumlaufes zum Metallschatz ergibt, als sehr günstig zu bezeichnen. Der Metallschatz beträgt zirka 1.700 Millionen Kronen; er deckt 82'4⁰/₁₀₀ der umlaufenden Banknoten, die Golddeckung allein beträgt 67'5⁰/₁₀₀, wobei Devisen und Goldforderungen im Betrag von rund 100 Millionen Kronen außer Betracht bleiben.

Die Wechselkurse hielten sich während der Sommermonate konstant auf einem günstigen Stand. Der Devisenbedarf läßt sich wesentlich leichter befriedigen als im Vorjahr, wo der Getreideimport besonders groß war.

Unter diesen Umständen wäre ausschließlich die Belastung der Bank durch die Notensteuer ein Motiv, die Bankrate zu ändern; davon ließ sich der Generalrat in seiner Zinsfußpolitik niemals leiten.

Über die Ursachen des stärkeren Geldbedarfes bzw. der auffallenden Steigerung der Umlaufmittel, ohne daß von einem besonderen industriellen Aufschwung die Rede sein könnte, äußerte sich der Generalsekretär am 29. September 1910 folgendermaßen: „Vor allem sind es die höheren Warenpreise und die Zunahme der Gehalts- und Lohnzahlungen, welche immer größere Beträge erfordern. Der Effektenverkehr bedarf bei den hohen Kursen größerer Barmittel und die starke Konkurrenz der zahlreichen Geldinstitute und ihrer Filialen sowie die vielfach beobachtete allzu große Regsamkeit der Kreditgenossenschaften suchen immer weitere Kreise auf, aus denen eine raschere Rückkehr der Zahlungsmittel nicht zu erwarten ist.“

Außerdem spielt hiebei auch der zunehmende Geldbedarf der beiden annektierten Provinzen Bosnien und Herzegowina eine bedeutende Rolle. Sehr fühlbar macht sich auch der Bedarf der Hypothekarkreditanstalten wegen des Darniederliegens des Pfandbriefmarktes. Endlich sind auch die vielfachen Kapitalerhöhungen insbesondere in Ungarn und auch in Prag zu berücksichtigen, welche wenigstens vorübergehend ziemlich erhebliche Mittel zu binden geeignet sind.“

In seinen weiteren Ausführungen kam der Generalsekretär neuerlich auf die steuerpflichtigen Noten zurück, die er als den „dunklen Punkt der Bankausweise“ bezeichnete. „Bis zum 23. September 1910“, sagte er, „waren 420 Millionen Kronen solcher Noten im Umlauf. Die hievon zu entrichtende Notensteuer übersteigt 437.000 Kronen. Das ist eine Belastung, welche auf die Dauer nicht auf Bankregie übernommen werden kann.“

Augenblicklich herrscht eine größere Bewegung auf den internationalen Geldmärkten; Zinsfußerhöhungen fanden in Berlin und in London statt, so daß sich auch ein Antrag auf Erhöhung der Bankrate bei uns leicht motivieren ließe. Mit Rücksicht auf die günstige metallische Deckung wolle er aber vorläufig noch davon absehen, obzwar sich eine Erhöhung nicht mehr allzulange vermeiden lassen wird.

Hiezu bemerkte der österreichische Vizegouverneur-Stellvertreter *v. Lieben*, daß die Höhe der Notensteuer die Aktionäre ziemlich treffen würde, wenn nicht andererseits in diesem Jahr eine bedeutende Erhöhung des Ertrages zu verzeichnen wäre. Auch aus diesem Grund könne man mit der Zinsfußerhöhung noch zuwarten.

Die in Aussicht gestellte Entscheidung ließ nicht lange auf sich warten. Der Zinsfuß der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der seit 8. Mai 1908 unverändert mit 4⁰/₁₀₀ festgesetzt war, mußte am 22. Oktober 1910 auf 5⁰/₁₀₀ erhöht werden. Zur Begründung führte Generalsekretär *v. Pranger* folgendes aus:

„In der letzten Septemberwoche haben sowohl die Deutsche Reichsbank als auch die Bank von England den Zinsfuß erhöht und in der Besorgnis, daß auch die Oesterreichisch-ungarische Bank folgen werde, hat die Geschäftswelt dermaßen hohe Kreditansprüche an die Bank gestellt, daß hiedurch der Bedarf des normalen Verkehrs weit überschritten wurde. Es wurden laut des Standes vom 30. September d. J. Wechsel für 308 Millionen Kronen eskontiert, um 84⁴ Millionen Kronen mehr als in der korrespondierenden Woche des Vorjahres. Diese Bewegung hat auch noch in die erste Oktoberwoche übergegriffen, in welcher Wechsel für 166⁸ Millionen Kro-

nen abgerechnet wurden. Die Folge hievon war, daß der Notenumlauf zum Septemberultimo auf die vorher noch nie erreichte Höhe von 2.319'8 Millionen Kronen emporschnellte und außerdem noch eine bedeutende Zunahme der Giro Guthaben zu verzeichnen war. Am Schluß der ersten Oktoberwoche bezifferte sich der Notenumlauf noch immer mit 2.262 Millionen Kronen und die Giroeinlagen waren neuerdings wesentlich höher. Unter solchen Umständen und da die großen Entnahmen nicht sofort verwendet werden konnten, mußte naturgemäß eine Geldflüssigkeit eintreten, wie sie im heurigen Jahr überhaupt nicht beobachtet wurde. Die großen Fälligkeiten des angeschwollenen Portefeuilles brachten ausgiebige Rückflüsse der Barmittel und nach dem Ausweis vom 15. d. M. gingen die Anlagen um 94'2 Millionen Kronen zurück. In der mit dem heutigen Tag abschließenden dritten Oktoberwoche haben sich bis gestern Fälligkeiten und Einreichungen ungefähr die Waage gehalten. Eine wesentliche Verschiebung in den Anlagen gegen den Stand vom 15. d. M. dürfte nicht eintreten. Nach dem Ausweis vom 15. d. M. waren im Eskont 817'5 und im Lombard 69'4 Millionen Kronen veranlagt, um 380'8 Millionen Kronen mehr als am 15. Oktober 1909. Selbst das starke Geschäftsjahr 1907 wurde in den Gesamtanlagen heuer um 42'5 Millionen Kronen überboten. Die vorerwähnte Geldflüssigkeit mußte auf die Gestaltung der Devisenkurse von ungünstigem Einfluß sein. Der höhere Zinsfuß in Deutschland übte die entsprechende Anziehungskraft auf unser Wirtschaftsgebiet aus und es meldeten sich bereits Anbote auf Geldentnahmen, die wir jedoch abzuwehren vermochten. Vorgestern hat die Bank von England ihre Rate auf 5⁰/₁₀₀ erhöht und die Devisen London erreichte den Stand von 241 Kronen für 10 £, was einer Überschreitung der Relation um etwas über drei Zehntel Prozent gleichkommt. Auch muß konstatiert werden, daß unsere Devisenbestände zufolge der konstanten Abgaben stark reduziert sind und bis zum Jahresschluß um rund 30 Millionen Kronen zurückgehen dürften, so daß die Frage aufgeworfen werden muß, ob zur Hemmung der starken Anspannung des Kredites und zur Unterstützung der Währungsrelation eine Erhöhung der Rate nicht am Platz wäre. Weiters kommt noch der Umstand hinzu, daß bei dem nun ständig gewordenen großen steuerpflichtigen Notenumlauf die schwere Steuerlast den Aktionären gegenüber kaum noch weiter verantwortet werden kann.

Alle diese Umstände führten zu dem Entschluß, eine Erhöhung der Bankrate ab 24. d. M. von 4 auf 5⁰/₁₀₀ im Eskont und von 4¹/₂ bzw. 5⁰/₁₀₀ auf 5¹/₂ bzw. 6⁰/₁₀₀ im Lombard in Antrag zu bringen. Das Verwaltungskomitee hat

in seiner heutigen Sitzung die Zinsfußfrage eingehend beraten und ist diesem Antrag einstimmig beigetreten.

Ich erlaube mir noch hinzuzufügen, daß während der Dauer des mit 31. Dezember d. J. zu Ende gehenden elfjährigen Privilegiums die Bankleitung nur dreimal in die Lage kam, eine Zinsfußerhöhung in Antrag zu bringen, nämlich in den Jahren 1905, 1906 und 1907. Das seitens des hohen Generalrates stets anerkannte Prinzip, der heimischen Volkswirtschaft einen möglichst niedrigen Zinsfuß lange Zeit hindurch, selbst durch Hintansetzung berechtigter Erwerbsinteressen zu erhalten, blieb richtschnurgebend für die Bank, wobei selbstverständlich der Fürsorge für die Währung stets die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden mußte.

Ich erlaube mir, den Antrag des Verwaltungskomitees zur Beschlußfassung zu empfehlen."

Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Als Folge der Zinsfußerhöhung war, wie der Generalsekretär am 19. November 1910 erklärte, eine „gewisse Abnahme der zuletzt konstatierten Spannung nicht zu verkennen“, obzwar der steuerpflichtige Notenumlauf immer noch sehr hoch blieb.

In der gleichen Sitzung brachte der Generalsekretär auch seinen Schlußbericht über die Verhandlungen wegen der Erneuerung des Privilegiums zum Vortrag; wir kommen darauf in unserer zusammenhängenden Darstellung dieser Materie noch zurück.

Da aber die parlamentarische Annahme der neuen Bankgesetze im laufenden Jahr 1910 voraussichtlich nicht mehr stattfinden konnte, beschloß der Generalrat die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung für den 28. Dezember 1910.

In der letzten Sitzung des Generalrates, die am 22. Dezember 1910 in Wien stattfand, gab der Generalsekretär „einer alten Gepflogenheit entsprechend“ die mutmaßlichen Ergebnisse der Bilanz bekannt. Dem andauernd hohen Umlauf steuerpflichtiger Noten ist es zuzuschreiben, daß das Erträgnis nicht den Erwartungen, die sich auf die bedeutenden Anlagen stützten, entsprechen wird. Die Banknotensteuer muß mit 2,780.000 Kronen kalkuliert werden, während sie im Jahre 1909 nur 315.000 Kronen betrug. Das Reinerträgnis kann mit 20,812.000 Kronen geschätzt werden. Auf die Aktionäre wird eine Dividende von 89'60 Kronen pro Aktie entfallen, d. i. 6'4% des Aktienkapitals, während im vergangenen Jahr nur 5'8% zur Verteilung kamen.

DIE VERHANDLUNGEN ZUR ERNEURUNG DES BANKPRIVILEGIUMS

Die seit dem Jahre 1899 bestehende verstärkte Abhängigkeit der Oesterreichisch-ungarischen Bank von den beiden Regierungen brachte es mit sich, daß diese Verhandlungen nur kurze Zeit in Anspruch nahmen und die Forderungen der beiden Finanzverwaltungen im großen und ganzen akzeptiert wurden.

Vorüber war die Zeit, da die Bankleitung um jeden einzelnen Punkt kämpfen mußte und solche Verhandlungen Monate, ja einmal sogar Jahre gedauert haben. Im Jahre 1910 hingegen währte es nur wenige Tage bis ein Einverständnis zustande kam. Das letzte Wort hatten dann die gesetzgebenden Körperschaften zu sprechen.

Bekanntlich hatte der Generalrat statutengemäß am 21. Dezember 1908 beide Regierungen um die Verlängerung des Privilegiums ersucht. Außer unverbindlichen Einzelbesprechungen wurden jedoch bis zum 1. November 1910 keinerlei Verhandlungen geführt. Erst an diesem Tage fand eine Konferenz zwischen den beiden Finanzministern *v. Biliński* und *Lukács* einerseits und dem Gouverneur *Dr. Popovics* und dem Generalsekretär Hofrat *v. Pranger* andererseits statt.

Diese erste Besprechung behandelte die wiederholt zur Debatte gestandene Wiederaufnahme der Barzahlungen seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank bzw. die Forderungen, welche das Noteninstitut aus diesem Titel stellen zu müssen glaubte. Das wichtigste Resultat war, daß es der Bank überlassen bleiben sollte, an einem Zeitpunkt, den sie für geeignet erachtet, einen Antrag wegen obligatorischer Aufnahme der Barzahlungen zu stellen.

Über diese Konferenz liegen folgende Aufzeichnungen vor:

AUFZEICHNUNGEN

über die Ergebnisse einer am 1. November 1910 stattgefundenen Konferenz zwischen den Herren Finanzministern *R. v. Biliński* und *Lukács* einerseits, dann dem Gouverneur und dem Generalsekretär der Bank andererseits.

Der Herr k. k. Finanzminister *R. v. Biliński* teilte mit, daß die beiden Regierungen übereingekommen sind, die schwebenden Differenzen in der Frage der Barzahlungen auf folgende Art auszutragen:

Es soll gesetzlich festgelegt werden, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank verpflichtet ist, mit allen Mitteln der Devisen- und Diskontpolitik die Parität ihrer Noten, wie sie sich aus dem Münzgesetz ergibt, unter der Rechtsfolge des Verlustes des Privi-

legiums, der aber nur über einverständlichen Beschluß beider Ministerien ausgesprochen werden kann, aufrechtzuerhalten.

Ferner soll die Bank verhalten werden, über die Ergebnisse ihrer Bemühungen periodisch zu berichten und, wenn sie den Zeitpunkt für geeignet findet, einen Antrag wegen obligatorischer Aufnahme der Barzahlungen an die beiden Regierungen zu stellen.

Es wurde an die Vertreter der Bank die Frage gerichtet, wie sie sich zu diesem Vorschlag verhalten. Dieselben erklärten, daß sie im Prinzip gegen die geplante Regelung, welche ja das bisherige Vorgehen der Bank für die Zukunft sichern will, nichts einzuwenden haben, allein sie legen Gewicht darauf, daß die Verpflichtung auch juristisch genau festgesetzt werde. Insbesondere müßte es ausgeschlossen sein, daß Abweichungen vom Münzpari, wie sie auch zwischen Ländern mit geregelter Währung vorkommen, schon als Verletzung der Privilegialpflichten gelten. (Beispielsweise wäre es hinsichtlich der Maßnahmen der Bank nicht erschöpfend, wenn man sagen würde „Devisen- und Diskontpolitik“, indem die Bank in der Vergangenheit auch den Metallschatz zu ihren Operationen herangezogen hat.)

Die Bank wäre auch von gewissen heute bestehenden Bestimmungen, die ihre Aktionsfreiheit beeinträchtigen, zu befreien. Diesbezüglich wurde u. a. darauf hingewiesen, daß heute mehr als ein Drittel des Goldschatzes der Bank gesetzlich gebunden ist und von den beiden Staatsverwaltungen wann immer zurückgefordert werden kann. Die zu Recht bestehenden Bestimmungen über die kleinen Notenabschnitte hindern gleichfalls die freie Bewegung.

Von Seite der beiden Finanzminister wurde die Berechtigung dieser Bedingungen im Prinzip anerkannt, österreichischerseits jedoch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche sich der parlamentarischen Durchführung der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen entgegenstellen würden, wenn man am heutigen gesetzlichen Zustand zu viel ändern müßte.

Es wurde noch die Frage der Erhöhung des steuerfreien Notenkongingentes und jener des Pfandbriefkongingentes, dann die Konstruktion der Generalversammlung zur Sprache gebracht, ohne daß man diesbezüglich zu irgendeiner Schlußfassung gelangt wäre.

Schließlich wurde seitens der beiden Finanzminister auf eine Anzahl von Wünschen der Regierungen zurückgegriffen, die der Bankleitung schon aus früheren Anlässen bekannt waren, nämlich:

1. Weitere Belassung der 60-Millionen-Schuld der Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder;
2. Errichtung von je zehn Filialen in beiden Staaten der Monarchie;
3. Verzicht auf ein Entgelt für die Erzeugung kleiner Banknoten;
4. die Haltung einer Mobilisierungsreserve;
5. bevorzugte Anstellung von Zertifikatisten für Dienerposten;
6. unentgeltliche Besorgung des staatlichen Kupondienstes (worunter ausdrücklich die provisionsfreie Einlösung solcher Kupons zu Lasten der betreffenden Bankkonti der Finanzverwaltungen zu verstehen wäre).

Im Zusammenhang mit der Frage der Erhöhung des steuerfreien Notenkongingentes wurde seitens des k. k. Finanzministers darauf hingewiesen, daß im Falle einer solchen Erhöhung eine finanzielle Gegenleistung verlangt werden würde.

Popovics m. p.

Pranger m. p.

Über Wunsch der beiden Finanzminister erfolgten dann Referentenberatungen, die mehrere Tage dauerten und bereits am 10. November 1910 zu einem vorläufigen Abschluß führten.

Vorher wurden am 5. November 1910 von den Referenten des österreichischen Finanzministeriums der Bankleitung Punktationen übergeben, die die hauptsächlichsten Forderungen der Regierung enthielten. Die wichtigste ging dahin, die Bank zu verpflichten, die dem gesetzlichen Münzfuß der Kronenwährung entsprechende Parität der ausländischen Wechselkurse aufrechtzuhalten. Zu diesem Punkt wurden vier vorläufige Entwürfe beigegeben.

Die Punktationen hatten folgenden Wortlaut:

1. Das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird bis Ende 1917 verlängert.
2. Die Bank wird bei Verlust des Privilegiums verpflichtet sein, die dem gesetzlichen Münzfuß der Kronenwährung entsprechende Parität der ausländischen Wechselkurse aufrechtzuerhalten.

Im Zusammenhang hiemit wird der Oesterreichisch-ungarischen Bank obliegen, über ihre Wahrnehmungen bei Abwicklung des ausländischen Zahlungsverkehrs den beiden Regierungen Bericht zu erstatten; sie wird ferner berechtigt sein, in einem nach ihrer Ansicht geeigneten Zeitpunkt die Aufhebung der Suspension des Artikels 83 der Bankstatuten bei den Regierungen zu beantragen.

Ausführliche Bestimmungen darüber, was unter Aufrechterhaltung der Parität zu verstehen sei, können in einem internen Protokoll auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Bankleitung und den beiden Regierungen niedergelegt werden.

3. Die beiden Staaten werden in Abänderung des Artikels 102 der Bankstatuten an dem Reingewinn der Bank künftighin mit zwei Dritteln partizipieren, unmittelbar nach der 4prozentigen Dividende der Aktionäre und der Hinterlegungen in den Reserve- und Pensionsfonds; im Zusammenhang damit kann eine angemessene Erhöhung des steuerfreien Notenkongingentes in Erwägung gezogen werden.
4. Die Oesterreichisch-ungarische Bank verpflichtet sich, über Anforderung der beiden Regierungen in jedem der beiden Staatsgebiete je zehn und in Bosnien und der Herzegowina zwei neue Filialen zu errichten.
5. Die Oesterreichisch-ungarische Bank verzichtet für die Zukunft auf jede Entschädigung für die Herstellung und Bereithaltung der kleineren Noten (20 Kronen und 10 Kronen) und für die Haltung eines entsprechenden Mobilisierungsvorrates, daher insbesondere auch auf die ihr gegenwärtig

in Form der Einschränkung der Verzinsung auf den Goldkonti gewährte Vergütung.

6. Die Frage der kleinen Noten und der Einrechnung von 60 Millionen Kronen Devisen in den Goldschatz ist für die Zeit nach Aufnahme der Barzahlungen zu regeln.
7. Die Oesterreichisch-ungarische Bank verpflichtet sich, bei der Anstellung von Dienern den Zertifikatisten die in den Gesetzen vorgesehene Begünstigung einzuräumen und dem Wunsch der militärischen Zentralstellen nach Unterbringung länger dienender, auch nicht zertifizierter Unteroffiziere nach Tunlichkeit entgegenzukommen.
8. Es wäre die Modalität der Verrechnung des Ertrages des Devisengeschäftes im Hinblick auf deren Einfluß auf die Steuer- und Gewinnverteilung einverständlich intern zu regeln.
9. Im übrigen werden die geltenden Bestimmungen und bestehenden Vereinbarungen — einschließlich jener über die Darlehensschuld des Staates von 60 Millionen Kronen — sinngemäß bis Ende 1917 prolongiert.

Am 10. November 1910 fand unter Vorsitz des Gouverneurs Dr. Alexander Popovics eine vertrauliche Besprechung des Generalrates statt, in der der Gouverneur in einem langen Referat die getroffenen Vereinbarungen bekanntgab und ihre Annahme empfahl.

Wir geben dieses Referat sowie die anschließende Debatte nach dem Wortlaut des Protokolls wieder:

Nach freundlicher Begrüßung der erschienenen Herren teilte der Bankgouverneur mit, er habe sie hieher bemüht, um ihnen über den Stand der Verhandlungen betreffend die Erneuerung des Bankprivilegiums Mitteilungen zu machen und um jene Entschließungen, die in dieser Frage zu fassen sein werden, vorzubereiten.

Der Gouverneur erinnerte zunächst daran, daß der Generalrat innerhalb der statutarischen Frist im Dezember 1908 bei beiden Regierungen um die Verlängerung des Privilegiums eingeschritten ist, eine Antwort auf diese Eingabe jedoch aus den den Herren bekannten Gründen nicht erhalten hat. Aus diesen Gründen hat es die Bankleitung unterlassen, an die Regierungen mit Urgezen heranzutreten und sie konnte umso mehr zuwarten, als dies ihre Stellung bei den zu erwartenden Verhandlungen nicht nachteilig beeinträchtigte.

Dies vorausgeschickt, brachte der Gouverneur zur Kenntnis, daß er infolge einer am 30. v. M. erhaltenen Einladung am 1. November mit dem Generalsekretär im k. k. Finanzministerium erschienen ist, wo beide Finanzminister anwesend waren und mitteilten, daß die zwischen ihnen schwebenden Verhandlungen betreffend das Bankprivilegium und die damit zusammenhängende Angelegenheit der Aufnahme der Barzahlungen, was die prinzipiellen Fragen anbelangt, abgeschlossen wurden und daß nach dem Inhalt dieser Abmachungen die Bank u. a. verpflichtet werden soll, die Parität ihrer Noten, wie sie im Kurs der ausländischen Wechsel zum Ausdruck kommt, unter der Rechtsfolge des Privilegiumsverlustes aufrechtzuerhalten, weiters über ihre Wahrnehmungen bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande beiden Regierungen Bericht zu

erstatten und in einem nach ihrer Ansicht geeigneten Zeitpunkt einen entsprechenden Antrag wegen obligatorischer Aufnahme der Barzahlungen zu stellen.

Die beiden Vertreter der Bank haben diesen Mitteilungen gegenüber keinen prinzipiell ablehnenden Standpunkt eingenommen, jedoch betont, daß der Generalrat die definitiven Beschlüsse zu fassen haben wird, daß die vorerwähnten Verpflichtungen inhaltlich genau präzisiert und hiebei auch gewisse jetzt geltende Beschränkungen der Aktionsfreiheit der Bank aufgelassen werden müßten.

Bei jener Zusammenkunft wurden auch andere die Bank betreffende Fragen berührt, ohne daß eine abschließende Besprechung stattgefunden hätte.

Es folgten dann über Wunsch der beiden Finanzminister Referentenberatungen, die mehrere Tage dauerten und nun, von einigen kleinen Abweichungen abgesehen, zum Abschluß gelangt sind.

Die Fragen bezüglich welcher eine Einigung zwischen den Vertretern der Bank und der beiden Finanzministerien zustande gekommen ist, können in vier Gruppen eingereicht werden, obenan mit dem wichtigsten Punkt, daß die Verlängerung des Privilegiums bis einschließlich 1917 gedacht ist.

In die erste Gruppe der Abmachungen gehören jene, die die *Währungsfrage* betreffen. Die Bank soll, wie gesagt, verpflichtet werden, die Parität ihrer Noten aufrechtzuerhalten. Es war das Bestreben der Bankvertreter, den Inhalt dieser Verpflichtungen genau festzulegen und insbesondere hintanzuhalten, daß gewisse Kursschwankungen, die auch im Verkehr zwischen barzahlenden Ländern vorzukommen pflegen, insofern sie ungünstig sind, nicht der Bank angerechnet werden.

In dem zu diesem Zweck entworfenen Protokoll haben wir genau jene Grenzen umschrieben, innerhalb deren sich die Devisenkurse bewegen können, ohne daß daraus eine Verletzung der Privilegiumpflicht der Bank abgeleitet werden kann. Für die diesbezüglichen Ermittlungen werden der bisherigen Praxis entsprechend die Notierungen der Geldkurse für die Devisen Paris, London und Berlin maßgebend sein. Es sind auch in der Richtung Vorbehalte gemacht worden, daß Fälle einer vis major eintreten können, welche der Bank trotz aller ihrer Bestrebungen die Aufrechterhaltung der Parität unmöglich machen, daher klar ausgesprochen werden mußte, daß auch in solchen Fällen eine Verletzung der Privilegiumpflicht nicht vorliegt.

Da nach dem ganzen Aufbau der Abmachungen die Barzahlungsfrage an Aktualität gewinnt, mußten diese Vorbehalte auch für die Zeit nach Aufnahme der Barzahlungen umso mehr genau formuliert werden, als im heute geltenden Statut von der Nichterfüllung der Barzahlungspflicht nur ganz allgemein die Rede ist.

Bezüglich der bereits erwähnten Vereinbarung, daß der Generalrat das Recht hat, in einem nach seiner Ansicht geeigneten Zeitpunkt einen Antrag wegen obligatorischer Aufnahme der Barzahlungen zu stellen, ist noch mitzuteilen, daß beide Regierungen einen solchen Antrag mit tunlichster Beschleunigung in Verhandlung ziehen und nach erfolgter Einigung in den Parlamenten die entsprechende Gesetzesvorlage einbringen würden.

Wir sind bei der Annahme dieser Bedingungen von der Erwägung ausgegangen, daß die Bank als oberste Hüterin der Währung, wenn sie dieser ihrer Aufgabe in vollem Ernst gegenübergestellt wird, sie zu erfüllen hat. Andererseits mußten wir uns die in der Praxis bereits erprobte Durchführbarkeit dieser Verpflichtung gegenwärtig halten, indem, wie auch aus einer hier vorliegenden Nachweisung ersichtlich ist, selbst das Maximum des durchschnittlichen Standes der maßgebendsten Devisenkurse das Relationspari in den letzten acht Jahren niemals wesentlich überschritten hat. Ferner durfte nicht unbeachtet bleiben, daß diese Abmachung gewissermaßen einen politischen Pakt der beiden Regierungen repräsentiert und es seitens der Bank nicht angemessen und auch nicht ausreichend zu motivieren gewesen wäre, demselben störend entgegenzutreten.

Im Zusammenhang mit der eben besprochenen Verpflichtung mußten wir auch dafür sorgen, daß der staatliche Golddienst der Bank, der mit eine Basis für ihre Devisen- und Valutenoperation bildet, nach der heute geltenden Vereinbarung halbjährig kündbar ist, während der neuen Privilegialperiode, insofern die Bank ihren Verpflichtungen nachkommt, seitens der Regierungen nicht gekündigt werden könne.

Die zweite Gruppe der Abmachungen bezieht sich auf das *Notenwesen*.

Derzeit bestehen noch gewisse Spezialbestimmungen über die kleinen Noten zu 10 Kronen, deren Umlaufsumme gesetzlich mit 160,000.000 Kronen kontingentiert ist, während die Kontingentierung der 20-Kronen-Noten auf administrativem Weg erfolgte. Die Ausgabe dieser beiden Kategorien kleiner Noten war aber als transitorische Maßregel gedacht, die mit der Aufnahme der obligatorischen Barzahlung wegzufallen hätte. Das in dieser Beziehung gegebene Beispiel ausländischer Gesetzgebungen und gewisse neuere theoretische Erwägungen haben zur Überzeugung geführt, daß die Beibehaltung solcher Notenabschnitte auch nach der Aufnahme der Barzahlungen nicht gefährlich wäre, daher die Belassung der beiden Notenkategorien, aber die Abschaffung ihrer starren Kontingentierung vereinbart wurde. Die Bank wird betreffs der Stückelung der Noten freie Hand haben, Noten unter 50 Kronen jedoch nur in Abschnitten zu 20 und 10 Kronen ausgeben. Deren Kontingentierung wird, getrennt für jede der beiden Kategorien, auf administrativem Weg erfolgen, wobei die Bank bloß die Verpflichtung übernimmt, von den 10-Kronen-Noten nicht weniger als 160,000.000 Kronen auszugeben, um den Verkehr, sofern er eine solche Notenmenge braucht, nicht unnötig zu beengen.

Betreffs des im Gesetzentwurf vom Jahr 1903 über die Aufnahme der Barzahlungen in Aussicht gestellten staatlichen Kostenbeitrages von jährlich 500.000 Kronen für die Erzeugung der 20-Kronen-Noten verlangten die beiden Regierungen, daß von einer solchen Vergütung abgesehen werde, sie sind jedoch bereit, die als teilweises Entgelt für die Erzeugung der 10-Kronen-Noten gewährte, gemäß den heutigen Bestimmungen nach Aufnahme der Barzahlungen aufhörende Portofreiheit für Banknoten- und Hartgeldsendungen der Bankanstalten untereinander und in ihrem Verkehr mit den staatlichen und öffentlichen Kassen im betreffenden Staatsgebiet auch für die Dauer des verlängerten Privilegiums zuzugestehen.

Eine weitere sowohl für die Bank als auch für die Allgemeinheit gleich wichtige Frage des Notenwesens ist jene des *steuerfreien Notenkontingentes*.

Im Hinblick darauf, daß die Bank zu wiederholten Malen wegen der gänzlichen Erschöpfung dieses Kontingentes und der beträchtlichen Notensteuer die Zinsfußfrage aufrollen mußte und die Öffentlichkeit, die sich mit der Frage gleichfalls eingehend beschäftigt, die Erhöhung des Kontingentes nachdrücklich verlangt, wurden auch diesbezüglich längere Verhandlungen gepflogen, deren schließliches Ergebnis die Vereinbarung war, das vorbezeichnete Kontingent von 400 Millionen um 200 Millionen auf 600 Millionen Kronen zu erhöhen.

In der dritten Gruppe der Abmachungen sind die *Fragen des Metallschatzes* anzuführen.

Bekanntlich dürfen jene 160,000.000 Kronen Landesgoldmünzen, die die beiden Staatsverwaltungen im Jahre 1899 behufs Ausgabe von 10-Kronen-Noten erlegten, ebenso wie die anlässlich der Staatsnoteneinlösung geleisteten staatlichen Golderläge, insofern der Gegenwart derselben in Banknoten abgegeben wurde, nach den heute geltenden Bestimmungen nur mit dem einfachen Betrag als Notendeckung gerechnet werden.

Nach der neuen Vereinbarung sollen unter Auflassung dieser Bestimmung die vorerwähnten Erläge vom 1. Jänner 1911 angefangen gerade so wie der übrige Teil des Goldschatzes in die metallische Bedeckung des Gesamtbetrages der umlaufenden Banknoten, gemäß Artikel 84 der Statuten, eingerechnet werden.

So wird es auch mit jenen 60 Millionen Kronen Devisen zu halten sein, welche nach der derzeitigen ausdrücklich als transitorisch bezeichneten Bestimmung bis zur Aufnahme der

Barzahlungen in den Metallschatz eingerechnet werden durften. Diese Befugnis wird in eine definitive umgewandelt und daher auch für die Zeit nach erfolgter obligatorischer Aufnahme der Barzahlungen in Geltung bleiben.

Zur Besprechung der vierten Gruppe, der streng genommen *finanziellen Fragen* der Abmachungen übergehend, teilte der Gouverneur mit, daß von der Bank zunächst verlangt wurde, die derzeitige Darlehensschuld der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder per 60,000.000 Kronen auch bis zum Ablauf des neuen Privilegiums unverändert zu belassen. Diese Forderung wurde zugestanden. Der Status quo wird damit nicht beirrt und dessen Aufhebung hätte zu Weiterungen geführt, durch die der Abschluß einer Vereinbarung unmöglich geworden wäre.

Im Zusammenhang mit dem Zugeständnis der Erhöhung des steuerfreien Notenkontingentes verlangten die Regierungen als finanzielles Opfer der Bank, es möge die heute geltende *Bestimmung*, wonach der Reingewinn bei einer Aktiendividende von 4 bis 6% zur Hälfte, über 6% mit einem Drittel und zwei Drittel zwischen den Aktionären und den Staatsverwaltungen zu teilen ist, daß diese letztere Teilung schon bei einer Aktiendividende über 4% zu beginnen habe. Als die Vertreter der Bank dies ablehnten, wurde seitens der Regierungsvertreter vorgeschlagen, bei 5% Aktiendividende den Gewinn mit einem Drittel und zwei Drittel zu teilen. Dieselben wiesen darauf hin, daß es den beiden Regierungen große Schwierigkeiten bereiten dürfte, im Parlament eine Erhöhung des steuerfreien Notenkontingentes durchzusetzen, wenn die Bank auf dem Gebiet der finanziellen Gegenleistungen kein Entgegenkommen zeigt.

Über diesen Punkt ist dann eine Einigung erzielt worden, wonach, ins solange die Aktiendividende 7% nicht übersteigt, der heutige Teilungsmodus in Kraft bleibt, sofern sich aber über diesen Aktionäranteil noch ein Gewinnrest erübrigt, dieser zu drei Viertel den beiden Staatsverwaltungen und zu einem Viertel den Aktionären zufällt. Hier sei sogleich zu bemerken, daß eine 7% übersteigende Aktiendividende in der nun ablaufenden Privilegiumsperiode bloß einmal, nämlich im Jahre 1907, zu verzeichnen war. Diese Änderung, deren finanzielle Tragweite der Herr Generalsekretär erörtern wird, haben wir auch im Hinblick darauf vereinbart, daß die im öffentlichen Interesse gelegene Erhöhung des steuerfreien Notenkontingentes wohl nur nach einer Gegenleistung möglich war und man der Bank vielleicht vorgeworfen hätte, daß sie eine solche Maßnahme, die der Entwicklung des Bankgeschäftes förderlich sein kann, aus Engherzigkeit hintangehalten hat.

Eine weitere Forderung der Regierung, die gleichfalls finanzielle Bedeutung hat, ist die Errichtung von je zehn Filialen in Österreich und Ungarn, dann von zwei Filialen in Bosnien und der Herzegowina. Das Verlangen der Regierungen deckt sich da zum Teil mit den Intentionen der Bankleitung und insofern dies nicht der Fall ist, müssen wir doch auch die in Betracht kommenden Lasten auf uns nehmen. Bei der Erörterung dieses Punktes wurde auf den einschlägigen Vorgang in früheren Zeiten hingewiesen und von den Vertretern der Bank betont, daß es jetzt technisch unmöglich wäre, etwa in drei Jahren alle 22 Filialen zu aktivieren, worauf die Vereinbarung zustande kam, daß die Errichtung mit tunlichster Beschleunigung längstens innerhalb von fünf Jahren erfolgen soll.

Schließlich wurde in der Frage der *Anstellung von ausgedienten, zertifizierten Unteroffizieren* das Zugeständnis gemacht, daß die Bank denselben bei der Anstellung von Dienern unter den vom Generalrat bereits genehmigten Bedingungen die gesetzlich vorgeordnete Priorität einräumt.

Im übrigen würden die geltenden Bestimmungen der Statuten und die derzeit bestehenden Vereinbarungen bis Ende 1917 unverändert aufrechterhalten werden, also auch die Kontingentierung des Hypothekengeschäftes. Die Vertreter der Bank haben sich zwar bemüht, auch in dieser leidigen Angelegenheit eine Änderung durchzusetzen und nicht unterlassen, nachdrücklich zu betonen, daß dieselbe gleichfalls im öffentlichen Interesse gelegen wäre

und dazu beitragen würde, die Bedürfnisse des Realkredites leichter zu befriedigen; es wurde uns aber erwidert, daß die Verfolgung dieser Angelegenheit derzeit untunlich ist, zu Komplikationen führen würde und seitens der Regierungen schwer zu vertreten wäre. Wenn man nun die Ergebnisse der Abmachungen zusammenfaßt und gewissermaßen deren Bilanz zieht, so entfallen zu *Lasten der Bank*:

1. die obligatorische Aufrechterhaltung der Parität des Geldwertes;
2. keine Vergütung für die Erzeugung kleiner Banknoten;
3. die Teilung des 7% übersteigenden Reingewinnrestes mit einem Viertel und drei Viertel zwischen den Aktionären und den beiden Staatsverwaltungen;
4. die Errichtung von 22 Filialen innerhalb von fünf Jahren und
5. die Verpflichtung zur Anstellung von ausgedienten, zertifizierten Unteroffizieren.

Zugunsten der Bank wurden erreicht:

1. die Verlängerung des Privilegiums bis 1917;
2. die Aufhebung der Spezialdeckung für die 10-Kronen-Noten und die Einrechenbarkeit der gesamten staatlichen Goldergläge in die metallische Notendeckung;
3. Einrechnung von 60,000.000 Kronen Devisen in den Metallschatz auch nach Aufnahme der obligatorischen Barzahlungen;
4. Unkündbarkeit des staatlichen Golddienstes der Bank;
5. Belassung der bisherigen Portofreiheit auch für die Zeit nach Aufnahme der Barzahlungen und
6. Erhöhung des steuerfreien Notenkongingentes von 400 Millionen auf 600 Millionen Kronen.

Überblickt man die Gesamtheit der Abmachungen, so dürfte das objektive Urteil dahin lauten, daß insofern die Bank auf dem Gebiet des Währungswesens Verpflichtungen zu übernehmen hat, diese durchaus ehrenvolle, würdige und sowohl der Stellung der Notenbank als auch ihren bisherigen Erfahrungen entsprechende sind, auf finanziellem Gebiet aber als solche darstellen, die den jetzigen Status mindestens nicht beirren, vielleicht sogar den Keim einer zukünftigen besseren Entwicklung bilden und daher im Totale als vertretbar und annehmbar bezeichnet werden können.

Der Gouverneur bemerkte noch, daß die Vertreter der Bank ersucht wurden, über das Ergebnis der vertraulich geführten Verhandlungen absolutes Stillschweigen zu beobachten und dies zusicherten, daher auch die Generalräte gebeten werden, die heutigen Mitteilungen als vertrauliche zu betrachten und über dieselben in der Öffentlichkeit zunächst nichts verlauten zu lassen.

Hierauf ergriff Generalrat *Schreiber* das Wort und stellte zunächst fest, daß die Bank die seinerzeit in einem Gesetzentwurf vorgesehene Vergütung von jährlich 500.000 Kronen für die Erzeugung kleiner Noten von den Regierungen nicht bekommen hat, wohl aber in anderer Weise sozusagen halb entschädigt wurde. Nun frage es sich, welcher Vorteil resultiert für die Bank daraus, wenn sie infolge der Erhöhung des steuerfreien Notenkongingentes unter Aufrechterhaltung eines niedrigen Zinsfußes mehr steuerfreie Banknoten ausgeben kann als bisher.

Ob die Errichtung weiterer 22 Filialen einem Bedürfnis der Bank entspricht, bleibe dahingestellt, doch dürfe man wohl daran erinnern, daß anlässlich der letzten Privilegiums-erneuerung der Bank auch passive Filialen aufgedrängt wurden. Wenn das jetzt wieder der Fall sein sollte, wäre die Bank neuerlich geschädigt.

In Beantwortung der gestellten Fragen führte der Generalsekretär aus, daß die Erhöhung des steuerfreien Notenkongingentes nicht bloß zu dem Zweck erfolgt, um einen niedrigen Zinsfuß zu halten, sondern hauptsächlich deshalb, um das beunruhigende Moment auszuschalten, das darin liegt, daß die steuerfreie Notengrenze oft sehr rasch erreicht wird. Um die daraus entspringenden Nachteile der Öffentlichkeit nicht fühlen zu lassen, hat sich

der Generalrat in den meisten Fällen entschlossen, die Notensteuer zur Gänze als eine Last der Bank zu tragen. Man kann wohl annehmen, daß die Erhöhung des erwähnten Kontingentes für die Zukunft einen ziemlichen Wert hat, denn angesichts des auch in der Monarchie stetig steigenden Bedarfes an Zahlungsmitteln wird die Bank in der Lage sein, das erhöhte Kontingent entsprechend auszunutzen und dabei selbst bei einem niedrigen Zinsfuß ihre Rechnung finden. Die Banknotensteuer hat im Jahre 1907 rund 1'8 Millionen Kronen betragen und stellt sich heuer schon bisher auf 1'7 Millionen Kronen. Wenn man also dieser Post den Wegfall der versprochenen Vergütung von jährlich 500.000 Kronen für die Erzeugung kleiner Noten gegenüberstellt, so zeigt sich, daß der Wert der Kontingenterhöhung um 200 Millionen Kronen auch aus bankwirtschaftlichen Gründen jedenfalls höher zu veranschlagen ist als jener Kostenbeitrag. Übrigens hätte im Falle der Erteilung eines neuen Privilegiums das Verlangen, der Notenbank für die Erzeugung von Noten eine Vergütung zu gewähren, wohl kaum aufrechterhalten werden können.

Was die vom Herrn Generalrat berührte „halbe“ Entschädigung anbelangt, besteht dieselbe darin, daß, wie seinerzeit vertraulich mitgeteilt wurde, ein gewisser Guthabenbetrag auf dem Goldkonto des Staates bisher zinsfrei geführt wurde. Die Bank war bemüht, mit diesem Betrag Erträge zu erzielen, die sich auf durchschnittlich 400.000 Kronen pro anno stellen, sicherlich kein ungünstiges Resultat.

Wenn die nun vereinbarte Abmachung betreffend die Aufteilung des Reingewinnes schon im Jahre 1907, als eine Dividende von 107'40 Kronen pro Aktie gezahlt wurde, bestanden hätte, so würden die Aktionäre allerdings um 77.000 Kronen weniger, dagegen der Reservefonds und der Pensionsfonds infolge des Wegfalles der Banknotensteuer höhere Quoten per zusammen 148.000 Kronen zugewiesen bekommen haben. Per Saldo wäre also ein Plus von rund 71.000 Kronen zugunsten der Bank entfallen. Der finanzielle Effekt der Änderung der Gewinnverteilung würde in Jahren mit geringen Erträgen so ziemlich der gleiche bleiben, in ausgiebigen Jahren aber, wenn der Gewinn etwa die doppelte Höhe erreicht, könnte sogar eine Dividende von 160 Kronen pro Aktie resultieren. Da also der große allgemeinwirtschaftliche Vorteil der das Kontingent betreffenden Abmachung auch in den Erträgen der Bank gewissermaßen in einer besseren Stabilisierung der Dividende zum Ausdruck kommen wird, dürfte die Lösung, die jetzt die Frage des steuerfreien Notenkontingentes gefunden hat, die Bankaktionäre wohl zufriedenstellen.

Die Errichtung von Filialen betreffend ist zu bemerken, daß es durchaus passive Bankfilialen, nämlich solche, die ganz wertlos sind, eigentlich nicht gibt. Wenn es auch nicht möglich ist, am Standort einer jeden Filiale in größerem Umfang Wechsel zu eskontieren, so sind doch überall Wechsel einzukassieren und auf jedem Platz muß die Bank ihre große Aufgabe, den Noten- und Hartgeldverkehr zu regeln, erfüllen. Dieser Aufgabe kann sie aber ohne ein möglichst engmaschiges Netz von Filialen nicht gerecht werden. Übrigens ist, was die Filialen anbelangt, an manchen Punkten unseres Wirtschaftsgebietes vielleicht noch eine Rückständigkeit zu gewahren. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß manche Filiale einer Entlastung dringend bedarf. Auch mit der Etablierung von Filialen verrichtet die Bank eine vorbauende Arbeit, der sie sich nicht ent schlagen kann. Übrigens ist zu gewärtigen, daß die Entscheidung betreffend den Standort der neuen Filialen von den beiden Regierungen und der Bank einverständlich erfolgen wird. Diesbezüglich haben die beiden Zentralinspektoren bereits entsprechend begründete Anträge ausgearbeitet.

Generalrat v. Heinrich erklärt, er zögere nicht, nach seiner aus den Darlegungen des Bankgouverneurs gewonnenen allgemeinen Impression sich dahin auszusprechen, daß die von den Funktionären der Bank mit Umsicht geführten Verhandlungen, die ein großes Material umfassen, als sehr erfolgreich und durchaus günstig zu bezeichnen sind. Dies gelte insbesondere hinsichtlich der namhaften Erhöhung des steuerfreien Notenkontingentes, in der eine für das Bankinstitut und ihre künftige Gebarung sehr wichtige Kon-

zession zu erblicken ist. Sie bedeutet eine überraschende Erweiterung der Aktionsfähigkeit der Bank, garantiert gewissermaßen eine Stabilisierung der Verzinsung des Aktienkapitals und wiegt daher, da noch die weitere Befugnis hinzukommt, 60,000.000 Kronen Devisen in den Metallschatz einrechnen zu dürfen, jene Lasten auf, die von der Bank zu tragen sein werden.

Allerdings hat man mehrseitig auch eine Erhöhung des Pfandbriefkontingentes erhofft. Daß diese von den Regierungen nicht konzedierte wurde, dürfte vielleicht manche Kreise enttäuschen; von seinem Standpunkt bedauert er es nicht, daß dieser Geschäftszweig, gegen dessen Betrieb durch die Notenbank auch verschiedene akademische Bedenken vorgebracht werden, keine Ausdehnung erfährt.

Aber nicht nur die materielle Seite der schwebenden Fragen wurde glücklich gelöst, sondern auch die hiebei in Betracht kommenden ethischen Momente sind solche, daß man dem Gouvernement, vor allem dem Gouverneur und dem Generalsekretär zu dem, was sie erreichten, gratulieren kann. Es wird sozusagen von der Bank abhängen, wann sie mit den obligatorischen Barzahlungen beginnt und dieselben sind für absehbare Zeit auch gesichert. Beiläufig gesagt, wird die Bank von Tag der Sanktion des neuen Gesetzes eine barzahlende, ja sie ist eine solche auch heute schon, da man die Aufrechterhaltung der Parität eigentlich der Barzahlung gleichstellen darf.

Aus diesen Gründen nimmt der Redner die erfreulichen Darlegungen gerne zur Kenntnis. Vizegouverneur-Stellvertreter *v. Lieben* drückt gleichfalls seine Befriedigung über die mitgeteilten Ergebnisse der Vereinbarungen aus. Freilich dürfte es auch Aktionäre geben, die weitergehende Wünsche hegen, vor allem in bezug auf die Dauer des Privilegiums, dann betreffs des Hypothekengeschäftes der Bank. Warum die Erweiterung des letzteren, die gewiß auch im öffentlichen Interesse gelegen wäre, nicht zugestanden wurde, ist nicht einzusehen.

Gegen die Abmachung, daß es der Bank anheimgestellt wird, in einem nach ihrer Ansicht geeigneten Zeitpunkt wegen Aufnahme der obligatorischen Barzahlungen einen Antrag zu stellen, ist nichts einzuwenden. Die Bankverwaltung wird von diesem Recht gewiß nur dann Gebrauch machen, wenn hieraus weder für die Bank noch für das Währungswesen der Monarchie Gefahren entstehen.

Durch die Erhöhung des steuerfreien Notenkongingentes, die der Steigerung des allgemeinen Geschäftsverkehrs und im Zusammenhang damit der größeren Inanspruchnahme des Bankeskontes Rechnung trägt, ist einem berechtigten Wunsch der Öffentlichkeit entsprochen worden.

Ein „frommer Wunsch“, über den man in diesem Kreis nicht ausführlicher zu sprechen braucht, wäre die Gestattung der Einrechnung von mehr als 60,000.000 Kronen Devisen in den Metallschatz.

Der Generalsekretär-Stellvertreter besprach kurz die Frage der Passivität mancher Bankfilialen die zum Teil in der jetzigen Verrechnungsart der Bank zu suchen ist. Der Rimessen-ertrag wird nämlich auch der eskontierenden Bankanstalt gutgeschrieben, während die Filiale, welche die oft recht schwierige Arbeit der Einkassierung hat, dafür nichts bekommt. Änderte man diese Verrechnungsart, so würde manche jetzt passive Filiale, die auch noch Quoten der Zentralauslagen und Banknotenerzeugungskosten zu tragen hat, aktiv werden. Die Passivität einzelner Filialen braucht man also nicht allzu tragisch zu nehmen.

Generalrat *v. Schlumberger* dankt den Bankfunktionären für ihre vielfachen Bemühungen und schließt sich den Ausführungen des Vizegouverneur-Stellvertreters umso mehr an, als, wie aus dem Vortrag des Gouverneurs zu entnehmen ist, in der Frage der obligatorischen Barzahlungen der meritorische Vorschlag eigentlich von der Bank ausgehen wird. Diese Frage betreffend wäre aber noch klarzustellen, ob etwa die beiden Regierungen in

den Parlamenten eine Vorlage über die Aufnahme der Barzahlungen einbringen können, ohne die Bank zu fragen; ferner ob, wenn das geschehen würde und die Bank dann die Parität nicht aufrechterhalten könnte, auch diesfalls der Verlust des Privilegiums zu gewärtigen ist.

Der Gouverneur erwiderte, daß, wenn die Bank bar zahlt, sie bereits das stärkere Mittel anwendet und ihre Münzkassen offen hält. Die Barzahlung beinhaltet eben mehr als die Aufrechterhaltung der Parität. Übrigens liegt eine gewisse Assekuranz der Bank auch in dem von ihr gemachten Vorbehalt, daß, wenn ihr höhere Gewalt die Aufrechterhaltung der Parität unmöglich macht, eine Verletzung der Privilegialpflicht nicht vorliegt.

Vizegouverneur Ritter v. Gruber bemerkte, daß in dieser Hinsicht keine Neuerung stipuliert wird. Die Bank ist schon nach dem heutigen Statut verpflichtet, auch wenn man sie nicht befragt, die von den Gesetzgebungen über Antrag der Regierungen beschlossenen Barzahlungen aufzunehmen.

Generalrat Wolfrum stimmt dem Herrn Generalrat v. Heinrich gleichfalls zu; nur bezüglich der Pflicht der Bank, die Parität aufrechtzuerhalten, erschien noch eine Erläuterung wünschenswert. Auch wäre zu bedenken, ob mit der Antragstellung der Bank wegen Aufnahme der Barzahlungen nicht vielleicht die Politik in diesen Kreis hineingetragen wird.

Diesen Punkt betreffend wies der Gouverneur zunächst darauf hin, daß man für unsere Noten keinen anderen Wertmesser hat als den Kurs der Auslandswechsel, in dem auch das sogenannte Agio zum Ausdruck kommen muß, das die Bank mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln hintanhalten soll. Freilich unterliegen diese Wechselkurse auch hierzulande so wie überall gewissen Schwankungen nach oben und nach unten. Die Sorge der Bank wird nun darauf gerichtet sein müssen, daß sich die Schwankungen innerhalb normaler Grenzen halten. Es ist eine reguläre Nachweisung der Abweichungen der Devisenkurse von pari nach ihrem Tages- und Monatsdurchschnitt vorgesehen und vereinbart worden; der letztere wird unter Zubilligung einer entsprechenden Marge für die vorerwähnte Verpflichtung der Bank maßgebend sein.

Die bisherigen Erfahrungen der Bank bieten eine Gewähr dafür, daß wir nur solche Verpflichtungen eingegangen sind, denen wir auch nachkommen können. Die Bankverwaltung wird sich bei ihrer rein sachlich zu begründenden Entscheidung sicherlich nicht von politischen Rücksichten leiten lassen, sondern nur die wirtschaftliche Lage und die internationalen Geldverhältnisse in Erwägung ziehen und wenn sie glaubt, daß der Schritt, zu dem sie berechtigt ist, zum Ziel führt, ihrer gefestigten Überzeugung folgen. Die hinsichtlich der Barzahlung der Bank in der Öffentlichkeit noch auftauchenden Bedenken dürften allmählich abflauen und der Erkenntnis weichen, daß durch die nun geplante Vorgehensweise niemand ein Nachteil erwächst, wohl aber das Prestige der Monarchie gefördert wird.

Der Generalsekretär fügte bei, daß zu gewissen Zeiten die Notenbank auch in anderen Ländern zu einem Politikum wird und die Äußerungen und Strömungen des politischen Lebens verspürt. Die Oesterreichisch-ungarische Bank braucht wegen derartiger Erscheinungen nichts zu besorgen. Die Weisheit des Generalrates, in dem es bisher niemals einen politischen Streit gegeben hat, wird einen solchen auch künftighin nicht aufkommen lassen. Wie schon der Gouverneur bemerkte, hoffen wir alle, daß auf dem Gebiet der Währungs- und Bankfragen bald die erwünschte Beruhigung eintreten wird.

Generalrat Wolfrum, der die Frage stellte, ob bei den Verhandlungen nicht auch die Institution der Zensoren besprochen wurde, antwortete der Gouverneur, daß dies tatsächlich der Fall war und daß auch die Zusammensetzung der Generalversammlung zur Sprache kam; man mußte aber davon absehen, die organisatorischen Bestimmungen der Statuten aufzurollen, um nicht die Begehrlichkeit der Minoritäten zu steigern.

Über den weiters zu beobachtenden Vorgang teilte sodann der Gouverneur mit, daß ein die besprochenen Abmachungen zusammenfassendes Schlußprotokoll aufgenommen und von den beiderseitigen Vertretern gefertigt werden wird. Selbstverständlich unterliegen die Vereinbarungen der Genehmigung der beiden Finanzminister einerseits und des Generalrates andererseits. Voraussichtlich wird im Laufe der nächsten Woche vor Einbringung der betreffenden Gesetzentwürfe in den Parlamenten eine Generalratssitzung, u. zw. in Budapest stattfinden, damit die Beschlußfassung über die getroffenen Vereinbarungen, deren genaue Textierung dann vorliegen wird, erfolgen könne. Es wird auch notwendig sein, die Bankleitung zur Festsetzung des Tages der möglicherweise erst zwischen Weihnachten und Neujahr abzuhaltenden außerordentlichen Generalversammlung der Bank zu ermächtigen.

Nach diesen Mitteilungen und nachdem der Gouverneur den erschienenen Herren für ihr Bemühen dankte, wurde die Beratung geschlossen.

Wien, 16. November 1910.

Popovics m. p.

Pranger m. p.

Waldmayer m. p.

Das erwähnte Schlußprotokoll wurde am 11. November 1910 in der Oesterreichisch-ungarischen Bank aufgenommen und diente als Grundlage für die offizielle Sitzung des Generalrates, die am 19. November 1910 in Budapest stattfand.

Da in der vertraulichen Sitzung bereits in allen wesentlichen Punkten eine Einigung erzielt worden war, so hatte die offizielle Sitzung nur mehr formellen Charakter. Dem Wunsch der beiden Finanzminister entsprechend, sollten die Abmachungen bis zur Einbringung der betreffenden Gesetzesvorlagen in beiden Parlamenten geheim bleiben. Dies bezieht sich besonders auf die Bestimmung wegen der Haltung eines entsprechenden Mobilisierungsvorrates. So wie jede andere Notenbank hat auch die Oesterreichisch-ungarische Bank einen solchen Vorrat hergestellt, der zur Ausgabe jederzeit bereit liegt.

Das erwähnte Protokoll mit allen seinen Beilagen wurde schließlich vom Generalrat einstimmig angenommen. Wir bringen den Wortlaut dieses Dokumentes zum Schluß der Darstellung des Jahres 1910.

Die interessanteste Neuerung des Privilegiums ist in dem Geheimprotokoll enthalten, das nähere Bestimmungen zu der Verpflichtung der Bank, die Parität der Krone gegenüber dem Kurs der auswärtigen Devisen aufrechtzuerhalten, wobei eine Bandbreite von $1\frac{1}{2}\%$ zugestanden wird, vorsieht. Gegen die Verletzung dieser Norm war eine sehr strenge Sanktion, nämlich der Verlust des Privilegiums, vorgeschrieben. Eine solche Maßnahme gab es weder vorher noch jemals nachher in den verschiedenen Bankgesetzen.

Während diese Zeilen geschrieben werden (1969), steht die Frage einer Abänderung des auf die Konferenz von Bretton Woods zurückgehenden Währungssystems im Mittelpunkt der Diskussion. Die Meinungen darüber, ob die fixen Wechselkurse beizubehalten oder durch bewegliche zu ersetzen wären, stoßen hart aneinander; ebenso wird darüber gesprochen, ob eine eventuelle Erweiterung der Bandbreite (derzeit vom Internationalen Währungsfonds mit 1% vorgesehen) empfehlenswert sei oder nicht.

Die Verhandlungen in den Jahren 1910 und 1911 sind wieder einmal ein Beweis dafür, daß die Notenbankprobleme, die uns bewegen, keinesfalls neuer Natur sind, sondern schon immer in den der Zeit entsprechenden Formen aktuell waren. Wie wir sehen, hat man sich damals für fixe Wechselkurse entschieden und die Einhaltung sogar mit strengen Sanktionen zwingend gemacht.

Die Regierungsvorlagen, die der Generalrat akzeptierte, mußten nun auch in einer außerordentlichen Generalversammlung angenommen werden. Diese fand am 28. Dezember 1910 statt und endete, wie nicht anders zu erwarten, mit der Annahme sämtlicher Vorlagen. Das Dokument, welches der Generalversammlung als Verhandlungsgrundlage diente, ist ziemlich gleichlautend mit dem Protokoll vom 11. November 1910. Wir geben nur den III. Punkt, nämlich die Erläuterungen, wieder und lassen dann das Protokoll der außerordentlichen Sitzung der Generalversammlung vom 28. Dezember 1910 folgen.

III. PUNKT

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORLAGEN BETREFFEND DIE VERLÄNGERUNG DES PRIVILEGIUMS DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK VON 1911 BIS 1917

Die Verlängerung des mit 31. Dezember 1910 ablaufenden Privilegiums ist für sieben Jahre, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner 1911 bis 31. Dezember 1917, beantragt.

Für die Festsetzung dieser Dauer war für die beiderseitigen Regierungen der Umstand maßgebend, daß die Wirksamkeit des Vertrages betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der heiligen ungarischen Krone (Gesetz vom 30. Dezember 1907, RGBl. Nr. 278) ebenfalls mit 31. Dezember 1917 erlischt. Diesem Standpunkt gegenüber konnte die Bank auf dem Wunsch nach Erteilung eines Privilegiums von längerer Dauer nicht beharren.

Artikel 1 der Bankstatuten

In ihren gegenwärtigen Statuten ist der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Artikel 1 insbesondere die Verpflichtung auferlegt, „vor allem die Aufrechterhaltung der Barzahlungen nach erfolgter gesetzlicher Verfügung der Aufnahme derselben

(Artikel 111) zu sichern“. Hiezu soll nun in Artikel 1 die neue Bestimmung aufgenommen werden, die die Bank verpflichtet, „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der im Kurs der ausländischen Wechsel zum Ausdruck gelangende Wert ihrer Noten entsprechend der Parität des gesetzlichen Münzfußes der Kronenwährung dauernd gesichert bleibt“.

Der mit der Währungsreform verbundene Zweck, die internationale Parität des inländischen Geldes in dem gesetzlichen Verhältnis zu sichern, wäre im Zustand der Barzahlung automatisch zu erreichen, da der Wert der Banknoten insoweit nicht unter das Münzpari sinken kann, als jede Note von der Bank bei Präsentation im gesetzlichen Metallgeld, insbesondere in den Goldmünzen der Kronenwährung, eingelöst wird.

Die beiden Regierungen sind jedoch übereingekommen, die Inkraftsetzung der die Einlösung der Banknoten gegen gesetzliches Metallgeld betreffenden Bestimmungen des Artikels 83 der Bankstatuten einem späteren Zeitpunkt vorzubehalten; zunächst aber die gesetzliche Sicherstellung der im eminent wirtschaftlichen Interesse beider Staaten gelegenen dauernden Aufrechterhaltung der Wertbeständigkeit unserer Währung durch den beantragten Zusatz zu Artikel 1 in Vorschlag zu bringen. Hiedurch soll insbesondere jene auf die Regulierung der auswärtigen Wechselkurse gerichtete Tätigkeit, die die Oesterreichisch-ungarische Bank seit einer Reihe von Jahren im Interesse der Erhaltung der Währungsparität entfaltet hat, gesetzlich stabilisiert werden. Die Bank war bemüht, auf Grund der ihr zustehenden statutarischen Berechtigung den an sie herantretenden Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln jeweils zu befriedigen. Mittelst ihres zu diesem Zweck erweiterten und sorgfältig ausgebildeten Devisen- und Valutengeschäftes vermochte sie während der ganzen Dauer ihres bisherigen Privilegiums nicht nur den an sie herantretenden kommerziellen Bedarf an solchen Zahlungsmitteln zu befriedigen, sondern auch nach Übernahme des Golddienstes der beiden Staaten die für deren ausländische Zahlungen jeweils erforderlichen Zahlungsmitteln zu beschaffen. Sie hat hiedurch, in Verbindung mit ihren Zinsfußmaßnahmen, den währungspolitischen höchst bedeutenden praktischen Erfolg erreicht, daß die ganze Zeit hindurch die Parität ihrer Noten mit dem Geld der wichtigsten Staaten Deutschland, England und Frankreich, abgesehen von kleinen, vorübergehenden Schwankungen, wie solche auch in barzahlenden Ländern unvermeidlich sind, dauernd aufrecht geblieben ist.

Die Mitwirkung der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf dem Gebiete ihres Devisen- und Valutengeschäftes ist als ein höchst wichtiger bankpolitischer Faktor zur Erhaltung der Währungsparität in der Praxis und in der Fachliteratur anerkannt. Die Fortdauer des bestehenden Zustandes soll nun durch die vorgeschlagene Änderung statutarisch befestigt werden.

Im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Erhaltung der Währungsparität ist der Bank im Artikel 111 ausdrücklich eine Initiative eingeräumt, falls sie selbst die Aufhebung der Suspension des Artikels 83 der Bankstatuten ihrerseits für angezeigt erachtet. Einem solchen Antrag, dessen Beschließung im Generalrat nach Artikel 111 keiner Einsprache der beiden Regierungskommissäre aus dem Grunde des Staatsinteresses (Artikel 52) unterliegt, soll durch das Privilegialgesetz eine beschleunigte Behandlung seitens der beiden Regierungen und der beiden Legislativen gesichert werden.

Artikel 82 der Bankstatuten

Nach den bisherigen Statuten durften die Banknoten auf keinen niedrigeren Betrag als 50 Kronen lauten; die Ausgabe kleinerer Notenappoints zu 20 und 10 Kronen war nur interimistisch bis zur Aufnahme der Barzahlungen gestattet. Fortab soll die Bestimmung des Betrages, auf welchen die Banknoten lauten, der Oesterreichisch-ungarischen

Bank überlassen werden. Banknoten, die auf einen niedrigeren Betrag als 50 Kronen lauten, dürfen jedoch nur in Stücken zu 20 Kronen und zu 10 Kronen und nur bis zu dem vom k. k. österreichischen und königl. ung. Finanzministerium einverständlich bestimmten Höchstbetrag ausgegeben werden, wobei die Verpflichtung der Bank, 10-Kronen-Noten nach Bedürfnis des Verkehrs bis zum Betrag von 160 Millionen Kronen auszugeben, infolge Vereinbarung unberührt bleibt. Weitere Bestimmungen bezüglich der Banknoten zu 10 Kronen werden durch die im Privilegialgesetz 3. Abschnitt, Artikel VI bzw. § 6, sub I vorgesehenen Vereinbarungen getroffen.

Artikel 83 der Bankstatuten

Der in den bisherigen Statuten für den Fall der Verletzung der Barzahlungsverpflichtung seitens der Bank vorgesehene unmittelbare Verlust des Privilegiums erfährt durch den beantragten Zusatz eine Einschränkung, bei welcher der Privilegiumsverlust außer dem Fall einer im gesetzlichen Wege gleichzeitig in beiden Staaten der Monarchie verfügten zeitweiligen Einstellung der Noteneinlösung auch dann nicht einzutreten hat, sofern eine durch höhere Gewalt hervorgerufene, von beiden Regierungen anerkannte unmittelbare Verhinderung besteht.

Die Aufnahme der Bestimmung, daß der Privilegiumsverlust im Falle höherer Gewalt nicht eintrete, ist eine der Sachlage entsprechende Notwendigkeit.

Artikel 84 der Bankstatuten

Der Bank war nach Artikel 111 ihrer bisherigen Statuten die Berechtigung eingeräumt, ihren Besitz an Wechseln auf auswärtige Plätze und an ausländischen Noten, soweit dieselben in Gold oder in mit Gold gleichwertiger, effektiver Metallwährung zahlbar sind, bis zum Höchstbetrag von 60 Millionen Kronen in den Bestand ihres Barvorrates einzurechnen. Diese Gestattung war jedoch nur transitorisch bis zur gesetzlichen Aufnahme der Barzahlungen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll sie jedoch auch nach Aufnahme der Barzahlungen aufrecht bleiben. Dementsprechend erfolgt die Umstellung der bezüglichen Bestimmung und der damit zusammenhängenden weiteren Absätze aus dem Artikel 111 in den Artikel 84.

Das Kontingent der metallisch nicht zu bedeckenden Notenausgabe war seit den Statuten der privilegierten österreichischen Nationalbank vom Jahre 1862 mit 200 Millionen Gulden gleich 400 Millionen Kronen festgesetzt. Mit diesem Betrag bildet es seit den Statuten vom Jahre 1887 die Grenze des steuerfreien Notenumlaufes. Das Ausmaß dieses Kontingentes mit 400 Millionen Kronen entspricht nicht mehr der heutigen Verkehrsentwicklung. Beweis dessen die häufigen und andauernden Überschreitungen des Kontingentes in den letzten Jahren. Dieses Kontingent soll nunmehr im öffentlichen Interesse um 200 Millionen auf 600 Millionen Kronen erhöht und hiedurch dem normalen Notenumlauf angepaßt werden. Das Überschreiten der steuerfreien Notengrenze beunruhigte oft unnötig die Geschäftswelt und den Geldmarkt, wenn auch die Bank den Zinsfuß trotz namhafter Überschreitungen des Kontingentes im allgemeinen Interesse nicht erhöhte und die Differenz auf die mit 5% bestimmte Steuer auf sich nahm. Die Erhöhung des Kontingentes dürfte dazu beitragen, infolge des teilweisen Entfalles des an Notensteuer zu entrichtenden Betrages den Ertrag der Bankaktien stabiler zu gestalten.

Artikel 93 der Bankstatuten

Hiedurch wird die gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, RGBI. Nr. 176 (II. Teil, 4. Kapitel, betreffend die Ausgabe von Banknoten zu 10 Kronen durch die Oesterreichisch-ungarische Bank, Artikel III, Punkt 8) bzw. des ungarischen Gesetzartikels XXXIV vom Jahre 1899 als teilweise Vergütung für die von der Bank auszugebenden 10-Kronen-Noten gewährte Portofreiheit auch weiterhin, u. zw. ohne Beschränkung auf die Zeit vor Aufnahme der Barzahlungen zuerkannt. Da die Vereinbarungen vom 1. November 1899, betreffend die Ausgabe von Banknoten zu 10 Kronen zufolge Artikel VI bzw. § 6 des Privilezialgesetzes außer Kraft treten sollen, wird die auf die Portofreiheit bezügliche Bestimmung in Artikel 93 der Bankstatuten aufgenommen.

Artikel 102 der Bankstatuten

Die Änderungen bezwecken eine Erhöhung des Gewinnanteiles der beiden Staatsverwaltungen an dem Reinertragnis der Bank, indem von einem 7^o/_o des eingezahlten Aktienkapitals übersteigenden Reinertragnis der den beiden Staatsverwaltungen zukommende Anteil von dem diese Grenze überschreitenden Betrag von bisher zwei Dritteln auf drei Viertel erhöht wird.

Diese Bestimmung stellt eine Konzession seitens der Bank dar, welche im Zusammenhang mit den übrigen Vereinbarungen finanzieller Natur zu beurteilen ist.

Artikel 111 der Bankstatuten

Die auf den Zwangskurs der Staatsnoten Bezug nehmenden Bestimmungen des bisherigen Artikels 111 sind gegenstandslos geworden und werden eliminiert. Die Verpflichtung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Einlösung ihrer Noten gegen gesetzliches Metallgeld nach Artikel 83 bleibt auch weiterhin suspendiert. Die Aufnahme der Barzahlungen wird einer besonderen Verfügung vorbehalten. Der zweite Absatz des Artikels 111 enthält die bei Artikel 1 erwähnte Strafsanktion für den Fall der Nichterfüllung der Verpflichtung der Bank zur Aufrechterhaltung der Wertparität ihrer Noten, gleichlautend mit dem Falle der verschuldeten Nichterfüllung der Barzahlungsverpflichtung.

Der vorletzte Absatz entspricht mit einer unwesentlichen textlichen Modifikation der bezüglichen Bestimmung des bisherigen Artikels 111.

AUS DER AUSSERORDENTLICHEN SITZUNG DER GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK AM 28. DEZEMBER 1910

Der Vorsitzende, Gouverneur Dr. Alexander Popovics, eröffnete die Generalversammlung mit der Konstatierung ihrer Beschlußfähigkeit, worauf der Generalsekretär Hofrat v. Pranger nachstehenden Bericht des Generalrates verlas:

Seine Kaiserliche und königlich Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 4. Februar 1910 den Geheimen Rat Sektionschef im Ruhestand Dr. Ignaz Ritter Gruber v. Menninger zum Vizegouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit dem Vorsitz der Direktion in Wien auf die statutenmäßige Zeitdauer allergnädigst zu ernennen und Herrn Leopold v. Lieben zum Vizegouverneur-Stellvertreter der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf die statutenmäßige Zeitdauer allergnädigst wiederzuerkennen geruht.

Auf Grund der in der außerordentlichen Generalversammlung vom 30. Dezember 1907 erteilten Ermächtigung hat der Generalrat das Ansuchen um weitere Verlängerung des mit 31. Dezember 1910 ablaufenden Bankprivilegiums eingereicht und es haben die mittlerweile durchgeführten Verhandlungen über die Bedingungen, unter welchen die Verlängerung des Bankprivilegiums bis Ende 1917 einzutreten hätte, zu einem vollständigen Einverständnis zwischen den beiden hohen Regierungen und dem Generalrat geführt.

Mit der heutigen Tagesordnung wurden den geehrten Mitgliedern der Generalversammlung die Vorlagen anlässlich der Verlängerung des Bankprivilegiums nebst einer kurzen Erläuterung zugesendet und es gereicht uns zur Beruhigung, vor allem feststellen zu können, daß die vorliegenden, mit den beiden hohen Regierungen vorbehaltlich ihrer Zustimmung getroffenen Vereinbarungen die bewährte Organisation des Bankinstitutes unberührt lassen und in finanzieller Hinsicht die bisherige Situation der Aktienbesitzer auch für die Dauer des neuen Privilegiums sichergestellt haben dürften.

Die wichtigste Änderung, die zugleich als Novum in der Bankgesetzgebung bezeichnet werden kann, erfährt das Bankstatut durch die Aufnahme der neuen Bestimmung in Artikel I, wonach die Oesterreichisch-ungarische Bank verpflichtet wird, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der im Kurs der ausländischen Wechsel zum Ausdruck gelangende Wert ihrer Noten, entsprechend der Parität des gesetzlichen Münzfußes der Kronenwährung, dauernd gesichert bleibt.

Im vollen Bewußtsein der Tragweite dieser Verpflichtung, deren Nichteinhaltung in Artikel 111 der Bankstatuten in ihren Rechtsfolgen überdies einer Vernachlässigung der Barzahlungspflicht gleichgestellt ist, glaubt der Generalrat, in dem Metallschatz und Devisenvorrat sowie in der durch vieljährige Erfahrungen sorgfältig ausgebildeten Organisation des Devisen- und Valutengeschäftes hinreichende Sicherheiten zu besitzen, um diese Verantwortung in dem gesetzlich statuierten Umfang mit voller Beruhigung auf sich nehmen zu können.

In Verbindung mit dieser verantwortungsvollen Verpflichtung war der Generalrat bemüht, eine entsprechende Erhöhung des steuerfreien Notenkontingentes zu erwirken, um aus unserer Zinsfuß- und Devisenpolitik jenes Element der Beunruhigung auszuschalten, welches in der allzufrühen Erreichung der Steuergrenze gelegen ist.

Wenn die vorliegenden Vereinbarungen der Bank auch nennenswerte Opfer, wie den Verzicht auf den Beitrag zu den Kosten der Erzeugung kleiner Noten und die Errichtung neuer Filialen auferlegen, so glaubt der Generalrat, diese Opfer im Interesse der Allgemeinheit, welcher die Bank in erster Linie zu dienen hat und im Zusammenhalt mit jenen Erleichterungen, welche uns die abgeänderten Statuten in anderer Richtung bieten, übernehmen zu können. Unter diesem Gesichtspunkt erlaubt sich der Generalrat, die getroffenen Vereinbarungen, deren verfassungsmäßige Erledigung in beiden Staaten der Monarchie zwar noch ausständig, jedoch binnen kurzem zu gewärtigen ist, zur Annahme zu empfehlen, gestattet sich jedoch, die Aufmerksamkeit der geehrten Generalversammlung auf den Umstand zu lenken, daß die getroffenen Vereinbarungen ein untrennbares Ganzes bilden, daher durch die Abänderung auch nur in einem Punkt alle Abmachungen hinfällig wären.

Demgemäß legt der Generalrat folgende Anträge zur Genehmigung vor:

- I. Die Generalversammlung beschließt, der Verlängerung des Bankprivilegiums für die Zeit vom 1. Jänner 1911 bis 31. Dezember 1917 und den in den beiderseitigen Gesetzentwürfen über die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank enthaltenen Abänderungen der Bankstatuten zuzustimmen.
- II. Die Generalversammlung ermächtigt den Generalrat, namens der Oesterreichisch-ungarischen Bank folgende Übereinkommen

- a) betreffend die Errichtung neuer Filialen;
- b) betreffend die bilanzmäßige Bewertung der Immobilien und des Fundus instructus;
- c) betreffend die Ausdehnung des Privilegiums auf Bosnien und die Herzegowina;
- d) betreffend die Neuordnung der Vereinbarungen über die Ausgabe von Zehnkronennoten und der bestehenden Übereinkommen über die Erläge von Landesgoldmünzen im Gesamtbetrag von 542,656.000 Kronen mit den beiderseitigen Finanzministern, endlich mit dem k. k. Finanzminister das Übereinkommen
- e) betreffend die restliche Staatsschuld von 60 Millionen Kronen abzuschließen.

Die Vorlagen über die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank für die Zeit vom 1. Jänner 1911 bis 31. Dezember 1917 stehen wohl in den gesetzgebenden Körperschaften der beiden Staaten in Verhandlung; es kann jedoch deren verfassungsmäßige Erledigung bis zum Jahresende nicht in Aussicht genommen werden. Infolgedessen ergibt sich die Notwendigkeit, wegen provisorischer Regelung des zwischen den beiden Staaten und der Oesterreichisch-ungarischen Bank bestehenden Verhältnisses auf kurze Dauer Vorsorge zu treffen.

Es ist in Aussicht genommen, den bestehenden Zustand hinsichtlich des gegenwärtigen Privilegiums und der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank bis zur anderweitigen Verfügung, längstens aber bis 15. Februar 1911 fort dauern zu lassen, zu welchem Behufe Vereinbarungen zwischen den beiden hohen Regierungen und der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu treffen sein werden.

In den diesbezüglich abzuschließenden Übereinkommen wird es sich darum handeln, daß der Zustand, welchen die Kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899, RGBl. Nr. 176, bzw. der ungarische Gesetzartikel XXXVII vom Jahre 1899 betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank geschaffen hat, bis längstens 15. Februar 1911 tatsächlich aufrechterhalten bleibe und daß die im Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, RGBl. Nr. 176, bzw. der ungarischen Gesetzartikel XXXIV und XXXV vom Jahre 1899 bestehenden Vereinbarungen betreffend die Ausgabe von Banknoten zu 10 Kronen und die Erläge von Landesgoldmünzen seitens der beiden Finanzverwaltungen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Geltung verbleiben. Endlich soll das Übereinkommen mit dem k. k. Finanzminister betreffend die Schuld des Staates von ursprünglich 80 Millionen Gulden ö. W. verlängert werden.

Der Generalrat erlaubt sich daher, folgenden Antrag der geehrten Generalversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

Der Generalrat wird ermächtigt, mit den beiderseitigen Regierungen die entsprechenden Übereinkommen wegen provisorischer Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank bzw. wegen Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes bis längstens 15. Februar 1911 abzuschließen.

Der Vorsitzende eröffnete hierauf die Debatte und erteilte dem Aktionär Dr. Franz *Malinsky* das Wort, der im Namen der böhmischen Aktionäre folgende Erklärung abgab:

Wir begrüßen mit lebhafter Befriedigung die Bestrebungen, denen es gelungen ist, bezüglich der Verlängerung des Bankprivilegiums sowie bezüglich der Schaffung des neuen Bankstatuts insoweit übereinzukommen, daß, falls die legislative Genehmigung hinzutreten wird, die Bankgemeinschaft der beiden Staaten für weitere sieben Jahre als gesichert erscheint. Nicht weniger befriedigt sind wir auch darüber, daß das neue, den gesetzgebenden Körperschaften vorliegende Bankstatut in vielen Punkten ein wertvolles und, wie ich betonen will, wohlverdientes Vertrauensvotum für die bisherige zielbewußte Politik der Bank sowie für ihre hohe Bedeutung für die Aufrechterhaltung gesunder Valutaverhältnisse darstellt.

So z. B. findet in der Bestimmung des Artikels 84 betreffend die Zulässigkeit der Einrechnung des Besitzes an Wechseln auf auswärtige Plätze die bisherige, von der Bank beobachtete gesunde Devisenpolitik ihre volle Anerkennung.

In ganz besonderem Maß gilt ein Gleiches von der Bestimmung des Artikels 111 des vorgeschlagenen Bankstatuts, wonach dem Generalrat die Mitwirkung bei Feststellung des geeigneten Zeitpunktes für die Aufnahme der Barzahlungen in ganz hervorragender Weise übertragen wird.

Hiedurch wird dem Generalrat eine schwere Verantwortung sowohl dem Staat als auch den Aktionären gegenüber auferlegt, aber in gleichem Grad die Bedeutung dieses die Bankgeschäfte leitenden Organes gesteigert.

Und eben aus diesem Grund müssen wir, die wir doch eine so namhafte Minorität der Bankaktionäre bilden, heute mit umso größerem Nachdruck darauf bestehen, daß wir im Generalrat der Bank, welcher mit so weitgehenden Rechten und Befugnissen ausgestattet werden soll, eine entsprechende Vertretung finden.

Mit dieser unserer Forderung wurden wir zu wiederholten Malen auf das künftige Bankstatut verwiesen. Nun, das neue Bankstatut liegt vor! Und was finden wir? Wir finden, daß unserem gerechten Anspruch, in dem Generalrat vertreten zu sein, ebensowenig Rechnung getragen wird wie allen übrigen unseren Forderungen, welche wir an das Bankstatut zu stellen befugt und berechtigt sind.

Gegen eine solche Nichtbeachtung, ja Bagatellisierung unserer gerechten und gerechtfertigten Ansprüche müssen wir auf das entschiedenste protestieren. Zugleich müssen wir aber auch solch ein Gebaren auf das tiefste bedauern; denn so sehr uns auch die Aufrechterhaltung unserer Nationalbank als ausschließliche und gemeinschaftliche Notenbank am Herzen liegt, so können wir heute, gezwungen, doch nicht anders, als das in Vorschlag gebrachte Bankstatut entschiedenst zurückzuweisen.

Ich schließe und erkläre: In dem Bewußtsein der großen Schäden, welche eine Unterbrechung der Kontinuität des Bankprivilegiums für die gesamte einheimische Volkswirtschaft nach sich ziehen würde, wollen wir bemüht sein, Vorbedingungen zu schaffen, welche den berufenen Faktoren die Abwendung der Gefahr eines drohenden rechtlosen Zustandes ermöglichen sollen. Unser reges Interesse an dem bisherigen Fortbestand und der weiteren gedeihlichen Entwicklung der Bank wollen wir dadurch manifestieren, daß wir für den Antrag auf provisorische Verlängerung des Bankprivilegiums stimmen werden.

Dagegen weisen wir die die Verlängerung des Bankprivilegiums sowie die das neue Bankstatut enthaltenden Gesetzesvorlagen, welche nicht eine einzige unserer gerechten und gerechtfertigten Forderungen, die an dieser Stelle schon so oft reklamiert worden sind, berücksichtigen, zurück und werden gegen den Antrag auf deren Genehmigung stimmen.

Aktionär Lucian Brunner, der sodann das Wort ergriff, wendete sich zunächst gegen das Hereinziehen der Politik. In längerer Ausführung sprach er für die Aufnahme der Barzahlungen, gegen die Ausgabe kleiner Noten sowie gegen die Erhöhung des Notenkontingents und legte der Bankverwaltung größere Rücksichtnahme auf die kleinen Erwerbskreise ans Herz.

Der Generalsekretär Hofrat v. Pranger erwiderte:

Der Herr Vorredner hat ausgeführt, die Bank habe zwei Forderungen gestellt, die er eigentlich ungerechtfertigt und unrichtig findet: die Erhöhung des Notenkontingents und die Beibehaltung kleiner Noten. Zunächst möchte ich den verehrten Herren mitteilen, daß die Bank wohl die erste Forderung gestellt hat, die zweite aber doch unmöglich stellen konnte; denn die Beibehaltung kleiner Noten ist in jeder Beziehung, insbesondere in finanzieller, eine schwere Belastung der Bank. Wie kann man uns zumuten, für kleine Noten eintreten zu wollen? Das ist eine Forderung der breiten Öffentlichkeit in Österreich

und in Ungarn, gegen die sich zu sträuben für die Bankverwaltung unmöglich gewesen ist. Was die andere Frage, die Erhöhung des steuerfreien Notenkongingents anbelangt, so erlaubte sich der Generalrat heute in dem Vortrag auszuführen, daß das im öffentlichen Interesse gelegen ist. Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, weil der Herr Vorredner stets die Banque de France zitiert hat, daß dort überhaupt kein Notenkongingent besteht. Die Banque de France ist berechtigt, dormalen 5 Milliarden und 800 Millionen Francs-Noten zu emittieren. Wenn einmal der Fall eintritt, daß in Frankreich mehr Noten erforderlich sein werden, dann wird — darüber können sich die Herren beruhigen — das französische Parlament in ganz kurzer Zeit dem diesbezüglichen Antrag der Regierung Rechnung tragen und eine Erhöhung des Kongingents eintreten lassen. Es existiert kein weiteres Kongingent. Die Banque de France hat wie jede Notenbank dafür zu sorgen, daß ihre Noten vollwertig bleiben. Das wollen wir auch! Es schwebt uns durchaus nicht eine Inflation, eine überflüssige Ausgabe von Noten vor, die bei solider Geschäftsführung überhaupt unmöglich ist.

Nach diesen kurzen Ausführungen kann ich die verehrten Herren nur bitten, die Anträge des Generalrates, die auch im Interesse der Herren Aktionäre liegen, anzunehmen.

Vorsitzender: Zu Punkt 1 der Tagesordnung stellt der Generalrat zwei Anträge. Ich werde zunächst den ersten Antrag zur Beschlußfassung vorlegen.

Der Antrag I lautet:

Die Generalversammlung beschließt, der Verlängerung des Bankprivilegiums für die Zeit vom 1. Jänner 1911 bis 31. Dezember 1917 und den in den beiderseitigen Gesetzesvorlagen über die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank enthaltenen Abänderungen der Bankstatuten zuzustimmen.

Ich enunziere den Beschluß: Die Generalversammlung stimmt dem Antrag I zu.

Der Antrag II lautet:

Die Generalversammlung ermächtigt den Generalrat, namens der Oesterreichisch-ungarischen Bank folgende Übereinkommen:

- a) betreffend die Errichtung neuer Filialen;
- b) betreffend die bilanzmäßige Bewertung der Immobilien und des Fundus instructus;
- c) betreffend die Ausdehnung des Privilegiums auf Bosnien und die Herzegowina;
- d) betreffend die Neuordnung der Vereinbarungen über die Ausgabe von 10-Kronen-Noten und der bestehenden Übereinkommen über die Erläge von Landesgoldmünzen im Gesamtbetrag von 542,656.000 Kronen

mit den beiderseitigen Finanzministern, endlich mit dem k. k. Finanzminister das Übereinkommen

- e) betreffend die restliche Staatsschuld von 60 Millionen Kronen abzuschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir schreiten nun zur Beschlußfassung über Punkt 2 der Tagesordnung. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Generalrat wird ermächtigt, mit den beiderseitigen Regierungen die entsprechenden Übereinkommen wegen provisorischer Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank bzw. wegen Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes bis längstens 15. Februar 1911 abzuschließen.

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zum besseren Verständnis wollen wir die neuen Bestimmungen des vierten Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank nochmals kurz rekapitulieren:

Die wichtigste Abänderung brachte bereits der Artikel 1. Bekanntlich waren in den Statuten des Jahres 1899 die Aufgaben der Notenbank das erste Mal aufgezählt worden. In Anerkennung der vorbildlichen Devisenpolitik der Oesterreichisch-ungarischen Bank einerseits sowie der Notwendigkeit des Aufschiebes der offiziellen Wiederaufnahme der Barzahlung andererseits erfuhr der Artikel 1 in den Statuten vom 8. August 1911 folgende Ergänzung:

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist verpflichtet, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der im Kurs der ausländischen Wechsel zum Ausdruck gelangende Wert ihrer Noten, entsprechend der Parität des gesetzlichen Münzfußes der Kronenwährung, dauernd gesichert bleibt.

Dieser Passus bedeutete nichts anderes als die Legalisierung der tatsächlichen, seit dem Jahre 1896 bestehenden Verhältnisse. Die Sicherung der Parität wäre im Zustand der Barzahlung automatisch zu erreichen gewesen, da der Wert der Banknoten insolange nicht unter den Paristand sinken kann, als jede Note bei Präsentation in Goldmünzen der Kronenwährung eingelöst wird.

Da aber beide Regierungen beschlossen hatten, die Einführung der Barzahlung einem späteren Zeitpunkt vorzubehalten, so sollte die gesetzliche Sicherstellung der dauernden Aufrechterhaltung der Währungsstabilität durch den erwähnten Zusatz zum Artikel 1 erfolgen.

Weitere, den Artikel 1 betreffende, sehr wichtige Bestimmungen sind in einem streng vertraulichen Protokoll enthalten, das anlässlich des Abschlusses der Vereinbarungen zwischen den beiden Finanzministerien und der Oesterreichisch-ungarischen Bank am 11. November 1910 aufgenommen wurde. In diesem Protokoll ist u. a. vorgesehen, daß es dem Noteninstitut obliegt, über seine Wahrnehmungen bei Abwicklung des ausländischen Zahlungsverkehrs den beiden Regierungen Bericht zu erstatten.

Ferner wird die Bank selbst berechtigt sein, die Einführung der Barzahlung zu einem nach ihrer Ansicht geeigneten Zeitpunkt bei den Regierungen zu beantragen. Ein solcher Beschluß des Generalrates habe keinerlei Einsprüchen der Regierungskommissäre zu unterliegen.

In einer Beilage zum Protokoll wird die sogenannte Bandbreite, d. h. die erlaubten Kursschwankungen oberhalb und unterhalb der Parität, mit $1\frac{1}{2}\%$ im gesamten Monatsdurchschnitt festgesetzt.

Die Paritätskurse, welche dieser Berechnung zugrunde liegen, wurden folgendermaßen angenommen:

$$\begin{array}{ll} 100 \text{ Mark} = 117'563 \text{ Kronen} & 10 \text{ Pfund} = 240'174 \text{ Kronen} \\ & 100 \text{ Francs} = 95'226 \text{ Kronen.} \end{array}$$

Erst bei einer Über- bzw. Unterschreitung dieser Kurse um $1\frac{1}{2}\%$ liegt eine Verletzung der seitens der Bank übernommenen Privilegialpflicht vor. Hingegen tritt eine solche Verletzung nicht ein, wenn eine durch „höhere Gewalt“ verursachte, von beiden Regierungen anerkannte unmittelbare Verhinderung besteht, der Verpflichtung nachzukommen. Das sind u. a.: Krieg, Aufruhr, Streiks, Finanz-, Handels- und Wirtschaftskrisen, Komplikationen auf dem Gebiet der internationalen Politik etc.

Die besondere Betonung der „höheren Gewalt“, die sich in den früheren Bankgesetzen nicht findet, war wohl auf die permanente Kriegsgefahr zurückzuführen, in der sich Europa seit dem Jahre 1908 befand. Wir finden diese Erwähnung ebenso im Artikel 83, der vorsieht, daß auch nach Wiederaufnahme der Barzahlung ein Privilegiumsverlust bei Verweigerung derselben im Falle höherer Gewalt nicht einzutreten hat.

Wichtige Veränderungen bringt der Artikel 84. Während bisher der Bank die Einrechnung von Golddevisen bis zum Höchstbetrag von 60 Millionen Kronen in den Barschatz nur bis zur Wiederaufnahme der Barzahlung gestattet war, wurde nunmehr von dieser Befristung abgesehen. Ferner soll vom Generalrat im Einvernehmen mit beiden Finanzministerien zeitweise festgesetzt werden, welche effektiven Metallwährungen als mit Gold gleichwertig anzusehen sind.

Im selben Artikel wird das Kontingent der umlaufenden Banknoten, die den Barvorrat steuerfrei übersteigen dürfen, von bisher 400 Millionen auf 600 Millionen Kronen erhöht. Das frühere Kontingent war in den letzten Jahren wiederholt überschritten worden, so daß man annehmen mußte, es entspräche nicht mehr der Wirtschaftsentwicklung. Die Erhöhung des Kontingents sollte auch dazu beitragen, durch eine geringere Notensteuer den Ertrag der Bankaktien stabiler zu gestalten.

Artikel 102 sah eine Erhöhung des auf die Staatsverwaltungen entfallenden Gewinnanteiles der Bank vor: Von einem 7% des eingezahlten Aktienkapitals übersteigenden Reinertragnis ist an die Staatsverwaltung eine Quote von drei Viertel anstatt wie bisher zwei Drittel abzuführen.

Artikel 111 enthält die Sanktion des Privilegiumsverlustes für den Fall der Nichteinhaltung der im Artikel 1 vorgesehenen Verpflichtung zur Sicherung der Parität.

Was die eventuelle Wiedereinführung der Barzahlung betrifft, so wird auf Artikel V des Gesetzes über die Verlängerung des Privilegiums verwiesen, der folgende Vorgangsweise statuiert: Falls die Bank selbst die Aufhebung der Suspension verlangt, haben die beiden Regierungen sofort in Verhandlung-

gen zu treten, diese Verhandlungen mit aller Beschleunigung durchzuführen und nach hergestelltem Einverständnis in beiden Häusern des Reichsrates gleichlautende diesbezügliche Vorlagen einzubringen. Die Genehmigung des Antrages wird durch zustimmende Beschlüsse beider Häuser des Reichsrates erteilt. Ein ablehnender Beschluß auch nur eines der beiden Häuser hat die Verweigerung der Genehmigung dieses Antrages zur Folge. Wird aber innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage während der Tagung des Reichsrates von einem der beiden Häuser kein Beschluß gefaßt, so gilt der Antrag als von dem betreffenden Haus bzw. als von beiden Häusern des Reichsrates genehmigt. Ein gleiches Vorgehen ist in Ungarn einzuhalten. Im Falle einer solchen stillschweigenden Genehmigung in beiden Ländern hat die Regierung binnen 3 Tagen nach Erfüllung dieser Voraussetzungen die Inkraftsetzung der derzeit suspendierten Bestimmungen des Artikels 83 der Bankstatuten kundzumachen.

Die auf den Zwangskurs der Staatsnoten bezüglichen Bestimmungen des Artikels 111 wurden als gegenstandslos eliminiert.

Die Regierungsvorlagen betreffend die Verlängerung des Bankprivilegiums wurden am 7. Dezember 1910 im österreichischen Abgeordnetenhaus eingebracht und nach eingehender Debatte am 13. Dezember 1910 dem zuständigen Ausschuß zugewiesen. Es dauerte aber noch bis zum 8. August 1911, bis der gesamte Komplex von beiden Häusern des Reichsrates angenommen, vom Kaiser sanktioniert und im Reichsgesetzblatt verlautbart wurde.

DIE VERLÄNGERUNG DES PRIVILEGIUMS

PROTOKOLL
AUFGENOMMEN IN DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK IN WIEN
AM 11. NOVEMBER 1910

Anwesende:

Seitens des k. k. Finanzministeriums:

Sektionschef Dr. Ferdinand Wimmer und
Sektionsrat Dr. Gustav Ritter v. Thaa

Seitens des königl. ung. Finanzministeriums:

Staatssekretär Alexius v. Pap und
Staatssekretär Dr. Johann Teleszky

Seitens der Oesterreichisch-ungarischen Bank:

Gouverneur Dr. Alexander Popovics,
Vizegouverneur Josef Tarkovich,
Vizegouverneur Dr. Ignaz Ritter Gruber v. Menninger,
Generalsekretär Josef v. Pranger,
Generalsekretär-Stellvertreter Friedrich Schmid,
Regierungsrat Sekretär Dr. Ludwig Calligaris,
Oberbuchhalter Alexander Libert und
Sekretär Karl Waldmayer,
zugleich als Protokollführer

Die über das Einschreiten der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom 21. Dezember 1908, Nr. 4.808, wegen der Verlängerung ihres Privilegiums eingeleiteten Verhandlungen sind am heutigen Tag zum Abschluß gelangt. Hiebei wurde, vorbehaltlich der Genehmigung durch die beiderseitigen Herren Finanzminister bzw. durch den Generalrat der Bank, über den ganzen Komplex die im Nachstehenden niedergelegte Einigung erzielt:

1. Das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird bis Ende 1917 verlängert.
2. Die Bank übernimmt die Verpflichtung, die dem gesetzlichen Münzfuß der Kronenwährung entsprechende Parität ihrer Noten aufrechtzuerhalten.

Im Zusammenhang mit der vorbezeichneten Verpflichtung der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird derselben obliegen, über ihre Wahrnehmungen bei Abwicklung des ausländischen Zahlungsverkehrs den beiden Regierungen Bericht zu erstatten.

Sie wird ferner berechtigt sein, in einem nach ihrer Ansicht geeigneten Zeitpunkt die Aufhebung der Suspension des Artikels 83 der Statuten bei den Regierungen zu beantragen. Der bezügliche Beschluß des Generalrates unterliegt keiner Einsprache

der Regierungskommissäre aus dem Grund des Staatsinteresses (Artikel 52). Die weitere Behandlung eines solchen Antrages soll im Privilegialgesetz geregelt werden.

Betreffend die einverständlich beschlossenen Neuerungen und Abänderungen der Artikel 1, 83 und 111 wurde die unter A), B) und C) angeschlossene Fassung vereinbart.

Die Bestimmungen des Privilegialgesetzes wurden seitens der Regierungsvertreter mitgeteilt und von den Vertretern der Bank zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Privilegiums wird zwischen Ihren Exzellenzen dem Herrn k. k. Finanzminister und dem Herrn königl. ung. Finanzminister einerseits und der Oesterreichisch-ungarischen Bank andererseits ein Protokollar-Übereinkommen, betreffend den Inhalt der von der Bank zu übernehmenden Verpflichtung, die Parität der Währung aufrechtzuerhalten, sowie betreffs der neu vereinbarten Bestimmung des Artikels 83 abgeschlossen werden. Die vereinbarte Fassung dieses Protokolls ist aus der Beilage D) ersichtlich.

3. Die derzeit bestehende Ordnung der Banknoten zu 10 und 20 Kronen wird dahin abgeändert, daß das gesetzliche Kontingent der 10-Kronen-Noten per 160 Millionen Kronen aufgelassen und die derzeitige bloß transitorische Befugnis zur Ausgabe von kleinen Noten als eine dauernde statuiert wird.

Die Stückelung der Noten ist dem freien Ermessen der Oesterreichisch-ungarischen Bank überlassen, jedoch mit der Beschränkung, daß Noten unter 50 Kronen nur in Abschnitten zu 20 und 10 Kronen und nur in dem von den beiderseitigen Finanzministern für jede der beiden Kategorien einverständlich festgesetzten Höchstausmaße auszugeben sind.

Die diesbezügliche Vereinbarung kommt in der sub E) zuliegenden neuen Textlierung des Artikels 82 der Statuten zum Ausdruck.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank verpflichtet sich über Verlangen der beiden Regierungen 10-Kronen-Noten nach Maßgabe der Bedürfnisse des Verkehrs bis zum Höchstbetrag von 160 Millionen Kronen auszugeben.

4. Die derzeit bestehende Spezialbestimmung über die Bedeckung der 10-Kronen-Noten wird aufgelassen.

Die von den beiden Staatsverwaltungen zur Bedeckung der 10-Kronen-Noten geleisteten Goldergläge von zusammen 160 Millionen Kronen in Landesgoldmünzen, sowie jene, welche anlässlich der Einlösung der Staatsnoten auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen aus den Jahren 1894 und 1899 erfolgten, sind vom 1. Jänner 1911 angefangen in die metallische Bedeckung des Gesamtbetrages der umlaufenden Banknoten gemäß Artikel 84 der Statuten einzurechnen.

Da die in den vorstehenden Punkten 3 und 4 getroffenen Bestimmungen auch eine Abänderung der Vereinbarungen vom 1. November 1899, betreffend die Ausgabe von 10-Kronen-Noten, sowie des Übereinkommens vom 1. November 1899, betreffend die Erläge von Landesgoldmünzen zur Folge haben, wird diesbezüglich das in der Beilage F) enthaltene Übereinkommen abgeschlossen werden.

5. Die derzeitige transitorische Berechtigung der Bank, 60 Millionen Kronen Devisen in den Metallschatz einzurechnen, wird unter Aufrechterhaltung der für diese Devisen geltenden Vorschriften in eine definitive umgewandelt und auch für die Zeit nach erfolgter obligatorischer Aufnahme der Barzahlungen in Geltung bleiben. Die betreffende statutarische Bestimmung wird daher aus dem Artikel 111 der Bankstatuten in den Artikel 84 übertragen, dessen neue Fassung aus der Beilage G) ersichtlich ist.
6. Die Bestimmung des Artikels 102 der Statuten, betreffend den Anteil der beiden Staatsverwaltungen am Reingewinn der Bank, wird dahin abgeändert, daß, sofern der

Anteil der Aktionäre an diesem Gewinn 7⁰/₁₀ des Aktienkapitals übersteigt, dieser Überschuß zu drei Vierteln den beiden Staatsverwaltungen und zu einem Viertel den Aktionären zufällt.

Artikel 102 soll demnach die sub H) angeschlossene Fassung erhalten.

7. Das steuerfreie Notenkontingent wird für die Dauer des neuen Privilegiums auf 600 Millionen Kronen erhöht. Diese Änderung erscheint gleichfalls in der Beilage G) durchgeführt.
8. Die als teilweises Entgelt für die Herstellung der 10-Kronen-Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank zugestandene Portofreiheit (Artikel III, Punkt 8 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899 [RGBl. Nr. 176], zweiter Teil, viertes Kapitel bzw. Gesetzartikel XXXIV vom Jahre 1899) wird für die Dauer des Privilegiums unverändert aufrechterhalten. Dieses Zugeständnis wird in einer Zusatzbestimmung zu Artikel 93 der Bankstatuten zum Ausdruck gebracht werden (Beilage J).
9. Die Bestimmungen der Artikel 109, 110, 112, 113 und 114 werden außer Kraft gesetzt. Im übrigen werden die geltenden Bestimmungen der Statuten und die derzeit bestehenden Vereinbarungen bis Ende 1917 unverändert prolongiert.
10. Die Darlehensschuld der Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder per 60 Millionen Kronen wird auch für die Dauer des neuen Privilegiums unter den heute geltenden Bedingungen prolongiert. Der Entwurf des betreffenden Übereinkommens liegt sub K) bei.
11. Die Oesterreichisch-ungarische Bank verpflichtet sich, über Aufforderung der beiden Regierungen in jedem der beiden Staatsgebiete je zehn, und in Bosnien und der Herzegowina zwei neue Filialen mit tunlichster Beschleunigung, längstens innerhalb fünf Jahren, zu errichten. Bezüglich der Errichtung neuer Filialen in beiden Staatsgebieten wird das sub L) beiliegende Übereinkommen abgeschlossen werden.
12. Die Oesterreichisch-ungarische Bank verzichtet für die Zukunft auf Entschädigungen jeder Art für die Herstellung und Bereithaltung der kleinen Noten (zu 10 und 20 Kronen) sowie für die Haltung eines entsprechenden Mobilisierungsvorrates.
13. Die hinsichtlich der bilanzmäßigen Bewertung der Immobilien und des Fundus instructus der Bank durch das betreffende Übereinkommen vom 1. November 1899 geschaffene Rechtslage wird für die Dauer des neuen Privilegiums aufrechterhalten. Die einverständliche Fassung des diesbezüglich abzuschließenden neuen Übereinkommens ist aus der Beilage M) ersichtlich.
14. Die Oesterreichisch-ungarische Bank verpflichtet sich, bei Anstellung von Dienern den Zertifikatisten gemäß der mit dem hohen k. u. k. Reichskriegsministerium vereinbarten, im Erlaß desselben vom 7. Juni 1907, Abt. 2, Nr. 1945 verlautbarten Bedingungen (enthalten im Beiblatt zum „Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer“, Nr. 24 vom 18. Juni 1907) die gesetzlich vorgesehene Priorität einzuräumen, und dem Wunsch der militärischen Zentralstellen nach Unterbringung länger dienender, auch nicht zertifizierter Unteroffiziere nach Tunlichkeit entgegenzukommen.

Der Gouverneur und der Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank erklären, daß sie die obbezeichneten Vereinbarungen, was deren Inhalt anbelangt, als im innigsten Zusammenhang stehend betrachten, und sich daher für die einheitliche und vollständige Annahme derselben bei dem Generalrat einsetzen werden. Demgegenüber müssen diese Vertreter der Oesterreichisch-ungarischen Bank den Vorbehalt machen, daß die Bank sich durch die vorstehenden Vereinbarungen nicht mehr für gebunden erachtet, wenn wesentliche Veränderungen an denselben zu ungunsten der Bank während der verfassungsmäßigen Behandlung beschlossen werden sollten.

Dieses Protokoll wurde in drei gleichlautenden deutsch-ungarischen Original-Exemplaren ausgefertigt, von denen eines das k. k. Finanzministerium, das zweite das königl. ungar. Finanzministerium und das dritte die Oesterreichisch-ungarische Bank zur Aufbewahrung übernommen hat.

Wimmer m. p.
Thaa m. p.
Pap m. p.
Teleszky m. p.

Popovics m. p.
Tarkovich m. p.
Grüber m. p.
Pranger m. p.
Schmid m. p.
Dr. Calligaris m. p.
Libert m. p.
Waldmayer m. p.

BEILAGE A.

Artikel 1.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist eine Aktiengesellschaft, welche ihre statutenmäßige Tätigkeit in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern und in den Ländern der heiligen ungarischen Krone ausübt.

Bei Ausübung ihrer statutenmäßigen Tätigkeit liegt der Oesterreichisch-ungarischen Bank in beiden Staatsgebieten der Monarchie gleicherweise ob, für die Regelung des Geldumlaufes, die Erleichterung der Zahlungsausgleichungen und die Befriedigung der kommerziellen, industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisse zu sorgen, vor allem jedoch die Aufrechterhaltung der Barzahlungen nach erfolgter gesetzlicher Verfügung der Aufnahme derselben (Artikel 111) zu sichern.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist verpflichtet, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der im Kurse der ausländischen Wechsel zum Ausdruck gelangende Wert ihrer Noten, entsprechend der Parität des gesetzlichen Münzfußes der Kronenwährung, dauernd gesichert bleibt.

Die Firma der Oesterreichisch-ungarischen Bank lautet in deutscher Sprache:

„Oesterreichisch-ungarische Bank“,

in ungarischer Sprache:

„Osztrák-magyar bank“.

Sie führt in ihrem Siegel den kaiserlich österreichischen Adler und Wappen der Länder der heiligen ungarischen Krone ohne Verbindung nebeneinander sowie die Firma in deutscher und ungarischer Sprache als Umschrift.

BEILAGE B.

Artikel 83.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist verpflichtet, die von ihr ausgegebenen Noten bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sofort auf Verlangen gegen gesetzliches Metallgeld österreichischer oder ungarischer Prägung einzulösen. Die diesbezügliche Versicherung ist in den Text der Banknoten aufzunehmen.

Wird diese Verpflichtung bei der Hauptanstalt in Wien oder bei der Hauptanstalt in Budapest nicht längstens binnen 24 Stunden nach Präsentation erfüllt, so hat dies außer

dem Fall einer im gesetzlichen Wege gleichzeitig in beiden Staaten der Monarchie verfügbaren zeitweiligen Einstellung der Noteneinlösung den Verlust des Privilegiums zur Folge, *sofern nicht eine durch höhere Gewalt hervorgerufene, von beiden Regierungen anerkannte unmittelbare Verhinderung besteht.*

Die Bank ist verpflichtet, ihre Noten auch bei ihren Filialen mit gesetzlichem Metallgeld österreichischer oder ungarischer Prägung einzulösen, soweit es deren Barbestände und Geldbedürfnisse gestatten.

BEILAGE C.

Artikel 111.

Die Bestimmungen der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Artikel 83), betreffend die Einlösung ihrer Noten gegen gesetzliches Metallgeld österreichischer oder ungarischer Prägung, sind und bleiben so lange suspendiert, bis sie nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels V des österreichischen Gesetzes bzw. des § 5 des ungarischen Gesetzes, betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Kraft treten oder von den Gesetzgebungen beider Staaten in Wirksamkeit gesetzt werden.

Falls die Oesterreichisch-ungarische Bank während dieser Zwischenzeit ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der im Kurse der ausländischen Wechsel zum Ausdruck gelangende Wert ihrer Noten entsprechend der Parität des gesetzlichen Münzfußes der Kronenwährung dauernd gesichert bleibt (Artikel 1), so hat dies, außer dem Falle, einer im gesetzlichen Wege gleichzeitig in beiden Staaten der Monarchie verfügbaren zeitweiligen Enthebung der Oesterreichisch-ungarischen Bank von ihrer vorbezeichneten Verpflichtung, den Verlust des Privilegiums zur Folge, *sofern nicht eine durch höhere Gewalt hervorgerufene, von beiden Regierungen anerkannte unmittelbare Verhinderung besteht.*

So lange die Bestimmungen der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Artikel 83), betreffend die Einlösung ihrer Noten gegen gesetzliches Metallgeld, nicht in Kraft gesetzt sind, hat die Oesterreichisch-ungarische Bank über ihre Wahrnehmungen bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande den beiden Regierungen Bericht zu erstatten; sie ist ferner berechtigt, auf Grund dieser Wahrnehmungen in einem nach ihrer Ansicht geeigneten Zeitpunkte die Aufhebung der Suspension des Artikels 83 der Bankstatuten bei beiden Regierungen zu beantragen (Artikel 25).

Der bezügliche Beschluß des Generalrates unterliegt keiner Einsprache der beiden Regierungskommissäre aus dem Grunde des Staatsinteresses (Artikel 52).

Durch die Suspension des Artikels 83 wird das Recht der Bank, auch in der Zwischenzeit Zahlungen in gesetzlichem Metallgelde zu leisten oder nach ihrem Ermessen Banknoten mit gesetzlichem Metallgeld einzulösen, nicht beirrt.

Die Bank ist und bleibt bei Führung der ihr statutenmäßig gestatteten Geschäfte berechtigt, auch bestimmte Münzsorten oder bares Geld in Noten oder Münze einer ausländischen Währung mit der Verbindlichkeit der Rückstellung in der betreffenden effektiven Münz- oder Geldsorte zu übernehmen.

BEILAGE D.

PROTOKOLL

AUS ANLASS DES ABSCHLUSSES DER VERHANDLUNGEN, BETREFFEND DIE VERLÄNGERUNG DES PRIVILEGIUMS DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK VOM 1. JÄNNER 1911 BIS EINSCHLIESSLICH 31. DEZEMBER 1917

Nach den Bestimmungen des Bankprivilegiums, welches mit 1. Jänner 1911 in Kraft treten soll, ist die Bank „verpflichtet, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der im Kurse der ausländischen Wechsel zum Ausdruck gelangende Wert ihrer Noten entsprechend der Parität des gesetzlichen Münzfußes der Kronenwährung dauernd gesichert bleibt“.

Mit dieser Bestimmung soll jene Tätigkeit der Bank, die sie während des derzeit zu Recht bestehenden Privilegiums im Interesse des Währungswesens der Monarchie freiwillig ausübte und die zur Folge hatte, daß in den letzten acht Jahren, wie aus der angeschlossenen Nachweisung ersichtlich ist, die Schwankungen der maßgebendsten Devisenkurse sich immer in jenen Grenzen bewegten, welche auch im Verkehr zwischen in Gold barzahlenden Ländern in die Erscheinung treten, dauernd und verpflichtend sichergestellt werden.

Den Inhalt dieser Verpflichtung betreffend wird einverständlich festgestellt, daß für die Ermittlung des jeweiligen Wertes der Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, den die oberwähnte Bestimmung unter den Schutz des Privilegiumsverlustes stellt, der Durchschnitt der Geld-Schlußkurse sowohl an der Wiener als an der Budapester Börse für deutsche, französische und englische Schecks und kurze Sichten zur Grundlage zu dienen hat.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank wird diese Durchschnittskurse, getrennt nach Wiener und Budapester Notiz, an jedem Geschäftstage ermitteln und sowohl den Durchschnitt der einzelnen Tagesschlußkurse, als auch den am Schlusse des Monats sich ergebenden Monatsdurchschnitt innerhalb fünf Tagen nach jedem Ultimo den beiden Finanzministerien nachweisen.

Aus Kursschwankungen, wie sie auch im Verkehr zwischen in Gold barzahlenden Ländern vorkommen, kann nicht eine Verletzung der von der Oesterreichisch-ungarischen Bank übernommenen Pflicht abgeleitet werden.

Insbesondere wird einverständlich festgestellt, daß insolange das arithmetische Mittel der vorerwähnten drei Devisenkurse weder an der Wiener noch an der Budapester Börse das arithmetische Mittel der Paritäten, nämlich

100 Mark	=	117'563 Kronen,
10 Pfund	=	240'174 Kronen,
100 Francs	=	95'226 Kronen

im gesamten Monatsdurchschnitte um $1\frac{1}{2}\%$ übersteigt, eine Verletzung der seitens der Bank übernommenen Privilegialpflicht nicht vorliegt. (Letztere Vereinbarung gilt als strengstes Geschäftsgeheimnis.)

Im Sinne der Bestimmungen der Artikel 83 und 111 der abgeänderten Bankstatuten tritt eine Verletzung der von der Bank übernommenen Barzahlungspflicht sowie ihrer weiteren Verpflichtung, die Währungsparität dauernd aufrechtzuerhalten, nicht ein, wenn eine durch höhere Gewalt verursachte, von beiden Regierungen anerkannte unmittelbare Verhinderung, diesen Verpflichtungen nachzukommen, besteht.

Solche äußere Umstände, deren Beseitigung nicht im Machtbereiche der Bank liegt, sind u. a.: Krieg, Aufruhr, Streiks, Finanz-, Handels- und Wirtschaftskrisen, Komplika-

tionen auf dem Gebiete der internationalen Politik etc., sofern sie die Erfüllung jener Pflichten offensichtlich unmöglich machen.

Wenn während der Privilegiumsdauer die Wirkung solcher störender Umstände aufhört, lebt die Verpflichtung der Bank an dem Tage wieder auf, der nach Einvernahme der Bank von den beiden Finanzministerien festgestellt wird.

Die beiden Herren Finanzminister sichern der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Ausübung ihrer Tätigkeit, den Paritätswert ihrer Noten aufrechtzuerhalten, die nachhaltigste Unterstützung zu. Insbesondere werden sie von ihrem Rechte, den staatlichen Golddienst der Bank zu kündigen, während der Dauer des Privilegiums keinen Gebrauch machen, insolang die Bank ihrerseits den diesbezüglich übernommenen Verpflichtungen nachkommt.

BEILAGE E.

Artikel 82.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist während der Dauer ihres Privilegiums in beiden Staatsgebieten der Monarchie ausschließlich berechtigt, innerhalb der durch Artikel 84 bestimmten Grenzen Anweisungen auf sich selbst, die unverzinslich und dem Überbringer auf Verlangen zahlbar sind, anzufertigen und auszugeben.

Der Betrag, auf welchen diese Anweisungen (Banknoten) lauten, wird von der Oesterreichisch-ungarischen Bank bestimmt. Banknoten, welche auf einen niedrigeren Betrag als 50 Kronen lauten, dürfen jedoch nur in Stücken zu 20 Kronen und zu 10 Kronen und nur bis zu dem vom k. k. österreichischen und königl. ung. Finanzministerium einverständlich bestimmten Höchstbetrage ausgegeben werden.

Die Banknoten sind auf der einen Seite mit deutschem Texte und dem kaiserlich österreichischen Adler und auf der anderen Seite mit gleichlautendem ungarischen Texte und dem Wappen der Länder der heiligen ungarischen Krone versehen. Sie tragen die statutenmäßige Firmazeichnung der Bank (Artikel 38).

BEILAGE F.

ÜBEREINKOMMEN,

betreffend die Neuordnung der Vereinbarungen über die Ausgabe von 10-Kronen-Noten und der bestehenden Übereinkommen über die Erläge von Landesgoldmünzen im Gesamtbetrage von 542,656.000 Kronen

Die Vereinbarungen vom 1. November 1899, betreffend die Ausgabe von Banknoten zu 10 Kronen, werden aufgehoben.

Die im Übereinkommen vom 1. November 1899, betreffend den Erlag von Landesgoldmünzen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank normierten, die Einrechnung der Erläge in den Barvorrat der Bank betreffenden Beschränkungen werden aufgelassen.

Die übrigen Bestimmungen des letztbezeichneten Übereinkommens werden aufrechterhalten und auf die zufolge Artikel III, Punkt 1 der Vereinbarungen vom 1. November 1899, betreffend die Ausgabe von Banknoten zu 10 Kronen erlegten Landesgoldmünzen im Betrage von 160 Millionen Kronen ausgedehnt.

Dieses Übereinkommen tritt am 1. Jänner 1911 in Kraft.

BEILAGE G.

Artikel 84.

Der Generalrat hat für ein solches Verhältnis des Metallschatzes zum Banknoten-umlaufe Sorge zu tragen, welches geeignet ist, die vollständige Erfüllung der im Artikel 83 ausgesprochenen Verpflichtung zu sichern.

Es muß jedoch jedenfalls der Gesamtauftrag der umlaufenden Banknoten mindestens zu zwei Fünfteln durch gesetzliches Metallgeld österreichischer oder ungarischer Prägung nach seinem Nennwerte oder durch inländische Handelsgoldmünzen oder ausländische Goldmünzen, oder Gold in Barren nach dem Gewichte zum gesetzlichen Münzfuß der Kronenwährung unter Abzug der Prägegebühr berechnet, der Rest des Notenumlaufes zuzüglich aller sofort fälligen Verbindlichkeiten bankmäßig bedeckt sein.

Der Bank wird gestattet, ihren Besitz an Wechseln auf auswärtige Plätze und an ausländischen Noten, soweit dieselben in Gold oder in mit Gold gleichwertiger effektiver Metallwährung zahlbar sind, bis zum Höchstbetrage von 60,000.000 Kronen in den Bestand ihres Barvorrates einzurechnen.

Welche effektiven Metallwährungen in diesem Sinne als mit Gold gleichwertig anzusehen sind, wird vom Generalrate der Bank im Einvernehmen mit dem k. k. österreichischen und mit dem königl. ung. Finanzministerium zeitweise festgesetzt.

Wechsel auf auswärtige Plätze sind nur dann in den Barvorrat einrechenbar, wenn sie längstens binnen drei Monaten zahlbar und mit der Unterschrift von mindestens zwei als zahlungsfähig bekannten Verpflichteten versehen sind.

Zur bankmäßigen Bedeckung dürfen dienen:

- a) statutenmäßig eskontierte Wechsel und Effekten;
- b) statutenmäßig beliebene Edelmetalle, Wertpapiere und Wechsel;
- c) statutenmäßig eingelöste verfallene Effekten und Kupons;
- d) Wechsel auf auswärtige Plätze, welche bezüglich der Laufzeit und der Verpflichteten den Bestimmungen der Artikel 60 und 65 entsprechen, und ausländische Noten.

Wenn der Betrag der umlaufenden Banknoten den Barvorrat um mehr als *sechshundert* Millionen Kronen übersteigt, so hat die Bank von dem Überschusse eine Steuer von jährlich fünf von Hundert an die beiden Staatsverwaltungen, u. zw. in demselben Verhältnisse und im selben Zeitpunkte zu entrichten, in welchen jeder der beiden Staatsverwaltungen der Anteil am Gewinn der Bank auszubezahlen ist (Artikel 102).

Zum Zwecke der Feststellung der aus dem Titel der Notenemission zu entrichtenden Steuer hat die Verwaltung der Bank am 7., 15., 23. und letzten jedes Monats den Betrag des Barvorrates und der umlaufenden Noten der Bank festzustellen und diese Feststellung für jeden der bezeichneten Termine am Schlusse des Jahres den beiderseitigen Finanzverwaltungen einzureichen.

Auf Grund dieser Nachweisungen wird die von der Bank zu zahlende Notensteuer in der Weise festgestellt, daß von jedem für einen dieser Termine sich ergebenden steuerpflichtigen Überschuß des Notenumlaufes $\frac{5}{48}\%$ als Steuersoll berechnet werden. Die Summe dieser für die einzelnen Termine als Steuersoll berechneten Beträge ergibt die von der Bank zu leistende Steuer.

BEILAGE H.

Artikel 102.

Von dem gesamten Jahresertragnis der Geschäfte und des Vermögens der Bank gebühren den Aktionären nach Abzug aller Auslagen zunächst vier von Hundert des eingezahlten Aktienkapitals. Von dem noch verbleibenden reinen Jahresertragnis werden zehn von Hundert in den Reservefonds und zwei von Hundert in den Pensionsfonds hinterlegt.

Von dem sonach erübrigenden Teile des Gewinnes ist, insolange die Gesamtdividende der Aktionäre sechs von Hundert des eingezahlten Aktienkapitals nicht übersteigt, die eine Hälfte der für die Aktionäre entfallenden Dividende zuzurechnen, die andere Hälfte fällt den beiden Staatsverwaltungen zu.

Von dem weiter erübrigenden Teile des Gewinnes ist, insolange die Gesamtdividende der Aktionäre sieben von Hundert des eingezahlten Aktienkapitals nicht übersteigt, ein Drittel der für die Aktionäre entfallenden Dividende zuzurechnen, die anderen zwei Drittel fallen den beiden Staatsverwaltungen zu.

Von dem Rest des Gewinnes ist ein Viertel der für die Aktionäre entfallenden Dividende zuzurechnen, die erübrigenden drei Viertel fallen den beiden Staatsverwaltungen zu.

Der den beiden Staatsverwaltungen zufallende Anteil an dem Gewinne ist der k. k. österreichischen und der königl. ung. Staatsverwaltung nach der spätestens im Februar des folgenden Jahres stattfindenden regelmäßigen Jahressitzung der Generalversammlung, u. zw. in demselben Aufteilungsverhältnis auszubezahlen, in welchem das nach Artikel 92 steuerpflichtige Einkommen der Oesterreichisch-ungarischen Bank bezüglich der von dem Hypothekarkreditgeschäft entfallende Quote und bezüglich des übrigen steuerpflichtigen Betrages dieses Einkommens, im Sinne des Artikels IV des österreichischen Gesetzes bzw. des § 4 des ungarischen Gesetzartikels, betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank, in dem betreffenden Geschäftsjahr, in diesem oder jenem Staatsgebiet steuerpflichtig war.

Aus dem im ersten Semester erzielten reinen Ertragnis, soweit es sich nach den vorausgegangenen Bestimmungen zur Verteilung an die Aktionäre eignet, wird im Juli jedes Jahres eine Abschlagszahlung von zwei von Hundert des eingezahlten Aktienkapitals an die Aktionäre erfolgt.

Der Rest der reinen Jahreserträge wird nach der spätestens im Februar des folgenden Jahres stattfindenden regelmäßigen Jahressitzung der Generalversammlung ausbezahlt.

Genügen die reinen Jahreserträge nicht, um eine Dividende von vier Prozent des eingezahlten Aktienkapitals zu erzielen, so kann das Fehlende dem Reservefonds entnommen werden, insolange derselbe hierdurch nicht unter 10% des eingezahlten Aktienkapitals herabsinkt.

BEILAGE J.

Artikel 93.

Alle Bücher und Vormerkungen der Bank sowie alle von der Oesterreichisch-ungarischen Bank oder von ihren firmierenden Organen (Artikel 38) ausgefertigten Urkunden genießen in beiden Staaten die Stempel- und Gebührenfreiheit.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank genießt ferner die volle Befreiung von der Entrichtung des Postportos für ihre Versendungen von Banknoten, Papier und gemünztem Gelde zwischen ihren Bankanstalten in dem betreffenden Staatsgebiete, ferner zwischen den

Bankanstalten in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern einerseits und den Bankanstalten in den Ländern der heiligen ungarischen Krone andererseits sowie für solche Versendungen im Verkehr mit den Staats- und öffentlichen Kassen und Ämtern in dem betreffenden Staatsgebiete.

BEILAGE K.

ÜBEREINKOMMEN

des k. k. Finanzministers mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank in betreff der Schuld des Staates von ursprünglich 80 Millionen Gulden ö. W.

§ 1

Die Oesterreichisch-ungarische Bank prolongiert den ungetilgt gebliebenen Restbetrag von 60 Millionen Kronen des laut Übereinkommens vom 3. Jänner 1863 von der privilegierten österreichischen Nationalbank dem Staate überlassenen Darlehens von ursprünglich 80 Millionen Gulden in unveränderlicher Höhe für die Dauer des im Artikel I des Gesetzes vom (RGBl. Nr.) verlängerten Bankprivilegiums zinsfrei.

§ 2

Mit Ablauf des verlängerten Privilegiums wird die Staatsverwaltung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder diese 60 Millionen Kronen betragende Darlehensrestschuld an die Oesterreichisch-ungarische Bank berichtigen, wofern nicht bis dahin eine neue Vereinbarung zustande kommt.

Für dieses prolongierte Darlehen wird der Bank eine neue Schuldverschreibung übergeben, deren Form zwischen dem k. k. Finanzminister und der Bank vereinbart werden wird.

BEILAGE L.

ÜBEREINKOMMEN

zwischen dem k. k. Finanzminister und dem königl. ung. Finanzminister einerseits und der Oesterreichisch-ungarischen Bank andererseits, betreffend die Errichtung neuer Filialen

Auf Grund des Artikels III des Gesetzes vom RGBl. Nr. und des ungarischen Gesetzartikels vom Jahre wird zwischen dem k. k. Finanzminister und dem königl. ung. Finanzminister einerseits und der Oesterreichisch-ungarischen Bank andererseits nachfolgendes Übereinkommen abgeschlossen:

Artikel I.

In den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern errichtet die Oesterreichisch-ungarische Bank mit tunlichster Beschleunigung wenigstens zehn neue Filialen an den durch den k. k. Finanzminister zu bestimmenden Plätzen.

Artikel II.

In den Ländern der heiligen ungarischen Krone errichtet die Oesterreichisch-ungarische Bank mit tunlichster Beschleunigung wenigstens zehn neue Filialen an den durch den königl. ung. Finanzminister zu bestimmenden Plätzen.

BEILAGE M.

ÜBEREINKOMMEN

zwischen dem k. k. Finanzminister und dem königl. ung. Finanzminister einerseits und der Oesterreichisch-ungarischen Bank andererseits, betreffend die bilanzmäßige Bewertung der Immobilien und des Fundus instructus der Bank

Auf Grund des Artikels III des Gesetzes vom RGBI. Nr.
und des ungarischen Gesetzartikels vom Jahre wird zwischen dem k. k. Finanzminister und dem königl. ung. Finanzminister einerseits und der Oesterreichisch-ungarischen Bank andererseits nachfolgendes Übereinkommen abgeschlossen:

Artikel I.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank verpflichtet sich, die mit dem Beginne der Wirksamkeit des verlängerten Privilegiums im Besitze der Bank befindlichen Immobilien sowie den Fundus instructus der Bank mit keinem höheren als dem gegenwärtigen Werte, die während der Dauer des Privilegiums neu erworbenen Immobilien und die neu angeschafften Bestandteile des Fundus instructus aber mit keinem höheren als mit dem Anschaffungswert derselben in die Bilanz der Bank einzustellen.

Eine Erhöhung dieses bilanzmäßigen Wertes der Immobilien sowie des Fundus instructus der Bank kann während der Dauer des verlängerten Privilegiums sowie während der Durchführung der im Sinne des Absatzes I und V des Artikels 107 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank zwischen den beiden Staatsverwaltungen und der Oesterreichisch-ungarischen Bank vorzunehmenden Abrechnung unter keinem Titel ohne Zustimmung der k. k. Staatsverwaltung und der königl. ung. Staatsverwaltung stattfinden.

Artikel II.

Falls die beiden Staatsverwaltungen von dem ihnen nach Artikel 107 der Bankstatuten vorbehaltenen Rechte, das gesamte, den Gegenstand des Privilegiums bildende Bankgeschäft, unter Abtrennung der Hypothekarkreditabteilung, welche der Bankgesellschaft verbleibt, im bilanzmäßigen Stande und nach dem bilanzmäßigen Werte zu übernehmen, Gebrauch machen sollten, kann die Oesterreichisch-ungarische Bank wegen eines etwa den bilanzmäßigen Wert der dann im Besitze der Bank befindlichen Immobilien sowie des Fundus instructus übersteigenden Wertes keinen Anspruch an die beiden Staatsverwaltungen erheben.

Auch verzichten die beiden Staatsverwaltungen und die Oesterreichisch-ungarische Bank ausdrücklich auf das Recht, anlässlich dieser Übernahme die Schadloshaltung wegen Verkürzung über die Hälfte zu fordern.

PERSONALANGELEGENHEITEN

Nach Ablauf der Funktionsdauer des österreichischen Vizegouverneurs Baron *Winterstein* wurde der bisherige österreichische Regierungskommissär Dr. *Ingnaz Ritter Gruber v. Menninger* zum neuen Vizegouverneur vom Kaiser ernannt und ihm die Würde eines Geheimen Rates verliehen.

Dr. Gruber hatte schon zur Zeit der Währungsreform im Jahre 1892 eine leitende Rolle bekleidet. Nach seinem Tod bezeichnete ihn der spätere Vizegouverneur *Dr. Wimmer* als „Baumeister der Valutareform“. Seine Verdienste sind jedoch stark umstritten, da insbesondere *Dr. Schmid-Dasatiel*, der als Nachfolger von Hofrat *Pranger* Generalsekretär wurde, ihm vorwarf, sowohl seinerzeit bei der Währungsreform als auch bei den Verhandlungen um das Privilegium im Jahre 1897 Ungarn gegenüber viel zu schwach gewesen zu sein. Auf *Dr. Gruber* sei es zurückzuführen, meinte *Dr. Schmid-Dasatiel*, daß bei der Einführung der Goldwährung ein für Österreich sehr ungünstiger, für Ungarn hingegen besserer Umrechnungskurs gewählt wurde. Auch der Verlust der Unabhängigkeit des Noteninstituts, der durch das Einspruchsrecht des Staatskommissärs „im Staatsinteresse“ sowie durch das dem Gouverneur eingeräumte Veto gegen alle Beschlüsse zutage trat, schob *Dr. Schmid-Dasatiel* dem Vizegouverneur und späteren Gouverneur *Dr. Gruber* zu.

In der letzten Sitzung des Generalrates, die am 22. Dezember 1910 in Wien stattfand, wurde über Antrag des Generalsekretärs sämtlichen Beamten, Unterbeamten und Dienern sowie dem Arbeiterpersonal eine einmalige außerordentliche Zuwendung bewilligt, welche im Durchschnitt 10% des Stammgehaltes betrug.

Der Generalsekretär trat auch für eine Neuordnung der Gehaltsvorschriften im ganzen ein, doch sei er durch den Umstand, daß die Erneuerung des Privilegiums noch nicht zustande gekommen sei, verhindert, dem Generalrat sogleich einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

KRIEGSVORBEREITUNGEN

Die außenpolitische Lage der Monarchie gestaltete sich im Jahre 1910 zwar ruhiger als 1909, doch schritten die Kriegsvorbereitungen weiter, wobei man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß sie sich, soweit sie das Noteninstitut betrafen, bloß am Rande der Ereignisse bewegten.

So zeigten sich die Statthaltereien in Zara und Triest besonders darüber besorgt, daß ein unerwarteter Angriff der Italiener stattfinden könnte. Deshalb regte z. B. der Statthalter von Dalmatien, *Nardelli*, an, die Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Zara sollte ebenso wie die Staatsämter bei Kriegsausbruch in das Innere des Landes verlegt werden. Als Beispiel

der damaligen Auffassungen bringen wir die diesbezüglichen Korrespondenzen.

Schon am 12. Dezember 1908 hatte der Vorstand der Filiale Zara folgenden Brief an den Generalsekretär gerichtet:

„Unter Bezugnahme auf das heute eingelangte streng vertrauliche Dekret Nr. 76 erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst folgenden Bericht zu erstatten und um die notwendigen Weisungen zu ersuchen.

Im Auftrag des hiesigen k. k. Generalstabchefs erschien vor einigen Wochen ein k. k. Hauptmann bei mir und ersuchte um eine ganz vertrauliche Unterredung. Er erwähnte, daß die k. k. Militärbehörden für alle Fälle vollkommen vorbereitet sein müssen und auch für den Fall eines Krieges mit Italien alle notwendigen Vorsichtsmaßregeln schon derzeit vorbereitet werden sollen. Da die Stadt Zara keine Befestigungen hat, wäre dieselbe einem feindlichen Angriff von der Seeseite vollständig ausgesetzt und es müßten daher im Falle der Gefahr rechtzeitig alle Ämter, in erster Linie aber alle öffentlichen Kassen, darunter auch unsere Filiale, in das Innere des Landes, u. zw. nach den jetzigen Dispositionen nach Derniš verlegt werden. Im gegebenen Fall müßte die Abrückung in der kürzesten Zeit, vielleicht in fünf bis sechs Stunden, unter Militärbedeckung erfolgen können. Der Hauptmann gab mir auch den Rat, stets genügend Verpackungsmaterial, Kisten usw. vorrätig zu haben. Schließlich ersuchte er mich, diese geheimen Mitteilungen nicht weiterzumelden, sondern vorerst von der Bankleitung die Weisungen abzuwarten, nachdem das k. k. Reichskriegsministerium die nötigen Vereinbarungen wegen den Gelddotierungen aus den Bankkassen direkt treffen wird.

Einige Tage später erkundigte sich auch der k. k. Finanzlandes-Vizepräsident *Hočevar* über die Höhe unserer Geldbestände, um im Bedarfsfall auf Grund von Dotierungsschecks darüber verfügen zu können.

Damit ich für alle Fälle vorbereitet sein werde, erlaube ich mir hiermit bei Euer Hochwohlgeboren ehrerbietigst anzufragen, ob ich bei eintretender Kriegsgefahr nach den Weisungen der k. k. Militärbehörden sofort mit den Bankmitteln den Domizilwechsel vornehmen könnte, und die Inkassopapiere unserer früheren Nebenstelle *Fratelli Mandel & Nipote*, wenn möglich gegen Erlag einer Kautions in Effekten, wochenweise überlassen dürfte.

Sollten tatsächlich so gefahrdrohende Zeiten eintreten, so würde ich mir erlauben, um einen dritten Beamten anzusuchen, um unter allen Umständen, auch für den Fall der Erkrankung eines Angestellten, für das Bankeigentum den ersten Schutz und die notwendigste Sicherheit vorzusehen.“

Dieses Schreiben wurde von der Geschäftsleitung nicht beantwortet; hingegen erteilte der Zentralinspektor anlässlich einer Filialinspektion dem Leiter der Zweiganstalt Zara die Instruktion, daß die Filiale auch im Kriegsfall in Zara zu verbleiben hätte.

Am 5. Februar 1910 richtete der Statthalter von Dalmatien, *Nardelli*, folgendes Schreiben an die Filiale in Zara:

An den Herrn Vorstand der Filiale der
Oesterreichisch-ungarischen Bank *Zara*

Nach einer im kurzen Weg erfolgten Mitteilung des hiesigen Korpskommandos würde dieses darauf Gewicht legen, daß bei der für den Kriegsfall in Aussicht genommenen eventuellen Verlegung von Staatsämtern ins Innere des Landes auch die hiesige Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank einbezogen werde. Dies sei auch im Interesse der Bank gelegen, da es als zweifelhaft bezeichnet werden müsse, ob die Bank vom Feind nicht als staatliches Institut würde angesehen werden. Selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, würde sie gewiß zu Kontributionen herangezogen werden.

Ich beehre mich an Euer Hochwohlgeboren in streng vertraulicher Weise das Ersuchen zu richten, mir die Stellungnahme der Bank zu diesen Anträgen der Militärbehörde bekanntgeben zu wollen.

Erforderlichenfalls ersuche ich Euer Hochwohlgeboren um die Bekanntgabe der für den Transport der Geldbestände der Filiale nötigen Fuhrmittel.

Der k. k. Statthalter
Nardelli m. p.

Von diesem Schritt machte Vorstand *Gregorič* der Geschäftsleitung nachstehende Mitteilung, datiert vom 8. Februar 1910:

„In der Beilage beehre ich mich, eine Zuschrift des k. k. Statthalterei-Präsidiums zur Einsicht vorzulegen mit der Bitte, mir die diesbezüglichen Direktiven erteilen zu wollen, um die Anfrage nach den Absichten der Bankleitung erledigen zu können.

Bezüglich dieser Angelegenheit erlaube ich mir, mich auf mein ergebenes, am 12. Dezember 1908 an den Herrn Generalsekretär gerichtetes Schreiben und auf die vom Herrn Zentralinspektor gelegentlich seines hiesigen Aufenthaltes mündlich erhaltenen Instruktionen, nach denen die Filiale auch im Kriegsfall hier zu verbleiben hätte, zu beziehen, welche Beweggründe ich auch dem bei mir erschienenen Vertreter der k. k. Statthalterei streng vertraulich bekanntgab und worauf dann erst beiliegende Anfrage einlangte.

Nach den Dispositionen der k. k. Militärbehörde würden im Kriegsfall sämtliche hiesige k. k. Staatsämter ins Innere des Landes (nach Derniš) verlegt und das ganze Militär von Zara zurückgezogen werden. Die Bankfiliale wäre daher bis zum Eintreffen regulärer Truppen des Feindes, von denen man eine Sicherung des Eigentums erwarten könnte, jeden Schutzes entblößt, da von der Polizei, besonders in einem solchen Fall, keine wirksame Bewachung der Bankbestände zu erwarten wäre, und ist dies ein Umstand, auf welchen ich besonders aufmerksam zu machen und den ich bei Entscheidung dieser Angelegenheit als berücksichtigungswürdig zu bezeichnen mir erlaube.“

Über Auftrag der Geschäftsleitung vom 28. April 1910 beantwortete der Filialleiter das Schreiben des Statthalters folgendermaßen:

Er dankte zunächst für das besondere Interesse, das der Statthalter dem Bankeigentum entgegenbringe und fuhr dann fort: „Die hierortige Bankanstalt ebenso wie die in Spalato würden auch im Falle eines Krieges pflichtgemäß trachten, am Platz auszuharren, um dem Zahlungs- und Kreditverkehr die unentbehrlichen Dienste zu leisten. Vor allem würden beide Filialen die ihnen für militärische Zwecke angewiesenen Gelder durch Übergabe an die ins Innere des Landes abziehenden Staatsämter oder Truppen zu retten suchen. Hierbei hegen auch die dalmatinischen Filialen der Bank die Hoffnung, daß sie gerade in solchen Zeiten des weitestgehenden Schutzes der Verwaltungs- und Polizeibehörden teilhaftig werden.“

Ähnliche Forderungen richteten die Behörden an die Zweiganstalt in Triest. Auch dort lehnte die Geschäftsleitung der Bank eine Evakuierung im Kriegsfall ab.

Als weitere Maßnahme aus dem Jahre 1910 ist die Neufestsetzung der für den Mobilisierungsfall in Aussicht genommenen Beträge, die sich jedoch nicht wesentlich von den früher erwähnten unterscheiden. Bis zum 15. Mobilisierungstag wurde als Gesamterfordernis 601,047.720 Kronen in Aussicht genommen, hievon sollten in Gold 380.000 Kronen schon am ersten Tag disponibel sein.

Schließlich verfügte das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. u. k. Reichskriegsministerium, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank und alle ihre Filialen im Kriegsfall unter den gleichen Bedingungen und Vorsichten zum interurbanen Telefonverkehr zugelassen werden wie die Staatsämter. In dem diesbezüglichen Schreiben wurde betont, daß die Verantwortung für einen eventuellen Mißbrauch der Oesterreichisch-ungarischen Bank überlassen werde.

Tagweise Aufteilung

des für den Fall einer allgemeinen Mobilisierung nach dem Voranschlag
pro 1910 für die Zeit vom 1. bis 15. Mobilisierungstag sicherzustellenden
Gelderfordernisses

	Totale	Maximalbedarf Kronen
am 1. Mobilisierungstag		217,715.970*)
am 2. Mobilisierungstag		60,688.300
am 3. Mobilisierungstag		57,408.700
am 4. Mobilisierungstag		42,763.250
am 5. Mobilisierungstag		30,710.500
am 6. Mobilisierungstag		24,120.450
am 7. Mobilisierungstag		14,597.050
am 8. Mobilisierungstag		139,258.200
am 9. Mobilisierungstag		5,748.550
am 10. Mobilisierungstag		3,386.400
am 11. Mobilisierungstag		2,239.750
am 12. Mobilisierungstag		1,404.200
am 13. Mobilisierungstag		688.500
am 14. Mobilisierungstag		269.450
am 15. Mobilisierungstag		48.450
zusammen		601,047.720

DAS NEUE BANKGEBÄUDE

Wie erinnerlich, hatte die Bank im Jahre 1909 die Gründe der ehemaligen Alser Kaserne für die Errichtung eines repräsentativen Bankgebäudes erworben. Im Juni 1910 wurden die Pläne dafür ausgeschrieben. „Nur die bedeutendsten und anerkannt tüchtigsten Architekten“ beider Staatsangehörigkeit wären, wie Generalsekretär Hofrat *v. Pranger* in der Generalrats-sitzung vom 23. Juni 1910 mitteilte, zu dieser Konkurrenz einzuladen.

Zur Bestimmung dieser Künstlerpersönlichkeiten sowie zur Durchführung des ganzen Projektes wählte der Generalrat ein Baukomitee, das aus folgenden Mitgliedern bestand:

*) Hievon in Gold 380.000 Kronen.

Vizegouverneur *Dr. v. Gruber*, Vizegouverneur-Stellvertreter *v. Lieben* und die Generalräte *Wiesenburg*, *Schlumberger*, *Heinrich* und Baron *Hatvany-Deutsch*. Die Mitglieder dieses Komitees wären unter dem Vorsitz des Bankgouverneurs als Vertreter des Generalrates in der Jury anzusehen, die die eingelangten Pläne zu begutachten hätte. Diesem Kollegium sollten außerdem noch vier Architekten als Sachverständige angehören. Das Baukomitee sollte dem Generalrat von Fall zu Fall Bericht erstatten und über alle Fragen die Entscheidung des Generalrates einholen.

Zur Honorierung der einzuladenden Konkurrenten stellte der Generalrat einen Betrag von 100.000 Kronen, für die sachverständigen Preisrichter einen Betrag von 12.000 Kronen zur Verfügung.

In der gleichen Sitzung wurde auch der Ankauf eines Baugrundes für die Zweiganstalt in Villach beschlossen sowie der Antrag angenommen, die Geschäftsleitung zu ermächtigen, an Orten in Österreich, Ungarn und auch in Bosnien und der Herzegowina, wo neue Filialen geplant sind, die nötigen Verhandlungen wegen Ankauf von Realitäten zu führen.

Man hoffe, daß sich in Sarajewo eine sehr bedeutende Bankanstalt entwickeln werde, aber auch Raum für Filialen in Banjaluka und Mostar nötig werden wird.

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK
AM 3. FEBRUAR 1911

Aus dem vom Generalsekretär Hofrat *v. Pranger* verlesenen Generalratsbericht:

Auf Grund der durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung am 28. Dezember 1910 erhaltenen Ermächtigung hat der Generalrat über Aufforderung der beiden hohen Regierungen mit den betreffenden Herren Finanzministern die entsprechenden Übereinkommen wegen provisorischer Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank bzw. wegen Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes bis längstens 15. Februar 1911 abgeschlossen.

Ein Abdruck dieser Übereinkommen wurde den geehrten Mitgliedern der Generalversammlung mit der Tagesordnung der heutigen Sitzung behändigt.

Aus unserer Geschäftsführung im Jahre 1910 haben wir zunächst zu berichten, daß seitens der Direktion in Wien die Errichtung von Banknebenstellen in Deutschbrod, Mielec, Poděbrad und Podhajce und seitens der Direktion in Budapest die Errichtung von Banknebenstellen in Dicsöszentmárton, Galgóc, Karczag und Ruma beschlossen wurde.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Wirkungsgebietes haben sich im abgelaufenen Jahr ungleichmäßig entwickelt. Die andauernd hohen Rohstoffpreise und die stetig zunehmende Verteuerung der gesamten Lebenshaltung wirkten lähmend auf die Entfaltung der industriellen Tätigkeit, so daß die Erwartungen, welche von allen Schichten des Erwerbslebens an die im allgemeinen günstige Ernte geknüpft wurden, nur zum geringen Teil in Erfüllung gingen. Auf eine bessere Konjunktur blickt das Baugewerbe zurück, und auf dem Gebiete des Effektenverkehrs herrschte lebhaftere Bewegung.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres stand unser Wirtschaftsleben noch unter der Nachwirkung der ungünstigen Ernte des Vorjahres. Die für die großen Getreideimporte aufgewendeten Mittel und die erwähnte Teuerung aller Bedarfsartikel konnten auf den Geldverkehr nicht ohne Einfluß bleiben. Schon in der vierten Juliwoche war die steuerfreie Reserve erschöpft, und es blieben von da ab fast ununterbrochen bis zum Jahresende steuerpflichtige Banknoten im Verkehr. Trotzdem glaubten wir, in der Zinsfußfrage die möglichste Zurückhaltung beobachten zu sollen, und erst am 22. Oktober beschlossen wir die Erhöhung des Eskontsatzes von 4 auf 5%, welcher Satz bis zum Jahresschluß aufrechterhalten wurde.

Der Banknotenumlauf erreichte die Höhe von 2.409'6 Millionen, wodurch der Höchststand des vorausgegangenen Jahres um 189'2 Millionen Kronen übertroffen wurde.

Demgemäß bewegte sich auch der Stand des Eskontportefeuilles auf einem wesentlich höheren Niveau. Derselbe war am 31. Dezember 1910 um 201'3 Millionen höher als am letzten Dezember 1909, und der durchschnittliche Stand weist eine Zunahme von 147'7 Millionen Kronen auf.

Die Vorschüsse auf Wertpapiere erreichten am 31. Dezember 1910 mit 148'9 Millionen Kronen den höchsten bisher verzeichneten Stand; im Jahresdurchschnitt erfuhr derselbe jedoch bloß eine Zunahme von 3'2 Millionen Kronen.

Im Zusammenhang mit dem großen Geldverkehr hat auch der Giroverkehr eine bedeutende Steigerung erfahren; die Umsätze dieses wichtigen Zahlungsverkehrs betragen im Berichtsjahr 82'3 Milliarden, um 7'1 Milliarden Kronen mehr als im Jahr 1909.

Der Stand der Hypothekendarlehen weist zum Jahresschluß einen Rückgang von 1'6 Millionen Kronen gegen Ende 1909 auf.

Dagegen zeigen die Depositen eine Zunahme von 33'3 Millionen, und die bei der Bank verwahrten und verwalteten Effekten repräsentieren einen Nominalwert von 2.249 Millionen Kronen.

Im internationalen Verkehr nahm die andauernde Passivität der Handelsbilanz die ausgiebigste Mitwirkung der Bank bei Ebnung der auswärtigen Verbindlichkeiten unseres Wirtschaftsgebietes in Anspruch. Es darf mit Befriedigung konstatiert werden, daß der außergewöhnlich großen Nachfrage nach Devisen und Valuten seitens der Bank voll entsprechen werden konnte und daß der Goldbesitz nur in geringem Maß für diesen der Öffentlichkeit geleisteten Dienst herangezogen werden mußte. Die Umsätze im Devisengeschäft betragen 2.607 Millionen Kronen, und Zollgutanweisungen wurden für 159'9 Millionen Kronen, um 49'8 Millionen mehr als im vorausgegangenen Jahr, ausgestellt.

Nach der Schlußaufstellung unseres Gewinn- und Verlustkontos gebührt den beiden Staatsverwaltungen aus dem Reinertragnis des Jahres 1910 ein Anteil von 6,076.153'97 Kronen. Im Sinne des Artikels 102 der Statuten wurden von dem über 4% des Aktienkapitals erzielten Reinertragnis zehn vom Hundert mit 1,274.344'43 Kronen in den Reservefonds und zwei vom Hundert mit 254.868'89 Kronen in den Pensionsfonds hinterlegt. Das an die Aktionäre zur Verteilung gelangende Reinertragnis ergibt eine Jahresdividende von 90'30 Kronen, wovon auf das zweite Semester eine Restquote von 62'30 Kronen entfällt.

Nach Genehmigung des Bilanzabschlusses und Erteilung des Absolutariums gelangte als nächster Punkt der Tagesordnung der selbständige Antrag des Aktionärs Lucian Brunner zur Verlesung.

Aktionär Lucian Brunner führt zur Motivierung seines Antrages aus, daß die lebhafteste Beteiligung der Aktionäre an den Generalversammlungen in den letzten Jahren nicht aus geschäftlichen Gründen geschieht. Eine namhafte Minorität glaubt in ihren Rechten verletzt zu sein, da derselben jeder Anteil an der Verwaltung unmöglich gemacht wird. Es ist natürlich, daß eine große Minorität in irgend einer Verwaltung den Wunsch und das Recht hat, dort vertreten zu sein. Der Aktionär in den großen Aktiengesellschaften

kommt überhaupt nicht dazu, seine Rechte als Aktionär geltend zu machen. Will der Aktionär sein Recht geltend machen, so kann dies nur geschehen, wenn die Wahl nicht wie bisher allein der Majorität anheimgestellt wird, sondern sämtlichen Aktionären. Es schreitet in der ganzen zivilisierten Welt die Ansicht vor, daß das einseitige Majoritätsprinzip nicht zum Ziele führt. Um zu verhüten, daß Meinungsverschiedenheiten, wie sie in den letzten Jahren in der Generalversammlung aufgetaucht sind, auch weiter zum Ausdruck kommen, und um zu erwirken, daß diejenigen, welche hier erscheinen, sich nur um geschäftliche Angelegenheiten bekümmern, gibt es nur ein Mittel: indem man Gerechtigkeit übt. Es soll jeder Gruppe von Aktionären jener Anteil an der Verwaltung gesichert werden, welcher ihr nach ihrer Stärke gebührt. Hierzu wäre die Einführung des Proportionalwahlverfahrens allein geeignet. Das vorgeschlagene System der sogenannten „gebundenen Listen“ ist einfacher und praktischer als andere Systeme des Proportionalwahlverfahrens. Die Möglichkeit, der Minorität zu ihrem Rechte zu verhelfen, erfordert, daß jeweils alle Generalräte auf einmal gewählt werden. Ein weiterer Vorzug des Systems ist, daß es niemals Stichwahlen geben kann. Die Annahme des Antrages würde nicht nur ein ruhiges Zusammenwirken aller Aktionäre nach ihren Kräften ermöglichen, sondern könnte auch dazu beitragen, im politischen Leben die Beseitigung nationaler Differenzen anzubahnen.

Vor Eröffnung der Diskussion gibt der Gouverneur namens des Generalrates folgende Erklärung ab:

Bevor ich den Herren Aktionären *Dr. Malinsky* und *Dr. Prade*, die sich zu dem vorliegenden Antrag zu Worte gemeldet haben, das Wort erteile, sei es mir gestattet, im Namen des Generalrates eine kurze Erklärung abzugeben.

Aktionär *Lucian Brunner* hat einen selbständigen Antrag (siehe Seite 1451) innerhalb der im Artikel 22 unserer Statuten festgesetzten Frist und unter Beobachtung des in demselben Artikel vorgeschriebenen Vorganges eingebracht. Es mußte demnach dieser Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werden. Wie bei früheren Anlässen, so hält es der Generalrat auch diesmal für seine Pflicht, die Stellung, die er dem auf der Tagesordnung befindlichen Antrag gegenüber einnimmt, kurz zu präzisieren und Ihnen, meine hochverehrten Herren, einen Vorschlag in betreff der Erledigung dieses Antrages zu machen.

Nach den Absichten des Herrn Aktionärs sollen diejenigen Bestimmungen unserer Statuten, welche das Verfahren bei der Wahl von Generalräten und Rechnungsrevisoren regeln, einer Änderung unterzogen werden.

Den nach schwierigen Verhandlungen zustande gekommenen Vereinbarungen, welche sich auf die Verlängerung des *Privilegiums* der Bank vom 1. Jänner d. J. bis Ende des Jahres 1917 beziehen, ist unter anderem auch die von den beiden hohen Regierungen und der Bankverwaltung akzeptierte Voraussetzung zugrunde gelegen, daß an den Bestimmungen unserer Statuten, die die Organisation der Bank betreffen, nichts geändert werde.

Am 28. Dezember des vorigen Jahres hat die außerordentliche Sitzung der Generalversammlung die Annahme dieser Vereinbarungen beschlossen und sich damit diese Voraussetzung zu eigen gemacht.

Ohne in eine meritorische Kritik des Antrages des Herrn Aktionärs *Lucian Brunner* oder der Motive, die er zur Unterstützung seines Antrages anführt, einzugehen, erblickt der Generalrat schon in diesem erwähnten Beschluß einen durchaus zureichenden Grund, Ihnen die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Es müßte den Wert der Beschlußfassung wesentlich beeinträchtigen, wenn kaum fünf Wochen nach derselben eine neue, grundsätzlich abweichende erfolgen würde.

Dabei glaubt der Generalrat, Ihre Aufmerksamkeit auf den Umstand lenken zu sollen, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank ihre geschäftliche Tätigkeit seit dem 1. Jän-

ner d. J. auf Grund von provisorischen Übereinkommen mit den beiderseitigen Regierungen ausübt und daher sowohl im eigenen wie im öffentlichen Interesse handelt, wenn sie ihrerseits von jeder Initiative Umgang nimmt, welche geeignet wäre, die definitive Erledigung des Privilegiums noch weiter hinauszuschieben.

Aktionär Dr. Frantisek Malinsky erklärte namens der tschechischen Aktionäre, daß sie dem Antrag des Aktionärs Lucian Brunner ihre volle Sympathie entgegenbringen.

Aktionär Dr. Heinrich Prade entgegnet namens des Reichsverbandes der deutschen Sparkassen und einer Anzahl von Aktionären, daß das Proportionalwahlrecht ebensowenig wie das allgemeine politische Wahlrecht imstande sei, die nationalen Gegensätze zu beseitigen. Bei Aktiengesellschaften würde hiedurch die Opposition geradezu gezüchtet werden. Ein solcher Antrag wäre auch nicht zeitgemäß, da er das Resultat der nach vielen Schwierigkeiten zustande gekommenen Privilegiumsvereinbarungen berühre und erschwere. Insbesondere sei eine Einschränkung nach dem Zusatzantrag auf Österreich nicht angezeigt. Nach der Ungarn eingeräumten Parität besitze die große Majorität der Aktien jetzt nicht mehr die Majorität im Generalrate. Ein wirksamerer Schutz der Aktionäre läge in der Statutenbestimmung, daß jeder Aktionär nur eine Stimme habe. Infolge dieser Bestimmung komme die viel überwiegende Majorität des deutschen Aktienbesitzes ohnehin gar nicht zum Ausdruck. Bei Einführung des Proportionalwahlrechtes müßte diese Bestimmung entfallen und ein Pluralwahlrecht eingeführt werden, bei welchem das von der Minorität angestrebte Ziel sich nicht erreichen lasse. Der Redner stellt daher mit Rücksicht auf die ohnehin nur bis 1917 vorgeschlagene Privilegiumsverlängerung den Antrag, den Antrag des Aktionärs Lucian Brunner sowie die dazu gestellten Zusatzanträge abzulehnen.

Aktionär Léon Bondy entgegnete auf die Behauptung des Vorredners, daß das Proportionalwahlrecht zuerst in den Korporationen einzuführen wäre, in welchen die tschechische Vertretung die Majorität besitze: Wenn sie es für richtig fände, würde sie es auch sicherlich durchführen. Allein das Hindernis liege anderswo, vielleicht bei der Gegenseite.

Schließlich wurden die Anträge des Aktionärs Lucian Brunner sowie die bezüglichlichen Zusatzanträge mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt.

SELBSTÄNDIGER ANTRAG DES AKTIONÄRS HERRN LUCIAN BRUNNER

(3. Punkt der Tagesordnung)

Dieser Antrag lautet:

- I. Die Generalversammlung wolle nachstehende Abänderungen der Artikel 24 und 31 der Statuten beschließen:

Die Wahl der Generalräte, jene der Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner erfolgt nach dem System der Verhältniswahl (Proportionalwahlverfahren). Bei der Wahl der Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich unter denselben Angehörige beider Staatsgebiete der Monarchie befinden.

Die Wahlen geschehen schriftlich durch Abgabe von Wahlzetteln. Das Skrutinium wird durch die von der Generalversammlung gewählten Skrutatoren vorgenommen.

Sobald eine Generalversammlung ausgeschrieben ist, auf deren Tagesordnung die Wahl von Generalräten, Revisoren und deren Ersatzmännern steht, ist jedes Mitglied der Generalversammlung berechtigt, allein oder in Verbindung mit anderen Mitgliedern eine Liste von Personen für die Wahl zum Generalrat, zu Revisoren und deren Ersatzmännern vorzuschlagen.

Für die österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen ist je eine separate Liste einzubringen (Artikel 23). Der Generalrat ist verpflichtet, bei der Kundmachung für die Einladung zur Generalversammlung eine diesbezügliche Aufforderung an die Mitglieder zu richten.

Die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten ist dem Gouverneur schriftlich zuzustellen. Den Listen ist die schriftliche Erklärung der vorgeschlagenen Kandidaten beizufügen, worin sich dieselben bereit erklären, eine auf sie fallende Wahl anzunehmen. Ein Kandidat kann nur für eine Liste optieren.

Diese Wahlvorschläge müssen spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung eingereicht werden, nach diesem Zeitpunkte findet eine Annahme nicht mehr statt.

Die Vorschlagslisten können einen oder mehrere Namen bis zur vollen Anzahl der zu wählenden Personen enthalten.

Der Wahlakt findet in folgender Weise statt: Zur Generalversammlung erhält jeder Stimmberechtigte einen Wahlzettel, auf welchem sämtliche rechtzeitig und ordnungsgemäß eingereichten Wahlvorschläge nach Listen verzeichnet sind. Der Stimmberechtigte streicht nun die Liste derjenigen Personen, welche er zu wählen wünscht, durch, dann wird der Wahlzettel abgegeben.

Der Stimmberechtigte kann nur für eine Liste stimmen und sind solche Wahlzettel, bei welchen etwa einzelne Personen aus verschiedenen Listen oder Teile von verschiedenen Listen ausgestrichen sind, ungültig.

Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so gelten die Vorgeschlagenen ohne Abstimmung als gewählt. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, so ist das Resultat in folgender Weise zu ermitteln: Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen ist durch die Anzahl der zu wählenden Funktionäre zu teilen. Das Ergebnis bildet den Quotienten. Es werden nun die Ziffern der auf jede einzelne Liste entfallenden Stimmen durch den Quotienten geteilt. Das Resultat bildet die Ziffer der Gewählten der betreffenden Listen. Von Bruchteilen, welche sich hierbei ergeben, ist immer der höchste sich ergebende der betreffenden Liste als ein Ganzes zuzuteilen.

Als gewählt erscheinen diejenigen Personen, wie sie in dem Wahlvorschlage der Reihe nach von oben nach unten verzeichnet sind. Die nicht gewählten Personen derselben Liste bilden gleichzeitig die Ersatzmänner der Gewählten für den Fall, daß während der Mandatsdauer der Gewählten das Mandat aus irgend einem Grunde erledigt wird, u. zw. wiederum der gleichen Reihenfolge nach.

Artikel 31. Die Absätze 2 und 3 sollen gestrichen werden.

II. Die Generalversammlung beauftragt den Generalrat, die Zustimmung der österreichischen und ungarischen Staatsverwaltung zur Abänderung der Statuten ehestens zu erwirken (Artikel 21 c).

III. Übergangsbestimmung.

Die Statutenabänderungen treten sofort nach Genehmigung durch die gesetzlichen Faktoren in Kraft. Mit der Sanktion derselben erlöschen die Funktionen der von der Generalversammlung gewählten Funktionäre, und der Generalrat hat eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, in welcher die Wahl der Funktionäre nach den abgeänderten Statuten zu erfolgen hat.

Zur Begründung führt Antragsteller folgendes an:

Die Vorgänge, welche in den letzten Generalversammlungen stattgefunden haben, entheben mich einer ausführlichen Begründung meiner Anträge.

Das Verlangen einer Gruppe von Aktionären, welche mindestens über ein Drittel sämtlicher eingeschriebenen Aktien verfügen, im Generalrate vertreten zu sein, ist gewiß an und für sich gerechtfertigt. Wenn ich auch die Motive dieser Gruppe, welche sich auf ihre Nationalität beruft, nicht gelten lassen kann, weil bei einer Aktiengesellschaft nur der

Besitz der Aktien an sich ein Recht auf Vertretung in der Gesellschaft geben kann, so muß die Forderung dieser Gruppe in Anbetracht ihrer großen materiellen Interessen als durchaus gerechtfertigt angesehen werden. In den letzten Generalversammlungen haben dieselben eine diesbezügliche Statutenänderung verlangt, und jedermann, der noch Sinn für Recht und Billigkeit hat, muß dieses Verlangen als gerechtfertigt bezeichnen.

Es galt nun einen Weg zu finden, welcher diesem Verlangen entsprechen kann, ohne die sachlichen Grundbedingungen, welche im Wesen einer Aktiengesellschaft liegen, zu verletzen. Der Modus liegt in der Einführung des proportionalen Wahlverfahrens.

Bis jetzt hat dieses Verfahren beinahe ausschließlich im staatsrechtlichen Leben Eingang gefunden. In Belgien besteht es seit einer Reihe von Jahren. In der Schweiz ist dasselbe in mehreren Kantonen eingeführt und hat segensreiche Wirkungen gezeigt. In Frankreich hat sich die Mehrheit des Parlamentes dafür ausgesprochen und auch in Österreich hat dasselbe Eingang gefunden, u. zw. bei den Gemeindewahlen in Vorarlberg. Ich kann einen klassischen Zeugen für die Vortrefflichkeit dieser Einrichtung vorführen, u. zw. in der Person Seiner Majestät unseres Kaisers Franz Josef I.

Anläßlich der letztjährigen Reise Seiner Majestät zum Besuch der Bodenseegrenzorte hat sich laut Bericht von Schweizer Zeitungen Seine Majestät in Rohrschach mit den Schweizer Bundesräten unterhalten und bei diesem Anlaß sich über den Stand der Bewegung in der Schweiz erkundigt und soll sich bei diesem Anlaß nach Angabe obiger Blätter geäußert haben, daß man im modernen Staatswesen mit diesem Problem rechnen müsse.

Im Aktienwesen hat dasselbe vorerst kaum Anwendung gefunden, aber immerhin hat sich bei den zuletzt stattgefundenen Enquêtes der österreichischen Regierung über Erlaß eines Aktiengesetzes von Seite der Regierung das Bestreben kundgegeben, bei Aktiengesellschaften den Minoritäten in den Verwaltungskörpern eine Vertretung zu sichern.

Ich selbst habe bei Gründung einer Aktiengesellschaft in der Schweiz für die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens gewirkt, u. zw. im Sinne wohlervorbenen Rechtes der Aktionäre, welches ihnen nicht durch Majoritätsbeschluß entzogen werden kann. Im Anfang haben meine Kollegen dies als eine theoretische Einrichtung betrachtet, als aber innerhalb der Gesellschaft sehr wesentliche Interessenverschiedenheiten auftraten, hat die Existenz dieses Wahlverfahrens seine Probe zur Vermeidung von Interessengegensätzen glänzend bestanden.

Für unsere Verhältnisse ist dieses System wie geschaffen und wird die Annahme desselben bei meinem Antrage in den Generalversammlungen zweifellos die Unzufriedenheit eines großen Teiles unserer Aktionäre, welche sich durch stürmische Vorgänge in den Generalversammlungen gezeigt hat, gründlich beseitigen und die Wirkung haben, daß die Verhandlungen in Zukunft nur von sachlichen Motiven beeinflußt werden.

Auch für den Generalrat wird dieses System den Vorteil bringen, daß die Zusammensetzung desselben den wirklichen Intentionen der Aktionäre entspricht und daß die Fühlung der Aktionäre und deren Vollmachtsträger mit den Funktionären eine enge sein wird.

Der Kontakt zwischen den Bedürfnissen des Handels und Verkehrs und den Organen der Bankverwaltung wird dadurch ein inniger und die ganze Institution der Bank tritt in direkteste Fühlung mit den Bedürfnissen des großen gewerbetreibenden Publikums.

Es gibt noch eine Reihe von Bestimmungen in unseren Statuten, welche den modernen Ansprüchen kaum entsprechen, aber ich will meine Anträge nicht mit umfangreichen weiteren Änderungen belasten und behalte mir vor, meine Anschauung mündlich ausführlicher zu begründen.

Wien, am 25. Jänner 1911.

Vergleichung der Erträge und Ausgaben der Jahre 1910 und 1909
(mit Berücksichtigung der betreffenden Zinsenüberträge)

	1910	1909	mithin im Jahr 1910	
			mehr	weniger
Kronen				
<i>Erträge</i>				
durch Eskont	25,215.632'79	18,593.122'90	6,622.509'89	—
durch Darlehen geg. Handpfand	3,459.732'37	3,157.725'50	302.006'87	—
durch Hypothekendarlehen	1,971.199'11	1,840.369'—	130.830'11	—
durch Devisen und Valuten ...	4,885.912'54	4,882.896'13	3.016'41	—
durch Kommissionsgeschäfte ..	255.930'43	244.387'16	11.543'27	—
durch Depositen	1,555.302'39	1,537.358'40	17.943'99	—
durch börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Bank	205.073'36	270.200'61	—	65.127'25
durch Anlagen d. Reservefonds	98.408'87	102.555'60	—	6.146'73
durch andere Geschäfte	921.294'50	759.430'63	161.863'87	—
zusammen	38,566.486'36	31,388.045'93	7,249.714'41	71.273'98
mithin an Erträgen	—	—	7,178.440'43	—
<i>Ausgaben</i>				
durch Steuer von d. Dividende	2,339.141'24	2,104.161'59	234.979'65	—
durch Gebührenpauschale f. d. Darlehensgeschäft	190.287'46	173.679'—	16.608'46	—
durch Rentensteuerpauschale f. die Pfandbriefzinsen	45.725'30	47.165'—	—	1.439'70
durch Banknotensteuer	2,793.700'59	314.602'25	2,479.098'34	—
durch Regieauslagen u. Haus- spesen	10,747.184'74	10,340.774'99	406.409'75	—
durch Banknotenfabrikations- kosten	1,307.002'75	1,353.971'64	—	46.968'89
zusammen	17,423.042'08	14,334.354'47	3,137.096'20	48.408'59
mithin an Ausgaben	—	—	3,088.687'61	—
Reinertrag	21,143.444'28	17,053.691'46	4,089.752'82	—
hiezuh Vortrag d. unverteilt ge- bliebenen Gewinnes v. Vorjahr	8.133'86	10.509'62	—	2.375'76
zusammen	21,151.578'14	17,064.201'08	4,089.752'82	2.375'76
mithin	—	—	4,087.377'06	—

Der Metallvorrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank
in den Jahren 1892 bis 1910

Jahr	Gold				Silberkurant- geld bzw. seit 1903 Silberkurant- geld und Scheidemünzen zusammen	Insgesamt
	In Münzen und Barren	Auf aus- wärtige Plätze lautende, in Gold zahlbare Wechsel ¹⁾	Aus- län- dische Noten ²⁾	Zusammen		
Kronen						
31. Dez.						
1892	206,462.080	33,939.966	—	240,402.046	337,908.890	578,310.936
1893	203,660.535	28,844.175	—	232,504.710	323,964.384	556,469.094
1894	310,641.972	24,970.302	—	335,612.274	278,998.484	614,010.758
1895	488,183.054	13,654.496	—	501,837.550	253,205.142	755,042.692
1896	604,279.183	40,786.022	—	645,065.205	251,488.676	896,553.881
1897	727,578.227	37,736.352	—	765,314.579	246,682.776	1.011,997.355
1898	718,801.632	13,487.015	—	732,288.647	247,887.936	980,176.583
1899	786,009.272	20,190.324	—	806,199.596	212,157.748	1.018,357.344
1900	919,606.551	59,901.315	91.095	979,598.961	230,507.108	1.210,106.069
1901	1.116,133.855	59,002.893	993.939	1.176,130.687	250,138.020	1.426,268.707
1902	1.107,354.004	59,214.335	780.567	1.167,348.906	263,523.810	1.430,872.716
1903	1.109,589.285	60,000.000	—	1.169,589.285	292,821.865	1.462,411.151
1904	1.153,015.782	60,000.000	—	1.213,015.782	294,544.510	1.507,560.293
1905	1.074,125.394	60,000.000	—	1.134,125.394	290,949.056	1.425,069.451
1906	1.112,263.245	60,000.000	—	1.172,263.245	282,055.904	1.454,319.149
1907	1.099,393.421	60,000.000	—	1.159,393.421	281,485.199	1.440,878.620
1908	1.182,372.278	60,000.000	—	1.242,372.278	293,413.662	1.535,785.940
1909	1.354,027.273	60,000.000	—	1.414,027.273	298,991.322	1.713,018.595
15. Okt.						
1910	1.331,042.604	60,000.000	—	1.391,042.604	289,401.502	1.680,444.107

¹⁾ Gemäß Artikel 111 der Statuten vom Jahr 1899 wird der Oesterreichisch-ungarischen Bank gestattet, bis zur Aufnahme der Barzahlungen ihren Besitz an Wechseln auf auswärtige Plätze und an ausländischen Noten, soweit dieselben in Gold oder in mit Gold gleichwertiger effektiver Metallwährung zahlbar sind, bis zum Höchstbetrag von 60 Millionen Kronen in den Bestand ihres Barvorrates einzurechnen.

DARSTELLUNG DER ERTRÄGNISSE
UND DER AUFWENDUNGEN DER BANK IM JAHRE 1910

(in 1.000 Kronen)

Aufwendungen		Erträge	
Steuern und Gebührenpauschale	2.529	Eskontgeschäft	
Rentensteuerpauschale für die		(Wechsel, Warrants, Effekten)	25.216
Pfandbriefzinsen	46	Lombard	3.460
Banknotensteuer	2.794	Hypothekargeschäft	1.971
Regien	10.747	Devisen und Valuten	4.886
Banknotenfabrikation	1.307	Kommissionsgeschäfte	256
Jahreserträgnis	21.143	Depositengeschäft	1.555
		Zinsen angekaufter Pfandbriefe	205
		Andere Geschäfte	921
		Ertrag des Reservefonds	96
	38.566		38.566

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand am 31. Dezember 1910

Aktiva	Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1910	
	K	K
Metallschatz:	K	K
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländischen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet ..	1.320,549.934'27	
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	60,000.000'—	
Silberkurant- und Teilmünzen	288,618.085'51	1.569,168.019'78 — 2,995.076'19
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	889,087.778'48	+ 151,353.371'98
Darlehen gegen Handpfand	148,908.100'—	+ 33,455.500'—
Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen König- reiche und Länder	60,000.000'—	—
Effekten	20,151.149'74	+ 486.913'45
Hypothekendarlehen	298,346.768'24	— 118.097'59
Andere Aktiva	150,256.403'55	+ 3,434.347'99
	<u>3.235,918.219'79</u>	

Passiva	Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1910	
	K	K
Aktienkapital	210,000.000'—	—
Reservfonds	22,256.165'22	+ 2,059.409'39
Banknotenumlauf	2.375,938.120'—	+ 216,178.690'—
Giro Guthaben und sonstige sofort fällige Verbindlich- keiten	225,215.131'81	— 30,357.999'02
Pfandbriefe im Umlauf	293,054.600'—	+ 209.000'—
Sonstige Passiva	109,454.202'76	— 2,472.140'73
	<u>3.235,918.219'79</u>	

Wien, am 4. Jänner 1911.

Libert
Oberbuchhalter der Oester-
reichisch-ungarischen Bank

Bankzinsfuß seit 24. Oktober 1910:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten	5%
Für Darlehen auf Staatsrenten, Partialhypothekaranweisun- gen, österreichische Staatsschatzscheine, ungarische Tresor- scheine, ungarische Staatskassenscheine und Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank	5 1/2%
Für Darlehen auf andere Wertpapiere	6%

Steuerpflichtiger Banknotenumlauf: K 306,770.000 (+ K 219,174.000).

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Höchstbetrag der zulässigen Banknotenemission
(in abgerundeten Beträgen)

am 31. Dezember 1910

	K
Auf Grund des Metallschatzes von	1.669,168.000
kann emittiert werden:	
das einfache von K 401,305.000, für welchen Betrag gegen Zwanzigkronen- stücke <i>Banknoten</i> anlässlich der Einlösung von Staatsnoten abgegeben wurden	401,305.000
das zweieinhalbfache von K 141,351.000, für welchen Betrag gegen Zwan- zigkronenstücke <i>Silberkurantmünzen</i> abgegeben wurden	353,377.000
das zweieinhalbfache von K 1.126,512.000 (Rest des Metallschatzes)	2.816,280.000
daher zusammen	3.570,962.000
Hievon sind:	
a) <i>steuerfrei</i> :	K
für den Metallschatz	1.669,168.000
für das Kontingent	400,000.000
b) <i>steuerpflichtig</i>	1.501,794.000

Wien, am 4. Jänner 1911.

Libert
Oberbuchhalter der Oester-
reichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1910

	K
Banknotenumlauf, metallisch zu zwei Fünftel (40%) zu bedecken	2.375,938.120'—.
Der Metallschatz beträgt	1.669,168.019'78
= 70'2 ⁰ / ₀ .	
Bankmäßig sind zu bedecken:	
der Rest des Banknotenumlaufes	706,770.100'22
sowie die Giro Guthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten	225,215.131'81.
Es sind daher zusammen bankmäßig zu bedecken	<u>931,985.232'03</u>

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	889,087.778'48
Darlehen gegen Handpfand	148,908.100'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	156.187'56
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	15,324.455'36
zusammen	<u>1.053,476.521'40</u>
Überschuß der Bedeckung	<u>121,491.289'37</u>

Wien, am 4. Jänner 1911.

I. Österreichs innere Politik im Jahre 1910

Die innere Politik Österreichs im Jahre 1910 war von zwei sich ergänzenden Aktionen beherrscht, von den Bemühungen zur Schaffung einer verlässlichen Majorität, welcher auch die Tschechen beitreten sollten, und von den Versuchen, eine Rekonstruktion des Kabinetts herbeizuführen. Baron *Bienerth* hielt an dem von ihm aufgestellten Programm fest, daß ein parlamentarisches Regime nur auf Grund einer auf sachlicher Basis ruhenden Parteikoalition geschaffen werden könne, die sich über ein friedliches Zusammenwirken verständigt. Ein friedlicher Ausgleich der bestehenden nationalen Gegensätze hätte aber zur Voraussetzung eine wohlwollende Neutralitätspolitik und die Schaffung einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens.

Trotz der im Laufe des Jahres 1910 fortdauernden Beratungen zwischen Deutschen und Tschechen konnten bisher diese Voraussetzungen der Rekonstruktion des Kabinetts nicht erzielt werden, aber das aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangene Abgeordnetenhaus vermied es, durch Abbruch aller Verhandlungen seine Existenz aufs Spiel zu setzen. Verschiebungen und Zersetzungen innerhalb der Parteien setzten die Regierungen in den Stand, den wiederholt abgerissenen Faden der Verständigung mit den Parteien immer von neuem anzuknüpfen.

Kurz nach Neujahr wurde von tschechischer Seite zur Rekonstruktion des Kabinetts gedrängt. Die Regierung verhandelte mit Dr. *Pacák* wegen dessen Eintritt als tschechischer Landsmannminister in das Ministerium, die Slawische Union lehnte dieses Anerbieten ab, verlangte aber die Beseitigung des deutschen Landsmannministers. Minister Dr. *Schreiner* schied am 22. Februar aus dem Kabinett.

Die Jännersession des böhmischen Landtages verlief resultatlos. Der bereits im Jahre 1908 gewählte Landtag konnte sich infolge der Obstruktion der Deutschen nicht konstituieren. Die Deutschen hatten Garantien für eine gerechte und billige Erfüllung ihrer nationalen Forderungen verlangt und bestanden auf der Gewährung der nationalen Selbstverwaltung im deutschen Gebiete, die keineswegs die Einheit des Landes in Frage stellen sollte. Die Tschechen erklärten, die Erfüllung der nationalen Autonomie bedeute die Zerreißung Böhmens, und lehnten die gewünschte Garantie ab. Der Landtag mußte am 8. Februar wieder vertagt werden, ehe er seine Arbeiten aufgenommen hatte. Die Abgeordneten trennten sich jedoch mit der Hoffnung, die Verständigungsaktion sei nicht vollständig abgebrochen.

Ehe der Reichsrat am 24. Februar zusammentrat, fanden Besprechungen *Bienerths* mit den Parteiführern wegen der Stärkung der Regierungsmehrheit statt, da es galt, die wichtigsten Finanzfragen und die Steuerreform *Biliáskis* zu erledigen. Die Rekonstruktion des Kabinetts wurde wieder in den Vordergrund geschoben, fand aber keine Verwirklichung, da Baron *Bienerth* daran festhielt, daß sie nicht den Ausgangspunkt, sondern nur den Schlußpunkt der parlamentarischen Aktion zur Schaffung einer großen Arbeitsmehrheit bilden könne.

Der Reichsrat trat zusammen, und es vollzog sich eine bedeutsame Verschiebung innerhalb der großen Parteien des Hauses. Am 25. Februar gelang es, die deutschen Gruppen zu dem Deutschen Nationalverband zu einigen, der über 77 Stimmen verfügt. Versuche, die Slawische Union mit dem Polenklub in engere Fühlung zu bringen, scheiterten daran, daß die Polen die tschechische Obstruktion unter Führung *Krumarž-Sustersic'* nicht unterstützen wollten, solange dieselbe die Rekonstruktion des Kabinetts *Bienerth* verhinderten. Die Krise in der Slawischen Union wurde durch den Austritt der Tschechischradikalen eingeleitet. Im Polenklub wurde die traditionelle Solidarität durch

die Rivalität der polnischen Volkspartei, der Allpolen und der konservativen Gruppe gestört.

Noch während der Erkrankung *Dr. Luegers* und unmittelbar vor seinem Tode brachen die Konflikte innerhalb der christlichsozialen Partei los. Die Veröffentlichung seines politischen Testaments, in dem *Dr. Lueger* als seinen Nachfolger in der Leitung des Gemeinderates den Minister *Dr. Weiskirchner* nominiert hatte, gab Anlaß zu persönlichen Rivalitäten unter den Parteiführern. Das Auftreten des Gemeinderates und Landtagsabgeordneten *Hraba* gegen die Parteileitung führte zu einer Reihe von Prozessen, welche fast das ganze Jahr hindurch die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Spaltungen innerhalb der Partei lenkten.

Die sozialdemokratische Partei kämpfte mit den Sezessionisten im eigenen Lager. Der Streit fand erst durch die Entscheidung des Kopenhagener Kongresses am 30. August seine Lösung zu Ungunsten der tschechischen Separatisten.

In der Zeit der Einberufung des Reichsrates fiel die Publikation der bosnischen Verfassung und des Manifestes des Kaisers über dieses staatsrechtliche Ereignis, welchem im Mai der Besuch des Kaisers in den annektierten Provinzen folgte.

Am 1. März 1910 konstituierte sich der vom Abgeordnetenhaus gewählte Nationalitätenausschuß, dem die von der Regierung eingebrachten nationalpolitischen Vorlagen zugewiesen werden sollten. Die Tschechen wußten jedoch die erste Lesung dieser Vorlagen zu verhindern.

Bis zum 22. April schleppten sich die ersten Lesungen des Budgets, der Bilińskischen Steuerreform und der Regierungsvorlage über die Errichtung der italienischen Rechtsfakultät fort. Angesichts des Defizits von 42 Millionen im Budget für 1910 kündigte Baron *Bienert* die Einsetzung einer Ersparungskommission an. Die Debatte über die Bilińskische Steuerreform zeigte die entschiedenste Ablehnung des vom Finanzminister unterbreiteten Komplexes von Steuererhöhungen.

Die Kreditvorlage, welche die Ermächtigung der Regierung zur Aufnahme eines Anlehens von 183 Millionen zur Deckung des außerordentlichen Rüstungskredits und die Kosten der Annexion Bosniens verlangte, wurde am 18. April in dem erhöhten Betrage von 220 Millionen bewilligt, um die aus den Eingängen des Jahres 1910 nicht gedeckten Erfordernisse zu bestreiten und die beabsichtigten Drosselungen im Budget zu verhindern.

Neue Verhandlungen der Regierung, ihre nationalpolitischen Vorlagen an den Nationalitätenausschuß gelangen zu lassen, sowie der Versuch, eine deutsch-tschechische Sprachenkonferenz einzuberufen, scheiterten an dem Widerstand der Tschechen. Baron *Bienert* mußte infolge der Absage der tschechischen Agrarier, welche durch den Abgeordneten *Bukvoj* ein Sprachengesetz einbrachten, das Projekt der Sprachenkonferenz am 18. Juni fallen lassen.

Ende Juni wurde das Budget für das Jahr 1910 genehmigt. Unter den 68 Resolutionen zum Budget befand sich auch die Aufforderung des Polenklubs an die Regierung, das Gesetz über die Kanalbauten sofort in Ausführung zu bringen, trotzdem die Regierung erklärte, sie sei mit Rücksicht auf die finanzielle Lage und die rechnungsmäßig bedeutend höheren Kosten der projektierten Kanalbauten nicht in der Lage, die Kanäle zu bauen. Infolge der Verstimmung im Polenklub und der Obstruktion der Slawischen Union in den wichtigsten Ausschüssen, um eine Erledigung der italienischen Fakultätsvorlage zu erwirken, sah sich Baron *Bienert* gezwungen, den Reichsrat am 5. Juli zu vertagen. Sofort nach der Vertagung begann der Großgrundbesitz in Böhmen seine Aktion zur Herbeiführung einer Verständigung.

Die Niederlage des Neoslawismus auf dem Kongreß in Sofia und die Nichtbestätigung der Wahl des Bürgermeisters *Hribar* in Laibach vermehrten die Unstimmigkeit

in der Slawischen Union. Das enge Bündnis zwischen Jungtschechen und Slowenen lockerte sich.

Die Regierung berief im September die Landtage ein. Eine größere Anzahl derselben mußte wegen Obstruktion sofort oder im Laufe ihrer stürmischen Verhandlungen wieder vertagt werden, so die Landtage von Görz, Istrien, Galizien, Mähren und Steiermark. Die Hauptaufmerksamkeit wandte sich dem böhmischen Landtag zu, der die Ausgleichsvorlagen beraten sollte. Von der Verständigung in Böhmen wurde die Bildung einer neuen Koalition im Reichsrat und die Schaffung eines parlamentarischen Kabinetts abhängig gemacht. Am 30. September gelang es, sich über die Tagesordnung zu einigen, welche den Wünschen der Deutschen entsprach. Gleichzeitig mit der Verhandlung der nationalpolitischen Landtagsvorlagen sollte die Beratung der Steuervorlagen zur Deckung des Defizits im Landeshaushalt erfolgen. Am 23. Oktober begannen die vom Landtag eingesetzten beiden Ausschüsse ihre Arbeiten, die anfangs einen überraschend günstigen Verlauf nahmen. Plötzlich traten bei der Beratung der Regelung der Sprachenfrage bei den autonomen Behörden und bei der Erörterung des Minoritätsschulgesetzes Hindernisse ein, die Tschechischradikalen drohten mit dem Austritt aus dem Ausgleichsausschuß, und als weitere Kompromißverhandlungen erfolglos blieben, wurde am 22. November der Landtag vertagt, um ein völliges Abreißen der Verständigungsaktion zu verhindern.

Inzwischen hatten in Wien die Delegationen getagt, und als das gemeinsame Budget mit den Annexionskosten von 180 Millionen bewilligt war, wurde der Reichsrat für den 24. November einberufen.

Die Teuerung der Lebensmittel und die Fleischnot zwangen die Regierung, sich mit den Maßnahmen zur Abhilfe zu befassen und trotz des Widerspruches der Agrarier Maßnahmen zur Linderung der Notlage zu erörtern.

Bei Wiedereröffnung des Reichsrates fanden Beratungen der tschechischen Gruppen zur Gründung eines einheitlichen Verbandes statt. Die Einigung erfolgte, und die Agrarier setzten die Wahl des Abgeordneten Dr. Fiedler zum Obmann des neuen Verbandes durch, während die Kandidatur des bisherigen Obmannes des Jungtschechischen Klubs, Dr. Kramarž, abgelehnt wurde. Die Wiedervereinigung mit den Südslawen wurde beschlossen, die Konstituierung der Slawischen Union aber bisher nicht vollzogen.

Der Vorschlag des Ministerpräsidenten, die böhmischen Ausgleichsverhandlungen während der Tagung des Reichsrates unter Mitwirkung der Regierung fortzusetzen, wurde von den Tschechen abgelehnt.

Vor Schluß des Jahres, als es galt, das Budgetprovisorium zu genehmigen, den serbischen Handelsvertrag zu erledigen und die provisorische Geschäftsordnungsrevision zu beschließen, stellte der Polenklub die Frage der Kanalbauten in den Vordergrund der Diskussion und forderte den Rücktritt des Finanzministers Dr. v. Biliński. Infolge einer Annäherung des Polenklubs an den Tschechischen Verband wurde wieder die Forderung der Rekonstruktion des Kabinetts aufgeworfen. Baron Bienerth fand die Voraussetzungen für die Schaffung eines neuen Kabinetts nicht gegeben, und um die Erledigung der Staatsnotwendigkeiten zu ermöglichen, bot er am 12. Dezember 1910 die Demission des Gesamtministeriums an, da sich das Ministerium in der Frage der Kanalbauten mit Dr. v. Biliński solidarisch erklärte. Die Demission wurde angenommen und das Ministerium mit der Fortführung der Geschäfte betraut. Dem demissionierten Ministerium wurde das Budgetprovisorium bewilligt mit einer Klausel, welche die provisorische Fortdauer des Bankprivilegiums sicherstellt; ferner wurde die provisorische Geschäftsordnung für das Jahr 1911 beschlossen. Am 16. Dezember wurde der Reichsrat über Weihnachten vertagt. Unmittelbar darauf begannen neue Verhandlungen der Parteien über die Wiederaufnahme der Arbeiten im böhmischen Landtage. Heute wurde Baron Bienerth mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut.

II. Die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich-Ungarn

Immer mehr dringt die Überzeugung durch, daß die Hochschutzzölle, die mit einem eisernen Band die größten Wirtschaftsgebiete beider Hemisphären umschnüren und jede freiere Entwicklung niederhalten, ihren Gipfelpunkt überschritten haben, daß sich eine Ernüchterung und Umkehr durchzusetzen beginnt. Sieben Jahre seufzt jetzt das alte Europa, wohl am meisten die Monarchie und Deutschland, unter den Ausschreitungen einer rücksichtslosen agrarischen Klassengesetzgebung, welche die Rente des Bodens durch eine Bedrückung der konsumierenden Schichten, durch eine künstliche Hinaufschraubung der Preise der unentbehrlichsten Gegenstände des täglichen Nahrungsbedarfes zu steigern gewußt hat. Immer verwegener wurde diese Politik in ihren Forderungen, immer weniger wählerisch in ihren Mitteln; nie zuvor wurde das Unerträgliche der durch die höchsten Zollmauern und undurchdringlichen Grenzsperrern geschaffenen Lage so schwer empfunden wie im heurigen Jahr, da selbst trotz reicher heimischer Ernten Getreide und Mehl auf Hochpreisen verharren und Fleisch für Millionen von Einwohnern fast unerschwinglich geworden ist. In den verschiedensten Ländern tritt die gleiche Bewegung auf Wiederherstellung einer freieren Richtung der Handelspolitik hervor.

Die Schutzzölle sind in einem einzigen stürmischen Anlauf erreicht worden, der Abstieg kann sich nur stufenweise und mit zögernder Vorsicht vollziehen. Nach allen Anzeichen werden in Amerika wie in Europa zunächst die allerhöchsten Spitzen abgekappt, die allerdrückendsten Zölle ermäßigt werden, und die Welt würde es als einen ganz außerordentlichen Erfolg begrüßen, wenn es gelingen würde, die Sätze, die um die Mitte der neunziger Jahre galten, wiederherzustellen. Dennoch kann auch die praktische Wirkung der Veränderungen, die sich vorbereiten, nicht hoch genug veranschlagt werden. Jede Krone, um welche die Zölle auf Brot und Fleisch herabgesetzt werden, bedeutet Ersparnisse, die sich bei der breiten Masse der Bevölkerung sofort in viele Millionen umsetzen müssen, Millionen, welche eine ausgreifende Hebung des Konsums von Industrieartikeln anbahnen würden. Jetzt langen die Löhne der arbeitenden Klassen, die mageren Einkünfte mancher Schichten, die tief in den Mittelstand hineinreichen, der Kleingewerbetreibenden und des großen Heeres der Beamten, gerade zu, um den kümmerlichen Unterhalt des Lebens zu fristen; für Kleidung und Schuhe, für die tausend Kleinigkeiten, welche das Behagen des Lebens bilden, bleibt wenig oder nichts übrig, der alte Rock wird ein oder zwei Jahre länger getragen, die Neuanschaffung und Ergänzung immer wieder hinausgeschoben. Die Industrien, die billige Massenartikel für den inneren Markt erzeugen, leiden unter einer schweren Absatzstockung, und nicht einmal die reiche Ernte, die Ungarn heuer eingeheimst hat, konnte die Depression, die auf der Baumwollindustrie lastet, durchbrechen. Eine Verbilligung der Nahrungsmittel würde bewirken, daß größere Quoten von Lohn und Gehalt frei werden und für Anschaffungen von Industrieprodukten verwendet werden können. Wenn in Amerika die Zölle ermäßigt werden, so würde hieraus direkten Nutzen in erster Linie doch nur die englische und deutsche Industrie ziehen, und die österreichische Produktion würde zunächst nur die indirekte Rückwirkung aus der Entlastung der Weltmärkte zu spüren bekommen. Weit höher zu veranschlagen ist es, daß durch eine Verbilligung der Nahrungsmittel in Österreich und Deutschland der innere Markt eine wesentliche Belebung erfahren müßte. Hebung der Konsumkraft der Massen ist das große Problem, das nur gelöst werden kann, wenn der schwere Block der Zölle auf die Nahrungsmittel, der den industriellen Produkten den Zutritt verrammelt, energisch zur Seite geschoben wird.

Trotz des vierzigjährigen Friedens starrt die ganze Welt in Waffen, das allseitige Mißtrauen bewirkt, daß die Rüstungen immer drückender und unterträglicher, daß immer größere Teile des nationalen Kapitals und der nationalen Ersparnisse durch unproduktive Ausgaben für Kriegsbedarf aufgezehrt werden. Die neuen ungeheuren Kriegsschiffe, die selbst kleinere, ärmere Staaten in vollem Mißverhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit ankaufen, Kanonen, Gewehre, Grenzbefestigungen verschlingen alljährlich viele Hunderte von Millionen, welche der wirkliche Werte schaffenden volkswirtschaftlichen Arbeit entzogen werden. Die Kosten dieser Rüstungen üben einen schweren Druck auf die Rentenmärkte, die immer größeren Belastungsproben ausgesetzt sind. Die Kapitalbeschaffung für Industrie und Verkehr wird durch die großen Anforderungen der Staaten erschwert und behindert, und die friedliche Investitionstätigkeit, die Bauten der Industrie und der öffentlichen Körperschaften sind überall wegen unzureichender Zuflüsse der erforderlichen Mittel wesentlich eingeschränkt. Der industriellen Besserung haben die Effektenmärkte vielfach in einer sehr ausgiebigen Mehrbewertung der Aktien, in einer oft recht weitgehenden Eskontierung der Zukunftshoffnungen Rechnung getragen; sie hatten alle eine ganz ungewohnte geschäftliche Belebung, in New York, London und Berlin, in Wien und Budapest spielten sich die größten, oft in recht grotesken Formen auftretenden Bewegungen ab, und das Jahr 1910 war wie wenige seiner Vorgänger ein starkes Börsenjahr.

Die Belebung war in der internationalen Seeschifffahrt eine durchgreifende, sie umfaßte alle Länder und Gebiete. Noch vor anderthalb Jahren hatten sich die großen Seekompagnien in Deutschland und England gezwungen gesehen, einen Teil ihrer Schiffe abzutakeln und außer Dienst zu stellen, zwei Millionen Tonnen Schiffsraum waren in England beschäftigungslos, auch die Dampfer, welche die Reise antraten, hatten nur halbe Ladung. Heuer waren alle Meere während des ganzen Jahres mit englischen, deutschen, amerikanischen Schiffen förmlich bedeckt, die Tragfähigkeit war zumeist gänzlich ausgenützt. Die Dampfer waren gewöhnlich auch mit Rückfrachten ausreichend versehen. Der Österreichische Lloyd hatte große Warentransporte nach der Levante, Indien und China, auch die Personenkajüten waren zumeist voll besetzt; die Frachtladungen der Austro-Americana nach Nord- und Südamerika haben um 500.000 Meterzentner zugenommen; mit Argentinien wurden gelegentlich der Ausstellung intimere Handelsbeziehungen angeknüpft und in diesem aufblühenden Staat liegt ein großes Stück Zukunft unseres überseeischen Verkehrs. Das Rückgrat des Aufschwunges bildeten die großen Ernten. Die Entwicklung der Welt mag noch so sehr der Industrie zusteuern, stets werden die goldenen Schätze, die aus der Erde hervorsprießen, die Grundsäulen der Reichtumsvermehrung bilden, und in den letzten Dezennien haben die Aufschwungsperioden sämtlich von großen Felderträgen ihren Ausgang genommen. Fast alle Länder, vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Frankreich, wo Weizen und Wein von geradezu katastrophalen Wetterschäden heimgesucht wurden, haben glänzende, vielfach Rekordernten eingeheimst. Namentlich hatte das weite russische Produktionsgebiet jetzt schon zwei Jahre nacheinander die reichsten Weizen- und Roggenernten, die großen Exporte kommen in einer allgemeinen wirtschaftlichen Belebung des Landes und in der anhaltenden Besserung der Renten zum Ausdruck; beinahe während des ganzen Jahres waren die Getreideschiffe voll beladen, und charakteristischerweise war die Steigerung der Frachtraten, die in der ganzen Welt hervortritt, von den Häfen des Schwarzen Meeres am größten, weil der vorhandene Schiffsraum sich für die riesigen Getreidetransporte eben als vollständig unzulänglich erwies. Auch der Rübenanbau ist in allen Ländern ausgedehnt; die diesjährige Zuckerkampagne ist die höchste jemals erreichte. Die Zuckerproduktion wird auf 80 Millionen Meterzentner, davon 16 Millionen in Österreich, veran-

schlagt; die Ausbeute ist sehr günstig. Die Rübenbauern haben große Erlöse eingeheimst, der Gewinn der Fabriken ist aber durch den Sturz der Zuckerpreise wesentlich herabgemindert.

Einen wirklichen, bleibenden Gewinn für Österreich, welcher der Ausnützung eines bisher fast unerschlossenen Natursegens zu danken ist, bringt die folgende Tabelle zum Ausdruck, welche die Fortschritte der elektrischen Kraftverwendung darstellt:

Schätzung der vorhandenen Wasserkräfte in Österreich: 5 Millionen Pferdekräfte. Hievon ausbauwürdig: 1,500.000 Pferdekräfte; tatsächlich ausgenützt: 211.000 Pferdekräfte.

	Elektrizitäts- werke in Österreich	Dampf Pferdekräfte	Verwendete Kraft Wasser	Insgesamt
1908	550	150.000	150.000	331.000
1910	715	227.000	211.000	524.000
Zunahme	+ 165	+ 127.000	+ 61.000	+ 193.000
in Prozenten	+ 30	+ 84	+ 40	+ 60

Gegenüber Deutschland und selbst Italien, wo die Kohlennot frühzeitig erfinderisch machte, sind wir um ein volles Jahrzehnt verspätet auf dem Plan erschienen, obwohl bei uns der Reichtum an diesen natürlichen Kraftquellen größer als in irgend einem anderen Land Europas ist. Am Nord- und Südabhänge der Alpen wie in Dalmatien brechen die größten Wasserfälle hervor, deren motorische Kraft bisher ungenützt verprascht und auch jetzt nur kaum zum zehnten Teil für die Industrie Verwendung findet. Alles ist noch im Werden und ein stärkeres Tempo der Entwicklung wird dadurch behindert, daß der Staat auf die großen Wasserkräfte die Hand legt, aber nicht bindend erklären will, welche von ihnen für die Privatindustrie frei bleiben sollen. Dennoch sind einzelne dieser Anlagen, wie das Gosauer Werk oder die Elektrizitätszentralen an den Kerkafällen, mit den größten in Deutschland ebenbürtig, und der Fortschritt ist in den letzten Jahren trotz mancher Hemmungen beträchtlich. Der elektrische Betrieb der Alpenbahnen sowie der Wiener Stadtbahn erschließt der Technik wichtige Aufgaben. An den großen Wasserläufen werden Überlandszentralen entstehen, welche auf Hunderte von Kilometern im Wege der Kraftübertragung Arbeitsmaschinen treiben sollen; in einer nicht zu fernem Zukunft wird die im Gesäuse dahintosende Enns die maßgebende Licht- und Kraftquelle für die Reichshauptstadt bilden. Für den Menschenggeist ist die wichtigste Aufgabe der Gegenwart, die in den Wasserkräften verkörperte atmosphärische Energie in seinen Dienst zu bannen.

Einen starken Aufschwung nahm die Bautätigkeit in den großen Städten.

Nach fachmännischer Schätzung betrug die Mietzinssteigerung in Wien 25 bis 30 Millionen Kronen.

Die heuer zur vollen Entfaltung gelangte Bautätigkeit ist eine Frucht der letzten Krise. Fast nach jedem wirtschaftlichen Rückschlag setzt eine Periode lebhaften städtischen Häuserbaues ein. Die Folge der großen Liquidationen und der Verringerung der industriellen oder kommerziellen Tätigkeit ist stets eine weitgehende Verbilligung des Zinsfußes, welche den Anreiz zu Bauführungen mit geborgtem Geld bietet, eine Einschüchterung des Kapitals, das nach den schmerzlichen Verlusten die allersichersten Anlagen in Renten und Häusern sucht. Als im vorigen Jahr der Leihpreis des Geldes sank, begann in Wien eine Belebung des Baugeschäftes, die heuer einen ganz ungewöhnlich großen Umfang annahm und sich auch nach mehreren Landeshauptstädten, am lebhaftesten nach Lemberg und Brünn, fortpflanzte. Die infolge des Zuzuges zu den großen Städten gesteigerte Nach-

frage nach Wohnungen und Geschäftslokalen bewirkte, daß die Mietzinse oft bis zu einer unerträglichen Höhe emporschnellten. In Wien sind in der letzten Zeit die Zinse für Gewölbe in den belebteren Straßen um 25, vielfach selbst um 50 Prozent und darüber gesteigert worden. Die verfeinerten Lebensbedürfnisse, der zunehmende Luxus und wohl auch die gestiegene Wohlhabenheit bedingen höhere Ansprüche an die Ausstattung und Behaglichkeit der Wohnungen. Noch in den vorigen Generationen begnügten sich selbst sehr gut situierte Familien mit Räumen, über welche jetzt manche Mieter aus den mittleren Schichten die Nase rümpfen würden. Bad, Zentralheizung, Aufzug, elektrisches Licht, mechanische Staubsäuberung gelten als unentbehrlich, und für die modern ausgestatteten Wohnungen in den guten Lagen werden Zinse gefordert und erlangt, die noch vor kurzem für unmöglich gehalten worden wären. In New York hat jeder ansässige Arbeiter eine Wohnung von drei Zimmern mit Bad, und der Weg der Entwicklung ist bei uns wenigstens für den Mittelstand vorgezeichnet. Durch die in der letzten Zeit eingetretene Steigerung des Zinsfußes, durch die rapide Verteuerung der Materialien und Löhne ist das Bauen viel kostspieliger geworden, es erfordert mehr Kapital, dessen Verzinsung nur durch höhere Mieten hereingebracht werden kann. Neue Quellen des Reichtums hat die rapide Steigerung der Grundpreise erschlossen.

Zunehmende Teuerung — Schwächung der Konsumkraft

Das Gesamteinkommen der Festbesoldeten in Österreich ist in vier Jahren um 450 Millionen gestiegen, hievon wurden durch Lebensmittelteuerung 410 Millionen Kronen aufgezehrt.

	Wiener Preise			Fleischkonsum Wien per Kopf	Aufwand für Lebensmittel einer Beamten- familie
	Kartoffel	Schweine- fett	Rindfleisch		
	Heller per Kilogramm			kg	Kronen
1909	8	164	122	64.7	2.535
1910	12	200	190	59.3	2.576
gegen 1909	+ 4	+ 36	+ 68	— 5.4	+ 41
in Prozenten	+ 50	+ 22	+ 56	— 8	+ 1.5

Die betrübende Erscheinung des Unterkonsums in den wichtigsten Nahrungsmitteln ist aus diesen Ziffern deutlich ersichtlich. Mehl, Zucker, Schweineschmalz sind zwar im Herbst von dem seit langem nicht dagewesenen Hochstande zurückgegangen, aber Fleisch, Kartoffeln, Butter sind weiter gestiegen. Der Fleischverbrauch der Bevölkerung der Hauptstadt ist im letzten Jahr per Kopf um 5.4 Kilogramm gesunken, der Aufwand für Lebensmittel nimmt 65 Prozent des Gesamteinkommens in Anspruch, und die für Anschaffung verfügbaren Beträge werden wieder kleiner. Die Schwächung der Konsumkraft der großen Massen ist eine der maßgebenden Ursachen, daß die Textilindustrie die Krise noch nicht überwinden konnte und auf ein verlustreiches Jahr zurückblickt.

Große Ausdehnung des Bankgeschäftes

Effektenumsätze von zehn Banken 6.3 Milliarden Kronen (plus 2 Milliarden).

Eröffnung von 60 neuen Filialen in Österreich.

Vermehrung des Aktienkapitals: 285 Millionen Kronen.

Das laufende Geschäft der Banken hat eine neuerliche Ausdehnung erfahren und ein Netz von Filialen bedeckt jetzt schon alle Kronländer, so daß keine irgendwie nennens-

werte Stadt ohne Niederlassung einer Bank besteht, während vor wenigen Jahren es noch Landeshauptstädte ohne Bankniederlassung gegeben hat. Das laufende Geschäft nährt seinen Mann, die großen Gewinne hat jedoch heuer der Effektenmarkt geliefert. Die Banken haben reiche Vermittlungsgebühren bezogen, waren in der Lage, ihre Effektenportefeuilles zu entlasten, mit den ältesten Ladenhütern aufzuräumen, an längst abgeschriebenen Beständen ansehnliche Gewinne einzukassieren. Auf die vermehrte Tätigkeit deuten auch die Steigerung der Reports und der Debitoren gegen Effektendeckung hin, und der Börse wurden von den Banken zweihundert Millionen Kronen neues Kapital zugeführt. Die Wirkungen dürften die Jahresbilanzen allerdings nur unvollkommen zum Ausdruck bringen, da, einer alten Gepflogenheit entsprechend, die Zufallsgewinne nur zum geringen Teil ausgeschüttet, überwiegend für Reservierungen, Abschreibungen, Minderbewertung sonstiger Engagements verwendet werden durften. Die vermehrte Tätigkeit des Effektenmarktes kommt in starken Verschiebungen bei der Bewertung der Papiere zum Ausdruck.

Der volle Gegensatz zwischen den inländischen und den fremden Börsen war gleichfalls eine der charakteristischen Erscheinungen des Jahres. Die österreichischen Effekten haben den höchsten Stand, die beiden heimischen Märkte treten mit unverminderter Zuversicht in das neue Jahr ein. Daß die Gewinne der Börse und des Publikums wesentlich zur bleibenden Kapitalsvermehrung beitragen werden, möchten wir gleichwohl bezweifeln. Wie gewonnen, so zerronnen, ist die alte Devise bei Einkünften dieser Art, rasche und unvermutete Gewinne aus Effekientransaktionen vermehren erfahrungsgemäß Luxus und Neigung zum Wohlleben, und die Preissteigerung wie der erhöhte Absatz von Juwelen, Pelzwaren, Schmuck und feinen Damenkleidern, der lebhaftere Besuch der Theater und Vergnügungslokale sind gewiß ein Reflex der Börsenepoche. Wer einmal Erfolge erzielt hat, ist geneigt, Gewinne aus Effekientransaktionen als willkommene und dauernde Aufbesserung der mageren Einkünfte aus Gehalt oder Rentenbesitz zu betrachten; die Einschränkung sowie das Niedersteigen von einem erhöhten Lebensfuß fällt dann doppelt schwer, wenn diese Zuflüsse in mageren Zeiten ausbleiben. Börsenkonjunktur und Industriekonjunktur standen in starkem Gegensatz. Die Monarchie hatte eine beginnende schwache Besserung, welche in einer raschen Höherbewertung der Effekten eskontiert wurde, in Berlin, London und New York war die allgemeine geschäftliche Belebung bereits viel stärker akzentuiert, wurde aber nicht in gleichem Maße vom Effektenbesitz und Effektenhandel vorweg genommen.

Das immer weiter sich ausbreitende Interesse am Markte erzeugte Preise, bei welchen vielfach das Risiko für den Erwerber größer ist als die möglichen Gewinne. Ein solcher Zustand ist geeignet, das Kapital auf den alten Wegen zu den Anlagewerten zurückzuführen. Seit zwei Jahrzehnten haben die Renten und anderen fest verzinslichen Papiere nicht mehr eine so hohe Rentabilität abgeworfen wie jetzt. Die Ersparnisse der österreichischen Volkswirtschaft, die jährlich Hunderte von Millionen Kronen betragen, werden sich wieder in Renten und anderen fest verzinslichen Papieren verkörpern, wenn der Reiz der steten Kurssteigerungen bei den Aktien sich als trügerisch erwiesen hat. Dem Sparer braucht aber nicht bange zu sein, daß er die gewünschten Anlagepapiere etwa nicht erhält. Dreihundertsechzig Millionen Kronen Renten werden die beiden Staaten der Monarchie in den ersten Monaten des neuen Jahres emittieren. Landesanlehen in namhaften Beträgen werden ihnen folgen und aus der überall herrschenden regen Bautätigkeit werden große Summen von Pfandbriefen dem Markte zuströmen. Diese vielen Millionen bedeuten Eisenbahnen, Straßen, Waggons, Lokomotiven, Brücken, die Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse der Länder und Gemeinden, sie sind der Niederschlag und zugleich der Schöpfer nationaler Arbeit. Eine Renaissance der Renten müßte das wirksamste Instrument des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts werden.

DAS JAHR 1911

Das Jahr 1911 brachte neue Brennpunkte der europäischen Krise, die 1908 mit der Annexion von Bosnien und der Herzegowina begonnen hatte. Die deutsch-französische Krise wegen Marokko, die man mit dem Abschluß des Abkommens von Algeciras vom 31. März 1906 beschworen glaubte, lebte neuerlich auf, als am 1. Juli 1911 das deutsche Kanonenboot „Panther“ vor Agadir erschien. Dieses Abenteuer, das unter dem Namen „Panthersprung“ in die Geschichte einging, brachte eine ernste Kriegsgefahr, in deren Verlauf sich England vorbehaltlos an die Seite Frankreichs stellte (Rede des englischen Ministerpräsidenten *Lloyd-George* im September 1911).

Schließlich kam es doch noch zu einer Beilegung mit dem Vertrag vom 11. Oktober 1911, durch welchen Deutschland die Protektoratsrechte Frankreichs in Marokko anerkannte, Frankreich hingegen ein Gebiet von zirka 250.000 km² im Kongo an Deutschland abtrat.

Der zweite Gefahrenpunkt lag wieder einmal auf dem Balkan. Am 29. September erklärte Italien der Türkei den Krieg in der Absicht, die nordafrikanischen Provinzen des osmanischen Reiches, Tripolis und die Cyrenaika, zu besetzen, um auf diese Weise ein neues römisches Imperium zu gründen. Angriffe der italienischen Flotte gegen die türkischen Adriaufhäfen Durazzo und Valona (im heutigen Albanien) führten zu einem scharfen Protest der Regierung von Österreich-Ungarn, die in diesem Gebiet auf absolute Aufrechterhaltung des Status quo bestand. Italien wiederholte auch diese Angriffe nicht wieder.

Die Stadt Tripolis konnte wohl besetzt werden, doch gelang es den Italienern nur sehr mühsam, in das Innere der Sahara vorzudringen, so daß am Ende des Jahres 1911 die Lage für die Türkei durchaus nicht ungünstig stand. Erst im Herbst 1912 war der Sultan gezwungen, das Gebiet Italien zu überlassen, da er sich auf dem Balkan selbst seiner verbündeten Gegner erwehren mußte.

Österreich-Ungarn stand natürlich stark unter dem Einfluß dieser neuen Ereignisse an seinen Grenzen. Hierzu kam noch eine schwere Mißernte, die zu einem starken Preisanstieg der meisten Konsumartikel führte. Die Folge waren schwere Arbeiterunruhen in Wien, wo es am 17. September zu einem Zusammenstoß der Demonstranten mit dem Militär kam. Über einzelne Wiener Bezirke wurde das Standrecht verhängt.

Anfangs März löste die Regierung des Freiherrn *v. Bienerth* das Abgeordnetenhaus auf. Gegenüber den ersten Wahlen nach dem allgemeinen Wahl-

recht, die bekanntlich im Mai 1907 stattgefunden hatten, mußte die christlichsoziale Partei im Mai 1911 schwere Verluste hinnehmen. Die Sozialdemokraten schnitten zwar in Wien besser ab, hatten aber in der Provinz Verluste zu verzeichnen und zerfielen überdies noch in einzelne Nationalitätengruppen. Einen auffallenden Aufschwung hatten die Deutschnationalen, die sich als Partei „Deutscher Nationalverband“ nannten, zu verzeichnen.

Im Juni 1911 wurde Freiherr v. *Bienerth* durch Baron *Gautsch* abgelöst, der damit das dritte Mal ein österreichisches Ministerium bildete. Aber auch er wurde ein Opfer des Nationalitätenstreites und der schweren, durch die Teuerung hervorgerufenen Krise und mußte im November 1911 zurücktreten. Sein Nachfolger wurde Karl Graf *Stürgkh*, der bis zu seiner Ermordung im Oktober 1916 an der Spitze blieb.

Kriegsgefahr und Teuerungsunruhen machten sich auch bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank stark fühlbar. Die Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln war stärker als in den vorangegangenen Jahren, die Devisenkurse überschritten bis zur Höhe von 1⁰/₀ die Parität, was u. a. auch darauf zurückzuführen war, daß Frankreich seine Guthaben aus Österreich und Ungarn zurückzuziehen begann. Angesichts des hohen Devisenbedarfs sowie des steigenden Banknotenumlaufes mußte der Zinsfuß am 21. September 1911 von 4⁰/₀ auf 5⁰/₀ erhöht werden.

Was die innenpolitischen Ereignisse in Österreich betrifft, so verweisen wir auf die Jahresrückschau der Neuen Freien Presse vom 2. Jänner 1912 (siehe Seite 1493).

In der ersten Sitzung des Generalrates im Jahre 1911, die am 10. Jänner in Wien stattfand, berichtete Generalsekretär v. *Pranger* über den Geschäftsverkehr des abgelaufenen Jahres. Er betonte die ganz ungewöhnliche Erhöhung der Umlaufmittel, die im Jahre 1910 zu verzeichnen war. Zurückzuführen ist sie, sagte er, auf die dauernde Steigerung der Preise der Rohprodukte, auf die erhöhten Ansprüche der Lebenshaltung, die stärkere Bautätigkeit und die großen Erfordernisse des Effektenverkehrs.

Er wies weiter darauf hin, daß im Stande der Bank vom 31. Dezember 1910 zum ersten Mal keine auf Gulden lautende Banknoten vorkommen, da der letzte Termin zur Einlösung der Guldennoten am 31. Dezember 1910 abgelaufen war.

Während zum Jahresende ein steuerpflichtiger Notenumlauf von mehr als 300 Millionen Kronen zu Buche stand, ist diese Summe schon in der ersten Woche des Jänner 1911 auf 147 Millionen Kronen zurückgegangen.

Hierauf teilte der Oberbuchhalter Alexander Libert mit, daß sich die Dividende für das Jahr 1910 auf 90'30 Kronen beziffert. Dies ist um 0'70 Kronen mehr als die Vorausschätzung betrug und auf den Mehreskont in der letzten Jahreswoche zurückzuführen.

Schließlich teilte der Generalsekretär noch mit, daß die für die provisorische Verlängerung des bestehenden Privilegiums notwendigen Übereinkommen mit den Regierungen ordnungsgemäß abgeschlossen wurden.

In der Sitzung des Generalrates am 3. Februar 1911 sagte der Generalsekretär, daß am 23. Jänner das erste Mal wieder steuerfreie Noten, u. zw. im Betrag von rund 43 Millionen Kronen, im Umlauf waren. Ungewöhnlich große Rückflüsse haben jedoch den Geldmarkt beeinflusst, so daß der Jänner-Ultimo bereits wieder steuerpflichtige Noten, u. zw. im Betrag von 120 Millionen Kronen, brachte. Die Devisenkurse stehen günstig; man könne daher ruhig eine Ermäßigung der Bankrate um ein halbes Prozent vornehmen. Eine Herabsetzung um ein volles Prozent ist nicht ratsam, da der Privatdiskont immer noch über 4% tendiert und man die Phantasien des Effektenkaufenden Publikums nicht durch billiges Geld weiter anfachen möchte.

In Übereinstimmung mit dem Verwaltungskomitee stelle ich den Antrag, den Zinsfuß im Eskontgeschäft auf $4\frac{1}{2}\%$ herabzusetzen.

Vizegouverneur-Stellvertreter v. Lieben erklärte, daß ihn der Antrag überrasche; er hätte ihn erst 14 Tage später erwartet. Nichtsdestoweniger wolle er dem Beschluß des Verwaltungskomitees nicht entgegentreten.

Der Generalsekretär wies noch einmal darauf hin, daß in London bereits eine Ermäßigung der Bankrate auf $4\frac{1}{2}\%$ stattgefunden habe und eine gleiche Maßnahme auch seitens der Deutschen Reichsbank in Aussicht stehe.

Der Antrag auf Zinsfußermäßigung um ein halbes Prozent wurde einstimmig angenommen.

Eine weitere Zinsfußermäßigung um ein halbes Prozent, also auf 4% im Eskont- und $4\frac{1}{2}\%$ im Lombardgeschäft, wurde schon am 22. Februar 1911 beschlossen. Hiezu teilte der Generalsekretär mit, daß die Bank von England sowie die Deutsche Reichsbank mit einer gleichen Maßnahme vor wenigen Tagen vorangegangen sind. Obzwar der Geldbedarf in der Monarchie ein großer ist und das Geldangebot zu wünschen übrig läßt, müsse er doch für die Zinsfußermäßigung eintreten, u. a. auch deshalb, weil die Konkurrenz der Kreditinstitute um die Einlagen sehr scharf ist. Auch Provinzinstitute bewerben sich in Wien um Kunden, so daß die Banken es nicht wagen, mit dem Zinsfuß unter 4% herunterzugehen. Daher muß die Notenbank das ihre dazu tun, damit das Geld billiger werde; dann könnte auch der Renten-

markt wieder eine bessere Tendenz bekommen. Außerdem ist der günstige Stand der Wechselkurse zu beachten, die sich im Durchschnitt unter der Parität bewegen.

Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Am 23. März 1911 berichtete der Generalsekretär über die Kreditverhältnisse in Bosnien und der Herzegowina. Die Wirksamkeit der Filiale in Sarajewo scheint eine sehr günstige zu sein. Die dortige Landesbank hat im Jahr 1910 in ihrem Leihgeschäft um 10 Millionen Kronen mehr investiert und auch um mehr als 6 Millionen Kronen höhere Einlagen gehabt als im Jahr 1909, wobei jedoch der geschäftliche Erfolg fast stationär blieb, weil sämtliche Institute in Sarajewo mit dem Termin der Errichtung der Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank sich veranlaßt sahen, den Zinsfuß um 1% herabzusetzen. Es zeigt sich also, daß die Bank im ganzen Gebiet ihrer Wirksamkeit auf den Zinsfuß nivellierend einwirkt.

Ferner wies der Generalsekretär in seinem Geschäftsbericht auch darauf hin, daß die in letzter Zeit durchgeführten Kapitalserhöhungen den Geldmarkt nicht zur Ruhe kommen lassen. Es handelt sich dabei um eine Festlegung von Einlagen, da diese Kapitalserhöhungen nur durch Zuweisung von Ersparnissen, die bei dem Emissionsinstitut selbst oder bei anderen Anstalten liegen, bestritten werden können.

„Wie sehr es notwendig war, bei den Verhandlungen wegen der Verlängerung des Bankprivilegiums eine Erhöhung des steuerfreien Notenkontingentes anzustreben, dafür liefern die Ausweise der Bank von Woche zu Woche den Beweis.“ Dies erklärte der Generalsekretär in der Sitzung des Generalrates am 27. April 1911. „Seit Jahresbeginn“, fuhr er fort, „wurden die Ausweise über 15 Wochen veröffentlicht. Hievon haben bloß sechs Wochen eine steuerfreie Reserve gezeigt, die am 27. April 257 Millionen Kronen betrug. Die letzte Aprilwoche wird jedoch wieder mit einem steuerpflichtigen Notenumlauf in beträchtlicher Höhe abschließen.“

DISKONTIERUNG VON BUCHFORDERUNGEN

Über diesen Gegenstand berichtete der Generalsekretär am 27. April 1911 ausführlich. Er ging von einer Verfügung der Deutschen Reichsbank aus, derzufolge Firmen, die Buchforderungskredit in Anspruch nehmen, künftig ein Wechselkredit nur noch gegen Deckung gewährt werden soll.

markt wieder eine bessere Tendenz bekommen. Außerdem ist der günstige Stand der Wechselkurse zu beachten, die sich im Durchschnitt unter der Parität bewegen.

Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Am 23. März 1911 berichtete der Generalsekretär über die Kreditverhältnisse in Bosnien und der Herzegowina. Die Wirksamkeit der Filiale in Sarajewo scheint eine sehr günstige zu sein. Die dortige Landesbank hat im Jahr 1910 in ihrem Leihgeschäft um 10 Millionen Kronen mehr investiert und auch um mehr als 6 Millionen Kronen höhere Einlagen gehabt als im Jahr 1909, wobei jedoch der geschäftliche Erfolg fast stationär blieb, weil sämtliche Institute in Sarajewo mit dem Termin der Errichtung der Filiale der Oesterreichisch-ungarischen Bank sich veranlaßt sahen, den Zinsfuß um 1% herabzusetzen. Es zeigt sich also, daß die Bank im ganzen Gebiet ihrer Wirksamkeit auf den Zinsfuß nivellierend einwirkt.

Ferner wies der Generalsekretär in seinem Geschäftsbericht auch darauf hin, daß die in letzter Zeit durchgeführten Kapitalserhöhungen den Geldmarkt nicht zur Ruhe kommen lassen. Es handelt sich dabei um eine Festlegung von Einlagen, da diese Kapitalserhöhungen nur durch Zuweisung von Ersparnissen, die bei dem Emissionsinstitut selbst oder bei anderen Anstalten liegen, bestritten werden können.

„Wie sehr es notwendig war, bei den Verhandlungen wegen der Verlängerung des Bankprivilegiums eine Erhöhung des steuerfreien Notenkontingentes anzustreben, dafür liefern die Ausweise der Bank von Woche zu Woche den Beweis.“ Dies erklärte der Generalsekretär in der Sitzung des Generalrates am 27. April 1911. „Seit Jahresbeginn“, fuhr er fort, „wurden die Ausweise über 15 Wochen veröffentlicht. Hievon haben bloß sechs Wochen eine steuerfreie Reserve gezeigt, die am 27. April 257 Millionen Kronen betrug. Die letzte Aprilwoche wird jedoch wieder mit einem steuerpflichtigen Notenumlauf in beträchtlicher Höhe abschließen.“

DISKONTIERUNG VON BUCHFORDERUNGEN

Über diesen Gegenstand berichtete der Generalsekretär am 27. April 1911 ausführlich. Er ging von einer Verfügung der Deutschen Reichsbank aus, derzufolge Firmen, die Buchforderungskredit in Anspruch nehmen, künftig ein Wechselkredit nur noch gegen Deckung gewährt werden soll.

Diese Kreditform hat in Österreich große Verbreitung gefunden, während sich die Reichsbank den offenen Buchforderungen gegenüber eher ablehnend verhält.

Die Mobilisierung solcher Forderungen hat überhaupt zuerst in Österreich stattgefunden; nunmehr wird dieses Geschäft von den Banken, auch den größten, in Wien und in den Provinzstädten gepflegt, da diese Institute solche Kreditgenossenschaften, die sich mit der Eskontierung von offenen Buchforderungen befassen, an sich zu ziehen suchen.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat sich von Anbeginn an dieser Einrichtung gegenüber nicht sehr freundlich verhalten; sie konnte aber solche Wechsel mit erstklassiger Flankierung nicht zurückweisen. Aber auch wir trachten danach, Einreicher, die ihre Buchforderungen eskontieren lassen, vom direkten Eskont fernzuhalten.

Die in Paris aufgenommene Anleihe für die Stadt Budapest wirkte sich laut dem Bericht des Generalsekretärs vom 30. Mai auf den Stand der Oesterreichisch-ungarischen Bank günstig aus. Am 1. Mai 1911 übernahm das Noteninstitut die für die Budapester Stadtanleihe in Paris flüssig gewordene Valuta von 95 Millionen ffrs, für die am gleichen Tag rund 90 Millionen Kronen dem Girokonto der ungarischen Hauptstadt gutgeschrieben wurden. Diese 90 Millionen Kronen wurden an Budapester Institute weitergegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Ertrag aus dem Ankauf von 95 Millionen ffrs geringer zu veranschlagen ist als der Zinsertrag, der der Bank verblieben wäre, wenn sie diesen Betrag nicht angekauft hätte und das Wechselportefeuille nicht in dem entsprechenden Maß zurückgegangen wäre. Dem ist aber gegenüberzustellen, daß es doch vorteilhafter ist, sich mit einem geringeren Nutzen zu begnügen, als es darauf ankommen zu lassen, daß ohne Ertrag gegen angeliefertes Gold Noten ausgegeben werden müssen. Die französische Valuta wurde im Wege der Arbitrage gegen Wechsel auf Deutschland, England, Holland und die Schweiz getauscht; für einen Teil wurde auch effektives Gold angeschafft und dadurch ist unsere währungs-politische Rüstung auf eine Höhe gebracht worden, wie sie in den letzten Jahren nicht beobachtet werden konnte. Der Goldbesitz der Bank hat in den letzten drei Wochen um 12'4 Millionen Kronen zugenommen und beträgt nach dem Stand vom 23. Mai 1.339'3 Millionen Kronen.

Der gesamte Metallschatz hingegen beträgt 1.714 Millionen Kronen; werden zu dieser Summe noch die in den Metallschatz einrechenbaren, im Besitz der Bank befindlichen Devisen, Valuten und Guthaben dazugezählt, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von über 1.900 Millionen Kronen. Das ist eine

reichliche metallische Deckung für den Banknotenumlauf von 2.061'4 Millionen Kronen. Es ist daher der Notenumlauf in Metall, Devisen und Goldforderungen bis zu 92⁰/₀ gedeckt.

Trotz alledem bleibt aber die stete Wiederkehr steuerpflichtiger Noten in den Wochenausweisen der Bank ein arger Schönheitsfehler, der, wenn er auch durch die Bestimmungen der abgeänderten Bankstatuten verringert werden könnte, dennoch über die innere Situation der Notenbank irrezuführen imstande ist. Das wird sich auch für die nächste Zeit kaum ändern.

Auch Vizegouverneur-Stellvertreter *v. Lieben* fand es bedauerlich, daß die Erhöhung des Kontingents in den Ausweisen der Bank noch nicht zum Ausdruck kommen könne und gibt zu erwägen, ob bei den Bankausweisen nicht in irgendeiner Weise ersichtlich gemacht werden solle, daß sich die Bank auf Grund des neuen Bankgesetzes nicht in der Notensteuer befindet.

Der Generalsekretär erwiderte, daß in den Zeitungen ohnedies auf diesen Umstand verwiesen wird. Er werde es sich aber angelegen sein lassen, die Zeitungen mit Nachdruck darüber zu informieren.

NEUERLICHE PROVISORISCHE VERLÄNGERUNG DES BANKPRIVILEGIUMS

In der am 28. Dezember 1910 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung, in welcher die vorgelegten neuen Bankgesetze prinzipiell angenommen wurden, erfolgte auch eine provisorische Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank bis zum 15. Februar 1911. Da eine parlamentarische Erledigung der Bankvorlagen jedoch nicht zustande kam, ergab sich die Notwendigkeit einer neuerlichen provisorischen Verlängerung bis 31. Mai 1911.

In der Sitzung des Generalrates, die am 30. Mai 1911 in Budapest stattfand, beantragte der Generalsekretär eine weitere Verlängerung des Provisoriums bis 15. November, da die in Frage stehenden Gesetzesvorlagen wohl im Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages, nicht aber im Magnatenhaus angenommen worden waren. Im österreichischen Abgeordnetenhaus war bis zu dem genannten Datum nur die Annahme in erster Lesung erfolgt; während der Ausschußdebatte wurde jedoch das Abgeordnetenhaus aufgelöst, so daß eine neuerliche Behandlung der ganzen Frage in dem erst zu wählenden Parlament zu gewärtigen ist.

reichliche metallische Deckung für den Banknotenumlauf von 2.061⁴ Millionen Kronen. Es ist daher der Notenumlauf in Metall, Devisen und Goldforderungen bis zu 92⁰/₀ gedeckt.

Trotz alledem bleibt aber die stete Wiederkehr steuerpflichtiger Noten in den Wochenausweisen der Bank ein arger Schönheitsfehler, der, wenn er auch durch die Bestimmungen der abgeänderten Bankstatuten verringert werden könnte, dennoch über die innere Situation der Notenbank irreführen imstande ist. Das wird sich auch für die nächste Zeit kaum ändern.

Auch Vizegouverneur-Stellvertreter *v. Lieben* fand es bedauerlich, daß die Erhöhung des Kontingents in den Ausweisen der Bank noch nicht zum Ausdruck kommen könne und gibt zu erwägen, ob bei den Bankausweisen nicht in irgendeiner Weise ersichtlich gemacht werden solle, daß sich die Bank auf Grund des neuen Bankgesetzes nicht in der Notensteuer befindet.

Der Generalsekretär erwiderte, daß in den Zeitungen ohnedies auf diesen Umstand verwiesen wird. Er werde es sich aber angelegen sein lassen, die Zeitungen mit Nachdruck darüber zu informieren.

NEUERLICHE PROVISORISCHE VERLÄNGERUNG DES BANKPRIVILEGIUMS

In der am 28. Dezember 1910 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung, in welcher die vorgelegten neuen Bankgesetze prinzipiell angenommen wurden, erfolgte auch eine provisorische Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank bis zum 15. Februar 1911. Da eine parlamentarische Erledigung der Bankvorlagen jedoch nicht zustande kam, ergab sich die Notwendigkeit einer neuerlichen provisorischen Verlängerung bis 31. Mai 1911.

In der Sitzung des Generalrates, die am 30. Mai 1911 in Budapest stattfand, beantragte der Generalsekretär eine weitere Verlängerung des Provisoriums bis 15. November, da die in Frage stehenden Gesetzesvorlagen wohl im Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages, nicht aber im Magnatenhaus angenommen worden waren. Im österreichischen Abgeordnetenhaus war bis zu dem genannten Datum nur die Annahme in erster Lesung erfolgt; während der Ausschußdebatte wurde jedoch das Abgeordnetenhaus aufgelöst, so daß eine neuerliche Behandlung der ganzen Frage in dem erst zu wählenden Parlament zu gewärtigen ist.

Der Generalsekretär sah sich daher gezwungen, dem Generalrat eine neuerliche Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes bis 15. November 1911 vorzuschlagen.

Bei dieser Gelegenheit bemerkte er, daß die Gesetzesvorlagen die klare Bestimmung enthalten, daß die neuen Vereinbarungen mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1911 zu gelten haben. Daher war die Bankleitung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, sowohl für ihre Geschäftsgebarung als auch für die Führung der Bank- und Währungspolitik die neuen Vereinbarungen als Basis ihrer Dispositionen anzusehen. Sie mußte auch alle Maßnahmen treffen, welche zur Erfüllung der in den neuen Vereinbarungen von der Bank zu übernehmenden Verbindlichkeiten notwendig und möglich waren.

Hiezu bemerkte Gouverneur *Dr. Popovics*, daß die politischen Verhältnisse die definitive Erledigung der Regierungsvorlagen nicht gestattet haben. Es wurde von ihm nicht verabsäumt, den kompetenten Stellen vor Augen zu führen, daß es ein dringendes Postulat der wirtschaftlichen Rechtsordnung darstellt, jener Unsicherheit, welche der gesetzlose Zustand auf dem Gebiet des Geldwesens der Monarchie geschaffen hat, ein Ende zu bereiten. Er habe betont, daß es sich der Bankleitung nicht so sehr um den früheren oder späteren Ablauftermin des Provisoriums handelt, sondern hauptsächlich darum, daß die definitive Regelung der Privilegiumsfrage noch im Jahre 1911 erfolgt.

Generalrat *v. Zimmermann* bat den Gouverneur, er möge der österreichischen Regierung dringendst empfehlen, nicht immer mit den ewigen Provisorien zu arbeiten. Er habe persönlich Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß in gewissen Schichten der Bevölkerung bereits eine eigentümliche Ansicht über unsere Bankwirtschaft und unseren Staatskredit herrsche. Die Regierung möchte nicht nur die Rekrutenvorlage als eine Staatsnotwendigkeit betrachten; eine geregelte Bankwirtschaft und ein geordnetes Geldwesen seien gewiß ebenso Staatsnotwendigkeit. Wenn das Ausland von den bestehenden Verhältnissen noch nicht Notiz genommen habe, so sei dies nur der ausgezeichneten Bankleitung zu verdanken, welche allgemein anerkannt werde.

Der Antrag auf Verlängerung des Provisoriums bis 15. November 1911 wurde einstimmig angenommen.

In der Generalratssitzung vom 28. Juni 1911, die in Budapest stattfand, gab Generalsekretär *v. Pranger* einen Überblick über die Gestaltung des Wirtschaftslebens und des Bankgeschäftes im ersten Halbjahr.

Eine allgemeine Stagnation ist festzustellen, von der nur wenige Gebiete, so das Baugewerbe und der Effektenhandel, ausgenommen sind. Der größere Bedarf an Umlaufmitteln ist nicht als eine Begleiterscheinung besserer Konjunktur aufzufassen, sondern ausschließlich auf die höheren Preise und Löhne zurückzuführen. Jedenfalls übersteigt der Banknotenumlauf andauernd den Betrag von 2 Milliarden Kronen.

Das Devisengeschäft entwickelte sich günstig, insbesondere dadurch, daß der Bedarf an deutschen Zahlungsmitteln andauernd steigt.

Ferner teilte der Generalsekretär mit, daß der österreichische Finanzminister folgende Plätze als Standorte für zu errichtende neue Filialen nominiert habe: Villach, Karlsbad, Jungbunzlau, Prossnitz und Neu-Sandec.

Der Generalrat trat zu seiner nächsten Sitzung erst nach den Ferien, u. zw. am 29. August 1911 in Wien zusammen.

Inzwischen war aber das neue Privilegium durch Publikation im Reichsgesetzblatt am 13. August 1911 in Kraft getreten. Dadurch wurde die steuerfreie Notengrenze um 200 Millionen Kronen hinaufgerückt, was jedoch, wie der Generalsekretär mitteilte, auf die Gestaltung des Geldpreises vorläufig keinerlei Wirkung ausübte.

Die Tatsache, daß nach längeren Verhandlungen und parlamentarischen Verzögerungen das Bankgesetz endlich doch zustande kam, wurde im Generalrat mit großer Genugtuung aufgenommen. Interessant war die Bemerkung des Generalsekretärs, daß früher bei Einleitung der Verhandlungen und im Verlauf der Gespräche der Generalrat namhafte Beträge „für journalistische Zwecke“ bewilligt hatte, diesmal jedoch „keinerlei Anforderungen“ gestellt wurden. Die Bankleitung hat vielmehr das Schwergewicht der Argumentation auf ihre Geschäftsgebarung gelegt, was schließlich auch bei der Opposition in beiden Staaten der Monarchie Anklang gefunden hat.

Hingegen wurde der Antrag gestellt, den bei den Arbeiten anlässlich der Verlängerung des Bankprivilegiums beteiligten Oberbeamten Gratifikationen in Form von auf ihre Namen umgeschriebenen Aktien der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu gewähren. Dieser Antrag wurde angenommen und dem Generalsekretär-Stellvertreter *Schmid* sowie dem Zentralinspektor *v. Elischer* je 5 Stück, den beiden Sekretären *Dr. Calligaris* und *Waldmayer* und dem Oberbuchhalter *Libert* je 4 Stück Aktien übergeben.

Dem Generalsekretär Hofrat *v. Pranger* wurde eine Ehrengabe von 30.000 Kronen bewilligt.

Unter gegenseitigen Beglückwünschungen des Gouverneurs und der Generalräte schloß diese Sitzung.

Trotz der Erhöhung der steuerfreien Notengrenze gab es im August und September 1911 steuerpflichtige Noten und der Generalsekretär meinte in der Sitzung vom 21. September, man werde bis zum Ende des Jahres nicht aus der Steuerpflicht herauskommen. Außerdem sei ein seit dem Jahre 1907 nicht beobachteter Bedarf nach ausländischen Zahlungsmitteln festzustellen. Täglich müsse die Bank für unlimitierte Devisenansprüche aufkommen. Nichtsdestoweniger werde jeder Bedarf gedeckt. Eine entsprechende Steigerung der Devisenpreise war die unausbleibliche Folge, so daß im Durchschnitt ein Agio von 0'45% festzustellen sei, wodurch bereits ein rentabler Gold-export möglich ist.

Diese Lage war wohl durch die politischen Verhältnisse, vor allem durch die neuerliche Kriegsgefahr (Italien gegen die Türkei) zu erklären. Darüber sagte jedoch der Generalsekretär nichts. Hingegen erklärte er es für geboten, zum Schutze unseres Geldwesens von jenem Mittel Gebrauch zu machen, welches den Abfluß fremder Gelder am wirksamsten erschwert. Er stellte daher den Antrag, die Bankrate im Eskont von 4 auf 5% und im Lombard auf 5¹/₂% zu erhöhen.

Dieser Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Die starken Devisenansprüche an die Bank dauerten auch im Monat Oktober 1911 an. Hiezu bemerkte der Generalsekretär in der Sitzung vom 26. Oktober, daß vorläufig nur ein geringfügiger Rückgang im Metallschatz zu verzeichnen war, der sich aber voraussichtlich vergrößern wird, da die Auslandsverpflichtungen des Wirtschaftsgebietes gedeckt werden müssen, wofür, falls der Devisenbesitz nicht ausreicht, der Metallschatz heranzuziehen ist. Die Transaktionen auf dem Devisenmarkt waren ganz besonders umfangreich. In der Zeit vom 1. September bis 23. Oktober 1911 wurden für 98'1 Millionen Kronen Devisen börsenmäßig und 11'2 Millionen Kronen Valuten kassenmäßig verkauft. Auch für Rechnung der beiden Finanzverwaltungen wurde ein ziemlicher Betrag im staatlichen Golddienst disponiert, so daß innerhalb der genannten kurzen Zeit rund 163 Millionen Kronen zur sofortigen Auszahlung an auswärtige Plätze bereitgestellt werden mußten. Natürlich war ein rasches Ansteigen der ausländischen Wechselkurse zu verzeichnen. Die Devisen London, Paris und Wien zeigten Ende September eine Überschreitung der Parität um 0'7%, die sich aber bis 25. Oktober auf 0'45% ermäßigte.

Die Ursachen des großen Devisenbedarfs liegen in der Passivität unserer Handelsbilanz sowie in dem Zurückziehen von Guthabungen ausländischer Gläubiger. Kreditanspannungen seitens der westlichen Mächte beeinflussen

uns ebenso wie der Mangel an Umlaufmitteln im Orient, wohin mehrere Millionen Kronen in effektiven Goldfrancs abdisponiert wurden.

In der nächsten Sitzung am 2. November 1911 wies der Generalsekretär darauf hin, daß der Oktober-Ultimo alljährlich den höchsten Stand des Notenumlaufs verzeichnet. Im laufenden Jahr erreichte dieser Umlauf zu dem genannten Datum mehr als 2'5 Milliarden Kronen und in der letzten Oktoberwoche betrug die Zunahme allein 232'6 Millionen Kronen. Trotz dieser ungewöhnlichen Höhe dürfe aber nicht von einer Inflation gesprochen werden, da zusätzliche Umlaufmittel stets durch Metalleinlieferungen gedeckt erscheinen.

Die durch die überall herrschende Teuerung geschwächte Spartätigkeit der Bevölkerung konnte mit den vielfachen Neugründungen, Kapitalserhöhungen, Parzellierungen etc. nicht Schritt halten, so daß die nötigen Mittel im Kreditwege beschafft wurden.

Auf dem Devisenmarkt ist eine fühlbare Erleichterung zu verzeichnen.

Wie immer in Zeiten der Kriegsgefahr erhoben sich in allen Kreisen der Bevölkerung Klagen über den Mangel an Scheidemünzen. Der Generalsekretär forderte die Staatsverwaltungen auf, solche Münzen in stärkerem Ausmaß zu prägen, damit die Bevölkerung nicht auf den Abweg eines künstlichen Notgeldes gedrängt werde.

Die letzte Sitzung des Generalrates im Jahre 1911 fand am 21. Dezember in Wien statt. Der Generalsekretär betonte in seinem Geschäftsbericht, daß das Eskontgeschäft der Notenbanken nicht nur in Österreich, sondern international im Laufe des Berichtsjahres einen sehr großen Aufschwung genommen hat. Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurden bis 15. Dezember Wechsel im Wert von 7.248,400.000 Kronen abgerechnet. Dies bedeute einen Zinsenertrag von 33'3 Millionen Kronen, während im Jahre 1910 das Erträgnis nur 24'5 Millionen Kronen betragen hatte. Die Laufzeit der Wechsel war freilich 1911 viel ausgedehnter als im Vorjahr, nämlich durchschnittlich 44 Tage gegen 37 Tage im Jahre 1910.

Der steuerpflichtige Notenumlauf, welcher am 31. Oktober den Höchststand von 341 Millionen Kronen erreicht hatte, ist bis Mitte Dezember auf 54'5 Millionen Kronen zurückgegangen, dürfte aber zum Jahresschluß wieder die Ziffer von 300 Millionen Kronen erreichen.

Was die provisorischen beiläufigen Bilanzziffern betrifft, so kann man mit einem Gewinn für die Aktionäre von zirka 15'6 Millionen Kronen rechnen. Die Dividende würde daher 104 Kronen pro Aktie betragen gegen 90'30 Kronen im Vorjahr.

In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, der Bankleitung den Betrag von 40.000 Kronen zur Verfügung zu stellen, aus welchem über Ansuchen berücksichtigungswürdigen notleidenden Altpensionisten bzw. ihren Witwen entsprechende Aushilfen zu leisten wären.

KRIEGSVORBEREITUNGEN

Das k. u. k. Kriegsministerium schätzte den Bedarf für die ersten 15 Tage einer eventuell im Jahre 1911 anzuordnenden Mobilisierung auf zirka 653'5 Millionen Kronen. Davon entfiel eine ungewöhnlich große Summe, nämlich mehr als 296 Millionen Kronen, auf die Beschaffung von Pferden. Gegenüber 1910 war daher der Bedarf um zirka 50'5 Millionen Kronen gestiegen. Dieser Betrag sollte — aufgeteilt auf die einzelnen Bankanstalten sowie auf die einzelnen Mobilisierungstage — in genau bestimmten Banknotensorten durch die Oesterreichisch-ungarische Bank der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Für die Kriegsmarine war ein Bedarf von 60,283.000 Kronen vorgesehen; man glaubte, damit für die ersten drei Kriegsmonate gedeckt zu sein.

Die bewaffnete Macht Österreich-Ungarns bestand außer dem gemeinsamen Heer noch in beiderseitigen Landwehr- bzw. Honved-Truppen, welche dem k. k. österreichischen Landesverteidigungs- bzw. dem königl. ung. Honved-Ministerium unterstanden. Auch von dieser Seite wurden Anforderungen an die Oesterreichisch-ungarische Bank gestellt, die nach drei angenommenen Kriegsfällen (Rußland, Italien und Balkan) verschieden waren. Der verlangte Höchstbetrag, ebenfalls für 15 Tage, wurde im Falle „R“ mit etwa 79'5 Millionen Kronen festgesetzt.

Das *Maximalgelderfordernis* hat betragen:

per 1910/11	K 601,047.720
per 1911/12	K 653,493.340
per 1912/13	K 682,802.040
per 1913/14	K 717,790.325
per 1914/15	<u>K 799,471.683</u>
Zunahme im letzten Jahre	K 81,681.358

**GEÄNDERTE PARAGRAPHE ZUR DIENSTESORDNUNG FÜR DIE BEAMTEN,
UNTERBEAMTEN UND DIENER DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK**

Beschlossen vom Generalrat in der Sitzung vom 22. Februar 1911

§ 4

System der Dienstesbezüge

Die Dienstesbezüge des Generalsekretärs und der Mitglieder der Geschäftsleitung sind einer speziellen Festsetzung des Generalrates vorbehalten.

Die Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung ist außer dem Generalsekretär-Stellvertreter auf zehn mit Gehaltsbezügen von 12.000 Kronen bis 18.000 Kronen und entsprechendem Quartiergeld von 4.000 Kronen bis 6.000 Kronen festgesetzt. Im übrigen besteht folgendes System der Dienstesbezüge:

a) Beamte

Dienstcharakter	Anzahl der Stellen	Gehaltsstufen Kronen	Quartiergeld Kronen
Oberinspektor	5	9.000	3.000
Oberinspektor	10	8.000	3.000
Inspektor	15	7.200	3.000
Inspektor	15	6.800	2.800
Inspektor	20	6.400	2.600
Inspektor	20	6.000	2.400
Oberkontrollor	30	5.600	2.200
Oberkontrollor	40	5.200	2.000
Oberkontrollor	50	4.800	1.800
Oberkontrollor	60	4.400	1.600
Kontrollor	*)	4.000	1.400
Kontrollor		3.600	1.200
Revident		3.000	1.200
Revident		2.600	1.100
Revident		2.200	1.000
Beamter		2.000	800
Beamter	unbeschränkt	1.800	700

*) Alle Stellen der Gehaltsstufen über 4.000 Kronen sowie je 20 den tourlichen im Range vorangehende Stellen der Gehaltsstufen von 2.000 Kronen bis inklusive 4.000 Kronen sind außertourliche; die übrigen Stellen dieser Gehaltsstufen sind tourliche, d. h. die Besetzung derselben erfolgt durch das Zeitavancement nach dem Dienstalder (§ 28).

An die Gehaltsstufe zu 1.800 Kronen schließen sich die mit 150 Kronen Monatsgehalt angestellten Beamtenaspiranten an.

Für die außerhalb des allgemeinen Beamtenstatus gestellten Konzeptsbeamten der Hypothekarkreditabteilung, die Rechtskonsulenten der Depositenabteilung, die technischen Beamten der Druckerei für Wertpapiere, dann die der Hausdruckerei in Wien und den Hausinspektionen in Wien und Budapest zugeteilten Beamten werden die Bezüge mit analoger Anwendung des allgemeinen Systems vom Generalrat von Fall zu Fall festgesetzt.

b) Unterbeamte

Dienstcharakter	Anzahl der Stellen	Gehaltsstufen Kronen	Quartiergeld Kronen
Unterbeamter	24	2.000	1.400
Unterbeamter	*)	1.800	1.200
Unterbeamter		1.600	1.000

*) Vierjähriges Zeitavancement von der Kategorie 1.600 Kronen in 1.800 Kronen. Die Kategorie 2.000 Kronen außertourlich.

c) Diener

Dienstcharakter	Anzahl der Stellen	Gehaltsstufen Kronen	Quartiergeld Kronen
Kassendiener	60	1.400	900
Diener	*)	1.400	800
Diener		1.400	700
Diener		1.400	600
provisorischer Diener	unbeschränkt	1.200	500

*) Fünfjähriges Zeitavancement der Gesamtbezugsstufe 2.000 Kronen in jene zu 2.100 Kronen und 2.200 Kronen.

Die Kategorie der Kassendiener (Gesamtbezugsstufe 2.300 Kronen) ist außertourlich.

§ 11

Anstellung

Die zur Aufnahme für den Beamtendienst ausgewählten Bewerber werden zuerst als Beamtenaspiranten mit Monatsgehalt gegen einmonatliche Kündigung angestellt.

Die definitive Anstellung eines Aspiranten geschieht in der Regel nach einem Jahr. Die definitive Anstellung von zuerst provisorisch aufgenommenen Dienern erfolgt in der Regel nach zwei Jahren. Die als Aspirant oder provisorisch im Dienste zugebrachte Zeit wird im Falle der definitiven Anstellung bei der Pensionierung und bei den Dienstjahrszulagen in die Dienstzeit eingerechnet, gilt aber im übrigen bis zur definitiven Anstellung als Probezeit. Ein Aspirant oder provisorisch Angestellter hat keinen Anspruch, überhaupt oder innerhalb einer bestimmten Frist definitiv angestellt zu werden.

Eine Übersetzung von Unterbeamten in den Status der Beamten findet nicht statt.

Jede definitive Anstellung erfolgt immer nur vorbehaltlich des Rechtes der Kündigung (§ 44) und der Entlassung im Disziplinarwege (§ 45).

Die Angestellten erhalten bei der Dienstaufnahme ein Exemplar dieser Dienstesordnung zur Wissenschaft und Darnachachtung und haben dasselbe sorgfältig aufzubewahren.

§ 28

Beförderung, Dienstjahrszulagen

Die Beförderung ist entweder eine ordentliche (tourliche) nach der Reihenfolge der definitiven Anstellung (Zeitavancement) oder eine außerordentliche in die dem außertourlichen Avancement vorbehaltenen Stellen.

Jeder definitiv angestellter Beamter erlangt das Recht, von je drei zu drei Jahren vom Tage seines Definitivwerdens in die nächst höhere Gehaltsstufe bis inklusive 4.000 Kronen tourlich vorzurücken (Zeitavancement).

Ein außertourlich Beförderter wird in die nächst höhere tourliche Gehaltsstufe eingereiht, sobald er drei Jahre in der Gehaltsstufe, in welche er außertourlich gelangt ist, vollendet hat.

Außertourliche Vorrückungen sind ganz dem Ermessen des Generalrates vorbehalten. Die Besetzung erledigter außertourlicher Stellen findet in der Regel zweimal im Jahr statt. Zur außerordentlichen Beförderung sollen von den Vorständen mit Berücksichtigung des Dienstalters nur solche Beamte vorgeschlagen werden, welche durch ihre Leistungen, Befähigung, Vertrauenswürdigkeit und Achtung die Eignung zu verantwortlicheren und selbstständigeren Dienstleistungen im höheren Grade besitzen. Die außertourliche Beförderung erfolgt über Antrag der Geschäftsleitung durch Beschluß des Generalrates.

Unabhängig von der Beförderung und der Gehaltsstufe gebührt jedem definitiv angestellten Beamten nach Ablauf der ersten drei Dienstjahre als Dienstjahrszulage ein jährlicher Bezug von 200 Kronen, welcher mit Vollendung je weiterer drei Dienstjahre um je 200 Kronen insolange steigt, bis er den Höchstbetrag von 2.000 Kronen erreicht hat; zu denselben Terminen gebührt auch den Unterbeamten der Bezug einer Dienstjahrszulage von jährlich 150 Kronen bis zum Höchstbetrag von 1.500 Kronen. Ebenso erhält jeder definitiv angestellte Diener nach Ablauf der ersten drei Dienstjahre eine Dienstjahrszulage von 100 Kronen, welche von drei zu drei Jahren um weitere je 100 Kronen, jedoch nicht über 1.000 Kronen steigt.

DIENSTESORDNUNG FÜR DIE BÜROMANIPULANTINNEN DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK

Beschlossen vom Generalrat in der Sitzung vom 22. Februar 1911

§ 1

Anstellung

Anstellungsgesuche sind stempelfrei an die Geschäftsleitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu richten und mit Zeugnissen bzw. Abschriften derselben über die Vorbildung und praktische Verwendung zu belegen.

§ 2

Erfordernisse der Anstellung

Erfordernisse für die Aufnahme sind:

1. Oesterreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft und Kenntnis der deutschen Sprache.
2. Lediger Stand.
3. Ein Lebensalter nicht unter 16 und nicht über 30 Jahren.
4. Tadelloses Vorleben und Vertrauenswürdigkeit.
5. Geordnete Vermögensverhältnisse.
6. Absolvierung der Bürgerschule und einer Handelsschule.
Auf eine entsprechende praktische Verwendung, Maschinschreiben, Stenographie sowie Kenntnisse von Landessprachen wird Gewicht gelegt.
7. Physische Eignung, deren Vorhandensein durch den Bankarzt festgestellt wird.

§ 3

Aufnahme in den Dienst

Von der Aufnahme wird die Kandidatin mittelst einfachen Schreibens verständigt. Bei Dienstesaufnahme erhält sie ein Exemplar dieser Dienstesordnung.

§ 4

Angelobung

Bei Dienstesantritt ist eine Angelobung zu leisten, diese mit Handschlag zu bekräftigen und eine diesbezügliche Urkunde zu unterfertigen.

§ 5

Dienstleistung

Die Büromanipulantin hat sich in jeder Beziehung eines wohlstandigen Benehmens zu befleißigen. Sie hat die vorgeschriebenen Dienststunden pünktlich einzuhalten.

Die Dienstesvorschriften sind genauestens zu befolgen; die Büromanipulantin hat sich deren Kenntnis raschest anzueignen.

Die Instruktionen werden bei den Geschäftsabteilungen erteilt. Unkenntnis kann nicht als Entschuldigung eines Versäumnisses dienen.

Über den Betrieb, die Namen von Kunden, über Kredite, Eintragungen in Geschäftsbücher, schriftliche und mündliche Mitteilungen sowie überhaupt über alle den Dienst und die geschäftlichen Einrichtungen der Bank betreffenden Wahrnehmungen haben die Büromanipulantinnen strengste Verschwiegenheit auch nach ihrem etwaigen Dienstesaustritt zu beobachten.

Eine Dienstesverhinderung ist dem Vorstand ehestens unter Angabe des Grundes anzuzeigen.

Jährlich gebührt ohne Schmälerung der Bezüge bis zu zehnjähriger Dienstzeit ein Erholungsurlaub von zwei Wochen, bei einer Dienstzeit über zehn Jahren von drei Wochen.

§ 6

Bezüge

Die Dienstbezüge sind mit nachstehendem Schema normiert:

Dienstcharakter	Gehaltsstufen	Kronen	
			Quartiergeld
Büromanipulantin	1.800		1.000
Büromanipulantin	1.600		800
Büromanipulantin	1.400		600
Büromanipulantin	1.200		400
Büromanipulantin	900		300

Vierjähriges Zeitavancement von der Kategorie 900 Kronen bis einschließlich der Kategorie 1.400 Kronen. Die Kategorien über 1.400 Kronen, dann je 10 Stellen der Kategorie 1.200 Kronen und 1.400 Kronen sind außertourlich.

§ 7

Qualifikationstabellen

Alljährlich haben die Vorstände eine Qualifikation abzugeben; hiebei sind Rügen oder Belobigungen anzugeben, eventuelle Vorschläge für andere Dienstesverwendung oder außertourliche Vorrückung zu erstatten.

§ 8

Kündigung

Das Dienstverhältnis kann seitens der Bank unbeschadet der etwa erworbenen Pensionsansprüche einmonatlich gekündigt werden. Über die Dienstleistung wird ein schriftliches Zeugnis erteilt. Die Büromanipulantin selbst kann ebenfalls, jedoch nur unter Verzicht auf alle etwaigen Pensionsansprüche, einmonatlich kündigen.

Bei Kündigung erlischt mit Ablauf der Kündigungsfrist jeder Anspruch auf eine weitere Entlohnung.

Wenn die Büromanipulantin um die sofortige Dienstesenthebung ansucht und diese bewilligt wird, erfolgt die sofortige Einstellung der Dienstesbezüge. Von der Hereinbringung vorausbezahlter Dienstesbezüge wird abgesehen.

§ 9

Verehelichung

Die Verehelichung wird einer Kündigung seitens der Büromanipulantin gleichgehalten.

§ 10

Erkrankung

Bei andauernder Erkrankung werden die vollen Bezüge bis zu sechs Monaten angewiesen; nach Ablauf dieser Frist kann der Antrag auf Kündigung bzw., wenn ein Pensionsanspruch besteht, auf Pensionierung gestellt werden.

§ 11

Dienstesvergehen und Disziplinarverfahren

Jede schwere Pflichtverletzung, jede das Interesse der Bank schädigende Handlung gilt als Dienstesvergehen und unterliegt dem Disziplinarverfahren, welches durch die vom Generalrat eingesetzte Disziplinarkommission zu pflegen ist.

§ 12

Disziplinarstrafen

Die Disziplinarstrafen können sich je nach der Schwere des Vergehens von der einfachen schriftlichen Rüge bis zur Entlassung mit Verlust aller Pensionsansprüche steigern.

Mit der strafweisen Entlassung ist der Verlust aller Pensionsansprüche verbunden.

Die strafweise Entlassung ohne Disziplinaruntersuchung kann verfügt werden, wenn die Betreffende von einem Strafgericht wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder einer Übertretung des Diebstahls, der Veruntreuung, des Betruges eventuell der Teilnahme an diesen Delikten rechtskräftig verurteilt wurde.

Angelobung

Nachdem Sie als Büromanipulantin bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank angestellt wurden, haben Sie anzugeloben, die Ihnen nach der Dienstesordnung für Büromanipulantinnen obliegenden Pflichten genau zu beobachten, sich eine treue, aufmerksame und eifrige Dienstleistung angelegen sein zu lassen und die Weisungen Ihrer mittelbaren und unmittelbaren Vorgesetzten unweigerlich zu befolgen. Weiters haben Sie anzugeloben, die vorgeschriebenen Dienststunden pünktlichst einzuhalten, sich gegen Parteien und gegen andere Angestellte der Bank entsprechend zu benehmen und die dienstliche Verschwiegenheit auch nach einem etwaigen Austritt aus den Diensten der Bank zu beobachten und sich sowohl in als außer dem Dienst Ihrer Dienststellung würdig zu benehmen.

Was mir soeben vorgelesen wurde, habe ich vollkommen verstanden und wird von mir bei meiner Ehre und Treue hiemit angelobt, mit meinem Handschlag bekräftigt und von mir eigenhändig und unbeeinflußt unterfertigt.

....., am

ADMINISTRATIVE ANGELEGENHEITEN

Am 28. Juni 1911 teilte der Generalsekretär mit, daß die Wiener Banken übereingekommen sind, während der Zeit vom 1. Juli bis 23. September an Samstagen die Kassen früher zu schließen, u. zw. nach dem Vorbild von Deutschland um 13 Uhr.

Die Bank konnte sich dieser Einführung nicht entgegenstellen und wird daher ebenfalls mit dem früheren Kassenschluß am Samstag vorgehen.

DAS NEUE BANKGEBÄUDE

In der Generalratssitzung vom 9. November 1911 teilte der Generalsekretär mit, daß das Preisrichterkollegium in seinen Sitzungen am 27. und 28. Oktober 1911 mit Stimmeneinheit beschlossen hat, den Projekten der Architekten Leopold Bauer in Wien, Florian Korb in Budapest und Ludwig

Baumann in Wien die in der Ausschreibung für den Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Bau des Wiener Bankpalais festgesetzten drei gleichen Preise von je 12.000 Kronen zuzuerkennen und außerdem die Budapester Architekten *Emil Tőry & Moriz Pogány* in ehrender Anerkennung ihrer gediegenen Leistung für ein Ehrenhonorar in Vorschlag zu bringen, das mit 8.000 Kronen bestimmt worden ist.

Das Baukomitee hat sich weiters mit der Frage befaßt, wem die Bauführung zu übertragen wäre und ist in der Sitzung am 4. November zu dem einstimmigen Beschluß gelangt, den Wiener Architekten *Leopold Bauer*, der bei dem Wettbewerb das beste Projekt geliefert hat, mit der Bauführung zu betrauen. Demgemäß wurden mit dem Genannten Verhandlungen gepflogen, und er hat sich bereit erklärt, die Bauarbeiten gegen ein Architektenhonorar von 4% der gesamten Bausumme und Vergütung der im Auftrag der Bank zu unternehmenden Reisen nach dem Tarif des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines zu übernehmen.

Ferner hat das Baukomitee die Bankleitung ermächtigt, mit dem auch in Wiener Architektenkreisen als dermalen ersten Fachmann für Bankbauten anerkannten Architekten *Ignaz Alpár* in Verhandlungen wegen Übernahme des Amtes eines Vertrauensorgans der Bank für diese Bauarbeiten zu treten. Die Bestellung eines solchen Organes ist bei derartigen großen Bauten üblich. So wurde auch bei dem Bau des Wiener Bankvereines ein Vertrauensmann bestellt. Architekt *Alpár* hat zunächst eine Entschädigung von 1% der Bausumme beansprucht. Die Bankleitung und auch das Baukomitee gelangten jedoch zur Überzeugung, daß es entsprechender wäre, dem genannten Architekten eine jährliche Pauschalsumme zu gewähren, da die Mitwirkung *Alpárs* nur bei der Herstellung der Pläne und Durchführung des Baues, nicht aber bei der inneren Einrichtung nötig ist. Schließlich wurde mit Zustimmung des Baukomitees, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Generalrates mit dem Architekten *Alpár* eine Entschädigung von jährlich 20.000 Kronen für die Baudauer, ausschließlich der inneren Einrichtung, vereinbart.

Es wird somit beantragt, der Generalrat wolle genehmigen, daß die Architektenarbeiten des Wiener Bankpalais dem Architekten *Leopold Bauer* in Wien übergeben werden und das Vertrauensamt für diesen Bau dem Architekten *Ignaz Alpár* in Budapest zu den vorbezeichneten Bedingungen übertragen werde.

Diese Anträge wurden einstimmig zum Beschluß erhoben.

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN
BANK AM 3. FEBRUAR 1912

Aus dem vom Generalsekretär Hofrat v. Pranger verlesenen Generalratsbericht:

Die auf Grund der durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung am 28. Dezember 1910 erhaltenen Ermächtigung von dem Generalrat mit den beiderseitigen Herren Finanzministern abgeschlossenen Übereinkommen wegen provisorischer Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank bzw. wegen Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes bis 15. Februar 1911 wurden über Anforderung der beiden hohen Regierungen durch die Übereinkommen vom 14./15. Februar 1911 zunächst bis 31. Mai 1911 und sodann durch die Übereinkommen vom 29./30. Mai 1911 bis zur anderweitigen gesetzlichen Verfügung, längstens aber bis 15. November 1911 abermals verlängert.

Nachdem die Gesetzentwürfe, betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom 1. Jänner 1911 bis 31. Dezember 1917 und die darin enthaltenen Abänderungen der Bankstatuten, denen die Generalversammlung in ihrer außerordentlichen Sitzung am 28. Dezember 1910 zugestimmt hat, durch das Gesetz vom 8. August 1911 (RGBl. Nr. 157) und den ungarischen Gesetzartikel XVIII vom Jahr 1911 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1911 Gesetzeskraft erlangt haben, hat der Generalrat gemäß der ihm von der Generalversammlung erteilten Ermächtigung namens der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit den beiderseitigen Herren Finanzministern am 16. September 1911 folgende Übereinkommen abgeschlossen:

- a) betreffend die Errichtung neuer Filialen;
- b) betreffend die bilanzmäßige Bewertung der Immobilien und des Fundus intractus;
- c) betreffend die Ausdehnung des Privilegiums auf Bosnien und die Herzegowina;
- d) betreffend die Neuordnung der Vereinbarungen über die Ausgabe von 10-Kronen-Noten durch die Oesterreichisch-ungarische Bank und der bestehenden Übereinkommen über die Erläge von Landesgoldmünzen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Gleichzeitig hat der Generalrat namens der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit dem Herrn k. k. Finanzminister ein neues Übereinkommen in betreff der Schuld des Staates von ursprünglich 80 Millionen Gulden ö. W. abgeschlossen. Die ordnungsmäßig ausgefertigte neue Schuldurkunde über diese Restschuld von 60 Millionen Kronen befindet sich im Besitz der Bank.

Aus unserer Geschäftsführung im Jahre 1911 haben wir zunächst zu berichten, daß wir in Ausführung der übernommenen Verpflichtung noch im abgelaufenen Jahr Filialen in Jungbunzlau, Karlsbad, Proßnitz, Munkács, Nyiregyháza und Sátoraljajhely sowie in Banjaluka eröffnet haben. Die Aktivierung der übrigen Filialen, welche auf den seitens der beiden hohen Regierungen bezeichneten Plätzen zu errichten sind, ist im Zuge.

Seitens der Direktion in Wien wurde die Errichtung von Banknebenstellen in Kladno, Münchengrätz und Wels und seitens der Direktion in Budapest die Errichtung einer Banknebenstelle in Tokaj beschlossen.

Das Jahr 1911 zeigte nach einer länger andauernden Stockung allmählich deutlicher hervortretende Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwunges. In den meisten Zweigen der Industrie war eine erhöhte Regsamkeit wahrzunehmen und in den geschäftlichen Unternehmungen zeigten die Umsätze eine erhebliche Vermehrung. Bei der landwirtschaftlichen Produktion haben sich die an die Ernte geknüpften Erwartungen wohl nicht in vollem Umfang erfüllt; für den Ausfall in einigen Kulturgattungen konnte jedoch in den

hohen Preisen aller Erzeugnisse Ersatz gefunden werden. Auf ein besonders erfolgreiches Jahr blickt das Baugewerbe zurück. Der Verkehr in Wertpapieren hat eine nicht ganz einwandfreie Verbreitung erfahren.

All diese Erscheinungen waren geeignet, die geschäftliche Tätigkeit der Notenbank in hohem Grade zu beeinflussen. Die Mittel der Bank wurden im abgelaufenen Jahr in einem Umfang in Anspruch genommen wie nie vorher. Der Banknotenumlauf erreichte am 31. Oktober 1911 mit 2.570⁴ Millionen Kronen seinen höchsten Stand, und auch der Jahresdurchschnitt zeigt eine Zunahme von 149² Millionen Kronen.

Dementsprechend erlangte auch das Eskontgeschäft einen außergewöhnlichen Umfang. Das Portefeuille erreichte am letzten Oktober einen Stand von 1.235³ Millionen Kronen; derselbe war gegen den Höchststand vom Jahr 1910 um 257⁹ Millionen und im Jahresdurchschnitt um 178⁵ Millionen Kronen größer als im vorhergehenden Jahr.

Die Vorschüsse auf Wertpapiere zeigen Ende 1911 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 37⁹ Millionen Kronen und auch im Jahresdurchschnitt war der Stand um rund 4 Millionen Kronen höher.

Die Depositen in Verwaltung und Verwahrung erfuhren eine Zunahme um 88⁹ Millionen Kronen; deren Stand stellt sich zum Jahresschluß auf 2.338 Millionen Kronen.

Der namhaft gestiegene Geld- und Kreditverkehr kommt auch in der stärkeren Inanspruchnahme unserer Giroeinrichtungen zum Ausdruck. Die Umsätze im Giroverkehr sind von 82³ Milliarden auf 91⁸ Milliarden Kronen gestiegen.

Nur im Hypothekarkreditgeschäft kann eine Aufwärtsbewegung nicht konstatiert werden, da eine Ausdehnung dieses Geschäftszweiges durch die gesetzlich festgesetzte Maximalgrenze behindert ist.

Das Devisengeschäft, welches durch das abgeänderte Bankstatut erhöhte Bedeutung erlangte, wurde mit größter Hingebung gepflegt. Angesichts der stetig ansteigenden Passivität der Handelsbilanz mußte für eine ausgiebige Vermehrung des Devisenvorrates schon zu einer Zeit Vorsorge getroffen werden, zu welcher die im Herbst vornehmlich zufolge politischer Verstimmungen eingetretene Zurückziehung fremder Anlagen aus unserem Wirtschaftsgebiet noch nicht vorausgesehen werden konnte. Trotzdem war es der Bank möglich, den ungewöhnlich großen Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln ohne nennenswerte Verminderung des Goldbesitzes zu befriedigen. Die Umsätze im Devisengeschäft betragen 2.983⁴ Millionen Kronen; außerdem wurden für 135 Millionen Kronen Zollgoldanweisungen ausgestellt.

Die geschilderten Verhältnisse konnten auf die Gestaltung des Geldpreises nicht ohne Einfluß bleiben, und der Generalrat sah sich am 21. September veranlaßt, den Zinsfuß von 4 auf 5⁰/₁₀₀ zu erhöhen, welcher Satz bis zum Jahresschluß in Geltung blieb.

Nach der Schlußaufstellung unseres Gewinn- und Verlustkontos gebührt den beiden Staatsverwaltungen aus dem Reinertragnis des Jahres 1911 ein Anteil von 11,317.264⁰⁴ Kronen. Im Sinne des Artikels 102 der Statuten wurden von dem über 4⁰/₁₀₀ des Aktienkapitals erzielten Reinertragnis zehn vom Hundert mit 2,112.464²⁵ Kronen in den Reservefonds und zwei vom Hundert mit 422.492⁸⁵ Kronen in den Pensionsfonds hinterlegt. Das an die Aktionäre zur Verteilung gelangende Reinertragnis ergibt eine Jahresdividende von 104⁴⁰ Kronen, wovon auf das zweite Semester eine Restquote von 78⁴⁰ Kronen entfällt.

Über den Antrag des Generalrates betreffend einige Abänderungen der Pensionsvorschriften für die Bediensteten der Bank entwickelte sich eine kurze Debatte, welche mit dem Aufschub dieser Angelegenheit schloß. Der Gegenstand sollte der nächsten Generalversammlung überlassen bleiben.

Zu dem Rechnungsabschluß meldete sich namens der böhmischen Aktionäre Dr. Malinsky zum Wort und führte Folgendes aus:

Hochgeehrte Generalversammlung! Ich gestatte mir, im Namen der böhmischen Aktionäre zu dem Rechnungsabschlusse unserer Notenbank und ihrer geschäftlichen Gebarung im verfloßenen Jahre einiges zu bemerken. Der uns vorliegende Rechnungsabschluß ist diesmal umso bemerkenswerter, als er das Geschäftsergebnis des ersten Jahres der neuen Privilegiumsperiode darstellt und überdies eines Jahres, in welchem die Mittel der Bank stärker in Anspruch genommen wurden als je zuvor. Dieser letzte Umstand ist umso mehr beachtenswert, als er den Beweis liefert, wie begründet es war, daß der Bank durch das neue Privilegium bezüglich des steuerfreien Notenkontingentes und der Anrechnung des Metallschatzes weitere Begünstigungen eingeräumt wurden. Auch die Regelung der Barzahlungsfrage, wie sie im neuen Bankprivilegium erfolgte, findet vielleicht ebenfalls in den Verhältnissen des verfloßenen Jahres ihre Rechtfertigung. Der Bedarf an gesetzlichen Zahlungsmitteln war im abgelaufenen Jahre derart stark, daß die Bank trotz des nicht unbedeutend erhöhten steuerfreien Notenkontingentes aus dem versteuerten Notenumlaufe fast gar nicht herauskam, und wir können daher heute unserer Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß durch das neue Privilegium die Position unserer Notenbank eine Festigung erfahren hat. Angesichts des außerordentlich großen Geldbedarfes war es gewiß auch das neue Bankprivilegium, welches mit dazu beigetragen hat, daß die Bank in der Lage war, unserer Industrie und unserem Handel die nötigen Mittel auch in solch einem Ausnahmjahre zur Verfügung zu stellen, welche auch in den kritischsten Perioden nicht über das Maß des unbedingt Notwendigen verteuert wurden. Allerdings haben wir dies gleichzeitig — und vielleicht mehr als gleichteilig — der umsichtigen und nüchternen Leitung der Bank zu danken, welche sich auch diesmal trotz der außergewöhnlichen Inanspruchnahme der Bank nicht verleiten ließ, von ihrer bisherigen bewährten, gesunden, konservativen Zinsfußpolitik abzulenken. Wenn uns Aktionären dennoch eine Dividende präsentiert wird, welche der Dividende der günstigsten Jahre fast gleichkommt, so können wir nicht umhin — ich glaube dies im Namen sämtlicher Aktionäre sagen zu dürfen —, der Bankverwaltung unsere volle und aufrichtige Anerkennung zu zollen. Wir können sowohl als Aktionäre wie auch als die Vertreter wichtiger wirtschaftlicher Interessen mit der geschäftlichen Tätigkeit der Bank im Vorjahre zufrieden sein und werden daher für die Genehmigung des uns vorliegenden Rechnungsabschlusses stimmen. Wir werden dies tun, obwohl unsere gerechten, speziell unsere Teilnahme an der Bankleitung betreffenden Wünsche immer noch unerfüllt geblieben sind. Wir werden dies tun um zu beweisen, daß wir Gutes und Rechtes objektiv zu würdigen wissen und nicht säumen, trotz unserer Oppositionsstellung einer verdienten Anerkennung Ausdruck zu geben. Wir werden für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses stimmen, in der sicheren Erwartung, daß unserem gerechten und bescheidenen Ansprüchen, die wir in puncto der Bankverwaltung und an die Bankverwaltung zu stellen berechtigt sind, doch endlich entsprochen wird. Alle unsere Ansprüche wurden von einer gewiß kompetenten Körperschaft, von dem österreichischen Parlament, anerkannt, und die Stimmzahl, mit welcher die diesbezügliche Resolution angenommen worden ist, zeugt dafür, daß die parlamentarische Majorität unsere Forderungen als zu Recht bestehend und erfüllbar ansieht. Gestützt auf diese gewiß bedeutungsvolle Kundgebung des gesetzgebenden Körpers werden wir auch künftighin die Erfüllung unserer gerechten Ansprüche verfolgen, die wir nie fallen lassen können und nie fallen lassen werden, und wollen hoffen, daß wir einmal auch sowohl bei der geehrten Majorität der Aktionäre als auch beim geehrten Generalrat und den übrigen Organen der Bankverwaltung für unsere gerechte Sache gerechtes Verständnis finden werden. Insoferne Statutenänderungen in Betracht kommen, erübrigt uns allerdings nur, eine neuerliche parlamentarische Behandlung des Bankstatuts abzuwarten. Ebensowenig bieten uns die heutigen Wahlen in den Generalrat eine Gelegenheit, unseren Anspruch

auf Vertretung in dieser Körperschaft geltend zu machen. Ich werde die geehrte Generalversammlung mit der Aufzählung und Wiederholung unserer übrigens bekannten Wünsche nicht ermüden und will nur soviel bemerken, daß es so manche mehr weniger wichtige Angelegenheiten gibt, in denen uns die Bankverwaltung allein ihr Entgegenkommen bezeigen könnte. Das wenige, das in dieser Richtung bisher geschehen ist, quittieren wir mit Dank, und ich bemerke, daß hierbei auch die Interessen der Bank auf das beste gewahrt wurden. Ich richte an die verehrte Generalversammlung die Bitte, diesbezüglich den vorliegenden Rechnungsabschluß gewissen vergleichenden Betrachtungen unterziehen zu wollen, und die klare Ziffernsprache wird nicht minder klar sagen, was alles und wie vieles im Interesse der Bank selbst in Bezug auf das Königreich Böhmen noch nachzuholen sein wird. Wir haben, meine sehr geehrten Herren, gewiß das lebhafteste Interesse an dem Prosperieren und Gedeihen unserer Notenbank, beanspruchen aber auch ihr Interesse für unsere Bedürfnisse und müssen dieses umso mehr dort beanspruchen, wo die beiderseitigen Interessen nicht nur nicht kollidieren, sondern parallel laufen.

Vergleichung der Erträge und Ausgaben der Jahre 1911 und 1910
(mit Berücksichtigung der betreffenden Zinsenüberträge)

	1911	1910	mithin im Jahr 1911	
			mehr	weniger
Kronen				
Erträge				
durch Eskont	34,581.864'25	25,215.632'79	9,366.031'46	—
durch Darlehen geg. Handpfand	3,829.308'17	3,459.732'37	369.575'80	—
durch Hypothekendarlehen	1,890.646'64	1,971.199'11	—	80.552'47
durch Devisen und Valuten	5,502.339'39	4,885.912'54	616.426'85	—
durch Kommissionsgeschäfte ..	268.432'48	255.930'43	12.502'05	—
durch Depositen	1,596.011'73	1,555.302'39	40.709'34	—
durch börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Bank	239.297'75	205.073'36	34.224'39	—
durch Anlagen d. Reservefonds	219.478'51	96.408'87	123.069'64	—
durch andere Geschäfte	897.229'27	921.284'50	—	24.085'23
zusammen	49,024.408'19	38,566.486'36	10,562.539'53	104.617'70
mithin an Erträgen	—	—	10,457.921'83	—
Ausgaben				
durch Steuer von d. Dividende	2,718.379'39	2,339.141'24	379.238'15	—
durch Gebührenpauschale f. d. Darlehensgeschäft	210.614'55	190.287'46	20.327'09	—
durch Rentensteuerpauschale f. die Pfandbriefzinsen	44.312'74	45.725'30	—	1.412'56
durch Banknotensteuer	2,320.622'16	2,793.700'59	—	473.078'43
durch Regieauslagen u. Haus- spesen	12,544.774'42	10,747.184'74	1,797.589'68	—
durch Banknotenfabrikations- kosten	1,661.062'44	1,307.002'75	354.059'69	—
zusammen	19,499.765'70	17,423.042'08	2,551.214'61	474.490'99
mithin an Ausgaben	—	—	2,076.723'62	—
Reinertrag	29,524.642'49	21,143.444'28	8,381.198'21	—
hiezuh Vortrag d. unverteilt ge- bliebenen Gewinnes v. Vorjahr	1.210'85	8.133'86	—	6.923'01
zusammen	29,525.853'34	21,151.578'14	8,381.198'21	6.923'01
mithin	—	—	8,374.275'20	—

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand am 31. Dezember 1911

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1911
	K	K	K
Metallschatz:			
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländi- schen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet	1.291,864.776'65		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	60,000.000'—		
Silberkurant- und Teilmünzen	283,836.261'59	1.635,701.038'24	+ 150.073'72
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	1.141,833.456'97	1.141,833.456'97	+ 145,912.946'93
Darlehen gegen Handpfand	186,760.200'—	186,760.200'—	+ 42,686.500'—
Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen König- reiche und Länder	60,000.000'—	60,000.000'—	—
Effekten	19,137.146'08	19,137.146'08	+ 511.162'32
Hypothekendarlehen	297,805.768'65	297,805.768'65	+ 104.410'85
Andere Aktiva	142,238.027'16	142,238.027'16	— 12,049.778'30
	<u>3.483,475.637'10</u>		

Passiva

Aktienkapital	210,000.000'—	210,000.000'—	—
Reservefonds	23,450.695'10	23,450.695'10	— 79.814'55
Banknotenumlauf	2.540,960.850'—	2.540,960.850'—	+ 229,661.360'—
Giro Guthaben und sonstige sofort fällige Verbindlich- keiten	245,598.037'01	245,598.037'01	— 48,465.362'22
Pfandbriefe im Umlauf	290,869.400'—	290,869.400'—	+ 216.000'—
Sonstige Passiva	172,596.854'99	172,596.854'99	— 4,018.867'71
	<u>3.483,475.637'10</u>		

	Noch zulässiger Banknotenumlauf:
Bankzinsfuß seit 22. September 1911:	K
Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten 5%	Steuerfrei —
Für Darlehen auf Staatsrenten, Partial- Hypothekaranweisungen, österreichi- sche Staatsschatzscheine, ungarische Tresorscheine, ungarische Staatskassen- scheine und Pfandbriefe der Oester- reichisch-ungarischen Bank 5 1/2%	Steuerpflichtig 1.548,291.000
Für Darlehen auf andere Wertpapiere . . . 6%	Insgesamt . . . 1.548,291.000
Steuerpflichtiger Banknotenumlauf: K 305,259.000 (+ K 229,511.000)	

Wien, am 3. Jänner 1912

Libert
Oberbuchhalter der Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1911

	K
Banknotenumlauf, metallisch zu zwei Fünftel (40%) zu bedecken	2.540,980.850 [—]
Der Metallschatz beträgt	<u>1.635,701.038²⁴</u>
= 64 ³ / ₁₀ o.	
Bankmäßig sind zu bedecken:	
der Rest des Banknotenumlaufes	905,259.611 ⁷⁶
sowie die Giro Guthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten	245,598.037 ⁰¹
Es sind daher zusammen bankmäßig zu bedecken	<u>1.150,857.648⁷⁷</u>

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	1.141,833.456 ⁹⁷
Darlehen gegen Handpfand	186,760.200 [—]
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	124.988 ⁶⁷
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	10,163.380 ⁸²
zusammen	<u>1.338,882.026⁴⁶</u>
Überschuß der Bedeckung	<u>188,024.377⁶⁹</u>

Wien, am 3. Jänner 1912

AUS DER JAHRESRÜCKSCHAU DER NEUEN FREIEN PRESSE
VOM 31. DEZEMBER 1911 UND 2. JÄNNER 1912

I. Ein Rückblick auf die innere Politik im Jahre 1911

Das abgelaufene Jahr war ein Jahr der Ministerkrisen. Dreimal wechselte der Chef des Kabinetts und noch öfter die Mitglieder der Regierung. Auch im gemeinsamen Ministerium vollzog sich ein Personenwechsel, als der Kriegsminister Baron *Schönaich* aus dem Amte schied, Ritter *v. Auffenberg* an seine Stelle trat und bald darauf der Chef des Generalstabes Baron *Conrad* durch FML. *v. Schemua* ersetzt wurde. Zu den Ministerkrisen gesellten sich Verschiebungen innerhalb des Verhältnisses der parlamentarischen Gruppen in den parlamentarischen Körperschaften, Lösungen und Vereinigungen der Parteien zu neuen Verbänden im Reichsrate und in den Landtagen. Die Neuwahlen in den Reichsrat erfolgten mit der Absicht, eine sichere Koalition für die Regierung zu schaffen; die nationale Spaltung war jedoch das Hemmnis zu gemeinsamen politischen Vorgehen geworden; im christlichsozialen Lager fehlte es an einer energischen Führung, die Spaltung zwischen städtischen und Landgemeindenvertretern drohte die Vereinigung mit den Altkonservativen zu lösen. Nach *Dr. Geßmann*, der bei den Wahlen die Führerschaft der Partei einbüßte, schied bald auch *Dr. Ebenhoch* aus der Leitung der Partei, die eine neue Organisation erhielt. Das Kabinett *Gautsch* schritt sofort an die Schaffung einer neuen Mehrheit, die aus dem Deutschen Nationalverbände und dem Polenklub bestand, dem auch der einheitliche Czechenklub sich anschließen sollte. Zwei schwere Sorgen hemmten aber wieder alle Schritte des neugewählten Abgeordnetenhauses, die Sorge um die immer noch ungelösten nationalen Wirrnisse und die Sorge um die Linderung der Not, die Lösung der Teuerungsfrage mit dem ganzen Komplex der Regelung der Löhne und der Besserung der materiellen Lage der Staatsbediensteten.

Zum Jahresbeginn vollzog sich die dritte Umwandlung des Kabinetts *Bienert*, das am 9. Januar ins Amt trat. Das neue Beamtenministerium bildeten neben dem Ministerpräsidenten die Minister *Wickenburg*, *Stürgkh*, *Hochenburger*, *Meyer*, *Weiskirchner*, *Marek*, *Glombinski*, *Widmann*, *Zaleski* und *Georgi*. Ausgeschieden wurden die Minister *Bilinski*, *Haerdtl*, *Wrba*, *Ritt*, *Dulemba* und *Pop*. Das rekonstruierte Ministerium entbehrte einer sicheren Majorität, stand der Opposition der Czechen gegenüber, welche ein parlamentarisches Ministerium verlangten, konnte sich mit dem Polenklub in der Wasserstraßenfrage nicht verständigen, für welche die Regierung eine interministerielle Kommission am 15. Februar eingesetzt hatte, und sah sich außerstande, das Budgetprovisorium für das zweite Jahresquartal und die Ermächtigung für die Kreditoperationen zur Deckung der militärischen Kosten im verfassungsmäßigen Wege zu erlangen. Die Regierung stieß auf die Obstruktion der Czechen und fand Unterstützung nur bei den deutschen Parteien. Die finanziellen Schwierigkeiten veranlaßten am 27. März die Vertagung des Reichsrates, die Bewilligung der Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Ermächtigung zu Kreditoperationen im Betrage von 76 Millionen Kronen im Wege der kaiserlichen Verordnung auf Grund des § 14. Am 30. März wurde der Reichsrat aufgelöst und Neuwahlen angeordnet, die im Juni vollzogen wurden. Alle dringenden Forderungen der Regierung: Budget, Steuerreform, Wehrgesetz und die Vorlage zur Verlängerung des Bankprivilegiums, blieben unerledigt. Auch die Vorlage zur Errichtung einer italienischen Rechtsfakultät mit dem provisorischen Sitze in Wien konnte, trotzdem sie im Budegtausschuß mit großer Mehrheit angenommen worden war, nicht mehr vor das Haus gelangen.

Im Februar hatten sich die Delegationen in Budapest versammelt. Die erhöhten Kosten für die weitere Organisation des Heeres, die bis zum Jahre 1915 mit 200 Millionen

berechnet wurden, und der Flottenbauplan *Montecuccolis* mit den großen Kosten für die Beschaffung von vier Dreadnoughts führten zu erregten Debatten. Baron *Bienerth* und Finanzminister *Meyer* traten für die Bewilligung der schweren Belastung der Steuerträger im Budgetausschuß der Delegation ein. Der ernste Streit zwischen dem Reichskriegsminister und dem Generalstabschef trat am 4. März in der vielbemerkten Rede *Schönaichs* zu Tage, in der auf einflußreiche Kreise hinwies, welche die von ihm geforderten Mehrbewilligungen geringschätzig und als „elenden Brocken“ beurteilten. Die Krise endete erst im September, wo der letzte „Reichskriegsminister“ aus dem Amt schied und Kriegsminister Ritter v. *Auffenberg* an seine Stelle berufen wurde. Im November wurde dann Generalstabschef Baron *Conrad* durch Feldmarschalleutnant *Schemua* ersetzt. Die bedrohliche Wendung in der auswärtigen Politik bildete den Hintergrund dieser beunruhigenden Vorgänge innerhalb der Kriegsverwaltung und die Begründung der erhöhten Militärlasten.

Baron *Bienerth* erwartete von den Neuwahlen die erwünschte Majorität im neuen Hause. Diese Erwartung wurde durch den Ausfall der Wahlen getäuscht. Die christlich-soziale Partei erlitt in Wien und den Städten Niederösterreichs eine entschiedene Niederlage und verlor alle ihre Führer im Wahlkampfe, und da auch die den Polenklub beherrschende allpolnische Partei stark reduziert wurde, schieden die Minister Dr. *Weiskirchner* und Dr. *Glombinski* nach den Wahlen am 20. Juni aus dem Kabinet.

Wenige Tage später gab Baron *Bienerth* seine Demission und Baron *Gautsch* trat am 26. Juni an seine Stelle. Das Ministerium wurde zunächst wieder durch zwei Leiter, die Sektionschefs *Mataja* und Dr. v. *Röll*, provisorisch ergänzt. Einer der letzten Regierungsakte *Bienerths* war die Einsetzung der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform und zur Erstattung von Vorschlägen zur Verbilligung der Verwaltungskosten.

Am 17. Juli begann die 21. Reichsratssession. Die nationalen Parteien in ihrer großen Zersplitterung suchten sich, um mehr Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung und Verwaltung zu erlangen, zu großen Verbänden zusammenzuschließen. Neben dem Deutschen Nationalverband, der die deutschen Gruppen mit Ausschluß der Alldeutschen und Christlichsozialen vereinigt, suchten die Czechen trotz innerer Spaltungen, äußerlich zu einem gemeinsamen Verbände zusammengefügt, eine stärkere Vertretung in der Regierung durchzusetzen. Auch der Polenklub schloß seine gelockerten Reihen. In der sozial-Konstituierung des Abgeordnetenhauses, in welchem das Präsidium der stärksten Partel des Hauses, dem Deutschen Nationalverband, zufiel und Dr. *Sylvester* zum Präsidenten gewählt wurde, fand eine kurze Sommersession statt, die in erster Reihe der Frage der Behebung des Notstandes gewidmet war und die Verlängerung des Bankprivilegiums gesetzlich feststellte. Anläßlich der Vorschläge zur Fleischfrage begann der Streit über die Auslegung des geheimen Vertrages mit Ungarn vom Jahre 1907, durch welchen die Einfuhr des überseeischen Fleisches im Jahre 1909 unter dem Handelsminister Dr. *Weiskirchner* verhindert worden war. Am 26. Juli wurde diese Diskussion eröffnet und die Verhandlungen mit Ungarn wurden aufgenommen, die an den Kompensationsforderungen Ungarns, in erster Reihe an der Forderung des Bahnanschlusses bei Annaberg, scheiterten. Die Debatten über die Fleischfrage schlossen erst am 17. Oktober mit der Annahme des Antrages *Waber* ab; die Regierung wurde aufgefordert, die Verfügungen bezüglich der Einfuhr überseeischen Fleisches lediglich nach veterinärpolizeilichen Rücksichten zu treffen. In Wien führte die Agitation zur Behebung des Notstandes am 17. September zu Straßenexzessen, welche die Verhängung des Ausnahmezustandes in Ottakring zur Folge hatten. Die drakonische Verurteilung der Exzedenten war der Anlaß zu dem Attentate *Njegus'* gegen Dr. v. *Hochenburger* am 5. Oktober im Abgeordnetenhause.

Im September waren die Landtage versammelt. In den Landesvertretungen herrschte die Obstruktion. In Böhmen, Galizien, Mähren, Istrien, Görz, Steiermark wurden die Arbeiten durch den nationalen Streit gelähmt. In wirtschaftlichen und finanziellen Fragen reklamierten die Landesvertretungen die Rechte für die Länder, die Lasten für den Staat. Das Hauptaugenmerk wendete sich wieder dem Landtage von Böhmen zu, der, seit dem Jahre 1908 neu gewählt, noch immer seine endgültige Konstituierung nicht durchgeführt hatte. Mit Jahresbeginn waren die Bemühungen zur Flottnachung des Landtages wieder aufgenommen worden; Fürst Thun, am 17. Januar zum Nachfolger des Grafen *Coudenhove* ernannt, suchte die Verständigung herbeizuführen. Am Geburtstage des Kaisers kündigte der Statthalter neue Vorschläge zu einem nationalen Ausgleich in Böhmen an. Es gelang am 20. September, die Tagesordnung für den Landtag zu vereinbaren, und am 21. September trat die nationalpolitische Kommission nach zehnmonatlicher Pause zur Weiterberatung der neuen Landesordnung und die Finanzkommission zur Beratung über die Neuregelung der Lehrergehälter zusammen. Trotz der Friedensversicherungen beider Streitparteien schloß am 9. Oktober der Landtag, ohne daß die Beratungen zu einer Entscheidung gekommen waren. Auch die Versuche, in Galizien durch Schaffung einer die Ruthenen befriedigenden Lösung der Landtagswahlreform einen Ausgleich herbeizuführen und die Obstruktion zu beseitigen, scheiterten, und die übrigen obstruierenden Landtage mußten unverrichteter Dinge ihre Session schließen.

Die allgemeine Erregung über die Steigerung der Preise der Lebensmittel drängte zur Wiedereröffnung des Reichsrates. Die Obmännerkonferenz veranlaßte am 8. September den Präsidenten *Dr. Sylvester*, das Abgeordnetenhaus schon für den 15. September einzuberufen. Die Arbeitstätigkeit des Volkshauses sollte durch die Schaffung einer neuen Koalition herbeigeführt werden. Die Czechen machten ihre Mitwirkung von der Erfüllung ihrer Wünsche abhängig. Während der Verhandlungen über die Rekonstruktion des Kabinetts und nachdem Baron *Gautsch* am 26. Oktober erklärt hatte, es sei notwendig, die Czechen in entsprechender Weise an der Regierung teilnehmen zu lassen und die Wünsche der Polen bezüglich der Wasserstraßenfrage zu erfüllen, trat die Ministerkrise ein. Am 3. November schied Baron *Gautsch* aus dem Amte und Graf *Stürgkh* trat an die Spitze des neuen Kabinetts, welches zunächst aus den Ministern *Heinold*, *Hohenburger*, *Meyer*, *Roeßler*, *Forster*, *Hussarek*, *Georgi*, *Trnka* und *Zaleski* bestand. Der letztgenannte war Minister für Galizien und provisorischer Ackerbauminister. Die Verhandlungen über die Mehrheitsbildung führten am 19. November zu einer weiteren Rekonstruktion des Kabinetts, aus welchem *Dr. Meyer* als Finanzminister ausschied, an dessen Stelle Ritter *v. Zaleski* trat, während zum Ackerbauminister *Dr. Braj* und zum Minister für Galizien *Dlugosz* berufen wurden. Das Verbleiben *Dr. Hohenburgers* im Amte bot den Czechen Anlaß zur neuen Opposition gegen die Regierung, die erst nach der Berufung der beiden czechischen Minister gemildert wurde. Am Schluß des Jahres gelang es der Regierung, nachdem die Novelle zum Wasserstraßengesetz mit den Polen vereinbart wurde, eine Majorität für das Budgetprovisorium zu erlangen; die Ermächtigung für die aufzunehmenden Kredite für Kriegsbedürfnisse und Investitionen mit einem vom Abgeordnetenhause erhöhten Betrage wurde erteilt, und nach den langen stürmischen Debatten über die Teuerungsfrage wurden auch der Kredit für Notstandsbauten bewilligt und eine Reihe Begünstigungen für die Wohnungsfürsorge genehmigt. Die Revision der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses konnte nicht durchgeführt werden, die Gefahr einer neuen Obstruktion wurde nicht beseitigt und nur die bestehende Geschäftsordnung auf ein Jahr verlängert. Das Budget für 1912 und die politische wichtige Post in demselben für die Schaffung der italienischen Rechtsfakultät konnte noch nicht zu Ende beraten werden. Die Steuerreform gelangte erst in den letzten Tagen

an den Ausschuß und das Wehrgesetz wurde für die Frühjahrssession vertagt. Die Vorlagen über die Dienstpragmatik der Beamten und die Erhöhung der Gehälter der Staatsdiener wurden im Ausschuß fertiggestellt und die Regierung gewährte einen einmaligen Teuerungsbeitrag.

An der Jahreswende traten die Delegationen in Wien zur Bewilligung eines Budgetprovisoriums und zur Erörterung der auswärtigen Lage zusammen. Einige Landtage eröffneten ihre Session. Die Ausgleichsverhandlungen in Böhmen sind an eine entscheidende Wendung geraten und harren der weiteren Entwicklung, während die am 29. November eröffneten Wiener Konferenzen über die Regelung der Sprache bei den landesfürstlichen Behörden noch zu keinem greifbaren Resultate gelangt sind. Die Verständigung zwischen Polen und Ruthenen in Galizien erscheint derzeit abgebrochen und eine Einigung über die nationalen Differenzen in den übrigen gemischtsprachigen Kronländern harrrt noch ihrer Lösung. Ein großes Arbeitsmaterial wurde in das neue Jahr hinübergewonnen.

II. Die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich-Ungarn

In ewiger ununterbrochener Bewegung rollt die wirtschaftliche Entwicklung dahin. Wellenberg folgt auf Wellental, kraftvoller Entfaltung rasches Niedergleiten, kaum jemals eine Ruhepause, in welcher auf erreichter Höhe die Früchte der Arbeit in Behagen und Ruhe genossen werden können. Ein bewegtes, hochinteressantes Jahr, reich an Zwischenfällen und ganz unvorausgesehenen Unterbrechungen des Fortschrittes, liegt hinter uns, und wenn man jetzt, wo es in den Schoß der Ewigkeit hinabsinkt, seine Bilanz zieht, wird man nicht umhin können, das Ergebnis als ein *befriedigendes*, die Erwartungen zumeist übertreffendes zu bezeichnen. Welche Fülle der Ereignisse auf den verschiedensten Gebieten wirtschaftlicher Betätigung drängte sich in dieser kurzen Spanne Zeit zusammen! An einem schauerlichen Abgrunde ist das zivilisierte Europa vorbeigegangen, die *Gefahr eines Weltkrieges* lag monatelang in der Luft; die Kriegsfurcht bewirkte die stärksten Verschiebungen in der Verteilung des internationalen Kapitals, arge Störungen in dem bis dahin unbehindert funktionierenden Blutkreislauf, eine rapide Entziehung von vielen Hunderten von Millionen aus Ländern, die solcher Mittel dringend bedurften, und die Folgen dieser Abdrängung jetzt noch erst zum geringsten Teil verwunden haben. Am Nordrand der afrikanischen Wüste, in *Tripolis*, ringt Italien mit der finanziell viel schwächeren, militärisch überraschend tüchtigen Türkei, jeder Fußbreit des unfruchtbaren Sandbodens muß mit Strömen von Blut erkaufte werden, aus dem erhofften fröhlichen Vormarsch ist ein schwieriger Guerillakrieg geworden, in dessen Verlauf die Möglichkeit internationaler Komplikationen oft genug aufgetaucht ist. Der bleibende Niederschlag der überstandenen Gefahren sind gesteigerte *Rüstungen*, welche an die Kräfte der großen Völker immer höhere Anforderungen stellen und das produktiver Betätigung gewidmete Kapital einschränken. Mehr als eine Milliarde wird so jährlich in unfruchtbare Ausgaben, in Schlachtschiffe, Kanonen, Panzer und Türme hineingesteckt, ein Riesenkapital, das zwar einzelnen Industrien große Gewinne bietet, sich aber in der Gesamtwirtschaft nicht erneuert und ihr keine allgemeinen, befruchtenden Anregungen schafft, sie vielmehr stetig mit schweren Kosten belastet. Unter dem Eindrucke der eben überstandenen Gefahr wird auch diese Bürde von den Völkern ohne Widerspruch getragen: es ist ein Glück, daß gerade in die Zeit, in welcher sie auferlegt wird, der Beginn eines *wirtschaftlichen Aufstieges* fällt und eine wiedererwachende lebhaftige Tätigkeit in Handel und Industrie ein zureichendes Gegengewicht schafft.

Die Epoche des industriellen Aufstieges ist auch eine Periode steigenden Zinsfußes, Geld ist in Europa, insbesondere für dauernde Anlagen, seit Jahren gar nicht mehr recht billig geworden; wenngleich der Herbst, etwa in Österreich ausgenommen, nirgends exzessive Teuerung oder eine den Verkehr einschnürende Knappheit gebracht hat, so bleiben doch die Ansprüche groß und wachsend, jede Verminderung der flüssigen Betriebsgelder, wie die vorübergehende Rückziehung der französischen Guthaben, erzeugt sofort ernste Störungen, und eine wirkliche Leichtigkeit des Geldstandes ist nicht zu erwarten. An der Schwelle des neuen Jahres ist wie das Pentagonium in der Tragödie die Sorge um Geldpreis und Zinsfuß vorgelagert.

Ein Nährboden der Kartelle bleibt *Österreich*. Hier gibt es von der Rohproduktion bis zur Feinindustrie nur wenige Gruppen, deren Erzeugung, Vertrieb und Preise nicht in der rigorosesten Weise durch Verträge organisiert wären. Österreich zählt weit über 200 Kartelle, eine Organisation, welche vielleicht die Wucht eines Rückschlages mildert, jedenfalls aber die für die industrielle Entfaltung notwendige Energie lahmlegt, die sonst im wirtschaftlichen Wettkampfe ausgelöst wird. Auch die österreichische Industrie ist allen Anzeichen nach in das Fahrwasser besserer Entwicklung eingelenkt und zeigt auf vielen Gebieten Ansätze einer erfreulichen Belebung. Die günstige Beurteilung der gesamten Lage bedarf aber in Österreich mancher Einschränkung. Die Konstellation der inneren Politik ist höchst verworren, in beiden Reichshälften auch die nächste Zukunft ungewiß. An die Leistungsfähigkeit des Staates werden stets wachsende Anforderungen gestellt, für welche mit den normalen Mitteln das Auslangen nicht gefunden werden kann. Der Beschreitung des Kreditweges sind aber durch die Überlastung und innere Schwäche des Anlagemarktes enge Grenzen gesetzt. Die finanzielle Lage der österreichischen Volkswirtschaft zeigt entschiedene Symptome starker Anspannung, die aus einer übermäßigen Bautätigkeit in den Städten, aus der übertriebenen Ausdehnung der Operationen des Effektenmarktes wie überhaupt aus einer stark verzweigten Kreditwirtschaft stammt. Der Gouverneur der Notenbank hat auf diese Zeichen, die zur Vorsicht mahnen, hingewiesen. Einer künftigen Konjunktur erscheint bereits ausgiebig vorgebaut und bei einer Abschätzung der industriellen Besserung dürfen mögliche Komplikationen aus der finanziellen Situation nicht außer acht gelassen werden.

Eine Mißernte in Rüben, Kartoffeln, Heu und Hopfen wurde für die Landwirte, soweit sie nicht ihr Produkt wie bei der Rübe zu niedrigeren Bedingungen verschlossen hatten, durch die rapide Steigung der Preise aufgewogen, und namentlich dürften die Hopfenbauern auf ihre Rechnung gekommen sein. Der Schaden, den die Volkswirtschaft erleidet, ist aber enorm und setzt sich sofort in eine unerträgliche Verteuerung wichtiger Nahrungs- und Genußmittel, des Zuckers und der Kartoffeln, des Bieres und Spiritus, um. Nicht alle Erhöhungen der Rohmaterialien konnten überwältigt werden, und die schwierige Lage der Brauindustrie wird durch die Preissteigerung des Hopfens verschärft. Die Zuckerindustrie hatte eine schwächere, weit kürzere Campagne, der Zuckerexport wird heuer stark reduziert sein, die meisten Zuckerfabriken werden aber in der Erhöhung der Preise ihrer Produkte einen vollen Ersatz erzielen, während die ungarische Zuckerindustrie das verflossene Jahr zu ihren glänzendsten zählt. In den großen Städten werden die sozialen Rückwirkungen der Teuerung durch die außerordentlich lebhaftere Bautätigkeit, die vielen Tausenden Arbeit und Verdienst gibt, teilweise gemildert.

Wachsen des Kapitalreichtums in Österreich

Versteuertes Einkommen aus Kapitalsvermögen 1901: 480 Millionen
1911: 750 Millionen

Starke Vermehrung der Bankmittel — Konsolidierung der Industrie

	14 große Banken		20 repräsentative Industriegesellschaften				
	Kapital und Reserven	Kreditoren	Aktienkapital	Reserven	Fundierte Schulden	Außenstände abzüglich Schulden	Reingewinn
Millionen Kronen							
1900	640	1.323	196	30	41	10	28
1910	1.130	3.570	259	66	19	40	51
Differenz	+ 490	+ 2.247	+ 63	+ 36	— 22	+ 30	+ 23
in Prozenten ...	+ 77	+ 170	+ 32	+ 120	— 54	+ 300	+ 82

Vor zwanzig Jahren hat Gustav Schmoller den jährlichen Zuwachs des deutschen Nationalvermögens auf fünf Milliarden veranschlagt, und jetzt wird er in Deutschland weit höher geschätzt. Auch in Österreich nimmt Reichtum und Kapital stetig zu, wenngleich die Steigerung selbstverständlich geringer als in Deutschland ist, wo die stärkste Quelle der Vermögensvermehrung die Industrie bildet. In einem Dezennium hat das von den Wiener Banken verwaltete Kapital um fast drei Milliarden zugenommen und die fremden Gelder haben sich nahezu verdreifacht; die Einlagen der Sparkassen sind um anderthalb Milliarden gestiegen, der Staat und die öffentlichen Korporationen haben über sieben Milliarden neuer Anlagewerte abgesetzt. In dieser Zeit ist die österreichische Industrie erstarkt, hat ihre Anlagen erweitert, zahlreiche neue Fabriken, Werke und Schächte mit einem Kapitalsaufwand, der nach vielen Hunderten von Millionen zählt, gebaut. Den mühelosesten Reichtum haben die Besitzer von Grund und Boden erworben. Die Güter in Ungarn und den österreichischen Getreidegegenden haben jetzt einen ganz anderen Kapitalswert als noch vor zehn oder zwanzig Jahren, in den Städten sind durch die Steigerung der Grundpreise sehr bedeutende Vermögen entstanden. Auch der Fiskus hat seinen wohl gemessenen Anteil gezogen und die Steuern und Abgaben sind in dieser zehnjährigen Periode um 300 Millionen Kronen gestiegen. Die Ausdehnung der gesamten Wirtschaftstätigkeit ging Hand in Hand mit einer sehr weitreichenden Inanspruchnahme des Kredits, die im verflossenen Jahre eine neue rasche Steigerung erfahren hat:

Starke Anspannung des Baukredits

Andauernde Inanspruchnahme durch Industrie- und Effektenkundschaft

	Debitoren	Sieben Wiener Großbanken		Höchstes Bankportefeuille Oktober	Devisen London Oktober	Höchster Wiener Reportsatz	Debitoren von acht Berliner Banken Oktober
		Reports	Effektumsätze				
Millionen Kronen							
1910	2.378	221	6.090	977	240'85	5 ³ / ₈	3.432
1911	2.753	229	6.456	1.235	241'90	6 ¹ / ₈	3.883
Differenz	+ 375	+ 8	+ 366	+ 258	+ 1'05	+ ¹ / ₂	+ 451
in Prozenten ...	+ 16	+ 4	+ 6	+ 27	—	—	+ 13

Die Zeichen der starken *Anspannung* und einer über das normale Maß hinausgehenden Ausdehnung der Kreditwirtschaft sind deutlich zu erblicken. Ein Portefeuille der Notenbank, das durch mehr als ein Vierteljahr die Höhe von einer Milliarde überstieg, wirkt wie ein warnend erhobener Finger, und die Ausdehnung des steuerfreien Kontingents um 200 Millionen Kronen ist schon im ersten Jahre vollständig absorbiert worden. Die Debitoren der Wiener Großbanken sind heuer neuerlich um 375 Millionen Kronen gestiegen. Auf den Ursprung des Geldbedarfes deutet die Bedeckung dieser großen Summe neu ausgeliehener Gelder hin. Im vorigen Jahre waren etwa dreißig Prozent, heuer nahezu fünfunddreißig Prozent der Bankdebitoren durch Effekten bedeckt, und in Ungarn dürfte sich dieses Verhältnis auf vierzig Prozent stellen. Von Industrie und Handel, insbesondere aber vom Baugewerbe und der Börse sind der Geldmarkt und die Banken stark in Anspruch genommen worden; die Wirkung zeigt sich in der Verteuerung des Zinsfußes. Der Privatdiskont hält sich seit Monaten auf der vollen Höhe der gesteigerten Bankrate; in der Effektenprolongation stellte sich der Satz im Jahresdurchschnitte um ein halbes Prozent höher als im Vorjahre und im Dezember wurden weit teure Zinsen bewilligt. Weder das Baugewerbe noch die Börse haben sich durch den hohen Geldpreis zu einer wesentlichen Einschränkung ihrer Tätigkeit bestimmen lassen, und auf beiden Gebieten werden die Engagements in der vollen Höhe fortgeführt. *Wie soll sich die Spannung lösen?* Das ist eine Frage, auf welche die Antwort vielleicht schon im nächsten Jahre erteilt werden wird, und von der ein weiteres Stück der künftigen Entwicklung abhängt.

Neuerliche Verteuerung der Lebenshaltung

Fleischnot und höchste Viehpreise in Österreich Enorme Mietzinssteigerung in den Städten

Budget einer Beamtenfamilie
(3.200 K Einkommen — 4 Köpfe)

	Gesamtverbrauch für Haushalt	Miete	Fleisch	Davon			Mietzinssumme in 20 Wiener Häusern (1910—1911)
				Milch Eier Butter	Brot Mehl Kartoffeln	Kleider Schuhe Wäsche	
Kronen							
1908	2.706	500	328	430	323	335	236.000
1911	3.636	600	401	534	361	380	306.000
Steigerung	+ 930	+100	+ 73	+104	+ 38	+ 45	+ 70.000
in Prozenten ...	+ 34	+ 20	+ 22	+ 24	+ 12	+ 13	+ 30

Ernste soziale Probleme werden hier aufgerollt. Die drückende Teuerung hat im abgelaufenen Jahre trotz guter geschäftlicher Konjunktur und reicher Ernten keine Milderung erfahren und greift mit voller Schärfe in das neue Jahr hinüber. Dem großen Heere der *Beamten* kommt der Staat mit den Regulierungen der Gehalte in seinen Betrieben zu Hilfe. 50 Millionen Kronen werden den Staatsbeamten zugewendet werden, und die Summen, welche als Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen für die Beamten in anderen öffentlichen Diensten sowie in Privatunternehmungen, in Banken und Fabriken ausgesetzt werden müssen, werden wahrscheinlich noch einmal den gleichen Betrag erreichen. Die 100 Millionen Kronen, um welche das Einkommen der auf feste Bezüge Gestellten steigt, werden im täglichen Verkehr rasch fühlbar sein und sich in eine Erhöhung des Konsums umsetzen. Viele Klassen haben sich den Folgen der Teuerung durch Überwälzung entzogen und fühlen die Wirkung weniger. Aber der Mittelstand,

der nichts überwälzen kann, leidet am meisten, gleichzeitig bedrückt von der Konkurrenz der Großen und den höheren Ansprüchen der Kleinen. Auch der Rentner geht leer aus, er ist der Einzige, der im letzten Vierteljahrhundert immer nur verloren und aus der wirtschaftlichen Erstarkung Österreichs keinen Nutzen gezogen hat. Die ungünstigen Verhältnisse des *Anlagemarktes* haben sich im heurigen Jahre verschärft, und die Deckung des großen Kreditbedarfes für friedliche Investitionen und Rüstungen bereitet besondere Schwierigkeiten. Die Renten sind auf ein Niveau gesunken, wo sie bereits eine Verzinsung von nahezu 4½ Prozent abwerfen, allein die tiefen Kurse haben bisher einen Anreiz auf das Kapital nicht geübt, das in solchen Zeiten nicht den Ertrag, sondern die Möglichkeit des Gewinnes im Auge hat. Auch die hohen Zinsen, welche die Banken infolge der an sie gestellten Geldansprüche für Einlagen zahlen, sind ein Hindernis für eine Erholung des Rentenmarktes. Die Renten leiden unter der Konkurrenz der Dividendenpapiere, nicht minder des großen privaten Kreditbedarfes. Das *teuere Geld* ist die Wirkung der von allen Seiten zusammentreffenden Nachfrage, gewiß auch ein Anzeichen des lebhaften Geschäftsganges von Industrie und Handel, und wenn die österreichische Wirtschaft diesmal wirklich an der großen Weltkonjunktur ihren Anteil haben sollte, muß die Verteuerung des Leihpreises, solange die legitimen Ansprüche befriedigt werden, mit in Kauf genommen werden.

DAS JAHR 1912

Die Epoche vor dem Ersten Weltkrieg die von 1911 bis zum 28. Juni 1914 lief, kann man als „Vorkriegszeit“ bezeichnen.

Der Angriff Italiens auf die Türkei im September 1911, der Einmarsch italienischer Truppen in die türkischen Provinzen von Tripolis und der Cyrenaika, die noch vor jeder militärischen Entscheidung erfolgte Annexion dieser beiden Gebiete am 5. November 1911, war der Auftakt.

Dieser Krieg endete am 15. November 1912 durch den Frieden von Lausanne, in welchem die Türkei Tripolis und die Cyrenaika an Italien abtrat.

Aber an diesem Tag tobte schon der große Kampf, den Montenegro mit seiner Kriegserklärung an die Türkei am 8. Oktober begonnen hatte.

Vorausgegangen war der Abschluß eines Offensiv-Bündnisses zwischen Serbien, Bulgarien, Griechenland und Montenegro, der „Balkanbund“. Schwere innerpolitische Krisen, hervorgerufen durch den Sturz der Jungtürken, hatten die ganze Schwäche dieses Reiches der Welt offenbar gemacht; die Nachbarstaaten des Osmanischen Reiches wollten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ihre Territorien durch türkisches Land zu vergrößern, wobei Serbien vor allem einen Zugang zum offenen Meer anstrebte. Vermittlungs- und Friedensversuche der westlichen Regierungen sowie

der nichts überwälzen kann, leidet am meisten, gleichzeitig bedrückt von der Konkurrenz der Großen und den höheren Ansprüchen der Kleinen. Auch der Rentner geht leer aus, er ist der Einzige, der im letzten Vierteljahrhundert immer nur verloren und aus der wirtschaftlichen Erstarkung Österreichs keinen Nutzen gezogen hat. Die ungünstigen Verhältnisse des Anlagemarktes haben sich im heurigen Jahre verschärft, und die Deckung des großen Kreditbedarfes für friedliche Investitionen und Rüstungen bereitet besondere Schwierigkeiten. Die Renten sind auf ein Niveau gesunken, wo sie bereits eine Verzinsung von nahezu 4½ Prozent abwerfen, allein die tiefen Kurse haben bisher einen Anreiz auf das Kapital nicht geübt, das in solchen Zeiten nicht den Ertrag, sondern die Möglichkeit des Gewinnes im Auge hat. Auch die hohen Zinsen, welche die Banken infolge der an sie gestellten Geldansprüche für Einlagen zahlen, sind ein Hindernis für eine Erholung des Rentenmarktes. Die Renten leiden unter der Konkurrenz der Dividendenpapiere, nicht minder des großen privaten Kreditbedarfes. Das teure Geld ist die Wirkung der von allen Seiten zusammentreffenden Nachfrage, gewiß auch ein Anzeichen des lebhaften Geschäftsganges von Industrie und Handel, und wenn die österreichische Wirtschaft diesmal wirklich an der großen Weltkonjunktur ihren Anteil haben sollte, muß die Verteuerung des Leihpreises, solange die legitimen Ansprüche befriedigt werden, mit in Kauf genommen werden.

DAS JAHR 1912

Die Epoche vor dem Ersten Weltkrieg die von 1911 bis zum 28. Juni 1914 lief, kann man als „Vorkriegszeit“ bezeichnen.

Der Angriff Italiens auf die Türkei im September 1911, der Einmarsch italienischer Truppen in die türkischen Provinzen von Tripolis und der Cyrenaika, die noch vor jeder militärischen Entscheidung erfolgte Annexion dieser beiden Gebiete am 5. November 1911, war der Auftakt.

Dieser Krieg endete am 15. November 1912 durch den Frieden von Lausanne, in welchem die Türkei Tripolis und die Cyrenaika an Italien abtrat.

Aber an diesem Tag tobte schon der große Kampf, den Montenegro mit seiner Kriegserklärung an die Türkei am 8. Oktober begonnen hatte.

Vorausgegangen war der Abschluß eines Offensiv-Bündnisses zwischen Serbien, Bulgarien, Griechenland und Montenegro, der „Balkanbund“. Schwere innerpolitische Krisen, hervorgerufen durch den Sturz der Jungtürken, hatten die ganze Schwäche dieses Reiches der Welt offenbar gemacht; die Nachbarstaaten des Osmanischen Reiches wollten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ihre Territorien durch türkisches Land zu vergrößern, wobei Serbien vor allem einen Zugang zum offenen Meer anstrebte. Vermittlungs- und Friedensversuche der westlichen Regierungen sowie

von Österreich-Ungarn und Rußland führten zu keinem Resultat, sondern nur zu der Groteske, daß diese beiden Staaten eine gemeinsame Note am 8. Oktober in Cetinje überreichten, also an dem gleichen Tag, an dem das kleine Montenegro, das immer unter einer Art Schutzherrschaft Österreichs gestanden war, die Kriegserklärung in Konstantinopel überreichen ließ.

In einem wahren Siegeszug, dem Vorläufer der späteren „Blitzkriege“, besetzten die verbündeten Balkanstaaten fast das ganze Territorium der europäischen Türkei. Sie machten erst an der Linie von Tschataldscha, knapp vor Konstantinopel, halt.

Inzwischen hatten sich die Großmächte ununterbrochen bemüht, zu einem Frieden und womöglich zu einer Aufrechterhaltung des status quo zu gelangen, ein Vorhaben, das sich infolge der türkischen Niederlagen als vergeblich erwies. Am 14. Dezember 1912 wurde ein Waffenstillstand vereinbart und am 16. Dezember begannen in London Friedensverhandlungen.

Eine ernste Kriegsgefahr in Europa bestand dadurch, daß die Serben Ansprüche auf Albanien und auf einen Hafen am Adriatischen Meer geltend machten, während Montenegro den albanischen Hafen Skutari besetzte. Der Einspruch Österreich-Ungarns führte zu einer großen Krise, die in beiden Staaten der Monarchie schwerwiegende finanzielle Auswirkungen, z. B. ein Sturm der Einleger auf die Banken und Sparkassen, zeitigte.

In den Verhandlungen der Botschafterkonferenz in London einigten sich die Großmächte schließlich dahin, daß Albanien selbständig bleiben sollte, den Serben jedoch ein Handelshafen am Adriatischen Meer konzidiert wurde.

Mit dieser leichten Beruhigung ging das denkwürdige Jahr 1912 zu Ende.

Am 17. Februar 1912 starb Graf *Ährenthal*, der Mann der Annexion. Seinem Nachfolger, Graf *Berchtold*, ehemaliger Botschafter in St. Petersburg, war es zunächst daran gelegen, den Dreibund zu erneuern, was ihm, wenn auch nur rein formal, am 5. Dezember 1912 gelang. Das Bündnis sollte bis zum Jahr 1926 dauern, doch wurde es tatsächlich, was Italien betraf, von keinem der Staatsmänner und auch nicht von der öffentlichen Meinung ernst genommen.

Die innere Politik des Jahres 1912 war charakterisiert durch das ewige hin und her der Ausgleichsverhandlungen, nicht nur zwischen Deutschen und Tschechen, sondern auch zwischen Polen und Ruthenen. Darunter hatte wie immer die Arbeit des Parlaments zu leiden, die sich in der Behandlung

der wichtigsten Vorlagen — Wehrgesetz, Dienstpragmatik — erschöpfte. Ab September fand die parlamentarische Tätigkeit ihr Schwergewicht in den Delegationen, das waren die verfassungsgemäßen Organe, die sich mit der auswärtigen Politik sowie überhaupt mit den gemeinsamen Angelegenheiten zu beschäftigen hatten. Der Balkankrieg und die befürchteten europäischen Verwicklungen, von denen Österreich-Ungarn nicht verschont bleiben konnte, bewirkte gegen Ende des Jahres eine etwas ruhigere Stimmung im Parlament, das ein Budgetprovisorium bewilligte. Auch die Obstruktion der Ruthenen hörte auf und man sah bessere Aussichten für die Beendigung des Sprachenstreites in Böhmen.

Eine ausführliche Darstellung der äußeren und inneren Verhältnisse im Jahr 1912 finden wir in der Jahresrückschau der Neuen Freien Presse vom 1. Jänner 1913 (siehe Seite 1525).

Was die wirtschaftliche Lage betrifft, so ist eine scharfe Zäsur zu Beginn des Herbstes 1912 festzustellen. Nun stand das gesamte Wirtschaftsleben unter dem Eindruck der kriegerischen Verwicklungen; eine seit dem letzten großen Krieg von 1866 noch nicht dagewesene Vertrauenskrise der Bevölkerung gegenüber den Banken und Sparkassen trat ein, die ihre Auswirkungen auf die Oesterreichisch-ungarische Bank nicht verfehlte. Wir werden darauf noch zurückkommen.

In der ersten Sitzung des Generalrates, die am 11. Jänner 1912 in Wien stattfand, gab Generalsekretär Hofrat *v. Pranger* in gewohnter Weise einen Überblick über das abgelaufene Geschäftsjahr. Er sagte u. a., daß wie immer in den letzten Jahren, der Oktober-Ultimo den höchsten Banknotenumlauf, nämlich 2.570 Millionen Kronen ausgewiesen habe. Der Metallschatz hatte gegenüber 1910 eine Verringerung um 33,5 Millionen Kronen erfahren, wovon 28,7 Millionen auf den Goldbesitz entfielen.

Über den Abschluß der Jahresbilanz berichtete Oberbuchhalter Alexander *Libert*. Wir brachten die vergleichende Tabelle der Erträge und Auslagen der Jahre 1910 und 1911 am Schluß der Darstellung des Jahres 1911.

In dieser Sitzung gab es noch eine ziemlich unerquickliche Debatte über einen Antrag des Generalsekretärs, den Angestellten des Institutes, die ein Stammgehalt von weniger als 4.000 Kronen haben und denen per 1. Jänner 1912 keinerlei Bezugserhöhung eingeräumt wurde, eine einmalige fixe Teuerungsaushilfe zu gewähren, die sich je nach dem Rang zwischen 80 Kronen und 300 Kronen bewegen solle.

Mehrere Generalräte wiesen darauf hin, daß sie der Meinung waren, daß mit der letzten Gehaltserhöhung für längere Zeit „Ruhe geschaffen“ sei.

Da nun durch die Presse eine Mitteilung ging, daß zwar die Regierungen einen hohen und steigenden Anteil am Reingewinn der Bank haben, die niederen Beamten hingegen leer ausgehen, so müßten sie eine neuerliche Teuerungszulage als Nachgeben gegenüber einer Erpressung ansehen. Da aber sowohl der Gouverneur als auch der Generalsekretär darauf hinwiesen, daß ein Stillhalteabkommen nach der letzten Gehaltserhöhung nicht abgeschlossen wurde, nahm der Generalrat schließlich den Antrag einstimmig an.

Während sonst im Monat März immer leichte Geldverhältnisse zu verzeichnen waren, so war dies im Jahr 1912 nicht der Fall. Insbesondere hatten die Wechselkurse, wie der Generalsekretär am 28. März mitteilte, eine derartige Versteifung erfahren, daß die großen Bedürfnisse an auswärtigen Zahlungsmitteln nur mit Zuhilfenahme ausgiebiger Goldsendungen befriedigt werden konnten. Seit Jahresbeginn hat sich der Goldbesitz der Bank ständig vermindert, doch sind dafür Silbergulden und Scheidemünzen zurückgeflossen.

Diese Erscheinung war auch im Monat April 1912 festzustellen, wobei noch durch Zufallsbedürfnisse unerwartete Anforderungen an ausländischen Zahlungsmitteln in größerem Umfang auftraten. Die Devisenkurse zogen weiter an, so daß sich eine, wenn auch nicht bedenkliche Agiobildung einstellte. Die Überschreitung der Parität betrug um den 20. April zirka 0'35%.

Eine weitere Irregularität für diese Jahreszeit zeigte sich auch in einer auffallenden Zurückhaltung der großen Bankinstitute bei der Gewährung des Eskontkredites. Der Generalsekretär hielt es für notwendig, die Gerüchte zu dementieren, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank selbst Krediteinschränkungen vornähme. Weder seitens der beiden Direktionen noch der Zentralleitung wurden irgendwelche Verfügungen getroffen, die eine über die bestehenden Vorschriften hinausgehende Wechselzensurierung zum Gegenstand hätten.

Der einzige Grund für solche falschen Gerüchte könnte sein, daß der Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Wiener Saldierungsvereines es für geboten erachtet hatte, darauf aufmerksam zu machen, daß bei andauernder Abnahme der Goldreserven und gleichzeitig bestehender Kreditanspannung sich Nachteile für unsere Währung ergeben könnten. Er habe die außerhalb der Notenbank stehenden Faktoren des Wirtschaftslebens ermahnt, mehr Obsorge für eine erhöhte Liquidität der Wechselanlagen zu bewahren.

Die für die erste Jahreshälfte 1912 charakteristischen Momente waren auch in den folgenden Monaten zu verzeichnen: Ständiger Rückgang des Metallschatzes, insbesondere des Goldbesitzes, Hochstand der Devisenkurse und verstärkte Anlagen im Lombardgeschäft. In der Sitzung des Generalrates vom 27. Juni 1912 teilte der Generalsekretär näheres über die Post „Andere Aktiva“ des Wochenausweises mit. Während sie Mitte 1911 mit 228'5 Millionen Kronen beziffert wurde, stand sie am 15. Juni 1912 mit weniger als 100 Millionen Kronen zu Buch. In der Post „Andere Aktiva“ sind die Devisenbestände und Goldforderungen verbucht, sofern sie den im Metallschatz verrechneten Betrag von 60 Millionen Kronen übersteigen. Dieser auffallende Rückgang ist, sagte der Generalsekretär, ein Beweis für die außergewöhnlichen Forderungen nach ausländischen Zahlungsmitteln, die an die Bank gestellt wurden.

Die Höhe des Lombardstandes — zuletzt 115'7 Millionen Kronen, d. i. um 60'4 Millionen Kronen höher als zum gleichen Termin des Vorjahres — hängt hauptsächlich mit der Zurückhaltung der großen Geldinstitute in den Hauptstädten zusammen, wodurch viele Provinzinstitute gezwungen werden, sich die nötigen Mittel im Wege der Effektenbelehnung zu verschaffen.

Nur der starken Zurückhaltung, welche die Institute gegen übermäßige Krediterteilungen üben, ist es zu verdanken, daß man vorläufig noch von einer Zinsfußerhöhung absehen kann, die mit Rücksicht auf den großen Devisenbedarf sonst nicht zu vermeiden gewesen wäre.

Alle Erklärungen für die ungewöhnlichen Vorgänge in der Bank, die der Generalsekretär in den letzten Sitzungen gab, waren natürlich unzureichend; das wurde auch in der Presse wiederholt festgestellt. Tatsächlich lag die Ursache in der allgemeinen politischen Beunruhigung, die seit der Annexion von Bosnien und der Herzegowina im Jahr 1908 niemals aufgehört hatte, im Herbst 1912 jedoch, genährt durch verschiedene Gerüchte über bevorstehende kriegerische Entwicklungen auf dem Balkan, ihren Höhepunkt erreichte.

Diese Gerüchte hatten jedoch einen sehr realen Boden. Wer daran zweifelte, wurde eines Besseren belehrt, als am 17. Oktober 1912 der allgemeine Balkankrieg ausbrach, dessen Auftakt schon am 12. Oktober die Kriegserklärung Montenegros an die Türkei war.

Obzwar die Wiener Börse schon lange mit den bevorstehenden Ereignissen gerechnet hatte, war die unmittelbare Wirkung doch sehr stark und es erfolgte ein bedeutender Kurseinbruch auf allen Gebieten.

Die schlimmste Erscheinung war jedoch, wie schon erwähnt, der starke Run auf Banken und Sparkassen als Ausdruck des allgemeinen Mißtrauens der Bevölkerung gegenüber der Sicherheit der Währung.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank sah sich zu dem ungewöhnlichen Entschluß veranlaßt, die Bankrate zweimal knapp hintereinander um je ein halbes Prozent zu erhöhen. Die erste Erhöhung erfolgte am 26. Oktober, die zweite schon am 16. November; der Beschluß mußte so plötzlich gefaßt werden, daß es nicht möglich war, eine Generalratssitzung einzuberufen. Statutengemäß erfolgte die Zinsfußerhöhung auf 6⁰/₀ in einer Sitzung des Exekutivkomitees.*)

In dem Geschäftsbericht, den der Generalsekretär in der Sitzung vom 25. Oktober 1912 dem Generalrat unterbreitete, hieß es u. a.:

„Seit der letzten Sitzung des geehrten Generalrates sind Ereignisse eingetreten, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Staaten der Monarchie in starkem Maße zu beeinflussen. Die Anordnung der Mobilisierung in den Balkanstaaten und der bald darauf erfolgte Ausbruch eines blutigen Krieges mußten bei den vielfachen Beziehungen zwischen unserem Wirtschaftsgebiet und diesen Ländern mannigfache Schwierigkeiten in der Behandlung kaufmännischer Interessen zur Folge haben. Es soll hier nur andeutungsweise der großen Schwierigkeiten auf den Effektenmärkten gedacht werden, deren tiefere Wirkung erst nach einiger Zeit in Erscheinung treten wird. Im allgemeinen kann konstatiert werden, daß die kriegerischen Ereignisse in manchen Gebieten unserer Geschäftstätigkeit eine gewisse Unruhe bei den Einlegern der Sparkassen und Besorgnisse bezüglich der Wertbeständigkeit der Anlagewerte hervorgerufen haben. Aus verschiedenen Gebieten kommen Berichte, wonach für zurückerhaltene Spareinlagen Goldmünzen verlangt werden und besonders Vorsichtige glauben, sich durch Ankauf ausländischer Goldmünzen vor Verlusten schützen zu sollen. Zunächst scheint wohl wiederum eine teilweise Beruhigung eingetreten zu sein; allein die bisherigen Wahrnehmungen geben bereits einen deutlichen Fingerzeig dafür, daß bei der bekannten Immobilität der Sparkassen im Falle größerer Komplikationen bedenkliche Störungen entstehen könnten. Zum Teile kommen diese Verhältnisse bereits im Lombardgeschäft der Bank zum Ausdruck, da die Sparkassen gewöhnlich

*) Nach Artikel 39 der Statuten hat das Exekutivkomitee in Fällen dringender Notwendigkeit die erforderlichen unaufschiebbaren Verfügungen zu treffen und sie dem Generalrat bei dessen nächstem Zusammentreffen motiviert zur Kenntnis zu bringen.

geringe Portefeuillebestände halten und daher genötigt sind, sich durch Lombardierung von Effekten flüssige Mittel zu verschaffen.

Die Lombardanlagen der Bank betragen nach dem morgen zur Veröffentlichung gelangenden Stand vom 23. d. M. 152'5 Millionen, um 80'6 Millionen Kronen mehr als zum gleichen Vorjahrestermin, zeigen daher eine Steigerung um mehr als 100%.

Im Eskontgeschäft waren zum Septemberultimo, dann in der ersten und zweiten Oktoberwoche stets geringere Wechselbestände vorhanden als zu den korrespondierenden Terminen 1911. Erst der Stand vom 23. d. M. weist wieder eine Zunahme in den Eskontanlagen gegenüber jenen zum gleichen Termin des Vorjahres auf.

Die Bankleitung war bisher bemüht, einer Erörterung der Zinsfußfrage aus dem Weg zu gehen. Seit der vorigen Woche sind jedoch an den auswärtigen Geldmärkten so einschneidende Veränderungen eingetreten, daß eine weitere Hinausschiebung einer Beratung über diese wichtige Frage nicht mehr zu verantworten wäre. Noch in der vorigen Woche hat die Bank von England ihre Rate von 4 auf 5% erhöht; unmittelbar folgte die Bank von Frankreich mit einer Erhöhung des Zinsfußes um ein halbes Prozent, und gestern setzte die Deutsche Reichsbank ihren Satz im Eskont auf 5 und im Lombard auf 6% hinauf.

Es fragt sich nun, ob die Oesterreichisch-ungarische Bank in ihrer gegenwärtigen Verfassung angesichts der kriegerischen Verhältnisse in ihren südöstlichen Nachbarstaaten mit dem gleichen Zinsfuß wie in London und Deutschland imstande sein wird, ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die Währung zu schützen, nachzukommen, oder ob entsprechende Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen seien.

Zur näheren Illustrierung der Verhältnisse erlaube ich mir auf die Tatsache hinzuweisen, daß seit acht Tagen der Eskont am offenen Markt aufgehört hat und die Marktrate mit der offiziellen Rate in gleicher Höhe notiert; weiters daß die Devisenkurse sukzessive den oberen Goldpunkt erreicht haben und im Durchschnitt mehr als ein halbes Prozent über der Parität stehen, ferner daß die Vorräte der Bank an Devisen bei der andauernden Passivität unserer Handelsbilanz nicht bloß nicht verstärkt werden konnten, sondern vielmehr eine weitere Verringerung dieser Bestände gewärtigt werden muß.

Unter solchen Umständen sieht sich die Bankleitung bemüßigt, den Antrag zu stellen: Der hohe Generalrat wolle zum Schutze unseres Geldwesens

eine Erhöhung der Bankrate ab morgen zunächst nur um ein halbes Prozent und zwar im Eskont von 5 auf $5\frac{1}{2}\%$ und im Lombard auf 6 bzw. $6\frac{1}{2}\%$ beschließen. Das geehrte Verwaltungskomitee hat diesen Gegenstand eingehend beraten und ich erlaube mir, den eben erwähnten Antrag im Namen des Verwaltungskomitees zu wiederholen.“

Der vorstehende Antrag wurde ohne Debatte einstimmig zum Beschluß erhoben.

Auch in der nächsten Generalratssitzung am 28. November 1912 konnte der Generalsekretär keine besseren Mitteilungen machen. Er sagte u. a.:

„Die schwierigste Partie unserer Geschäftsführung steht mit der Verpflichtung der Bank, für die Aufrechterhaltung der Wertbeständigkeit unserer Währung zu sorgen, im Zusammenhang. Durch diese Verpflichtung bzw. in Verbindung mit der großen politischen Beunruhigung tritt die Tatsache in Erscheinung, daß sehr große Beträge an ausländischen Zahlungsmitteln beinahe ausschließlich bei der Bank gesucht werden und daher in letzter Zeit am Devisenmarkt bloß Käufer aufgetreten waren. Die Abgaben der Bank umfassen täglich Beträge von mehreren Millionen Kronen, infolgedessen wegen Erhöhung der Devisenbestände zu größeren Goldexporten geschritten werden mußte. In dem letzten Wochenstand ist ein Goldausgang von 8 Millionen Kronen ersichtlich; weitere 9 Millionen Kronen wurden in der laufenden Woche an ausländische Firmen abgeliefert, und es wird sich die Notwendigkeit zu noch weiteren Versendungen ergeben.

Bei den geschilderten Verhältnissen konnte in den heimischen Geldverhältnissen keine Erleichterung eintreten. Die Spannung hält an und auf offenem Markte gelangen fast gar keine Transaktionen zum Abschluß. Diese Verhältnisse, welche seit geraumer Zeit andauern und die als kritische bezeichnet werden müssen, brachten es mit sich, daß zur Bekämpfung derselben auch außerordentliche Maßnahmen getroffen werden mußten. Eine solche außergewöhnliche Maßnahme war die am 15. d. M. erfolgte Erhöhung des Zinsfußes von $5\frac{1}{2}\%$ auf 6% im Eskont und auf $6\frac{1}{2}\%$ bzw. 7% im Lombard durch das Exekutivkomitee des Generalrates. Es geschah diesmal, u. zw. zum erstenmal seit Bestand des Privilegiums mit den bezüglichlichen statutarischen Bestimmungen, daß das Exekutivkomitee überhaupt einberufen und die regulär wichtigste Aufgabe des Generalrates, die Bestimmung des Bankzinsfußes zur Erledigung brachte.

Zur Motivierung der Maßnahme, daß das Exekutivkomitee die Zinsfußerhöhung vornahm, erlaube ich mir aus dem Protokoll über die Sitzung des Exekutivkomitees folgendes mitzuteilen: Zunächst ist zu bemerken,

daß die Deutsche Reichsbank am 14. November d. J. ziemlich unvermutet ihre Rate von 5 auf 6⁰/₀ erhöhte, und es lag die dringende Notwendigkeit vor, dieser Maßregel so rasch als möglich zu folgen, sollte eine Zinsfuß-erhöhung die entsprechende Wirkung auf unsere Devisenpolitik ausüben. Es wurde weiter ausgeführt, daß allenthalben sich Mißtrauen geltend machte: auch von kleinen Leuten werden Devisen begehrt aus Angst vor einer eventuellen Geldentwertung, und die Zinsraten zeigen überall eine aufsteigende Bewegung. In Verbindung hiemit haben sich die Wechselkurse rasch versteift, und die Bank war trotz umfassender Devisenabgaben nicht imstande, eine, wenn auch nur mäßige Agiobildung hintanzuhalten. Zudem muß der heimischen Geld- und Kreditverhältnisse mit einer gewissen Besorgnis gedacht werden. Die Klagen wegen Mangel an Betriebsmitteln mehren sich nicht nur bei der Industrie und Landwirtschaft; auch einzelne Länder und viele Kommunen in beiden Staaten der Monarchie sehen sich außerstande, begonnene Arbeiten aus den laufenden Eingenängen und den normalen Mitteln zu beendigen, und es häufen sich die Ansuchen um Gewährung größerer Lombarddarlehen. Es ist wohl selbstverständlich, daß unter diesen Verhältnissen die aus den Bankständen ersichtliche Anspannung nicht weichen konnte. Der steuerpflichtige Notenumlauf ist zum Oktoberultimo auf 424'3 Millionen Kronen gestiegen und beträgt dermalen noch über 230 Millionen Kronen. Dabei bleibt die Laufzeit der abgerechneten Wechsel eine längere als erwünscht wäre, und die Neueinreichungen halten sich stets hoch. Es wurden bedeutende Beträge an Wechseln auf deutsche, französische und englische Plätze gesucht und die Bank war bestrebt, den auftretenden Bedarf prompt zu befriedigen. Nun ist es die oberste Aufgabe der Bank, die Wertbeständigkeit unserer Währung aufrechtzuerhalten. Das bequemste Mittel hiefür wäre das schlanke Abgeben von Devisen. Allein die Devisenvorräte der Bank waren schon sehr zusammengeschrumpft und es mußte daher auch zum zweiten Mittel, der Erhöhung des Zinsfußes, gegriffen werden. Da der Generalrat erst kurz vorher eine Sitzung in Wien abgehalten hatte und die heutige Sitzung noch in Aussicht stand, so sah sich Seine Exzellenz der Herr Gouverneur mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit veranlaßt, auf Grund der statutarischen Bestimmung das Exekutivkomitee einzuberufen. Dasselbe hat sich einstimmig für den von der Bankleitung gestellten Antrag ausgesprochen bzw. einstimmig die Erhöhung des Bankzinsfußes um ein halbes Prozent auf 6⁰/₀ beschlossen. Dieser Beschluß wird im Sinne der Bestimmung des Artikel 39 der Statuten dem hohen Generalrate hiemit zur Kenntnis gebracht.“

Auch in der letzten Sitzung des Generalrates am 19. Dezember 1912 hatte Generalsekretär v. Pranger nichts Erfreuliches zu berichten: Er sagte u. a.:

„Das zu Ende gehende Jahr hat die Bankleitung sowohl in kredit- als auch in bankpolitischer Beziehung vor die schwierigsten Probleme gestellt und leider muß bemerkt werden, daß die Beseitigung der vorhandenen Schwierigkeiten für eine nahe Zukunft kaum in Aussicht genommen werden kann. Eine fühlbare Erleichterung war im Jahr 1912 auf dem heimischen Geldmarkt überhaupt nicht wahrnehmbar. Die schon im Vorjahr konstatierte Beengung war zufolge der oft gerügten Kreditüberschreitungen auch während der sonst leichten Perioden des Jahres nicht zu bannen und die Ereignisse des vierten Jahresquartals nehmen einen Verlauf, der den Bau unserer Kreditorganisation ernstlich zu gefährden droht. Die gleich einer ansteckenden Krankheit nunmehr in allen Teilen unseres Wirtschaftsgebietes zu beobachtende Entnahme der Spareinlagen selbst aus den solidesten Geldinstituten und die hiedurch bewirkte Ausschaltung großer Barmittel aus dem Wirtschaftsverkehr haben die Beendigung an manchen Stellen schon bis zur Unerträglichkeit gesteigert, gleichwie die Auswanderung namhafter Kapitalien über die Grenzen der Monarchie den heimischen Kreditverkehr umso schwerer zu schädigen geeignet ist, als diese Landflucht des Kapitals mit der aus politischen Ursachen erfolgten Zurückziehung fremder Gelder zeitlich zusammenfällt.

Diese Erscheinungen erfahren in den Ausweisen der Notenbank eine drastische Widerspiegelung. Die Sparer tragen die den Instituten entnommenen Barmittel nach Hause und die Institute müssen die zur weiteren Rückzahlungen erforderlichen Mittel im Kreditwege in letzter Linie bei der Notenbank beschaffen, gleichwie die landflüchtigen Devisenkäufer das Geld ihren Bankverbindungen entziehen, wodurch die letzteren genau auf denselben Weg gedrängt werden wie die der Einlagen entblößten Institute. Welchen Umfang diese geld- und kreditpolitisch ganz verkehrte und nicht energisch genug zu verurteilende Gebarung angenommen hat, wolle der hohe Generalrat daraus entnehmen, daß die Anlagen der Bank im Eskont und Lombard in den seit 23. November d. J. verstrichenen drei Bankwochen um 349'8 Millionen Kronen zugenommen haben, während im Vorjahr in derselben Zeit die erwähnten Anlagen eine Abnahme von 18'7 Millionen Kronen erfahren hatten. Das gleiche Bild zeigt der Banknotenumlauf, der nach dem Stand vom 15. lfd. M. um 305'6 Millionen Kronen höher ausgewiesen erscheint als am gleichen Termin des Vorjahres und auf ungefähr diesen

Betrag können die seitens geängstigter Sparer dem Verkehr entzogenen Barmittel eingeschätzt werden.

Ebenso wie im Kreditverkehr hat sich auf dem Devisenmarkt ein ganz ungewöhnlich großer Bedarf eingestellt, der heute befriedigt, morgen mit gesteigerten Anforderungen herantritt. Zunächst mußten namhafte Goldsendungen nach dem Ausland effektuiert werden. In allerletzter Zeit sind der Monarchie Teilbeträge aus den letzten Schatzscheinanleihen der beiden Finanzverwaltungen zugeflossen, wodurch die Bank für ihre Devisenoperationen eine entsprechende Unterstützung erfahren hat. Die etwas erhöhten Kurse der maßgebenden Devisen stehen einerseits mit der stürmischen Nachfrage, andererseits mit den hohen Zinssätzen, welche für Monatsgeld in Berlin gezahlt werden, in Einklang.

Der Metallschatz beträgt nach dem vorliegenden Stand vom 15. d. M. 1.513'7 Millionen Kronen. Gegen den Stand vom 15. Dezember des Vorjahres ist eine Abnahme um 120'5 Millionen Kronen zu verzeichnen, wovon 82'2 Millionen auf den Goldschatz entfallen. Den hochverehrten Herren sind ja die Nachrichten zur Wissenschaft gelangt, daß in einzelnen Gebieten das Silber-, teilweise sogar das Nickelgeld den Banknoten vorgezogen wird. Die Abnahme der Bestände an Silbergulden ist jedoch größtenteils auf die Abgabe dieser Münzsorte an die staatlichen Münzämter zur Umprägung in Kronenmünzen zurückzuführen, wobei allerdings zu bemerken ist, daß in letzterer Zeit mangels genügender Vorräte an Silbermünzen der Kronenwährung an manchen Bankplätzen auch Silbergulden ausgegeben werden mußten.

Die Lage der Geldmärkte darf international als eine gespannte bezeichnet werden. In Berlin, London, Paris stehen die Marktraten ebenso wie bei uns gleich mit den offiziellen Banksätzen; doch scheint allenthalben das Bestreben vorzuherrschen, mit den jetzt geltenden Raten bis zum nahen Jahresende auszukommen. In dieser Richtung glaube ich, auch insbesondere mit Rücksicht auf die Beengung in unserem Wirtschaftsverkehr keinen Antrag stellen zu sollen.“

Zum Schluß seiner Ausführungen gab der Generalsekretär bekannt, daß für das Jahr 1912 voraussichtlich eine Dividende von 119'60 Kronen pro Aktie ausgeschüttet werden dürfte, das wären 8'543% des Aktienkapitals gegen 7'457% im Jahr 1911.

ANGELEGENHEITEN DES BANKNOTENDRUCKES

In den ersten Monaten des Jahres 1912 wurde die Feststellung gemacht, daß Noten zu 20 Kronen wiederholt gefälscht wurden, wobei sich die Täter anscheinend einer sehr guten Methode bedienen. Die Zahl der Fälschungen nahm immer mehr zu, so daß sich die Zeitungen mit der Sache angelegentlich beschäftigten und natürlich übertriebene Berichte brachten.

Die Angelegenheit kam am 26. April 1912 im Generalrat zur Sprache. Der Generalsekretär nahm gegen die aufbausenden Nachrichten Stellung und erklärte, es seien vom Jahresbeginn bis zum Sitzungstag nicht mehr als 91 Falsifikate bei der Bank eingelangt. Dem steht ein regulärer Umlauf von mindestens 37 Millionen Stück solcher Noten gegenüber. Jedenfalls hat der Vorfall genügt, die Bankdruckerei zur Herstellung neuer Noten zu veranlassen, was aber — wie immer — geraume Zeit in Anspruch nimmt.

Der Polizeidirektion wurde eine Prämie von 20.000 Kronen (ursprünglich waren es nur 5.000 Kronen) für die Ergreifung der Fälscher zur Verfügung gestellt. Diese Prämie soll im Bedarfsfall bis auf 50.000 Kronen erhöht werden.

Generalrat *v. Zimmermann* führte aus, es werde vielfach behauptet, daß das für die Banknoten verwendete Papier die Fälschungen erleichtere. Der Generalsekretär bezog sich demgegenüber auf die Meinung des technischen Direktors der Druckerei für Wertpapiere, der erklärte, die Verwendung eines besonderen Papiers spiele in diesem Fall keine Rolle. Jedes Papier könne ebenso wie ein Wasserzeichen nicht unschwer nachgemacht werden. Auf alle Fälle werde man in Hinkunft die Noten der Bank auch mit einem Wasserzeichen versehen.

KRIEGSVORBEREITUNGEN

Die Kriegsgefahr, die sich im letzten Drittel des Jahres 1912 bedeutend stärker konkretisierte als in den vorangegangenen Jahren, veranlaßte die beiden Finanzverwaltungen, zusammen mit dem Gouverneur der Notenbank weitere Maßnahmen zu beschließen.

Zu diesem Zweck fand am 19. November 1912 im ungarischen Finanzministerium in Budapest eine Konferenz statt, worüber folgender Bericht des Gouverneurs *Dr. Popovics* vorliegt.

Anwesend waren

der k. k. Finanzminister Ritter *v. Zaleski*

und Sektionschef Ritter *v. Wimmer*
der königl. ung. Finanzminister *Dr. Teleszky*
und Staatssekretär *v. Pap* und der
Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank *Dr. Popovics*.

Nach den einleitenden Worten der beiden Herren Finanzminister wurde beschlossen, die Materie an Hand eines Protokolles durchzusprechen, welches über die Resultate einer Besprechung der beiderseitigen Vertreter (*Dr. Gruber* und *Dr. Popovics*) im November 1908 im königl. ung. Finanzministerium aufgenommen und von den beiden Regierungen genehmigt wurde. Selbstverständlich mußte auf die inzwischen in einzelnen Belangen eingetretenen Veränderungen entsprechende Rücksicht genommen werden.

Im Kreise der Anwesenden herrschte Einmütigkeit in der Richtung, daß die gegenwärtige Situation vom Standpunkt der finanziellen Kriegsbereitschaft eine äußerst schwierige sei. Ich konnte die beiden Finanzminister in ihrer Auffassung nur bestärken, daß auf das Inland wegen der aus ökonomischen Gründen erfolgten dauernden Anspannung wenn überhaupt, bloß in geringem Maße gerechnet werden kann, u. zw. umsoweniger, als ja im Falle einer Mobilisierung die Frage der Rückforderung von Einlagen bei Banken und Sparkassen leicht katastrophale Dimensionen annehmen könnte. Auf eine Inanspruchnahme des Auslandes in ausgiebigerem Maße wäre aber schon deshalb nicht zu rechnen, weil in dem Augenblick einer Mobilisierung seitens der Monarchie die Scheidung der einzelnen Märkte nach der politischen Gruppierung der Mächte noch viel einschneidender in Erscheinung treten werde.

Indem ich die volle Übereinstimmung meiner Anschauungen mit jenen der übrigen anwesenden Herren zum Ausdruck brachte, habe ich jedoch bemerkt, daß ich mich nicht berufen fühle, die Frage, ob die beiden Staaten der Monarchie trotz der mißlichen internationalen Lage nicht entsprechend ausgestattete Schatzscheine in einem bescheidenen Betrage im Ausland unterbringen könnten, — entschieden zu verneinen. Ich habe daher angeraten, diesbezüglich sich durch Vertreter der mit dem Staate in Geschäftsverbindung stehenden Finanzgruppen zu informieren.

Es wurde sonach, um für die Diskussion eine konkrete Basis zu schaffen, ein hypothetisches Präliminäre der Bedeckung des Erfordernisses einer allgemeinen Mobilisierung entworfen und dasselbe hiebei für die ersten drei Monate mit rund zweieinhalb Milliarden Kronen angenommen.

Da, wie erwähnt, auf eine normale Inanspruchnahme des Staatskredites in ergiebigem Maße unter den heutigen Umständen nicht zu rechnen ist, soll das Gros dieses Erfordernisses transitorisch durch eine Zusammenspannung des Staats- und Bankkredites gedeckt werden. Es wurde allseitig als notwendig erkannt, daß eine Inanspruchnahme der Notenbank nur nach der Erschöpfung aller anderen Geldquellen erfolgen und eine hiemit verbundene Änderung der jetzigen Bankverfassung soweit als möglich hinausgeschoben, die einzelnen Maßnahmen in dieser Beziehung nur im Falle äußerster Notwendigkeit ergriffen werden und daß nach Eintritt normaler Verhältnisse mit allem Nachdruck an die ehemöglichste Herstellung des Status quo ante geschritten werde, ja daß schon in der Konstruktion der erwähnten Kombination des Staats- und Bankkredites ein Impelle dahin geschaffen werde, je eher die gestörte Ordnung wieder herzustellen.

Zur Bestreitung des oberwähnten Aufwandes hätten zu dienen:

1. Die beiderseitigen Kassenbestände im Ausmaße von rund 100 Millionen Kronen.
2. Seitens der königl. ung. Finanzverwaltung könnte durch Begebung von Tresorscheinen deren bestehender Umlauf per 35 Millionen auf Grund der schlußrechnungsmäßig ausgewiesenen Stempel- und Gebührenrückstände um 60 bis 65 Millionen Kronen vermehrt werden. Die letzteren wären, um diskontierbar werden zu können, mit dreimonatlicher Laufzeit zu versehen.
3. Die österreichische Finanzverwaltung würde Steuerwechsel im Betrage von rund 60 Millionen Kronen diskontieren lassen.
4. Weiters könnten von den beiden Finanzverwaltungen eventuell Schatzscheine im Auslande untergebracht werden, worüber wie bereits angedeutet, eine Sondierung zu erfolgen hätte. Das hiedurch zu beschaffende Kapital wird mit rund 300 Millionen Kronen angenommen.
5. Schließlich könnten bei größeren inländischen Geldinstituten Kontokorrent-Vorschüsse in Anspruch genommen werden, wie dies die Vertreter der größten Geldinstitute der Monarchie, welche im März 1909 von den beiderseitigen Finanzministern zu einer Besprechung eingeladen waren (an der seitens der Bank auch Generalsekretär *v. Pranger* teilnahm) beantragt haben. Der auf diese Weise zu beschaffende Betrag wurde mit 300 Millionen Kronen veranschlagt.

Durch diese Beträge wäre das Mobilisierungserfordernis (im Falle einer allgemeinen Mobilisierung) für die ersten acht Tage gedeckt.

Es bliebe sonach, wenn alle Voraussetzungen, auf denen die Ziffern dieses Préalabel beruhen und wenn weitere schwebende Schulden trotz ausgiebiger Verzinsung nicht kontrahiert werden können, zutreffen, noch immer ein unbedeckter Betrag von rund 1.700 Millionen Kronen, zu dessen Beschaffung kein anderer Ausweg als die unmittelbare Inanspruchnahme der Notenbank gefunden werden kann. Dieser Betrag würde formal als ein Lombarddarlehen erscheinen, dessen Unterlage Staatsschuldverschreibungen zu bilden hätten. Angesichts der auch von mir anerkannten Unmöglichkeit, so riesige Beträge im Wege normaler Kreditoperationen zu beschaffen und in Anbetracht der Stellung, welche der Notenbank bei kriegerischen Komplikationen zukommt, habe ich gegen diesen Plan keine grundsätzliche Einwendung erhoben; ich habe aber betont, daß bei der Festsetzung betreffend die Kombination des Staatskredites mit dem Bankkredit die Bankleitung von dem Gesichtspunkte geleitet werden muß, daß diese Festsetzung an sich eine tunlichste Garantie dafür biete, daß die heutige Ordnung des Geld- und Währungswesens nach Eintritt normaler Verhältnisse mit aller möglichen Beschleunigung wieder hergestellt werde.

Ferner habe ich hervorgehoben, daß ich in meiner Eigenschaft als Gouverneur es für meine Pflicht erachte, hintanzuhalten, daß seitens der Bankgesellschaft, — was ich natürlich nicht voraussetze — die Zwangslage der beiden Finanzverwaltungen zu einem lukrativen Geschäft benützt werde, daß ich aber im gleichen Maße die Pflicht habe, darauf zu achten, daß die Abmachungen derartige seien, daß sie die Intaktheit des Bankvermögens nach Anschauung des sorgfältigsten Kaufmannes sichern, dann auch geeignet seien hintanzuhalten, daß die derzeitigen Erträgnisse des Bankvermögens beeinträchtigt werden, — und schließlich, daß die Liquidation der Bankgesellschaft nach Ablauf des Privilegiums rechtlich nicht beirrt werde.

Als Ergebnis der hierüber geführten Diskussion, welche allseitig einen unverbindlichen und bloß informativen Charakter hatte, kann folgendes fixiert werden:

Die beiderseitigen Finanzverwaltungen hätten im Quotenverhältnis auf Grund gesetzlicher Ermächtigung auszugebende, auf den Inhaber lautende, vollkommen ausgestattete Staatsschuldverschreibungen bei der Bank zu hinterlegen, wobei, wenn es technisch notwendig sein sollte, Interimsscheine oder größere Appoints von Schuldtiteln selbstverständlich nicht ausgeschlossen wären. Diese Staatsschuldverschreibungen hätten nach meiner Ansicht auf effektives Gold zu lauten, wären mindestens mit $4\frac{1}{2}\%$ pro anno zu verzinsen und der Belehnungssatz wäre 60% . Es müßten daher

für die obigen 1.700 Millionen Kronen Titres im Nennwert von 2.833,333.000 Kronen emittiert werden.

Während der Herr königl. ung. Finanzminister sich der Annahme dieser Konditionen nicht verschließen würde, hat sich der Herr k. k. Finanzminister hinsichtlich der Valuta der Staatsschuldverschreibungen seine EntschlieÙung vorbehalten.

Das Lombarddarlehen würde auf sechs Monate erteilt werden und Prolongierungen könnten dreimal um je weitere sechs Monate zugestanden werden, so daß die Gesamtdauer zwei Jahre nicht überschreiten sollte.

Während der Herr k. k. Finanzminister den Beginn dieser zwei Jahre vom Tage des Friedensschlusses rechnen möchte, hätte der Herr königl. ung. Finanzminister gegen diese Bestimmung im Prinzip nichts einzuwenden, würde aber die Rückerstattung stufenweise festgesetzt wünschen. Unter allen Umständen müÙte das Darlehen in dem damals aushaftenden Betrag mit dem Ablauf des Privilegiums in seiner Gänze fällig werden.

Was die finanziellen Gegenleistungen des Staates an die Bank anbelangt, so war im Protokoll vom Jahre 1908 die übliche Vergütung von 2⁰/₀ p. a. ins Auge gefaÙt. Indem ich bei Besprechung dieses Punktes darauf hinwies, daß sich seither die Situation geändert hat, da die Bank inzwischen eine Erhöhung des steuerfreien Notenkongingentes um 200 Millionen Kronen zugestanden erhielt und da dies mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren wahrnehmbare stetige Zunahme der Anlagen der Bank in einem großen Teile des Jahres gänzlich ausgenützt ist und infolgedessen eine allfällige Beeinträchtigung der Nutzbarmachung des Notenkongingentes durch die auf Grund des besprochenen Darlehensgeschäftes in Umlauf gelangenden Banknoten eintreten könnte, habe ich erklärt, daß ich mich zwar heute nicht berufen fühlen kann, hinsichtlich der finanziellen Gegenleistung positive Vorschläge zu machen, mir aber vorbehalte, diese Frage im SchoÙe der Bankleitung, mit dem hiezu in erster Linie berufenen Generalsekretär zu besprechen.

Im Zusammenhang mit dieser Frage sind auch die einzelnen Maßnahmen besprochen worden, welche die vorübergehende Abänderung einiger Bestimmungen der Bankakte zum Gegenstand hätten.

Grundsätzlich wurde anerkannt, daß es im Interesse des öffentlichen Kredites gelegen sei, sich hiebei auf das allernotwendigste zu beschränken und nur schrittweise vorzugehen.

1. Die Suspension der Verpflichtung der Bank, die Währungsparität aufrechtzuerhalten, wäre vorerst nicht zu verfügen. Im Falle kriegerischer

Komplikationen ist einerseits der Fall der vis major gegeben, andererseits werden die beiden Regierungen im Besitze einer allgemeinen gesetzlichen Ermächtigung, Ausnahmsmaßregeln zu ergreifen, in der Lage sein, über Wunsch der Bankleitung im Falle eintretender Notwendigkeit jene Suspension sofort zu verfügen.

2. Desgleichen wäre mit Rücksicht auf die heutige Höhe des Metallschatzes der Bank und im Hinblick darauf, daß der Notenumlauf nicht um den von den Staatsverwaltungen in Anspruch genommenen Betrag steigen würde, eine Suspension der Deckungsvorschrift zunächst nicht ins Auge zu fassen.
3. Herr Finanzminister *Dr. Teleszky* ist der Ansicht, daß selbst die Institution der Notensteuer aufrechterhalten bleiben könnte.

Im Zusammenhang mit dieser Ansicht und im Hinblick auf meine prinzipiellen Darlegungen könnte sich Herr Finanzminister *Dr. Teleszky* die finanzielle Gegenleistung des Staates für das Darlehensgeschäft so vorstellen, daß für den in Anspruch genommenen Betrag ein fixer Zinsfuß von netto 1⁰/₀ p. a. mit der Ergänzung bedungen werde, daß, falls bei dieser Vergütung die Dividende der Aktionäre unter den Durchschnitt der letzten drei Jahre fallen würde, die Verzinsung nachträglich so gestaltet werden sollte, daß diese Durchschnittsdividende erreicht werde.

Ich habe mich, wie oben erwähnt, in eine tiefergehende Erörterung der finanziellen Fragen nicht eingelassen, jedoch angedeutet, daß seitens der Bank im Interesse der Einheitlichkeit der Führung des Geldmarktes, dem in solchen Zeiten eine gesteigerte Bedeutung zukommt, es notwendig wäre, daß, mindestens insoweit die Darlehensschuld nicht gänzlich zurückgezahlt ist, die staatlichen Gelder, welche heute die Postsparkasse verwaltet, der Notenbank überwiesen werden.

Während Herr Finanzminister *Dr. Teleszky* letzterer Anregung gegenüber sich prinzipiell nicht ablehnend verhielt und nur bemerkte, daß die Überweisung der Staatsgelder von der Postsparkasse zur Bank in ihrer Gänze aus kassentechnischen Gründen kaum möglich wäre, haben sich der Herr k. k. Finanzminister und der Herr Sektionschef *Dr. Ritter v. Wimmer* in dieser Frage sehr reserviert verhalten.

Über Wunsch der beiden Herren Finanzminister habe ich zugesagt zu erheben, inwieweit die einzelnen Bankkassen schon jetzt mit Barmitteln versehen sind und welche Detailanrichtungen bereits getroffen wurden, damit eintretendenfalls die erforderlichen Umlaufsmittel an Ort und Stelle parat seien.

Schließlich wurden die Frage der Einlagen bei den Sparkassen einer Besprechung unterzogen und hiebei die Maßnahmen erörtert, welche im Falle größerer stürmischer Entnahme dieser Gelder zu ergreifen wären.

Ich habe angeregt, daß mit den Leitern der größeren Institute gelegentlich Fühlung genommen werden könnte, inwieweit dieselben in der Lage und geneigt wären, eintretendenfalls eine Art Aushilfs-Komitee zu bilden. Über Wunsch der beiden Herren Finanzminister könnte solchen Besprechungen auch ein Vertreter der Bank beigezogen werden, wobei ich mich jedoch dem aufgetauchten Gedanken gegenüber, daß diese Fühlungnahme seitens der Bankleitung erfolgen sollte, ablehnend verhielt, aber eine nähere Erwägung in Aussicht gestellt habe.

Desgleichen müßte meiner Meinung nach auch der seitens des Herrn Sektionschef Dr. Ritter v. Wimmer angeregte Gedanke noch weiter geprüft werden, daß nämlich im Falle der Erlassung eines Moratoriums dieses auch auf die Rückforderung von Einlagen zu erstrecken wäre.

Popovics m. p.

20. November 1912

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK
AM 5. FEBRUAR 1913

Aus dem von Generalsekretär Hofrat v. Pranger verlesenen Generalratsbericht:

„Aus unserer Geschäftsführung im Jahre 1912 haben wir zunächst zu berichten, daß wir in Ausführung der übernommenen Verpflichtung im abgelaufenen Jahr Filialen in Brody, Gablonz a. d. N., Jaroslau, Köninghof a. d. E., Neu-Sandec, Villach, Eger (Ungarn), Lugos, Versecz, Zemun (Zimony) und Zsolna sowie in Mostar eröffnet haben.

Seitens der Direktion in Wien wurde die Errichtung von Banknebenstellen in Lobositz, Nimburg, Pfibram, Rokycan und Sokal und seitens der Direktion in Budapest die Errichtung von Banknebenstellen in Hajduböszörmény und Nagyszöllös beschlossen.

Das Jahr 1912 hat in wirtschaftlicher Beziehung die größten Gegensätze gezeitigt. Ausgehend von einer glänzenden Konjunktur auf industriellem Gebiet durfte in Anhoffnung reicher Ernteergebnisse ein weiteres Ansteigen der Wirtschaftstätigkeit und eine allgemeine Zunahme des Wohlstandes erwartet werden. Der geschäftliche Aufstieg erfuhr jedoch im Herbst eine jähe Unterbrechung, als die politische Beunruhigung zufolge des Balkankrieges eine unerwartete Absatzstockung und krisenhafte Erscheinungen auf dem Gebiete des Kreditwesens herbeiführte. Handel und Gewerbe konnten sich trotz der im großen und ganzen günstigen Ernte nicht des erwarteten Erfolges erfreuen.

Die Mittel der Bank wurden in allen Geschäftszweigen in einem vorher nie beobachteten Umfang in Anspruch genommen. Der Banknotenumlauf erreichte am 31. Dezember 1912 mit 2.815'8 Millionen Kronen seinen höchsten Stand; im Jahresdurchschnitt hat der Banknotenumlauf um 68'1 Millionen Kronen zugenommen.

Dementsprechend erlangte auch das Eskontgeschäft einen außergewöhnlichen Umfang. Das Portefeuille zeigte am letzten Dezember einen Stand von 1.341'1 Millionen Kronen;

derselbe war gegen den Höchststand im Jahre 1911 um 105'8 Millionen und im Jahresdurchschnitt um 132'4 Millionen größer als im vorhergehenden Jahr.

Eine außergewöhnliche Inanspruchnahme der Bankmittel erfolgte im Wege des Lombardgeschäftes, wozu das die private wie die allgemeine Wirtschaft schwer schädigende Zurückziehen von Einlagen aus der bewährten Verwaltung der Sparinstitute nicht unerheblich beitrug. Zum Jahresende wiesen die Vorschüsse auf Wertpapiere bei einem Stand von 355 Millionen eine Zunahme um 168'3 Millionen auf, und auch im Jahresdurchschnitt war der Stand um 69'1 Millionen Kronen höher.

Die Depositen in Verwaltung und Verwahrung erfuhren eine Zunahme um 21'6 Millionen; deren Stand stellte sich zum Jahreschluß auf 2.359'6 Millionen Kronen.

Auch der Giroverkehr hat eine weitere Ausdehnung erfahren: Die Umsätze sind von 91'8 Milliarden im Jahre 1911 auf 96'2 Milliarden Kronen gestiegen.

Der Stand der Hypothekendarlehen hat sich im Jahre 1912 um 1'6 Millionen auf 299'5 Millionen Kronen erhöht; derselbe hält sich andauernd in der Nähe der gesetzlich begrenzten Maximalhöhe.

Angesichts der schon mehrere Jahre andauernden Passivität unserer Handelsbilanz mußte der internationalen Zahlungsausgleichung umso größere Aufmerksamkeit zugewendet werden, als die Zurückziehung fremder Anlagen aus unserem Wirtschaftsgebiet auch im abgelaufenen Jahr wahrnehmbar war und im Herbst durch den Balkankrieg namhafte Forderungen aus unserem diesbezüglichen Handelsverkehr unbeglichen geblieben sind. Um die Devisenkurse innerhalb gebotener Grenzen zu erhalten, war es notwendig, ausländische Goldmünzen und Goldbarren in bedeutenden Beträgen an jene Auslandsplätze abzugeben, durch welche die Ebnung der Zahlungsverpflichtungen unseres Wirtschaftsgebietes am vorteilhaftesten bewerkstelligt werden konnte. Hiedurch ist der Goldbesitz der Bank um 82 Millionen Kronen zurückgegangen; derselbe betrug jedoch zum Jahreschluß ohne Hinzurechnung der Devisen noch immer 1.209'8 Millionen Kronen.

In unserem Devisen- und Valutengeschäft erreichten die Umsätze 2.602 Millionen, und Zollgoldanweisungen wurden für 172'8 Millionen Kronen ausgestellt.

Zufolge der geschilderten Verhältnisse konnte eine Ermäßigung des fünfprozentigen Zinsfußes, welcher zum Jahresbeginn in Geltung war, nicht eintreten; der Generalrat war vielmehr mit Rücksicht auf die gespannten Verhältnisse auf den heimischen und internationalen Geldmärkten genötigt, den Eskontsatz am 25. Oktober auf 5 $\frac{1}{2}$ % und am 15. November auf 6% zu erhöhen und letzteren Zinsfuß bis zum Jahreschluß aufrechtzuerhalten.

Nach der Schlußaufstellung unseres Gewinn- und Verlustkontos gebührt den beiden Staatsverwaltungen aus dem Reinerträgnis des Jahres 1912 ein Anteil von 18,283.554'48 Kronen. Im Sinne des Artikels 102 der Statuten wurden von dem über 4% des Aktienkapitals erzielten Reinerträgnis zehn von Hundert mit 3,167.962'80 Kronen in den Reservefonds und zwei von Hundert mit 633.592'56 Kronen in den Pensionsfonds hinterlegt. Das an die Aktionäre zur Verteilung gelangende Reinerträgnis ergibt eine Jahresdividende von 120 Kronen, wovon auf das zweite Semester eine Restquote von 92 Kronen entfällt."

Sodann erstattete Herr Alexander v. Schreiber namens der Rechnungsrevisoren den Bericht der Rechnungsrevisoren über die Prüfung der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1912.

Der Vorsitzende: „Zum Geschäftsbericht haben sich zum Wort gemeldet die Herren Aktionäre Dr. Malinský und Lucian Brunner; ich erteile Herrn Dr. Malinský das Wort.“

Aktionär Dr. František Malinský: „Hochverehrte Versammlung! Mit recht gemischten Gefühlen blicken wir auf das verstrichene Jahr zurück. Die Ergebnisse des letztjährigen Geschäftsbetriebes unserer Notenbank sind gewiß darnach beschaffen, uns als Aktionäre

mit Befriedigung zu erfüllen, und wenn unser Interesse nicht über die Dividendenfrage hinausginge, so könnten wir der Bankleitung in jeder Richtung nur dankbar sein.

Doch — und dadurch wird unsere Befriedigung und Freude an der günstigen Jahresdividende beträchtlich getrübt — können und dürfen wir uns nicht der Erkenntnis verschließen, daß die hohe Dividende durch Opfer erkaufte wurde, durch welche unsere Industrie, unser Handel und überhaupt unsere gesamte Volkswirtschaft schwer getroffen wurden. Das Geld war teuer, das Geld war knapp, und dieser Zustand, der sich allerdings als natürliche Folge anderer wirtschaftlicher Erscheinungen eingestellt hat, wirkte, wenn auch nicht lähmend und vernichtend, so doch überaus drückend und schwächend. Und da drängt sich von selbst die Frage auf, ob unsere Notenbank auch allen jenen Verpflichtungen, die ihr angesichts dieser schwierigen Verhältnisse oblagen, gerecht wurde; ob unsere Notenbank in ihrer Eigenschaft als Reichszentralstelle des Geld- und Kreditwesens unseren Bedürfnissen auf dem Gebiete der Produktion und des Handels die erwünschte verlässliche Stütze bot.

Nun, im ganzen und großen muß anerkannt werden, daß sich die Bankverwaltung den Bedürfnissen der herrschenden wirtschaftlichen Lage nicht verschlossen hat. Der mehr als je gesteigerte Banknotenumlauf und der außerordentliche Umfang des Eskontgeschäftes liefern den Beweis, daß die Bank bemüht war, dem erhöhten Bedarf an gesetzlichen Zahlungsmitteln Rechnung zu tragen, und die Schwankungen im Stande des Metallschatzes lassen darauf schließen, daß die Bankleitung auch keine Bedenken trug, im Interesse der Stärkung des Devisenmarktes und des Schutzes unserer Valuta Opfer zu bringen. Und doch sind im verflossenen Jahr gegen die Geld- und Kreditpolitik der Bank Klagen laut geworden. Der Bank wird zum Vorwurf gemacht, daß sie im Eskontgeschäft viel zu zurückhaltend oder zumindest nicht mit der durch die Verhältnisse gebotenen Liberalität vorgeht und daß sie insbesondere bestimmten Gattungen von Wechseln gegenüber plötzlich eine streng zurückhaltende Stellung eingenommen hat. Wir wissen gewiß die ernstesten Gründe zu würdigen, welche die Bank bewogen haben, die beträchtliche Steigerung der an sie gestellten Kreditansprüche nicht nur durch Verteuerung des Kredites, sondern auch durch Zurückhaltung im Eskontgeschäft zu dämpfen, doch wird es vielleicht künftig möglich sein, daß derart ernste, ja geradezu prinzipielle Wendungen in der Eskontpolitik der Bank nicht plötzlich herbeigeführt, sondern allmählich vorbereitet werden, weil nur auf diese Art störende Wirkungen vermieden werden können. Und diese störenden Wirkungen mußten im verflossenen Jahr umso empfindlicher zutage treten, als die Zurückhaltung der Bank im Eskontgeschäft mit mehreren anderen Erscheinungen zusammentraf, durch welche unser Geld- und Geschäftsverkehr noch weiter bedrängt wurde. Es gesellten sich, wie bekannt, hiezu im Herbst des Vorjahres die unheilvollen Folgen des Balkankrieges: Auf Grund gesetzmäßig dekretierter Moratorien in den kriegsführenden Ländern wurden die Zahlungen von Außenständen an unsere Exportfirmen eingestellt, der Export nach diesen Ländern geriet in Stockung, ja derselbe wurde in einigen Industrieartikeln vollständig unterbunden. Und wenn ich zum Überfluß auch noch die Thesaurierung der Bargelder seitens beunruhigter Kleinkapitalisten erwähne, durch die dem Verkehr ebenfalls schwere Millionen entzogen wurden, so habe ich wohl Gründe zur Genüge aufgezählt, die es als gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn ich an die Bankleitung die Bitte richte, in Erwägung zu ziehen, durch welche Mittel und in welcher Form die Schärfen und Härten der dermaligen zurückhaltenden Eskontpolitik gemildert und dem von der Industrie und dem Handel hart empfundenen Mangel an rollierendem Geld abgeholfen werden könnte. Dieser Wunsch erscheint umso berechtigter, wenn man bedenkt, daß z. B. in Frankreich, trotzdem dort bedeutend größere Mengen Metallgeldes zirkulieren, gegen Ende des Jahres 1912 per Kopf 1.423 Kronen, bei uns dagegen bloß 548 Kronen an Banknoten im Umlauf waren und daß sich bei uns das Fehlen von

rollierendem Geld in diversen Formen und fast auf allen Gebieten, sowohl in den Tresors der Bankinstitute wie in der Werkstätte des Gewerbetreibenden und dem Heime des Arbeiters fühlbar macht.

Ich bitte die Bankleitung, diese meine Ausführungen nicht als einen Vorwurf aufzufassen, sondern als einen Wunsch entgegenzunehmen; denn ich bin mir wohl dessen bewußt, daß die Aufgaben der Bank im verflossenen Jahr höchst schwierige waren — schwierig angesichts der außerordentlichen Verhältnisse und Ereignisse, die ich bereits flüchtig erwähnt habe und durch welche das gesamte wirtschaftliche Leben in steter Spannung und Aufregung erhalten wurde. Die Gründe und Ziele dieser Ereignisse wurzelten allerdings in erster Linie in der Politik, haben aber trotzdem in unseren wirtschaftlichen Organismus tief einschneidend hineingegriffen. Wollen wir aufrichtig sein, so müssen wir gestehen, daß uns die vorjährigen Erfahrungen gelehrt haben, daß unsere wirtschaftliche Entwicklung noch nicht so weit gediehen ist, daß sie allzu heftige und durchgreifende Erschütterungen ertragen könnte. Wer für alle, für jeden und auch für den äußersten Fall gewappnet sein will, muß vor allem wirtschaftlich stark und leistungsfähig sein, und es ist sehr gewagt, eine noch nicht genügend erstarkte Kraft hart auf die Probe stellen zu wollen. Diese Umstände wurden, wie es den Anschein hat, an den betreffenden Stellen nicht berücksichtigt und es standen uns Ereignisse bevor, durch welche nicht nur einzelne Industriezweige, sondern sogar das wirtschaftliche Leben ganzer Länder in seinen Grundlagen erschüttert worden wäre. Wir glauben, von den maßgebenden Faktoren das nötige Verständnis für die Grundbedingungen einer ruhigen und gesunden wirtschaftlichen Entwicklung verlangen zu dürfen und wenn auch die internationalen politischen Schwierigkeiten derzeit bereits zum größeren Teil als überwunden erscheinen, so sind die hieraus gewonnenen Erfahrungen ernst und lehrreich genug, um jedermann zu überzeugen, daß politische Ziele stets mit den vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang gebracht werden müssen. Ich zweifle nicht daran, daß diese meine Worte bei allen jenen, denen das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Gesamtheit am Herzen liegt und die sich durch die Hoffnung auf unsichere politische Erfolge nicht blenden lassen, Zustimmung finden werden, und ich glaube, daß insbesondere die Bankleitung, die ja in erster Linie in der Lage ist, den Einfluß außerordentlicher politischer Ereignisse auf den Wirtschaftsverkehr wahrzunehmen, dazu berufen ist, an den maßgebenden Stellen ihren gewichtigen, auf reiche Erfahrung und ernste Verantwortung gestützten Einfluß jederzeit dahin geltend zu machen, daß bei politischen Bestrebungen stets die wirtschaftliche Lage, deren Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden und daß, soweit es ohne Gefährdung wichtiger Staatsinteressen möglich ist, der heimischen Volkswirtschaft der Segen eines ungestörten, fruchtbringenden Friedens bewahrt bleibe. Bevor ich schließe, will ich noch im Namen der Gruppe von Aktionären, die ich zu vertreten die Ehre habe, an die übrigen Herren Aktionäre einige Worte richten.

Sie wissen, meine Herren, daß wir seit Jahren hier eine Forderung geltend machen, von deren Gerechtigkeit und Billigkeit wir tief überzeugt sind, der gerecht zu werden sich jedoch die Majorität bis heute verschlossen hat: Es handelt sich um unsere Vertretung in der Leitung der Bank. Wir, die wir doch ein volles Drittel der anwesenden Stimmen repräsentieren, brauchen wohl um eine solche nicht zu bitten und wir tun es auch nicht, nachdem wir nicht mehr, ja im Gegenteil weniger verlangen, als was uns, wenn auch nicht nach geschriebenem Gesetz, so doch nach dem Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit zusteht, und wir erwarten zuversichtlich, daß sich unser Anspruch durch die Wucht seiner inneren Rechtfertigung auch bei der Majorität Geltung verschaffen wird. Gestatten Sie, meine Herren, daß ich im Zusammenhang mit dieser unserer Forderung Ihnen die schwierigen Verhältnisse des Vorjahres nochmals ins Gedächtnis rufe. Es waren gewiß schwere Zeiten, doch nicht das Glück, sondern das Leid führt Menschen zusammen und erst in solch schwe-

ren Zeiten treten die wertvollen Vorteile eines gemeinsamen, einträchtigen Vorgehens zutage.

Wir bieten Ihnen heute abermals die Hand zur gemeinsamen Arbeit bei der Leitung der Bank, deren Wohl und Gedeihen uns nicht minder am Herzen liegt als Ihnen, und wir wollen hoffen, daß Sie diese Hand diesmal nicht von sich weisen werden."

Die Generalversammlung genehmigte schließlich den Bilanzabschluß der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1912 und erteilte das Absolutorium.

Ferner bewilligte die Generalversammlung die vorgeschlagenen Abänderungen der Pensionsvorschriften für die Beamten, Büromanipulantinnen, Unterbeamten und Diener der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Vergleichung der Erträgnisse und Auslagen der Jahre 1912 und 1911
(mit Berücksichtigung der betreffenden Zinsenüberträge).

	1912	1911	mithin im Jahr 1912	
			mehr	weniger
Kronen				
<i>Erträgnisse</i>				
durch Eskont	47,995.197'31	34,581.664'25	13,413.533'06	—
durch Darlehen gegen Hand- pfand	8,424.143'19	3,829.308'17	4,594.835'02	—
durch Hypothekardarlehen ..	1,875.184'53	1,890.646'64	—	15.462'11
durch Devisen und Valuten	4,039.830'09	5,502.339'39	—	1,462.509'30
durch Kommissionsgeschäfte	267.292'90	268.432'48	—	1.139'58
durch Depositen	1,600.153'86	1,596.011'73	4.142'13	—
durch börsenmäß. angekaufte Pfandbriefe der Bank	269.879'86	239.297'75	30.582'11	—
durch Anlagen des Reserve- fonds	282.988'60	219.478'51	63.510'09	—
durch andere Geschäfte	871.729'91	897.229'27	—	25.499'36
zusammen	65,626.400'25	49,024.408'19	18,106.602'41	1,504.610'35
mithin an Erträgnissen	—	—	16,601.992'06	—
<i>Auslagen</i>				
durch Steuer v. d. Dividende	3,141.251'49	2,718.379'39	422.872'10	—
durch Gebührenpauschale f. das Darlehensgeschäft	463.326'82	210.614'55	252.712'27	—
durch Rentensteuerpauschale für die Pfandbriefzinsen ...	42.559'16	44.312'74	—	1.753'58
durch Banknotensteuer	6,345.210'46	2,320.622'16	4,024.588'30	—
durch Regieauslagen u. Haus- spesen	14,158.321'54	12,544.774'42	1,613.547'12	—
durch Banknotenfabrikations- kosten	1,396.102'78	1,661.062'44	—	264.959'66
zusammen	25,546.772'25	19,499.765'70	6,313.719'79	266.713'24
mithin an Auslagen	—	—	6,047.006'55	—
Reinerträgnis	40,079.628'—	29,524.642'49	10,554.985'51	—
hiezv Vortrag des unverteilt gebliebenen Gewinnes vom Vorjahr	13.632'20	1.210'85	12.421.35	—
zusammen	40,093.260'20	29,525.853'34	10,567.406'86	—
mithin	—	—	10,567.406'86	—

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand am 31. Dezember 1912

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1912
Metallschatz:	K	K	K
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländischen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet	1.209,836.630'35		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	60,000.000'—		
Silberkurant- und Teilmünzen	237,738.753'40	1.507,575.383'75	— 1,278.599'92
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		1.341,107.021'89	+ 96,864.372'71
Darlehen gegen Handpfand		355,014.100'—	+ 65,698.700'—
Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen König- reiche und Länder		60,000.000'—	
Effekten		22,068.358'14	— 1,206.436'15
Hypothekendarlehen		299,454.867'52	— 64.274'80
Andere Aktiva		163,955.176'07	— 1,121.622'27
		<u>3.749,174.907'37</u>	

Passiva

Aktienkapital	210,000.000'—		
Reservefonds	25,239.849'20		— 323.310'15
Banknotenumlauf	2.815,797.400'—		+ 199,418.900'—
Giro Guthaben und sonstige sofort fällige Verbindlich- keiten	275,042.176'31		— 39,008.589'19
Pfandbriefe im Umlauf	292,964.000'—		+ 21.400'—
Sonstige Passiva	130,131.481'86		— 1,216.261'09
		<u>3.749,174.907'37</u>	

Bankzinsfuß seit 16. November 1912:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten	6%
Für Darlehen auf Staatsrenten, Partial- Hypothekaranweisungen, österreichi- sche Staatsschatzscheine, ungarische Tresorscheine, ungarische Staatskassen- scheine und Pfandbriefe der Oester- reichisch-ungarischen Bank	6 1/2%
Für Darlehen auf andere Wertpapiere ...	7%

Steuerpflichtiger Banknotenumlauf:
K 708,222.000 (+ K 200,698.000)

Noch zulässiger Banknotenumlauf:

	K
Steuerfrei	—
Steuerpflichtig	953,141.000
Insgesamt	<u>953,141.000</u>

Wien, am 4. Jänner 1913

Libert

Oberbuchhalter der Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1912

	K
Banknotenumlauf, <i>metallisch</i> zu zwei Fünfteln (40%) zu bedecken	2.815,797.400'—
Der Metallschatz beträgt	1.507,575.383'75
= 53'5%.	
Bankmäßig sind zu bedecken:	
der Rest des Banknotenumlaufes	1.308,222.016'25
sowie die Giro Guthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten	275,042.176'31
Es sind daher zusammen <i>bankmäßig</i> zu bedecken	<u>1.583,264.192'56</u>

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	1.341,107.021'89
Darlehen gegen Handpfand	355,014.100'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	62.475'08
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	16,520.812'93
zusammen	<u>1.712,704.409'90</u>
<i>Überschuß</i> der Bedeckung	<u>129,440.217'34</u>

Wien, am 4. Jänner 1913

I. Rückblick auf die innere Politik

Das abgelaufene Jahr stand im Zeichen des Mars. Verwirrung im Parlament und die hohe Gefahr einer auswärtigen Krise dauerten fast bis zum Schlusse des Jahres an und erst in den letzten Wochen des Dezember trat auch in der inneren Politik eine Entspannung ein.

In den ersten Monaten des Jahres 1912 schien der nationale Streit in Böhmen dem längst ersehnten Ausgleich zuzulenken. Nach den vieljährigen Schwankungen in den Verhandlungen und nach dem Austritt der Staatsrechtler aus dem tschechischen Landtagsverbände schlugen die Beratungen der Ausgleichskommissionen ein rascheres Tempo ein. Statthalter Fürst Thun trat mit den Führern der Parteien in Fühlung. Auf dem Gebiete der Landesordnung wurde in prinzipiellen Fragen ein Einverständnis herbeigeführt und in den Fragen der Regelung des Sprachengebrauches bei den autonomen und landesfürstlichen Behörden schienen die Parteien einer Ausgleichung der Differenzen näher zu kommen. Die Aussichten für einen Friedensschluß gestalteten sich günstiger, so daß Fürst Thun anläßlich der Eröffnung des Rosawitzer Elbehafens im Juni 1912 die Hoffnung auf einen baldigen Abschluß der Verhandlungen aussprach. Plötzlich hemmten Differenzen infolge der Forderungen der Tschechen bezüglich der Sprachenfrage bei den Prager Behörden und im Postwesen die Arbeiten der Kommissionen. Es kam im Juli 1912 zu einer Vertagung der Ausgleichsberatungen bis zum Herbst. Bis Ende des Jahres konnten die Verhandlungen nicht wieder aufgenommen werden. Man war, wie so oft schon, an die berühmte papierene Wand gelangt, vor welcher bisher der tschechische Ausgleich immer noch zum Stillstand kam.

Nicht minder schwierig gestalteten sich die Ausgleichsverhandlungen zwischen den Polen und Ruthenen in Galizien. Die Schaffung einer ruthenischen Universität und die Reform der galizischen Landtagswahlordnung führten im Reichsrat und im Landtag zur Obstruktion der Ruthenen, und der Streit über diese beiden Fragen konnte bis kurz vor Schluß des Jahres nicht beigelegt werden. Die Ruthenen verlangten mehr Mandate für den Landtag als die Polen ihnen zugestehen wollten, und in der Universitätsfrage vermochte auch die Zusage der Krone vom 3. Juni 1912 eine Beruhigung der streitenden Teile nicht herbeizuführen. Erst in den letzten Tagen des Jahres ging man daran, den Ruthenen weitere Zugeständnisse zu machen, welche eine Beilegung des langjährigen Streites und eine ruhigere Verhandlung im Landtag erhoffen lassen.

Die Mehrzahl der Landtage mit gemischtsprachiger Bevölkerung konnte wegen Fortdauer der Obstruktion nicht einberufen werden. Und auch von jenen Landtagen, die zu Beginn des Jahres einberufen worden waren, wurde die Mehrzahl nach vergeblichen Versuchen, den Widerstand der Minoritäten zu brechen, unverrichteter Sache vertagt.

Über Drängen der Parteien wurde der Reichsrat im März 1912 zusammenberufen. Unter den Volksvertretern herrschte große Mißstimmung, die Querelen der Tschechen wegen Richterernennungen in Böhmen und wegen des Erlasses des Justizministeriums an die Gerichte in Böhmen füllten eine Reihe von Sitzungen. Die Erörterung der Teuerungsfrage brachte eine Unzahl von Entschlieûungen, aber nur höchst geringe, praktische Abhilfe für die notleidende Bevölkerung. Die politischen und nationalen Empfindlichkeiten waren durch die Vorgänge in den Landtagen sehr gereizt. Das Budget konnte im Ausschusse nicht verhandelt werden, weil der Streit um die Errichtung der italienischen Rechtsfakultät vielfache Obstruktion weckte. Mit Mühe kam wieder ein Budgetprovisorium zustande, während das Haus auf die Finanzkontrolle verzichtete. Man überließ es

der Staatsschulden-Kontrollkommission, die Überschreitungen der Machtbefugnisse in einzelnen Verwaltungsressorts zu rügen, wie sie es besonders in ihrem Berichte über den Ankauf der Aktien der Süddeutschen Donauschiffahrtsgesellschaft tat, da der Handelsminister *Dr. Weiskirchner* bei dieser Aktion seine Befugnisse überschritten hatte.

Vergebens blieben die Versuche der Tschechen, eine Regierungsmehrheit zu schaffen und auf diesem Wege zu einer parlamentarischen Regierung zu gelangen. Als das Abgeordnetenhaus zusammentrat, hatte sich ein Ministerwechsel vollzogen. Graf *Stürgkh* war im Sommer erkrankt und wurde durch Baron *Heinold* vertreten. Nach der Genesung des Ministerpräsidenten wurde das Kabinett rekonstruiert. An Stelle des verstorbenen Ackerbauministers *Dr. Braf* und an Stelle des seither verstorbenen Handelsministers *Dr. Roessler* waren die Minister *Zenker* und *Schuster* in das Kabinett eingetreten. Die Mißstimmung im Abgeordnetenhause dauerte bei den Parteien fort. Die wichtigsten Vorlagen, Wehrgesetz und Dienstpragmatik, wurden in den Verhandlungen fortgeschleppt. Wegen der Einschränkung der politischen Rechte der Beamten in der Regierungsvorlage kam es zu scharfen Differenzen zwischen der Regierung und dem Staatsangestellten-ausschuß. Erst allmählich konnten die Differenzen durch Befriedigung der materiellen Wünsche der Beamten beseitigt werden und vor wenigen Tagen entschloß sich das Haus, die Dienstpragmatik in jener der Regierungsvorlage nächstehenden Form anzunehmen, welche das Herrenhaus für dieselbe vorgeschlagen hat. Für das Inslebentreten dieses Gesetzes fehlt vorläufig die nötige Bedeckung, die jedoch durch die Annahme einer partiellen Steuerreform, durch Erhöhung der Branntwein- und der Personaleinkommensteuer in nächster Zeit beschafft werden soll. Der Kampf um das neue Wehrgesetz stieß auf heftigsten Widerstand und die Ruthenen suchten die Erledigung des Gesetzes durch Obstruktion zu verhindern. Erst als das kaiserliche Handschreiben vom 18. Juni 1912 an die patriotische Gesinnung und Kaisertreue des ruthenischen Volkes appellierte, wurde die ruthenische Obstruktion eingestellt und das Gesetz am 26. Juni 1912 angenommen; gleichzeitig mit demselben auch die langersehnte Reform der Militärstrafprozeßordnung. Die Krise im Parlament, welche der Widerstand der Ruthenen gegen das Wehrgesetz hervorgerufen hatte, wurde beigelegt.

Inzwischen zogen schwere Gewitterwolken auf dem Horizont der auswärtigen Politik auf. Die Delegationen, die bereits in den ersten Monaten des Jahres zusammengetreten waren und zunächst das programmäßig erhöhte Budget für die Kriegsverwaltung für das Jahr 1912 bewilligten, traten im September neuerlich zusammen, um besondere Kredite für die Heeresverwaltung zu genehmigen. Der türkisch-italienische Krieg war zu Ende, aber es drohte bereits die Krise auf dem Balkan. Am 24. September 1912 sprach Graf *Berchtold* in der Delegation von dem kontinuierlichen Wetterleuchten und von der erhöhten elektrischen Spannung der politischen Atmosphäre auf dem Balkan, die das Dunkel ungelöster Probleme nicht aufzuhellen vermochten. Große Interessen der Monarchie standen auf dem Spiele. „Nur wenn wir auch zu Land und zur See gerüstet sind“, sagte der Minister des Äußern, „können wir der Zukunft ruhig entgegensehen.“ In den ersten Wochen des Oktober brach der Krieg auf dem Balkan los. Im November waren die Delegationen neuerlich versammelt und angesichts der kritischen Lage beeilte sich Graf *Berchtold*, durch ein Exposé noch vor der Thronrede der Volksvertretung Klarheit über die Lage zu verschaffen und angesichts der Intervention des französischen Ministerpräsidenten *Poincaré* den Standpunkt der Monarchie zu kennzeichnen. Im engsten Einvernehmen mit Deutschland und Italien hatte Österreich-Ungarn in reger Fühlungnahme mit Rußland und England sich bemüht, den Kriegsbrand auf dem Balkan so bald als möglich zum Erlöschen zu bringen. Der Gedanke der Erhaltung der Integrität der Türkei war fallengelassen worden, und die Monarchie stellte sich auf den Boden der durch die Siege der Balkanstaaten geschaffenen Tatsachen. Österreich erklärte sich bereit, das

Bedürfnis der Erhaltung des Friedens mit der Pflicht zu vereinen, die Interessen der Monarchie vor jeder Einbuße zu schützen.

Die Kriegsverwaltung trat neuerlich mit Forderungen für die Bedürfnisse des Heeres und der Marine vor die Delegationen, wobei Graf Berchtold versicherte, daß es sich um keinerlei Rüstungs- oder Mobilisierungskredite handle. Dennoch stieg in der Bevölkerung die Befürchtung vor einem Krieg, insbesondere als beide Regierungen den Parlamenten drei Kriegsvorlagen unterbreiteten, von denen das Kriegsdienstleistungsgesetz auf heftigen Widerstand stieß. Erst nachdem die Regierung in einigen wichtigen Punkten Abänderungen in dieser Vorlage zugelassen hatte, konnte das Gesetz trotz der Obstruktion der Tschechischradikalen in einer Reihe von Dauersitzungen erledigt werden. Auch das Rekrutengesetz für das Jahr 1913 wurde bewilligt. Die Erklärungen, welche der deutsche Reichskanzler Bethmann-Hollweg zu Gunsten des Dreibundes abgab, wobei er versicherte, daß Deutschland bereit sei, an Seite Österreichs zu fechten, wenn dieses von dritter Seite angegriffen würde, erweckte die Hoffnungen auf Beseitigung der Kriegsgefahr. An demselben Tage wurde der Waffenstillstand zwischen den Balkanstaaten und der Türkei vereinbart, und wenige Tage später der Bündnisvertrag zwischen Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien ohne jede Änderung erneuert. Die Affäre des Konsuls Prochaska in Prizrend, die zu so gefährlichen Gerüchten Anlaß gegeben hatte, wurde zur selben Zeit für beigelegt erklärt.

Mit dem Schluß des Jahres trat auch eine Milderung der bisherigen obstruktionistischen Verhältnisse der Parteien im Abgeordnetenhaus ein. Das Budget blieb unerledigt, aber das Haus bewilligte ein halbjähriges Provisorium. Slowenen und Ruthenen traten von der Obstruktion zurück und die Aussichten für die Beendigung des Streites in Böhmen und die bevorstehende Verständigung der Polen mit den Ruthenen lassen eine günstigere Entwicklung der parlamentarischen Lage im kommenden Jahre erhoffen.

II. Die internationale Politik

Meilensteine messen den Weg, aber sie begrenzen ihn nicht. Was zwischen Anfang und Ende eines Jahres geschieht, ist nur ein Glied an der unendlichen Kette, die wir Weltgeschichte heißen. Wir wissen es, daß mit dem Wechsel der Jahreszahl nicht auch ein Wechsel der Geschehnisse der Menschheit eintreten kann, und doch schließen wir das Jahr nicht, ohne die Bilanz gezogen zu haben, beginnen das neue nicht, ohne daß an dessen Schwelle die Hoffnung auf bessere Zeiten uns entgegenlachte. Das Jahr, an dessen Wende wir nun stehen, war ein böses Jahr, ein Jahr des Krieges und Kriegsgeschreies, ein Jahr der Sorgen und Krisen, der Erschütterungen und Erregungen. Europa hätte in diesem Jahre den Janustempel nicht schließen dürfen, denn der Neujahrstag 1912 sah in Afrika Italien und die Türkei miteinander ringen um den letzten afrikanischen Besitz des Osmanischen Reiches. Und der Neujahrstag 1913 sieht auf dem Balkan die Heere einander gegenüberstehen, bereit, wenn die Verhandlungen in London zu keinem Resultat führen, den Krieg unerbittlich und grausam wie bisher fortzusetzen. Nicht einen Tag in dem Jahre, das nun zur Neige geht, hat Europa wirklich Frieden gehabt. Als am 15. Oktober in Ouchy die Friedenspräliminarien zwischen Italien und der Türkei nach langen und schwierigen Beratungen endlich unterzeichnet waren, wurde an der türkisch-montenegrinischen Grenze bereits seit fünf Tagen gekämpft, und zwei Tage nach der Unterzeichnung, am 17. Oktober, brach der allgemeine Balkankrieg aus, der von so großer Bedeutung für die Geschichte werden sollte. Dieser Krieg ist das bedeutsamste Ereignis des ablaufenden Jahres, nicht nur für den Balkan, sondern für ganz Europa. Die Großmächte standen einander zu Beginn des Jahres nicht unfreundlich gegenüber. Die Marokkokrise, die im vergangenen Jahr so schwere Gefahren heraufbeschworen hatte, die einen Krieg zwischen Deutschland und England in fast greifbare Nähe rückte, war zum großen Teil verschmerzt;

Entente und Allianz waren zu der Erkenntnis gekommen, daß es vorteilhafter sei, sich zu vertragen. Das Verhältnis zwischen England und Deutschland, das für den Frieden Europas von so großer Bedeutung ist, hatte sich gebessert, das Mißtrauen, das die Beziehungen zwischen den einzelnen Nationen so lange vergiftet hatte, war im Schwinden. Freilich, der italienisch-türkische Krieg war und blieb eine stete Gefahr, da er auf dem Balkan selbst zu Komplikationen führen konnte und außerdem den Handel der Westmächte in der Levante störte. Es ist wiederholt von den Mächten in der ersten Jahreshälfte der Gedanke einer Intervention, einer Vermittlung zwischen den beiden Kriegführenden erwogen worden, aber die europäische Diplomatie fand keine Handhabe, und infolge der Souveränitätserklärung Italiens über Tripolis standen sich die Türkei und Italien so schroff gegenüber, daß an eine Vermittlung nicht gedacht werden konnte.

In der Türkei bereitete sich inzwischen ein großer innerer Umschwung vor. Die Herrschaft der Jungtürken war erschüttert; das jungtürkische Kabinett *Said Pascha* mußte aus inneren Gründen zurücktreten und einem Kabinett des *Ghazi Achmed Mukhtar Pascha* Platz machen. Eine mit großer Wucht einsetzende Bewegung im türkischen Offizierskorps, die sich gegen das jungtürkische Komitee richtete, fogte zunächst die Häupter der jungtürkischen Partei weg und drohte, das in den Krieg mit Italien verwickelte Land auch noch in einen Bürgerkrieg zu stürzen. Die Jungtürken waren nicht stark genug, sich zu widersetzen; sie traten vorerst von der Leitung der Politik zurück und ließen das neue Regime gewähren. Die Vorgänge im Innern des Osmanischen Reiches, diese fortgesetzten krisenhaften Erschütterungen und Umwälzungen zeigten den lauenden Gegnern der Türkei die Schwäche des Reiches. Die Gründung des Balkanbundes zwischen Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro fällt in die Zeit der tiefen inneren Erniedrigung der Türkei. Die neue Regierung in Konstantinopel sah sich nicht einmal stark genug, einer neuen Bewegung unter den Albanesen mit Energie entgegenzutreten; unter dem Druck der mit den Albanesen sympathisierenden Militärliga mußte sie sich auf Verhandlungen einlassen, und nur der größeren diplomatischen Geschicklichkeit ihrer Unterhändler ist es zu danken, daß sie nicht damals schon bedeutende Zugeständnisse machen mußte. Aber die Regierung hatte ihre Schwäche gezeigt und ihre Gegner außerhalb der Grenzen waren wachsam. Bereits in den letzten Septemberwochen kamen vom Balkan die Meldungen von militärischen Vorkehrungen der Balkanstaaten. Es folgte das übliche diplomatische Geplänkel, bis am 30. September plötzlich die vier Balkanstaaten die allgemeine Mobilisierung anordneten. Der Krieg schien damals bereits unvermeidlich und Europa sah mit einem Male das ganze große Balkanproblem aufgerollt, das der Ruhe der Mächte und dem Frieden so gefährlich werden konnte. Die diplomatischen Bemühungen der Großmächte zur Verhinderung des Balkankrieges begannen. Der russische Minister des Äußern, *Sasonow*, besprach sich in London mit *Sir Edward Grey* und in Paris mit dem Ministerpräsidenten *Poincaré*, der Draht spielte zwischen den Hauptstädten Europas und das Ergebnis war, daß am 10. Oktober in Sofia, Belgrad und Athen im Auftrag der Mächte die diplomatischen Vertreter Österreich-Ungarns und Rußlands eine gleichlautende Note überreichten, die in der Hauptsache besagte, daß die Großmächte auch im Falle eines Sieges der verbündeten Balkanstaaten eine Veränderung des Status quo auf dem Balkan nicht zulassen würden. In Cetinje konnte diese Note nicht mehr überreicht werden, da Montenegro zwei Stunden vor dem Eintreffen der Note Österreich-Ungarns und Rußlands der Türkei den Krieg erklärt hatte. In Konstantinopel verlangten die Großmächte Reformen, die von der Pforte auch zugesagt wurden, aber die Stimmung in der Hauptstadt war derart, daß es unzweifelhaft war, daß die Regierung ihre Zusagen nicht würde einlösen können. Die Regierungen des Balkanbundes verzögerten ihre Antwort und forderten schließlich von der Türkei Zugeständnisse, die unmöglich erfüllt werden konnten. Am 17. Oktober begann der Balkankrieg.

Der Siegeszug der Balkanverbündeten, der die Bulgaren über Kirkkilisse, Lüle-Burgas und Corlu bis vor Tschataldscha, die Serben bis Prizrend und Durazzo, die Griechen nach Salonichi und Janina, die Montenegriner in den Sandschak und Skutari führte, ist uns noch lebendig im Gedächtnis. Versuche der Großmächte, dem Krieg ein Ende zu setzen, wie sie insbesondere von Paris ausgingen, mißlangen und mußten mißlingen, weil sich keine der Parteien um Vermittlung an die Mächte gewendet hatte. Eine Bitte der Türkei um Intervention konnte nicht erfüllt werden, da eine Intervention in gewünschtem Sinne einer Neutralitätsverletzung gleichgekommen wäre. Am 4. Dezember wurde zwischen der Türkei, Bulgarien, Serbien und Montenegro ein Waffenstillstand vereinbart und am 16. Dezember begannen in London die Friedensverhandlungen, zu denen nach längerem Sträuben der Türkei auch Griechenland zugelassen wurde, das noch im Kriege mit der Türkei steht. Wichtiger fast noch als diese Verhandlungen, die dem Balkan den Frieden wiedergeben sollen, war der Zusammentritt der Botschafterreunion in London, der fast gleichzeitig mit dem Beginn der Friedenskonferenz erfolgte. Die Mächte waren zu der Einsicht gelangt, daß eine Intervention auf dem Balkan zwar nicht möglich war, daß aber der Krieg lokalisiert und daß die Interessen der einzelnen Staaten auf dem Balkan, wenn auch vorerst in unverbindlicher Form, festgestellt werden mußten. In die Politik der Mächte war durch den Balkankrieg eine solche Unruhe und eine solche Erregung getragen worden, daß ganz Europa in der beständigen Furcht vor dem plötzlichen Ausbruch einer Katastrophe stand. Die Forderungen, die insbesondere von serbischer Seite auf Albanien und auf einen Hafen am Adriatischen Meere geltend gemacht worden waren, hatten in die Interessen Österreich-Ungarns in starker Weise eingegriffen; durch den so lange nicht geklärten Fall des Konsuls Prochaska war die öffentliche Meinung in starke Erregung versetzt worden, und der Brand auf dem Balkan drohte die aufgerichteten Dämme zu überspringen. Die Kriegsgefahr für ganz Europa war groß. Die Botschafterreunion hat sie, wenn nicht beseitigt, so doch in hohem Maße gemildert. Sie stellte als übereinstimmenden Willen Europas fest, daß Albanien die Autonomie und daß Serbien nur einen Handelshafen am Adriatischen Meere haben sollte. Gewiß ist Europa noch nicht über alle Fährlichkeiten hinweg, aber es hat doch in London dokumentiert, daß es von einem ernststen Friedenswillen beseelt ist und daß es mit allen Mitteln versucht, auf friedlichem Wege das Balkanproblem, wie es sich heute darstellt, zu lösen. Das ist vielleicht an dem zur Neige gehenden Jahr die einzige wirklich erfreuliche Erscheinung.

Wenn wir in unserer Rückschau von dem großen Ereignisse des Balkankrieges, welches das kommende Jahr leider nicht so friedlich einleitet, wie Europa es wünschen möchte, den Blick auf die einzelnen Mächte wenden, so müssen wir in erster Linie des herben Verlustes gedenken, den die Politik Österreich-Ungarns in diesem Jahre erlitten hat. Am 17. Februar schied Graf *Aehrenthal*, der gemeinsame Minister des Äußern, kaum 57 Jahre alt, aus dem Leben. Graf *Berchtold*, der zu seinem Nachfolger ernannt wurde, hat in Telegrammen an die auswärtigen Minister Deutschlands und Italiens betont, daß er das Erbe *Aehrenthals* getreulich verwalten und daß er die auswärtige Politik der Monarchie im Sinne seines Vorgängers fortführen werde. Der Angelpunkt der österreichisch-ungarischen Politik ist das Bündnis mit Deutschland und Italien. Die Besuche, die Graf *Berchtold* in Berlin und dann in San Rossore beim König von Italien und *Marchese di San Giuliano* machte, galten der Festigung dieser Politik und haben, wohl auch unter dem Druck der äußeren Lage und der aus dem Balkankrieg erstehenden Gefahren, im Spätherbst noch vor Ablauf des Bündnisvertrages zu einer Erneuerung des Dreibundes geführt, die in ganz Europa nicht anders aufgefaßt wurde als eine fast feierliche Dokumentierung der absoluten Einigkeit zwischen den Staaten des Dreibundes. Über die Fährlichkeiten, die Österreich-Ungarn aus dem Balkankrieg entstanden, ist bereits gesprochen worden. Die deutsche Politik, die zu Beginn des Jahres noch von den Nachwehen der Marokkokrise beeinflußt und darauf gerichtet

war, mit England wieder auf den Standpunkt des Vertrauens zu gelangen, hat in dem zur Neige gehenden Jahr zwei schwere Verluste erlitten. Freiherr v. Marschall, der ausersehen war, in London Verständnis für die deutsche Politik zu verbreiten, ist plötzlich gestorben, und der deutsche Staatssekretär des Reichsamtes des Äußern, Herr v. Kiderlen-Waechter, ist ihm am vorletzten Tage des scheidenden Jahres gefolgt. So schmerzlich der Abgang so bedeutender Männer von der politischen Schaubühne berühren muß: die deutsche Politik wird an sich durch diese Verluste kaum berührt werden. Gerade in der letzten Zeit hat die deutsche Politik wieder den Beweis geliefert, daß sie in erster Linie die Treue zu den verbündeten Staaten hochhält. Die deutsche Politik hat durch die Verhandlungen über Marokko Frankreich ihre Friedfertigkeit gezeigt, sie ist, wie die Entsendung des Freiherrn v. Marschall nach London bewies, von dem Bestreben geleitet, gute Beziehungen mit Großbritannien zu unterhalten, und der Wunsch, auch mit Rußland auf freundschaftlichem Fuße zu stehen, ist wiederholt im Laufe des Jahres zum Ausdruck gekommen. Das wird sich nicht ändern; es ist eine Politik der Vernunft und eine Politik der Treue, die im Deutschen Reich als ganz selbstverständlich betrachtet wird. Eines Ereignisses darf an dieser Stelle noch gedacht werden, obwohl es auf die internationale Politik kaum Einfluß hatte: des Hinscheidens des greisen Prinz-Regenten von Bayern. Der Doyen der europäischen Fürsten ist vor wenigen Wochen gestorben, aufrichtig betrauert von seinen Landeskindern und von allen, die je Gelegenheit hatten, mit seiner einfachen, sympathischen Persönlichkeit in Berührung zu treten. Was Italien anlangt, so hat es durch den Krieg um Tripolis einen wesentlichen Erfolg erzielt. Freilich darf nicht vergessen werden, daß Italien die eroberten Provinzen erst noch pazifizieren muß, was vielleicht eine sehr schwierige und kostspielige Aufgabe sein wird. Italien hat große Opfer gebracht, um diesen Kolonialbesitz in Afrika zu erwerben, es wird vielleicht noch große Opfer bringen müssen, um ihn zu behaupten. An der äußeren Politik Italiens hat sich im scheidenden Jahr nichts geändert; sie ist bündnistreu geblieben auch in den schweren Zeiten, die der Balkankrieg brachte.

Was die Mächte der Tripelentente anlangt, so muß in erster Linie anerkannt werden, daß Frankreich und England sich sehr wesentlich um die Aufrechterhaltung des Friedens verdient gemacht haben. Sir Edward Grey und Ministerpräsident Poincaré haben wiederholt aktiv eingegriffen, um Komplikationen, die durch den Balkankrieg drohten, zu verhindern. Großbritannien hat in seiner inneren Politik manche Unruhe zu überdauern gehabt, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß das liberale Kabinett vielleicht schon in absehbarer Zeit einem konservativen weichen müssen. Das Kabinett Poincaré, das erst im Februar des scheidenden Jahres das Kabinett Cruppi abgelöst hat, war in bezug auf seine auswärtige Politik ein Friedenskabinett und hat sich, vielleicht gerade dadurch, so große Sympathien in Frankreich selbst erworben, daß Herrn Poincaré von seinen radikalen Parteifreunden die Kandidatur für die Präsidentschaft, über die zu Beginn des kommenden Jahres entschieden werden soll, angeboten wurde. Was die dritte Ententemacht, Rußland, anlangt, so muß betont werden, daß die offizielle Politik, die Herr Sazonow vertritt, sich friedfertig verhalten hat. Militärische Maßregeln, die an der Süd- und Westgrenze getroffen wurden, waren Merkmale eines gewissen Schwankens; jedenfalls hat die offizielle russische Politik jede Gemeinschaft mit den panslawistischen Umtrieben glaubwürdig in Abrede gestellt. Die russische äußere Politik gravitiert augenblicklich vielleicht auch mehr nach dem Osten als nach dem Süden. Rußland hat ganz gewiß bestimmte Grundsätze in bezug auf den Balkan, aber die große Umwälzung, die in diesem Jahr in China stattgefunden hat, muß die russische Politik dazu reizen, seinen Ambitionen in bezug auf die Mandchurei und die Mongolei nachzugehen. Das chinesische Vierhundertmillionenreich hat nach einer blutigen Revolte das Joch der Mandschu abgeschüttelt und ist eine Republik geworden. Allerdings, es ist sehr fraglich, ob die diplomatische Kunst des

Präsidenten dieser Republik, *Yuanschikkais*, hinreicht, das Riesenland auch zusammenzuhalten. Vorläufig ist im Reiche der Mitte noch alles im Fluß und das Bestreben der nur im losen Zusammenhang mit dem eigentlichen China stehenden Grenzvölker, sich zu befreien, findet im Westen die Unterstützung Rußlands. Was sich daraus entspinnen wird, läßt sich noch nicht abschätzen; was Japan, das in diesem Jahre seinen Herrscher durch den Tod verlor, zu dem Abbröckelungsprozeß in China sagt, weiß man noch nicht. Auch im Osten Asiens ist eine Frage ins Rollen gekommen, die dem kommenden Jahre unter Umständen noch peinlich werden kann.

In dem Riesenbuche der Weltchronik ist für das scheidende Jahr auch der Präsidentenschaftsstreit in den Vereinigten Staaten von Amerika verzeichnet. Am 5. November hat die Wahl stattgefunden und zum erstenmal ist wieder ein Demokrat, *Wilson*, gewählt worden. Der Kampf um die Kandidatur für die republikanische Partei hatte zu einer Spaltung zwischen den Anhängern *Tafts* und *Roosevelts* geführt, die der Partei verhängnisvoll wurde. Was den amerikanischen Kontinent selbst anlangt, ist nicht viel zu sagen. In den mittel- und südamerikanischen Republiken wechselte ein Bürgerkrieg mit dem anderen, doch scheint es, als ob in jenen Himmelsstrichen diese ewigen Kämpfe das Gewöhnliche wären. Besonders heftig waren die Kämpfe wieder in Mexiko, wo sie den Sturz des Regimes *Maderos* bezweckten, der den alten *Porfirio Diaz* vertrieben hat. Aus Europa sei noch erwähnt, daß in Portugal ein klerikaler Putschversuch für die Monarchie abgeschlagen wurde und daß Spanien die Ermordung seines Ministerpräsidenten *Canalejas* durch einen Anarchisten zu beklagen hat. Im allgemeinen darf man wohl dem scheidenden Jahr das Zeugnis ausstellen, daß es nicht zu den Jahren gehörte, die den Freunden des Friedens, der Ruhe und der fortschreitenden Kultur gefallen können. Es hat mit Krieg begonnen, es endet, ohne daß dem Kriege ein definitives Ende gesetzt wäre. Und an dieser Zeitwende steht die bange Frage: wird das kommende Jahr Erfreulicheres bringen? Das beste Geschenk, das dem Menschen gegeben ist, das ihn hinwegtrösten kann über die Erregungen und Schwierigkeiten des Augenblicks, ist die Hoffnung.

III. Die wirtschaftlichen Folgen des Balkankrieges

a) Krieg und Konjunktur

An dem schauerlichen Abgrund eines Weltkrieges sind die Völker Europas vorübergegangen, in bangen, endlosen Wochen schien es, als ob der Kampf aller gegen alle schon in der allernächsten Zeit ausbrechen, die schwere elektrische Spannung der politischen Atmosphäre sich in einem zerstörenden Unwetter entladen sollte. Die Monarchie hatte ihren unverrückbaren Standpunkt, der von der Wahrung ihrer Interessen an der Küste der Adria bestimmt war, vom Anbeginn im Einvernehmen mit ihren Verbündeten festgelegt und zähe vertreten; sie hat den Erfolg, daß die Mächte ihre mäßigen Forderungen anerkennen, daß die Balkanvölker sich fügen und daß damit die Gefahr eines großen Krieges für unser Reich nach menschlicher Voraussicht abgewehrt ist. Ein bedeutsamer historischer Prozeß, der durch fast ein Jahrhundert wiederholt alle Kreise in Spannung hielt, ist abgeschlossen, ohne in einen Weltkrieg auszumünden; ein solcher Ausgang des gewaltigen Dramas stärkt das Vertrauen auf eine beginnende längere Epoche des internationalen Friedens. Die Türkei erscheint fast zur Gänze aus Europa hinausgedrängt und auf den Brückenkopf zwischen drei Meeren, der die Verbindung nach Asien herstellt, beschränkt; die großen Veränderungen der Landkarte entrollen auch ganz neue Perspektiven für den Wettbewerb der Industrie und die Verkehrswege des Handels sowie für die Betätigung des europäischen Kapitals. Die internationale Konjunktur hat im abgelaufenen Jahr mächtige Entwicklungsstadien durchmessen, sie ist auf vielen Gebieten einem früher nie geahnten Hochgipfel nahe gekommen. Der Krieg hat ihren Siegeslauf gehemmt, allein

er war von relativ kurzer Dauer, und wenn der ungewisse Schwebezustand bald sein Ende findet, so ist die Hoffnung berechtigt, daß die Entwicklung dort anknüpfen werde, wo sie am Beginn des Herbstes unterbrochen wurde, zumal eine definitive Neugestaltung der Verhältnisse auf dem Balkan die Gefahren, die seit Jahrzehnten unter einer dünnen Decke lauerten, endgültig beseitigen und der Friede das unwägbare Moment der Stimmung günstig beeinflussen dürfte. Die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft haben in ihrem zum Weihnachtsfest veröffentlichten Bericht die Überzeugung ausgesprochen, daß der Balkankrieg die Kraft der Konjunktur nicht gebrochen habe; das ökonomische Urteil erhält durch die Äußerung von einer so maßgebenden Stelle, die stets vorsichtig zurückhaltend ist und eher bei den Bedenken der Lage zu verweilen pflegt, eine wertvolle Stütze.

Das Bild der heimischen Wirtschaft präsentiert sich in minder hellen Farben. Ein Sonnenblick von dem Horizont des Weltverkehrs fällt auch jetzt noch zu uns herüber, jedoch getrübt und geschwächt durch unsere eigene Sorge, die uns an keinem Tage dieses ereignisreichen Jahres verlassen hat. Der Krieg hat uns stärker getroffen, unsere Wirtschaft mehr gehemmt und behindert als irgend einen der großen Staaten Europas. Die Monarchie ist der unmittelbare Grenznachbar, selbst ein Balkanstaat, wir haben in den vom Kampf durchtobten Ländern große eigene Interessen, die wir, wenn die Not es geboten hätte, mit dem Schwert verteidigt haben würden. Allein der Krieg hat bei uns nicht eine einheitliche, langsam aufsteigende Entwicklung aufgehalten, sondern die Wirkungen einer Überspannung, die auf manchen Gebieten wirtschaftlicher Betätigung unverkennbar hervortrat, verschärft und gesteigert. Die übermäßige Ausdehnung des Kredits war seit dem Beginn des Jahres überall deutlich zu merken, die Zurückdämmung des Stromes in sein normales Bett bildete das schwierige Problem, um dessen Lösung sich alle öffentlichen Faktoren, die Notenbank und die privaten Kreditinstitute, die Staatsverwaltung und die Industrie, vergebens bemühten. Zum erstenmal seit Jahrzehnten war es uns gelungen, an einer großen internationalen Konjunktur einen vollen starken Anteil zu erlangen; die Unternehmungslust hatte diese Gelegenheit gierig ergriffen und sich in einem Umfange betätigt, der die eigene Kapitalkraft und das Maß des zugänglichen Kredits weit überstieg. Gewiß ist auch in der heimischen Wirtschaft der Fortschritt unverkennbar. Reiche Ernten haben die Konsumkraft der Landwirtschaft gehoben, der Eisenverbrauch ist gestiegen, manche große Industriegruppen erfreuten sich eines sehr günstigen Geschäftsganges. Die Konjunktur war jedoch nicht allgemein, auf anderen Gebieten lagert seit Jahren tiefe Nacht, und der Aufschwung ist durchaus nicht so umfassend, um hochgespannte Erwartungen, wie sie in den weitesten Kreisen gehegt wurden, zu rechtfertigen. Die Fehler und Übertreibungen, die Sünden einer übermäßigen Ausnützung des Kredits, das unrichtige Verhältnis zwischen eigenen Mitteln und geborgten Geldern reichen bereits auf eine frühere Zeit, auf zwei und drei Jahre, zurück. Die Bewegung wurde zuerst an maßgebenden Stellen des Geldverkehrs, bei manchen, eine hohe Rente suchenden Kreditquellen, bei einzelnen nach einer rapiden Erweiterung lüsternen Bankorganisationen liebevoll genährt und gefördert, auch von den öffentlichen Faktoren nicht ungerne gesehen und ist dann ihren Urhebern über den Kopf gewachsen. Als am Beginne des Frühjahres die Notenbank das Signal zur Einschränkung und Zurückdämmung der übermäßigen Kreditgewährung ausgab, war es längst zu spät; die ruckweise Kreditentziehung, das gewaltsame Zurückreißen des Wagens, hat das Übel nicht verringert, sondern gesteigert, die Gefahr nicht abgewehrt, sondern verschärft. Auf allen Gebieten trat diese übermäßige Ausdehnung der Unternehmertätigkeit hervor: in den stets erneuten Kapitalsvermehrungen der Banken, in einer zügellosen Bautätigkeit und Grundspekulation, in der unausgesetzten Hinaufpeitschung der Effektenkurse. Auch die übermäßige Ausdehnung der öffentlichen und privaten Wirtschaft, die Steigerung des Luxuskonsums und der Mieten, die fortwährende Expansion der Staatsbudgets und Häufung der staatlichen Schuldoperationen mit dem Drucke auf die

Rentenurse sind Erscheinungen, die auf die gleiche Ursache zurückgreifen. Der Brennpunkt war die Börse, und mit Staunen und Kopfschütteln wurde von den Außenstehenden ihre überstürzte Entwicklung beobachtet. Alle Gesetze der Erfahrung schienen gleichsam auf den Kopf gestellt. Papierene Reichtümer wuchsen über Nacht aus der Erde empor, die Kurse stiegen lotrecht in die Höhe, ein Rückschlag schien undenkbar, und alle Warnungen von den argen Übertreibungen waren vergeblich. Die Blase war längst reif, als sie der Ausbruch des Krieges zum Platzen brachte. Der Krieg war fast nur der äußere Anstoß zu einer Wandlung, die auch ohne ihn bei einem anderen Anlasse und kaum viel später gekommen wäre. Gewiß hat der Krieg selbst schwere Schädigungen bewirkt und die Volkswirtschaft intensiv getroffen. Er hat den Verkehr mit wichtigen Absatzgebieten lahmgelegt, harte Verluste im Handel bereitet, erhöhten Geldbedarf geschaffen, die Bevölkerung geängstigt, die Investitionstätigkeit zurückgescheucht. Alle diese Wirkungen wären wesentlich leichter ertragen worden, wenn eben nicht der Körper der heimischen Wirtschaft schon vorher geschwächt und durch ein allzu üppiges Leben der besten Kräfte beraubt worden wäre. Die Folgewirkungen dieser Übertreibungen präsentieren sich in plastischen Ziffern. Die Monarchie hatte durch viele Monate den teuersten Zinsfuß in der ganzen Welt; das durch ihn herangelockte fremde Kapital vermochte den brennenden Durst nicht zu löschen und wurde zu einer Quelle schwerer Sorge, als es im Herbst, mitten in der politischen Krise, unvermittelt zurückgefordert wurde. Zum erstenmal seit Menschengedenken ist der offizielle Bankdiskont während des ganzen Jahres nicht unter fünf Prozent herabgesetzt worden. Die Zinssätze, die bei den Kreditstellen außerhalb der Notenbank gefordert und gezahlt wurden, überstiegen nicht selten das Doppelte und Dreifache dieses untersten Niveaus, selbst die Finanzminister mußten für kurzfristige Anleihen fast sieben Prozent bewilligen, und das Bild des Geldmarktes gemahnte an die berüchtigten Verhältnisse in manchen amerikanischen Krisen. Alle Geldquellen des freien Verkehrs waren versiegt, die notwendigen Mittel wurden aus der Bank herausgeholt, die unaufhörlich Noten drucken mußte, um die stets steigenden Bedürfnisse zu befriedigen. Die außerordentliche Situation des Geldmarktes war aber nicht ausschließlich eine Folge der Kriegsfurcht, sondern hatte in einem viel früheren Zeitpunkte eingesetzt. Schon am 30. September, vor dem Ausbruche der Wirren auf dem Balkan, hatte die Notenzirkulation der Bank die früher nie geahnte Höhe von 246 Milliarden Kronen erreicht. Trotzdem das Emissionskontingent erst im vorigen Jahre um die Hälfte erhöht worden war, hatte die Bank nur in einzelnen Wochen des Frühjahres und Hochsommers eine steuerfreie Reserve und die Anspannung stieg in den Herbstmonaten noch viel höher, da nicht nur wieder frische Noten ausströmten, sondern auch der Metallschatz zur Stützung der Wechselkurse und Befriedigung der Bedürfnisse des inneren Verkehrs stark herangezogen wurde. So war die Situation, als mit einem Male ein ganz neuer, unbekannter Geldwerber, der Krieg, auf dem Plane erschien. Der Zeitpunkt für den möglichen Eintritt eines solchen Ereignisses war der denkbarst unglücklichste: an der Schwelle des Herbstes, wo selbst in normalen Zeiten die wirtschaftlichen Ansprüche steigen, mitten in einer Periode der Kreditüberspannung, da die Notenbank bereits ausgepumpt und die Reserven des freien Verkehrs längst erschöpft waren. Die militärische Vorbereitung der Monarchie war auf der vollen Höhe, die finanzielle Kriegsbereitschaft der heimischen Wirtschaft ließ aber, als der Ernst der Lage sich zeigte, alles zu wünschen übrig und neue Quellen für die Befriedigung der plötzlich sich ankündigenden Anforderungen waren nicht auszufinden. Der Krieg ist der größte Kapitalsverzehrer, die modernen Waffenheere verbrauchen täglich viele Millionen, und die Waffengänge der neuesten Zeit haben die größten Summen verschlungen.

b) Kreditkrise und Arbeitslosigkeit

Der Stolz der heimischen Entwicklung war die Stetigkeit und Gleichmäßigkeit; durch manche Jahre hatten wir den geringsten Prozentsatz der geschäftlichen Fallimente unter allen großen europäischen Ländern. Heuer ist bei uns auf wichtigen Wirtschaftsgebieten die Zahl der gestrandeten kaufmännischen Existenzen größer als seit Jahrzehnten. Die Zahlungseinstellungen, bei denen die Passiven hunderttausend Kronen umfassen, also die Fallimente mittlerer und großer Firmen, erreichten 460 Fälle, die Höhe der Verbindlichkeiten fast zweihundert Millionen Kronen. Insolvenzen mit einem Millionenpassivum wurden in 51 Fällen verzeichnet, und die Listen des Kreditorenvereines, welche vorwiegend die kleineren Unternehmungen zusammenfassen, waren seit Menschengedenken nicht mehr so umfangreich. Die effektiven Verluste aus den Insolvenzen und Konkursen werden mit fast 70 Prozent der Verbindlichkeiten, also mehr als 200 Millionen Kronen, veranschlagt; viele Gläubigerfirmen werden durch solche Einbußen, für welche nur in den seltensten Fällen durch hinreichende Reserven vorgesorgt war, empfindlich geschwächt werden. Die Ursache für die rapide Häufung der Insolvenzen war zumeist die unberechtigte Kreditüberspannung und die dann rücksichtslos erfolgte plötzliche Kreditentziehung, die übermäßige Ausdehnung und ruckweise Einschränkung der Unternehmungstätigkeit. Schon in den Sommermonaten nahm die Lage einen bedrohlichen Charakter an, sie verschärfte sich aber im Herbst, als die Balkankrise schwere Verluste brachte, die Furcht vor einem Weltkrieg das allgemeine Mißtrauen weckte und die Kreditverhältnisse neuerlich verschlechterte. Die Verhältnisse des Arbeitsmarktes waren im Frühjahr und Sommer nicht ungünstig, der Herbst hat aber einen rapiden Rückgang der Beschäftigung gebracht. Viele Industrien schränkten ihren Betrieb ein, die Fabriken arbeiteten nur drei oder vier Tage in der Woche; in manchen Handelsunternehmungen, namentlich auch in der Metropole, wurden infolge des schlechten Geschäftsganges Hunderte von Angestellten entlassen und die Zahl der Beschäftigungslosen ist gegenwärtig an vielen Orten groß. Die letzten Tage des Jahres scheinen eine kleine Besserung vorzubereiten, die durch die zunehmende politische Beruhigung hoffentlich weitere Fortschritte machen wird. Das Zentrum des wirtschaftlichen Druckes lag in den östlichen Gebieten, Galizien und Ungarn.

c) Die Geldknappheit und die Lage der Banken

Das gesamte Niveau des Zinsfußes ist um mehr als ein Prozent in die Höhe geschoben worden und die Welt hat heuer gelernt, mit einem durchgreifend teureren Geldpreis für längere Zeit zu rechnen. Keine Unterbrechung erfuhr die Geldklemme, sie entwickelte sich vielmehr das ganze Jahr hindurch in steigender Progression. Neue Kredite zu erlangen macht jetzt selbst ersten Firmen die größten Schwierigkeiten. Manche Banken nahmen im Herbst den Standpunkt absoluter Ablehnung ein, da sie die vorhandenen Mittel für den Betrieb im bisherigen Umfange zusammenhalten wollten, und verhielten sich selbst gegenüber angesuchten Prolongationen äußerst reserviert. Naturgemäß war auch die Erteilung von Hypothekarkrediten sehr eingeschränkt; die Hypothekenbanken hielten sich in dem Rahmen, den die verringerte Möglichkeit des Pfandbriefabsatzes schuf und Geld war überhaupt fast nur bei Versicherungsgesellschaften zu haben, welche durch Darlehen in Effekten ihre Anlagewerte verminderten und sich durch Zuzählung zu fiktiven hohen Kursen der Notwendigkeit einer Einbekennung großer Verluste in den Bilanzen entzogen. Der Anlagemarkt bot das Bild voller Verwüstung. Im Verlaufe des Jahres sind die einheimischen Renten um fast 10 Prozent gefallen und erst am Jahresschluß, als die politische Beruhigung wiederkehrte, ist eine teilweise Erholung eingetreten, welche die großen Verluste der Rentenbesitzer einigermaßen verminderte. Die heftigen Bewegungen auf dem Geldmarkt und im Effektenverkehr haben auch das Geschäft der Banken stark beeinflußt.

Die Wiener Banken vermochten auch diesmal noch ihre Betriebe zu erweitern, und die von ihnen verwalteten fremden Gelder sind durch das Wachsen der heimischen Ersparnisse und den starken Besitzwechsel auf dem Effektenmarkt um 300 Millionen Kronen gestiegen. Die Budapester Institute konnten aber nur den bisherigen Umfang ihrer Betätigung aufrechterhalten, was allerdings in den jetzigen bedrängten Zeiten angesichts der gänzlichen Rückziehung der auswärtigen Guthaben, mit denen besonders die ungarische Volkswirtschaft zu arbeiten gewohnt war, große Mühe gekostet haben mag und gewiß einen Erfolg bedeutet. Die Veränderungen auf dem Effektenmarkt kommen in dem rapiden Rückgang der Effektvorschüsse der Banken zutage; große Mengen von Wertpapieren sind von der Börse an das Publikum übergegangen. Die Banken sind bestrebt, durch eine Verteuerung der Bedingungen auch auf eine Verringerung der Effektenengagements ihrer Kundschaft hinzuwirken und manche von ihnen sinnen auch nach Mitteln, um die neu heranstürmende Hochflut von Effektenkäufen abzuwehren. In Perioden der Geldteuerung und des Kreditmangels muß eben das Bankkapital in erster Reihe den Bedürfnissen von Industrie und Warenhandel dienen und Finanzinstitute würden ihre Funktion schlecht erfüllen, wenn sie die spekulative Bewegung um größerer Gewinne willen schützen und die kommerziellen und industriellen Kreditansprüche unbefriedigt lassen wollten.

d) Die Aussichten für die nächste Zukunft

Gewiß wird eine günstige Weltkonjunktur auch der Industrie und der Volkswirtschaft Österreichs einen starken Rückhalt geben. Die große Frage, die für die Zukunft maßgebend ist, wie die starke Anspannung des Kredits behoben werden soll, bleibt aber vorläufig ungelöst und die Geldsorge wird in das kommende Jahr hinübergenommen. Neue Aufgaben werden herantreten, die Geldbedürfnisse der beiden Staaten werden ihre Befriedigung fordern und auf Zuflüsse vom Ausland kann trotz der raschen Realisierung der ungarischen Schatzscheine nur in beschränktem Umfange gerechnet werden, da auch auf den fremden Märkten enorme Emissionen für Deutschland, Rußland, die Balkanstaaten und wahrscheinlich auch Italien bevorstehen. Die extremen Erscheinungen, welche die Kriegsfurcht gezeitigt hat, werden wohl bald schwinden, die verborgenen und zurückgehaltenen Summen werden dem Verkehr wieder zuströmen. Mit einer mäßigen Verbilligung des Geldpreises ist für das kommende Jahr zu rechnen, allein bis zur Herstellung normaler Verhältnisse ist noch ein weiter Weg. Manche in den letzten Monaten zurückgestellte Aufträge werden nachgeholt werden, der Friede wird die Handelswege nach dem Balkan neu erschließen, den industriellen Absatz nach diesen Ländern steigern, die allgemeine Stimmung heben. Allein die Hauptfrage bleibt: Geld und Kredit. Ein ganzes Jahr wurde die gegenwärtige Geldspannung fortgeschleppt; eine dauernd günstige industrielle Entwicklung ist bei so hochgespannten Kreditverhältnissen nicht gut denkbar, eine Ausgleichung unvermeidlich. Solange nicht ausreichende neue Kapitalzuflüsse der heimischen Wirtschaft zugeführt werden, wird vernünftige Einsicht und Selbstbeschränkung in der Inanspruchnahme und Gewährung des Kredits das einzige Mittel bilden, um aus der gegenwärtigen Klemme herauszukommen. Langsam wird dann die Kapitalkraft aus den Ersparnissen steigen, die gesunde Grundlage für die erweiterte Produktion hergestellt werden, die Überspannung des Kredits schwinden, für jeden, der Arbeit sucht, die zureichende Beschäftigung gesichert werden.

DAS JAHR 1913

Wiederaufflammen des Krieges auf dem Balkan, enorme militärische Vorbereitungen aller Staaten Europas, Kriegsangst der Bevölkerung Österreich-Ungarns als des zunächst betroffenen Staates, waren die charakteristischen Merkmale des „letzten Friedensjahres“ 1913.

Zu Beginn des Jahres standen in Österreich-Ungarn 400.000 Mann Reservisten unter den Waffen, junge Menschen, die am Arbeitsmarkt fehlten.

Anfangs Februar 1913 wurde zwischen der Monarchie und Rußland ein Übereinkommen über die Demobilisierung an den Grenzen geschlossen. Nur zögernd und gegen den Willen des Außenministers Graf *Berchtold* gelangte diese Nachricht erst später in die Öffentlichkeit; die Bevölkerung konnte aufatmen. Diese Euphorie dauerte nicht lange, denn schon Ende April gab es eine neue Krise dadurch, daß König *Nikita* von Montenegro sich weigerte, die Stadt Skutari, die von den Großmächten dem künftigen Staat Albanien zugewiesen worden war, zu räumen. Da eine Flottendemonstration, an der sich auch Österreich-Ungarn mit seinen größten Einheiten beteiligte, ohne Ergebnis blieb, fanden neuerliche Einberufungen der kaum entlassenen Reservisten statt. Außerdem wurde in Bosnien am 3. Mai 1913 der Ausnahmezustand verhängt. Doch diese ernste Krise dauerte nur wenige Tage, da König *Nikita* sich veranlaßt sah, nachzugeben. Am 17. Mai konnten wieder 50.000 Reservisten in ihre Heimat zurückkehren.

Damit nicht genug; zum drittenmal brach im Laufe des Jahres mit dem zweiten Balkankrieg, der vom 3. Juli bis 10. August 1913 währte, eine Krise aus. Die führende Siegermacht im ersten Balkankrieg war Bulgarien gewesen. Ehemals türkische Gebiete, die sich dieser Staat angeeignet hatte, wurden von Serbien und Griechenland, schließlich auch von Rumänien und der Türkei beansprucht. Die drei erstgenannten Staaten schlossen ein Angriffsbündnis und fielen am 3. Juli 1913 in Bulgarien ein, das der Übermacht in wenigen Wochen erlag. Nun sah auch die Türkei die Gelegenheit zum Eingreifen gekommen und besetzte Adrianopel.

Die Botschafterkonferenz in London leitete Verhandlungen ein, die am 10. August 1913 zum Abschluß des Friedens von Bukarest führten, in welchem Bulgarien den größten Teil seiner Eroberungen verlor. An Rumänien mußte das Gebiet von Silistria abgegeben werden. Österreich-Ungarn war mit dieser Verkleinerung Bulgariens, auch zugunsten Rumäniens, keinesfalls einverstanden; dies führte zu einer Annäherung an Bulgarien, während das Verhältnis zu dem verbündeten Rumänien eine starke Abkühlung erfuhr.

Alles Nähere über diese Ereignisse sowie deren wirtschaftlichen Auswirkungen für die Staaten der Monarchie finden wir in der Jahresrückschau der Neuen Freien Presse vom 1. Jänner 1914 (siehe Seite 1569).

Von den Kriegsvorbereitungen wurde die Oesterreichisch-ungarische Bank auf das schwerste betroffen. Bewundernswert war der Weitblick des Gouverneurs *Dr. Popovics*, der sehr bald erkannte, daß das Noteninstitut die einzige Finanzierungsquelle für einen eventuellen Krieg bedeuten müßte. Das Schreiben, das er am 9. April 1913 an die beiden Finanzminister richtete, war ein historisches Dokument, welches wir im Rahmen des Kapitels „Kriegsvorbereitungen“ auf Seite 1544 wiedergeben.

Was die Innenpolitik betrifft, so beherrschte die böhmische Krise nach wie vor das Gesamtbild. Hiezu kam noch der Streit zwischen Polen und Ruthenen, der auch nicht geeignet war, die parlamentarischen Arbeiten zu erleichtern. Die Obstruktion der Ruthenen verhinderte die Erledigung des Budgets sowie eine Reform der Steuergesetzgebung, durch die eine Erhöhung der Beamtengehälter ermöglicht werden sollte. Als man schon damit rechnete, daß kein anderer Ausweg bleiben werde als die Ausschaltung des Parlaments und die Anwendung des § 14, gaben die Ruthenen ihre Obstruktion auf, wodurch die parlamentarische Erledigung der Finanzvorlagen schließlich doch ermöglicht wurde.

Die erste Sitzung des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Jahre 1913 fand am 10. Jänner in Wien statt. In seinem Geschäftsbericht betonte Generalsekretär *v. Pranger* die abnorme Entwicklung der Geldverhältnisse in den letzten Wochen des abgelaufenen Jahres. Während sonst der Höchstbedarf an Umlaufmitteln zum Oktoberultimo zu verzeichnen war, konnte dieses Maximum im Jahre 1912 erst zum Jahresschluß festgestellt werden. Der Notenumlauf war um 225'3 Millionen Kronen höher als am 31. Oktober. Der große Mehrbedarf an Banknoten ist durch die Zurückziehung von Spareinlagen zu erklären, von der sowohl große Institute wie auch kleine Vorschußkassen betroffen worden sind. Auch bei den großen Notenbanken in Deutschland und Frankreich waren zum gleichen Datum ähnliche Erscheinungen festzustellen.

Der Notenumlauf betrug am 31. Dezember 1912 2.815'8 Millionen Kronen, hievon waren 708'2 Millionen Kronen steuerpflichtig.

Die Devisenkurse zeigen zum Jahresende eine geringe Überschreitung der Parität, u. zw. um durchschnittlich 0'381⁰/₀.

An diesen Geschäftsbericht schloß sich die Mitteilung des Oberbuchhalters *Alexander Libert* an, daß die Dividende für das Jahr 1912 K 120.— beträgt.

In der Sitzung vom 13. März 1913 in Budapest wurde ein ziemlich pessimistischer Geschäftsbericht gegeben. Es seien, sagte der Generalsekretär, Erscheinungen aufgetreten, die auf eine Verschärfung der Situation auf allen maßgebenden Geldmärkten schließen lassen. Der Notenumlauf betrug am 7. März ca. 2.400 Millionen Kronen und war damit um 201 Millionen Kronen höher als am gleichen Tag des Jahres 1912. Die Gründe hiefür liegen in der durch die politische Lage hervorgerufenen Ängstlichkeit der Bevölkerung, die dem Sparverkehr und dem Geldumlauf arge Hindernisse entgegengesetzt. Infolge eines herrschenden Mißtrauens sind bei vielen Instituten die Entnahmen größer als die Neueinlagen. Der Mangel an jeglichem Metallzufluß bringt es mit sich, daß die Geldmittel nur durch die Notenbank herbeigeschafft werden können.

Der Metallschatz stand am 7. März 1913 mit 1.522'3 Millionen Kronen zu Buch, wovon 1.276'3 Millionen Kronen auf Gold entfielen; das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem gleichen Termin des Jahres 1912 um 128'1 Millionen Kronen.

In einem Umfang wie nie zuvor wurde die Bank in ihrem Devisengeschäft in Anspruch genommen. Über die immer größer werdenden Dispositionen der beiden Finanzverwaltungen hinaus war die Bank genötigt, in den letzten neun Wochen des laufenden Jahres zur Befriedigung des Bedarfes an ausländischen Zahlungsmitteln 82'5 Millionen Kronen abzugeben. An manchen Tagen traten die Ansprüche in so stürmischer Weise auf, daß die Guthaben im Ausland nicht mehr hinreichten und ein namhafter Teil des Devisenportefolles realisiert, ja sogar Gold versendet werden mußte. Eine selbstverständliche Folge des außerordentlichen Bedarfes ist eine entsprechende Steigerung der Devisenkurse, welche durchschnittlich 0'651⁰/₀ über der Parität stehen.

Dieser Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Eine vorübergehende Besserung der politischen Lage in der zweiten Aprilhälfte — wir haben sie eingangs erwähnt — brachte wohl ein leichtes Sinken der Devisenkurse, jedoch keinesfalls eine Entspannung der Verhältnisse auf dem Geldmarkt. Nach wie vor gab es in ganz Europa hohe Zinsraten, so daß auch für die Oesterreichisch-ungarische Bank kein Anlaß zur Herabsetzung des Zinsfußes gegeben war.

Schon in den letzten Apriltagen verdüsterte sich, wie der Generalsekretär am 29. Mai 1913 in Budapest berichtete, der politische Horizont, wodurch zum Monatsende große Anforderungen an die Bank herantraten. Ein gewisser Einfluß auf die starke Steigerung der Umlaufsmittel war auf die staatlichen

Anforderungen für militärische Zwecke zurückzuführen. Die Bankleitung sah sich veranlaßt, bei mehreren Filialen im Süden der Monarchie den permanenten Kassendienst einzuführen, der aber bald wieder aufgelassen wurde. Ferner berichtete der Generalsekretär in der gleichen Sitzung, daß die Abnahme der Silbergulden in der Abgabe dieser Münzen an die Münzämter zwecks Umprägung in Silbermünzen der Kronenwährung ihre Erklärung findet. Zur Verbesserung des Metallschatzes konnte auch für einige Millionen Kronen Gold aus dem Ausland bezogen werden. Diese Käufe waren aber beschränkt, weil die Devisen, welche hiefür als Kaufpreis dienten, auch für andere Zwecke benötigt werden.

Der Generalsekretär erwähnte auch, daß sich kommunale Verwaltungen Darlehen für Bauten in fremder Währung verschaffen, wobei kurze Rückzahlungsfristen — ein bis zwei Jahre — vereinbart werden. Es liegt im Interesse der Bank, daß die staatliche Aufsichtsbehörde solche Kreditsucher warne. Überschüssige Mittel sind für derartige Darlehen fast nirgends vorhanden, weshalb eine wohl erwägende Selbstbeschränkung notwendig ist. Wenn ein Bau aus Mangel an weiteren Mitteln nicht fertiggestellt werden kann, so ist das eine sehr traurige Erscheinung, die vermieden werden soll.

In seinem Geschäftsbericht vom 26. Juni 1913 betonte der Generalsekretär, daß im laufenden Jahr bisher jeder Wochenstand mit steuerpflichtigen Noten abgeschlossen hat. Es ergibt sich das Paradoxon, daß die Volkswirtschaft erheblich größere Mengen an Geldmitteln benötigt als es im Vorjahr der Fall war, die allgemeine Geschäftskonjunktur jedoch einen starken Rückfall erlitten hat. Der Bedarf der Einzelwirtschaften, der Gemeinden, der Länder und der Staaten steigt unaufhörlich, wobei den militärischen Ausgaben eine bedeutende Rolle zufällt. Wir haben also erhöhte Kreditbedürfnisse trotz eines ersichtlichen Konjunkturrückganges.

Nichtsdestoweniger kann die Lage der Bank nicht als ungünstig bezeichnet werden, da der Notenumlauf immerhin mit 70'2% metallisch bedeckt ist. Der Besitz der Bank an effektivem Gold beträgt über 1.200 Millionen Kronen. Interessante Berichte kommen von den Filialen aus Bosnien und der Herzegowina. Dort hat die seit Jahresbeginn andauernde militärische Bereitschaft viel Geld unter die Bevölkerung gebracht. Industrieerzeugnisse jedoch haben keine sichtbare Zunahme erfahren, weil die politische Beunruhigung die Leute zur Zurückhaltung veranlaßt. Der Vorstand der Filiale in Sarajewo bemerkte überdies, es sei in seinem Bereich ein ziemlich ausgedehntes Börsenspiel zu beobachten, wozu die Geldinstitute mangels anderer Geschäfte das Publikum heranziehen.

Über Ersuchen des Generalrates *v. Zimmermann*, seine Angaben zu präzisieren, betonte der Generalsekretär nochmals, daß größere Notenmengen aus ganz besonderen Gründen benötigt werden. Die für die militärischen Maßnahmen erforderlichen Summen kehren nur sehr langsam wieder in den Verkehr zurück. Außerdem fahren die Gemeinden und andere Körperschaften mit ihren Investitionen fort und suchen für diese Zwecke kurzfristige Darlehen.

Hiezu kommt noch, daß die allgemeine Lebenshaltung teurer geworden ist, der Zuwachs des Wirtschaftsgebietes durch die Einverleibung von Bosnien und der Herzegowina, Länder, die erst erschlossen werden müssen, weitere Ausgaben verursachen. Ein Zufluß an ausländischem Kapital fehlt vollständig, so daß es kein Wunder ist, wenn ein stärkerer Rückgang des Notenumlaufes nicht in Aussicht steht.

Als der Generalrat am 28. August 1913 das erstmalig nach den Sommerferien in Wien wieder zusammentrat, war der zweite Balkankrieg mit dem Frieden von Bukarest zu Ende gegangen. Das politische Barometer zeigte im allgemeinen auf Entspannung.

In seinem sehr ausführlichen Bericht gab der stellvertretende Generalsekretär *Friedrich v. Schmid* (er war bereits zum Nachfolger *Prangers* in Aussicht genommen) zunächst ein Bild der Ernte, die — wohl verspätet — aber doch recht günstig ausgefallen war. Für den heutigen Beobachter nicht uninteressant war die Tatsache, daß damals zahlreiche Arbeitskräfte, die in der Industrie, insbesondere im Baugewerbe, keine Beschäftigung gefunden hatten, als Landarbeiter überall günstigen Verdienst fanden, der Weg also im Vergleich zu heute der umgekehrte war. Hingegen standen kleine Bauern, die sonst mit dem Verkauf ihrer Produkte auf günstigere Preise warteten und sich inzwischen Geld gegen Wechsel bei den kleineren Sparkassen, insbesondere in Ungarn, beschafften, unter dem Zwang, wegen der ungewöhnlich hohen Zinsen sofort zu realisieren.

Mit Ausnahme der Industrien, welche Kriegsbedarf erzeugten, sowie der Kohlenindustrie herrschte laut Bericht des Generalsekretär-Stellvertreters überall Stagnation. Insbesondere im Baugewerbe und als Folge davon in den Eisenwerken war die Absatzkrise fühlbar.

Der Banknotenumlauf zeigte nach langer Zeit wieder einen Rückgang, ebenso das Eskontportefeuille, während der Metallschatz eine leichte Vermehrung zu verzeichnen hatte. Aber auch der verminderte Banknotenumlauf war noch steuerpflichtig; die zu entrichtende Notensteuer betrug für die Zeit vom 1. Jänner bis 23. August 1913 bereits mehr als 73 Millionen Kronen und

wird nach der Schätzung des Generalsekretärs für das ganze Jahr wahrscheinlich mehr als 12 Millionen Kronen betragen.

Auch auf dem Devisenmarkt war eine Entspannung eingetreten: gegenüber dem Höchststand von 0'76% über der Parität beträgt das Agio augenblicklich nur mehr ein halbes Prozent. Hingegen sind die Zinssätze überall noch hoch und kann an eine Ermäßigung bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank vorläufig nicht gedacht werden.

Die günstige Tendenz hielt auch weiter an, wie es die Geschäftsberichte in den Sitzungen des Generalrates bis zum Jahresende immer wieder zeigten. Am 25. September 1913 berichtete der Generalsekretär, daß sich das Wirtschaftsleben auf einen geringeren Umlauf von Zahlungsmitteln einzustellen beginnt. Gelder, welche seitens der geängstigten Bevölkerung während der Balkankriege zurückgehalten worden waren, kommen nun wieder bei den Geldinstituten zur Einzahlung. Das Vertrauen kehrt zurück und das allgemein verbreitete Friedensbedürfnis könnte den lange gestörten Kreislauf des Geldverkehrs wieder in normale Bahnen leiten. Dieser Prozeß wird freilich ein langwieriger sein, da noch immer Zwischenfälle zu befürchten sind. Das Agio der Devisenkurse ist auf 0'27% zurückgegangen.

Trotz dieser günstigen Symptome ist es vorläufig noch nicht möglich, eine Ermäßigung der Bankrate zu beantragen, so wünschenswert es auch wäre, die gesamte Volkswirtschaft von dem schweren Druck des hohen Zinsfußes zu befreien.

Am 30. Oktober 1913 konnte der Generalsekretär feststellen, daß die Bankausweise der letzten vier Wochen in allen Positionen im Vergleich mit dem Vorjahr einen Rückgang aufweisen, nur die Darlehen gegen Handpfand machen eine Ausnahme. Ursache davon sind die schwierigen Kreditverhältnisse im agrarischen Teil unseres Wirtschaftsgebietes, wo viele Institute ihre Wertpapierbestände zwecks Belehnung zur Notenbank bringen und die Rückzahlung der darauf geliehenen Beträge nur langsam bewerkstelligen.

Stark zurückgegangen ist das Eskontgeschäft als Folge der schwächeren Umsätze im Handel und in der Industrie. Dies tritt erst jetzt klar zutage, da die Kriegsangst doch zum größten Teil weggefallen ist.

Die Deutsche Reichsbank hat kurz nach der Bank von England eine Herabsetzung des Zinsfußes vorgenommen. Bei uns ist dies vorläufig nicht möglich, da wir uns unmittelbar vor dem stärksten Termin des Jahres, dem Oktoberultimo, befinden. Hiezu kommt die andauernde Passivität der Zahlungsbilanz sowie der Rückgang des Goldbesitzes gegenüber dem Vorjahr.

Im Laufe des Monats November 1913 war jedoch ein weiterer Fortschritt auf dem Wege zur Normalisierung der Verhältnisse festzustellen. In der Generalratssitzung vom 27. November 1913, die in Budapest stattfand, konnte der Generalsekretär berichten, daß nicht nur der Banknotenumlauf stark zurückgegangen ist, sondern auch im Eskontgeschäft eine merkbare Entlastung zu verzeichnen war. Auch im Lombardgeschäft haben größere Rückzahlungen stattgefunden, doch bleibt diese Sparte immer noch wegen der verhältnismäßig geringen Beweglichkeit fragwürdig.

Wichtig aber ist die Vermehrung des Goldbesitzes der Bank. Die thesaurierten Beträge fließen anscheinend zurück und auch aus dem Ausland geht Gold, wenn auch nur in bescheidenen Beträgen, wieder ein. Der Goldvorrat der Bank hat sich von seinem tiefsten Stand von 1.203'6 Millionen Kronen am 31. März auf 1.229 Millionen Kronen gehoben.

Die Erholung erstreckte sich auch auf den Devisenmarkt. Schecks auf Deutschland und Frankreich haben den Paritätskurs bereits unterschritten, nur für London ist ein kleines Aufgeld zu bezahlen.

Unter diesen Umständen glaubte der Generalsekretär es verantworten zu können, die Herabsetzung des Zinsfußes um ein halbes Prozent zu beantragen, obzwar der Zeitpunkt für eine solche Maßnahme unmittelbar vor dem Novemberultimo und nahe vor dem Jahresschluß vielleicht nicht opportun erscheint. Es müsse aber dennoch die Last gemildert werden, welche die Volkswirtschaft bedrückt.

Der Antrag auf Ermäßigung des Zinsfußes für den Eskont von 6 auf $5\frac{1}{2}\%$ sowie für Darlehen auf Staatspapiere von $6\frac{1}{2}$ auf 6% wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

In der letzten Sitzung des Jahres 1913 am 22. Dezember in Wien berichtete Generalsekretär-Stellvertreter Friedrich v. Schmid über die Auswirkungen der Herabsetzung der Bankrate. Die Maßnahme wurde, hieß es in diesem Bericht, von allen produktiven Kreisen der Bevölkerung als deutliches Zeichen einer beginnenden Erleichterung auf dem Geldmarkte mit Freude begrüßt, umsomehr als der hohe Zinsfuß länger als ein Jahr, nämlich seit dem 16. November 1912, in Geltung war. Die Banken haben den Einlagen-Zinsfuß ebenfalls ermäßigt und die Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank sind seit 27. November 1913 um 2 bis 3% im Kurs gestiegen. Der Metallschatz erreichte am 15. Dezember mit 1.557 Millionen Kronen den höchsten Stand des Jahres und war um 43'3 Millionen Kronen höher als am gleichen Tag des Vorjahres. Von dieser Zunahme entfielen 28'9 Millionen Kronen auf Gold.

Der Banknotenumlauf hat einen bedeutenden Rückgang erfahren und war am 15. Dezember 1913 mit 2.245'1 Millionen Kronen um 349'2 Millionen Krone niedriger als am gleichen Tag des Vorjahres.

Der Betrag der steuerpflichtigen Noten ist zwar ebenfalls stark zurückgegangen, doch muß festgestellt werden, daß 1913 das erste Jahr war, in welchem der Notenumlauf niemals als steuerfrei anzusehen war. Man kann aber hoffen, daß schon im Jänner 1914 solche Banknoten vollständig aus dem Umlauf verschwinden werden, was das letztmal am 23. August 1912 der Fall war.

Die Devisenkurse standen am 15. Dezember mit 0'193⁰/₀ über der Parität. Unter der Parität standen sie zuletzt am 1. September 1911. Im ganzen kann wohl gesagt werden, daß das laufende Jahr, das unter trüben Aspekten begann, doch mit einem minder unerfreulichen Ausblick in die Zukunft schließt.

Hierauf berichtete Herr *v. Schmid* über die zu erwartenden Geschäftsergebnisse, die voraussichtlich eine Dividende von K 128'50, d. s. 9'178⁰/₀ des Aktienkapitals, erwarten lassen. 1912 betrug die Dividende nur K 120'—. Es wird also im laufenden Jahr die höchste Dividende seit dem Jahr 1874 bezahlt werden.

Zum Schluß betonte der Referent, daß die Anzahl der Generalversammlungsmitglieder für 1914 1.402 betragen wird.

PERSONALANGELEGENHEITEN

In der letzten Sitzung des Generalrates für das Jahr 1913, die am 22. Dezember stattfand, brachte Gouverneur *Dr. Popovics* das Pensionsgesuch des Generalsekretärs *v. Pranger* zur Verlesung.

Hofrat *Josef v. Pranger* war seit dem Jahre 1879 im Dienste des Noteninstitutes. Er hat damals in der Eigenschaft eines Rechtskonsulenten der Hypothekarkreditabteilung den Dienst angetreten. Seit Juli 1900 fungierte er als Generalsekretär, also in einer schwierigen Zeit, in der sich auch in organisatorischer Beziehung das Tätigkeitsfeld der Bank ausgedehnt hat. Zu bemerken ist z. B. die bedeutende Erweiterung des Filialnetzes (von 58 auf 108 Bankanstalten) sowie des Personals (von 1390 auf 2250 Angestellte). Die Übernahme des staatlichen Verwechslungsdienstes sowie des gesamten Goldverkehrs durch das Noteninstitut gehört bestimmt zu den hervorragendsten

Leistungen *Prangers*. Auch die seiner Führung anvertraute Devisenpolitik hat geradezu vorbildlich gewirkt.

Der Generalrat beschloß mit Rücksicht auf die hohen Verdienste des scheidenden Generalsekretärs, ihm eine Pension von K 36.000.— jährlich zu gewähren sowie ihm eine Ehrengabe von 25 Stück Aktien der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu widmen.

Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung schritt der Generalrat unverzüglich an die Neubesetzung des höchsten Beamtenpostens der Bank. Als einzigen Kandidaten schlug der Gouverneur den bisherigen Generalsekretär-Stellvertreter *Friedrich v. Schmid* vor, der seit dem Jahre 1879 in der Bank beschäftigt war. Er wurde im Jahre 1897 zum Sekretär und Mitglied der Geschäftsleitung, im Jahre 1900 zum Oberbuchhalter und schließlich 1906 zum Generalsekretär-Stellvertreter ernannt.

Der Antrag des Gouverneurs wurde vom Generalrat einstimmig und ohne Debatte angenommen. Sein Bezug wurde mit K 30.000.— pro Jahr festgesetzt.

KRIEGSVORBEREITUNGEN

Wir haben bei der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1912 den Bericht des Gouverneurs *Dr. Popovics* über eine Konferenz mit den beiden Finanzministern gebracht, die im November 1912 in Budapest stattgefunden hatte (siehe Seite 1512). In einer späteren Aufzeichnung, die sich auf diese Konferenz bezog, schrieb *Dr. Popovics* u. a. folgendes:

„Bei einer Besprechung von Maßnahmen, die den Geldverkehr im Kriegsfall betreffen, konnte man natürlich die Gestaltung des Geldverkehrs der Wirtschaft nicht mit Stillschweigen übergehen. In diesem Belange wurde in erster Reihe die Eventualität stürmischer Rückforderungen der Einlagen bei Sparkassen erörtert. Zu einem abschließenden Ergebnis ist es bei diesem Anlaß nicht gekommen, wie denn auch der ganze Fragenkomplex, abgesehen von jener der Inanspruchnahme der Notenbank, eigentlich nur in den Grundzügen durchgesprochen und eine weitere Behandlung späteren Besprechungen unter Zuziehung der Vertreter anderer Fächer vorbehalten wurde. Auch auf die seitens der Vertretung der Oesterreichisch-ungarischen Bank aufgeworfene Frage, wie man sich nach Ablauf der ersten drei Monate der Kriegsdauer in bezug auf die weitere Geldbeschaffung zu benehmen gedenkt, wollte man von seiten der Regierungsvertreter zunächst nicht eingehen. Es war eben die allgemeine Auffassung, sowohl der Heeresleitung wie der

Politiker, daß bei dem Stande der Kriegstechnik ein Krieg in Europa in drei Monaten sicher zur definitiven Austragung gelangt.

Bei Besprechung der Vorkehrungen, die unter die Kategorie der finanziellen Kriegsbereitschaft fallen, soll noch konstatiert werden, daß zu diesem Zeitpunkt gesetzliche Bestimmungen für den Kriegsfall, solche über Änderungen oder Suspensionen der Bankverfassung, über die Bedeckung der Kriegskosten u. dgl., weder in Österreich noch in Ungarn vorhanden waren. Nur ein Gesetz, betreffend die Kriegsleistungen, wurde sowohl in Österreich wie in Ungarn erbracht. Außerdem waren noch aus früheren Zeiten gesetzliche Bestimmungen betreffend die Unterstützung der Familienmitglieder der Einberufenen in beiden Staaten der Monarchie in Wirksamkeit. Erst Ende 1912 verfügte die ungarische Gesetzgebung über die oben erwähnten Ausnahmsregeln durch Erlassung des Gesetzartikels LXVI vom gleichen Jahr. Die ungarische Regierung hatte sich auf diese Weise die erforderlichen Ermächtigungen verschafft. In Österreich war man der Ansicht, im Bedarfsfalle mittels des in der Verfassung vorgesehenen Notverordnungsrechtes vorgehen zu können und daß daher eine zwingende Notwendigkeit zur Erwirkung einer ähnlichen gesetzlichen Ermächtigung schon im Frieden nicht gegeben sei.

Der Vollständigkeit halber sei noch in bezug auf die staatsrechtliche Seite der Behandlung der Kriegsfinanzen erwähnt, daß, während Heer und Marine eine beiden Staaten der Monarchie gemeinsame, durch eine Zentralstelle geleitete Angelegenheiten bildeten, die Finanzen selbständig von beiden Staaten gehandhabt wurden, daher für den Aufwand des Heeres und der Marine jeder Staat in dem von Zeit zu Zeit vereinbarten Verhältnis aufzukommen hatte. Bei Ausbruch und während der Dauer des Krieges war die Bestimmung in Geltung, daß für die Bestreitung des gemeinsamen Aufwandes, abgesehen von den ganz belanglosen eigenen Einnahmen der gemeinsamen Ressorts, zunächst die Zolleinnahmen des einheitlichen Zollgebietes zu dienen haben, der unbedeckte Rest aber durch Beiträge der beiden Staaten, u. zw. zu 63⁶/₁₀ von Österreich und 36⁴/₁₀ von Ungarn, zu bedecken ist.“

Zu Anfang des Jahres 1913 fanden neuerliche Verhandlungen statt, um die getroffenen Vereinbarungen zu perfektionieren. Darüber liegt ein Schlußprotokoll vom März 1913 vor, welches jedoch von den Finanzministern, respektive dem Generalrat der Bank noch nicht endgültig genehmigt wurde. Der dokumentarischen Treue wegen wollen wir dieses Protokoll wiedergeben. Es lautete:

Die Verhandlungen, welche im Jahre 1912 betreffs der Inanspruchnahme der Oesterreichisch-ungarischen Bank bei Aufbringung der Kosten der allgemeinen Mobilisierung zwischen den Vertretern der beiderseitigen Finanzministerien einerseits und den Vertretern der Oesterreichisch-ungarischen Bank andererseits gepflogen und mit einem prinzipiellen Einverständnis abgeschlossen worden waren, haben nunmehr vorbehaltlich der Genehmigung durch die beiden Herren Finanzminister, beziehungsweise durch den Generalrat der Bank, zu der im nachstehenden niedergelegten Vereinbarung geführt.

Punkt 1.

Die k. k. österreichische und die königl. ung. Staatsverwaltung werden auf Grund einer im gesetzlichen Wege erlangten Ermächtigung und bei gleichzeitiger Suspension entgegenstehender statutarischer Bestimmungen von der Oesterreichisch-ungarischen Bank unter folgenden Bedingungen Darlehen gegen Handpfand bis zum Höchstbetrage von zusammen 2.000 (d. i. zweitausend) Millionen Kronen aufnehmen, u. zw. mit Rücksicht auf den für den gemeinsamen Aufwand bestehenden Quotenschlüssel die k. k. österreichische Staatsverwaltung ein Darlehen im Höchstbetrage von 1.272 Millionen Kronen und die königl. ung. Staatsverwaltung ein Darlehen im Höchstbetrage von 728 Millionen Kronen.

Der Herr k. k. österreichische Finanzminister sowie der Herr königl. ung. Finanzminister wird über jeden jeweils von ihm in Anspruch genommenen Teilbetrag des Darlehens Schuldscheine ausstellen, deren vereinbarter Text hier angeschlossen einen integrierenden Bestandteil dieser Abmachungen bildet.

Punkt 2.

- a) Zur Sicherstellung dieser Forderungen wird der Herr k. k. Finanzminister jeweils auf den Inhaber lautende, vollständig ausgestattete umlaufsfähige, in Gold zahlbare Staatsschuldverschreibungen bei der Bank-Hauptanstalt in Wien als Handpfand hinterlegen, u. zw. in einem Nominalbetrage, welcher unter Anwendung eines Belehnungstaux von 75⁰/₁₀₀ vom Nominale gerechnet, dem jeweils in Anspruch genommenen Darlehens-Teilbetrage entspricht.

Insolange eine gesetzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Rente oder von Obligationen einer anderen langfristigen Anleihe nicht erwirkt ist, werden fünfjährige 5⁰/₁₀₀ige Staatsschatzscheine erlegt werden.

- b) Der Herr königl. ung. Finanzminister wird zur Sicherstellung der Darlehensforderung jeweils auf den Inhaber lautende, vollständig ausgestattete, umlaufsfähige, in Gold zahlbare Staatsschuldverschreibungen, u. zw. vorläufig fünfjährige 5⁰/₁₀₀ige Staatsschatzscheine bei der Bank-Hauptanstalt in Budapest als Handpfand hinterlegen, deren Nominalbetrag bei Anwendung eines 75⁰/₁₀₀igen Belehnungstaux, vom Nominale gerechnet, dem jeweils in Anspruch genommenen Darlehensteilbetrage entspricht.

Dem Herrn königl. ung. Finanzminister wird es freistehen, diese Staatsschatzscheine gegen Staatsrentetitles oder Obligationen einer anderen langfristigen Anleihe umzutauschen.

Im Falle dringenden Bedarfes stimmt die Oesterreichisch-ungarische Bank zu, daß bis zur Fertigstellung der definitiven Schuldtitel vorübergehend Anweisungen auf die entsprechende Anzahl solcher Schuldtitel oder auf größere Beträge lautende interimistische Schuldtitel (Interimsscheine) eingelegt werden.

Punkt 3.

Die jeweilig in Anspruch genommene Darlehensvaluta (Punkt 1) wird die Oesterreichisch-ungarische Bank mit dem Tage der Entgegennahme der Schuldverschreibungen und Hinterlegung der Pfandobjekte bei der betreffenden Hauptanstalt einem besonderen Konto (Konto separato) gutbringen.

Die Verzinsung der Darlehen läuft vom Zeitpunkte der tatsächlichen Verfügung über die Darlehensvaluta, d. i. von der beanspruchten Übertragung der betreffenden Beträge, vom Konto separato auf Girokonto.

Punkt 4.

Die k. k. Staatsverwaltung, resp. die königl. ung. Staatsverwaltung werden der Oesterreichisch-ungarischen Bank als Zinsen für das jeweils aushaftende Darlehenskapital (Punkt 3, Abs. 2) netto 1% pro anno vergüten.

Demgegenüber wird die Oesterreichisch-ungarische Bank von der Entrichtung der im Artikel 84 der Bankstatuten festgesetzten 5%igen Notensteuer befreit, insofern der nach dem bezogenen Artikel der Statuten jeweils steuerpflichtige Umlauf durch die aushaftenden Darlehensbeträge verursacht wird. Es werden daher von dem Gesamtbetrage des jeweiligen Notenumlaufes die noch aushaftenden Darlehensbeträge (Punkt 3, Abs. 2) abzuziehen sein und wird bei der Berechnung der Notensteuer in der nach Artikel 84 vorgeschriebenen Art und Weise nur der noch erübrigende Betrag des Notenumlaufes zur Grundlage genommen werden. Die Zinsen sind halbjährig im nachhinein abzurechnen und zahlbar.

Punkt 5.

Wenn in irgend einem Jahre des Bestandes der Darlehensschuld die Dividende der Aktionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank bei Anwendung der im obigen festgesetzten Verzinsungs-Modalitäten den Betrag von 105 K per Aktie, welcher der durchschnittlichen Dividende der Jahre 1910 bis 1912 ungefähr gleichkommt, nicht erreichen sollte, so wird der Ausfall derart gedeckt werden, daß der Zinsfuß der im Laufe eines Geschäftsjahres zu Lasten jeder der beiden Staatsverwaltungen jeweils aushaftenden Schuldkapitalien (Punkt 3, Abs. 2) rückwirkend auf dieses Jahr um so viel erhöht wird, daß die vorbezeichnete Durchschnittsdividende ausgezahlt werden könne.

Den beiden Staatsverwaltungen kann jedoch ein höherer Zinssatz als 4% aus diesem Anlaß selbst dann nicht angerechnet werden, wenn der vorerwähnte Durchschnittsbetrag der Dividende eine höhere Zinsenleistung erfordern würde.

Jede der beiden Staatsverwaltungen haftet auch für diese Zusatzleistung nur nach Verhältnis ihrer eigenen Belastung durch das Darlehen, welche nach dem Jahresdurchschnitt der Darlehensbeträge, worüber sie verfügt hat (Punkt 3, Abs. 2), zu bemessen ist.

Punkt 6.

Die beiden Staatsverwaltungen verpflichten sich, die als Handpfand hinterlegten Staatsschuldverschreibungen auf Wunsch der Oesterreichisch-ungarischen Bank an den Börsen in Wien und Budapest kotieren zu lassen.

Punkt 7.

Die Rückzahlung der Darlehen hat spätestens mit Ablauf des Jahres 1917 zu erfolgen.

Behufs Durchführung dieser Rückzahlungsverpflichtung werden zwischen den beiderseitigen Finanzverwaltungen und der Oesterreichisch-ungarischen Bank besondere Vereinbarungen vorbehalten, welche Teilzahlungen dieser fälligen Schuld zum Gegenstande haben werden.

Überdies wird es jeder der beiden Staatsverwaltungen freistehen, das jeweils aushaftende Darlehen ganz oder zum Teile nach vorausgegangener einmonatlicher Kündigung zurückzuzahlen.

Bei der Abstattung von Teilbeträgen der Darlehen ist der entsprechende Nominalbetrag der hinterlegten Staatsschuldverschreibungen Zug um Zug auszufolgen.

Punkt 8.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist berechtigt, insoferne die Rückzahlungstermine von einer der beiden Staatsverwaltungen nicht eingehalten werden, nach vorgängiger Verhandlung mit der betreffenden Regierung die für den fälligen Darlehensbetrag als Pfand erliegenden Staatsschuldverschreibungen zu veräußern. Bei der hierüber zu pflegenden Abrechnung wird die Bank nur die auflaufenden Selbstkosten anrechnen.

Punkt 9.

Behufs Festsetzung des Anteils jeder der beiden Staatsverwaltungen an dem Gewinne derjenigen Geschäftsjahre, in deren Erträgen auch Zinsen von dem Darlehensgeschäfte mit den Staatsverwaltungen verrechnet sind, ist der verhältnismäßige Anteil dieser Zinsen an dem gesamten Bruttoertragnisse des Jahres zu ermitteln. Nach dem so ermittelten Verhältnisse ist der den beiden Staatsverwaltungen nach den Bestimmungen des Artikels 102 der Bankstatuten zufallende Gewinnanteil zu zerlegen. Die hienach auf das Darlehensgeschäft mit den Staatsverwaltungen zu beziehende Quote des Gewinnanteils ist zwischen der k. k. österreichischen und der königl. ung. Staatsverwaltung nach demselben Verhältnisse zu verteilen, in welchem jede der beiden Staatsverwaltungen durch die infolge dieses Übereinkommens aushaftenden Darlehen der Oesterreichisch-ungarischen Bank im betreffenden Geschäftsjahre durchschnittlich belastet ist (Punkt 5). Der restliche Betrag des Gewinnanteils der Staatsverwaltungen fällt der österreichischen bzw. der ungarischen Staatsverwaltung nach dem Artikel 102 der Bankstatuten festgestellten Aufteilungsverhältnisse zu.

Punkt 10.

Im übrigen haben auf das den Gegenstand dieser Vereinbarungen bildende Darlehensgeschäft alle statutarischen Bestimmungen, insoferne sie nicht ausdrücklich suspendiert sind, volle Anwendung zu finden.

Punkt 11.

Aus dem Abschluß und der Durchführung des vorstehenden Darlehensgeschäftes kann die Bank keine Auslage für Stempel und Gebühren treffen. Die nach den Zinsen des Lombarddarlehens zu entrichtende skalamäßige Gebühr wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

In dieser Situation zeigte sich die große Überlegenheit des Gouverneurs Dr. Popovics gegenüber den anderen Konferenzteilnehmern. Er konnte sich mit der Gewissensberuhigung wegen der drei Monate keinesfalls zufriedengeben. Als im Frühjahr 1913 Nachrichten über größere militärische Maßnahmen Rußlands an der österreichischen Grenze einlangten, entschloß er sich zu einem entscheidenden Schritt. Er richtete am 9. April an die beiden Finanzminister ein sehr ernstes, warnendes Schreiben, aus welchem hervorging, daß Dr. Popovics der einzige war, der die große Gefahr erkannte, die jeder Krieg für die österreichische Monarchie bedeuten mußte. Wir geben dieses historische Dokument wörtlich wieder:

„Euere Exzellenz!

Die große Bedeutung jener Aufgaben, welche der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Falle kriegerischer Verwicklungen sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in bezug auf die militärischen Gelderfordernisse zukommen, machen es mir zur Pflicht, insbesondere mit Rücksicht auf die seitens einzelner europäischer Staaten unter dem Eindrucke der total geänderten Verhältnisse auf dem Balkan getroffenen Maßnahmen, Eurer Exzellenz meine

Anschauungen und bisherigen Wahrnehmungen über unsere Lage im nachstehenden darzulegen.

Es steht zunächst fest, daß in den letzten Jahren auf dem internationalen Geldmarkt sich eine Gruppierung vollzogen hat, die in allen einzelnen internationalen Fragen, welche Macht- oder wirtschaftliche Interessen der Staaten berühren, zum Ausdruck kommt, eine Erscheinung, die in Zeiten, wo die Beziehungen der Staaten zueinander eine gewisse Spannung erreichen, sich schon sehr früh zeigt. Noch lange bevor die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten, die in der Marokko-Frage im Sommer des Jahres 1910 zwischen Deutschland und Frankreich entstanden sind, in das öffentliche Bewußtsein gelangten, war eine Anspannung auf den deutschen Märkten wahrzunehmen, deren Ursache in der Zurückziehung französischer und englischer Kapitalien aus Deutschland gelegen war. Während in früheren Zeiten schon bei dem Bestande der heutigen Mächtegruppierung in Europa der französische und englische Markt für Anlagen der Monarchie noch immer nicht ganz verschlossen, für kurzfristige Veranlagungen überschüssiger Gelder der genannten Wirtschaftsgebiete aber fortlaufend eine gewisse Geneigtheit schon mit Rücksicht auf die Zinsfußdifferenzen immer vorhanden war, hat seit dem Ausbruch der orientalischen Krise jede Verwendung französischen und englischen Kapitals in Anlagepapieren der Monarchie und auch in kurzfristigen Veranlagungen vollständig aufgehört. Da die gleichen Erscheinungen in Deutschland eingetreten sind, haben sich die geldwirtschaftlichen Beziehungen der Monarchie auch zu Deutschland unerquicklich gestaltet und dazu geführt, daß die frühere größere Beteiligung deutschen Kapitals bei der Unterbringung von Anleihen aus der Monarchie, insbesondere aus Ungarn, eine wesentliche Reduktion erfuhr.

Das allmähliche Zurückziehen der Auslandsforderungen aus unserem Wirtschaftsgebiet, dabei die konstante Passivität unserer Handelsbilanz, haben den Kampf, den die Notenbank zur Erhaltung der Währungsparität führen muß, wesentlich verschärft, was seinen sinnfälligsten Ausdruck in dem fortdauernd ungünstigen Stand unserer Devisenkurse und in der Tatsache findet, daß der Goldbestand der Notenbank gegenüber dem seit der Erlassung der 1892er Gesetze erreichten Höchststand von 1.442 Millionen Kronen auf 1.264 Millionen, d. i. um 178 Millionen, gesunken ist.

Gleichzeitig mit dieser Bewegung auf dem Gebiet der internationalen Zahlungsausgleichungen und unmittelbar unter dem Drucke der durch die politischen Verwicklungen hervorgerufenen Beunruhigung, hat sich die Situation der Notenbank infolge von Kreditanspannungen im Inland, welche

auf die absolute Stagnation des Anlagenmarktes und insbesondere auf die in einzelnen Gebieten wiederholt stürmisch aufgetretenen Kündigungen von Spareinlagen und deren unzweifelhaft stattgefundenen Thesaurierung zurückzuführen waren, wesentlich verschlechtert. Hatte der Notenumlauf schon im Jahre 1910 bedenkliche Dimensionen angenommen, so stieg er im Herbst vorigen Jahres auf eine Höhe, die alle Erwartungen übertraf. Nehme ich bloß die letztverflossenen 5 Jahre zur Grundlage der Untersuchung, so zeigt sich, daß dieser Umlauf in den letzten vier Monaten (September bis Dezember), u. zw. jeweils am Ultimo.

Jahr	September	Oktober	November	Dezember
	Millionen Kronen			
1908	2038	2121	1999	2112
1909	2126	2220	2078	2188
1910	2319	2409	2258	2375
1911	2487	2570	2392	2540
1912	2461	2590	2618	2815

betragen hat. Diese Bewegung hatte im Zusammenhang mit der oben ange-deuteten Verschlechterung unserer internationalen Zahlungslage zur Folge, daß die effektive Golddeckung des Notenumlaufes, welche im September 1909 noch 71'9⁰/₀ betrug, Ende 1912 auf 45'1⁰/₀ gesunken war. Das Maximum der noch zulässigen Notenmenge, welche an den Terminen des höchsten Um-laufes im betreffenden Jahr

(im Jahr 1908 1.088 Millionen Kronen
im Jahr 1909 1.477 Millionen Kronen
im Jahr 1910 1.170 Millionen Kronen
im Jahr 1911 1.503 Millionen Kronen)

betrug, ist ultimo Dezember 1912 auf 953 Millionen Kronen gefallen.

Diese Situation ergab sich zu einer Zeit, in der ein größeres Truppenaufgebot nur in Galizien und in den annektierten Provinzen verfügt wurde und die obenerwähnte Kündigung von Spareinlagen im Verhältnis zum Stock der-selben keinen beträchtlichen Umfang erreichte.

Meines Wissens wird der Geldbedarf einer allgemeinen Mobilisierung für die ersten drei Monate mit 1850 Millionen Kronen präliminiert. Die diesbezüg-lich eingeleiteten Verhandlungen sowie die Erfahrungen, welche die beiden Staaten der Monarchie bei den letzten Kreditoperationen gemacht haben, ergaben, daß auf die Bedeckung des weitaus größeren Teiles dieses Geld-erfordernisses nur bei Inanspruchnahme des Bankkredites gedacht werden kann.

Ziehe ich nun in Betracht, daß neben dieser Anforderung im Falle einer allgemeinen Mobilisierung eine weit größere Entnahme der Geldeinlagen bei Sparkassen und sonstigen Geldinstituten zu erwarten ist, welche Einlagen in beiden Staaten der Monarchie über 15 Milliarden Kronen betragen, ferner daß bei den bisherigen Verhandlungen immer nur vom Bedarf der ersten 3 Monate gesprochen wurde und schließlich, daß das Mobilisierungserfordernis, wie ich es für sicher annehme, auf Grund des heutigen Geldwertes präliminiert wurde, während es kaum zweifelhaft sein dürfte, daß das Zusammenwirken der gedachten Erscheinungen eine Geldentwertung nach sich ziehen müßte und das Erfordernis daher nicht unwesentlich mehr betragen kann, glaube ich mich keiner Übertreibung schuldig zu machen, wenn ich behaupte, daß nach der heutigen Sachlage noch vor der tatsächlichen Mobilisierung an die Suspension der Bankakte geschritten werden müßte und daß daher die finanzielle und wirtschaftliche Kriegsbereitschaft der Monarchie sich in einer höchst bedenklichen Verfassung befindet. Es ergibt sich ferner hieraus, *daß ein europäischer Krieg, selbst wenn er mit politischen Erfolgen der Monarchie verbunden wäre, das Arbeitsergebnis nicht nur der heutigen Generation, sondern auch künftiger Generationen in Frage zu stellen geeignet ist* und daß die Monarchie schon bei Erlassung des Mobilisierungsbefehles, noch bevor der erste Schuß fällt, an die Zerstörung der bestehenden Rechtsordnung des Geldwesens schreiten muß, eine Maßnahme, welche in anderen Kulturstaaten bei kriegerischen Verwicklungen in einzelnen Fällen überhaupt nicht oder nur in späteren Stadien unter dem Eindruck katastrophaler Schlappen ergriffen wurde.

Daß diese Verhältnisse den Fachkreisen des Auslandes bekannt sind, glaube ich als sicher annehmen zu dürfen, ein Umstand, der geeignet ist, der Machtstellung der Monarchie eine wesentliche Beeinträchtigung zu verursachen.

Als eine Folge der geschilderten Verhältnisse, in welcher sich die Notenbank zur Zeit befindet, ergibt sich zunächst die Notwendigkeit, alles zu unterlassen, was geeignet wäre, die internationale Zahlungslage der Monarchie und damit die Situation der Notenbank noch weiter zu verschlechtern. Jede Beteiligung des Kapitals unseres Wirtschaftsgebietes an auswärtigen Kreditoperationen, jede Bestellung und Anschaffung im Auslande hätte, sofern es technisch nur möglich ist, zu unterbleiben und die Staatsverwaltungen hätten sowohl ihren Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen, wie auch bei ihren eigenen Verfügungen nach diesem Prinzip vorzugehen. Ist schon in Zeiten tiefen Friedens ein derartiges Zusammenwirken aller zuständigen Stellen ersprieß-

lich, so muß das in kritischen Zeiten als geradezu unerläßlich bezeichnet werden. In solchen Zeiten sind geschäftliche Transaktionen, deren Maß unter normalen Verhältnissen geringere Bedeutung hat, für die Notenbank oft von höchst unangenehmen Erscheinungen begleitet. Ich glaube es nicht verschweigen zu sollen, daß beispielsweise die bedeutenden Anschaffungen der Marineverwaltung im Ausland, deren Effekt im Devisenverkehr der Bank in der letzten Zeit empfindlich zum Ausdruck kam, dann die geplante Erwerbung eines Teiles der Aktien der Orientbahnen von diesem Gesichtspunkte aus zu Besorgnissen Anlaß geben. Letztere Angelegenheit wird, wenn sie perfektioniert wird, eine nicht unbeträchtliche Schmälerung des Goldbesitzes und damit der ohnehin herabgeminderten Emissionsfähigkeit der Bank nach sich ziehen, und es ist nur zu bedauern, daß über die geplante Transaktion die Bankleitung nicht einvernommen wurde, während bei früheren Anlässen, wenn es sich um eine Beteiligung der Monarchie an auswärtigen Operationen handelte, die Bank um ihre Ansicht über die eventuelle Rückwirkung der betreffenden Operation auf unsere monetäre Lage befragt wurde.

Es ist Euerer Exzellenz auch bekannt, daß das Deutsche Reich in Anschluß an militärische Vorkehrungen gesetzliche Verfügungen behufs Erhöhung der finanziellen Kriegsbereitschaft des Reiches plant. Diese Maßnahmen bezwecken eine Stärkung der Reichsbank durch Vermehrung ihres Goldbesitzes und dadurch Erhöhung ihrer Notenemissionsfähigkeit für den Ernstfall und sohin die möglichste Hinausschiebung von Verfügungen, welche die deutsche Währung erschüttern könnten. Wenn auch diese Maßnahmen ihrem ziffernmäßigen Effekte nach mit Rücksicht auf die Höhe des Bedarfes im Kriegsfall sich in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen bewegen, ist andererseits der gefestigte Kredit der deutschen Währung, der große Nationalreichtum und die im Vergleich zur unserigen geringere Steuerlast der Bevölkerung in Betracht zu ziehen. Nichtsdestoweniger dürfte die Frage der Spareinlagen auch den Leitern des Geldwesens im Deutschen Reich schwere Sorgen bereiten, wie dies auch aus einschlägigen Arbeiten in der Fachliteratur der jüngsten Zeit zu erkennen ist.

Aus der dargelegten Insuffizienz unserer dermaligen finanziellen Kriegsbereitschaft und aus dem Umstande, daß wir im Falle eines Krieges in finanzieller Beziehung nahezu gänzlich auf unsere eigene Kraft angewiesen sein werden, ergibt sich die Linie, auf welcher sich die mögliche Sanierung unserer Lage zu bewegen hätte. Meines Erachtens hätten die berufenen Faktoren der Monarchie schon in friedlichen Zeiten vorzusorgen, daß nicht gleich bei Eintritt einer Mobilisierungsgefahr grundstürzende Änderungen

der Geld- und Bankverfassung vorgenommen werden müssen. Da nach den bisherigen Erfahrungen Kreditoperationen in solchen Zeiten nur im bescheidenen Maße und unter drückenden Bedingungen gemacht werden können, bliebe nach meiner Meinung nichts anderes übrig, als schon im Frieden aus den Überschüssen der Jahresgebarungen Rücklagen zu machen, die in Devisen, u. zw. in auf effektive Goldwährung und auf Plätze lautende Devisen anzulegen wären, welche sich in Staaten befinden, die im Falle von Komplikationen uns gegenüber voraussichtlich keine feindliche Haltung einnehmen würden.

Dieser Devisenstock der beiderseitigen Staatsverwaltungen könnte sinngemäß als Verwaltungsdepot bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank hinterlegt werden.

Ich glaube, daß es für beide Staaten der Monarchie als nicht unerreichbar bezeichnet werden könnte, im Verlaufe einiger Jahre einen Betrag von einer halben Milliarde Kronen und darüber — annähernd bis zum Bedarf der ersten 14 Tage einer allgemeinen Mobilisierung — anzusammeln, der eintretendenfalls rückzuberufen und zur Stärkung des Goldvorrates der Notenbank zu verwenden wäre. Eine solche Veranlagung hätte den Vorteil, daß sie die Anspannung im Inlande mildern, in dem uns nicht freundlich gesinnten Auslande aber eventuell steigern könnte. Charakteristisch in dieser Beziehung ist das Beispiel Rußlands, das auch aus politischen Rücksichten bemerkenswert erscheint. Verschiedenen Gerüchten der letzten Zeit mit Aplomb entgegnetend, hat die russische Regierung erklärt, daß der Betrag der im Ausland befindlichen staatlichen Kapitalien sich auf 600 Millionen Rubel = 1500 Millionen Kronen, also auf eine Summe beläuft, die beiläufig dem dreifachen des Jahreserfordernisses für die Zinsen der im Auslande plazierten russischen Staatsschuld entspricht. Ich will auch nicht unerwähnt lassen, daß die russische Staatsbank im verflossenen Jahr, selbst in Zeiten, da alle kontinentalen Notenbanken bedeutende Goldausgänge zu verzeichnen hatten, ihren Goldbesitz sehr stark vermehrte und derselbe heute der größte aller Notenbanken ist; er betrug Ende März 1911 rund 3174 Millionen Kronen und stieg bis zum 28. März d. J. auf rund 3446 Millionen Kronen. Hiezu kommen Goldforderungen im Auslande, die sich in derselben Zeit von 534 Millionen Kronen auf 570 Millionen Kronen erhöhten.

Da der moderne Krieg ein Aufgebot der physischen, moralischen, wirtschaftlichen und finanziellen Machtmittel des Staates mit sich bringt, ist es natürlich, daß eine einseitige Entwicklung nur eines dieser Machtmittel allein für den gedachten Zweck nicht ausreicht; ich bin der Meinung, daß

die besterdachte Organisation der Wehrmacht und die größtmögliche Kopffzahl der Streitkräfte nicht hinreichen, wenn im Ernstfall finanzielle Unzulänglichkeiten eintreten. Allerdings muß, wenn dieser Weg eingeschlagen werden soll, mit der in den letzten Jahren befolgten Expansion der Staatsausgaben gebrochen werden. Damit würde auch eine Schonung des Anlagenmarktes verbunden sein, da es nicht zu leugnen ist, daß mit ein Grund der schlechten Kurse unserer Staatsanleihen darin gelegen ist, daß in den letzten Jahren eine allzugroße Produktion neuen Materials stattgefunden hat. In beiden Staaten der Monarchie wurden in den letzten vier Jahren an 2 Milliarden Kronen neue Staatstitres auf den Markt gebracht.

Inwieweit finanzpolitische Möglichkeiten gegeben sind, um den vor mir angedeuteten Weg zu betreten, entzieht sich meiner Beurteilung.

Unter dem gleichen Gesichtspunkt, das ist die möglichste Stärkung der Notenbank und ihrer Emissionsfähigkeit für den Fall kriegerischer Komplikationen, fällt auch die Frage, ob man den bisher beliebten Vorgang der Beschaffung von Silber zur Ausprägung von Teilmünzen der Kronenwährung wird beibehalten können. Derzeit werden Silbergulden gemäß der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen von den beiderseitigen Regierungen gegen Erlag des Gegenwertes in Noten von der Bank bezogen. Die Festsetzung dieses schon bei der ersten Ausprägung von Fünfkronenstücken befolgten Vorganges datiert aus einer Zeit, in der die monetäre Situation und die internationale Zahlungslage der Monarchie weitaus günstiger waren und wo uns die Erfahrungen der letzten Monate natürlich noch nicht zu Gebote standen. Insolange der gleiche Nominalbetrag von Teilmünzen der Kronenwährung an Stelle der Silbergulden sich im Metallschatz der Notenbank befindet, tritt nach den geltenden Deckungsvorschriften eine Einschränkung der Notenemissionsfähigkeit nicht ein. Ich lasse hier die Verschlechterung der essentiellen Notendeckung, welche in der Minderwertigkeit der Teilmünzen der Kronenwährung gegenüber dem Materialwert der Silbergulden besteht, ganz außer acht. In dem Augenblick aber, da eine Mobilisierungsfahr eintritt, ergibt sich ein gesteigerter Bedarf an Teilmünzen, einerseits infolge des erhöhten Zahlungsverkehrs überhaupt, vornehmlich aber wie wir es in der letzten Zeit erfahren haben, infolge Mißtrauens des Publikums, das in solchen Zeitläufen selbst unterwertige Teilmünzen dem Papiergeld vorzieht. Beide Momente wirken einschränkend auf die Emissionsfähigkeit und ich möchte bei diesem Anlaß anregen, ob es nicht angehe, daß die beiderseitigen hohen Finanzverwaltungen sich bei einzelnen Kreditoperationen des Staates Gold beschaffen und dieses behufs

Entnahme von Silbergulden zu Umprägungszwecken an die Bank gelangen ließen.

Ich nehme es als sicher an, daß bei späteren Entnahmen von Silbergulden aus dem Bankschatz seitens der Bankleitung dieser Vorgang postuliert werden würde.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat die Pflicht übernommen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Parität der Währung aufrechtzuerhalten und muß diese Pflicht — sofern nicht eine durch höhere Gewalt hervorgerufene unmittelbare Verhinderung besteht — bei sonstigem Verlust des Privilegiums erfüllen. Wenn auch die Erteilung des Privilegiums ein Ausfluß des staatlichen Hoheitsrechtes ist, entbehrt es demnach nicht vertraglicher Momente. Die Bankleitung hat sich ferner bereit erklärt, die im Mobilisierungsfall notwendigen Barmittel im Sinne der diesbezüglichen Besprechungen beizustellen. Auf die Verpflichtung, die Währungsparität zu erhalten, wie auch bei der Geldbeschaffung für die gedachten militärischen Zwecke mitzuwirken, konnte seitens der Bank nur in der Voraussetzung eingegangen werden, daß die hohen Staatsverwaltungen dieser im höchsten volkswirtschaftlichen und Staatsinteresse gelegenen Erfüllung der Verpflichtungen aller Förderung angedeihen lassen und alles vermeiden werden, was diese Erfüllung zu erschweren geeignet wäre.

Ich übergehe nun auf eine Anregung von Maßnahmen, deren Natur und Dimensionen allerdings so geartet sind, daß dieselben einer weiteren Zukunft überlassen werden müssen, welche aber immerhin infolge der ihnen inwohnenden enormen Wichtigkeit vom Standpunkte der größten Staatsinteressen eine eingehende, baldige Prüfung und Schlußfassung erheischen, u. zw. umsomehr, als es für sicher anzunehmen ist, daß die grundstürzenden Veränderungen im Orient auch nach dem jetzt zu gewärtigenden Friedensschluß auf unsere politischen Interessen nachwirken werden.

Ich habe es unterlassen, aus der dargelegten Situation noch weitergehende Konsequenzen auf die fernerhin zu befolgenden Richtlinien unserer Währungspolitik zu ziehen. Insbesondere habe ich unerörtert gelassen, wie sich unsere Lage im Zustande obligatorischer Barzahlungen bei einem entsprechenden Goldumlauf an Stelle der kleinen Noten in unserem Währungsgebiet gestaltet hätte. Ich habe mich auf Darlegungen beschränkt, die sich aus der tatsächlich vorhandenen Sachlage unmittelbar ergeben.

Ich bin mir vollkommen bewußt, daß Eure Exzellenz sowohl über unsere Lage, wie über die Art und Weise, wie dieselbe, sofern es notwendig ist, zu sanieren wäre, vollständig informiert sind. Wenn ich trotzdem im vor-

stehenden dieselbe zu beleuchten und einige Fragen von aktueller Bedeutung aufzuweisen mir erlaubte, so geschah es im Bewußtsein der großen Verantwortung, welche die Bankleitung in dieser Richtung zu tragen hat und im Bestreben, Eurer Exzellenz für künftige Schlußfassungen einen bescheidenen Behelf an die Hand zu geben.

Eine identische Note beehre ich mich gleichzeitig an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Finanzminister zu richten.

Wien, 9. April 1913

Popovics m. p.“

DAS NEUE BANKGEBÄUDE

In der Generalratssitzung, die am 26. Juni 1913 in Budapest stattfand, stellte der Generalsekretär-Stellvertreter *Friedrich v. Schmid* den Antrag, für den Bau des Druckereigebäudes in Wien der Geschäftsleitung einen frei verfügbaren Baukredit von 5'5 Millionen Kronen zu bewilligen. In diesem Betrag sollen jedoch die Kosten für die Heizung, Lüftung und Frischluftzuführung, welche das Druckerei- und das Bankhauptgebäude gemeinsam belasten werden, nicht inbegriffen sein.

Ausgelöst durch die Bemerkung des Generalrates *Wolfrum*, er habe das Gefühl, als werde zu großes Gewicht auf die Fassade, auf Schönheit nach außen gelegt und vielleicht zu wenig Rücksicht auf diejenigen genommen, die in den Bankgebäuden zu arbeiten haben, entwickelte sich eine interessante Debatte.

Der Gouverneur erwiderte, bei dem Bankhauptgebäude sei die Bank gewissermaßen verpflichtet, den Bau so zu führen, daß er sich nach außen als Monumentalbau repräsentiere. Anders hingegen liegen die Dinge bei dem Bau des Fabrikationsgebäudes, welcher schließlich nur ein Zweckbau sei. Das Präsidium habe sich gegen die Steinverkleidung ausgesprochen, die Mehrheit der Mitglieder des Baukomitees sei aber auch hier für den Steinbau eingetreten. Übrigens sei die Kostendifferenz keine so bedeutende.

Generalrat *v. Heinrich* als Mitglied des Baukomitees bemerkte, daß die Mehrkosten der Steinverkleidung des Druckereigebäudes gegenüber einer Keramikverkleidung nur K 140.000'— betragen werden. Weitere Mehrkosten von K 180.000'— ergeben sich durch die Steinverkleidung der Überbrückung. Hier war die Frage, ob eine Verbindung des Druckereigebäudes durch eine Brücke oder unterirdisch hergestellt werden sollte. Es wurde für die Überbrückung entschieden, da diese Verbindungsart als

stehenden dieselbe zu beleuchten und einige Fragen von aktueller Bedeutung aufzuweisen mir erlaubte, so geschah es im Bewußtsein der großen Verantwortung, welche die Bankleitung in dieser Richtung zu tragen hat und im Bestreben, Eurer Exzellenz für künftige Schlußfassungen einen bescheidenen Behelf an die Hand zu geben.

Eine identische Note beehre ich mich gleichzeitig an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Finanzminister zu richten.

Wien, 9. April 1913

Popovics m. p.“

DAS NEUE BANKGEBÄUDE

In der Generalratssitzung, die am 26. Juni 1913 in Budapest stattfand, stellte der Generalsekretär-Stellvertreter Friedrich v. Schmid den Antrag, für den Bau des Druckereigebäudes in Wien der Geschäftsleitung einen frei verfügbaren Baukredit von 5'5 Millionen Kronen zu bewilligen. In diesem Betrag sollen jedoch die Kosten für die Heizung, Lüftung und Frischluftzuführung, welche das Druckerei- und das Bankhauptgebäude gemeinsam belasten werden, nicht inbegriffen sein.

Ausgelöst durch die Bemerkung des Generalrates Wolfrum, er habe das Gefühl, als werde zu großes Gewicht auf die Fassade, auf Schönheit nach außen gelegt und vielleicht zu wenig Rücksicht auf diejenigen genommen, die in den Bankgebäuden zu arbeiten haben, entwickelte sich eine interessante Debatte.

Der Gouverneur erwiderte, bei dem Bankhauptgebäude sei die Bank gewissermaßen verpflichtet, den Bau so zu führen, daß er sich nach außen als Monumentalbau repräsentiere. Anders hingegen liegen die Dinge bei dem Bau des Fabrikationsgebäudes, welcher schließlich nur ein Zweckbau sei. Das Präsidium habe sich gegen die Steinverkleidung ausgesprochen, die Mehrheit der Mitglieder des Baukomitees sei aber auch hier für den Steinbau eingetreten. Übrigens sei die Kostendifferenz keine so bedeutende.

Generalrat v. Heinrich als Mitglied des Baukomitees bemerkte, daß die Mehrkosten der Steinverkleidung des Druckereigebäudes gegenüber einer Keramikverkleidung nur K 140.000'— betragen werden. Weitere Mehrkosten von K 180.000'— ergeben sich durch die Steinverkleidung der Überbrückung. Hier war die Frage, ob eine Verbindung des Druckereigebäudes durch eine Brücke oder unterirdisch hergestellt werden sollte. Es wurde für die Überbrückung entschieden, da diese Verbindungsart als

dienstförderlicher erachtet wurde. Weil nun unmöglich die Grenze zu ziehen wäre, wo die Steinverkleidung aufhören solle, so könne auch die Brücke nur in Stein aufgeführt werden. Die Mehrkosten von zusammen rund K 300.000'— spielen angesichts der Gesamtbaukosten wirklich keine Rolle, und wenn von der Steinverkleidung abgesehen würde, so würde man dies schon in kurzer Zeit gewiß bereuen und gerne den zehnfachen Betrag opfern, um dies ungeschehen zu machen.

Was die innere Einrichtung anbelange, so könne er nur versichern, daß nach den vorgelegten Plänen auf die Beamten die allergrößte Rücksicht genommen werde. Abweichend von anderen Bankbauten wurde bei dem Bau des neuen Bankgebäudes das Prinzip aufgestellt, daß für die Beamtenräume überall das beste Licht vorhanden sei.

Generalsekretär-Stellvertreter *v. Schmid* fügte noch hinzu: dafür, daß bei dem Bankbau die beste Lösung angestrebt werde, spreche wohl auch der Umstand, daß die Pläne von dem Architekten schon siebzehnmal umgearbeitet wurden. Die nunmehr vorliegenden Grundrisse seien äußerst praktisch. Wie schon erwähnt, wurde das Hauptgewicht darauf gelegt, daß alle Räume Licht und Luft haben. Im großen und ganzen mußte die Entscheidung zwischen zwei Grundprinzipien getroffen werden: zwischen der Herstellung großer Räume und dem sogenannten Kammerlsystem. Es wurde — wie jetzt bei allen modernen Bauten — für das erstere entschieden, welches übersichtlicher und dienstförderlicher ist.

Hierauf wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Wie wir heute wissen, ist aus allen diesen schönen Projekten nichts geworden. Im Jahre 1923 wurde der gesamte Bankbetrieb in das inzwischen fertiggestellte Druckereigebäude verlegt.

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK AM 3. FEBRUAR 1914

Aus dem von Generalsekretär *Friedrich v. Schmid* verlesenen Generalratsbericht:

„Herr Hofrat *Josef Pranger de Rohoncz* hat sich bestimmt gefühlt, nach fünfunddreißigjähriger Dienstleistung, nach über 13 Jahren angestrenzter, erfolgsgekrönter Tätigkeit als Generalsekretär der Bank um Versetzung in den Ruhestand anzusuchen. Der Generalrat konnte dem Wunsche dieses hochverdienten Funktionärs, unter dessen hervorragender Mitwirkung in Zeiten ruhiger innerer Entwicklung wie in ernsten und krisenhaften Epochen

dienstförderlicher erachtet wurde. Weil nun unmöglich die Grenze zu ziehen wäre, wo die Steinverkleidung aufhören solle, so könne auch die Brücke nur in Stein aufgeführt werden. Die Mehrkosten von zusammen rund K 300.000'— spielen angesichts der Gesamtbaukosten wirklich keine Rolle, und wenn von der Steinverkleidung abgesehen würde, so würde man dies schon in kurzer Zeit gewiß bereuen und gerne den zehnfachen Betrag opfern, um dies ungeschehen zu machen.

Was die innere Einrichtung anbelange, so könne er nur versichern, daß nach den vorgelegten Plänen auf die Beamten die allergrößte Rücksicht genommen werde. Abweichend von anderen Bankbauten wurde bei dem Bau des neuen Bankgebäudes das Prinzip aufgestellt, daß für die Beamtenräume überall das beste Licht vorhanden sei.

Generalsekretär-Stellvertreter *v. Schmid* fügte noch hinzu: dafür, daß bei dem Bankbau die beste Lösung angestrebt werde, spreche wohl auch der Umstand, daß die Pläne von dem Architekten schon siebzehnmal umgearbeitet wurden. Die nunmehr vorliegenden Grundrisse seien äußerst praktisch. Wie schon erwähnt, wurde das Hauptgewicht darauf gelegt, daß alle Räume Licht und Luft haben. Im großen und ganzen mußte die Entscheidung zwischen zwei Grundprinzipien getroffen werden: zwischen der Herstellung großer Räume und dem sogenannten Kammerlsystem. Es wurde — wie jetzt bei allen modernen Bauten — für das erstere entschieden, welches übersichtlicher und dienstförderlicher ist.

Hierauf wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Wie wir heute wissen, ist aus allen diesen schönen Projekten nichts geworden. Im Jahre 1923 wurde der gesamte Bankbetrieb in das inzwischen fertiggestellte Druckereigebäude verlegt.

AUS DER GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK AM 3. FEBRUAR 1914

Aus dem von Generalsekretär *Friedrich v. Schmid* verlesenen Generalratsbericht:

„Herr Hofrat *Josef Pranger de Rohoncz* hat sich bestimmt gefühlt, nach fünfunddreißigjähriger Dienstleistung, nach über 13 Jahren angestrebter, erfolgsgekrönter Tätigkeit als Generalsekretär der Bank um Versetzung in den Ruhestand anzusuchen. Der Generalrat konnte dem Wunsche dieses hochverdienten Funktionärs, unter dessen hervorragender Mitwirkung in Zeiten ruhiger innerer Entwicklung wie in ernsten und krisenhaften Epochen

die Notenbank der beiden Staaten der Monarchie auf die Stufe gelangte, die sie heute einnimmt, nur mit der Empfindung lebhaftesten Bedauerns entsprechen. In die Zeit der Amtsführung Herrn *v. Prangers* als Generalsekretär fallen die vielfachen Umgestaltungen und grundlegenden Maßnahmen sowohl in organisatorischer wie in währungs- und bankpolitischer Beziehung, auf welchen die heutige Verfassung und Tätigkeit der Notenbank in wesentlichen Teilen beruhen. Die seiner unmittelbaren Leitung anvertraute Devisenpolitik hat geradezu vorbildlich gewirkt und zu jenem Stadium der Währungsreform geführt, welches anlässlich der letzten Privilegiumserneuerung in unsere Statuten Aufnahme gefunden hat. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß es möglich sein wird, diesen ausgezeichneten Fachmann nach seinem Austritt aus dem aktiven Dienst in anderer Eigenschaft der Bankverwaltung zu erhalten.

Der Generalrat hat den bisherigen Generalsekretär-Stellvertreter Friedrich *Schmid Edlen v. Dasatiel* zum Generalsekretär ernannt.

Auf den geschäftlichen Teil unseres Berichtes übergehend, erfüllen wir zunächst die angenehme Pflicht, allen Zensoren bei den Bankanstalten sowie allen Vertrauensmännern der Hypothekarkreditsabteilung für ihre auch im verflossenen Jahr dem Bankinstitut mit voller Uneigennützigkeit geleisteten hochschätzbaren Dienste unseren verbindlichsten Dank abzustatten.

Von den vertragsmäßig neu zu errichtenden Filialen haben im Jahre 1913 jene in Görz und Békéscsaba ihre Tätigkeit aufgenommen; außerdem wurden über Beschluß der Direktion in Wien eine Banknebenstelle in Pilgram und über Beschluß der Direktion in Budapest zwei Banknebenstellen in Selmecz és Bélabánya und Vác errichtet.

Die Ernte war im Jahre 1913 in den beiden Staaten der Monarchie mit Ausnahme einzelner Gebiete, welche von schweren Elementarkatastrophen betroffen wurden, zwar keine glänzende, aber doch im großen und ganzen eine gute. Die wirtschaftliche Entwicklung blieb aber gehemmt durch die Fortdauer der im Herbst 1912 aufgetretenen krisenhaften Erscheinungen. Geldteuerung und Kreditnot herrschten fast während des ganzen Jahres; erst im Herbst begann eine Erleichterung. Die Ansprüche an den Geldmarkt waren bedeutend, wenn auch die kommerziellen Krediterfordernisse infolge der geschäftlichen Stockung geringer waren als im Jahre 1912.

Die Mittel der Bank waren während des ganzen Jahres in außergewöhnlichem Maß in Anspruch genommen.

Es ist der früher nie dagewesene Fall eingetreten, daß die Bank während des ganzen Jahres steuerpflichtige Noten im Umlauf hatte; im Jahresdurchschnitt

waren 220'1 Millionen Kronen steuerpflichtige Banknoten im Verkehr. Die größte Höhe des Banknotenumlaufes während des Jahres 1913 wurde ausgewiesen am 7. Jänner mit 2.644'9 Millionen Kronen. Der Jahresdurchschnitt des Banknotenumlaufes betrug 2.349'5 Millionen Kronen und war um 50'9 Millionen Kronen höher als jener des Vorjahres.

Das Eskontgeschäft zeigte gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme. Das Portefeuille erreichte seinen Höchststand mit 1.214'6 Millionen Kronen ebenso wie der Banknotenumlauf am 7. Jänner; es war an diesem Tage gegen den am 31. Dezember ausgewiesenen Höchststand des Jahres 1912 um 126'5 Millionen Kronen geringer und blieb im Jahresdurchschnitt um 26'1 Millionen Kronen gegen den Durchschnitt des Vorjahres zurück.

Auch das Lombardgeschäft der Bank hat im Jahre 1913 seinen höchsten Stand am 7. Jänner erreicht. Der an diesem Tag ausgewiesene Stand von 320 Millionen Kronen war wohl um 35 Millionen Kronen geringer als der am 31. Dezember ausgewiesene Höchststand des Jahres 1912; im Jahresdurchschnitt aber war das Lombardgeschäft der Bank im Jahre 1913 mit 236'9 Millionen Kronen um 93'8 Millionen Kronen höher als im Jahre 1912. In dieser ganz außergewöhnlich hohen Ziffer des Jahresdurchschnittes der Vorschüsse auf Wertpapiere kam auch die geringe Aufnahmefähigkeit des Anlagemarktes deutlich zum Ausdruck.

Die Depositen in Verwaltung und Verwahrung erfuhren eine Abnahme um 43'8 Millionen Kronen; ihr Stand stellte sich zum Jahresschluß auf 2.315'8 Millionen Kronen.

Der Giroverkehr zeigte gleichfalls einen Rückgang; die Umsätze sind von 98'2 Milliarden Kronen im Jahre 1912 auf 94'2 Milliarden Kronen gesunken.

Der Stand der Hypothekendarlehen hat sich im Jahre 1913 um 0'4 Millionen Kronen auf 299'9 Millionen Kronen erhöht und hält sich dauernd knapp in der Nähe der gesetzlich begrenzten Maximalhöhe.

Der internationalen Zahlungsausgleichung wurde auch im verflossenen Jahr die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Die hierauf gerichteten Bestrebungen der Bank erfuhren durch die Verringerung des Passivums unserer Handelsbilanz und durch die gelungene Plazierung einiger Anleihen im Ausland eine wesentliche Unterstützung; es ist hiedurch möglich geworden, den Goldbesitz der Bank, der in den Jahren 1910 bis 1912 eine Abnahme von 144'2 Millionen Kronen erlitten hatte, wieder um 31'1 Millionen Kronen zu erhöhen. Der Goldbesitz der Bank betrug zum Jahresschluß ohne Hinzurechnung der Devisen 1.240'9 Millionen Kronen.

Die Umsätze in unserem Devisen- und Valutengeschäft erreichten die Höhe von 2.981'1 Millionen Kronen; Zollgoldanweisungen wurden für 110'4 Millionen Kronen ausgestellt.

Die bis in den Spätherbst dauernde außergewöhnliche Anspannung der Geldmärkte gestattete der Bank erst am 27. November, den seit Jahresbeginn in Geltung gewesenen 6⁰/₁₀igen Zinsfuß auf 5¹/₂⁰/₁₀ herabzusetzen; dieser Zinssatz blieb dann bis zum Jahresschluß unverändert. Der hohe Satz von 6⁰/₁₀ stand sonach im Jahre 1913 durch nicht weniger als 331 Tage in Kraft.

Nach der Schlußaufstellung unseres Gewinn- und Verlustkontos gebührt den beiden Staatsverwaltungen aus dem Reinertragnisse des Jahres 1913 ein Anteil von K 22,374.970'15. Im Sinne des Artikels 102 der Statuten wurden von dem über 4⁰/₁₀ des Aktienkapitals erzielten Reinertragnis zehn von Hundert mit K 3,787.874'26 in den Reservefonds und zwei von Hundert mit K 757.574'85 in den Pensionsfonds hinterlegt. Das an die Aktionäre zur Verteilung gelangende Reinertragnis ergibt eine Jahresdividende von K 129'10, wovon auf das zweite Semester eine Restquote von K 101'10 entfällt.“

Sodann erstattete Herr Wilhelm *v. Boschan* namens der Rechnungsrevisoren den Bericht der Rechnungsrevisoren über die Prüfung der Bilanz der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1913.

Zu diesem Bericht erteilte der Vorsitzende, Gouverneur *Dr. Popovics*, zunächst dem Aktionär *Josef Ritter v. Wohanka* das Wort, welcher namens der tschechischen Aktionäre erklärt, hinsichtlich der Wahl der Generalräte und der Rechnungsrevisoren auf den bekannten und berechtigten Forderungen zu bestehen. Den Rechnungsabschluß betreffend konstatiert er mit Genugtuung, daß die Bankleitung nicht gezögert hat, selbst zu einem ungewohnten Zeitpunkt mit der Herabsetzung des Zinsfußes vorzugehen, was ihr unbestritten als ein Verdienst angerechnet werden müsse. Er spricht die Hoffnung aus, daß die Bankleitung den Kreditbedürfnissen der heimischen Volkswirtschaft auch künftighin die gleiche wohlwollende Fürsorge angedeihen lassen werde. Weiters verweist er auf die auffallende Erscheinung des Rückganges des Eskonts bei den Filialen in den nordwestlichen Gebieten der Monarchie bei einer Steigerung des Eskonts in den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern; es könne die Frage aufgeworfen werden, ob dies nicht mit jener Zensur zusammenhänge, über die in der letzten Generalversammlung seitens der tschechischen Aktionäre gesprochen wurde. *Ritter v. Wohanka* bespricht die in Aussicht stehende Einführung der inakzeptablen Tratte auf Grund des dem österreichischen Herrenhaus bereits vorliegenden Entwurfes einer

neuen, mit dem Haager Beschlusse für die Vereinheitlichung des internationalen Wechselrechtes übereinstimmenden Wechselordnung und regt im Zusammenhang damit die Errichtung neuer Filialen und Nebenstellen der Bank an.

Mit der im Namen der tschechischen Aktionäre abgegebenen Erklärung, daß sie entsprechend dem Antrag der Rechnungsrevisoren für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses stimmen werden, schließt er seine Ausführungen.

Aktionär *Lucian Brunner* bedauert den Rücktritt des Generalsekretärs *v. Pranger*, welcher seine Stelle in glänzender Weise ausgefüllt hat, und legt dem Generalrat ans Herz, die Tätigkeit des früheren Generalsekretärs durch ein Ehrengeschenk zu würdigen. Weiters meint er, die Bank solle die Belehnung von Warrants mehr kultivieren, und weist in dieser Beziehung auf die Petroleumvorräte in Galizien hin. Auch wäre es angezeigt, das Hypothekarkreditgeschäft der Bank auszudehnen.

Nach längeren Ausführungen über den seiner Meinung nach nicht einwandfreien Vorgang der Bankverwaltung bei Vergebung der Arbeiten für den Bau des neuen Bankgebäudes in Wien schließt der Redner mit der Erklärung, daß er sich seinem Vorredner darin nur anschließen könne, daß die Bank in dieser schwierigen Zeit sich wieder bewährt habe.

Generalsekretär *v. Schmid* erwidert sofort auf die Ausführungen betreffend die Arbeiten für das neue Wiener Bankgebäude und rechtfertigt das Vorgehen der Bankverwaltung hiebei.

Aktionär *Lucian Brunner* repliziert und spricht den Wunsch aus, die Bankverwaltung möge erklären, daß in Zukunft die leistungsfähigsten Firmen in Österreich oder in Ungarn zur Offertstellung zugelassen werden.

Da niemand mehr zum Worte gemeldet ist, schließt der Vorsitzende die Debatte mit dem Bemerkten, daß er vor der Beschlußfassung seine aufrichtigste Befriedigung darüber aussprechen möchte, daß jener Teil des Berichtes des Generalrates, der sich auf den zurückgetretenen Generalsekretär *v. Pranger* bezieht, bei den Mitgliedern der Generalversammlung eine so beifällige Aufnahme gefunden hat. Er werde Herrn *v. Pranger* hievon in geeigneter Weise Mitteilung machen, welcher sicherlich diese Kundgebung mit dem Gefühle des größten Dankes entgegennehmen werde.

Auf die Ausführungen des Aktionärs Ritter *v. Wohanka* müsse er bemerken, daß von keiner der zuständigen Instanzen weder im Vorjahr noch heuer prinzipielle Weisungen in restriktiver Richtung ergangen seien; es wäre überhaupt unangebracht gewesen, in den schweren Zeiten der zwei jüngst

vergangenen Jahre restriktive Maßregeln zu ergreifen. Bezüglich der Frage der Vermehrung der Filialen und Nebenstellen der Bank könne er nur darauf hinweisen, daß seit dem Jahre 1900, seitdem die heutige Organisation der Notenbank zu Recht besteht, sich die Zahl der Filialen erheblich vermehrt hat und auch die Zahl der Banknebenstellen von 132 auf 183, bzw. auf 188 Banknebenplätze, gestiegen ist. Daraus könne ersehen werden, daß die Bankleitung ohne Rücksicht auf das finanzielle Interesse der Bank als Erwerbsgesellschaft überall dort, wo es die Rücksichten des Kreditwesens oder des Geldverkehrs erfordern, Bankstellen errichtet, um der Öffentlichkeit zu dienen. Die Bankverwaltung werde diese Tendenz, ohne Rücksicht auf die eventuelle wechselrechtliche Ausgestaltung der inakzeptablen Tratte, auch in Hinkunft verfolgen.

Hierauf nahm der Vorsitzende bezüglich des in dem Bericht der Rechnungsrevisoren enthaltenen Antrages „Die Generalversammlung wolle den Bilanzabschluß der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1913 genehmigen und das Absolutorium erteilen“ die Abstimmung vor und enunzierte als deren Ergebnis, daß der Antrag angenommen wurde.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung erteilte der Vorsitzende dem Generalsekretär das Wort, welcher den Antrag des Aktionärs Georg Philp und den Antrag des Generalrates zu diesem Punkt der Tagesordnung zur Verlesung brachte.

Hiezu ergreift Aktionär Georg Philp das Wort, bedauert wohl, daß der Generalrat seinem Antrag nicht in dem ganzen Umfang nachgekommen ist, konstatiert aber mit Freude, daß durch seinen Antrag der größte Teil der ehemaligen Bankbediensteten erhebliche Aufbesserungen erfahre, daß diese Aufbesserungen sich auch auf das Arbeiterpersonal beziehen und spricht hiefür dem Generalrat den Dank aus. Er modifiziert seinen Antrag dahin, daß er dem Antrag des Generalrates zustimmt und bittet die Generalversammlung um dessen Annahme, während Aktionärvertreter Anton Viktor Felgel Ritter v. Farnholz in längeren Ausführungen für den ursprünglichen Antrag Philp eintritt, welchen er lebhaft befürwortet.

Der Vorsitzende erläutert den Antrag des Generalrates und dessen Begründung, verweist darauf, daß auch Jahre mit geringerer Dividende kommen werden, daß der Pensionsfonds der Bank passiv ist und daß, wenn auch ein Teil des höheren Pensionsaufwandes den Gewinnanteil der beiden Staaten der Monarchie trifft, die Bankleitung auf Grund des Privilegiums loyalerweise die staatlichen Anteile durch eine nicht begründete Erhöhung ihres Ausgabenetats nicht schmälern dürfe. Der Generalrat muß auch hier dankbar

anerkennen, daß die beiden hohen Staatsverwaltungen allen Vorschlägen der Bank, die auf die Besserung der materiellen Lage der Bankbediensteten hinzielten, in der entgegenkommendsten Weise zugestimmt haben und sich nie von fiskalischen Interessen leiten ließen. Der Generalrat glaubt, durch seinen Antrag eine mittlere Linie gefunden zu haben zwischen starrer Negation und allzu freigebiger Gewährung.

Da niemand mehr zum Wort gemeldet war, schritt der Vorsitzende zur Abstimmung über den Antrag des Generalrates, welcher genehmigt wurde.

BERICHT DER RECHNUNGSREVISOREN
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER OESTERREICHISCH-UNGARISCHEN BANK
AM 3. FEBRUAR 1914 ÜBER DIE PRÜFUNG DER BILANZ DES JAHRES 1913

Geehrte Versammlung!

Die unterzeichneten, in der XXXV. Jahressitzung der Generalversammlung gewählten Rechnungsrevisoren sind über die an sie ergangene Einladung zur Vornahme der ihnen im Sinne des Artikels 50 der Statuten obliegenden Prüfung der Bilanz der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1913 am 19. Jänner 1914 zusammengetreten und haben die ihnen vom Generalrat übergebene, mit 31. Dezember 1913 ganzjährig abgeschlossene Bilanz der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1913 eingehend geprüft.

Die Gefertigten haben hiebei diese ihnen vorgelegene, zu veröffentlichende Bilanz der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1913, Aktiva und Passiva, sowohl einzeln als in ihren Zusammensetzungen, dann den zu veröffentlichenden Abschluß des Gewinn- und Verlustkontos für das Jahr 1913 mit den Büchern der Bank verglichen und in allen Posten vollkommen übereinstimmend befunden.

Inbesondere wurden die in den Posten „Andere Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ inbegriffenen Kontos genau geprüft, stichprobenweise mit den Büchern verglichen und in allem die vollste Übereinstimmung und Richtigkeit konstatiert.

Die Stichproben, welche außerdem in der Zentralbuchhaltung bei verschiedenen Kontos sowie bei der Hauptanstalt Wien in betreff des Wechsel- und Devisenportefeuilles vorgenommen wurden, ergaben gleichfalls die genaueste Übereinstimmung der Bücher und Effekten mit den vorgelegten Bilanzen und Auszügen.

Es wurde schließlich konstatiert, daß die Goldmünzen der Kronenwährung zu ihrem Nennwert, die Goldbarren, die ausländischen und Handelsmünzen zu K 3.278 für das Kilogramm Feingold, die Goldwechsel zum Münztarif abzüglich Spesen und die ausländischen Noten zum Münztarif gerechnet wurden sowie daß sämtliche im Besitz der Oesterreichisch-ungarischen Bank befindlichen Effekten zu den börsemäßigen Kursen vom 31. Dezember 1913 in der Bilanz eingestellt sind.

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren müssen auch diesmal die strenge Ordnung und Genauigkeit anerkennend hervorheben, welche sie in der Buchführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank in jeder Beziehung vorgefunden haben.

Im Sinne des Artikels 21 der Statuten legen die unterzeichneten Rechnungsrevisoren diesen Bericht der geehrten Generalversammlung mit dem Antrag vor, dieselbe wolle den Bilanzabschluß der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das Jahr 1913 genehmigen und das Absolutorium erteilen.

Wien, am 19. Jänner 1914.

Wilhelm v. Boschan m. p.
Alex v. Schreiber m. p.

A. Kulhanek m. p.

Eduard Medinger m. p.
Josef v. Palugyay m. p.

SELBSTÄNDIGER ANTRAG DES AKTIONÄRS GEORG PHILP

(3. Punkt der Tagesordnung)

Dieser Antrag lautet:

In der letzten Generalversammlung wurde die Pensionsbemessungsgrundlage für die am 5. Februar 1913 im aktiven Dienste der Oesterreichisch-ungarischen Bank gestandenen und für die nach diesem Tag angestellten Beamten, Unterbeamten und Diener sowie für deren Hinterbliebene um die Hälfte jenes Quartiergeldbetrages erhöht, welchen der in Betracht kommende Bedienstete zuletzt bezogen hat.

Ich beantrage, die Generalversammlung wolle beschließen:

„Eine gleiche Erhöhung der Pensionsbemessungsgrundlage ist vom nächsten Termine der Pensionszahlung auch allen Beamten, Unterbeamten, Dienern, Witwen und Waisen zu gewähren, welche sich vor dem 5. Februar 1913 im Genuß einer Pension der Oesterreichisch-ungarischen Bank befunden haben. — Der § 26 des Pensionsnormales ist somit zu löschen.“

Zur Begründung führt der Antragsteller folgendes an:

Dieser Antrag schließt sich bereits bestehenden Einrichtungen an, da ähnliche Zugeständnisse schon anderen Pensionisten vom Staate, von Ländern, Gemeinden, Banken, Korporationen etc. eingeräumt worden sind und wird die traditionell wohlwollende, vornehme Art der Bank sicher auch diesmal nicht versagen.

Die Motive, welche im Februar 1913 der Beantragung einer Pensionserhöhung zugrunde lagen, finden voll und ganz Anwendung auf die Altpensionisten, welche unter der unbestreitbaren, auch vor den besser situierten Kreisen nicht Halt machenden Not schwer zu leiden haben.

ANTRAG DES GENERALRATES ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Der Generalrat ist nicht in der Lage, dem Antrag des Aktionärs *Philp* zur Gänze zuzustimmen und die uneingeschränkte Anwendung der dormalen geltenden günstigeren Pensionsvorschriften auf jene Personen vorzuschlagen, bei welchen die Bemessung ihrer Ruhe- oder Versorgungsbezüge auf Grund der früheren Normen erfolgte.

Die Ausdehnung der dormaligen günstigeren Pensionsvorschriften auf die früher pensionierten Beamten, Unterbeamten und Diener und deren Hinterbliebene, von welchen die Angehörigen der ersteren drei Kategorien unter gewissen Voraussetzungen in den Dienst der Bank getreten, aus demselben aber schon geschieden sind und hiebei die normalmäßigen Ruhebezüge erhalten haben, würde sich nicht als eine aus Rücksichten der Administration erforderliche Maßnahme, sondern als ein Akt wohlwollender Fürsorge der Bank für private Personen darstellen, die ehemals unmittelbar oder mittelbar Bankangehörige waren.

Der Generalrat glaubt, daß eine solche Fürsorge in Übereinstimmung mit jenen wohlwollenden Intentionen, welche die geehrte Generalversammlung auch bei ähnlichen Anlässen bekundet hat, derart betätigt werden könnte, daß eine Beschränkung auf jene Kategorien einzutreten hätte, bei welchen ein Wohlfahrtsakt durch die Verhältnisse tatsächlich begründet ist. Dabei muß der Generalrat pflichtgemäß auch darauf hinweisen, daß der Betätigung einer solchen Fürsorge überhaupt gewisse Grenzen gezogen werden müssen. Die Annahme des obigen Antrages im vollen Umfang würde nämlich bei dem ohnehin passiven Stand unseres Pensionsfonds die Regie der Bank mit einem Jahresmehrerfordernis von rund K 288.000'— belasten.

In Berücksichtigung der dargelegten Gesichtspunkte schlagen wir vor, die günstigeren Bestimmungen des Pensionsnormales vom Jahre 1913 auch auf die Altpensionisten dann anzuwenden, wenn hiedurch der Jahresbezug K 6.700'— nicht übersteigt. Diese Summe

entspricht jener Pension, die ein Beamter der Bank (Kontrollor) nach 35jähriger Dienstzeit erreicht, wenn er seine Beamtenlaufbahn im Rahmen des systemisierten Zeitavancements abschließt.

Eine analoge Aufbesserung der Witwenpensionen und Waisenversorgungen würde sich durch die Annahme dieses Punktes von selbst ergeben.

Außerdem beantragt der Generalrat, bei den Altpensionisten des Status der Unterbeamten und Diener sowie deren anspruchsberechtigten Hinterbliebenen keinerlei Beschränkung platzgreifen zu lassen, daher für dieselben die günstigeren Bestimmungen des neuen Pensionsnormales uneingeschränkt zur Anwendung kämen.

Der Generalrat gestattet sich ferner, über den eingangs erwähnten Antrag hinausgehend vorzuschlagen, auch die pensionierten Arbeiter (Arbeiterinnen), deren Witwen und Kinder der günstigeren Bestimmungen des Pensionsnormales vom Jahre 1912 gleichfalls uneingeschränkt teilhaftig werden zu lassen.

Das finanzielle Ergebnis dieser Maßnahmen wäre ein Jahresmehrerfordernis von rund K 147.000.—. Wenn man zu diesem Betrag noch jenen hinzurechnet, den der Generalrat innerhalb seiner Verwaltungsbefugnisse als Aushilfen und Zuwendungen an bedürftige Personen des Pensionsstandes jährlich flüssig macht, und ferner berücksichtigt, daß der Generalrat im Sinne des Pensionsnormales ermächtigt ist, in besonderen Fällen bezüglich des Pensionsausmaßes begünstigende Ausnahmen eintreten zu lassen, von welcher Befugnis er auch künftighin Gebrauch zu machen gedenkt, so glaubt die Bankverwaltung, den fürsorglichen Intentionen der geehrten Generalversammlung vollauf Rechnung getragen zu haben — es würden von 678 Personen 517 beteiligt werden — sie muß aber auch den obbezifferten Aufwand als jene äußerste Grenze bezeichnen, bis zu welcher ihres Erachtens in dieser Frage gegangen werden kann.

Es wird daher beantragt:

1.

Vom 1. März 1914 an haben die Bestimmungen des Pensionsnormales vom 5. Februar 1913 für Beamte, Unterbeamte und Diener der Oesterreichisch-ungarischen Bank auch auf die vor diesem Tage Pensionierten, deren Witwen und Kinder mit nachfolgenden Beschränkungen Anwendung zu finden:

- a) Die Erhöhung der Pension eines Beamten erfolgt nur insoweit, als die erhöhte Pension den Betrag von jährlich K 6.700.— nicht übersteigt.
- b) Die Erhöhung der Pension einer Beamtenswitwe erfolgt gleichfalls nur insoweit, als die erhöhte Pension ihres Gatten den Betrag von jährlich K 6.700.— nicht überstiegen hätte, d. i. bis zum Betrage von K 2.233'33 bzw. von K 2.345.— und K 2.456'67 nach 10- und 20jähriger Dauer der Ehe.
- c) Die Erziehungsbeiträge für Kinder von Beamten werden entsprechend den nach Punkt b) erhöhten Witwenpensionen bemessen.

2.

Vom 1. März 1914 an haben die Bestimmungen des am 3. Februar 1912 in Kraft getretenen Pensionsnormales für das Arbeiterpersonal der Oesterreichisch-ungarischen Bank auch auf die vor diesem Tage pensionierten Arbeiter (Arbeiterinnen), deren Witwen und Kinder Anwendung zu finden.

Vergleichung der Erträge und Ausgaben der Jahre 1913 und 1912
(mit Berücksichtigung der betreffenden Zinsenüberträge)

	1913	1912	mithin im Jahr 1913	
			mehr	weniger
Kronen				
<i>Erträge</i>				
durch Eskont	52,732.024'75	47,995.197'31	4,736.827'44	—
durch Darlehen geg. Handpfand	16,171.533'27	8,424.143'19	7,747.390'08	—
durch Hypothekendarlehen	1,909.244'42	1,875.184'53	34.059'89	—
durch Devisen und Valuten	5,691.475'64	4,039.830'09	1,651.645'55	—
durch Kommissionsgeschäfte ..	315.028'26	267,292'90	47.735'36	—
durch Depositen	1,603.724'47	1,600.153'86	3.570'61	—
durch börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Bank	260.101'26	269.879'86	—	9.778'60
durch Anlagen d. Reservefonds	210.521'06	282.988'60	—	72.467'54
durch andere Geschäfte	661.109'80	871.729'91	—	210.620'11
zusammen	79,554.762'93	65,626.400'25	14,221.228'93	292.866'25
mithin an Erträgen	—	—	13,928.362'68	—
<i>Ausgaben</i>				
durch Steuer von d. Dividende	3,384.405'36	3,141.251'49	243.153'87	—
durch Gebührenpauschale f. d. Darlehensgeschäft	889.440'30	463.326'82	426.113'48	—
durch Rentensteuerpauschale f. die Pfandbriefzinsen	42.831'25	42.559'16	272'09	—
durch Banknotensteuer	11,006.648'58	6,345.210'46	4,661.438'12	—
durch Regieauslagen u. Haus- spesen	15,576.788'21	14,158.321'54	1,418.466'67	—
durch Banknotenfabrikations- kosten	2,375.906'59	1,396.102'78	979.803'81	—
zusammen	33,276.020'29	25,546.772'25	7,729.248'04	—
mithin an Ausgaben	—	—	7,729.248'04	—
Reinertrag	46,278.742'64	40,079.628'—	6,199.114'64	—
hiezuhin Vortrag d. unverteilt ge- bliebenen Gewinnes v. Vorjahr	8.150'36	13.632'20	—	5.481'84
zusammen	46,286,893'—	40,093.260'20	6,199.114'64	5.481'84
mithin	—	—	6,193.632'80	—

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Stand am 31. Dezember 1913

	Aktiva		Veränderungen seit dem Stand vom 23. Dezember 1913
Metallschatz:	K	K	K
Goldmünzen der Kronenwährung, dann Gold in Barren, in ausländi- schen und Handelsmünzen, das Kilo fein zu K 3.278 gerechnet	1.240,972.547'45		
Goldwechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	60,000.000'—		
Silberkurant- und Teilmünzen	261,544.984'33	1.562,517.531'78	+ 3,703.042'46
Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten		925,998.292'51	+ 149,517.595'35
Darlehen gegen Handpfand		310,618.800'—	+ 39,439.000'—
Staatsverwaltung der im Reichsrat vertretenen König- reiche und Länder		60,000.000'—	
Effekten		17,318.286'28	— 762.214'28
Hypothekendarlehen		299,885.310'43	— 64.643'03
Andere Aktiva		153,905.161'29	— 9,897.345'07
		<u>3.330,243.382'29</u>	

Passiva			
Aktienkapital	210,000.000'—		
Reservefonds	28,372.028'87	—	35.783'13
Banknotenumlauf	2.493,641.100'—	+ 238,533.760'—	
Giro Guthaben und sonstige sofort fällige Verbindlich- keiten	187,616.573'49	—	45,877.807'52
Pfandbriefe im Umlauf	291,349.000'—	+	19.000'—
Sonstige Passiva	119,264.879'93	—	10,503.733'92
		<u>3.330,243.382'29</u>	

Bankzinsfuß seit 28. November 1913:

Für Eskont von Wechseln, Warrants und Effekten 5%

Für Darlehen auf Staatsrenten, Partial-Hypothekaranweisungen, österreichische Staatsschatzscheine, ungarische Tresorscheine, ungarische Staatskassenscheine und Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank 6%

Für Darlehen auf andere Wertpapiere ... 6½%

Noch zulässiger Banknotenumlauf:

	K
Steuerfrei	—
Steuerpflichtig	1.412,652.000
Insgesamt	<u>1.412,652.000</u>

Steuerpflichtiger Banknotenumlauf:
K 331,129.000 (+ K 234,831.000)

Wien, am 4. Jänner 1914

Libert
Oberbuchhalter der Oesterreichisch-ungarischen Bank

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Bedeckung am 31. Dezember 1913

	K
Banknotenumlauf, <i>metallisch</i> zu zwei Fünftel (40%) zu bedecken	2.493,641.100'—
Der Metallschatz beträgt	1.562,517.531'78
= 62 2 ⁰ / ₁₀₀ .	
Bankmäßig sind zu bedecken:	
der Rest des Banknotenumlaufes	931,123.568'22
sowie die Giro Guthaben und sonstigen sofort fälligen Verbindlichkeiten	187,616.573'49
Es sind daher zusammen <i>bankmäßig</i> zu bedecken	1.118,740.141'71

BANKMÄSSIGE BEDECKUNG

Eskontierte Wechsel, Warrants und Effekten	925,998.292'51
Darlehen gegen Handpfand	310,618.800'—
Eingelöste verfallene Effekten und Kupons	86.945'56
Wechsel auf auswärtige Plätze und ausländische Noten	24,606.287'01
zusammen	1.261,310.325'08
Überschuß der Bedeckung	142,570.183'37

Wien, am 4. Jänner 1914

AUS DER JAHRESRÜCKSCHAU DER NEUEN FREIEN PRESSE
VOM 1. JÄNNER 1914

I. Österreichs Verhalten in der Balkankrise

Das große politische Ereignis für die Bevölkerung der Monarchie war die auswärtige Krise. Bis tief in den Sommer hinein standen die Öffentlichkeit und das wirtschaftliche Leben unter dem Drucke der Kriegsvorgänge auf dem Balkan. Die Monarchie hatte als nächstbenachbarter Staat bei der Neugestaltung des Balkans große Interessen wahrzunehmen und war genötigt, einen Teil ihrer Heeresmacht kriegsbereit zu halten. Im Nordosten und im Südosten wurden viele Tausende von Reservisten und Ersatzreservisten unter die Fahnen gerufen. Die breiten Massen und der Mittelstand litten unter der Stockung der Geschäfte, und in vielen Familien herrschte Not. Die Besorgnisse der Bevölkerung, die sich in den Grenzländern beinahe bis zur Kriegsfurcht steigerten, wurden noch genährt durch die fehlerhafte Handhabung der Preßpolitik im Ministerium des Äußern. Anfang Februar reiste mit einem kaiserlichen Handschreiben an den Zaren Prinz Gottfried Hohenlohe nach Petersburg; der Erfolg seiner Mission war, daß beide Monarchen über eine Demobilisierung an den Grenzen übereinkamen. Dieses Ergebnis, welches geeignet war, eine monatelange drückende Sorge von der Bevölkerung zu nehmen, wurde erst viele Wochen später zögernd der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Gegen eine friedliche Darstellung des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh an die deutsch-böhmischen Abgeordneten, die am 25. Februar erfolgte, wurde aus dem Ministerium des Äußern geradezu polemisiert. Als endlich am 12. März das offizielle Kommuniqué über die teilweise Abrüstung an der nordöstlichen Grenze erschien, atmete die Bevölkerung zum erstenmal wieder auf. Es kamen dann nach der Übergabe Skutaris an den König von Montenegro am 23. April noch einmal einige heiße Tage und einen Augenblick schien es, als ob die Monarchie genötigt wäre, ihrer Forderung auf Räumung Skutaris, das von den Großmächten dem künftigen albanesischen Staat zugewiesen war, mit Waffengewalt Nachdruck zu geben. Die Verhängung des Ausnahmezustandes in Bosnien am 3. Mai war ein Kennzeichen der ernsten Lage. Die Gefahr zog jedoch vorüber, Skutari wurde geräumt, der Ausnahmezustand in Bosnien bereits am 15. Mai aufgehoben und einige Tage später, am 17. Mai, wurden 50.000 Reservisten wieder in ihre Heimat entlassen. Nur im 15. und 16. Korps blieben die stärkeren Stände aufrecht, bis auch dort allmählich die Reservisten entlassen wurden. Noch einmal wurde die Öffentlichkeit aufs äußerste beunruhigt, als die Leitung der auswärtigen Politik im Zusammenhange mit dem Kriege der Balkanstaaten untereinander eine Reihe von Fehlern beging, welche das Verhältnis zu Rumänien trübten und die Monarchie mit ihrer Forderung nach Revision des Bukarester Friedens auch von den Bundesgenossen isolierten. Die Delegationssession von Mitte November bis Mitte Dezember brachte Gelegenheit, umfassende Kritik an den Mängeln der äußeren Politik in dem schweren Kriegsjahre zu üben. Die Debatten erhoben sich namentlich in der ungarischen Delegation zu großer Höhe, in der österreichischen Delegation ereignete es sich zum erstenmal, daß der Dispositionsfonds des Ministeriums des Äußern nur mit einer schwachen Majorität angenommen wurde, wobei eigentlich die Mehrheit der Delegierten aus dem Abgeordnetenhouse entweder gegen die Post stimmte oder sich der Abstimmung enthielt. Die Delegationen hatten auch die großen Kosten der Krise zu bewilligen und in der Ziffer von rund 685 Millionen des diesjährigen gemeinsamen Budgets spricht sich der schwere finanzielle Druck des Krisenjahres aus, den die Bevölkerung noch lange Zeit zu spüren haben wird. Eine weitere Folge der auswärtigen Ereignisse war die am 30. Oktober in beiden Parlamenten eingebrachte neue Wehrvorlage, welche die Rekrutenkontingente für das Heer und die beiden Landwehren neuerlich um 31.000 Mann steigern wird.

II. Die innere Politik

Die innere Politik wurde von drei großen Fragen beherrscht: von der böhmischen Krise, von dem polnisch-ruthenischen Streit und von dem Kampf um die Steuervorlagen. In den letzten Tagen des Jahres 1912 waren die Beamtenvorlagen nach Austragung der Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Häusern endgültig verabschiedet worden, und da die Regierung an dem Junktim zwischen Inkraftsetzung der Dienstpragmatik und Erledigung der Steuergesetze festhielt, war die Hauptfrage der Parteien, den Finanzplan unter Dach zu bringen. Im Jänner 1913 noch sollte das Abgeordnetenhaus zur Beratung der Steuervorlagen zusammentreten und diese bis Ostern erledigen. Die Termine konnten nicht eingehalten werden. Erst am 16. Jänner begann der Finanzausschuß die Verhandlungen der Steuergesetze, die sich bis zum 8. März hinzogen. Besondere Schwierigkeiten machten die in den Kreisen des Handels und der Industrie stark angefochtenen Bestimmungen über die obligatorische Bucheinsicht und die vielfach von unsozialem Geist erfüllten Normen über die sogenannte Junggesellensteuer. Das Abgeordnetenhaus konnte infolgedessen in seiner vom 28. Jänner bis 7. März stattfindenden Session nur kleinere Gesetze erledigen.

In der ersten Woche des Juli fanden die galizischen Landtagswahlen statt, welche einen starken Sieg der Ukrainer in Ostgalizien und eine Wahlniederlage der polnischen Volkspartei in Westgalizien brachten. Ein Teil der Mandate der Partei des Abgeordneten *Stapinski* eroberte die unter der Ägide der Bischöfe gegründete neue christlichsoziale Partei. Die Folge der Wahlen war, daß im polnischen Landtaglager die Mehrheit vom Block auf den sogenannten Antiblock überging.

Ein weit größeres Ereignis des Sommers war jedoch der seit langem erwartete Zusammenbruch der Selbstverwaltung im Lande Böhmen und die Einsetzung einer kaiserlichen Verwaltungskommission. Die Ausgleichsverhandlungen waren im Jahre 1912 an der Sprachenfrage bei den staatlichen Behörden gescheitert. Die Regierung, die ihren Standpunkt in der Sprachenfrage im Vorjahre gar nicht präzisiert hatte, versuchte im Februar, nachdem im Schoße des Kabinetts Vorschläge über die Lösung der Sprachenfrage ausgearbeitet worden waren, die Verhandlungen zwischen Deutschen und Tschechen wieder anzuknüpfen. Beide nationalen Parteien waren jedoch von den Mitteilungen der Regierung nicht befriedigt. Sie verlangten neue, detaillierte Aufklärungen. Diese Forderungen dienten jedoch mehr dazu, die Ergebnislosigkeit der neuen Besprechungen zu verhüllen. Mittlerweile hatten sich zwei Fragen besonders zugespitzt. Die Lehrer, die seit Jahren auf die Regulierung ihrer Gehalte warten, forderten immer stürmischer eine Aktion zu ihren Gunsten; anderseits wurden die Landesfinanzen infolge des Versiegens der Zuflüsse und der Häufung der hochverzinsten schwebenden Schulden immer schwächer. Die deutschen Abgeordneten unternahmen den Versuch, durch ein Abkommen mit den Tschechen eine auf die Erledigung der Lehrerfrage begrenzte Session des Landtages zu ermöglichen; im März begannen die Bemühungen, scheiterten jedoch daran, daß die Tschechen die vollständige Sanierung der Landesfinanzen forderten, was mit einer bedingungslosen Einstellung der deutschen Obstruktion gleichbedeutend gewesen wäre. Mitte April wurden diese Verhandlungen daher als ergebnislos abgebrochen. Da mittlerweile die Landesfinanzen in einen trostlosen Zustand geraten waren und die üblichen Auskunftsmittel versagten, verdichteten sich die Gerüchte von einer Suspendierung der Landesautonomie immer mehr. Am 16. April legte der deutsche Finanzreferent des Landesausschusses *Dr. Urban* sein Referat nieder. Die letzte Bemühung der Regierung, welche die Idee der Lehrersession aufgriff, scheiterte abermals an den unerfüllbaren Forderungen der Tschechen. Ende April wurden alle Aktionen eingestellt. Es gelang dem tschechischen Landesauschuß, noch bis in den Anfang August sich durch drückende Anleihen fortzufretten. In der Zwischenzeit machte die Regierung auf Anregung des

Abgeordneten *Dr. Kramarz* den Versuch, Deutsche und Tschechen für die Einsetzung einer aus den bisherigen Landesauschußmitgliedern zusammengesetzten Verwaltungskommission zu gewinnen. Die deutschen Parteien lehnten dieses Ansinnen ab und auch die tschechischen Gruppen, selbst die engeren Parteigenossen des *Dr. Kramarz*, wollten von diesem Plan schließlich nichts wissen. Die Regierung mußte, wie die Deutschen verlangt hatten, die geplante Kommission ausschließlich aus Staatsbeamten zusammensetzen. Am 26. Juli wurde nach dem Rücktritt des Oberstlandmarschalls *Prinzen Lobkowitz* die kaiserliche Verwaltungskommission eingesetzt, der böhmische Landtag aufgelöst und die Erhöhung der Landesumlagen sowie eine Landesbiersteuer oktroyiert. Die Zusammensetzung der Kommission — drei Deutsche zu fünf Tschechen — die Verteilung der Referate, die Wahl des Vorsitzenden, des tschechischen Parteigängers *Grafen Adalbert Schönborn*, erregten einen Sturm des Unwillens in Deutschböhmen. Scharfe Kundgebungen folgten. Die Stimmung wurde um so erregter, als bekannt wurde, daß Statthalter *Fürst Thun* durch Polizeierlässe die politische Protestbewegung einzuschränken versuchte. Am 17. August faßte ein deutscher Volkstag in Komotau Beschlüsse, und der Druck aus Deutschböhmen war so groß, daß der Deutsche Nationalverband in einer eigens einberufenen Vollversammlung am 29. August eine Resolution faßte, in welcher die Haltung gegenüber der Regierung von der Erfüllung der deutsch-böhmischen Forderungen abhängig gemacht wird. Als die Regierung Mitte Oktober Vorbesprechungen über neue Ausgleichsverhandlungen einleiten wollte, weigerten sich die Deutschen entsprechend dem Komotauer Beschluß, in Anwesenheit des *Fürsten Thun* zu verhandeln. Seither ruhen die Verständigungsversuche. Wiederholt tauchten Gerüchte auf, daß die Regierung ein Ausgleichsoktroi beabsichtige. Sie wurden genährt, als am 17. Oktober ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes publiziert wurde, das kaiserlichen Patenten Gesetzeskraft zusprach. Die Oktroigerüchte sind seither verstummt, insbesondere seit die Verfassungspartei des Herrenhauses sich in einer Kundgebung dagegen wandte.

Auf den Gang der parlamentarischen Verhandlungen im Herbst haben die böhmischen Vorgänge keinen Einfluß geübt, alle Aufmerksamkeit war auf die Erledigung des Finanzplanes und auf die Befriedigung der Wünsche der Beamten gerichtet. Der Finanzplan wurde sofort mit Zusammentritt des Abgeordnetenhauses am 21. Oktober in Beratung gezogen. Der Fortgang der Verhandlungen mußte schrittweise gegen die ruthenische Obstruktion erkämpft werden. Um den Widerstand der Ruthenen auszuschalten, wurden die Verhandlungen über die galizische Wahlreform wieder aufgenommen. Es gelang schließlich, die Parteien des Antiblocks zu einem starken Entgegenkommen an die ruthenischen Wünsche zu bewegen, so daß diese dem Zusammentritt des Landtages am 5. Dezember zustimmten. Die Verhandlungen kamen in Lemberg jedoch um die Mitte des Monats ins Stocken, weil über die zwei letzten Differenzpunkte, das Verhältnis im Landesauschuß und die Zahl der zweimandatigen Bezirke, keine Einigung erzielt werden konnte. Im Abgeordnetenhaus war man am 17. Dezember bis zur vollständigen Erledigung der Steuergesetze gekommen. Es erübrigte noch jene des Überweisungsgesetzes, die jedoch vor Weihnachten nicht mehr gelang. Die Ereignisse der letzten Wochen und Tage sind noch in frischer Erinnerung. Gegen den Plan, den Reichsrat beiseite zu schieben und die Steuern wie das Budgetprovisorium mit dem § 14 in Kraft zu setzen, rang sich schließlich der Verfassungsgedanke durch. Knapp vor Schluß des Jahres, am 30. Dezember, stellten die Ruthenen, bewogen durch einen Appell der Parteien, die Obstruktion ein, und das Abgeordnetenhaus konnte das Überweisungsgesetz und die Personalsteuervorlage, die vom Herrenhaus mit einigen Abänderungen wieder zurückgenommen war, erledigen. Am letzten Tage des Jahres bestanden wohl noch Differenzen zwischen beiden Häusern, allein ihre parlamentarische Austragung ist gesichert. Das Jahr 1913 schließt mit einem Sieg der Gesetzlichkeit.

III. Die wirtschaftliche Situation in der Welt und in Österreich

a) Die Weltkonjunktur

Das Jahr 1913 wird dem politischen und wirtschaftlichen Historiker noch auf lange Zeit hinaus als eine der inhaltsvollsten Perioden, als der Schauplatz der größten Veränderungen und Umwälzungen gelten müssen. Die Landkarte Europas hat am Ausgang dieses Zeitabschnittes ein ganz anderes Bild als am Beginn, in dem Kräfteverhältnis der einzelnen Mächtegruppen treten scharfe Verschiebungen deutlich hervor; die finanzielle Tragfähigkeit der europäischen Wirtschaft wurde einer früher nie geahnten Belastungsprobe ausgesetzt, die gewaltigen Rüstungen verschlingen immer größere Quoten des Nationaleinkommens, und in das neue Jahr muß die Sorge hinübergenommen werden, ob die Schultern der Völker eine solche drückende Bürde ohne Schädigung werden dauernd fortschleppen können. Das Jahr 1913 war eine Periode der höchsten Überraschungen, zugleich auch eine Zeit empfindlicher Enttäuschungen. Am Anfang des Jahres schien der große Krieg fast beendet. Niemand hätte damals geahnt, daß der Kampf unter den Völkern, die um die Herrschaft auf dem Balkan ringen, zweimal von neuem ausbrechen, erst im Hochsommer durch einen mühevollen Frieden beigelegt, und daß auch jetzt, am Jahresschlusse, noch nicht alle Streitpunkte beseitigt sein werden. Die Gefahrenmomente haben sich merkwürdigerweise, trotzdem die Entscheidung über das Schicksal der Türkei schon nach den ersten zehn Tagen des beispiellos blutigen Waffenganges gefallen war, in der späteren Folge gehäuft; noch im Monat Mai hatte es den Anschein, als ob Österreich in den Strudel hineingezogen werden sollte; die argen Fehler in der politischen Führung haben die Lage sehr verwickelt und die Monarchie zu einer langen, kostspieligen militärischen Bereitschaft genötigt, deren Lasten erst noch zu decken sind und die ohnedies sehr gespannte finanzielle Situation weiter verschärft haben. Dennoch hat der Krieg und die in seinem Gefolge einhergeschrittene ärgste Geldteuerung in der Wirtschaft der großen europäischen Nationen keine schwere Krise ausgelöst, den Welthandel nicht in seiner riesigen Entfaltung gehindert. Die Weltkonjunktur hat mitten im Kriege ihren Gipfelpunkt erreicht und erst in den letzten Monaten des Jahres traten die Symptome des Abstieges deutlich hervor, ohne jedoch bisher in eine gewaltsame Liquidation auszumünden. Überraschend ist die enorme Lebensfähigkeit der deutschen Industrie, die Schwungkraft des englischen Handels; überraschend auch die Erstarkung Italiens, das die noch immer andauernden Kosten der afrikanischen Expedition ohne Anleihe aus seinen regelmäßigen staatlichen Eingängen leicht aufbringt und überdies alljährlich riesige Überschüsse aufspeichert. Die Sensation des Jahres bildete der Aufschwung in Deutschland, die gewaltige Entfaltung seines Ausfuhrhandels, die Gesundung seiner Geld- und Kreditverhältnisse. Die heimische Wirtschaft konnte, schon vorher durch arge Übertreibungen und eine übermäßige Anspannung des Kredits geschwächt, die stärksten Anforderungen, welche die politisch am meisten exponierte Lage stellte, nicht ohne einen empfindlichen Blutverlust ertragen, und während die Monarchie von früheren großen Krisen fast unerschüttert blieb, ist sie jetzt unter allen Ländern Europas am härtesten getroffen.

Krieg und Kreditnot haben der Hochkonjunktur der Weltwirtschaft ihr Ende bereitet, bevor sie noch in ihr letztes Stadium ausgereift war. Die charakteristischen Kennzeichen einer solchen Epoche haben diesmal so gut wie gänzlich gefehlt; es gab weder eine Gründungsperiode noch einen Taumel in den Warenpreisen. Die großen Anforderungen des Kapitals, die zu der ärgsten Teuerung des Zinsfußes führten, wurden durch die unersättlichen Ansprüche der Staaten für die Rüstungen und erst in zweiter Linie durch die Erweiterung der Industrie ausgelöst. Die Wucht des Rückschlages wurde dadurch wesentlich gemindert, daß der Absturz nicht vom höchsten Gipfel aus erfolgte. Selten

zuvor hat eine Liquidation in der Weltindustrie so milde eingesetzt. Kann man überhaupt von einer Krise sprechen? In den großen Produktionsländern, in Deutschland und England gewiß noch nicht; aber auch in unserem eigenen Reiche, das am meisten gelitten hat, deuten die Zeichen darauf hin, daß der Organismus der Volkswirtschaft aus einer schwierigen gefährlichen Zeit wohl geschwächt, aber doch ohne tiefgreifende Erschütterung hervorgegangen, daß vielleicht schon das Schlimmste überstanden ist. Die Weltwirtschaft hat eine früher nie geträumte Kraft des Widerstandes erlangt. Entziehungen, die ehemals beinahe tödlich gewesen wären, werden jetzt gefaßt hingenommen und kaum viel härter wie ein Aderlaß empfunden. Die Natur selbst hat durch ihre reichen Gaben den Körper robust und in ungeahnter Weise leistungsfähig gemacht. 5 Rekordernten in unmittelbarer Aufeinanderfolge sind der Welt beschieden gewesen, einen enormen Reichtum haben der fruchtbare Weizenboden in den Vereinigten Staaten, die eben erst erschlossene schwarze Erde Kanadas, die weiten Ebenen des europäischen und asiatischen Rußland geliefert. Auch in Deutschland hat sich die größte Ernte, welche das heurige Jahr gebracht hat, als ein wichtiger, fast ausschlaggebender Faktor der nationalen Wohlfahrt erwiesen. Österreich und Ungarn hatten zwar keinen überreichen, aber doch einen guten, auskömmlichen Bodenertrag eingeheimst.

b) Die Verteuerung des Geldes

Was dem ganzen Jahre die Signatur gab, war die andauernde schwere Geldteuerung und die beginnende Erleichterung im Herbst. Nie zuvor sind die Geldquellen, die sonst stets die Märkte überreich gespeist hatten, so dünn und spärlich geflossen; seit 40 Jahren war der durchschnittliche Stand des Leihpreises in allen Ländern nicht so hoch wie heuer, und ein sechsprozentiger Bankdiskont im Sommer ist in Wien und Berlin überhaupt noch niemals verzeichnet worden. So sehr hat sich die Welt gewöhnt, mit einem extrem hohen Zinsfuß als bleibende Erscheinung zu rechnen, daß die zweimalige Ermäßigung, welche die Deutsche Reichsbank gegen jedes Herkommen in den sonst schwierigsten Monaten des Herbstes vornahm, überall das größte Erstaunen hervorrief und anfangs durchaus nicht allgemein gebilligt wurde. Weit härter als die Verteuerung wirkte aber der drückende Geldmangel, die ganz ungewohnte Knappheit und schwerste Beengung auf allen Plätzen. Das Geld war aus dem Verkehre förmlich verschwunden. Die durch den Krieg und die Kriegsgefahr geängstigten Besitzer zogen es zurück, nahmen es in eigene Verwahrung, vorübergehend war an Umlaufmitteln in Österreich, Deutschland und Frankreich weit mehr als eine Milliarde Kronen eingesperrt, und auch jetzt dürften von diesen Geldern, namentlich in Frankreich, noch große Summen nicht zurückgekehrt sein. Es war eine noch nicht dagewesene Störung der gesamten Geldwirtschaft, eine Stockung im Prozesse der wirtschaftlichen Blutzirkulation, deren Wirkungen von den Notenbanken und sonstigen Stellen der Geldemission auf das schwerste empfunden wurden. Der Krieg hat in hohem Maße kapitalsaufzehrend gewirkt; die kriegführenden Teile zogen, soweit dies möglich war, Mittel aus allen Ländern Europas, aus Frankreich, Deutschland, Rußland und der Monarchie an sich, und diese Vorschüsse schöpften den freien Geldvorrat aus, zumal auch die eigenen großen Bedürfnisse der Regierungen für die Zwecke unproduktiver militärischer Ausgaben nicht auf dem regulären Wege der Rentenbegebung aus den angesammelten Ersparnissen, sondern durch Schatzscheine aus dem zentralen Reservoir des allgemeinen Geldmarktes gedeckt werden mußten. Nicht die Überspannung der Industrie und des Handels, die heuer kaum wesentlich mehr Mittel als im vorigen Jahre benötigt haben dürften, sondern der Krieg und seine Folgewirkungen waren die entscheidende Ursache des enormen Kapitalaufwandes und des extremsten Kapitalzinses.

c) Die enormen Rüstungsausgaben aller Länder

Militärischer Aufwand der europäischen Großmächte in den nächsten 5 Jahren:
46 Milliarden

Österreich- Ungarn	Deutschland	Italien	Rußland	Frankreich	England
Milliarden Kronen					
4'5	10	3'5	12	8	8

Die Ziffern wirken aufregend und erschreckend; dennoch können sie nur in ihrer Zusammenfassung eine Überraschung bilden, denn sie sind einzeln sämtlich bekannt, aus den Budgets der verschiedenen Länder herausgezogen, den Vorlagen in den Parlamenten und den Ankündigungen der Regierungen entnommen. 46 Milliarden in den nächsten 5 Jahren, neun Milliarden in jedem Jahre werden von den sechs Großmächten Europas für die Verhütung und Vorbereitung eines Krieges ausgegeben werden. Es mag zugestanden werden, daß die Völker an die drückendsten militärischen Auslagen bereits seit Jahren gewöhnt sind, und daß sie aller Voraussicht nach die neuen Wehrlasten, die ihnen jetzt noch auferlegt werden, gleichfalls tragen werden, ohne in die Knie zu sinken. Von den Ziffern, die hier vorgeführt werden, ist der überwiegende Teil das normale Erfordernis für das Heer, eine erhebliche Quote der Rüstungsaufwand, der bereits heuer bestritten werden mußte. Würden für die nächsten 5 Jahre die heurigen ordentlichen und außerordentlichen Auslagen für Heer und Flotte zu leisten sein, so würde hiefür eine Summe von 36 Milliarden benötigt werden. 10 Milliarden bilden die so plötzlich und überraschend hervorgetretenen Mehrlasten, das Doppelte der berühmten französischen Kriegsentschädigung, 10 Milliarden für die Vermehrung der Friedensstände, für die Verlängerung der Dienstzeit, für die Ausrüstung der neu zugewachsenen Soldaten, für die Schlachtschiffe und Festungen, Kanonen und Gewehre. Solche unerhörte Kapitalien werden der friedlichen Produktion, der Industrie und dem Handel entzogen. Vollkommen ungelöst bleibt die Frage, wie diese Riesensummen beschafft werden sollen. Das deutsche Volk hat sich zu einer einmaligen Leistung von einer Milliarde aus dem angesammelten Vermögen aufgeschwungen; die Zahlungen sind im kommenden Jahre zu leisten, und die rasche Entziehung dieser Beträge muß bei allem Reichtum doch wenigstens vorübergehend in der deutschen Wirtschaft Unbequemlichkeiten verursachen. Gewiß sind die Ersparnisse der Völker noch weit größer als die Erfordernisse für die Massenheere; d. i. aber nur ein sehr magerer Trost, weil die Verwendung stets wachsender Teilbeträge für solche unproduktive Aufwendungen das für friedliche Anlagen, für die Fundierung der industriellen und kommerziellen Betätigung zuwachsende Kapital immer mehr einengt.

d) Die Depression in der Industrie

Der Tiefpunkt der geschäftlichen Stagnation liegt diesmal in unserem heimischen Wirtschaftsgebiet. Deutschland und England wehren sich mit Zähigkeit gegen den Rückschlag, bei uns treten seine Wirkungen in vielfacher Arbeitslosigkeit und steigender Auswanderung hervor. Im ersten Halbjahr war das Bild noch dadurch verschleiert, daß gegen 400.000 junge Männer dem Arbeitsmarkte durch die militärische Bereitschaft entzogen waren. Seit diese zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückgekehrt sind, hat sich die Lage verschärft. Nie zuvor hat die Auswanderung nach Amerika auch nur annähernd einen ähnlichen Umfang erreicht. 350.000 Menschen, weit mehr als ein halbes Prozent der gesamten Bevölkerung, fast durchwegs junge, rüstige, arbeitsfähige Leute hat die Monarchie an Amerika verloren. Am stärksten war die Landesflucht aus Galizien, das heuer von einer schweren Mißernte heimgesucht und auch in seinem kaufmännischen

Verkehre hart getroffen wurde. Die Auswanderung ist ein Problem, dessen Ernst von Jahr zu Jahr wächst und dessen Lösung kaum länger hinausgeschoben werden kann. Nicht in beschränkenden Polizeimaßregeln, nicht in strafgerichtlichen Verfolgungen, sondern in der Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit, in einer durchgreifenden Investitions- und Wohlfahrtspolitik des Staates, in der Erweiterung des industriellen Absatzgebietes muß die Lösung gefunden werden. Im geschäftlichen Leben war während des ganzen Jahres die Stockung vorherrschend, die heftigsten Erschütterungen scheinen aber bereits überstanden. Die ärgste Krise hat der Herbst des Jahres 1912 gebracht; der damals ausgewiesene Rekord der Fallimente mit Passiven in der Jahresziffer von 200 Millionen Kronen wurde heuer nicht mehr erreicht. Insolvenzen und Konkurse sind sowohl in der Anzahl als der Höhe der Verpflichtungen im heurigen Herbst von Monat zu Monat geringer geworden. Das ist ein Anzeichen, daß die Flut zu sinken beginnt und hoffentlich das nächste Jahr eine fortschreitende Erleichterung bringen wird.

e) Die Teuerung

Ein Jahr ärgster Teuerung und größten Verdienstrückganges mußte mit Notwendigkeit die Bevölkerung zur Einschränkung zwingen. Die Bevölkerung der Hauptstadt und der weitesten Teile des Reiches hat schlechter gelebt, schlechter gewohnt, sich schlechter gekleidet. Der Fleischkonsum ist in Österreich ohnedies auf einer im Verhältnis zu Deutschland oder gar zu England sehr niedrigen Stufe und ist neuerlich vermindert worden. Eine Umfrage bei den Konsumvereinen und anderen Zentralstellen des Verkaufes ergibt, daß nur der Absatz der billigsten Nahrungsmittel gestiegen ist und daß sich auch die mittleren Stände vielfach Zurückhaltung auferlegt haben. Die gleichen Erscheinungen konstatieren die Konfektions- und Wäscheindustrie, die Verkäufer der zahllosen Bedarfsartikel der Lebensführung. Im Gegensatz zu früheren Krisen haben die reichen Schichten, deren Kraft durch viele Jahre des Wohlstandes gewachsen ist, ihren Verbrauch nicht wesentlich eingeschränkt, der Rückschlag zeigt sich aber in einer Kaufenthaltung der mittleren und unteren Stände des kleineren Bürgertums, der Gewerbetreibenden und Arbeiter. Die verminderte Verdienstmöglichkeit ist eine Folge der industriellen Depression, die sich in Österreich deutlicher ausprägt als im Auslande. Der Eisenkonsum ist auf einen seit vielen Jahren nicht mehr erreichten Tiefstand zurückgeworfen worden. Ohne Zweifel beruhte auch der rasche Aufschwung der letzten Jahre, der den Rausch auf dem Effektenmarkte auslöste, zum Teile auf künstlichen Voraussetzungen, auf einer Aufpeitschung des Absatzes durch das Schlagwort der Eisennot, die bei der erweiterten Erzeugungsfähigkeit der Werke nicht zu befürchten war; so hat auch der jetzige Rückschlag viel Gewalttames in sich, und das Nachlassen der Nachfrage wird in ihrer Wirkung durch die im ungünstigsten Augenblick hereingebrochenen Streitigkeiten und die Ungewißheit der Preisgestaltung verstärkt. Der Aufstieg und der Rückstoß geben ein falsches Bild, und der Eisenkonsum, der auf einen unnatürlichen Tiefstand gedrückt ist, muß sich wieder heben, wenn die Sicherheit in der Abschätzung der Marktlage hergestellt ist. Das Abwelken der Konjunktur hat eine Senkung der Preise ausgelöst.

f) Die Lage der Banken

Es war ein Jahr des Notstandes, der größten Geldteuerung, der härtesten Kredit-schwierigkeiten. Die Banken mußten darauf bedacht sein, sich mobil zu halten, um für außerordentliche Ereignisse, wie sie durch Monate lang an jedem Tage zu befürchten waren, gerüstet zu sein. Der hohe Verdienst fiel ihnen durch den Zinsfuß von selbst zu und neue große Finanzgeschäfte schloß die Ungunst der Zeiten aus. Die Mobilität der Institute zeigt sich darin, daß die meisten von ihnen bei der Notenbank mit weit geringeren Summen als im vorigen Jahre verschuldet sind und selbst größere Wechselportefeuilles

besitzen. Die radikalen Krediteinschränkungen, die das vorige Jahr gebracht hatte, wurden heuer nicht mehr erneuert, neue Kredite allerdings nur sehr zögernd und erst in den letzten Monaten gewährt. Fremde Gelder sind den Banken, gelockt durch die hohen Zinsen, auch diesmal in größeren Summen zugeflossen, und die Kreditoren bilden das Reservoir, aus dem bei billigerem Zinsfuß die Mittel für Rentenkäufe gezogen werden. Die Banken schneiden vielfach besser ab wie die deutschen Institute, von denen manche aus dem hohen Wellengang der Weltkonjunktur nicht ohne Havarien hervorgehen.

g) Ausblick in die Zukunft

Der Panamakanal, dessen Vollendung für das nächste Jahr bevorsteht, eröffnet dem Weltverkehr und dem Welthandel neue Horizonte. Auch der Zinsfuß beginnt langsam zu sinken. Das nächste Jahr wird die großen Milliardenanleihen bringen, die, wenn sie placiert sind, selbst wieder die Quelle industrieller Aufträge und ein Moment der Geldflüssigkeit bilden können. Mit der wachsenden Kapitalkraft und der zunehmenden wirtschaftlichen Erziehung sind die Krisen von immer kleinerer Dauer geworden. Auch in Österreich und Ungarn treten Ansätze für eine kommende langsame Genesung hervor. Das Wichtigste bleibt der innere Markt, und wenn auch der Konsum infolge der Krise zurückhaltender geworden ist, haben die vorangegangenen günstigen Jahre in Österreich den Wohlstand vermehrt und die erwerbenden Stände, namentlich auch die Landwirtschaft in Ungarn, gekräftigt. Die Moratorien in den Balkanländern sind zu Ende, über 70% der dort aushaftenden Forderungen sind bereits eingegangen. Die Spinner und Weber, die Fabrikanten landwirtschaftlicher Maschinen haben nicht unerhebliche Aufträge für den Export nach Serbien, Bulgarien, Rumänien gebucht. Für Bauführungen in Wien wurden in den letzten Wochen größere Ziegelabschlüsse getätigt und im Frühjahr wird eine mäßige Belebung im Baugeschäfte erwartet. Auch der Anlagemarkt beginnt sich zu erholen; in den letzten fünf Wochen wurden auf dem Wiener Platze nach einer fast das ganze Jahr andauernden Stockung Renten von etwa 45 Millionen Kronen abgesetzt. Noch bedeutsamer wirkt die Hebung der Stimmung und die allmähliche Wiederkehr des Vertrauens. Aus einer für uns schweren und gefährlichen Krise sind wir ohne starke Erschütterung hervorgegangen. Die harten Zeiten haben mörderische Verluste, aber keinen ernststen Zusammenbruch mit sich gebracht, keine Bank und kein größeres Bankhaus ist bedroht worden, die Fallimente in Industrie und Handel betrafen zumeist nur solche Firmen, die schon längst mit Kreditschwierigkeiten kämpften und nur wenige bedeutendere Unternehmungen sind durch den Orkan zu Boden geworfen worden. Die extremen Verhältnisse, die im Geldwesen, auf dem Anlagemarkte und im industriellen Absatze herrschen, werden wohl bald vorüber sein; das nächste Jahr kann wieder ein Normaljahr werden.